Gallerie

<36625597910015

Gallerie Hamburgischer Theologen.

3. Band.

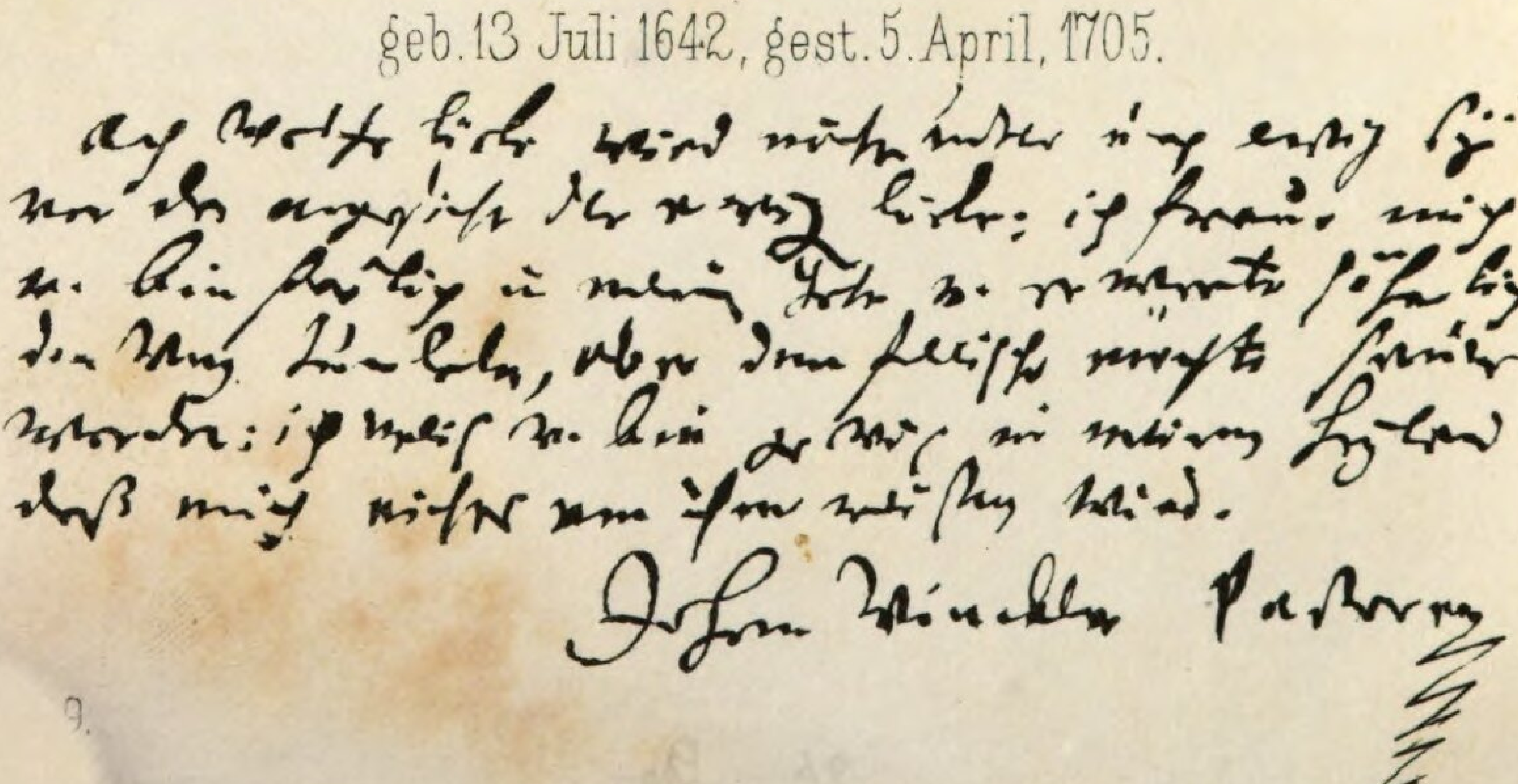


Lith. Inst. v. Chs. Fuchs, Hambg.

JOHANN WINCKLER

Pastor zu St. Michaelis R.M. Senior in Hamburg,

geb. 13 Juli 1642, gest. 5. April, 1705.



9.

Johann Winckler

und

die Hamburgische Kirche in seiner Zeit

(1684—1705)

nach gleichzeitigen, vornehmlich handschriftlichen Quellen

von

Johannes Geffcken,

Doctor der Theologie und Philosophie, Prediger zu St. Michael, zweitem Vorsteher des Vereins für Hamburgische Geschichte.



Mit dem Bildnisse Wincklers, einem Facsimile seiner Handschrift und seinem Wappen.

Hamburg, 1861.

Gustav Eduard Nolte.

(Heroldsche Buchhandlung.)

Gedruckt bei H. O. Persiehl, 11, neuer Wandrahm.

Den Nachkommen

Johann Wincklers

(vgl. S. 236 flgg.)

widmet dieses Denkmal

der Verfasser.

Vorrede.

Schon im Jahre 1839, nachdem der Verein für hamburgische Geschichte gestiftet war, und ich mich der kirchengeschichtlichen Section desselben angeschlossen hatte, faßte ich den bedeutungsvollen Abschnitt in der Geschichte der hamburgischen Kirche ins Auge, von welchem die folgenden Blätter handeln. Ich habe seitdem nicht aufgehört, Alles zu sammeln, was zur Aufklärung der Geschichte dieser Zeit dienen konnte, und namentlich den handschriftlichen Quellen, die bisher gänzlich unbenutzt geblieben sind, nachzuspüren. So stand mir ein überreiches Material zu Gebote, denn schon der Druckschriften ist eine fast unübersehliche Zahl. Einzelne Ergebnisse dieser Forschungen habe ich in früherer Zeit in den Versammlungen des Vereins und in der Zeitschrift desselben mitgetheilt, vor einigen Jahren aber eine Reihe von Vorträgen über Winckler gehalten, der mir immer mehr als der erschien,

welcher den Mittelpunkt bildet in dieser Zeit des Kampfes und des geistigen Umschwungs. Diesem bei aller Bescheidenheit und Demuth wahrhaft großen und um Hamburg höchst verdienten Manne ein Denkmal zu setzen, war mein Wunsch, und so habe ich jene Vorträge, deren Form beizubehalten mir zweckmäßig zu sein schien, vielfach berichtigt, umgearbeitet und erweitert, so daß aus sechs Vorträgen sechszehn geworden sind. Ob es mir gelungen ist, die große Masse des Stoffes zu bewältigen, und aus derselben ein anschauliches und lehrreiches Bild darzustellen, muß ich dem Urtheile derer überlassen, die mit der Schwierigkeit einer solchen Arbeit einigermaaßen vertraut sind.

Mir bleibt noch die Pflicht, denen herzlich zu danken, die durch Mittheilung von Büchern und Handschriften meine Forschungen gefördert haben, insbesondre den Vorstehern der Waisenhausbibliothek in Halle, der Universitätsbibliothek in Leipzig und unsrer namentlich in diesem Fache so reichen Stadtbibliothek.

Zum Schlusse möchte ich noch auf zweierlei hinweisen, einmal auf den reichen Schatz, welchen unsre Stadtbibliothek in ihrer mehrfach von mir benutzten Briefsammlung besitzt, die dem emsigen Forscher eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung darbietet, und zweitens auf ein Buch, welches mir die größten Dienste geleistet

hat. Johann Moller,*) Rector in Flensburg (geb. daselbst 27. Februar 1661, † 20. October 1725) hat in seiner Cimbria literata, die erst 19 Jahre nach seinem Tode (Havniae 1744. 3 Voll. fol.) erschien, ein Werk hinterlassen, das auf jeder Seite den bewundrungswürdigsten Fleiß, so wie eine literärische Genauigkeit zeigt, die nichts zu wünschen übrig läßt, und damit ein so gesundes unbefangenes Urtheil und eine so anschauliche Darstellung verbindet, daß es als Musterwerk für alle Zeiten gelten kann.

Hamburg, den 2. August 1861.

Dr. Johannes Geffcken.

*) Eine Sammlung von Briefen an Moller besitzt Dr. Lappenberg.

Inhalt.

I.

II.

III.

I.

Winckler's Jugend. — Seine Studien in Leipzig, Jena und Tübingen. — Seine früheren geistlichen Aemter. — Ruf nach Hamburg. — Erste Jahre daselbst.

Die Jugend Johann Winckler's, dessen Leben und Wirken, besonders in Hamburg, ich Ihnen zu erzählen unternehme, führt uns in die Zeit zurück, welche wir wohl die traurigste in der ganzen deutschen Geschichte nennen dürfen, in die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges. Weite, schon verödete Landstrecken unsers Vaterlandes wurden durch wilde Kriegerhorden noch der letzten Habe beraubt, ja waren die letzten Bewohner einzubüßen in Gefahr. Auch Winckler's Jugend hatte unter dem Druck dieser Zeit zu leiden, der nicht sofort mit dem ersehnten Frieden ein Ende nahm, mit wie großem Rechte auch Martin Rinkart und Paul Gerhard in begeisterten Lobliedern ihn priesen.

Johann Winckler, ein Sohn von Martin Winckler und Maria geborne Drechsler, war am 13. Juli 1642 in einer Mühle in Gölzern nahe bei Grimma geboren. Er selbst erzählt*) „Ich bin in Meissen von einem Handwerksmann erzeugt, dessen Profession fürnehmlich die Baukunst war, und weil er das Mühlenwerk ver-

*) Zugemüthsführung. Hamburg 1694. S. 22.

stunde, pachtete er, indem Sachsen damals noch nicht den Frieden völlig erlanget, eine Mühle unweit der Stadt Grimma, in welcher ich geboren, nachgehends wohl in solcher kümmerlichen Zeit, wenn niemand sonst zugegen, auf meines Vaters weniges Vieh Acht geben müssen.“ Es waren also drückende Zeiten, in welche Winckler's erste Jugendjahre fielen, doch hatten seine Eltern, namentlich seine fromme Mutter schon früh gelobt, ihn dem geistlichen Stande zu widmen. Erst im neunten Jahre konnte er die Schule in Grimma besuchen, in welcher er fünf Jahre verweilte. Im Jahre 1656 ging er dann nach Leipzig auf die Thomasschule, die er drei Jahre besuchte, und besonders unter der Leitung des Conrectors Rappolt (geb. in Reichenbach 1615, gest. in Leipzig 1676), der später Professor der Theologie ward, die gründlichste Vorbildung zum theologischen Studium erlangte. Im Jahre 1659 ging er in Leipzig auf die Universität über, und war namentlich ein dankbarer Schüler des M. Andreas Beier. Aber nur zwei Jahre konnte er sich in Leipzig als Student erhalten, seine Armuth nöthigte ihn 1661 nach Grimma zurückzukehren, wo er durch Privatunterricht seinen Unterhalt erwarb, aber auch eifrig seine Studien fortsetzte. Endlich drei Jahre später ward es ihm möglich nach Jena zu gehen, wo er 1664 die philosophische Doctorwürde erlangte. Bald wendete er sich aber wieder nach Leipzig, wo er begann Privatvorlesungen zu halten, aber auch fortfuhr einige Vorlesungen zu hören, mehrmals unter dem Vorsitze von Kromayer und Schertzer disputirte, auch schon durch seine Predigten sich auszeichnete. Eine günstigere Wendung nahm sein Geschick vom Jahre 1668 an. In diesem Jahre nämlich berief ihn der Herzog Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg nach Wiesenburg in Meissen, um die Erziehung seiner Söhne zu leiten. Nicht lange darauf begleitete er den zweiten Sohn Carl Ludwig nach Tübingen, wo derselbe das Collegium illustre besuchen sollte. War er also früher durch seine Armuth genöthigt gewesen, seine Studien vor der Zeit zu unterbrechen, so ward ihm nun das Glück zu Theil einen mehrjährigen

Aufenthalt auf einer der bedeutendsten Universitäten zu nehmen. Er hatte diese Jahre nicht nur der Aufsicht über den jungen Herzog zu widmen, sondern konnte sie auch auf die eifrige Fortsetzung seiner Studien verwenden. Der dreijährige Aufenthalt in Tübingen, besonders der vertraute Umgang mit den berühmten Theologen Tobias Wagner, Johann Adam Osiander und Christoph Wölflin ward für ihn von der größten Wichtigkeit. Auch disputirt hat er in Tübingen. Von Tübingen aus ward er zum Kirchenamte berufen, und zwar bekleidete er in den dreizehn Jahren, die von 1671 bis 1684 bis zu seiner Ankunft in Hamburg verflossen, deren mehrere.

Im Jahre 1671 ward er Diaconus in Homburg, 1672 Pastor und Superintendent zu Braubach, 1676 Hofprediger und Consistorialrath zu Darmstadt, 1678 Pastor zu Mannheim, 1679 Superintendent zu Wertheim, 1684 ward er dann nach Hamburg berufen. Diese wiederholten, schnell sich folgenden Berufungen, auch in Hamburg hat er noch manchen Ruf zu hohen Kirchenämtern abgelehnt, zeigen uns wohl, von welcher Bedeutung der Mann war, und welchen Werth man auf seinen Besitz legte. Wir können ihn nun nicht auf diesem ganzen Wege begleiten, da uns über diese Zeit nur spärliche Nachrichten erhalten sind, aber ich muß es hervorheben, daß Winckler, wenn nicht schon früher, doch jedenfalls in Homburg oder Braubach in das freundschaftlichste Verhältniß mit Philipp Jacob Spener trat, der seit 1666 in dem nahen Frankfurt am Main als Senior an der Spitze des Ministeriums stand. Es ist bekannt, wie Spener's Bestreben darauf gerichtet war, an die Stelle einer todten Buchstabenorthodoxie und eines disputirsüchtigen lutherischen Pabstthums ein lebendiges Christenthum zu setzen. Er hielt dazu Privatandachtsübungen für durchaus nöthig. Aber diese Privatconvente waren den eifrigen Orthodoxen sehr verdächtig, und wurden ein Gegenstand eines erbitterten Streits. Winckler stimmte nun Spener auf das Entschiedenste bei, wie denn Spener sich in seinen Bedenken wiederholt über Winckler mit der größten Anerkennung ausspricht; einen entschiedneren Freund als Winckler hat

Spener auch schwerlich gehabt. In Darmstadt wurde Winckler seine Stellung durch die Privatconvente, die er hielt, gar sehr getrübt. Der Oberhofprediger und Superintendent Menzer, ein Onkel seiner Frau, war den Privatconventen durchaus zuwider, und wußte Winckler das Vertrauen des Landgrafen zu entziehen, dem auch die Freimüthigkeit in Winckler's Predigten mißfiel. Winckler fand seine Stellung in Darmstadt unhaltbar, Menzer gab ihm das selbst zu verstehen, und wollte ihn nach Amsterdam hin empfehlen, aber ein Ruf des Churfürsten von der Pfalz bestimmte ihn, nach Mannheim zu gehen. Hätte er noch ein Jahr länger in Darmstadt bleiben können, so würde er es wohl nie verlassen haben, denn der Landgraf starb, und die Wittwe desselben hielt Winckler sehr hoch. Aber auch in Mannheim blieb er nicht über ein Jahr. Die Kirche, an welcher er stand, war eine Simultankirche, auch die Reformirten hielten darin ihren Gottesdienst, und es scheint, daß diese nicht sehr duldsam waren. Jedenfalls war das Verhältniß unter den damaligen Zeitumständen kein erfreuliches; Winckler gab darum sein Amt in Mannheim bald wieder auf, obgleich das in Wertheim, welches er statt dessen annahm, kaum halb so viel eintrug.

Einer Empfehlung Speners verdankte er den Ruf, welchen die Grafen von Löwenstein-Wertheim 1679 an ihn richteten, Pastor und Superintendent in Wertheim zu werden. In Wertheim, — wer jemals das Städtchen zwischen den Rebenhügeln des Main und der Tauber gesehen, wird schwerlich je die liebliche Gegend vergessen, die uns wie ein Garten Gottes anlacht, — in Wertheim hat Winckler fünf und ein halb glückliche Jahre verlebt. Die Collegen, denen er zur Seite trat, die Prediger, denen er vorgesetzt war, liebten ihn und wirkten einmüthig mit ihm; selbst die katholischen Grafen hemmten seine Wirksamkeit nicht. In Wertheim gab er zwei kleine Schriften zur Vertheidigung der Privatconvente heraus, nämlich 1) „Bedenken über Herrn Wilhelm Christoph Kriegsmann's also genannte Symphonie oder Büchlein von einzelnen

Zusammenkünfften der Christen. Hanau 1679 in 12° 156 Seiten, 2) Antwort auf Herrn Georg Conrad Dilfeld, Ev. Prediger in Nordhausen Gründliche Erörterung der Frage von Privat-Zusammenkünfften. Hanau 1681 in 12° 60 Seiten. Außerdem ließ er noch verschiedene Predigten und Amtsreden drucken, die er später auch in eine, in Hamburg herausgegebene Sammlung von Predigten 1697 in 8° aufnahm; besonders verdient eine Erklärung der schwersten Versicul Röm. 9, 6—13 als geistreich und immer noch beachtenswerth hervorgehoben zu werden. Aber auch in Wertheim sollte er nicht bleiben, man hatte von Hamburg aus schon längere Zeit den Blick auf ihn gerichtet. Als Herman von Petkum Pastor zu St. Petri 1682 gestorben war, dachte man zuerst an unsern Winckler, aber einem widrigen Einfluß gelang es ihn von der Wahl auszuschließen. Nach dem Tode von Nicolaus Langerhaus zu St. Nicolai, der im Januar 1684 gestorben war, kam Winckler auf den engeren Wahlaufsatz, es ward aber Dr. Götze in Hildesheim gewählt, eine Fehlwahl, denn Götze lehnte das Amt ab, und es ward eine zweite Wahl nöthig, welche erst Statt fand, als Winckler schon in Hamburg war. Inzwischen nämlich war der erste Hauptpastor zu St. Michaelis, Georg Haccius, am 12. April 1684 gestorben, und am 31. August ward unser Winckler einstimmig gewählt. Er fühlte sich in seinem Gewissen verpflichtet, diesem Rufe Folge zu leisten, den er als einen göttlichen ansah, und hielt bereits am 15. September in Wertheim seine Valetpredigt. Er hatte die Worte, die Paulus bei seinem Abschiede an die Epheser richtete, zum Texte genommen. Apostelgesch. 20, 22: „Und nun siehe ich im Geiste gebunden, fahre hin gen Jerusalem, weiß nicht, was mir daselbst begegnen wird" und dieser bedeutungsreiche Text gab ihm zu einer eindringlichen und ahnungsvollen Predigt Veranlassung. Wohl wußte er es nicht, was ihm in Hamburg begegnen werde, welchen Arbeiten und Kämpfen er entgegen gehe. Es ward ihm schwer, von Wertheim zu scheiden, und besonders betrübte es ihn, daß man seine Beweggründe gemißdeutet, obgleich er den Eifer, womit manche wider ihn erhitzt waren

und seinen Ausgang unrecht zu sein behaupteten, mit der Liebe entschuldigte. Er konnte sich darauf berufen, daß er nicht um zeitlichen Gewinnstes willen von Mannheim nach Wertheim gegangen, daß er nicht das Ihre, sondern Sie gesucht. Er erinnert sie, daß er ihnen stets Buße und Glauben gepredigt, denn dieser ohne jene sei nur ein falscher Wahn. Er entwirft ein anziehendes Bild seines Wirkens, wobei er sich auf ihr Zeugniß beruft, er aber sei gebunden im Geist, nun seinen Abschied zu nehmen. In Hamburg sei bei der Wahl Alles ordentlich zugegangen und er sei, „welches desselbigen Orts etwas Rares seyn soll, einhellig gewählt.“ So habe er sich im Gebete vor Gott geprüft, ob er den Ruf ausschlagen dürfe, aber er könne es nicht. „Sonst habe ich ja nichts Andres zu wünschen Ursache, weil ihr mich so herzlich geliebet und mein Amt ungehindert und ungekränkt gelassen.“ Er werde aber Wertheim nicht vergessen. „Vergesse ich dein, o liebes Wertheim, so werde meiner Rechten vergessen.“ „Mir ist es ein großer Trost, daß ich auf Gottes Befehl nach Hamburg fahre, und nicht weiß, was mir daselbst begegnen wird. Wüßte ich Solches, so möchten sich die Anfechtungen des Fleisches in meine guten Intentiones mit eingedrungen haben, aber da ich keine meiner künftigen Bewegungen weiß, so bleibet der Beruf die alleinige Regel meiner Hinfahrt, und erwarte in solchem getroster, was mir daselbst begegnen wird. Erwäge ich, daß Hamburg eine große Stadt und in derselben auch große Sünden mögen seyn, so muß ich mich großen Widerstands, Hasses, Neides und dergleichen befahren, so ich will, wie ich soll, mein Amt redlich anrichten.“ Doch sei er getrost, da er fest am Evangelio halten wolle. „Bedenke ich, wie ich noch wenige Collegia gesehen, darinnen kein Glied dem andern auffätzig und überlästig gewesen, so weiß ich nicht, ob nicht von ein und Anderm mir ohnverschuldet widrige Begebenheiten vorstehen möchten.“ Wir sehen, wie ahnungsvoll Winckler in der Stunde des Abschieds war. Er schloß nach dem Beispiel des Paulus in seinem Texte mit einem ergreifenden Gebete, und befahl Alle Gott und dem Worte seiner

Gnade. Im October 1684 kam Winckler in Hamburg an, hielt am 4. November in der alten großen Michaeliskirche (sie brannte bekanntlich später am 10. März 1750 vom Blitz entzündet ab) seine Antrittspredigt und ward von dem Senior Dr. David Klug Pastor zu St. Catharinen eingeführt. Seiner Predigt legte Winckler die Worte Pauli 1. Cor. 2, 6—7 zum Grunde: „Davon wir aber reden, das ist dennoch Weisheit bei den Vollkommenen; nicht Weisheit dieser Welt, auch nicht der Obersten dieser Welt, welche vergehen, sondern wir reden von der heimlichen verborgenen Weisheit Gottes, welche Gott verordnet hat vor der Welt zu unserer Herrlichkeit." Im Eingange bezog er die Worte Abraham's „Fürchte dich nicht Abram", 1. Mos. 15, 1, auf sich. In solcher Zuversicht sei er nach Hamburg gekommen, er habe nun eine Gemeinde vor sich, die er nicht zählen könne. Er legt sodann vor, wie er sein Amt zu führen, und namentlich seine Predigten einzurichten denke, indem er am Dienstage die Lehrpunkte nach einander zeigen und den Beweis führen werde, daß sie auf der würdigsten Weisheit beruhen, in der Sonntagspredigt aber aus der Anweisung des Evangelii eine besondere Gnade des Heilandes vortrage und erweise, daß solche sei ein überschwenglicher Reichthum. Er wolle einfach predigen „Ich meines Orts kann mich nicht bereden meine Predigten mit öfterer Anführung der Sprüche gelehrter Männer und andrer fremder Dinge aus der Schrift zu schmücken." Es beeinträchtige das Ansehn der heiligen Schrift, die Sonne sei keiner Farben benöthigt, weil ihre Schönheit in ihr selbst heller als die schönsten Farben." An solcher Einfachheit bei Verkündigung des Evangelii hat Winckler auch in den mehr als zwanzig Jahren, während welcher er in Hamburg sein Amt führte, stets festgehalten, die falsch berühmte Weisheit verschmähet, und so reiche Frucht gebracht. —

Haben wir nun Winckler bis nach Hamburg begleitet, und in sein Amt eintreten sehen, so lassen Sie uns nun zuvörderst den Boden betrachten, auf dem er unter den damaligen Zeitverhältnissen

hier stand. Winckler war Pastor in der Neustadt geworden; sie war es damals im vollen Sinne des Wortes; beim Beginne des Jahrhunderts noch gar nicht vorhanden, hatten sich in ihren Grenzen vor dem dreißigjährigen Kriege kaum ein Paar Tausend Menschen niedergelassen. Der dreißigjährige Krieg, der viele Theile Deutschland's verwüstete, und manche Stadt auf den zehnten Theil ihrer früheren Bewohner herabbrachte, führte Hamburg, das vor dem Kriege bewahrt blieb, große Schaaren neuer Bewohner zu. Die Neustadt, das Kirchspiel St. Michaelis ist während desselben entstanden, und hatte am Schlusse des Krieges doch schon mehr als 20,000 Bewohner. Zwar eine Geißel, die im Gefolge des Krieges war, blieb auch Hamburg und der neu aufblühenden Gemeinde nicht fern; die Pest hat in den Jahren 1626—28 mehrere Tausende aus der Gemeinde und von ihren ersten fünf Predigern drei, nämlich Camerarius, Dreyer und Streithorst hinweggerafft. Aber neue Ankömmlinge, welche vor dem Schwerte der wilden Kriegsobersten flohen, traten sofort wieder in die gelichteten Reihen ein. Nach dem Kriege hatte die Gemeinde, deren Kirche ursprünglich nur eine Begräbnißcapelle vor dem Thore für die Muttergemeinde St. Nicolai war, — eine Kapelle, die nach und nach kümmerlich war erweitert worden, — durch das Verdienst des Pastors Jodocus Edzardi Glanaeus eine neue große Kirche auf einem sehr geräumigen Platze bekommen, die (alte) große St. Michaelis Kirche im Gegensatze zu der (alten) kleinen so genannt, die ebenfalls, nach wie vor, zum Gottesdienste benutzt ward. Der Zuwachs der Bevölkerung dauerte auch nach dem Frieden, wenn auch nicht in gleichem Maaße, fort. Erst kurz vor Winckler's Ankunft in Hamburg, den 31. Januar 1678, ward die Kirche als Hauptkirche anerkannt (1680 ward Haccius der erste Hauptpastor) und erst als Winckler in Hamburg war, am 11. Mai 1685, ward das Michaeliskirchspiel als fünftes städtisches Kirchspiel mit bürgerschaftlichen Rechten ausgestattet. Die Thore und Wälle, die die Neustadt von der Altstadt schieden, sind erst später nach und nach gefallen.

Winckler nun sah in seiner zahlreichen Gemeinde eine gar gemischte Bevölkerung vor sich, die aus der verschiedensten Herren Ländern wo nicht selbst gekommen war, doch jedenfalls ihre Abstammung herleiten mußte. Und in welche verworrene, ihm bis dahin völlig fremde, — denn er war nie zuvor in Hamburg gewesen, — in welche bis auf das Tiefste aufgewühlte bürgerliche Verhältnisse trat nun Winckler ein. Seine ersten Jahre in Hamburg waren ja die, wo die Volksfreunde Snitger und Jastram erst vom Volke umjubelt (19. März 1685) und dann hingerichtet wurden (4. October 1686)*). Ich finde keine Spur, daß Winckler sich bei diesen Zerwürfnissen irgend eingemischt, er mochte ein Urtheil sich nicht zutrauen. Aber er sollte erfahren, daß diese bürgerliche Unruhe, die vorerst ein so blutiges und gewaltsames Ende erreicht, sich mit verdoppelter Heftigkeit auf die kirchlichen Angelegenheiten warf, ein Gang, der nicht selten beobachtet worden ist, und noch beobachtet werden kann. Wie stand es aber auf dem kirchlichen Gebiete?

Der dreißigjährige Krieg hatte auf den Universitäten, soweit sie nicht verödet standen, eine große Rohheit im Gefolge gehabt. Lutheraner und Reformirte, welche das geringste Maaß der Klugheit versöhnlich hätte stimmen sollen, hatten sich dem gemeinsamen Feinde gegenüber, der sie zu vernichten drohte, nur immer bitterer verfeindet. Ketzer, deren Namen und Irrthümer den Gemeinden kaum bekannt waren, zu wiederlegen, die Reformirten in allen Punkten nieder disputiren zu können, galt für den größten Ruhm eines wahren Lutheraners. Es war die Blüthezeit des lutherischen Pabstthums, welches in unsern Tagen wieder so zahlreiche Verehrer findet. In Hamburg hatte das lutherische Pabstthum seit langer Zeit fast unangefochten regiert. Johann Müller, der 46½ Jahre Pastor zu St. Petri, und über 24 Jahre 1648—1672 Senior

*) Leonhard Wächters historischer Nachlaß, herausgegeben von C. F. Wurm, Band I, S. 372. — Bd. II, S. 16.

war, hatte in diesem Zeitalter der Kirche sein Gepräge aufgedrückt. Ich kann hier nicht die Streitigkeiten schildern, die Müller mit den Candidaten Döring und Holtzhausen, der später in Frankfurt eine gesegnete Wirksamkeit fand, gehabt hat, noch den Eifer, mit welchem er seinem geistreichen Collegen Johann Balthasar Schuppius Pastor zu St. Jacob entgegen trat. Daraus, wie aus vielen andern Umständen würde sich der hierarchische Geist und der unerbittliche Buchstabendogmatismus des Mannes zeigen lassen. Er verstand es, ihm mißliebige Elemente von Hamburg fern, oder wenn sie ja Aufnahme gefunden, sie unter dem Drucke zu halten. Sein Namensgenosse Heinrich Müller, der große Theologe in Rostock fand vor seinen Augen keine Gnade und durfte nicht nach Hamburg kommen. Schuppius und dessen unmittelbarer Nachfolger Caspar Mauritius, der zuerst den milden Geist der Rostocker Schule in Hamburg kund werden ließ, waren dem Senior Müller sehr wenig wohlgefällig. Seine Nachfolger die Senioren Gesius, Pastor zu St. Nikolai (1672—79) und Klug, Pastor zu St. Catharinen (1679—88) waren ähnlichen Sinnes, und der Senior Samuel Schultz (1688—99) der auch Müller's, freilich nicht unmittelbarer Nachfolger an St. Petri ward, war ein zweiter Müller, nur daß er ihn an Unduldsamkeit wo möglich noch übertraf. Es ist wesentlich Winckler's Verdienst, daß in die starre Masse Leben kam, und ein besserer Geist Macht gewann, aber freilich geschah es unter unsäglichen Anstrengungen und Kämpfen. Es ist merkwürdig, daß zur Zeit, da Winckler nach Hamburg kam, in wenig mehr als fünf Jahren sämmtliche fünf Hauptpastorate vacant wurden. Im Jahre 1683, den 4. November ward Samuel Schultz Pastor zu St. Petri, 1684, den 31. August Winckler Pastor zu St. Michaelis, 1684, den 28. December Johann Heinrich Horbius Pastor zu St. Nicolai, 1686, den 24. October Johann Friedrich Mayer Pastor zu St. Jacobi und 1688, den 11. November Abraham Hinckelmann Pastor zu St. Catharinen. Schon diese schnell sich folgenden Wahlen mußten in einem bereits aufge-

regten republicanischen Gemeinwesen etwas die Kirche Erschütterndes haben, und es kam bald dahin, daß sich die hamburgische Bevölkerung in zwei, feindlich gegen einander gekehrte Heerlager schied. Doch ich habe der Zukunft bereits vorgegriffen, kehren wir zu Wincklers Eintritt in Hamburg zurück.

Winckler muß durch seine gewinnende Persönlichkeit und durch seine beredten Predigten schon in den ersten Wochen seines Aufenthalts in Hamburg einen bedeutenden Einfluß erlangt haben. Er war es, der bei der Wahl für St. Nicolai vorzugsweise zu Rathe gezogen ward, und der die Wahl auf Johann Heinrich Horbius den Schwager Speners lenkte. Winckler spricht sich in seinem Tagebuche (Protocollum im Ministerialarchiv) das freilich nur in Anfängen und kurzen Bruchstücken existirt, so aus „den 30. November ward ich von Herrn Horbio in Herrn Lic. Edzardi Haus von zwei Herren Kirchgeschworenen zu St. Nicolai befraget, dem ich nach meinem Gewissen ein solch Zeugniß gebe, das bei allen Notariis für gültig angenommen werde. Das Ministerium legte sich in etlichen Conventibus hart dawider, die Herren Kirchgeschwornen bestanden aber auf Herrn Horbii meriten, und obgleich ein widrig attestatum von der theologischen Facultät Strasburg kam, wurde es nicht angenommen, sondern meine Recommandation blieb feste, und mußte das Ministerium in den Auffatz willigen." Daß Winckler diesem seinem alten Freunde, der bis dahin Superintendent in Windsheim war, das Wort geredet, und ihn nach Hamburg befördert, ist ihm später oft genug zum Vorwurf gemacht worden, doch sollten noch Jahre vergehen, ehe ihm daraus der ernsteste Kampf erwuchs. Zunächst konnte er sich noch eines gesegneten Zusammenwirkens mit seinem Freunde Horbius erfreuen.

Was nun Wincklers Predigten betrifft, auf die er bei seiner Wirksamkeit ja besonders angewiesen war (denn der Hauptpastor hatte schon damals, wie noch jetzt, keinen Antheil an der Seelsorge und an der Verwaltung der Sacramente) so hält es uns schwer nach den gedruckten Predigten darüber ein Urtheil zu fällen. Für

den Druck wurden damals die Predigten viel weitläuftiger ausgearbeitet, als sie gehalten waren. Wir finden in andern gedruckten Predigten jener Zeit die bunteste Gelehrsamkeit zur Schau gelegt. Dessen enthielt sich nun allerdings Winckler, aber er gab in seinen gedruckten Predigten die Erklärung einzelner Schriftstellen mit einer Ausführlichkeit, die auf der Kanzel offenbar unmöglich gewesen wäre. Diese kleinen Abhandlungen verdienen noch jetzt wegen ihrer feinen und scharfsinnigen Bemerkungen beachtet zu werden, aber sie erschweren doch die Uebersicht über den Gang der Predigt, die dadurch zu einer ungebührlichen Länge angeschwellt wird, wie z. B. die Antrittspredigt 120 kleine Octavseiten einnimmt*). Der Eindruck der gehörten Predigten muß aber ein ungemein großer gewesen sein.

Winckler versammelte um sich die zahlreichste Zuhörerschaft aus allen Theilen der Stadt, und wir finden bei Gelegenheit einer Badereise, die er nach Carlsbad unternehmen mußte, in der Chronik angemerkt, daß seine Abwesenheit der Kirche einen Schaden von mehreren Tausend Mark verursache. Außer der Sonntagspredigt hielt er auch sehr besuchte Dienstagspredigten und Privatconvente in seinem Hause. Weil er nämlich durch sein Amt von der eigentlichen Seelsorge ausgeschlossen war, so glaubte er um so mehr verpflichtet zu sein, dies auf andere Weise zu ersetzen. Diese Privatconvente, überhaupt seine Stellung, die er als Freund und Gesinnungsgenosse Speners einnahm, wir müssen hinzufügen auch der Eifer, mit welchem er solche Gesinnungsgenossen nach Hamburg zu ziehen suchte, sie verwickelten nun unsern Winckler in mannigfache Streitigkeiten.

Ich habe gewiß mit Recht vorhin hervorgehoben, daß Winckler in Hamburg Leben erweckend wirkte, und einen besseren Geist in Vielen hervorzurufen wußte. Ohne Zweifel nämlich war das Wirken

---

*) Wincklers ausführliche Betrachtungen u. s. w. Hamburg 1697. Seite 1082—1202.

Speners und seiner Freunde nach einer Seite hin ein befreiendes, befreiend nämlich von den Fesseln des starren Dogmatismus. Ohne die Lehre der Bekenntnißbücher aufzugeben, wollten sie doch den Buchstaben derselben nicht zänkisch verfechten, das Herz und das Leben war ihnen die Hauptsache. Sie betonten dabei besonders das allgemeine Priesterthum aller Christen, und wirkten gern mit frommen Laien zusammen. Die, welche in unsern Tagen die lutherische Hierarchie wieder aufzurichten, das starre Dogma und das Amt als zwingende Gewalten über die Gemeinde zu erhöhen suchen, pflegen daher auch sehr wenig geneigt zu seyn, die Verdienste Spener's anzuerkennen, sie klagen ihn wohl gar als Verderber der Kirche an, denn er und die hallische Schule der Pietisten hätten dem Rationalismus die Bahn gebrochen.

Der Pietismus, denn so müssen wir nun mit dem geschichtlich ausgeprägten Namen, die kirchliche Richtung nennen, welcher unser Winckler folgte, der Pietismus, welcher auf der einen Seite belebend und befreiend wirkte, bildete sich doch Formen aus, und stellte Grundsätze fest, welche entweder überall zu mißbilligen waren, oder bei denen doch der Mißbrauch sehr nahe lag. Die Privatconvente führten nicht selten zu selbstgefälligem Separatismus, und ihre Mitglieder maaßen sich wohl eine besondere Frömmigkeit bei, sie zeigten in ihrer äußeren Erscheinung oft etwas Aengstliches, Gezwungenes, Gemachtes. Besonders aber waren es die Grundsätze über die Mitteldinge, durch welche die Pietisten Anstoß erregten, und selbst mit Luthers Grundsätzen in Widerspruch geriethen. Sie wollten von solchen Mitteldingen gar nichts wissen, und verwarfen eine Menge von weltlichen Vergnügungen, wenn sie dem Mißbrauche auch nur unterworfen sein konnten. Ganz entschieden z. B. verwarfen sie das Theater. Eben in dieser Beziehung hatte Winckler, seinen Grundsätzen treu, den ersten Kampf zu bestehen, ein Kampf, in welchem er unterlag, wie wir später sehen werden.

Inzwischen war es unserm Winckler in Verbindung mit dem nach Hamburg gekommenen Horbius gelungen, einen Freund und

Gesinnungsgenossen Abraham Hinckelmann den 19. Juli 1685 als Diaconus an St. Nicolai zu ziehen, einen begabten, trefflichen und sehr gelehrten Mann, der bis dahin Rector in Lübeck gewesen war, später Hofprediger in Darmstadt und endlich wieder in Hamburg Pastor an St. Catharinen ward. Doch gaben Winckler und Horbius durch diese Bemühungen schon Vielen einen schweren Anstoß. Nicht so gelang es Winckler bei der im Jahre 1686 erfolgenden Wahl eines Hauptpastors zu St. Jacobi, nachdem Anton Reiser am 27. April 1686 gestorben war. Winckler wünschte auf das Lebhafteste, sein früherer College Philipp Jacob Firnhaber möge gewählt werden, mit dem er in Wertheim ein Herz und eine Seele gewesen war. Aber die Wahl fiel nicht nach seinem Wunsche aus. Auf dem engeren Wahlauffatze war auch Johann Friedrich Mayer, Professor und Prediger in Wittenberg, Nachfolger des berühmten Abraham Calov. Mayer, damals ein Mann von 36 Jahren, hatte schon eine schnelle und glänzende Laufbahn gemacht*), er wurde der Wittenbergische Chrysostomus genannt, er hatte schon eine lange Reihe von gelehrten und erbaulichen Werken geschrieben, und hatte in der Disputirkunst kaum seines Gleichen. Aber über seinen Character und seine Ehescheidungsgeschichte waren Nachrichten eingekommen, die das Ministerium bestimmten, den Auffatz zu beanstanden. Das Kirchencollegium zu St. Jacobi wollte aber nicht davon lassen. Auf wiederholte Vorstellungen des Senats, doch die unruhigen Zeiten zu bedenken, — am 4. October waren Snitger und Jastram hingerichtet — gab das Ministerium am 5. October nach, und, während sonst vielleicht Wincklers Wunsch würde erfüllt und Firnhaber würde gewählt sein, traf nun am 24. October die Wahl Mayer, gegen den das Ministerium Bedenken gehabt hatte. Es pflegte das, wie eine Reihe von Beispielen zeigt, gewöhnlich so zu gehen, daß gerade der, gegen den das Ministerium Bedenken

---

*) Vergl. meine Abhandlung „Johann Friedrich Mayer als Prediger" in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. I.

geäußert, gewählt ward. Wie Mayer in Hamburg gewirkt, ist bekannt, wir werden ihn nur allzu oft noch zu nennen haben.

Seinen Wunsch, Firnhaber an seiner Seite zu haben, sollte indessen Winckler sehr bald erfüllt sehen, derselbe ward am 1. Mai 1687 an Oppenbusch Stelle zum Diaconus zu St. Michaelis, also zu Wincklers Specialcollegen erwählt. Der Freundeseifer, den Winckler bei dieser Veranlassung entwickelte, ward ihm aber schwer verdacht. Die mit zum Wahlauffatze gebrachten Candidaten weigerten sich zur Wahl zu predigen, es sei ja doch auf niemand anders als auf Firnhaber abgesehen; ein neuer Aufsatz mußte gemacht werden.

Unterdessen war nach langem Zögern Mayer wirklich von Wittenberg nach Hamburg gekommen. Es war ihm nämlich gar kein Ernst gewesen, sondern er hatte gar nicht daran gezweifelt, daß man ihn in Wittenberg für unentbehrlich halten und nicht ziehen lassen werde. Er hatte deshalb dem Oberküster Märck, den man mit der Vocation nach Wittenberg gesendet, die Antwort gegeben, wenn man ihm in Dresden seine Entlassung gebe, werde er dem Rufe folgen. Aber Spener, der schon als Oberhofprediger in Dresden war, und den Mayer erst kurz zuvor mit hohen Lobsprüchen willkommen geheißen hatte, beurtheilte Mayer schärfer, als dieser meinen mochte, und fand keine Ursache, ihn zu halten. So mußte er denn nach Hamburg gehen, und seine ausgezeichneten Gaben sicherten ihm auch hier den großen Erfolg, dessen er sich erfreuete. Seinen Character aber offenbarte er zuerst in dem Colloquium mit Firnhaber, das eben ihm aufgetragen wurde; mit allen Künsten der Dialectik und mit der ganzen Wucht seiner Gelehrsamkeit trieb er diesen in die Enge und ließ es ihn fühlen, wie wenig es sich für ihn geziemt habe, mit einem Manne, wie Mayer in die Schranken zu treten. Der nachherige Senior Schultz hat in seiner Weise das ausführlich in seinem Protocoll erzählt.*)

*) Senior Klug's Protocoll p. 43. Schultz Prot. p. 13.

Mit Winckler war vorerst Mayer's Verhältniß noch ein freundlicheres. Mayer hatte nämlich noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, wieder nach Wittenberg zu kommen, und diese Hoffnung war durch den Tod des Dr. Quenstedt in Wittenberg neu belebt. In dessen Stelle hoffte er einzutreten und dazu sollte Winckler ihm behülflich sein. Es ist uns noch ein, offenbar von Mayer veranlaßter Brief Wincklers an Spener erhalten, in welchem er diesem die großen Gaben Mayers und seine ausgezeichnete gelehrte Befähigung rühmt und hervorhebt, wie gut er sich zum Nachfolger Quenstedt's eignen würde, was Alles Winckler ja in Wahrheit sagen konnte. Aber obgleich Mayer bis dahin Speners Bestrebungen ein lebendigeres Christenthum herzustellen, nicht genug zu rühmen gewußt hatte, so ließ sich Spener über Mayers Werth doch nicht täuschen, ein Ruf nach Wittenberg erfolgte nicht, und Mayer mußte seinen academischen Eifer später dadurch befriedigen, daß er am hamburgischen Gymnasium Vorlesungen hielt und disputirte, ja daß er, was uns fast unglaublich scheint, gleichzeitig Professor in Kiel und Prediger in Hamburg war, und zwischen beiden Orten hin und her reiste. Endlich dachte er sogar daran, die Professur in Greifswalde mit dem Pastorate in Hamburg zu verbinden, was denn aber doch nicht angehen wollte.

So sah sich Mayer denn zunächst auf sein Pastorat angewiesen, eine Gelegenheit seine Gelehrsamkeit an den Tag zu legen, bot ihm aber Wincklers Schrift gegen die Opern. Winckler hatte nämlich nicht nur gegen die Opern gepredigt, was anfangs den Erfolg hatte, daß sie eine Zeitlang eingestellt wurden, sondern er hatte als sie wieder ihren Anfang nahmen, sich mit den Predigern seiner Kirche zu einer Eingabe an den Senat verbunden. Der Senat fragte bei Ministerio an, und dieses erklärte sich mit großer Majorität für die Opern. Mayer erbot sich Wincklers Schrift zu widerlegen, und that dies mit der größten Bitterkeit. Es war das ein kleines Vorspiel der späteren Kämpfe. Doch dieser Streit über die Oper

erfordert eine besondere Behandlung, um ihn im Zusammenhange richtig zu verstehen. (Vergleiche den folgenden Abschnitt II.)

Im Jahre 1687 wurde unserm Winckler vom Ministerium aufgetragen, das Gesuch der Reformirten um freie Religionsausübung zu beantworten. Wir sehen aus dieser, uns noch im Manuscripte erhaltenen Schrift, daß er in dieser Beziehung von den Ansichten seiner Collegen nicht abwich.

In seinem Berufe konnte nun Winckler einige Jahre ruhig und im Segen fortwirken. Die Berufungen, die er 1689 nach Stockholm und Stettin und 1691 wieder zurück nach Wertheim empfing, lehnte er ab, und gab den herzlichen Bitten des Senats und seiner Gemeinde nach. Im Jahre 1691 veranlaßte ihn das Vertrauen einer Mennonitischen Familie, deren Mitglieder seinen Predigten beigewohnt hatten, sich über die Kindertaufe auszusprechen. Er vertheidigte dieselbe am 23. Juni 1691 in einer Predigt, gab diese dann erweitert heraus, und widmete sie Herrn Claus Baut und seiner Frau Juditha Bautin,*) die inzwischen mit ihrer Familie zur lutherischen Kirche übergetreten waren. Noch jetzt verdient diese kleine Schrift beachtet zu werden.

Doch war vorher Winckler schon in den ersten der drei großen Kämpfe geführt worden, in denen er seinen Ernst, und wir können wohl sagen, einen christlichen Heldenmuth bewähren sollte, in den Kampf über den hamburgischen Religionseid.

*) Gründlicher Beweis der Kindertaufe aus Marc. 10, 14, d. 23. Juni 1691. Hamburg 1692. 263 Seiten in 18°.

II.

Der Streit über die Oper.*)

In der politischen Geschichte haben wir vielfach Gelegenheit zu bemerken, daß größeren Kriegen kleinere Kämpfe vorangehen, in denen zuerst auf einem ganz andern Boden die Kräfte sich messen, und daß, wenn diese Kämpfe entschieden oder beigelegt zu sein scheinen, später erst der ernste Krieg beginnt. Die Leidenschaften, welche in jenen kleineren Kämpfen nur gereizt wurden, entwickeln dann in dem ernsten Kriege ihre volle Gewalt, und die Partheien, welche in jenen Kämpfen sich zu bilden angefangen hatten, treten bestimmt gesondert mit erbitterter Feindseligkeit einander gegenüber. Etwas Aehnliches zeigt sich uns auch in den Religionsstreitigkeiten, von denen die Geschichte der christlichen Kirche uns Kunde giebt, und die bürgerlich-kirchliche Unruhe, welche am Ende des 17ten Jahrhunderts Hamburg auf das Tiefste erschütterte, giebt uns dazu einen Beleg. Der Hauptkrieg, der in seinen Folgen sich auch noch in das 18te Jahrhundert hineinzog, fällt in die Jahre 1693—1695, und pflegt durch die Namen Horbius und Mayer bezeichnet zu werden. Aber diesem Haupt-

*) Dieser Abschnitt ist früher abgedruckt in der Zeitschrift für Hamb. Geschichte III. S. 1.fgg.

kriege ging schon der ernste Kampf über eine neue Verpflichtungsformel vorher, welche der Senior Schultz im Jahr 1690 in Vorschlag gebracht hatte, und die mehrere Prediger zu unterschreiben sich weigerten. Doch auch dieser Kampf macht nicht eigentlich den Anfang. Den Ursprung der Zerwürfnisse haben wir in einem Streite zu suchen, der in eine frühere Zeit fällt. Es ist der Streit über die Zulässigkeit des Schauspiels, der entweder gar nicht beachtet zu werden pflegt, oder über den nur einzelne ungenügende Andeutungen vorkommen, so daß seine Entwickelung gar nicht übersehen und sein Einfluß auf die nachfolgenden Streitigkeiten gar nicht beurtheilt werden kann. Ich nenne diesen Streit den ersten in Hamburg geführten Streit über die Zulässigkeit der Schauspiele, nicht als ob nicht früher schon, sowohl auf der Kanzel als in den Collegien und im Senat, die Sache in sehr verschiedenem Sinne wäre verhandelt worden; die erste eigentliche Discussion ist aber die am Ende des 17ten Jahrhunderts. Und ich nenne diesen Streit den ersten auch im Gegensatz zu dem zweiten, viel bekannteren im 18ten Jahrhunderte, wozu Goeze's Eifer gegen Schlosser's Comödien die Veranlassung gab. Eine Vergleichung beider Streitigkeiten ist aber aus einem doppelten Grunde noch von besonderem Interesse, einmal weil der Senior Goeze, der in den Acten des Ministeriums, die er selbst geordnet hatte, bewandert war wie kein anderer, es gar nicht angemessen gefunden hat, des früheren Streits zu gedenken, dessen Acten ihm doch nicht unbekannt sein konnten. Zweitens aber, weil, wie in den letzten Streit der Prediger Schlosser in Bergedorf durch einige von ihm verfaßte Comödien, so in den ersten Streit der Prediger Heinrich Elmenhorst durch einige von ihm verfaßte Operntexte verwickelt wurde.

Fassen wir nun jenen ersten theologischen Theaterstreit ins Auge, so kann es uns nicht befremden, daß eben auf diesem Boden die beiden theologischen und kirchlichen Partheien sich maßen, die bisherigen Orthodoxen und die Freunde Speners, welche man ge-

wöhnlich Pietisten genannt hat. Eben in Beziehung auf die sogenannten Adiaphora oder Mitteldinge, welche man seit Luther's Zeit fast allgemein als zulässig angesehen hatte, entwickelten ja Spener und seine Freunde strengere Grundsätze, und suchten sich durch Enthaltung von denselben auszuzeichnen. Zu diesen Adiaphoris wurde gewöhnlich das Theater gerechnet, und wenn auch Spener in dieser Hinsicht etwas milder und nicht ganz entschieden urtheilt*), so waren seine Freunde und Schüler desto entschiedener. Die beiden Hauptgegner des Theaters in Hamburg, Anton Reiser, Pastor zu St. Jacobi, und Johann Winckler, Pastor zu St. Michaelis, waren Beide Freunde Spener's.

In Hamburg war bisher ein eigenes Schauspielhaus nicht gewesen, doch hatten von Zeit zu Zeit in Privathäusern, großen Sälen oder aufgeschlagenen Buden theatralische Vorstellungen sehr verschiedener Art Statt gefunden, über die denn auch sehr verschieden mochte geurtheilt sein. Comödianten, die zum Spielen Permission suchten, war solche Erlaubniß bald abgeschlagen, bald, besonders während eines Jahrmarkts, zugestanden worden.**) Zu den Schauspielen dieser Art, über welche Lappenberg***) geschrieben hat, ist auch ein Stück des Ernestus Stapelius zu rechnen: Irenaromachia das ist Neuwe Tragico comedia von

*) Spener's Leben v. Hoßbach. II. S. 123 und 251.

**) Acten des Stadtarchivs.

***) Zeitschrift I. Seite 132. Dazu sind noch folgende, mir von Herrn Dr. Lappenberg mitgetheilte Notizen hinzuzufügen. Der Hamburger Vincenz Prallus, der 1578 an Plater's Stelle Rector der Münsterschule in Basel ward, nahm dramatische Vorstellungen ausdrücklich in seinen Schulplan auf, während er Würfeln, Kartenspielen, Schneeballwerfen u. s. w. verbot. Bei diesen Schauspielen, z. B. „von Carl dem Großen und seiner Gemahlin Hildegardis", kamen schon eigne Decorationen vor. Vergl. Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel, von Dr. L. A. Burckhardt, in Beiträge zur Geschichte Basel's. Basel 1839, in 8. S. 198—99. Im August 1655 waren Hamburger Comödianten in Basel unter dem Director Carl Andres Paul. Ebendas. S. 205.

Friede und Krieg, welche 1630 aufgeführt wurde.*) Im Jahre 1639 predigte der Senior Hardkopf scharf gegen die von Gymnasiasten aufgeführten Schauspiele. Es gezieme sich das namentlich in so betrübten Kriegszeiten gar nicht.

Im Jahre 1677 nun trat eine Gesellschaft begüterter Leute zusammen, bei welcher auch auswärtige vornehme Herren, namentlich der Herzog von Holstein interessirt waren, und an deren Spitze der Licentiat Gerhard Schott (Senator 1693 † 1702) stand. Diese Gesellschaft ließ im Laufe des Jahres am Gosemarkt ein eignes Schauspielhaus zur Aufführung von Opern erbauen, welches bis gegen Weihnacht des Jahres völlig fertig war und am 2. Januar 1678 mit der Oper „der geschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch" eröffnet wurde. Die Anstalten müssen von Anfang an großartig und der darauf gewendete Aufwand bedeutend gewesen sein. Der Franzose Regnard, der Hamburg im Jahre 1681 besuchte, und der durch Ludwig XIV. Luxus verwöhnt war, sagt: „Les opéra n'y sont pas mal representés; j'y ai trouvé celui d'Alceste très beau. Stelzner berichtet: „Alle diejenigen, die dieses Opernhaus, dessen Größe, Decorationen, Musik und gute Anstalten sehen und hören', müssen gestehen, daß seines Gleichen wenig in Deutschland in einer Stadt zu finden sein werde. Ich selbst muß bekennen, daß ich bei meinem Dasein den Tempel Salomonis und die Stiftshütte, welche der sel. Herr Lic. Schott zur Aufführung der Oper „die Zerstörung der Stadt Jerusalem"**) mit großen Kosten und unsäglicher Mühe verfertigen lassen, gesehen, ich wegen der herrlichen und accuraten Baukunst und in Acht genommenen Symmetrie mich nicht genugsam habe verwundern, noch weniger satt sehen können. Es ist nur zu bedauern, daß dieses unvergleichliche Kunststück nach London übergebracht worden".***)

*) Hamb. 1630 in 8.

**) Diese Oper in zwei Theilen ward 1692 aufgeführt. Sammlung der Opern auf d. Hamb. Stadtbibliothek. Bd. III.

***) Band III. S. 1121—22.

Barthold Feind in seinem Gedicht auf den berühmten Musikus Reinhard Kayser läßt sich also aus:

„Der großen Hammonsburg kunstreiches Schauspielhaus
Kann meiner Feder schon Gelegenheit ertheilen,
Du Pracht des teutschen Reichs, Schmuck der politen Welt,
Sitz ungemeiner Kunst, o Wohnung muntrer Seelen u. s. w.

Spatzier ich durch den Stieg, woran die Alster spühlt,
Wo uns ein Blätterdach begrünter Linden deckt,
So weiß ich, daß mein Geist nicht selten Regung fühlt,
Die dieses Hauses Bau bei meinem Blick erweckt.

Hier denk ich, edler Schott, Zier deiner Vaterstadt,
Was deine Fähigkeit allhier gestiftet hat,
Ahmt keine Seele nach, es ist fast ohn' Exempel.
Ein kahler Mopsus höhnt das, was er nicht versteht.*)

Derselbe Feind in seinen Gedanken über die Oper**) rühmt den Reichthum der Decorationen, und führt unter den sehr accuraten, die Schott habe anfertigen lassen, den Kalkberg in Lüneburg, das römische Capitolium und den Tempel Salomonis an; der letztere allein habe 15000 ℳ gekostet.

Daß nun ein solches Unternehmen bei seinem Anfange und Fortgange die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit auf sich ziehen mußte, ist natürlich. Nachdem der Rath und die Oberalten sich dem Vorhaben zustimmig erklärt, ward die Sache dem Ministerio mitgetheilt, und es gab die Antwort „daß es die und derer Art Spiele für Mitteldinge halte, die sofern der Mißbrauch nachbliebe, Zeit und andern Umständen nach Amplissimus Senatus zu erlauben wohl befuget.***) Diese Entscheidung scheint aber nicht so bald erfolgt zu sein. In dem Protocoll des Ministeriums, das der damalige

*) B. Feind's Gedichte S. 484.

**) In der Vorrede zu den Gedichten S. 111.

***) Elmenhorst Dramatologia antiquo hodierna Vorr. S. 4.

Senior Gesius sehr lückenhaft und in einer fast unleserlichen Cladde geführt hat, kann ich nichts darüber finden. Aus den Acten des Stadtarchivs sehe ich aber, daß der Senat am 10. October 1677 auf eine Eingabe des Herzogs von Holstein einen Beschluß gefaßt. Der Herzog habe vernommen, daß die Herren Geistlichen sich vereinbaret, am künftigen Buß- und Fasttage wider das Vorhaben Opera zu präsentiren, predigen zu wollen; ersucht, weil selbige zu dero Ergötzlichkeit eingerichtet und nichts Aergerliches vorgenommen werden wird, mit dem Ministerio reden zu lassen, daß sie davon abstehen. — Es ward vom Rath beschlossen dies zu thun, Herr Krull und Schaffshausen wurden dazu committirt, und diese Vorstellung muß Erfolg gehabt haben, denn bei allen späteren Verhandlungen wird immer vorausgesetzt, das Ministerium habe seine Zustimmung gegeben, und ein Mitglied desselben müsse diesem Beschlusse sich fügen, und könne nur gegen etwa vorkommende Mißbräuche sich erklären.

So ward denn am 2. Januar 1678 das Opernhaus eröffnet, und in diesem Jahre wurden vier verschiedene Opern, die sämmtlich von Theil componirt waren, gegeben. Schon die Zweite „Orontes" soll nach einer Angabe von Alt,*) die ich indeß weiter nicht als wahr nachzuweisen im Stande bin, von dem Prediger Elmenhorst an St. Catharinen verfaßt worden sein. Im Jahre 1679 kamen vier, 1680 sechs, 1681 vier neue Opern hinzu, unter diesen aber waren nach den zuverlässigen Angaben Moller's zwei, nämlich die 1679 gegebene Oper: Michal und David und die 1681 gegebene Oper Charitine von Elmenhorst verfaßt.**) Im Jahre 1682 im August besuchte der große Kurfürst das hamburgische Opernhaus und sah die Oper Alceste.***) Es war also das neue Schauspielhaus nicht nur mit Zustimmung des Mini-

*) Theater und Kirche S. 567.

**) Moller Cimbria literata. II. p. 183. Schon in Leipzig hatte Elmenhorst als Student 1653 eine Schäferei-Comödie „Rosetta" drucken lassen.

***) Adelungk S. 282.

steriums eröffnet, sondern einer der Prediger hatte auch sein lebhaftes Interesse an dem Unternehmen durch Abfassung mehrerer Operntexte zu erkennen gegeben. Inzwischen war aber der erste jener obengenannten Freunde Spener's, Anton Reiser, am 3. November 1678 zum Pastor an die St. Jacobikirche gewählt worden. Dieser trat nun zuerst gegen das Theater auf.*) Auf der Kanzel erklärten er und einige andere Prediger sich dagegen und 1681 ließ Reiser in Ratzeburg in 18° seine Schrift erscheinen, welche den Titel führt, „Theatromania oder Werke der Finsterniß in den öffentlichen Schauspielen." Diese Schrift ist ganz allgemein gehalten, und nimmt auf die hamburgischen Verhältnisse, und die in Hamburg aufgeführten Opern gar keine Rücksicht, man müßte denn eine Stelle in der lateinisch geschriebenen Widmung an Ahasverus Fritsch dahin rechnen. Er sagt darin nämlich, er habe geschrieben: Non ea quidem opinione, ac si mihi audeam promittere horum, uti vulgo vocantur, Operum, sed nou Lucis Evangelicae, verum sensu proprio Tenebrarum quorum spiritus non bonus, sed malus et Moderator et Actor supremus, omnimodam amolitionem, quam huius Seculi in pervicacia suffocati et fere inemendabilis genius sperare vix permittit; verum ut quemadmodum in aliis pluribus, sic etiam in hoc meum publice testarer dissensum ac conscientiam a Scandali, quod inde in Christianismum cum certissimo aedificationis debitae impedimento redundat participatione pro viribus a Coelo datis liberarem. — Sonst kommt eine Anspielung auf Hamburg nicht vor, nur am Schluß sagt er, „daß er zu Gott seufze, Gott wolle die Herzen derjenigen, welche es Amts halber angeht, also regieren, damit sie dasjenige thun, was ihr Gewissen erfordert und zur Erfüllung seines Willens gehört." Die Schrift selbst enthält nun nichts als eine Aneinanderreihung von Stellen der Kirchenväter und Conciliensschlüsse, in denen die Schauspiele verdammt, und der alten Classiker,

*) Moller Isagoge in Hist. Cimbr. p. 600. Reiser der gewissenlose Advocat. S. 1.

in denen sie beschrieben worden, wozu nur noch ein Paar Urtheile von Petrarcha und Peter Faber kommen. Eigenthümliches hat das ganze Buch wohl kaum etwas Andres als den am Anfang und am Schluß in Beziehung auf 1. Cor. 4, 9. „denn wir sind ein Schauspiel geworden der Welt" ausgeführten Gedanken, „es sei durchaus ungeziemend, während die Glaubensgenossen verfolgt würden, und man mit ihnen eine traurige Passion spiele, sich an ärgerlichen Lustspielen zu weiden." Dieser Grund erklärt sich hinlänglich aus Reisers früherem Leben, da er in Preßburg die ärgsten Verfolgungen erduldet hatte. Ich weis nicht zu sagen, ob Reiser die Stellen, die er anführt, selbst zusammengesucht, oder ob er sich dabei eines Buches bedient hat, welches er nicht anführt, welches aber eine Fundgrube für alle Gegner des Theaters gewesen ist. Der englische Rechtsgelehrte William Prynne (der sich später durch seine heftigen Partheischriften den Verlust seiner Ohren zuzog, und dem man den unsinnigen Einfall zuschreibt, der Papst Alexander VII. sei nach England gekommen, und habe als Kohlenbrenner verkleidet London angezündet) hatte schon 1633 seinen Histriomastix, ein Buch von über 1000 enggedruckten Quartseiten, in englischer Sprache herausgegeben, worin er Tausende von Stellen zusammenhäuft, um zu beweisen, daß die Schauspiele die wahren pompae diaboli seien, denen der Christ in der Taufe entsage, und daß Schauspiele zu verfassen, aufzuführen und zu besuchen, jeder Christenpflicht widerstreite. — Im Vergleich zu diesem Buche erscheint nun Reisers Schrift nur als ein sehr magerer Auszug. Zu Verhandlungen im Ministerium kam es über diese Schrift nicht. Erst zwei Jahre nach Reisers Tode, der 1686 erfolgte, hat Elmenhorst, ohne jedoch den Verfasser zu nennen, 1688 in seiner später anzuführenden Schrift darauf Rücksicht genommen. Schon 1682 aber schrieb gegen Reiser ein Schauspieler, der in den hamburgischen Opern meist die lustige Person vorstellte, Christoph Rauch, ein Katholik aus Baiern.*) Seine Schrift: „Theatro-

*) Moller Cimbria II. p. 680.

phania, Vertheidigung der christlichen, vornämlich musikalischen Opern und Verwerfung aller heidnischen, von den alten Kirchenvätern allein verdammten Schauspiele", auf deren Titel er sich auch Magister nennt, erschien in Hannover und ist mit einer lateinischen Dedication begleitet. In dieser, sowie in der Vorrede weist er darauf hin, daß zwischen den alten Schauspielen, die mit Götzendienst befleckt, ja ein Theil desselben gewesen seien, und den christlichen ein unendlicher Unterschied sei. In der Schrift selbst nun führt er aus: „Werke, so an sich selbst nicht gut und nicht bös seien, sondern rationem malitiae et bonitatis a fine und intention herschöpfen, differiren dem Wesen nach von den Werken, so an ihrer Natur sündhaft und gottlos seien; die Opern sind solche indifferente Werke, die heidnischen Spiele sind Teufels und gottlose Werke, ergo differiren sie essentialiter und dem Wesen nach von einander." Er beschreibt die heidnischen Schauspiele, und wie in denselben die christliche Gottesverehrung verspottet worden, und fragt dann: „Kann ein ehrlicher Mann, so unpartheiisch sein will, mit Wahrheit sagen, daß dergleichen heidnische Planipedes, Mimi, Pantomimi, Calvimimi, Moriones, Sanniones u. s. w. in Opern sich finden, so die heiligen Sacramente der Taufe und des Abendmals zum Schimpf und Spott der Christen vorstellen? Betreten das Theatrum der Opern nackende Huren, klatzköpfige Esel, Zauberer, Uebelthäter, aller Unzucht Lehrmeister — des Mehrentheils Sclaven, deren aller Comödianten Vater Plautus ein Sclav gewesen ist? Ach nein, es sind alles Christen, freie von ehrlichen Eltern geborne und auferzogene Söhne, alle Musici, sie mögen jetzt ihre Kunst in Höfen oder Opern practiciren, so gilt es gleich, loca per se non contaminant, etliche machen profession von der Musik, etliche von Studiis. Daß Einer oder der Andere sich in Hamburg eine Zeitlang aufhält, ist eben nicht die Noth, sein Brod in den Opern zu suchen, und also sein Leben darinnen zu verzehren, welches doch ohne Verletzung des Gewissens und Gottes Ehre geschehen könnte, sondern der principale Zweck ist vielmehr, Occasione der Opern mit leich-

teren Unkosten füglicher Gelegenheit und Zeit entweder ein Profect in der Musik zu setzen, oder per privatum studium zu einem Gradum ferner sich zu excoliren, wie man allbereits ein klares Exempel beibringen kann." Der letzte Grund war nun allerdings außerordentlich schwach, denn hatten auch früher bei hin und wieder auf Gymnasien und Universitäten aufgeführten Stücken, Schüler und Studenten mitgewirkt, und war das als eine gute Vorübung in der Redekunst betrachtet worden, so wird doch niemand die Anstellung an einem stehenden Theater als eine passende Vorschule für einen Dienst in Kirche und Schule, oder für den ärztlichen oder juristischen Beruf halten. Eben so schwach war sein Grund „die Opern hätten ihren Ursprung nicht vom Teufel, sondern von Gott, weil es Jes. 26 heiße: Domine omnia Opera nostra operatus es." — Dagegen konnte er allerdings leicht zeigen, daß durch die von Reiser angeführten Stellen der Kirchenväter die Opern, wie sie wären, gar nicht getroffen würden, und er beschäftigt sich nun damit, das im Einzelnen zu beweisen, wobei er denn noch eine Stelle aus dem Thomas von Aquin anführen konnte, der einen mäßigen Gebrauch des Schauspiels als eine erlaubte Erheiterung billigte, und den Schauspielerstand als solchen keineswegs verwarf. Gegen Rauch trat Reiser wieder auf mit der Schrift: „Der gewissenlose Advocat mit seiner Theatrophania kürzlich abgefertigt. Hamburg bei Arnold Lichtenstein. 1682 in 16°." Er hatte diese Schrift, noch ehe er das Buch von Rauch, das wie er wußte, auf Antrieb der Interessenten der Oper geschrieben wurde, kannte, im Leipziger-Meß-Catalog anzeigen lassen, und weil man Rauchs Schrift unter den Namen Theatrosophia erwartete, auch die seinige als eine gegen ein solches Buch, welches nie erschienen ist, gerichtete bezeichnet. Reiser hält nun den Interessenten des Opernhauses vor, daß sie keinen andern Advocaten ihres Thuns hätten finden können, als einen Papisten, und zwar einen comödiantischen Pickelhering. Er beruft sich dann wieder auf eine Stelle des Chrysostomus, und wiederholt seinen von den Verfolgungen der evangelischen

Christen hergenommenen Grund, die freilich sein Gegner, ein Papist gern sehe, er zieht ferner eine Stelle eines evangelischen Juristen Johann Brunnemann an, der erkläre, Schauspieler müßten vom Abendmahl ausgeschlossen werden. Rauch solle sich in sein Herz hineinschämen, so oft er daran gedenke, daß er durch seine Aeltern von Jugend auf zu den Studien erzogen, einen Ehrentitel erlangt u. s. w. Die Stelle des Thomas von Aquin will Reiser nicht gelten lassen, da wenn Rauch die Nase ins Buch gesteckt hätte, er andere Stellen genug würde angetroffen haben, in denen überflüssige Spiele verurtheilt werden. Es ist also wieder ein Kämpfen mit Autoritäten, und man vermißt merkwürdiger Weise, wenn auch Reiser, was ihm Rauch vorgeworfen, aus eigner Anschauung von den Opern nicht urtheilen konnte, doch eine Bezugnahme auf die im Drucke erschienenen Operntexte. In dem lateinischen Anhange seiner Schrift sagt Reiser zwar: „ut me spectatoribus immiscerem, vel ea typis impressa evolverem, neque temporis pretiosi ratio unquam permisit*), man kann aber doch wirklich, auch wenn man sich in Reisers Lage versetzt, nur das Erste zugeben. Wollte er gegen das Theater und die Opern seiner Zeit schreiben, so mußte er sich mit den gedruckten Operntexten bekannt machen, und daraus die Verwerflichkeit beweisen. Zu diesem lateinischen Anhange seines Buchs hatte ein Dichter ihm Veranlassung gegeben, der unter dem Namen Polycarpus, wie es scheint in einem lateinischen Gedichte und in einem Briefe an einen vornehmen Freund Reisers, diesen angegriffen hatte. Den lateinischen Angriff glaubte Reiser auch lateinisch zurückweisen zu müssen. Wir lernen nun aus diesem Anhange nichts Neues, Reiser beruft sich auf die Verfolgungen, die er erduldet, daß er, nachdem er 30 Jahre das Predigtamt verwaltet, keinen unzeitigen Eifer mehr in sich fühle, und daß das Beispiel des Königs von Frankreich, dessen sein Gegner gedacht hatte, nichts weniger als

---

*) p. 110.

nachahmungswürdig sei. Als Vertreter des Polycarpus, seines Freundes, trat der in den späteren Unruhen so oft vorkommende Advocat August Wigand*) auf, (war vielleicht Elmenhorst dieser Polycarpus?) der später den Text zur Oper Polieuct verfaßte. Diese Schrift ist durchaus persönlich gegen Reiser, der 1685 in einem Anhange einer Schrift gegen die Reformirten geantwortet hat, worauf Wigand eine ausführliche Vertheidigung des Schauspiels verfaßt haben soll, die aber ungedruckt geblieben ist.**) Außer Reiser ließ sich gegen Rauch noch der Cantor Fuhrmann vernehmen in der Schrift „Die an die Kirche Gottes gebauete Satanskapelle.“ Ich habe diese Schrift nicht gesehen, doch ist wohl nach dem Titel schwerlich eine unbefangenere und gründlichere Erläuterung der Sache zu erwarten. Reiser hat sich sonst, wo ihn nicht, wie im Kampfe gegen die Reformirten, sein Eifer ungerecht machte, in Hamburg während einer nur kurzen Amtsführung von sieben Jahren große Verdienste erworben, in seinem Kampf gegen die Oper zeigt er sich weder gründlich noch besonnen, da er die Widerlegung eines Buches ankündigte, ohne es noch gesehen zu haben, und sich nicht einmal die Mühe nahm, in die Texte der Opern, gegen die er schrieb, nur einen Blick zu thun.

Mehrere Jahre ruhte der Streit, wenn auch von Zeit zu Zeit einmal ein strafendes Wort auf der Kanzel gehört wurde. So predigte Magister P. Scheele in Mar. Magd. Kirche am Bußtage 1682: „Wollen Fürsten und Herren zum Teufel fahren, wollt Ihr Anderen denn darum mitfahren? Wollen Fürsten und Herren Opern spielen lassen, laß sie in ihr Land ziehen und daselbst Opern spielen sehen.***) Inzwischen waren nach einander mehrere Freunde Spener's und Anhänger seiner Grundsätze nach Hamburg gekommen, nämlich Johann Winckler, Pastor zu St.

*) Notae et Animadversioues in Appendicem Reiserianam. 1683. 16°.

**) Moller Cimbria lit. II. p. 975.

***) Haccius das schwarze Buch S. 226. des Manuscripts auf der Commerzbibliothek.

Michaelis 1684, Jo. Heinrich Horbius, Pastor zu St Nicolai (Spener's Schwager) 1685, und Philipp Friedrich Firnhaber, Diaconus zu St. Michaelis 1687, zugleich aber auch als Reiser's Nachfolger Johann Friedrich Mayer, der Todfeind Spener's, 1686. Bald erneuerte sich der Streit, in welchem nun Winckler ohne Zweifel der bedeutendste Vertreter der Spenerschen Richtung als Gegner der Schauspiele, Johann Friedrich Mayer aber als Vertheidiger derselben auftrat, dem dann der ihm befreundete Elmenhorst und die, wenn auch nur schwache Majorität des Ministeriums sich anschloß. Von den Acten dieses Streits ist nichts im Druck erschienen, mit Ausnahme von vier Bedenken, welche sich Schott 1687 von Mayer und verschiedenen Facultäten von Wittenberg und Rostock hatte geben lassen. Die Hauptschriften aber, die von Winckler sowohl als die, welche Mayer zur Widerlegung derselben im Namen des Ministeriums abfaßte, sind nie gedruckt worden. Dennoch ist dieser Streit das eigentliche Vorspiel zu der späteren bürgerlich-kirchlichen Unruhe.

Ehe noch Mayer nach Hamburg kam, hatte Winckler schon seine Bekämpfung der Opern begonnen. Er mochte dazu durch die Unterbrechung veranlaßt sein, welche das Schauspiel doch einmal erfahren, wobei er sich der Hoffnung hingab, es sollte gar nicht wieder seinen Anfang nehmen. Am 28. Januar 1686 waren nämlich wegen der bürgerlichen Unruhen die Opern durch einen Beschluß der Bürgerschaft abgestellt worden. Als nun im Anfang Juli Rath, Oberalte und Dreißiger den Wiederanfang der Vorstellungen erlaubten, predigte Winckler am 11. Juli dagegen. Ich lasse ihn selbst erzählen: „Den 6. Trin. war den 11. Juli predigte ich (also über Matth. 5, 17—26) in dem usu (Nutzanwendung) folgendermaßen wider die Opern, welche, da sie in einem Bürgerschluß abgestellet, die Woche zuvor von Rath, Oberalten und Dreißigern erlaubt waren, „da man nicht die bürgerliche Gerechtigkeit halte, wie viel weniger die bessere Gerechtigkeit Christi." Das wurde hoch angenommen, da viele mich hoch lästerten in dem

Collegio der Herren Dreißiger, und sagte mir Herr College Passmann, daß Herr Jacobsen unser Oberalter mich einen Schurken genannt, wurde auch den 21. Juli von Herrn Syndicus Schreining im Namen des Raths, wiewohl sehr höflich, in meinem Hause darüber besprochen. Dessen ungeachtet predigte ich den 8. Trinitatis hart dawider, daß ich die Sache vor Gott gelegt, da die zum Schaden der Stadt liegen würde, bis sie abgethan sey. Erlangte durch Gottes Gnade so viel, daß den 29.—30. Juli in conventu civium die Opern wieder inhibiret und abgestellet worden. Deo sit laus pro ista victoria verbi." *) Somit war denn wieder das Schauspiel unterbrochen, ob allein durch Winckler's Predigten, mag dahin gestellt bleiben. Die furchtbaren Ereignisse, die sich drängten, und deren Mittelpunkt Snitger's und Jastram's Hinrichtung ist (4. October 1686) mochten weder Fremden Lust machen, nach Hamburg zu kommen, um das Schauspiel zu sehen, noch dem ruhigen Bürger Muße vergönnen, das Opernhaus zu besuchen. Im Laufe des Jahres 1687 dachten aber die Interessenten des Opernhauses daran, die Vorstellungen wieder zu beginnen, **) und

*) Protocollum Joh. Winckler's, welches aber nur kurze Zeit von ihm geführt, nachher ein Claddebuch wird, worin Entwürfe von Briefen und Aufsätzen aufgezeichnet sind. Im Ministerialarchiv.

**) Ein besonderes Interesse am Theater nahmen die in Hamburg sich aufhaltenden vornehmen Fremden, und besonders die in Hamburg residirenden Gesandten, Schon Ende Januar 1687 ersuchte Baron von Boden, die Opern spielen zu lassen und die Antwort des Senats lautete dahin, „es zu entschuldigen, es würde von der Bürgerschaft übel genommen werden, gestalt denn auch das Ministerium diesen Opern sehr zuwider ist." Am 1. Februar beschloß das Collegium der Oberalten, nach Ansuchen vornehmer Standespersonen, „dafern kein expresser Bürgerschluß in contrarium, jedoch citra praejudicium in dieser und der bevorstehenden Woche (also in Fastnacht) 3 à 4 Mal die Opern gespielt werden, wann E. E. Rath neben diesem Collegium solches über sich nimmt, falls davon Reden sollten vorfallen." Es kam wohl nicht dazu. Am letzten October wurde im Senat referirt, „daß der Brandenburgische Resident sagen lassen, daß der Herr Fuchs an ihn geschrieben, daß er Herr Uffelmann und ihm vorgetragen, daß sie mögten zu

da ihnen bekannt war, daß sich in dem letzten Jahrzehnte die Stimmung in Beziehung auf ihr Unternehmen im Ministerio sehr geändert, so holten sie zunächst Responsa, natürlich von Männern ein, von denen sie eine günstige Antwort sich versprachen. Sie wandten sich zunächst an Mayer, und außerdem an die theologischen und juristischen Facultäten in Wittenberg und Rostock. Die Wahl war nicht übel getroffen, denn Mayers waren sie schon im Voraus sicher, die beiden Facultäten in Wittenberg aber, welche jede ein Specialgutachten abgab, waren mit Mayer, der eben erst Wittenberg verlassen und nach seinem Amtsantritte in Hamburg schon wieder dort gewesen war, so innig verbunden, daß der Erfolg nicht zweifelhaft sein konnte; so hatte man, wenn im schlimmsten Falle Rostock ungünstig urtheilte, doch immer die Ma-

---

Rathe bringen, die Anstalt zu machen, daß gegen seine Ankunft Opera gespielt werde; nun höre er, daß so wenig Anstalt deswegen sei, und Herr Fuchs werde bald hier kommen pet: die Verfügung zu machen, daß das Werk gegen die Zeit in Stand komme. Concl. Es habe noch keine Gelegenheit gegeben, eine resolution zu nehmen, es solle jedennoch angesprochen werden." Am 7. November berichtete Herr Secretair Schaffshausen im Senat, „daß er wegen der Opern mit dem Herrn Senior geredet, welcher es dem Ministerio vorzutragen geantwortet. Heute habe er desselben Conclusum kund gemacht, daß die Opern pro re adiaphora zu halten; Es wäre aber einer im Ministerio contrair gewesen, welcher seine Gedanken aufsetzen wollen, hat jedoch promittiret nicht dawider zu predigen." Acten des Stadtarchiv's. Daß es besonders die fremden Gesandten waren, die in Hamburg die Oper begünstigten, geht auch aus den Memoiren des Baron von Pöllnitz hervor. Nachdem er sie (im Jahre 1729) als passablement bon bezeichnet, und gesagt hat, daß das ganze Jahr hindurch gespielt werde, fügt er noch eine Anmerkung hinzu: „Il a été établi, entretenu et dirigé par quelques uns des Ministres Etrangers residens à Hambourg. Chacun d'eux y avoit un Emploi; ensorte qu'on voyoit Mr. d'A... (?Herr von Ahlefeldt) presider aux Repetitions, Mr. de W... (Cyrill de Wich, Großbritannischer Minister) regler les Ballets, et Mr. de S... (E. L. Schlaaf, churfürstlich hannöverscher Resident; vergl. die milden Privatstiftungen S. 217) ordonner des habillemens, des coiffures, du rouge, et des mouches des Actrices." Memoires de B. de Pöllnitz. Amst. et Lond. 1735. Vol. I. p. 63.

jorität für sich. Alle vier Bedenken, die beiden Facultäten in Rostock gaben nur eins, fielen für die Interessenten der Oper aus. Sie hatten mit einer species facti vier Fragen verbunden, die sie zur Beantwortung vorlegten, auch verschiedene Operntexte eingeschickt. In der species facti sagten sie, daß die Opern mit obrigkeitlicher Bewilligung, mit zustimmlichem Vorbewußt des Ministerii eingerichtet worden, daß dadurch hohen Standespersonen und begüterten Leuten ein ehrbarer Zeitvertreib gewährt, die Dicht- und Singkunst in Aufnahme gebracht werde, jetzt aber würden die Opern als opera diabolica ausgerufen, ohne deren Abschaffung aller Gottesdienst eitel sei. Aber 1) Eine historische Vorstellung scheine ihnen eine res mere adiaphora. 2) Aus den Operntexten werde erhellen, wie den Zuschauern vorgestellt werde, daß die Tugend herrliche Belohnung, das Laster aber Schimpf, Spott und schändlichen Untergang zu gewarten habe; in alten Zeiten seien solche Spiele an Sonn- und Festtagen aufgeführt, Luther selbst habe die Bücher Judith und Tobiae für solche Singspiele gehalten. 3) Würden Viele durch die Opern von üppigen Gastmählern und unordentlichem Vollsaufen abgehalten. 4) Die Schauspieler wären bei Verlust der Gage oder Cassirung zu einem sittsamen Wandel verpflichtet. 5) Sei man bereit, die Opern der Censur des Ministerii zu unterwerfen, und der Armuth etwas abzugeben, auch 6) nur etwa zwei bis drei Mal die Woche, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage sowie in den Fasten und in der Adventzeit aber gar nicht zu spielen. 7) Würde das Opernhaus wenig von Hamburgs Einwohnern, vielmehr meist von Fremden besucht. Hamburger kämen nur, wenn neue Stücke gegeben würden, was des Jahres etwa einmal geschehe (aber es waren wohl 4 auch 6 Opern des Jahres gegeben worden). Durch die Fremden werde das Aufnehmen und die Nahrung der Stadt befördert. 8) Arme Studiosi verdienten sich etwas, um nachher noch einige Jahre sich auf Universitäten erhalten zu können, auch hätten die Handwerker und andere Einwohner vielen Verdienst davon. — Nachdem nun

so die Interessenten der Oper ihre Sache in das beste Licht gestellt, fragten sie:

1. Ob es an sich ein sündhaft Werk sei Singspiele zu präsentiren, zu hören und zu schauen?

2. Ob es nicht vielmehr res mere adiaphora und eine zulässige Ergötzung sei, zumal man sich zur Abschaffung aller Mißbräuche erboten?

3. Ob der Magistrat nicht befugt sei, darin wie in andern adiaphoris zu verfügen?

4. Ob die Schauspieler so hart zu tractiren (nämlich vom Abendmahl auszuschließen) und wenn sie biblische Sprüche auf dem Theater anführten, als verflucht anzusehen?

Mayer antwortete folgendermaßen. Erstens. Es sei kein an sich sündhaft Werk, denn man könne kein Gebot Gottes aufweisen, das sowohl dem Buchstaben als einer richtigen Consequenz nach die Opern verwerfe, wenn sie unärgerlich präsentirt und angeschaut würden. Wie hätte auch sonst ohne große Verwahrlosung ihrer Zuhörer das Ministerium sie vergönnen und gutheißen können. Nur auf den Mißbrauch zielten alle Strafreden der Väter, welche Prynne gesammelt. Wolle man aber, was dem Mißbrauch unterworfen sei, verwerfen, so müsse man alle unsträflichen Dinge aus dem Leben verbannen. Zweitens. Die Sache sei allerdings adiaphora, gottselige Theologen hätten Comödien geschrieben, und auf den Gymnasien seien sie präsentirt worden. Drittens. Der Magistrat habe allerdings die Freiheit, zumal derselbe mit Bewilligung des Ministeriums anfangs die Opern gestattet, und ihre Mitbürger einen ziemlichen Theil ihres Vermögens hineingesteckt, Jedoch liege Senatui ob, fleißig zu untersuchen, was hiesigen Predigern die Opern etwa mit Recht könnte verdächtig gemacht haben, und solchem Mißbrauch abzuhelfen. Viertens. Allerdings kämen in der alten Kirche harte Decrete gegen Schauspieler vor, sie bezögen sich aber auf heidnische, gotteslästerliche und üppige Comödien. Den Hunden und Säuen solle man die Perlen nicht vorwerfen,

geistliche Dinge und Geschichte absingen, weltliche Geschichte durch künstlichen Gesang unärgerlich fürstellen, mache keinen Christen zu einem Hunde oder einer Sau. — Das harte Tractament werde wohl aus Mißverständniß herrühren, welches, wenn die Operntexte vom Ministerio censirt würden, leicht sich werde heben lassen.

Die Wittenbergischen Theologen gaben eine ganz ähnliche Antwort. Obgleich sie in der Einleitung sehr weitläufig über den zu besorgenden Mißbrauch der Schauspiele und den Verlust der Zeit sich auslassen, so beantworten sie doch alle vier Fragen im Sinne der Interessenten, und sagen schließlich: die Opern seien, wenn der Mißbrauch fern gehalten werde, keine Opera diabolica, die Directoren, Schauspieler und Zuschauer dürften nicht mit dem Fluch beschwert werden, und am allerwenigsten der Magistrat, der es zugegeben. Biblische Sprüche könnten, wenn es mit gottseliger Gravität ohne ärgerliche Spötterei geschehe, wohl mit eingeführt werden, die Directoren und Schauspieler könnten gute Christen sein, und seien vom Abendmahl nicht auszuschließen. — Das kurze Gutachten der Wittenbergischen Juristen stimmt damit ganz überein, die Singspiele seien indifferent, es habe mit ihnen eine ganz andere Gelegenheit als mit den alten Comödien, der Magistrat habe das Recht sie zu erlauben, und wenn auch die Geistlichen, nachdem die gradus admonitionis gebraucht worden, ein Recht hätten, mit der excommunication gegen Obrigkeiten, die gottlose Werke übersehen, eben so wohl wie gegen Privatpersonen zu verfahren, so sei doch bei dieser Veranlassung der Eifer unzeitig. — Die Rostocker Theologen und Juristen antworteten gemeinschaftlich wo möglich den Interessenten noch günstiger. Die Stellen der Kirchenväter, die sich auf die heidnischen Schauspieler bezögen, ließen sich auf die heutigen christlichen nicht deuten; wenn die Calvinisten, Prynne u. s. w. alle Schauspiele durch die Bank verdammt, so seien sie wegen ihrer morosität von den Unsrigen gestraft worden: Es sei keine Ursach vorzubringen, warum man die Geschichte, die man ohne Sünde reden, schreiben und malen darf, auch nicht mit leben-

diger Bewegung oder Positur vorstellen dürfte. Die Schauspiele seien nützlich, um die wollüstigen Gemüther vom Gesöffe und anderer unziemlichen Zeitvertreibung abzulenken; der Magistrat habe Ursache dem Volke eine ehrliche Ergötzung zu gönnen. In den eingesendeten Operntexten wären wohl einige Dinge, die Vorstellung heidnischer Götzen und unterschiedlicher Buhlereien, besser weggeblieben, und diese Dinge hätten den Predigern wohl zu Ermahnungen Veranlassung geben können, doch wären im Uebrigen diese Texte gut abgefaßt und mit christlicher Moderation geschrieben, und es finde sich übrigens in ihnen nichts der christlichen Religion Unanständiges, so daß zu einem so scharfen Elenchus keine Veranlassung gewesen. Man hoffe, da die Texte vom Ministerio censirt werden sollten, daß allem entstandenen Mißverständniß werde abgeholfen werden. —

Wir sehen, die Interessenten der Oper hatten ihren Zweck erreicht, sie hatten stattliche Responsa erlangt, die sie überall vorweisen, und auf welche sie sich berufen konnten.*) Unterdessen hatte nun auch der Senat sich an das Ministerium gewendet, und ein Gutachten verlangt. In den Versammlungen des Ministeriums kam es zu heftigen Debatten, namentlich zwischen Winckler und Elmenhorst, die Majorität stimmte aber für Aufrechthaltung des früheren Beschlusses, wodurch die Oper zugelassen war. Winckler erklärte, er könne sein Gewissen durch einen Beschluß der Majorität nicht für gebunden halten, und versprach seine Gründe schriftlich einzugeben. Er entwarf daher eine ausführliche Abhandlung gegen die Opern, in der Form einer Zuschrift an seine Gemeinde, seine drei Specialcollegen Paßmann, Köthen und Firnhaber erklärten sich damit einverstanden, unterschrieben den Aufsatz, welchen

*) Gedruckt wurden die Bedenken erst 1693 unter dem Titel: „Vier Bedenken führnehmer Theologischen und Juristischen Facultäten, wie auch Herrn Dr. J. F. Mayer's: Was doch von denen so genannten Operen zu halten.“ Frankfurt am Main 1693. in 4°.

dann Winckler sowohl dem Senat als dem Ministerio, von besondern Schreiben begleitet, einsendete.

Der wesentliche Inhalt dieses Aufsatzes, der sich im Ministerial-Archiv befindet, und von dem ich eine alte Abschrift besitze, ist folgender: Im ersten Theil betrachtet Winckler die Opern an sich, im zweiten in Beziehung auf die damaligen Zeitverhältnisse. An sich findet er sie mit dem Christenthum streitig, weil sie gegen die wahre Buße, den Glauben und die Liebe Gottes und des Nächsten seien. Wider die Buße seien die Opern, denn die Christen würden dadurch zur Eitelkeit gereizt. „Wie sich nun ein verständiger Vater billig betrübet, wenn er an seinem Sohn, welchen er zu großen Dingen gewidmet, größere Inclination zum nichtigen Gassenlaufen als zu serieusen Sachen siehet, so sehen wahre Christen die Reizung zur Liebe der Eitelkeit nicht mit Beliebung an, sondern widerstehen ihr nach allem Vermögen." Die Opern seien eine bloße Eitelkeit, eine bloße Augenlust; für die bloße Musik würde niemand so viel Geld hingeben, die Kirchenväter hätten nicht bloß die heidnischen und offenbar schandbaren Spiele, sondern Alle verdammt, in den Opern würden die heidnischen Götter oft nicht mit Beschimpfung sondern mit Ehren vorgestellt; wenn viele Theologen dazu still geschwiegen, so folge noch nicht, daß die Sache von Gott sei. Aus seiner eignen Erfahrung sagt Winckler, daß er in seinen Studentenjahren in Leipzig wohl Comoedien beigewohnt, aber daß, so modest sie auch gespielt worden, er immer eine größere Beliebung zu dieser Vanität als zu Gott und seinen Studiis vermerket habe, und wohl gar, wenn göttliche Güte nicht gewachet und auf andere Gedanken gezogen, darzu gerathen wäre, daher ich auch seit der Zeit nicht anders gekonnt, als einen herzlichen Haß wider sie zu tragen." Wenn geistliche Dinge vorgestellt würden, so geschehe es nur spielender Weise, das Herz sei auf die Augenlust gerichtet, und durch dieselbe werde die nützliche Erinnerung sofort unterdrückt. Ein Christ könne einen Operisten, der die Larve eines blinden Heiden oder verfluchten Abgottes vornehme, nur mit Be-

trübniß ansehen. Welcher rechtschaffene Politicus werde es wohl an sich kommen lassen, er habe die Klugheit, dieses oder jenes nützlich einzurichten, von den Operisten gelernt? Man frage nur die Liebhaber der Opern, ob sie noch so viel Lust zur Predigt des göttlichen Worts als zur Oper hätten? Wenn auch keine Weiber auf dem Theater erschienen (was Winckler ganz mißbilligt), so schände es ja den Mann Weiberkleider zu tragen, und ein Mann, der in Opern Weiber-Geräth an habe, müsse Gott ein Greuel sein. Es sei der christlichen Aufrichtigkeit und Wahrheit zuwider, sich zu stellen ein Andrer zu sein, schon Aristoteles habe die schlechten Sitten der Schauspieler gestraft u. s. w. Der Privatnutzen sei ein Hauptvorwand, der christlichen Republik ein solches Unheil zuzufügen, denn was müsse es nicht einbringen, von jeder Person einen halben Thaler zu nehmen. So viel Geld werde unnütz angewendet, durch solche Augenlust werde die Gnadenzeit versäumet, der bessere Beruf nicht geachtet, den Nothdürftigen die Hülfe entzogen. Da nun so viele durch die Schauspiele geärgert würden, so solle man doch Römer 14, 15 bedenken „So dein Bruder über deine Speise betrübet wird, so wandelst du schon nicht in der Liebe.“ Nun ist offenbar, daß die Opern Sachen sind, daran sich diejenigen, die von ihren Lehrern gegen selbige ein ander Zeugniß im Herzen bekommen haben, stoßen. „Wenn ich nun erwege, was hier für eine große Menge Menschen lebet, die Gott nicht erkennt, sondern der Lust des Fleisches anhänget, welchen man auf alle Weise und Wege schuldig, in Gott das vorzustellen, was sie wirklich zu Gott erbauet nicht allein, sondern auch Alles dessen sich zu verzeihen, was sie zur Sicherheit durch Unwissenheit reizen könnte — so kann ichs nicht begreifen, wie es mit der christlichen Liebe übereinkomme, durch Verhängniß der Opern aus bloßer Behauptung der Freiheit ihnen allen Raum zu geben.“ — Im zweiten Theile macht nun Winckler die Anwendung auf die besondern Zeitverhältnisse und besonders in Hamburg. Gesetzt die Opern wären indifferent, sagt er, sei es denn Zeit sie zu spielen, während die Evangelischen

Christen vom Antichrist Gewalt leiden, während die evangelischen Kirchen in Ungarn, Schlesien, im Elsaß und am Rhein in höchster Gefahr stehen, und seufzen, daß es einen Stein erbarmen möchte? Ist es dazu in Hamburg Zeit, wenn muthwillige und heidnische Unwissenheit, Entheiligung des Namens Gottes, seiner heiligen Tage u. s. w. u. s. w. Ueberhand nehmen? Den Factionen und dem Aufstand u. s. w. sei seit einem Jahr gesteuert, aber Handlung und Seefahrt nehme von Jahr zu Jahren ab. „Als wir nun Gottes grimmigen Zorn vor uns sehen, so ist ja mit treuherzigen Augen nicht abzusehen, daß jetzt Zeit sei, öffentliche Lustspiele zu halten, und mit dem lebendigen Gott auf Rechnung christlicher Freiheit zu handeln. Die Kirchenlehrer belehren uns, daß man in bösen Zeiten Freuden- und Lustspiele einstellen solle, und der Senior Hardkopf habe die Gymnasiasten, die 1639 während der Kriegszeit Schauspiele aufgeführt, hart gestraft. Es versündigten sich daher schwerlich diejenigen, welche, in hohen Aemtern stehend, den Mißbrauch der christlichen Freiheit nicht hinderten. Wollte man aber Hochzeiten und Gastgebote zum Vorwand gebrauchen, so wäre allerdings eine gänzliche wahre und ernstliche reformation dieser und aller öffentlichen Freuden hochnöthig.“ Nun aber, schließt er, habe ich dieses Alles, euch, meine Geliebten, von den Opern und ihrer Gefahr bezeugen sollen, auf daß unser Gott und Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit eure Herzen erhalten möge in wahrer Buße und Glauben und Liebe, und daß eure Seelen verwahret werden für aller eiteln Lust und Aergerniß den Schwachen, auf daß unser aller Gewissen ruhig für Gott zur bösen Zeit, und unser Wandel allen Menschen heilsam und erbaulich sein möge, in fröhlicher Hoffnung und Versicherung jener ewigen und über alle Maaße wichtigen Herrlichkeit. —

Gegeben Hamburg 18. November 1687.

Euer Vorbitter und Diener Johann Winckler.

M. Hieronymus Pasmann consentio. M. Eustachius Köthen improbat die sogenannten Opern. Phil. Friedr. Firnhaber consentio.

Im Begleitschreiben an den Senat*) spricht Winckler es aus, er wünsche, der Rath möge die Frage, ob die Opern mit gutem Gewissen zu erlauben seien, nicht gestellt haben, denn die große Menge der Menschen in dieser guten Stadt jagten schon allzusehr der Eitelkeit nach. Nicolaus de Clemangis rathe nicht einmal, neue gute Festtage zu ordnen, wenn von dem Volke Mißbrauch derselben zu besorgen sei. Da nun im Ministerium die majora für die Opern gewesen, habe er mit seinen Specialcollegen darinnen nicht willigen können. Deshalb sie ihre Gründe schriftich verfasset und erwarteten, diese geprüft und widerlegt zu sehen. Bis dies geschehen, seien sie in ihrem Gewissen gehalten, ernstlich und nachdrücklich wider die Opern zu predigen. Wir versehen uns aber zu einem Hochedlen Rath, daß wir durch Zurücktreibung dieser unchristlichen Dinge veranlasset werden, vor Gott mit einer fröhlichen Danksagung zu erscheinen u. s. w., den 19. Nov. 1687.

Dem Senior Klug schrieb Winckler bei Einsendung seines Aufsatzes noch über seine Debatte mit Elmenhorst, in Folge deren man ausgebreitet, Elmenhorst habe ihn zum Schweigen gebracht und Winckler, wenn er keine rationes zu geben wisse, berufe sich auf sein Gewissen. Winckler bitte den Senior, Elmenhorst der brüderlichen Liebe zu erinnern, die sich nicht aufblähet, widrigenfalls er die Convente meiden werde, „denn mein Gott hat mich nicht berufen, solcher Leute Spott zu sein, sondern mit ihnen zum Segen zu dienen.“ 21. November 1687.

Der Pastor Schultz (später Senior) berichtet in seinem Protocoll Folgendes über den Fortgang der Sache: Diese Schrift ward Senatui 21. November 1687 übergeben, der Senat communicirte die Schrift dem Ministerium und begehrte Antwort, zeigte aber Herrn Winckler an, er möchte unterdessen auf der Kanzel nichts gedenken. Den 22. November war Convent des Ministeriums, worin die Widerlegung Dr. Mayer aufgetragen

*) Joh. Winckler's Protocollum S. 18.

wurde, am 20. December 1687 und am 4. Januar 1688 las Mayer seine Schrift im Convent vor. Diese Schrift Mayers ist es nun, deren Hauptinhalt wir mitzutheilen haben.

Was von Winckler's Schrift gesagt worden ist, zeigt gewiß den redlichen und lebendigen Eifer, von dem er erfüllt war, aber eben so gewiß auch eine nicht unbefangene, sondern durch den Partheistandpunkt, den er einnahm, getrübte Betrachtung. Jener redliche Eifer hätte eine redliche Verständigung und, wenn es sein mußte, ruhige Widerlegung verdient. Wie kam aber Mayer dem Auftrage nach, den ihm das Ministerium gab, und den er begierig ergriff? Man kann sich kaum etwas Persönlicheres, Bittereres und Gehässigeres denken als diese Antwort.

Das Ministerium, so beginnt Mayer, sei jederzeit bemühet das Band des Friedens zu halten. Jedem neuen Mitglied und auch Herrn Winckler wären die Worte zugerufen: „Ist Jemand unter euch der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeinde Gottes auch nicht" 1. Cor. 11, 15, aber er lasse sich nicht bedeuten. Man habe ihm vorgestellt, er werde es nimmermehr beweisen, daß die Opern an sich Sünde seien, ihm zu bedenken gegeben, es sei besser einer ansehnlichen Stadt eine erlaubte, von Luther selbst gebilligte Ergötzlichkeit zu vergönnen, als zu Privatcompagnien, die auf Trunkenheit und großes Geldspielen hinauslaufen, Veranlassung zu geben. Man habe ihn gebeten, wenn er seinen Sinn nicht brechen könnte, doch seine Meinung für sich zu behalten, man wolle ihm die Freiheit seines Gewissens nicht streitig machen, er solle aber auch uns und dem Gewissen unserer Zuhörer keinen Zwang anthun. Das Gutachten der Rostocker Facultät, das man ihm vorgelesen, habe keinen Eindruck auf ihn gemacht, er habe nicht mündlich, wie man gewünscht, sondern schriftlich seine Gründe vorgelegt, und diese nicht ans Ministerium, sondern an seine Gemeinde gerichtet. Da man die schlechten Gründe gesehen, habe man ihn gebeten, die Schrift wieder zurückzunehmen, aber vergebens. Wincklers Verfahren laufe

wider aller Collegiorum Gewohnheit, es würde ja sonst in Raths-Collegien und Facultäten des Streitens kein Ende sein. Da aber Wincklers Aufsatz das Predigtamt stinckend mache, als vergönnten sie unchristliche Dinge, da die alten Theologen in der Erde gekränkt würden, da Winckler seine Gründe meist von den Reformirten entlehnt, so sei diese Widerlegung einmüthig aufgesetzt und unterschrieben. — Wie es mit dieser Einmüthigkeit sich verhielt, werden wir später sehen. Zuerst hält Mayer Winckler vor, dieser handle wider sein Versprechen, da er seine Gründe der Gemeinde und nicht, wie er versprochen, nur dem Rath und Ministerio vorlege. „Was gehet dieses denn schon die Gemeinde an, da Herr Winckler noch nicht sicher ist, das das Ministerium seine Gründe für tüchtig befinden werde. Ist der Respect Ministerii ganz bei Herrn Winckler erloschen, wo bleibt die Zusage vor dem Altar? Ob er dem Ministerio die Macht über sich nicht gestatte, daß es in singulären Dingen ihm einreden, ihn fraterne zu admoniren Macht habe, und Herr Winckler Gehorsam zu leisten schuldig sei. Wenn solche Autorität dem Ministerio entzogen werde, was wollten für Trennungen und Zerrüttungen entstehen, wenn nun ein jeder in seinem Kopfe ein ganzes Ministerium machte." Mayer ruft Winckler die Worte Sirachs 8, 9—12: Verachte nicht der Weisen Reden u. s. w. zu. Nur der Mißbrauch mache die Schauspiele verwerflich, sonst würden auch Schulcomödien, die doch Winckler billige, nicht zugelassen werden können. „Wir läugnen Herrn Wincklern, daß die Opern, so censirt und allhier agiret, zur bloßen Lust des Fleisches gereichen; wir vertheidigen den löblichen Zweck der Opern, daß sie zur Ehre Gottes, zur Liebe der Tugend und Flucht der Laster, als auch zu einer geziemenden Ergötzlichkeit, zur Aufnahme der von Gott verliehenen Gabe der Vocal- und Instrumentalmusik abzielen." — "Denn Dinge, so zur bloßen Fleischeslust dienen, pflegt unser Ministerium nicht zu vergönnen." Die Opern seien darum noch nicht an sich Sünde, weil sie nicht mit der Buße eins seien. Denn wie dürfe

man sagen: Was nicht bestehet in Erkenntniß der Sünde, das streitet mit der wahren Buße? Denn wir werden subsumiren, Essen und Trinken, Lachen, Spatzierenfahren bestehet nicht in aufrichtiger Erkenntniß der Sünden, ergo streiten sie mit der Buße. O Nein, der Gott, der die fröhlichen Stunden den Menschenkindern geordnet, der haben will, daß man am guten Tage guter Dinge sei, der Gott, der dem Fröhlichen Muth giebt und dem Lachen seine Zeit gesetzt hat, kann, der Buße unbeschadet, irdische Ergötzlichkeiten an seinen Kindern erdulden. Daß die Opern bloße Augenlust seien, hatte Winckler dadurch beweisen wollen, daß wenn nur der Text vorgelesen würde, niemand hinein gehen würde. Das sei, sagt Mayer ebenso, als wenn man sagen wollte: „Wenn Wincklers Predigten von einem Andern schlecht vorgelesen würden, so werde niemand lange darin bleiben, also beabsichtige Herr Winckler nur Ohrenlust." Nach mehreren andern Erläuterungen sagt Mayer weiter: So viele Ehrerbietung man auch den Kirchenvätern beweisen möge, so hätten sie doch bei uns kein bindendes Ansehen, sonst dürfe man auch keine Perrücken tragen. Zudem sei ein großer Unterschied zwischen den alten Schauspielen und den neuen Opern, Winckler habe die Kirchenväter nicht gelesen, sonst würde er sich nicht so bloß gegeben, nicht die histriones mit den Operisten vergleichen, nicht den Vätern, die er nur aus Andern abgeschrieben und nicht selbst gelesen, solche Meinung andichten. Was die Verstellung der Operisten in eine andere Gestalt betreffe, so habe ja der heilige Geist die Gestalt einer Taube und die Engel hätten die Gestalt von Jünglingen angenommen. Wenn Herr Winckler eine richtige bei gelehrten Leuten übliche Schreibart gebraucht hätte, so würde er nicht Alles durcheinander geworfen haben. Dann geht's über Winckler's Hochmuth, Einbildung und Schwachheiten her. Unsere alten gottseligen Theologen haben nicht etwa Comoedien nur geduldet, sondern sie in öffentlichen Schriften gerühmet. Unter vielen persönlichen und bittern Anspielungen, die sich Mayer erlaubt, führe ich nur eine

an. Man erzählte von Winckler, er mochte es vielleicht selbst erzählt haben, daß er als Candidat einmal mit Damen auf dem Wasser gefahren, und da Scherz gemacht worden, sei er in's Wasser gefallen. Dieses Geschwätz, das noch sechszehn Jahr später, 1703, in einer Druckschriift wieder aufgewärmt wurde, konnte sich Mayer nicht entgehen lassen. „Nichts, schreibt er, thut ferner zur Sache, daß Herr Winckler einmal von den Comödien bald sei verführt worden, Ergo soll man Comödien fliehen. Antwort von Herrn Winckler's unordentlicher sündlicher Lust zu Comödien lässet sich nicht schließen auf den Sinn aller Zuhörer. Herrn Winckler's Kopf ist nicht eine Richtschnur, wornach in indifferenten Dingen eine ganze Stadt sich richten soll, und Herrn Wincklers Unart muß nicht eine ganze Stadt entgelten. Wir geben ein Beispiel, „es setzet sich einer auf einen Schifferkahn, so des Fahrens nicht wohl kundig ist, Kurzweils halber, fällt aber ins Wasser und muß mit Noth herausgezogen werden, könnte dieser wohl allen Leuten rathen, sie sollten nimmermehr in ein Schiff sich begeben, wenn sie nicht Mörder an ihrem Leben werden wollten? Könnte dieser die Leute als Selbstmörder verdammen, so ihr Leben dem Schiff anvertrauten? Für unnützem leichten Scherz auf Schiffen wäre er wol verbunden kraft seines Exempels Andere zu warnen, aber damit könne er nicht alle Schifffahrt aufheben. Also mag Herr Winckler wohl warnen wider unordentliche Lust zu denen Comödien, dessentwegen aber die Comödien an sich selbst nicht verdammen." Wenn Winckler sage, daß weder Gott noch die Patres, sondern der eitle Sinn die Opern erdacht, so frage er ihn, ob denn Gott oder die Kirchenväter und nicht vielmehr der eitle Sinn die Perrücken erdacht habe? Mayer sucht Winckler noch weiter ab absurdum zu führen und fährt fort: „Herr Winckler mache doch einen Unterschied unter den nöthigen, von Gott verordneten Mitteln zur Seligkeit und unter zulässigen, in christlicher Freiheit bestehenden Dingen; bei seinen elenden und offenbar falschen Schlüssen bleibe es dabei, daß die Opern nicht allein zulässig, son-

dern auch nützlich sein können.“ Mayer vergißt sodann nicht Luthers Wort in den Tischreden anzuführen „Christen sollen Comödien nicht ganz und gar fliehen“ u. s. w. Solches Wort finde mehr Glauben als Winckler's nichtswürdige Einwürfe. Sehr treffend weist Mayer den Einwand Wincklers zurück „ein Politicus werde nicht von den Operisten lernen wollen“ nicht von den Operisten lerne er ja, sondern aus den in der Oper vorgestellten Historien. So fehlet Mayer auf keinen Grund Wincklers die Antwort. Was den zweiten Theil Wincklers betrifft, so stimmt Mayer mit ihm überein, daß in elenden Zeiten keine Schauspiele aufgeführt werden müßten, leugnet aber, daß solche elende Zeiten seien. Gott habe die glückseligen Waffen des Kaisers wider den Erbfeind der Christen gesegnet, die Schiffe alle glücklich heimkehren lassen, die Stadt vor Brand behütet, das gute Vernehmen zwischen Rath und Bürgerschaft hergestellet, so sei wohl Grund zur Freude, und auch die bedrängten Mitchristen würden sich an solcher Freude nicht ärgern, sondern Hamburgs Bewohnern Glück wünschen, wenn dieselben für sie beten und ihnen durch milde Allmosen zu Hülfe kommen. Zu des Senior Hardkopfs Zeit 1639 wären die Verhältnisse ganz anders gewesen, man müsse sich aber wundern, daß Winckler die Worte Hardkopfs, eines Seniors anführe, da er sich an ein ganzes Ministerium nicht kehre. Zum Schlusse wünscht Mayer, Herr Winckler möge beßre Materien darbieten und seine Liebe zu Neuerungen und Singularitäten fahren lassen.

Das ganze Gutachten Mayers zeigt die dialectische Gewandheit eines Mannes, der in Wittenberg fast täglich auf dem Katheder disputirt hatte, aber man merkt ihm auch das Behagen an, welches es ihm gewährte, Winckler das Uebergewicht seiner Gewandtheit und Gelehrsamkeit fühlen zu lassen. Mit der Einmüthigkeit indessen, die Mayer rühmt, in welcher das Bedenken abgefaßt und unterschrieben sei, war es nicht weit her. Drei Hauptprediger, nämlich außer Winckler auch Schultz von St. Petri

und Horbius von St. Nicolai und sechs Diaconen, nämlich Lange von Petri, Hülsemann von Jacobi und Dornemann von Nicolai, sowie die drei von St. Michaelis verweigerten ihre Unterschrift geradezu, mehrere andre machten neben ihrer Unterschrift einschränkende Bemerkungen. — Die Unterschriften lauten nach dem Ministerialarchiv:

Subsripserunt

David Klug, Rev. Min. Senior.

Jo. Fried. Mayer Dr.

Inquantum ludi scenici a theologis nostratibus permittuntur, conditionibusque hisce, si pro fine habeant honestum, et non ledatur gloria Dei, et nemini scandalum praebeatur, omnisque absit et obscena scurrilitas, in tantum admitto ego. C. S. Wolfius S. S. Th. Dr.

M. Joh. Tecklenburg approbirt die Opern, in so weit wann dieselben hinführo zu rechter Zeit und ohne Aergerniß gespielt werden.

M. Hinr. Elmenhorst Arch. Cath.

M. Hieronymus Müller provocanti respondendum.

Matthias Biester.

M. Petrus Schultz hält die Opern ex se et sua natura nicht für Sünde, aber wohl derselben abusus.

M. Laurentius Postel Past. H. Geist.

Ich bin allezeit der Meinung gewesen, daß Comödien und Opern, wenn sie recht gebührlich eingerichtet sein, unverwerflich und zu dulden sein, in welcher Meinung ich annoch verbleibe, ungeachtet derer von Herrn Winckler eingeführten Argumenten, welche ich untersuchet und wohl erwogen habe. M. Joh. Vake.

Christianus Mauritius.

Jacobus Genck.

M. Gerhardus Hinsche.

M. Christianus Klug.

M. Johannes Pape ist der Meinung, daß die Opern nicht schlechter Dinge zu verwerfen.

M. Franciscus Simon.

M. P. Schele M. M. uti modestum usum ludorum hactenus toleravit, sic abusum et quae ad vanitates alliciunt, totaliter improbat. Medio tutissimi imus praeeunte Broehm. Tom. II. de lege p. 149. Menger Scrut. p. 765, Dunte de lege quaest 54. adde Eccl. 3, 4. 7. 17. 1. Cor. 7, 31.

Wie es mit diesen Unterschriften zugegangen. erzählt Schultz in seinem Protocoll: „Wie die Schrift fertig war, sollten Alle unterschreiben, dagegen einzuwenden war, daß es nicht Herkommens, ein von uns allen subscribirtes Exemplar Senatui zu übergeben. Die Meisten subscribirten dennoch. Ich hatte die Schrift nicht gelesen, also wollte ich nicht unterschreiben, anderer Rationes zu geschweigen. Desgleichen hat Herr Hülsemann und Herr Lange solche unterlassen. Dr. Wolfius, M. Tecklenburg und M. Scheel weigerten sich anfangs auch, wie aber Dreuworte fielen von suspensione ab officio, ließen sie sich schrecken. Der Senior urgirte die Subscriptionem sehr heftig."

Es war also so wenig Einmüthigkeit in dieser Sache vorhanden, daß schon beinahe ein förmliches Schisma eintrat. Schultz der diesmal die Unterschrift verweigerte, war es selbst, der als Senior zwei Jahre später durch die Unterschreibung einer neuen Glaubensformel, die er verlangte, eine Spaltung herbeiführte. Daß aber durch diesen Theater-Streit, in welchem sich die Partheien zuerst entgegen getreten waren, der folgende Kampf vorbereitet wurde, wird nicht zu verkennen sein. Wenig Monate später starb der Senior Klug, und Hinckelmann, der inzwischen in Darmstadt Hofprediger gewesen war, kam als Pastor an St. Catharinen wieder nach Hamburg; er erscheint später als Kampf- und Leidensgenosse von Horbius und Winckler. Dieser hatte aber zuerst Mayer's Bitterkeit fühlen müssen. —

Der Erfolg in der Streitsache selbst konnte nicht zweifelhaft sein, da zu den Bedenken der Academien auch das des Ministeriums kam; die Opern nahmen im Jahre 1688 wieder ihren Anfang. In demselben Jahre noch erschien die ausführliche Schrift von Elmenhorst „Dramatologia antiquo-hodierna, das ist Bericht von denen Opernspielen, darin gewiesen wird, was sie bei den Heiden gewesen und wie sie, des dabei vorgegangenen abgöttischen lasterhaften Thuns halber von den Patribus verworfen. Ferner: Was die heutigen Opernspiele seien, und daß sie nicht zur Unehrbarkeit und sündlicher Augen-Lust, sondern zur geziemenden Ergötzung und Erbauung im Tugendwandel vorgestellt, dannenhero von der christlichen Obrigkeit als Mitteldinge wohl können erlaubet, und von Christen ohn Verletzung des Gewissens geschauet und angehöret werden." — Aus dieser ausführlichen gelehrten archäologischen, dem Senat und den Oberalten gewidmeten Schrift, in welcher Reisers und Wincklers Gründe, jedoch ohne sie zu nennen, widerlegt werden, theilen wir Folgendes mit. Elmenhorst gab seiner Schrift, den auch von Mayer angeführten Spruch 1. Cor. 11, 16 als Motto. Er schildert in den ersten drei Capiteln ausführlich die alten Schauspiele, und kommt dann im vierten Capitel auf die Opern. Er sagt, „er wisse nicht, ob Frau Mißgunst oder Junker Neidhart Pech und Oel mit zugetragen, damit das Verachtungsfeuer der Opern nur getrost anglimmte." „Was kann zuweilen Cupido gloriae, Studium oder odium partium nicht thun, da man nicht nur Ehre für Andern einzulegen verhoffet, sondern wenn etwa einer, dem man nicht eben günstig, eines Dinges sich annimmt, suchet man wohl, bloß dem zum Verdruß zu widersprechen, welches sonsten nachbliebe. Wenn denn man allgemächlich sich vertieffet, wird ein point d'honneur drauß, und fället mancher lieber von einem absurdo ins andere, ehe er, was einmal in fervore geredet oder geschrieben, obs gleich an der Wahrheit fehlet, sollte nachgeben, um den Gegentheil seiner Sachen Lauf lassen." „Es wäre zu wünschen, daß man beide

Ohren brauchte, ehe man mit einseitiger Erzählung zufahre etwas zu tadeln und zu bestrafen. — Wäre dies in Acht genommen, hätte viel unnöthiges Eifern verbleiben, auch manch Viertheil — Stündgen zu nützlicher Erbauung mögen angewendet werden, als daß man's nun unnützlich verthan, und darin die Opern durchgehechelt hat." Er erwähnt dann auch die geistlichen musikalischen Dramen, die in jener Zeit wohl in den Kirchen aufgeführt wurden. „Wie denn nicht läugbar, daß allhier in Hamburg in öffentlichen Kirchenversammlungen dergleichen öfters gehört werden, allwo ohne einige dem Stylo Recitativo und Historienschreiber übliche Connexion oder Zwischenrede, unterschiedliche zusammen sich besprechende Personen vorgestellt werden, und war vor einigen Jahren eines dergleichen öffentlich gemusicirtes und in Druck herausgegebenes Werk von David, wie selbiger zur Zeit grassirender Pestilenz sich bezeigte. Hiebei mag ich ohnberührt nicht lassen, wie der weitberühmte Lübeckische Musicus und Organista zur Marienkirche Didericus Buxtehude mehr als eine dergleichen Opere in öffentlicher Kirchen bei daselbst zu gewisser Jahreszeit gewöhnlicher Abendmusik hat hören lassen, deren Poesie im Abdruck zu Tage liegt, auch des Orts hochlöblicher Magistrat so wenig als der selig verstorbene Herr Superintendent und ein wohlehrwürdiges Ministerium solches keiner massen improbiret, verworfen oder behindert haben." Elmenhorst giebt von der Oper folgende Definition: „Sie ist ein Singspiel, auf dem Schauplatz vorgestellet, mit ehrbaren Zurüstungen und anständigen Sitten, zu geziemender Ergötzlichkeit der Gemüther, Ausübung der Poesie und Fortsetzung der Musik." — „Singspiele, die in gewissem Ton und Abmessung des Tactes gesungen werden, nebst anmuthiger Erklingung des Fundaments und Grundstimme eines Spinettes, Baßviolen, Bandoren und dergleichen, dabei denn, um den Singenden eine Respiration zu gönnen, die Violinen zuweilen ein wenig sich hören lassen." Auch aus Elmenhorst's Darstellung geht es hervor, daß die Sänger in den Opern dies nicht als einzige Beschäftigung betrieben, sondern daß es

Studiosi waren, die sich für ein ferneres academisches Studium etwas erwerben wollten, oder solche die sonst vom Musikunterricht, Leichentragen oder Singen im Musikchor der Kirchen ihren Unterhalt hatten. Frauen scheinen gar nicht aufgetreten zu sein. Nachdem Elmenhorst sodann mehrere übele Nachreden von vorgekommenen Zoten widerlegt, sagt er: „Was nicht mit verkehrter Lüsternheit angesehen und angehöret wird, dasselbe kann mit Recht und festem Grunde unter die Augenlust und Fleischeslust, so der heilige Geist durch Johannem verboten, nicht gezählet werden.“ Weitläuftig zeigt er, daß es verkehrt sei, die Opern, wie es in der Theatromania geschehen, opera tenebrarum, Werke der Finsterniß zu nennen, da sie das Licht nicht scheueten, und vor jedermanns Augen dargestellt würden. Dann kommt ein heftiger Ausfall, der offenbar gegen Winckler gerichtet ist: „Indem ich dieses bedächtlich anmerke, berichtete mich ein glaubwürdiger Christ, daß hie bevor öffentlich sei ausgeredet und in volkreicher Versammlung gedreuet und begehret worden, daß die, so die Opern spieleten, fortsetzten und beförderten, deswegen am jüngsten Tage und Gericht sollten Rechenschaft geben. Ueber welche Worte nicht wenig mich betrübte, auch mich schwerlich bereden lassen wollte, daß sie einem Christen, geschweige denn einem gelehrten, tapfern, erfahrnen und liebreichen Manne entfahren seien, denn ichs vielmehr einem unzeitigen Eifer als einer vorsetzlichen christlichen Bedachtsamkeit und zur Erbauung gemeinten Liebesermahnung muß zuschreiben. Der Eifer ist wie ein Wächter, wenn er sich vergisset, und den bei Nacht Irrenden tödtlich verwundet, höret er auf ein Wächter zu sein, denn er hat sein Herz zur Unbarmherzigkeit sich verführen lassen. Bei den Heerden sind Hunde, welche gelehret sind, die sich verirrenden Schafe zusammen zu treiben und ihrer zu hüten, dafern sie aber unzeitig blaffen oder gar verstummen, oder gar beginnen die Schafe selbsten zu beißen, fressen oder zu verjagen, taugen sie nicht mehr.“ Auch die auf dem Theater üblichen Maschinen, und der in Logen abgetheilte Raum für die Zuschauer muß den Geg-

nern Veranlassung zu Angriffen dargeboten haben, denn Elmenhorst vertheidigt beides, die Logen lägen vor jedermanns Blicken offen da, nnd es könne in ihnen nichts Ungebührliches geschehen. Einen besonderen Werth legt er auf das Beispiel des ersten christlichen Kaisers Constantin des Großen „er befahl Schauspiele vorzustellen ohne heidnische Opfer und Gebräuche, welchen Spielen er als ein Christ zuschaute, in medio graduum sitzend — wo er am bequemsten zusehen konnte." Die Obrigkeit, sagt Elmenhorst, habe erhebliche Ursachen, ihren Bürgern theatralische Spiele zu vergönnen, daß mancher seine abgematteten Gemüthskräfte durch ehrbares Zuhören und Zuschauen erquicke — auch zu beweisen, daß noch ziemliche Glückseligkeit in Stadt und Land sei — endlich der Trunkenheit, Karten- und Würfelspielen u. s. w. vorzubeugen. Endlich stellt Elmenhorst die alten von den Vätern bestraften Spiele den heutigen hamburgischen Opern gegenüber, woraus dann hervorgeht, daß die Opern 1) nicht zum Götzendienst gehören, 2) nicht zur Verehrung der Götter angestellt werden, 3) nicht Gottes Heiligkeit lästern, 4) nicht mit Götzenopfern befleckt sind, 5) nicht das Christenthum spotten, 6) nicht Christum schmähen, 7) nicht die christliche Lehre und deren Hauptstücke vernichten, 8) keine Abgötterei, schändliche Wollüste, ärgerliche Tänze lehren, kein Würgen und Blutvergießen begehren. Diese 8 Punkte, von denen in den heidnischen Spielen das Gegentheil vorkomme, ließen sich freilich auf viel weniger zurückführen, aber Elmenhorst macht in der Hitze der Beweisführung zwei, drei Punkte aus Einem. Er schließt sodann mit deutlicher Beziehung auf Winckler: „Schimpflich ist's nicht, daß man gewonnen giebt, wo die Wahrheit herrschet, aber verdächtig wäre es, da jemand guten Gründen, dem Bekenntniß rechtgläubiger Theologen, vornehmer gewissenhafter Jurisconsultorum Belehrungen, und eines Evangelischen Ministerii, welches man selbst pro orthodoxo erkennt, Gutachten nicht folgen und sich unterwerfen würde. Es muß sich ein Lehrer von dem andern lassen weisen, niemand muß seinem Eigensinn folgen, daß sie alles Aergerniß zu

verhüten, auch in Mitteldingen wohl mögen weichen und schweigen. Der heilige Bernhard schreibet: Haec lepra illorum est, qui zelum Dei habent sed non secundum scientiam, sequentes errorem suum et obstinati in eo ut nullis velint consiliis acquiescere. Hi sunt unitatis divisores, inimici pacis, charitatis expertes, vanitate tumentes, placentes sibi et magni in oculis suis, ignorantes Dei justitiam et suam volentes constituere. Et quae major superbia quam etc." —

Mit dieser Schrift Elmenhorst's war die eigentliche Discussion geschlossen, doch gaben kund gewordene Anstöße auch ferner noch zu Rügen auf der Kanzel Veranlassung, und selbst Mayer hat es daran nicht fehlen lassen.*)

*) Die handschriftliche hamburgische Chronik über die Jahre 1693—97, die ich besitze (vergl. Zeitschr. I. S. 504), theilt ein paar Beispiele mit. S. 674 heißt es: „D. 8. December 1694 gegen 4 Uhr haben die Operisten ihre Opera gehalten, worauf Hr. Doctor Mayer d. 9, sehr schimpflich beigeführet, daß man sich nicht scheuete in der Adventszeit, da man von der Zukunft Christi und von dem jüngsten Tage handelte, mit solchen liederlichen Sachen die Menschen von ihrer Andacht zu verleiten, er verfluchte den Anfänger solcher Opern, und wollte ihn für das jüngste Gericht citiren, daß er Rede und Antwort von solchen Spielen geben sollte. Er ermahnte den Rath, solche Spiele zu verbieten bei solcher heiligen Zeit. Wenn man ihn nicht haben wollte, so wäre es um eine Stunde gethan, so würde er seinen Abschied können bekommen. Man hätte bereits zur Unterhaltung der Opern um Subsidien angehalten, es wäre ein Wunder, daß man nicht zu solcher Unterhaltung Kirchengelder verlangte. Man sollte die Opera abschaffen, damit der vorgehenden Aergerniß gesteuert würde, der Rath sollte nur Mühe anwenden, die Opera mit der Bürgerschaft abzuthun, damit Friede geschafft würde." S. 681: „D. 13. Dec. hat Doctor Hinckelmann auch greulich von den Opern auf dem Predigtstuhl gehandelt. Allgemach wird den Operisten diese Stadt zu klein fallen, weilen sie in Verachtung des hochwürdigen Ministerii gerathen."

III.

Der hamburgische Religionseid.

Indem ich von dem Kampfe über den hamburgischen Religionseid zu reden beginne, muß ich zuerst einen Irrthum berichtigen, den wir selbst bei so sorgfältigen Schriftstellern, wie bei meinem verehrten Lehrer Planck*) und dem trefflichen Hosbach**) finden. Weil Dr. Johann Friedrich Mayer in dieser Sache später als Vorkämpfer hervortrat, die Gelegenheit benutzte um Spener anzugreifen, durch seine Streitschriften und seine Verbindung mit mehreren Universitäten besonders wirksam war und der Angelegenheit eine Bedeutung für ganz Deutschland gab, hat man bisher ihn auch für den Urheber des Religionseides gehalten, wie man denn ihm die Schuld an dieser und den nachfolgenden Streitigkeiten fast allein beigemessen hat. Es fällt aber Mayer schon so viel zur Last, daß wir ihm nicht auch die Schuld eines Andern mit aufbürden dürfen. Der Urheber des Religionseides war der Senior Dr. Samuel Schultz zu St. Petri, wie denn aus dem Charakter dieses Mannes die traurigen Ereignisse in Hamburg am Ende

*) Gesch. der prot. Theologie. S. 214.

**) P. J. Spener I. S. 36.

des 17ten Jahrhunderts vornemlich erklärt werden müssen. Er war so wenig eine gute phlegmatische Seele, wozu ihn Thiess*) gemacht hat, daß vielmehr das Gegentheil wahr ist. An Geist und Gelehrsamkeit war er freilich Mayer nicht von fern zu vergleichen, aber an orthodoxer Rechthaberei und Ketzermacherei, an bitterem Haß gegen jede Neuerung, gegen Alles was nur von fern an Spener und dessen Richtung erinnerte, that er es Mayer vielleicht noch zuvor. Wir können den Senior Schultz nach seinen eigenen Zeugnissen beurtheilen, denn wir haben noch einen eng geschriebenen 617 Seiten starken Folioband, in dem er nicht nur Protocoll geführt hat, sondern Alles was sich ereignete aufzeichnete.**) Seine geheimsten Gedanken schrieb er mit einer naiven Offenheit nieder, bei der wir uns wundern müssen, daß der Mann nicht vor sich selbst erschrocken ist. Die Klatschereien, die ihm Vettern und Basen zutrugen, die boshaften Erfindungen und Gerüchte über seine Gegner, mit denen sein Barbier und seine Magd Trin ihn unterhielten, hat er, als wenn es die wichtigsten Dinge wären, getreulich aufbewahrt. Die drei Heiligen, so nannte er seine Collegen Winckler, Horbius und Hinckelmann, waren ihm in den Tod verhaßt, weil sie der Spener'schen Richtung folgten, und er unterläßt nicht zu bemerken, was der Eine oder der Andere unter ihnen im Convente und bei andern Veranlassungen von ihm habe hören müssen. Das waren oft die größten Beleidigungen, die er aber wagen konnte, weil seine Gegner in der Minorität waren. Zu diesem Eifer nun war Schultz nicht etwa erst durch Mayers Einfluß entflammt worden, sondern schon, ehe dieser nach Hamburg kam, zeigte er sich ebenso. Wir müssen uns, um den stets wachsenden feindseligen Eifer von Schultz gegen Winckler und seine Freunde zu begreifen, Folgendes bemerken. Winckler war, schon ehe er nach Hamburg kam, als

*) Hamb. Gelehrtengeschichte. II. S. 189.

**) Im Ministerialarchiv.

Speners Freund bekannt, und hatte schon in Darmstadt und Wertheim nach Speners Vorbilde Privatconvente gehalten. Als 1683 nach Herrmann von Petkums Tode das Pastorat von St. Petri und als 1684 nach Langerhans Tode das Pastorat an St. Nicolai besetzt werden sollte, richteten beide Male die Kirchencollegien ihre Aufmerksamkeit auf Winckler, es gelang aber beide Male diesen als Neuerer und Unruhstifter verdächtig zu machen und von der Wahl auszuschließen. An St. Nicolai fand eine Fehlwahl Statt, denn der Berufene kam nicht, an St. Petri ward Schultz gewählt. Schultz sah also Winckler als einen überwundenen Gegner an. Aber das Blatt wendete sich. Schon im August 1684 ward Winckler Pastor an St. Michaelis und gewann schon in ein Paar Monaten eine solche Liebe und solchen Einfluß, daß die Gemeindevorsteher von St. Nicolai sich an ihn wendeten, und ihn baten, ihnen einen Pastor zu empfehlen. Horbius ward auf Wincklers Empfehlungen gewählt, obgleich er Speners Schwager und ein eifriger Anhänger seines Schwagers war, und obgleich, oder vielmehr weil Himmel und Erde in Bewegung gesetzt wurden, diese Wahl zu verhindern. Nichts hätte Schultz widerwärtiger sein können, als die Wahl dieser beiden Männer, und er unterließ nicht, sie bei jeder Gelegenheit anzuzapfen. Die Privatconvente, die ein wie es scheint harmlos frommer Mann, der Tabacksspinner Jürgen Müller hielt, den Winckler in Schutz nahm, mußten den Vorwand zu solchen Angriffen abgeben, denn die Schläge, die den armen Tabacksspinner trafen, sollten eigentlich Winckler und Horbius gelten. Kaum ging ein Convent vorüber, in dem Schultz nicht über Jürgen Müller und ähnliche Männer geklagt hätte. Die Eigenthümlichkeit der Spenerschen Richtung war es, daß sie die unfruchtbare Polemik vermied und eine erbauliche Schrifterklärung zur Hauptsache machte. So hatte Winckler die Gewohnheit, oft die Bibel auf der Kanzel aufzuschlagen und die betreffenden Stellen in derselben zu lesen. Das mochten ihm manche Candidaten nach thun.

Sofort trat Schultz im Convent mit einer Klage gegen die Candidaten auf, die auf der Kanzel die Bibel so oft aufschlügen. Das sei ein Unfug, der nicht zu dulden sei, sie möchten ihren Kopf daran strecken. Jedermann sah, daß der Angriff auf Winckler gemünzt war, Schultz stellte auch gar nicht in Abrede, daß er ihn gemeint, wußte aber doch einen Beschluß durchzusetzen, wodurch den Candidaten das viele Bibelaufschlagen verboten ward. Ich weiß nicht zu sagen, ob Schultz Gelehrsamkeit sehr groß war, denn seine gedruckten Arbeiten sind höchst unbedeutend und als er 1683 in Kiel Doctor der Theologie werden wollte, ließ er eine schon 1660 in Straßburg gedruckte kleine Schrift*), an der noch dazu wohl der berühmte Dannhauer als Präses den meisten Antheil gehabt, nur wenig verändert und mit einem andern Titel aufs Neue drucken. Jedenfalls aber bildete er sich auf seine Gelehrsamkeit sehr viel ein, und blickte geringschätzig auf Horbius herab, dem es doch wahrlich an gelehrten Kenntnissen nicht fehlte, wenn ihm auch die gewandte Desputirkunst mangelte. Als daher Winckler zum Pastorat an St. Jacobi, das nachher Johann Friedrich Mayer erhielt, seinen lieben Freund und früheren Collegen Firnhaber empfohlen hatte, erklärte Schultz, zum Pastorat werde mehr erfordert, als zum bloßen Prediger, und da Horbius nicht zugegen war, ließ er sich verlauten, Wincklers Empfehlung wolle nichts bedeuten, denn er habe auch Horbius empfohlen und nun zeige es sich ganz anders. Zu anderer Zeit hielt er Winckler im Convent vor, er möge bedenken, was er versprochen habe, als er nach Hamburg gekommen sei, daß er keine Neuerung machen wolle, und Horbius, er möge sich erinnern, was er für ein Gerücht gehabt, ehe er nach Hamburg gekommen und was Universitäten von ihm geurtheilt hätten. Daß nun Schultz sich in seiner Richtung noch mehr bestärkt fühlte, seit ihm ein so be-

*) Ecclesia Muhamedana breviter delineata Argent, 1660. in 4°. Unter dem veränderten Titel: Hodomoria Muhamedana. Kiel 1683. 4.

rühmter gelehrter Klopffechter, wie Joh. Fr. Mayer, zur Seite getreten war, ist leicht begreiflich. Was aber die Erbitterung des feindseligen Mannes noch um Vieles erhöhte, war das Fegfeuer, durch das er hindurch gehen mußte, ehe er zum Seniorat gelangte. Bekanntlich erfolgt die Senioratswahl in der Regel sehr kurze Zeit nach des früheren Seniors Tode, und trifft ebenso in der Regel den ältesten Hauptpastor. Winckler z. B., der Schultz Nachfolger ward, ist schon 8 Tage nach Schultz Tode († 30. Mai 1699) am 7. Juni Senior geworden. So schnell aber ging es mit Schultz Wahl nicht. Am 14. April 1688 starb der Senior Dr. David Klug, Pastor zu St. Catharinen und erst am 26. October ward Schultz gewählt. Woher diese lange, ganz ungewöhnliche Zögerung von mehr als einem halben Jahre? Schultz selbst hat dafür gesorgt, daß wir über die Gründe nicht im Zweifel sein können. Er klagt um diese Zeit wiederholt in seinen Aufzeichnungen darüber, daß er Vieles zu leiden habe, daß man ihn vom Seniorat ausschließen wolle, daß Winckler seine fautores im Senate habe, daß Mayer einen Wechsel im Seniorat (Senioratum ambulatorium) solle vorgeschlagen haben. Schon auf den 25. Mai war die Senioratswahl im Senat angesetzt gewesen und Schultz vorgeschlagen, aber die Wahl ward per maiora aufgeschoben. Offenbar trug man Bedenken ihn zu wählen, und dieses Bedenken sprach auch Bürgermeister Meurer gegen den Bruder, den Prediger Peter Schultz, offen aus, „man wolle seinen Bruder nicht, denn dieser sei streitfüchtig." Wir sehen, daß die Herren im Senate Schultz gut genug kannten. Hätte man Winckler, der um ein Jahr später Pastor geworden war als Schultz, schon damals zum Senior gewählt, wir würden in dem letzten Jahrzehnte des 17ten Jahrhunderts eine andere hamburgische Kirchengeschichte haben.

Aber nachdem man lange genug gezögert hatte, um Schultz zu erbittern, lenkte man endlich doch in den alten gewöhnlichen Weg ein. Schultz ward am 26. October gewählt, und man hat

oft genug Gelegenheit gehabt, es zu bereuen. Das Seniorat von Samuel Schultz hat eine traurige Berühmtheit erlangt. Schon in den ersten anderthalb Jahren ließ er es nicht an Angriffen gegen Winckler und Horbius fehlen, denn diese waren doch wesentlich gemeint, wenn er über Neuerer, Schwärmer und Quäcker Klage erhob. Zwar es fehlte damals an schwärmerischen Verirrungen nicht, Speners Grundsätze wurden wohl oft gemißdeutet und übertrieben, und wir finden namentlich in jener Zeit zwei Separatisten in Hamburg, Zeller und Lange, über deren Absondern von der Kirche Winckler in Briefen an Spener selbst Klage führt. Aber Schultz erblickte Neuerer, Schwärmer und Quäcker allenthalben. Wir übergehen alle diese Hetzereien, die schon zu inquisitorischen Untersuchungen in allen Stadttheilen ührten, denn bald fürchtete Schultz von diesem schwärmerischen Schneider, bald von jenem quäckerischen Schuster Unheil für die Kirche, die Leute wurden vor Ministerialdeputationen gefordert, dann in den Conventen Bericht erstattet und die Gelegenheit zu bitteren Ausfällen gegen Winckler und Horbius, welche die Liebe ihrer Gemeinden in hohem Maße erlangt hatten, wußte Schultz immer zu finden. Wir übergehen das Alles, um zu dem ersten Hauptkampfe, dem über den hamburgischen Religionseid zu kommen. Man traut nun wirklich seinen Augen nicht, wenn man das Verfahren gewahr wird, welches Schultz dabei beobachtete und die Eilfertigkeit, mit welcher er unter dem Vorwande der Friedensliebe und Versöhnung einen Feuerbrand in die hamburgische Kirche schleuderte.

Es war am 14. März 1690 als Schultz einen Convent hielt, in welchem von den 27 damaligen Mitgliedern des Ministeriums 10 fehlten. Niemand war auf die wichtige Sache, die vorkommen sollte, irgendwie vorbereitet, es wurden auch zuerst drei sehr gleichgültige Dinge verhandelt. Viertens aber erinnerte Senior — ich führe Schultz' eigene Worte an — „wie man billig trachte, die Gemüther R. M. zu vereinigen, dazu aber fürnemlich eine Ab-

lehnung des Verdachts gehöre, so bishero uns getrennt. Solche könne durch eine allgemeine Unterschreibung geschehen, wenn man irgends gegenwärtigen revers wollte annehmen." Es ward darauf der Religionseid, den Schultz auf einem kleinen Quartblatt entworfen, verlesen, eine weitere Erklärung fand gar nicht Statt, die hochwichtige Sache ward gar nicht erst zur Discussion gestellt, sondern sofort wendete sich Schultz an Winckler, der nach ihm der älteste Hauptprediger war, und zuerst zu votiren hatte, und begehrte von ihm, er möge mit der Unterschrift beginnen. Winckler ließ sich überraschen und durch das friedliche Vorgeben täuschen, er hatte so unsäglich viel durch Verdächtigungen gelitten, er war so oft mit den Schwärmern und Sectirern, die er mit großer Mühe zurechtzubringen suchte, verwechselt, daß ihm die Gelegenheit solchen Verdacht durch eine einfache Erklärung abzulehnen, willkommen sein mochte. Die einzelnen Ausdrücke und Wendungen zu erwägen ward keine Zeit gelassen. Winckler erklärte also, wenn seine Privatconvente nicht mit unter den Neuerungen verstanden würden, wenn diese nicht dadurch gestört würden, wolle er unterschreiben, und unterschrieb. Dr. Mayer und alle übrigen Anwesenden nahmen den Revers an und unterschrieben, nur Horbius nicht. Dieser der schon mehr Zeit zur Ueberlegung gehabt hatte und die wahre Absicht des Seniors durchschaute, verwarf den Revers, er halte ihn für eine Neuerung, tadelte fürnemlich, daß Jacob Böhm darinnen genannt. Er hätte dessen Schriften nicht gelesen, könne sie also nicht verwerfen." Hinckelmann war im Convent nicht zugegen gewesen, als ihm aber der Revers mitgetheilt wurde, so verweigerte er entschieden die Unterschrift, er hatte dazu aber noch einen besonderen Grund. Er selbst war kurz zuvor von einem Mitgliede des Ministeriums, dem Dompastor C. S. Wolff, wegen einiger Redensarten in seinem Andachtsbuche „Von der Reinigung durch das Blut Christi" angefochten und verdächtig gemacht worden. Wolff hatte über diese Redensart sich ein Bedenken von der theologischen Facultät in Leipzig ausstellen lassen,

und dieses war zunächst für Hinckelmann ungünstig ausgefallen. Später hat Hinckelmann sich bei der leipziger Facultät gerechtfertigt; damals aber mußte er glauben, daß vornämlich auch auf ihn die Formel gemünzt sei. Da er nun Zeit hatte, jedes Wort zu Hause sorgfältig zu überlegen, so verweigerte er entschieden die Unterschrift. — Winckler hatte aber doch unterschrieben. Er hat sich selbst oft und streng genug der Uebereilung angeklagt, aber wir sahen, daß er durch das friedliche Vorgeben des Seniors getäuscht, und daß ihm wirklich zur Ueberlegung keine Zeit gelassen war.

Aber es wird Zeit Ihnen den Religionseid, mit dem Schultz, unter dem unschuldigen Namen eines Reverses, das Ministerium überraschte, vorzulegen. Sie werden, wie ich glaube, dem ehrwürdigen Planck Recht geben, der den Verfasser (er hielt Mayer dafür) der schamlosesten Frechheit beschuldigt, und das Verlangen einen solchen Revers zu unterschreiben, für ein impertinentes Ansinnen erklärt. Das Machwerk von Schultz lautete:

„Nachdem leider Gottes ein und andrer Novator in unsere Gemeine geschlichen, neue fanatische opiniones disseminirt und daher unser Ministerium, bei denen, so draußen sind, verlästert wird, zudem leicht dahin gerathen möchte, daß wir uns selbst unter einander der Lehre halber verdächtig halten, als bekennen wir hiemit einmüthig durch unsres Namens eigenhändige Unterschrift, daß wir nicht allein vermöge unsres für dem Altar geleisteten Eides nebenst der heil. Schrift zu unseren libris Symbolicis halten, und von denselben in keinerlei Weise abgehen, noch auf irgend eine Art zuwiderlehren, sondern durch die einige Zeit her bekannt gewordenen Pseudophilosophos, Antiscripturarios laxiores Theologos und andere fanaticos, namentlich Jacob Böhmen, auch Chiliasmum tam subtiliorem quam crassiorem verwerfen, ihre Anhänger für keine Brüder erkennen, sie nicht entschuldigen, ihnen weder selbst noch durch andere einen Fürschub thun, vielmehr ihren Irrthümern bei gege-

bener Gelegenheit öffentlich widersprechen und andre dafür warnen wollen. Damit wir uns auch ferner alles frembden Verdachts entledigen, ist unsre beständige Meinung alle Kirchenceremonien, wie wir sie von unsern gottseligen Vorfahren überkommen und bisher im Gange erhalten, getreulich fortzupflanzen, und dagegen alle Neuerung, sie habe Namen wie sie wolle, ob sie gleich das Ansehen gewinne der Verbesserung des Christenthums, so lange unsre Kirche nicht ein anderes veranlaßt, mit Ernst zu verhüten und also den Kirchenfrieden zu befördern und zu erhalten. Das versprechen wir, so wahr uns Gott helfen soll in der letzten Todes-Stunde."

Wir können in diesem Religionseide nichts sehen, als ein Meisterstück feindseliger Ketzermacherei, nichts als eine plumpe Falle, die Schultz den Anhängern Spener's im Ministerium legen wollte. Unterschrieben sie, so waren sie gebunden, unterschrieben sie nicht, so machten sie sich verdächtig, und konnten als Ketzer, Schwärmer und Neuerer ausgerufen werden, da sie diese nicht hatten verdammen wollen. Wäre Schultz aufrichtig gewesen, so hätte er die Bedingung, die Winckler bei seiner Unterschrift machte, „daß seine Privatconvente nicht gestört würden", gar nicht zulassen müssen, denn diese Privatconvente waren ihm ja die allerverhaßteste Neuerung und gerade diejenige, die mit dem Ausdruck „obgleich sie das Ansehn gewinne der Verbesserung des Christenthums" verdammt wurde. Aber Schultz kam es vorerst nur auf die Unterschriften an, hatte man diese, so konnte man weiter verfahren.

Unser argloser Winckler war, wie wir sehen, zuerst in die auch ihm gelegte Falle gegangen. Kaum hatte er aber Zeit gehabt über das so unerwartet im Convent Vorgetragene ernstlich nachzudenken, als er nach seiner zarten und gewissenhaften Weise sich selbst vor Gott prüfte, es sich selbst gestand, daß er sich übereilt habe, und sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte, sich von der Fessel, die er sich hatte anlegen lassen, wieder zu befreien. Am dritten

Tage, am 17. März, sendete er an den Senior ein ausführliches Schreiben, in welchem er die Unterschrift zurücknahm. Das Schreiben ist, soviel mir bekannt, niemals gedruckt worden, auch nicht bei den Acten zu finden, ich besitze aber eine Abschrift in einer Sammlung von Schriften, die der Sohn, der Pastor zu St. Nicolai Joh. Friedrich Winckler veranstaltet hat. Ich theile Ihnen also um so mehr aus diesem Schreiben Einiges mit, da es unsern Winckler zu charakterisiren sehr geeignet ist. Der Brief beginnt:

„Hochgeehrter Herr Senior. Wiewohl ich demselben ungern hiemit beschwerlich sein muß, so bringt mich doch hiezu die große Noth. Es weiß derselbe, welchermaßen der vergangene Conventus R. M. dazu angesetzt sein sollte, daß Liebe und Frieden unter dessen Membra gestiftet und die Mißhelligkeiten abgethan und geschlichtet würden. Gleichwie mir nun der Friede höchst angelegen, und soviel an mir ist demselben nachjage, also konnte ich auch in solchem Convent mit völligem Vertrauen und Liebe, die Alles hoffet, nichts anders erwarten, als daß per amabilem compositionem abgehandelt werden sollte, als der auch nicht das Geringste wußte noch vermuthete, von dem was vorkomme. Bei solchem Verlangen des Friedens las mein hochgeehrter Herr Senior seinen Aufsatz uns allen für, ohne Declaration, was in Allem der eigentliche tenor so in Worten als Consequentiis wäre, begehrte auch bald darauf die Subscription. Ich war der Nächste, der votiren sollte, und hatte daher die wenigste Zeit alle momenta zur Genüge zu delibriren, faßte aber das Project also, daß wir uns zu den libris symbolicis von Neuem verbinden wollten, mit Verwerfung des Enthusiasmi, Böhmi, Chiliasmi, wie auch keine Neuerungen anzufangen, welchen Schein sie auch hätten, die wider die hergebrachten Kirchenceremonien wären. Wie nun mein Herz dem libris symbolicis aufrichtig, hoffe und durch Gottes Gnade, beständig zugethan und allen haeresibus und Paradoxis feind ist, welche solche Bücher entweder expresse oder per bonam consequentiam verwerfen, wo-

zu ich fanaticos, Böhmen und Chiliasmum rechne, — so schließt er, habe er geglaubt mit gutem Gewissen unterschreiben zu können, und habe auf wichtige Geschäfte, die er an dem Tage zu verrichten gehabt, seine Gedanken gewandt. „Da ich aber etwas meine Kniee vor unserm Gott beugte und der Sachen vor seinem heiligen Angesichte etwas mehr nachdachte, wurde mein Herz mit großer Angst niedergeschlagen."

Seine Bedenken sind, der Eid scheine ihm ein schrecklicher, ein iuramentum horrendum, er habe sich übereilt, er sei schuldig gewesen, vorher den Aufsatz öfter zu überlesen und zu durchdenken. Er hätte sich nach der Ursache des Eides erst recht erkundigen sollen, ob das Ministerium in dieser Sache auch Macht habe, ohne Befehl und Vorwissen des Senats (sine jussu et praescitu magistratus) seine Mitglieder mit solchem schweren Eide zu belegen, er hätte vorher um Mittheilung des Aufsatzes bitten sollen, wie er denn so oft beweglich ersuchet, daß wenn etwas wichtiges im Convento vorginge, daß doch vorher eine Communication dessen, was abgehandelt werde, geschehe, wie weiland gebräuchlich gewesen. Deshalb könne er sein Gewissen von der praeciptanz in iuramento nicht entschuldigen. Ihm falle bei näherem Nachdenken noch Vieles bei, was diesen Eid widerrathe. Ein Pastor der Acht haben solle auf die ganze Heerde, müsse auch alle christlichen Mittel ergreifen, um solchen Zweck ungehindert zu bewerkstelligen, zumal wo viel Unwissenheit und Aergerniß in der Gemeinde eingerissen seien. Diese Macht könne er sich nicht binden lassen, und noch weniger durch einen Eid. Wenn Horbius und Hinckelmann aus irgend einem Scrupel nicht unterschrieben, so sehe er nicht, wie er es sollte verantworten können, daß er diese, welche er bisher als orthodox und friedliebend erkannt, nun als irrig und nicht als Brüder ansehen solle. Dasselbe urtheile er von jedem Mitgliede Ministerii, das Bedenken trüge zu unterschreiben, so wie von denen, die hieher berufen die Unterschrift weigerten. Sollte ich denselben die Thür der Kirche nützliche Dienste zu leisten verschließen, wo wollte ich

hin? Endlich habe der Senior sich vernehmen lassen, daß dieses in dem negotio nur ein Anfang sei, daher zu besorgen, daß man hieraus werde consequentias machen, die ihm bei der Unterschrift nicht in den Sinn gekommen. Er müsse also den Senior ersuchen, ihn von diesen Banden zu befreien, widrigenfalls er sich bei dem Magistrat als unserm Coepiscopo und so es ferner nöthig wäre, bei theologischen Facultäten Raths erhole, wiefern er durch die eidliche Unterschrift wohl oder übel gethan, und wiefern er dadurch verpflichtet sei. Ein ängstliches Gewissen bricht wohl durch Stein und Eisen, seine Ruhe zu suchen. Wollte dann, welches nicht hoffe, auf diese meine Declaration das Ministerium mich für irrig und nicht für einen Bruder, so hie als bei Ausländischen, erklären, so werde Gott wohl einen Weg zeigen, der zur Rettung meines Amts am förderſamsten sein wird."

So hatte Winckler sich am 17. März in einem Briefe an den Senior ausgesprochen. Am 20. März schrieb Hinckelmann an denselben. Er dankte für die ihm durch Deputirte gemachte Mittheilung und gelassene Bedenkzeit, lehnte aber die Unterschrift entschieden ab. Das Ansinnen sei neu und die Sache ganz unnöthig, Niemand im Ministerio könne mit Grund in Verdacht der Heterodoxie gezogen werden, er selbst habe bei Uebernahme verschiedener Aemter sich sechs Mal auf die symbolischen Bücher verpflichtet. Er halte den Chiliasmus, die Vorstellung vom tausendjährigen Reiche für irrig, und glaube, daß die 1000 Jahre der Apocalypse eine vergangene Zeit bezeichneten, aber er halte die Lehre für keinen Fundamentalartikel. Daß kein Mitglied des Ministerii zur Verbesserung etwas Neues vornehmen solle, wolle ihm nicht in den Sinn, die Formel des Eides sei ihm bedenklich, zu dem Glaubensbekenntniß neue Stücke hinzuzufügen sei Sache der ganzen Kirche. Ins besondere aber könne er deswegen nicht unterschreiben, weil man ihn ja selbst in Verdacht gezogen, und ein iniurieuses Rescript der Leipziger Facultät wider ihn ausgebracht. Er wolle nicht, daß man etwa nach seinem Tode denke, er sei

eben derjenige, den man hätte können in Verdacht nehmen, und hätte mich daher durch dieses iuramentum erst müssen wieder in Credit bringen, da er doch versichert sei, daß weder die Theologi in Leipzig, noch gar alle Teufel in der Hölle ihn — einer einigen Heterodoxie mit Gründen überführen sollten."

Winckler hat sich nachher noch einmal in einem Schreiben an einen Ungenannten, welches in Frankfurt a. M. ohne sein Wissen mit dem Religionseide und dem Briefe Hinckelmanns im Drucke erschien, über die Sache ausgesprochen und es wiederholt, daß er sich übereilt, aber diese Uebereilung habe wieder gut machen müssen.

Da nun Horbius, Winckler und Hinckelmann sich durch den Religionseid, dessen bedenkliche Ausdrücke sie immer mehr einsahen, nicht wollten binden lassen, so beschlossen die, welche mit dem Senior Schultz im Ministerium die Sache trieben, über gewisse Fragen theologische Responsa einzuholen. Mayer nahm nun die Sache in die Hand, er stellte die Fragen, er schrieb die Briefe nach Kiel, Wittenberg, Greifswald, Lübeck und Leipzig. Er kannte ja die theologischen Facultäten wie wenige, und wußte wie ein solches Ding anzufangen war. Ich habe früher in einem Vortrage über die theologischen Responsa*) gezeigt, wie viel auf die Stellung der Fragen, wie viel auch auf die Species facti, auf die Geschichtserzählung ankam, die man einschicken mußte, um doch die Fragen verständlich zu machen. Das Alles wußte Mayer klüglich einzurichten. Ehe aber noch die Responsa einliefen, hatte der Senat schon den 9. April den Revers annullirt, weil das Ministerium kein Recht gehabt, ohne Vorbewust und Zustimmung der Obrigkeit seinen Mitgliedern eine solche eidliche Verpflichtung aufzulegen. Das gab denn zu weitläuftigen Verhandlungen Anlaß, indem sich das Ministerium die Annullirung seines Reverses nicht wollte gefallen lassen. Die Bedenken fielen meist im Sinne von Mayer und Schultz aus, besonders das Witten-

*) Zeitschrift für Hamb. Gesch. I.

berger. Es ward beschlossen, daß dieses Responsum Horbius, Hinckelmann und Winckler von ihren Beichtvätern vorgelesen werden sollte. Das Leipziger Responsum aber gab dem Ministerium ganz Unrecht, denn es erklärte das Verfahren desselben für einen Eingriff in die Rechte des Senats. Was aber thaten nun Mayer und Schultz, sie ließen die vier ihnen meist günstigen Responsa drucken, um damit dem Senat zu trotzen, das Leipziger aber behielten sie in der Tasche, weil sie es mit schlechtem Vergnügen gelesen. Auch Horbius, Winckler und Hinckelmann waren ihrerseits darauf bedacht, sich Responsa geben zu lassen, aber sie hatten natürlich die Fragen anders gestellt, und ihre Geschichtserzählung lautete anders. Der berühmte Jurist Samuel Stryk erklärte sich entschieden für sie. Ebenso die Theologen Nicolaus Alardus in Oldenburg, Johann Fischer in Liefland und Bartolomeus Meyer in Wolffenbüttel. Von ganz besonderer Wichtigkeit war es, daß auch Spener, damals noch in Dresden, um ein Bedenken angegangen wurde. Je bündiger dieses Bedenken war, je entschiedener es das ganze Verfahren als ein anmaßendes und unverantwortliches bezeichnete, desto eifriger war Mayer, es sofort zu widerlegen. Inzwischen war der Senat bemüht gewesen, den Streit beizulegen und nach langen Verhandlungen, die von dem Synd. von Bostel geführt wurden und die sich bis in den November hineinzogen, gelang dies wirklich. Der Senat gab leider zu viel nach, denn wenn er den Revers annullirt und nachher die Responsa als seinen Rechten präjudicirlich mit Beschlag belegen lassen, so gab er jetzt nach, daß der Revers in seinen Würden bleibe, wenn nur die, welche die Unterschrift verweigerten, nicht dazu gezwungen würden. Horbius, Hinckelmann und Winckler verstanden sich dazu, den Revers nicht weiter anzufechten, sofern nur sie selbst nicht dadurch sollten gebunden sein. Diese Beilegung des Streits kam am 4. November auf Petrikirchensaal zu Stande, wozu der Senat den Bürgermeister Schaffshausen und den Syndicus Scheel als Deputirte geschickt.

Am 7. November ward dieser Friede im Convent bestätigt. Aber es war nur eine halbe Maßregel. Mayer und Schultz, obwohl sie nicht ganz Recht bekamen, hatten doch die Erfahrung gemacht, daß sie mit Erfolg der Obrigkeit trotzen konnten, es erfolgte nur ein halber Friede, den man kaum einen Waffenstillstand nennen konnte.

Was Mayer betrifft, so muß man doch sagen, daß er, mit seinem späteren Verfahren verglichen, noch eine Art von Mäßigung zeigte. Aber schon in dem Friedensconvente vom 7. November bedang er es sich aus, daß Spener müsse widerlegt werden, und er wußte es dahin zu bringen, daß er dies im Namen des Ministerium thun durfte. So erschien von ihm die „Abgenöthigte Schutzschrift Rev. Min.," worin er Spener als den Schutzpatron aller Schwärmer und als den Anstifter der Hamburgischen Unruhen angriff. Spener, der unterdessen von Dresden nach Berlin als Probst versetzt war, antwortete mit der meisterhaften Schrift „Die Freiheit der Gläubigen von dem Ansehn der Menschen in Glaubenssachen." Mayer ließ ziemlich lange auf sich warten, aber desto bitterer war seine Schrift „Mißbrauch der Freiheit der Gläubigen zum Deckel der Bosheit", die erst im Juni 1692 erschien, und als Spener im August 1692 gelassen mit der Schrift „Sieg der Wahrheit und Unschuld" antwortete, da mochte Mayer doch in Verlegenheit sein, was er sagen sollte, denn erst 1696 ist seine Schrift „Dr. Spener, wo ist sein Sieg" erschienen, die mit den Worten beginnt „Hölle, wo ist dein Sieg."

Dieser Kampf mit Spener nun war es, in welchem sich der Grimm Mayers immer mehr entzündete, und wenn er am Ende des Jahres 1692 offenbar nicht wußte, was er Spener antworten sollte, so schüttete er am Anfange des Jahres 1693 die volle Schaale seines Zornes über den Schwager Speners, über Horbius aus, der ihm freilich durch Unvorsichtigkeit willkommenen

Anlaß gegeben hatte. Waren schon durch den Streit über den Religionseid die Gemüther der Bewohner Hamburgs erhitzt und hatte sich in den zwei Jahren seit dem halben Frieden Zündstoff genug wieder angesammelt, so fachte Mayer 1693 ein Feuer an, daß wir sagen müssen, zwei Jahre lang war Hamburg in offenem Aufruhr und die Bevölkerung war in zwei Feldlager geschieden, die bei jeder Veranlassung feindselig zusammentrafen.

IV.

Mayer's Kampf gegen Horbius. — Winckler für Horbius.

Der Kampf um den Religionseid war im November 1690 durch einen halben Frieden beigelegt. Leider hatte der Senat sich nicht consequent bewiesen; der Senior Schultz, Dr. Mayer und ihre Anhänger hatten die gefährliche Erfahrung gemacht, daß sie ungestraft ihrer Obrigkeit trotzen konnten. Es war aber doch noch eine Art von Mäßigung beobachtet worden, die Sache wurde doch noch in geordneten Verhandlungen betrieben, es fand doch noch ein einigermaßen besonnener Wechsel von Schriften Statt, es wurden doch, wenn auch hin und wieder Andeutungen und Klagen vorkommen mochten, die Kanzel und der Altar noch nicht zu den persönlichsten und gehäßigsten Angriffen gemißbraucht. Einen ganz andern Character aber nahm der Streit an, welcher im Anfange des Jahres 1693 begann. Die feindseligsten Leidenschaften zeigen sich völlig entfesselt, jede Spur von Besonnenheit ist bei Vielen der Kämpfer völlig verschwunden, die Gemeindeglieder werden mit den Haaren in den Kampf hineingezogen, die Stunden, die der Andacht geweiht werden sollten, werden zur Erbitterung der Gemüther gemißbraucht, ja nicht einmal die Stunden, in denen Prediger geweihet und Leichen eingesenkt werden sollen, sind vor solchem

feindseligen Treiben bewahrt. Der Mund des Predigers, der einen Amtsgenossen zum heiligen Amt einsegnen soll, strömt über vom Fluch und Lästerung seines Gegners. Die, welche zum Leichenzuge sich eingefunden, fliehen, wenn sie ihre Gegner gewahr werden. Alle bürgerlichen Verhältnisse werden durch diesen kirchlichen Kampf zerrüttet, das Feuer wird durch fast täglich erscheinende Streitschriften, die zum Theil wahre Schandschriften sind, geschürt und auf den Straßen und selbst in den bürgerschaftlichen Versammlungen geht oft der bittre Wortwechsel in blutige Schlägerei über. Und das Alles geschieht unter dem Vorwande des Eifers für die Ehre Gottes, des Eifers für die reine Lehre.

Der Anstifter dieses Streits, der Schürer dieser bürgerlichen und kirchlichen Unruhe, war Dr. Joh. Friedr. Mayer, welcher damals nicht nur Pastor zu St. Jacobi in Hamburg, sondern auch Professor in Kiel und Schwedischer Oberkirchenrath war, ein Mann, der seltne Anlagen, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, eine unermüdliche Arbeitskraft, ausgezeichnete Rednergaben und einen geistigen Einfluß auf Andre, wie Wenige, besaß, damit aber einen unersättlichen Ehrgeiz und eine wilde Herrschsucht verband.

Um das fast Unglaubliche, was wir zu berichten haben, einigermaßen verständlich zu machen, ist es nun aber nöthig, uns die Eigenthümlichkeit des Mannes zu vergegenwärtigen, den Mayer so wüthend angriff, und eben deswegen angriff, weil er gegen den Schwager desselben, den ehrwürdigen Spener, nichts mehr zu sagen wußte.

Johann Heinrich Horbius, seit 1685 Pastor zu St. Nicolai, war ohne Zweifel ein von Herzen frommer Mann, von dem lebendigsten Eifer für das Heil der Kirche erfüllt. Die von seinem Schwager Spener vorgeschlagenen Mittel zur Belebung und Erweckung derselben billigte er von ganzer Seele, und war unermüdet eifrig, sie in Anwendung zu bringen. Eine sanfte fließende Beredsamkeit erwarb ihm viele Anhänger, und von diesen waren es besonders die Frauen, die für ihn schwärmten. An gelehrten Kenntnissen fehlte es ihm nicht, doch er legte keinen Werth darauf.

Was ihm aber bei seinem lebhaften Gefühl abging, war die Schärfe des Gedankens und das Maaßhalten im Ausdruck. Er erging sich wohl bisweilen in überschwenglichen Redensarten, und an ihn hängten sich Manche, denen gerade dieses Ueberschwengliche am Meisten gefiel, die eifrig waren, solche unvorsichtige Aeußerungen weiter zu verbreiten. Wie sehr ist ihm z. B. die Aeußerung in seiner Abschiedspredigt in Windsheim verdacht worden: Ich weiß nicht in Büchern gelesen oder von Menschen gehört zu haben, daß jemand gleichschwere Anfechtungen als ich in seiner Seele ausgestanden habe." Man fand in diesen Worten einen unaussprechlichen Hochmuth, da sie doch nur Horbius characterisiren, der, wenn er von lebhaftem Gefühl bewegt war, seine Ausdrücke nicht sorgfältig zu bemessen wußte. Daß er bei einer solchen geistigen Eigenthümlichkeit zu einer gelehrten Disputation mit dem gewandten und sophistischen Mayer sich wenig eignete, und daß auch seine Freunde dazu nicht rathen konnten, ist leicht zu erachten. Dazu kam nun seine körperliche Beschaffenheit. Er war wohlbeleibt. Wer ihn sah, konnte meinen, er sei die Gesundheit selbst, und seine Gegner waren auch beflissen zu verbreiten, daß er in Folge der guten Tage, die er sich mache, und der Gaben, die seine Anhänger ihm zutrügen, so wohlgenährt erscheine. In der That aber hatte er fortwährend mit körperlichen Beschwerden zu kämpfen. Horbius ist dem Kampfe mit Mayer erlegen, und mußte erliegen, denn er war seinem boshaften Gegner nicht gewachsen und hatte ihm zu viele Blößen gegeben. Es würde eine traurige Aufgabe seyn, wenn ich Ihnen nur über die Niederlage des frommen und eifrigen, aber unvorsichtigen Mannes zu zu berichten hätte, und Sie nicht auf zwei Männer hinweisen dürfte, die freilich die Niederlage von Horbius nicht abwenden konnten, die aber den Kampf aufnahmen und Mayer gegenüber das Feld behaupteten. Es waren das Abraham Hinckelmann und vornämlich unser Johann Winckler, der in solchem Sinne an die Spitze der hamburgischen Kirche trat, daß Mayer wohl fühlte, seines Bleibens sei in Hamburg nicht mehr.

Nehme ich nun die Erzählung wieder auf, so erinnere ich daran, daß aus dem Streit über den Religionseid ein Schriftwechsel zwischen Mayer und Spener hervorgegangen war. Spener hatte durch seine im August 1692 erschienene bündige Schrift „Sieg der Wahrheit und Unschuld“ Mayer zum Verstummen gebracht, denn da dieser erst nach 4 Jahren 1696 geantwortet hat, so müssen wir wir wohl glauben, daß er damals nichts zu sagen wußte. Außerdem war Mayer durch eine Spottschrift gereizt, die unter einem falschen Namen erschienen die Blöße seiner früheren Schriften auf empfindliche Weise aufdeckte (Daniel Hartnacci Rectoris Slevicensis Gratulatio). Zwar hatte Spener am Schlusse seiner Schrift diese Art zu streiten ernstlich gemißbilligt, aber doch war Mayer's Grimm immer heftiger geworden, und jede Gelegenheit, ihn auszulassen, war ihm willkommen. Der Senior Schultz in seinen Aufzeichnungen klagt in jener Zeit wiederholt über Mayer's unleidliche Stimmung. Er sei fast importun, er sei sehr hitzig, Gott ändre ihn! Wegen einer sehr heftigen Predigt gegen die Juden von Deputirten des Senats besprochen, drohte er auf der Kanzel mit seinem Abschied, und am 23. Dec. 1692 sprach er sich noch bei einem Leichenbegängniß in der Catharinenstraße auf das Heftigste aus*).

Unter diesen Umständen war es, daß Horbius am Sylvesterabend 1692 unter die Dienstboten und Kinder, die ihm Neujahrsgeschenke brachten, ein kleines Büchelchen in 18° austheilte, welches den Titel führte: „Die Klugheit der Gerechten, die Kinder nach den wahren Gründen des Christenthums von der Welt zu dem Herrn zu erziehen, vorgestellet in einem Sendschreiben an eine Standesperson.“ Ein Verfasser war nicht genannt, die von Horbius beigefügte empfehlende Vorrede war nicht von ihm unterzeichnet. Das Buch war zuerst anonym in französischer Sprache unter dem Titel: „Les principes

*) Schultz Protocoll p. 58.

solides de la religion et de la vie chretienne appliqués a l'education des enfans erschienen. Den Verfasser kannte Horbius, wie er betheuert hat, nicht, sondern es war ihm die deutsche Uebersetzung, die Licentiat Beckhoff in Stade verfaßt, von diesem im Manuscript übersendet, und von ihm zum Druck befördert. Wer war der Verfasser? Man kann jetzt in allen hamburgischen Geschichtsbüchern lesen, der Verfasser sey der Jesuit Peter Poiret. Allerdings hat Peter Poiret das Buch verfaßt, aber ein Jesuit ist der Mann niemals gewesen. Ich glaube, von Heß, der wohl bisweilen seine Einbildungskraft etwas frei walten ließ, ist der Erste, der Poiret zum Jesuiten gemacht hat.

Poiret war reformirter Prediger an verschiedenen Orten in der Pfalz gewesen, verließ aber sein Amt, da er durch die theosophischen Schriften der bekannten Antoinette Bourignon zu dem Entschluß, der Welt ganz zu entsagen, gebracht wurde; er suchte die Bourignon auf und traf 1676 hier in Hamburg mit ihr zusammen. Er begleitete sie als treuer Jünger 1677 nach Ostfriesland und später nach Amsterdam, wo sie am 20. Oct. 1680 starb. Bis 1688 blieb er in Amsterdam und lebte später noch 30 Jahre in Rheinsburg, einem kleinen Ort in der Nähe von Leyden ganz zurückgezogen. Er hat eine Menge von eignen Schriften verfaßt und die Werke der Bourignon in 19 Bänden herausgegeben, auch ihr Leben beschrieben. Da nun Antoinette Bourignon sich in schwärmerischen Vorstellungen gefiel, und sich besondere göttliche Offenbarungen zuschrieb, so wird man schon erwarten, daß eine, von ihrem treuen Jünger verfaßte Schrift schwerlich streng rechtgläubig werde gewesen sein. Und so ist es in der That. Horbius hatte sich durch den sittlichen Ernst und durch die herzliche Liebe zu der heranwachsenden Jugend, die sich in der Schrift aussprachen, bestechen lassen, und da er über manche Mängel in der damaligen Kindererziehung seufzte, so hatte er nichts Besseres thun zu können geglaubt, als dieses kleine fromme Büchelchen zu verbreiten. Er hatte dabei aber die bedenklichen Ausdrücke über-

sehen, und die überschwenglichen Reden des Buchs hatten es ihm gerade recht lieb gemacht, und doch eignete es sich darum sehr wenig für die, unter die es zunächst ausgetheilt wurde. Dies müssen wir festhalten, um den Verlauf des Streites zu verstehen. Selbst Horbius Freunde sind darüber einverstanden gewesen, daß es eine Unbesonnenheit war, das Buch herauszugeben. Spener, Hinckelmann und Winckler haben es niemals unternommen, das Buch zu vertheidigen, und die, welche wie Colerus in Amsterdam und die Altdorfer theologische Facultät Horbius in Schutz nahmen, sind doch nie weiter gegangen, als daß sie zu beweisen suchten, die eine und andere bedenkliche Redensart lasse sich doch vielleicht entschuldigen und Horbius habe ohne seine Schuld den bedenklichen Sinn derselben übersehen können, zumal er den Verfasser nicht gekannt. Dürfen wir uns nun wohl wundern, daß das scharfsichtige Auge des feindseligen Mayer die Schwächen des schwärmerischen Büchleins sogleich erkannte und daß er sehr wenig geneigt war, die gute Absicht des Herausgebers als Entschuldigung gelten zu lassen? Er wußte natürlich sofort, warum sich Horbius gar nicht gekümmert, daß der schwärmerische Anhänger der Antoinette Bourignon der Verfasser sei.

Dr. Mayer war in den ersten Wochen des Jahres 1693 in Kiel gewesen, um sein Amt als Professor auszurichten. Am dritten Sonntage nach Epiph. den 22. Januar predigte er zuerst wieder und sagte: Ein Prediger, in solchem Stande als er lebend, habe am Neujahrsabend dem Volk anstatt des Trinkgeldes das Büchlein „Klugheit der Gerechten" ausgetheilet, welches nichts handle vom Verdienste Christi, sondern sich nur gründe auf gute Werke. Der Herausgeber habe entweder nicht verstanden, was das Buch enthalte, dann sei es ein großer Fehler von dem, der Anderen fürstünde. So er es aber verstehe, sei es eine große Bosheit." *) Der Senior Schultz hatte bis dahin noch gar nicht auf das

*) Schultz Protocoll. S. 60.

Buch geachtet, erst durch Mayers Predigt veranlaßt, ließ er es sich aus Hertels Buchladen holen. Am 27. Januar brachte er die Sache im Convente zur Sprache. Vollkommen von dem Zusammenhang der Sache unterrichtet, sagte er, Horbius habe sich durch Austheilung der Schrift verdächtig gemacht der irrigen Lehre oder groben Ignoranz. Es ward beschlossen, daß Hinckelmann nud Mag. Müller mit Horbius reden sollten, er möge sich unterdessen enthalten, auf der Kanzel etwas davon zu erwähnen. Wir sehen Hinckelmann lehnte diesen Auftrag nicht ab, er mißbilligte also selbst die Herausgabe des Buchs, glaubte aber wohl milder als ein Anderer des Auftrags sich zu entledigen. Schon am selben Nachmittag gingen Hinckelmann und Müller zu Horbius und fanden ihn krank auf dem Bette liegend. Als sie ihm das Mißfallen des Ministeriums kund thaten, erwiederte er, Licentiat Beckhoff aus Stade habe ihm das Buch zugeschickt, er habe es fleißig gelesen und nichts Irriges darin gefunden, er wünsche, daß er seine Kinder nach der Art erzogen hätte. Hätte er indessen gewußt, daß Poiret der Verfasser sei, so würde er es nicht herausgegeben haben. Wäre ja etwas Irriges darin, so hätte er es aufgenommen, wie die heilige Schrift und libri symbolici lehren, bei welchen Büchern er bleibe. Aus dem Buche aber die Redensarten zu erörtern, litte seine Gelegenheit nicht, es gehöre dazu eine wohlbedächtige Antwort, dazu er sich jetzt nicht gefaßt gemacht. Er hätte aber darüber viel in drei Wochen leiden müssen, Dr. Mayer hätte am vorigen Sonntage und darauf Mag. Lange (Prediger zu St. Petri) sehr deswegen ihn vorgehabt, daß er schier in Traurigkeit mögen vergehen.*)

Wir sehen das Ministerium hatte die Sache in die Hand genommen, und sie hätte sich so leicht beilegen lassen. Aber Mayer, der im Convent nicht erschienen, war nicht gemeint die Sache mit einer Rüge auf der Kanzel bewenden zu lassen. Am 28. Januar

---

*) Schultz Protocoll. S. 62.

schon ließ er seine bittere Schrift erscheinen „J. F. Mayer's in Eil zwar verfaßte, aber in Gottes Wort fest gegründete Warnung an die werthe Stadt Hamburg für dem ketzerischen und verführerischen Büchlein: „Die Klugheit u. s. w., so itzo in Hamburg ausgestreuet und verschenket wird, sich wohl fürzusehen." Was ihn zum Schreiben getrieben, das ist gleich aus dem Eingang klar. „Die geliebten Leser, sagt er, würden gewiß Mitleiden mit ihm tragen und Sorge für ihn empfinden, da er sich den Spener'schen Creaturen aufs Neue widersetze, welche Unruhe er sich von diesem rachgierigen und durch auch die allerschändlichsten Mittel ihre Hitze abkühlenden Volk wieder werde auf den Hals laden." „Er sei Spener auf sein nichtswürdiges und unbedachtsames Geschmier eine Antwort schuldig, sie werde nicht ausbleiben, der Herr Doctor möge sich nur bis zur Ostermesse gedulden (er ließ aber 4 Jahre warten). Er wolle die übertünchten Gräber öffnen, den Schafspelz abziehen, und die, so die Kirche verwirren, bezahlen, wie sie es verdient haben." „Ich frage nichts darnach, wenn ich gleich sollte um Herr Dr. Spener eine Stimme hören Legion, wenn ich nur dem Teufel wehe thue." Auf Spener waren also die Schläge gemünzt, die den armen Horbius trafen.

Er kommt nun auf das Büchlein, das eine Spenersche Creatur habe drucken lassen und findet in demselben den pelagianischen, päbstischen, socinianischen, quäckerischen und arminianischen Ketzergeist. Von dem Verdienste Christi sei gar nicht die Rede, dagegen werde den Kindern der befleckte Rock eigner Gerechtigkeit dargeboten. Alles Studium, Nachsinnen und vernünftiges Ueberlegen solle nichts helfen, das sei Weigelianisch und Schwenkfeldisch. Der Verfasser hatte gesagt, es sei „eine widerchristliche und teuflische Art die Kinder zu erziehen, wenn man ihnen das tödtliche Gift des Lobes ins Herz bläset und so in ihnen eine jämmerliche Hoffart pflanzet." Was, sagt Mayer, hat nicht Jesus Johannem gelobet, hat nicht Paulus seine Zuhörer gelobet,

haben die etwa eine teuflische Art gebraucht? „Man könne, so hatte der Verfasser geschrieben, die Kinder auch eins und das andere Gebet, absonderlich das Gebet des Herrn lernen lassen, nur müsse man ihnen einprägen, daß kein Gebet Gott angenehm sei, wenn nicht im Herzen das Verlangen herrsche, Gott werth zu halten, zu ehren, zu preisen, zu gehorchen." Man sollte meinen, dagegen lasse sich nicht das Geringste einwenden? Aber nein! Mayer ruft aus: „Ist es nicht schrecklich, daß man es den Eltern freistellt, ob sie ihre Kinder wollen das Vater unser lernen lassen?" Wenn in den Psalmen öfter Gebete wider die Feinde vorkommen, so hatte der Verfasser gerathen, die Kinder zu lehren, sie sollten unter diesen Feinden, die ausgerottet werden müßten, ihre eignen Sünden und Laster verstehen. „Ist das nicht, ruft Mayer aus, eine muthwillige Verdrehung der heiligen Schrift? Unser Heiland schrie Wehe über die Kirchenfeinde, und Paulus verfluchte auch die Engel, so sie ein ander Evangelium predigten. Diese Psalmerklärung ist aus einem Socinianischen und Arminianischen Geiste hergeflossen, die so gar barmherzig ist mit den Ketzern, daß sie alle Religionen leiden kann." Poiret erklärte „man solle sich nicht darauf legen die Gespräche, Eitelkeiten, Erfindungen, unmögliche Gedichte und Geschichte der eiteln und verdorbenen Menschen zu wissen, da nur Gott und sein heiliges Licht in der Seele sein solle." In diesen allerdings überschwenglichen Worten fand Mayer den hauptsächlichen Quäker, der die Wissenschaften ausgerottet wissen wollte. Ueber die Dreieinigkeit drückte sich Poiret wirklich in einer Weise aus, die von dem Sabellianismus kaum verschieden war, und sagte „das Gedächtniß kann man mit keinem kostbarern Schatz anfüllen, weder mit dem Buch Jesus Sirach", man solle es auswendig lernen lassen, denn es sei voll göttlicher unvergleichlicher Sittenlehre." Ein apokryphisches Buch so hervorzuheben war allerdings unbesonnen, Mayer aber zog die gehässige Consequenz, die neuen Heiligen wollten Jesu Blut und Tod gar nichts mehr gelten lassen, und würden bald Jesum uns gar verbergen und stehlen, damit nur ihre

eigne Heiligkeit auf dem Thron sitze." In ähnlicher Weise wußte nun Mayer noch manche andere Reden des Buchs in das gehässigste Licht zu stellen und schloß mit der Warnung: Haltet allerliebste Jacobiten, halte werthe Stadt Hamburg, was du hast, auf daß kein Jude, kein Ketzer, kein scheinheiliger Quäker deine Krone der wahren lutherischen Religion nehme."

In dem Tone, den Mayer angeschlagen, predigte nun am folgenden Tage zu St. Petri Mag. Lange, der seine Predigten mit Persönlichkeiten zu würzen gewohnt war, und über dessen unbeschnittene Zunge selbst der Senior Schultz nicht selten Klage führt. Jesus habe den Sturm gestillt, ließ sich Lange vernehmen, er wollte, daß er zu den Schwärmern sprechen könne: „Schweiget und verstummet" und da man jetzt Quäkerbücher ausstreue: Schweige und verstumme du Quäkerpabst!*) Noch ärger machte es am folgenden Tage in der Montagspredigt in der heiligen Geistkirche Mag. Scheel. „Man solle Bücher lesen, doch nicht Spener den Quäker, auch nicht das neulich ausgestreuete Buch. Camillus habe den Kindern, welche der Schulmeister verrätherisch zu ihm herausgeführt, eine Ruthe in die Hand gegeben und ihn also aus dem Lager peitschen lassen, es wäre billig, daß man dem Gesinde und Kindern, so gedachtes Büchlein empfangen, eine Ruthe in die Hand gebe, um den, von dem sie es hätten, aus der Stadt hinauszupeitschen."**) Das war denn doch auch dem Senior Schultz zu arg. Er sagte, er bedaure die praecipitanz, so man bishero bei einigen gefunden, Mag. Scheel habe es zu grob gemacht, so sollte man gleichwohl einen fratrem nicht tractiren. Er müsse bekennen, er begehre nicht Senior zu heißen, wenn jeglicher Prediger wolle handeln nach seinem Belieben. In den Verhandlungen mit Deputirten des Senats aber bewies der Senior doch einen großen Eifer gegen Horbius, man könne, erklärte er, ihn nicht mehr

*) Schultz, p. 63.
**) Schultz, p. 63.

für einen Bruder erkennen. Inzwischen ging aus Dr. Mayers Hause eine zweite Schrift hervor, die zwar nicht von ihm verfaßt, aber doch von seinem Hausgenossen dem Candidaten Mag. Starck aufgesetzt war und am 9. Februar anonym erschien. „Ausführlicher Bericht von den sich anitzo ereignenden verdammlichen Quäkerzusammenkünften,“ eine Schrift, die später in die wahrscheinlich von dem jüngeren Carpzov verfaßte Schrift „Unfug der Pietisten“ ganz aufgenommen wurde. Der Inhalt war: Aussagen, die eine Magd Anna Petersen über Zusammenkünfte in einem Gange neben der Michaeliskirche sollte gethan haben, in welcher das Ministerium geläſtert, nur Horbius gerühmt sei, in denen Abgötterei getrieben worden, Leute von allen Religionen, auch Türken, Juden und Heiden aufgenommen würden, die Gemeinschaft der Güter hätten und die Leute sich selbst das Abendmahl austheilten. Der Senat ließ die Sache untersuchen und den Verfasser und Drucker erforschen; die Sache erwies sich als ganz und gar erlogen und als Verfasser stellte sich Mag. Starck heraus, der sich zwar aus dem Staube machte, aber doch eingefangen wurde und am 28. Februar nach dem Winserbaum kam.

Unterdessen hatte aber doch die Schandschrift gewirkt, und bald erschienen mehrere, denn die Drucker rissen sich um solche Schriften, die einen ansehnlichen Gewinn abwarfen. Im Jahre 1693—94 sind gegen 200 solche Flugschriften erschienen. Man muß sich in die damalige Zeit hinein versetzen, wo es noch keine Zeitungen gab, und wo dergleichen Flugblätter zu Tausenden verkauft wurden, manche wurden oft hauptsächlich des Gewinnstes wegen gedruckt. Mayer erhielt 1—2 Ducaten für den Bogen, und 6—8 weitläufig gedruckte Seiten in kl. 4° waren bald hingeschrieben; Mayer aber bedurfte für seinen kostbaren und unordentlichen Haushalt viel Geld. Was nun die, aus seinem Hause hervorgegangene von Starck verfaßte anonyme Schrift betraf, so fand Mayer doch nöthig, sich auf der Kanzel (12. Februar) zu entschuldigen, daß er

nicht der Autor sei, er würde sich ja nicht selbst rühmen, solche flegelhafte Gedanken müsse man nicht von ihm haben*).

Da Horbius nun so feindselig angegriffen war, so unterließ er nicht, auf der Kanzel sich zu entschuldigen und scheint dabei die Vorsicht, die er nach der unbesonnenen Herausgabe des Büchleins doppelt hätte beobachten sollen, ganz aus den Augen gesetzt zu haben. Er hat, so ward im Convent berichtet, am Sonntage Estomihi seine Unschuld mit der Unschuld Christi verglichen, über seine Gemeinde geklagt, daß sie ihm nicht besser Beistand geleistet, absonderlich seine Gegner mit den Pharisäern verglichen, der Lügen beschuldiget, denen zum Trotz er bleiben wolle, obgleich das Teufelsreich allhier wohl verpallisadirt sei**). Das Ministerium trug darauf beim Rathe an, Horbius die Kanzel und fernere Lästerungen zu verbieten.

In einer Commission auf Mar. Magdal. Klostersaal berichtete Syndicus Scheel als Deputirter des Senat's wie Horbius sich erklärt und las dessen Erklärung vor, daß er das Büchlein nur nach der analogia fidei verstehen und sich deshalb in keinen Streit einlassen wolle, kein Mitglied des Ministeriums sei ja in demselben angetastet und manche Klagen über das Büchlein seien offenbar falsch, wobei denn die Sophistereien Mayers, ohne ihn zu nennen, scharfsichtig genug in 15 Punkten nachgewiesen wurden. Damit war nun der Senior gar nicht zufrieden. Horbius solle sich in ihrer Gegenwart mündlich erklären, zudem sei die verlesene Schrift wohl Horbii foetus nicht. In einem folgenden Convent ward beschlossen, daß, wenn Horbius nicht die Kanzel verboten werde, Alle am folgenden Sonntage unsre Nothdurft der Gemeine fürtragen d. h. gegen Horbius predigen sollten. Am Sonnabend, den 4. März, war wieder Commission. Deputirte des Senats berichteten, der Senat habe Veranstaltung getroffen, daß Horbius am folgenden Tage nicht predige, erwarte nun aber auch, daß sie auf der Kanzel schweigen würden, nichts davon drucken ließen und

*) Schultz, S. 67.
**) Schultz, S. 72.

Alles der richterlichen Untersuchung und Entschließung des Senats anheim stellten. Das gab zu den heftigsten Erklärungen Veranlassung. Ministerium, hieß es, sei bisher von Verhandlung der Sache ausgeschlossen und nun wollte man sie auch noch hindern, ihre Unschuld zu retten. Mayer äußerte sich, zwischen einer Monarchie und einer democratischen Regierung sei ein großer Unterschied, das möge man bedenken, und so schied man unter heftigem Wortwechsel*). In einem noch auf den Nachmittag berufenen Convent ward beschlossen, nun gerade morgen gegen Horbius zu predigen, wogegen unter den Anwesenden nur Winckler protestirte, da Horbius der Ketzerei nicht überwiesen sei. Obgleich nochmals Deputirte des Senats auf dem Kirchensaal sich einfanden und davon abmahnten, blieb man bei dem Beschluß.

So ward denn am 5. März von allen Kanzeln gegen Horbius gepredigt, und zwar wie Schultz bemerkt, mit nicht geringem Nachdruck, nur Winckler, Hinckelmann und Dornemann, Diaconus zu St. Nicolai, thaten es nicht. Am folgenden Tage beschlossen Rath und Oberalten, daß Horbius sich vor der Hand des Predigens zu enthalten habe, eine eigentliche suspension ab officio, die der Senior anfangs darin erblickte, war es doch nicht. Indessen veranstaltete der Senat nun, daß Horbius einen Revers unterschrieb, der warlich demüthig genug war. Er bedauert, daß er der Obrigkeit Indignation nnd des Ministerii Unwillen auf sich geladen, er abstrahirt von allen angegebenen beschuldigten erroribus des Büchleins, ihn schmerzet das entstandne Aergerniß und er verspricht keine fremde Schriften mehr herauszugeben, und wenn er dem zuwider handle, auf summarische obrigkeitliche Erkenntniß seines Dienstes verlustig seyn zu wollen. Doch diese Demüthigung half ihm nichts mehr. Wir müssen wohl sagen, diese allzu demüthige, ja kleinmüthige Erklärung, zu der sich der geängstigte, damals auch von körperlicher Schwäche heimgesuchte Mann bewegen lassen, hat

*) Schultz S. 73.

seine Stellung unhaltbar gemacht. Was mußten seine Gegner von ihm urtheilen, der vor Kurzem noch so scharf gegen sie gepredigt, und sich nun so kleinmüthig erklärte? Wie konnte man ihn dem Volk darstellen? Dazu kam, daß er im Convente zu erscheinen und sich mündlich zu verantworten sich weigerte. Der Senior drang nun in Horbius Remotion, weil er ein offenbarer Schwärmer sei, viele Unruhe angerichtet und mehr als einen Meineid begangen*). Hinckelmann zwar erklärte sich dagegen, Winckler und mehrere Andre waren nicht gegenwärtig. Aber der Schluß der Majorität ging doch auf Remotion. Es half nun nichts mehr, daß Johannes Colerus, Prediger in Amsterdam, in mehreren Schriften für Horbius auftrat, er that doch nichts mehr, als daß er die Redensarten des Buches zu entschuldigen suchte. Mag. Vake, Prediger zu St. Petri, schrieb gegen ihn, und es entspann sich nun ein längerer Schriftwechsel, mit dem doch Horbius nicht geholfen war. Winckler predigte damals von Joseph von Arimathia, der nicht in den Rath der Hohenpriester gewilligt, nicht ohne Beziehung auf Horbius Sache.**) Die Remotion ward nun von Schultz und Mayer mit großem Eifer betrieben, und der Ton in den Conventen nahm eine Erbitterung an, daß Winckler, Firnhaber, Hinckelmann und Dornemann sich des Besuchs der Convente meist enthielten und bald auch gar nicht mehr dazu eingeladen wurden.

Der Senior Schultz ließ sich in dieser Zeit noch mehr erbittern durch die Zuträgereien, denen er sein Ohr lieh. Bald schreibt er, was ihm von Horbius leckerer Küche, bald was ihm von seiner großen Einnahme, bald was ihm von der Aufführung des studirenden Sohns erzählt worden. Horbius habe einmal **15,000** ℳ zur Befreiung eines Sclaven gesammelt und als das Geld beisammen gewesen, habe es geheißen der Sclave sei todt und Horbius habe das Geld behalten. Am 2. April, schreibt er, ward

*) Schultz. S. 79.
**) Schultz. S. 80.

Horbius auf allen Kanzeln ausgerufen als ein offenbarer, verhärteter und verführerischer Schwärmer, es solle sich also jedermann vor diesem Wolfe hüten. Horbius hat gepredigt, aber nichts erwähnt, auch den Revers nicht verlesen, weil der Rath es nicht von ihm verlangt. Da der Senat sich über die Predigten gegen Horbius beschwerte, antwortete der Senior „den Wolf haben wir im Schafstall gesehen, und also wir von Gott bestellete Schafhunde ihn anbellen und offenbaren müssen, der Senat hätte ihn vertreiben sollen, aber die negligentz desselben habe ihn nur beherzt gemacht.*) Im folgenden Convente am 7. April ward beschlossen im Predigen gegen Horbius fortzufahren, ihn anch, wenn er communiciren wolle, nicht zu absolviren, noch zum Abendmahl zu lassen. Winckler, der bisher zum Frieden geredet, aber nicht in den Rath gegen Horbius gewilligt, fühlte sich nun gedrungen, sein gutes Recht freimüthig auf der Kanzel zu üben. Er hielt vom 25. April bis zum 16. Mai vier Predigten über das Thema „Der unrechtmäßig verquakerte gute Lutheraner" über Luc. 6, 22—26. „Selig seid ihr, so euch die Menschen hassen" u. s. w., die er sofort drucken ließ. Denn Quäker, das war ja der Schimpfname, der um so mehr Erbitterung erregte, je weniger man sich etwas Deutliches dabei dachte.

Man hat gesagt, „die Welt werde durch Vocabeln regiert," nnd wir selbst erinnern uns wohl noch solcher Vocabeln, wie sie zum Regiment kamen und das Regiment wieder verloren. Die damals in Hamburg regierende Vocabel war das Wort „Quäker." Man darf nun sagen, Winckler hat auf eine überaus gründliche Weise die Thorheit und Sünde dargestellt, diejenigen Quäker zu heißen, deren einziges Vergehen war, daß sie mit der Uebung des Christenthums einen wahren Ernst machten. Er schildert die Lehre der Quäker und beweist, daß es dem Angegriffenen nicht von fern in den Sinn komme, diese Lehren zu behaupten und

*) Schultz. S. 86—87.

zu vertheidigen. Gleich in der ersten Predigt spricht er sich offen über Horbius aus. Er sei genöthigt, seine Ursachen beizufügen, warum er über einen Pastoren dieser Stadt das Urtheil der Ketzerei nicht gefället. Nachdem er bisher um des Friedens willen geschwiegen, müsse er nun reden. Wenn Winckler in der letzten Predigt die Verfolger schildert, so kommt manche Stelle vor, die Mayer und Schultz auf sich beziehen konnten.

Diese freimüthigen Predigten Wincklers hatten nun den Erfolg, daß sie ihn in der Liebe seiner Gemeinde, und derer, die aus der ganzen Stadt seine Zuhörer waren, befestigten. Denn Viele zogen es vor, sich durch Winckler erbauen zu lassen, als sich an den Zankreden in der Petri- und Jacobikirche zu ärgern, wie denn Schultz über die, welche aus seiner Gemeinde zu Winckler in die Neustadt liefen, gar erboßt ist. Es bildete sich mehr und mehr ein Kern von besonnenen Bürgern, die entschlossen waren, sich nicht von Mayer und seiner Faction tyrannisiren zu lassen, und die, da man Miene machte, auch Winckler anzutasten, es offen aussprachen, man solle es nicht wagen, sich an ihm zu vergreifen. Zunächst aber wurden Horbius Gegner und besonders Mayer durch den freimüthigen offenen Widerspruch Wincklers noch mehr erbittert. Nach der ersten Predigt mußte Winckler im Convent und bei einer Leiche die boshaftesten Reden von Schultz hören, und am 30. April predigte Lange höhnisch gegen ihn.*)

Mayer hielt am 5. Mai bei der Einführung des Predigers zu St. Jacob Auerbach vor dem Altar eine Rede, wie sie wohl kaum sonst an einem Altar gehalten worden ist. Mayer beginnt „Es ist ein tödtlicher Fluch, dafür behüte Gott das Haus Jacob" und, statt den antretenden Prediger zu ermahnen und zu stärken, führet er den Beweis, daß Horbius ein Meineidiger sei, wie er denn die Rede unter dem Titel „Der durch die Hamburgische Kirchenordnung seines Meineids überführte Prediger"

*) Schultz, S. 94—99.

drucken ließ. Auf Winckler zielt er, wenn er sagt, „Sollte man es glauben, daß ihm jemand noch das Wort reden, ihn entschuldigen und vertheidigen könne, daß er kein Meineidiger sei?" Und diese Rede, welche die Einsegnung eines Amtsbruders als Veranlassung benutzte, über einen Andern den Bannfluch vor dem Altar auszusprechen, ward auf Beschluß des Ministeriums im Namen desselben dem Senat übergeben,*) gegen Winckler sollte nun auch gepredigt werden. Ein Widerspruch in den Conventen ward nicht mehr geduldet. Schultz und Mayer und die ihnen beistimmten, legten es darauf an, die Absetzung von Horbius zu ertrotzen. Da der Senat noch nicht darin willigen wollte, schürten sie auf alle Weise fort und fort das Feuer unter den Bürgern. Sagte doch der Senior Schultz „Sie verlangten zu wissen, wie sie den Senat anzusehen, ob als Freund oder Feind, darnach sie sich richten könnten." Dürfen wir uns wundern, daß der Streit den Charakter eines wahren bürgerlichen Krieges annahm.

Es war im Monat Mai 1693, daß er diese veränderte Gestalt gewann.

---

*) Schultz, S. 101.

V.

Mayer's unrühmlicher Sieg über Horbius.

Im Mai 1693 nahm also der Horbius-Mayersche Streit einen ganz andern Charakter an. War der Streit bis dahin ein kirchlicher gewesen, so stellt er sich nun immer mehr in der Gestalt eines bürgerlichen Krieges dar. Dazu trug besonders ein Umstand bei. Wohl hatte Mayer's unerhörte Ordinationsrede die Gemüther erbittern müssen, wohl mußte das Feuer des Streits immer heftiger emporflammen, wenn an jedem Sonntage Horbius als Wolf von den Kanzeln ausgerufen ward, denn das war der Beschluß, den der Senior Schultz dem Senate auf dessen wiederholtes dringendes Bitten, von dem persönlichen Predigen abzulassen, mittheilte. „Den Wolf müssen wir so lange mit Namen anschreien, bis er die Wolfart abgelegt." Gegen Winckler aber solle gepredigt werden, doch ohne ihn zu nennen. So dauerte denn das persönliche Predigen und das Schmähen von den Kanzeln ununterbrochen fort. Mehr aber als das Alles wirkte ein Beschluß, den wiederum der feindselige Senior Schultz durchgesetzt hatte. Wenn Horbius zur Leichenfolge komme, sollten alle übrigen Prediger sich entfernen. Damit war der Streit aus der Kirche auf die Straße versetzt, und zu einem Scandal Veranlassung ge-

geben, der sich täglich wiederholte. Um die Bedeutung des feindseligen Beschlusses zu ermessen, und sich zu überzeugen, daß es darauf abgesehen war, die Absetzung von Horbius zu ertrotzen, muß man sich die Leichenbegängnisse vergegenwärtigen, wie sie am am Ende des 17ten Jahrhunderts waren. Ein Leichenzug, in welchem nicht die Senatoren und Prediger in ihrer Amtstracht hinter dem Sarge hergingen, wollte damals nichts bedeuten. Ein ordentlicher Leichenzug betrug oft mehr als Tausend Paar, und selbst der Mittelstand bot Alles auf, um hinter solcher Zurüstung nicht allzuweit zurückzubleiben. Mehrere Prediger durften jedenfalls nicht fehlen, je größer die Zahl war, desto ansehnlicher war das Leichenbegängniß und oft waren die Prediger vollständig beisammen, so daß in der Sacristei nach der Leichenbestattung Convente gehalten werden konnten, denn die Prediger waren ja einmal beisammen. Wenn nun die Mitglieder des Ministeriums Horbius, sobald er in die Leichenfolge eintreten wollte, wie einen Verpesteten flohen, aus der Folge austraten, und nach Hause gingen, ehe die Bestattung geschehen konnte, so wurde dadurch ein Scandal herbeigeführt, der so groß als möglich war, die ernste Feier war gänzlich gestört. Wer konnte noch erbauliche Gedanken beim Eintritt in die Kirche und bei der Einsenkung der Leiche haben? Aber Horbius Verfolger hatten doch ihren Zweck erreicht, auf offener Straße war er als Wolf beschimpft, vor dem man auf seiner Huth sein müsse. Solche Scenen fielen nun täglich vor, und man kann denken, welche Erbitterung dadurch erregt ward.*)

„Am 23. Mai war es, wie eine handschriftliche Chronik berichtet, zuerst geschehen, daß die Prediger, als sie Herrn Horbii Ebenbild gesehen, sich aus der Leichenprocession nach Hause begeben." Schon am 26. wiederholte sich der Scandal. „Heute Nachmittag bei einer Leichenprocession, haben sich viele Prediger eingefunden,

*) Vergl. meinen Aufsatz „über die Leichenbegängnisse" in der Zeitschrift für Hamb. Gesch. Bd. I.

wie sie aber Horbium gesehen, sind sie alle davongelaufen, und nur die Herren Winckler, Horbium und einen Capellan von der Neuen Kirche Firnhaber hinterlassen." Am 29sten führte das Verfahren schon zu einem gewaltsamen Angriff auf Horbius. Auf Catharinenkirchhof ward er bei einem Leichenbegängniß von einem Brauerknecht angerannt, vom Pöbel umzingelt, Ketzer und Quäker angeschrieen, als er in einer Kutsche sich der Gewaltthätigkeit zu entziehen suchte, wollte der Pöbel den Wagen stürmen, bei der Börse griffen ihn die Krahnträger wieder an und wollten ihn ins Wasser werfen, was aber durch einige Kaufleute verhindert ward. Schultz hat nicht unterlassen solche und ähnliche scandalöse Auftritte bei Leichenbegängnissen in seinen Aufzeichnungen getreulich aufzubewahren, und ist naiv genug, sich darüber zu beschweren, daß man dem Ministerium die Schuld des Tumults beigemessen, ja, er hielt es Winckler als eine große Sünde vor, daß er bei einem Leichenbegängniß geblieben, bei dem Horbius erschienen war, da das Ministerium es doch anders beschlossen. Als Winckler bescheiden erwiederte, ein Leichenbegängniß sei eine res civilis, versetzte Schultz in vollem Eifer: aber nicht in statu confessionis. So sollte denn also durch die Bekenntnißpflicht die roheste Störung einer ernsten Leichenfeier geboten sein. Bald suchte man dem unleidlichen Scandal dadurch einigermaßen vorzubeugen, daß entweder die übrigen Prediger oder Horbius und die 3—4, welche es mit ihm hielten, zur Leiche gebeten würden. Als der Senior bei einem Leichenbegängniß aus Carstens Hause im Grimm fragen ließ, ob auch Horbius und die 4 gebeten seien, wenn diese, würden sie wegbleiben, mußte er sich die schnöde Antwort gefallen lassen „Wenn sie nicht kommen wollten, könne er sie nicht hertragen."*) So sprach sich denn fortan bei jedem Leichenzuge der kirchliche Streit aus, der Streit war, wie ich sagte, aus der Kirche auf die Straße versetzt, der Pöbel war ausdrücklich dazu eingeladen, sich dabei zu

*) Schultz Protocoll. S. 113.

betheiligen. Und der Pöbel ließ sich nicht umsonst einladen. Wenn nicht einmal im Angesichte des Todes die gehässige Leidenschaft schwieg, wenn eben die Leichenfeier zum Wahlplatz des Partheikampfs erwählt ward, was war zu anderer Zeit auf den Straßen und Marktplätzen, in den Schenken und, wo sonst die zum heftigsten Grimm erhitzten Gemüther sich treffen konnten, zu erwarten? In der That bietet uns die Chronik einen fortgesetzten Bericht von Schlägereien, mit denen die Stadt erfüllt war. Mayerianer oder Horbianer, das war die Losung, die gefordert wurde, und auf die man entweder Püffe und Stockschläge zu erwarten hatte, oder als Bundesbruder begrüßt wurde; daß die Straßenjugend bei solchen Tumulten nicht zurückblieb, ist leicht zu erachten. Die Macht der Obrigkeit schien gänzlich gelähmt.

Der Senat freilich setzte seine Bemühungen, den Frieden herbeizuführen, unermüdet fort, aber da das Feuer von Horbius Gegnern geflissentlich geschürt ward, so waren alle Bemühungen umsonst. Fast scheint es, als ob das gewaltsame Ende der Volksfreunde Snitger und Jastram († Oct. 1686) einen Stachel in dem Herzen mancher Bürger zurückgelassen, und daß es manchem eine eigne Freude gewährte, einen Vorwand zu haben, um mit dem Ministerium dem Senat zu opponiren.

Was nun die Verhandlungen des Senats mit der Mehrheit des Ministeriums betrifft, welche von Schultz und Mayer zu den äußersten Extremen fortgerissen wurde, so muß man sich über die Geduld wundern, die der Senat dem eigensinnigsten Trotz entgegensetzte. Den Revers, den Horbius auf Begehren des Senats unterschrieben hatte, und der wahrlich demüthigend genug war, verwarf man als ungenügend. So schlug der Senat vor, das Ministerium möge Theses aufsetzen, die Horbius mitgetheilt werden sollten, worüber Hr. Horbius vernommen und nachgehends ein mündliches Colloquium in Gegenwart von Rathsdeputirten veranlaßt werden sollte. Nein, hieß es, das wollten sie auf keinen Fall, das Ministerium habe schon eine Schrift eingegeben, worin es

ausgeführt, was es an dem, von Horbius herausgegebenen Büchlein auszusetzen habe, damit sei es genug. Aber das Büchlein war ja nicht von Horbius selbst verfaßt und er daher nicht für Alles verantwortlich zu machen, es schien also nichts billiger, als ihn über die Punkte, in denen Ministerium einen Verdacht gegen ihn haben konnte, sich aussprechen zu lassen, und diese Punkte sollte ja Ministerium selbst bestimmen. Aber nein, man wollte nicht, weil man ihn überhaupt nicht mehr hören, sondern abgesetzt und zur Stadt hinaus haben wollte; der Senat, hieß es, habe alle Unruhe verschuldet, weil er nach dem ungenügenden Revers Horbius die Kanzel wieder vergönnet. Senatus könne ihnen das Predigen wider Horbius nicht verbieten, den Wolf müßten sie nennen, bis er die Wolfsart abgelegt, denn sie hätten nicht zu viel, wohl aber Senatus zu wenig gethan. Das Widersprechen Senatus geschehe nicht ihnen, sondern dem Geiste Gottes, der heiligen Schrift und der Praxis der Kirche. Horbius sei ein Delinquent und vor Suspension ab officio könne von keinem Colloquium die Rede sein.

In diesem Sinne hatte am 15. Mai der Senior auf das Trotzigste geantwortet, sie hätten sich Alle durch Unterschrift verbunden, auf das Begehren des Raths nicht einzugehen, auch das Predigen gegen den Wolf nicht zu unterlassen. Nachdem nun mit allen Vorstellungen nichts auszurichten war, und die Oberalten mit dem Rathe sich einverstanden erklärt, erließ der Senat am 22. Mai ein sehr ernstes Conclusum, in welchem er die Prediger auf ihre Pflicht gegen ihre Obrigkeit nachdrücklich hinwies. Mit nicht geringem Befremden hätte Senatus vernommen, daß sie sich zur Nichtfolgeleistung des so recht als billigmäßigen Ansinnens der Obrigkeit verschrieben und verbunden hätten. Er verweise ihnen ihr respectwidriges Verfahren und unanständigen Expressionen, er cassire und annullire die von ihnen geschehene Verschreibung und Verbindung, er erinnere sie alles Ernstes, nunmehr die theses bis zum 7. Juni aufzusetzen, dagegen ihre Obrigkeit nicht verhaßt zu machen, ihre Mitbrüder und Mitarbeiter vom Predigtstuhl nicht

zu schelten, zu verketzern und zu lästern, und schloß, daß er sonst, wenn auch ungern, zur Strafe werde schreiten müssen. Das war nun ein vortreffliches Conclusum, wenn der Senat nur darüber gehalten und es zur Ausführung gebracht hätte. Es verlautete wohl, es sei im Senat zur Sprache gekommen, vier der trotzigsten Unruhstifter zu suspendiren, dann würden die Andern schon stille sein.*) Aber nur einen Kleinen suspendirte man, an die Großen wagte man sich nicht.

Es hatte nämlich zu jener Zeit der boshafte Mag. Lange sich beigehen lassen, bei einer Trauung in der „Niedergesellschaft", einem Gesellschaftshause in der Pelzerstraße, den Verlobten den Geist Gottes zu wünschen, aber nicht den Geist Horbius und Winckler s. Auf Wincklers Klage ward Lange suspendirt. Aber an Schultz und Mayer wagte man sich nicht, vielmehr wußten diese die Zurückhaltung des Senats aufs Beste auszubeuten. Beide zeigten sich über das Conclusum des Senats auf das Aeußerste empört, der Senior erklärte, wenn der Senat gegen die Schwärmer nicht Hülfe leisten wollte, so müsse er sein Amt niederlegen. Mayer versammelte sein Kirchencollegium, und trug ihm vor, einem solchen Edict könne er unmöglich Folge leisten, er sei mit Ehren nach Hamburg gekommen, er wolle auch mit Ehren fortgehen, man möge ihn entlassen. Die Kirchencollegien von Petri und Jacobi machten dringende Eingaben beim Senat, eben so die Alten der Aemter, die man auf die Beine gebracht. Dazu kam eben in jenen Tagen der wiederholte Scandal bei den Leichenbegängnissen, kurz der Senat ließ sich einschüchtern, und hob am 31. Mai sein conclusum wieder auf, und wollte nun die frühere Schrift des Ministeriums über das Büchlein als theses gelten lassen, die Horbius mitgetheilt werden und über die er sich dann schriftlich erklären sollte.

Am 4. Juni predigte Horbius und erwähnte unter vielen

*) Schultz, S. 101.

Thränen, daß er seines Lebens nicht mehr sicher wäre, neulich habe er es erfahren, auch sei ein Mann zu ihm gekommen mit silbergrauen Haaren, der ihm gesagt, man werde ihm am Tage nach dem Fest nach dem Leben stehen. Nun scheue er sich nicht um Jesu willen zu leiden, er habe bishero das reine Wort Gottes gepredigt, er fürchte nur Gottes Strafe über die Stadt. Er wolle mit Stephanus bitten für seine Beleidiger: Herr behalte ihnen diese Sünde nicht." Die Obrigkeit fand die Sache ernsthaft genug zwölf Nachtwächter in die Nähe von Horbius Haus zu legen, da er aber den Warner nicht nennen wollte, so spotteten seine Gegner, er sei ein sehr verzagter Christ. Am 6. Juni waren 600 Bürger auf dem Nicolaikirchhofe, es unterschrieben viele Mitglieder des Nicolaikirchspiels eine Supplik, in der sie sich ihres Pastoren annahmen. Am 14. Juni ward nun Horbius vom Senat die Schrift des Ministeriums mitgetheilt, um sich darüber vernehmen zu lassen. Er that es in einer ausführlichen Apologia, am 27. Juni, die auch sofort im Druck erschien. Er konnte darin mit voller Wahrheit sagen, „Dr. Speners Schriften gegen meine Ankläger sind wohl die ursprüngliche Bewegung gewesen, warum man ihm a latere durch meine Beschimpfung einen Streich versetzet," er wies nach, daß ein zweites von ihm herausgegebenes Büchlein, das christliche Gedenkbüchlein, in welchem man ihm auch allerlei aufgemutzt hatte, ebenfalls nicht von ihm verfaßt, sondern schon 1675 in Hamburg gedruckt und von dem Pastor Caspar Mauritius (zu St. Jacobi † 1675) herausgegeben sei. Zu den Vorwürfen, die ihm gemacht waren, gehörte bezeichnend genug für seine Gegner auch der, daß er die Calvinisten nicht verdammt habe. Er sprach sich frei dahin aus: „Ich glaube, daß Gott freilich unzählich viel außer unsrer Evangelischen Gemeine erhalte, welche er für gläubig und seine Kinder erkennet und ihm wohl so angenehme sind als die Meisten von uns, die nach ihren Lüsten leben." Das Bibelaufschlagen auf der Kanzel und die Hausandachten und Catechismusexamina in seinem Hause rechtfertigte er. Man kann

sagen, daß er sich in allen Punkten auf das Bündigste vertheidigte und was das Pasquill gegen ihn von den Quäkerversammlungen betraf, so konnte er sich auf die Inquisitionsacten berufen, die auch nicht den geringsten Scheinbeweis geliefert.

Mochte aber Horbius Vertheidigung noch so gründlich sein, was half es ihm? Seine Gegner schraken vor keinem Mittel zurück. Auf Antrag des Seniors ward nun Winckler für einen Feind des Ministeriums erklärt und von allen Versammlungen desselben ausgeschlossen, auch mehrere Andre wurden eigenmächtig vom Senior gar nicht mehr eingeladen. Durch die Aufhebung des Senatsdecrets dreist gemacht, glaubte man nun sich Alles erlauben zu können, man verbreitete, es seien 80,000 ℳ zusammengebracht, um Horbius zu halten.*) Mayer predigte, mit Rosenobeln könne man in Hamburg Alles ausrichten, darum komme man mit der Sache nicht aus der Stelle; die Alten der Aemter erschienen bei dem Bürgermeister Lütgens und sagten unter den größten Grobheiten, man werde schon erfahren, wer Geld empfangen habe, um Horbius zu schützen. Von den Kanzeln wurde nun nicht nur Horbius angegriffen und auf Winckler gestichelt, sondern die Obrigkeit ward angeklagt, daß sie die Schwärmer in Schutz nehme, es ward als die schreiendste Ungerechtigkeit dargestellt, daß Lange suspendirt worden; auch den Oberalten drohete Mayer, sie seien Schuld, daß Lange noch nicht restituirt worden, der Rath habe es gewollt, er werde nächstens die Namen derer nennen, die ihnen zuwider seien. „Doctor Mayers Predigten waren, wie die Chronik sagt, so eingerichtet, daß er dadurch die ganze Gemeine gegen Bürgermeister und Rath aufzuwiegeln Anlaß gab. Es ist aber zu besorgen, wenn das Schmählen und Stacheln bei guter Zeit kein Ende nimmt, daß es am Ende in dieser Stadt nur Mord und Todtschlag verursachen dürfte." Es kam freilich, wie ebenfalls die Chronik berichtet, Mayers Suspension im Rathe nochmals

---

*) Schultz, S. 117.

zum Vorschlag, aber Bürgermeister Schultz sollte gesagt haben, dann möchten sie ihren Hut und Kragen nur auch gleich niederlegen.

Endlich, da nichts verfangen wollte und der Rath mit allen Bemühungen nicht einen Schritt aus der Stelle kam, hielt er es für nöthig, an die öffentliche Meinung zu appelliren. Es erschien am 6. Juli: Protocollmäßiger Bericht dessen, was zwischen E. E. Rath und dem Ehrw. Ministerio occasione der Horbischen Sache bishero fürgefallen." Diese amtliche Schrift war durchaus objectiv gehalten, es ergab sich aber daraus, daß Dr. Mayer der Anfänger des Streits gewesen und daß der Rath alle erdenklichen Mittel aufgeboten, ihm ein Ende zu machen. Schultz und Mayer waren durch die einfache Wahrheit auf das Aeußerste erbittert. Schon am folgenden Tage las Schultz im Convent seinen „Vortrab einer künftigen Verantwortung Rev. Min. gegen den sogenannten Protocollmäßigen Bericht vor, der in Altona gedruckt am 8. Juli erschien. Die Schrift begann mit der Klage, das Ministerium sei mit harten ehrenrührigen Worten angegriffen und wolle sich münd- und schriftlich vor der ganzen Bürgerschaft vertheidigen; am Schlusse aber hieß es, der Bericht sei mit vielen Unwahrheiten angefüllet, die noch weiter widerlegt werden sollten, dann werde die Beschämung des gewissenlosen Concipienten kund werden." So wagte der Senior gegen eine amtliche Schrift des Raths sich auszulassen; der Rath antwortete durch ein Placat an den Straßenecken, in welchem er über die Schrift des Ministeriums klagte, der Bürgerschaft die Wahrheit seiner amtlichen Schrift betheuerte und seinen Concipienten, dem zu hart und nahe geschehn, in Schutz nahm. Eine Bestrafung des Verfassers des Vortrabs erfolgte nicht. Wir sehen, wohin es schon gekommen war.

Aber Mayer war mit dem Vortrab noch längst nicht zufrieden, er wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, wieder auf dem Kampfplatze zu erscheinen. Seine Schrift ward zwar anfangs weggenommen, als er aber bei dem Bürgermeister anfragen

ließ: Was denn das zu bedeuten habe? wieder frei gegeben. Den Uebermuth Mayers, den er in dieser Schrift „Wahrhaftiger Gegenbericht" an den Tag legt, mag man aus Folgendem ersehen. Er hätte um des Friedens willen gern geschwiegen, und bete täglich um Frieden für die Stadt, aber er sei gezwungen zu schreiben. Der protocollmäßige Bericht hatte ihm vorgeworfen, daß er ohne Rücksprache mit dem Rath und Ministerium die Warnung vor dem Büchlein in die Welt geschickt, und so den Streit angefangen. Aber, sagt er, „Wann ein Wächter siehet, daß ein Feuer in der Stadt aufgegangen, soll er erst zum Hochw. Rath laufen, und sagen: Soll ich stürmen, soll ich mit der Trommete ein Zeichen geben, es sei Feuer? Wird nicht ein jeder einen solchen Menschen anspeien, und sagen: Ist das nicht deines Amtes, brauchts auch Fragens? Der Rath und die Oberalten könnten in der Sache nicht urtheilen, das ius episcopale komme nicht ihnen allein, sondern vornehmlich dem Ministerio zu, über eines Handwerksmanns Arbeit müßten die Handwerksmeister, ob eine Wunde tödtlich, müsse der Physikus urtheilen. Also, war der Schluß, in dieser geistlichen Sache müßten sie entscheiden und der Rath thun, was sie haben wollten. Ueber die Unwahrheiten des Berichts könne er großmüthig lachen, Horbius aber sei ein Meineidiger und müsse als Solcher seines Amtes verlustig sein."

Auch Horbius Freunde aber waren nicht müssig, es erschien eine Schrift „der geschlagene Vortrab", welche von Winckler verfaßt war, die er aber um seiner Stellung willen anonym hatte erscheinen lassen.*) Die Juraten von St. Nicolai zogen von zwei theologischen Facultäten in Altdorf und Gießen Responsa ein, die beide durchaus günstig für Horbius und gegen das Ministerium ausfielen. Später erfolgten noch zwei günstige, ein zweites Altdorfer und ein Jenaer Bedenken, das Letzte war aber am 23. November ausgestellt, als Horbius schon abgesetzt war. Aber Mayer

*) Daß Winckler Verfasser war, ergiebt sich aus Epp ad J. F. Wincklerum. pag. 11. (Manuscript auf der Stadtbibliothek.)

wußte sich zu helfen. Gegen das Gießner Responsum erschien „der Herren Juraten zu St. Nicolai übel eingerichtete Species facti" und gegen das Altdorfer schrieb er „Daß der Altdorffschen Theologorum Bedenken Herrn Horbio nicht zu Statten komme." Der Sinn beider Schriften war, die Juraten hätten den Facultäten Horbius ganz falsch geschildert, und so könne deren Entscheidung, da sie falsch unterrichtet worden, nicht gültig sein. Die Schrift gegen die Altdorfer Facultät verwickelte Mayer noch in einen weiteren Streit, es erschien dagegen eine satyrische Gratulation, die nicht übel mit den Worten begann:

„Denk Hamburg, was du jetzt für einen Helden hegest,
Dem Süd, Nord, Ost und West sich zu den Füßen senkt
Und ihm die Siegeskron mit tiefster Demut schenkt,
Was Altdorff, daß du Dorff dich gegen den auflegest,
Dem Wittenberg zu klein, und den zum Zorn bewegest,
Vor dem die Elbe fleucht, weil er ganz unumschränkt
An ihrem Strande durch sein Winken alles lenkt."

Der allzeitfertige Mayer antwortete auch in Versen in seiner „Warnung an die Menge der ihn umgebenden Pasquillanten." Tiefer aber fühlte sich Mayer verletzt durch die „Nöthigen Anmerkungen über das Bedenken der Herrn Theologorum zu Altdorff," denn darin ward er übel genug mitgenommen. Er kam, um sich zu helfen, auf den seltsamsten Einfall, der aber beweist, was er schon seinem Publicum bieten zu dürfen glaubte. Er antwortete zum Schein nicht selbst, sondern gab seinem Sohne, der damals ein Junge von 14 Jahren war, die Feder in die Hand. Die Schrift führte den Titel „J. F. Mayer's Kindliche Pflicht den ungenannten Ehrendieb aufzusuchen, welcher wider seinen geliebten Vater — grausame Lästerungen ausgestoßen." Und diese Schrift, in welcher tiefe theologische Fragen discutirt, die Gegner als Ketzer, Quäker, Schwärmer und Ehrendiebe gescholten, Mayer aber auf das Unverschämteste gelobt und als ein Dulder geschildert war, der seinen Kindern durch die Grausamkeit seiner Verfolger bald werde

entrissen werden, diese Schrift, aus der der ganze Mayer in jeder Zeile heraussah, sollten die Leser für die Arbeit eines Tertianers halten! Die Volksgunst ist oft blind, aber blinder ist sie wohl kaum jemals gewesen, als damals in Hamburg, da sie sich so etwas bieten ließ. Uebrigens hatte Mayer im folgenden Jahre Gelegenheit, noch einmal über diesen plumpen Streich nachzudenken.

Inzwischen war Horbius Apologie nicht unbeantwortet geblieben. Der Senat hatte ungeachtet des schnöden Verfahrens des Ministeriums doch wieder durch Deputirte eine Verhandlung angeknüpft. Mit der Beantwortung der Apologia machten sie es sich sehr leicht. Sie seien, sagten sie, schon früher der Meinung gewesen, es sei am rathsamsten den Wolf aus dem Schafstall zu schaffen, durch die Apologie seien sie aber in ihrer Meinung noch mehr bestätigt, denn Horbius habe darin seine betrügliche Unart vielfältig entdeckt. Diese Rath und Sechzigern schriftlich übergebene Erklärung wurde unter dem Titel „Kurze Anzeige, was von Horbii Responso zu halten sei" gedruckt und man muß sich wirklich der Oberflächlichkeit dieser Schrift schämen. Horbius setzte derselben eine „Kurze Fürstellung, daß die Anzeige der Herren Ministerialen, was von seiner Apologie zu halten, wider christliche Liebe und Wahrheit sei" entgegen. Er konnte sich darauf berufen, daß fast alle seine Gründe mit keinem Worte berührt, dagegen nur unerwiesene Beschuldigungen und Schmähungen auf ihn gehäuft seien. Doch diese Schrift, wie eine unbedeutende Gegenschrift von Bake, sind erst in den ersten Tagen des November erschienen.

Wir müssen uns wieder zum August zurückwenden. Um diese Zeit nämlich geschah es, daß Horbius durch des Senior Schultz unerhörte Leichtgläubigkeit, Klatschhaftigkeit und, denn kein anderes Wort würde passen, Bosheit seinem endlichen traurigen Schicksal um Vieles näher gebracht ward. Die Sache ist folgende.*) Vor

*) Vergl. besonders Schultz. S. 138. flgg.

23 Jahren, im Jahre 1670, war Horbius als Hofmeister eines jungen Leipzigers Müller in Paris gewesen, und ein junger Hamburger Justus Theodorus von Münchhausen, damals sehr begütert und erst 19 Jahre alt, der früher einen andern Hofmeister gehabt, hatte ihre Gesellschaft gesucht, und Horbius als Hofmeister angenommen. So waren auch die Gelder für Münchhausen an Horbius gegangen und durch ihn verwendet worden. Bald aber hatte sich Münchhausen, der sich leichtsinniger Weise mit der Tochter des brandenburgischen Residenten v. Beck verlobt, einem so tollen Leben hingegeben, daß er beinahe wahnsinnig zu sein schien. Horbius hatte nichts mit ihm zu thun haben wollen, und sich von ihm getrennt, während der präsumtive Schwiegervater sich des jungen reichen Mannes annahm. Horbius hatte damals unvorsichtiger Weise es versäumt, sich über die empfangenen und verwendeten Gelder quittiren zu lassen, und Münchhausen aus Bosheit ihn, als H. schon nicht mehr in Paris war, beim Gerichte verklagt, worauf das Gericht eine Citation erlassen, die gar nicht mehr in Horbius Hände hatte kommen können. In wenigen Jahren war nun Münchhausen mit seinem bedeutenden Vermögen fertig geworden, er war Werbeofficier gewesen und hatte sich allerlei nobeln und kostspieligen Passionen hingegeben. Da erfuhr er, daß Horbius in Windsheim angestellt sei, und hoffte etwas von ihm zu erpressen. Spener, damals in Frankfurt, rieth die frühere Unvorsichtigkeit wieder gut zu machen, ihn mit einem Stück Gelde loszuwerden und sich dafür eine gänzliche Quittung geben zu lassen. Das hatte Horbius 1683 gethan, aber kaum war er in Hamburg, als Münchhausen schon wieder in Geldnoth, wieder durch Drohbriefe Geld zu erpressen suchte, auch mit einer Klage und Supplik bei Rathe einkam, die dieser aber, da es auf eine strafbare Concussion und Zunöthigung hinauslaufe, gänzlich abwies und bei Gefängnißstrafe solches ärgerliche Suppliciren und Drohbriefeschreiben untersagte. Das war 1686. Nachher hatte dennoch Horbius noch mehrmals dem Münchhausen ein Allmosen gegeben, noch

am 21. Januar 1688 bezeugt Münchhausen, daß Horbius ihm 10 ₰ verehrt und daß er ihn nochmals gegen allen An- und Zuspruch quittire. Aber jetzt 1693, da Horbius von allen Seiten bedrohet war, trat der unverschämte Mensch wieder auf, erdichtete ein ganzes Gewebe von Lügen, wie Horbius ihn verführt, betrogen, mit dem Tode bedrohet, wenn er nicht ein zu seinen Gunsten gemachtes falsches Testament unterschreiben würde u. s. w. Alle diese Lügen brachte er zuerst durch den Lic. Köhlbrandt, dann persönlich bei dem Senior vor. Und wer hörte dergleichen lieber als der Senior? Dieser ermunterte Münchhausen, eine Schrift gegen Horbius herauszugeben, und ließ Akten, die als Beweisstücke dienen sollten, auf Kosten des Ministerii abschreiben. Ja ehe Schultz Münchhausen noch gesehen, als er nur von der Sache bei Tische hatte reden hören, brachte er sie in einer Ordinationsrede am Altar der Petrikirche zur Sprache. Am 22. August ward der neuerwählte Prediger Blanck in der Petrikirche eingeführt. Statt nun den neuen Prediger erbaulich zu ermahnen, ließ Schultz in seiner Altarrede seiner Leidenschaft gegen Winckler und Horbius freien Lauf. Winckler hatte damals einen Ruf als Generalsuperintendent nach Aurich in Ostfriesland und bei dem heillosen Zustande in Hamburg, unter dem er namenlos litt, war er in ernstem Bedenken, ob er diesem Rufe folgen wolle, hatte auch seinem Kirchencollegium davon Mittheilung gemacht. Da gab nun Schultz ihm Schuld „daß er eine Vocation expractisiret, dadurch das gemeine Volk beweget und Neuerungen, insonderheit Privat-Zusammenkünfte einzuführen gesucht." Von Horbius aber scheute sich Schultz nicht zu sagen, daß er des Galgens würdige Thaten verübt, daß Steckbriefe wider ihn ergangen, daß er seinen Untergebenen verführt und ihm seine Güter umgebracht." Und das Alles vor dem Altar und auf das leichtfertige Geschwätz eines elenden Menschen hin, der durch seine Verschwendung zum Bummler und Bettler herabgesunken war, und der am liebsten Geld von beiden Partheien genommen hätte. Ein ehrenwerther Einwohner Hamburgs (Schultz

hielt den Professor Büsing am Gymnasium für den Verfasser) gab in einer Schrift „Gewissensrettung" sein gerechtes Entsetzen über eine solche Altarrede zu erkennen, und da in dieser Schrift Münchhausen der Wahrheit gemäß geschildert war, so schmückte dieser nun seine Lästerschrift gegen Horbius mit dem Titel „Ehrenrettung gegen die Horbianischen Unthaten." So elend nun diese Schrift war, auf die hin schon längere Zeit Münchhausen bei den Feinden von Horbius gebettelt, und die Schultz, obwohl sie bei **100** ℳ Strafe verboten war, im Convent zum Besten Münchhausens für **1** ß verkaufte, bei der es also nur auf Geldmachen abgesehen war, so boshaft war sie doch. Horbius bedurfte längere Zeit, um die Documente zu ihrer gründlichen Widerlegung zu sammeln. Erst im folgenden Jahre, als sich schon sein Schicksal erfüllet hatte, hat Horbius die gründliche Gegenschrift herausgegeben. Jetzt aber wirkte das Pasquill, denn eben jetzt nahmen Horbius Feinde ihre Kräfte zu einem neuen Angriff gegen ihn zusammen. Früher hatten Schultz und Mayer gesagt, von einem Colloquium mit einem überwiesenen Schwärmer und Ketzer könne gar nicht die Rede sein, der müsse einfach abgesetzt werden. Jetzt, da sie die Absetzung doch nicht ohne Weiteres erlangen konnten, drangen sie auf ein Colloquium. Der Senat willigte darein, bat aber Horbius einen Assistenten zu vergönnen, der Senior nun schlug im Convent Mayer zum Colloquium vor, dem wir andere Mitdeputirten könnten assistiren, Horbius aber sei kein Assistent zu vergönnen, und das Ministerium nahm das an. — Ließ sich eine schreiendere Unbilligkeit denken? Horbius erklärte, er wolle mit dem Senior oder irgend einem andern Mitgliede des Ministeriums colloquiren, aber nicht mit Mayer, der sich als sein Todfeind gezeigt. Was konnte billiger sein? Aber nein, Dr. Mayer, der schon in Wittenberg sich den Ruf des streitfertigsten Disputators erworben, sollte den armen Horbius als Ketzer zu Schanden machen, und dazu sollten noch 4 oder 5 andere mit helfen, ihnen gegenüber aber sollte Horbius allein

stehen. Die Sache veranlaßte lange Verhandlungen der Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger, wobei sehr ungleiche Schlüsse gefaßt wurden. Ministerium aber bestand auf seinem Willen. Es entspann sich ein Schriftwechsel zwischen Mayer und Horbius „Wichtige Ursachen, warum Horbius mit ihm zum Colloquium kommen solle und müsse," „Nichtige Ursachen" u. s. w. 4 Druckschriften. Mayer verhöhnte Horbius in diesen Schriften auf das Bitterste. Wenn Horbius über Verfolgung geklagt, so möge er an den Spruch denken: Es ist deiner Bosheit Schuld, daß du so gestäupet wirst Jerem. 2, 19 u. s. w. „So lohnet der gerechte Gott denen, die päbstische Götter, die schwärmerische Poirets-Götzen in das reine evangelische Hamburg bringen wollen." — Mayer spottete auf der Kanzel über Horbius, der ihn seinen Feind genannt, das sei gerade so, als wenn ein Soldat nicht in den Krieg ziehen wolle, weil es gegen die Feinde gehe, Horbius sei ein armer Hase, der nicht stehen und sich verantworten wolle, Horbius Kränklichkeit sei eine verstellte, das Podagra stelle sich allemal zur rechten Zeit ein, wenn er einen Vorwand brauche, wie bei den Kindern die Schulkrankheit. Wenn er einen Assistenten begehre, so sei das gerade so, als wenn man einen Discipel fragte über das, was er gelernet, und er sagen wollte „Ich will erst meinen Praeceptor fragen." Winckler unterließ nicht in aller dieser Zeit mit edler Freimüthigkeit der Wahrheit Zeugniß zu geben, zum Frieden zu rathen, und die Gewalthaten, die immer mehr überhand nahmen, ernstlich zu strafen.

Aber wie verhielt sich Hinckelmann in dieser Zeit? Seine Stellung in der Sache war eine eigenthümliche. Er war Mayers Jugendfreund gewesen, er schätzte dessen große Gaben und ausgebreitete Gelehrsamkeit, wiederum hielt Mayer von Hinckelmann viel, der ebenfalls ein gründlicher Gelehrter war. Ein uns erhaltener Briefwechsel*) bezeugt dies. Als Hinckelmann 1688

*) Epistolae ad J. F. Mayer et Caspar Löscher, die Briefe von Hinckelmann an Mayer No. 30—38. Auf der Stadtbibliothek.

als Hauptpastor wieder nach Hamburg berufen werden sollte, und viel Widriges gegen ihn ausgestreuet ward, nahm sich Mayer seiner an. Horbius Herausgabe des Poiretschen Büchleins billigte Hinckelmann gar nicht, in einem Briefe an den Prof. Majus in Gießen klagte er im April über Horbius Imprudenz, aber er hielt sich mehr zurück, da seine Gesundheit sehr leidend war. Schon Mitte Mai mußte er nach Carlsbad reisen, und kam noch sehr angegriffen erst Mitte Juli znrück. Da fand er denn den Zustand im hohen Grade zerrüttet, der Unfug bei den Leichenbegängnissen war greulich. Der Freund Wincklers, der Prediger Firnhaber, starb am 28. Juli in Folge eines Verdrusses, den er durch einen Leichenscandal gehabt. Die Gewaltthaten auf den Straßen hatten Ueberhand genommen, den Aemtern hatte man in den Kopf gesetzt, daß, weil der Rath und die Oberalten die reine lutherische Lehre nicht schützten, sie sich derselben annehmen müßten, und sie maßten sich eine Gewalt an, die ihnen in keiner Weise zukam. Da nun Hinckelmann das in seiner Abwesenheit vom Ministerium beobachtete Verfahren gar nicht billigen konnte, so drückte er in den Conventen, wenn er erscheinen konnte, seine Mißbilligung aus, und auf der Kanzel ermahnte er zum Frieden, strafte die Gewaltthat, und rieth auch Irrenden nur mit Sanftmuth zu begegnen. Aber Mayer war nicht gemeint das zu dulden. Er war eben damals von einem noch höheren Selbstgefühl erfüllt, als sonst, denn er hatte es zu veranstalten gewußt, daß man ihn nach Rendsburg berief, um vor dem Könige und der Königin von Dänemark zu predigen und wie er ein eben so gewandter und unterwürfiger Hofmann als dreister Demagoge war, so hatte er dort große Gunst erlangt, und war, wie er sich wenigstens rühmte, reich beschenkt heimgekehrt. Mayer begann auch gegen Hinckelmann zu predigen. Er redete von den 3 arianischen Bischöfen, und auf Hinckelmann deutend, wendete er Off. 3, 15 an, nannte ihn den Bischof von Laodicea, der weder kalt noch warm sei. „Was hält man, sagt er, von Predigern, so am folgenden Sonntage

anders denn vorher gepredigt, die da seien wie ein Rohr, das vielleicht das Geld hin und herwehet. Behüte Gott vor solchen Pfaffen, die dürften zur Zeit der Anfechtung wohl Calvinisten, Papisten, ja wohl gar Juden und Türken werden.*)

Hinckelmann antwortete am folgenden Sonntage mit Nachdruck, gab aber auch bald darauf eine Schrift beim Rathe ein, in welcher er Klage erhob und den Hergang des Streites darstellte. Diese Schrift sollte, da sie im folgenden Jahre gedruckt ward, noch zu dem heftigsten Federkriege Veranlassung geben. Jetzt aber vermochte der Senat Hinckelmann nicht zu helfen, denn der Senat konnte sich selbst nicht helfen. Auch entschuldigte sich Mayer unverschämt genug, er habe Hinckelmann nicht gemeint, wenn die 3 Herren in den 3 arianischen Bischöfen ihr Ebenbild gesehen, so könne er es nicht helfen. Wie rathlos der Senat war, hatte sich schon vorher gezeigt. Am 14. September war eine scandalöse Bürgerschaft gewesen, Schultz selbst berichtet darüber „Von den Aemtern sind 1400 da gewesen, von den übrigen nicht über 200, von allen Präpositionen des Senats wollte man nichts hören bis Lange restituirt und Horbius abgesetzt sei, der Oberalte Cordes ward für einen Schelm gescholten, Lic. Teckelnburg beschuldigt, daß er falsch Protocoll führe, die Horbianer vom Rathhause gejagt, nachdem eine große Schlägerei Statt gefunden hatte.“ **) Am 15. Septbr. ward Lange restituirt, das hatte man also ertrotzt. Als er wieder predigte verglich er sich mit dem Propheten Jonas, den ein Wallfisch verschluckt habe, aber wieder habe von sich geben müssen. Indeß die Freude sollte nicht lange dauern, Lange konnte von seiner Bosheit nicht lassen. Am 24. October gab er ein Pasquill heraus, bei dem er nicht einmal nöthig gehabt hatte seinen Geist anzustrengen. Es war ein Responsum der Leipziger Facultät gegen Hinckelmann vom Jahre 1688 über eine längst abgethane

*) Schultz, p. 154.
**) Schultz, p. 149—150. Steltzner IV, S. 97.

Sache. Lange hatte nur den Titel verfertigt „Daß der Prahler Hinckelmann in seiner Lehre nicht um einen Dreiling besser als der weltbekannte Schwärmer Horbius," und ein Paar anzügliche Bibelstellen hinzugefügt, z. B. „Was hinket ihr auf beiden Seiten." Der Drucker des anonymen Pasquills ward entdeckt, und gab Lange als Verfasser an, obgleich dieser nun zuerst ganz leugnen und nachher behaupten wollte, der Drucker habe die Schrift auf seiner Stube gefunden, so mußte er doch endlich gestehen, und ward wieder suspendirt.

Nach der tumultarischen Bürgerschaft predigte Horbius über Psalm 73 und hob besonders die Worte hervor „Ihre Person brüstet sich, was sie reden, soll vom Himmel herab geredet sein," und „darum fällt ihnen ihr Pöbel zu." Das war nun treffend genug, aber ob es klug und vorsichtig war, ist eine andre Frage. Mayer antwortete auf der Kanzel „er wolle lieber mit seinen Jacobiten dem sogenannten Pöbel als mit den fetten Horbianern zu Himmel fahren." So ward die Erbitterung immer größer und als am 3. October Horbius auf dem Pferdemarkt zu einer Copulation erschien, ward er nachher gemißhandelt, mit Steinen und Koth geworfen. Die Unruhe stieg immer mehr, alles Bitten der Deputirten des Senats doch einen Andern als Mayer zum Colloquium zu bestellen, richtete nichts aus. Wenn die Deputirten des Senats zu verstehen gaben, das Ministerium sei an der bürgerlichen Unruhe Schuld, so war Senior Schultz dreist genug zu antworten: „die Juden und Heiden hätten auch geurtheilt, Christus und seine Jünger seien an der Unruhe Schuld."

Winckler, der immer seine Mäßigung bewahrte, predigte am 17. Trin. Er beklagte es, daß Horbius nicht so viel Schutzes genieße als ein Maleficant. Man werfe ihm vor, er sei ein Schwärmer, Meineidiger, Wolf. Ich bezeuge, daß ich die Sache wohl überlegt, wie ich denn von dem, was ich rede, an jenem Tage Rechenschaft muß geben, kanns aber nicht sehen, die Obern können es auch nicht sehen, die Gemeine auch nicht, viel unpartheiische

Leute, ja ganze Universitäten können's auch nicht sehen. Man jage ihn, man jage andre redliche Männer aus der Stadt hinaus. Man legt dem armen Mann eine Last nach der andern auf, sein Seufzen darüber gehet zu Gott. Winckler rühmte endlich seine Gemeine, daß sie nicht Theil habe mit den Aufrührern und warnt sie davor."

Doch das Toben der Feinde von Horbius kannte keine Grenzen, bis ihnen ihr Wille geschehen war. Am 1. November wurde Horbius in seiner Predigt durch einen Schneidergesellen unterbrochen „Halt ein, rief dieser ihm zu, herunter mit deiner falschen Lehre, das Ministerium hat beschlossen, du und dein Anhang sollen zum Thor hinaus." So kam denn nach vielen fruchtlosen Verhandlungen und unsäglichen Bemühungen des Senats die Sache endlich doch in die Bürgerschaft, in die sie gar nicht gehörte. Wie sie darin am 23.—24. November verhandelt wurde, denn der Convent dauerte die ganze Nacht hindurch, darüber will ich die Worte des Senior als ein Zeugniß, das er gegen sich selbst ablegt, anführen*): „Heute war Conventus civium. Die Alten der Aemter haben ansagen lassen des Morgens um 8 Uhr schon zu erscheinen. Sie sind in großer Menge beisammen gewesen, und haben verharret bis halb neun des folgenden Morgens. Man ist in der Nacht in ein Handgemenge gerathen — und die Horbianer endlich vom Rathhause weichen müssen. Man ist endlich in die Kirchspiele getreten, da denn alle fünf gewilliget in Horbii remotionem und Verweisung dieser Stadt und Gebiete." Noch Specielleres berichtet eine Chronik, sie sagt, daß sich die Handwerker auf 2 Tage mit Brod, Wurst und Branntwein versehen, die Bierkrüge und Kannen seien zerschlagen, die Horbiter mit Stuhlbeinen und zerbrochenen Bänken zum Rathhause hinausgejagt. Kurz die Aemter hatten ausgerichtet, wozu man sie angestachelt, sie waren die Retter der

*) Schultz, S. 179 vgl. Stelzner, IV. p. 111—115. Zeitschrift III. S. 625.

reinen lutherischen Lehre geworden, die Fäuste hatten den theologischen Streit entschieden. Wohl begehrten die Hundertachtziger am 25. November die Aufhebung des tumultuarischen Bürgerschlusses, wohl erklärten sich am 27. im Hundertachtziger-Collegium 3 Kirchspiele für Horbius, wohl hielt Winckler scharfe Predigten, die, welche Horbium abgesetzt, hätten ein sacrilegium begangen, die Sünde werde nicht vergeben, es gehe denn nach Joh. 5. 8, „die so im Elend sind führe in das Haus." Wohl erklärte sich Hinckelmann in ähnlicher Weise, wohl kamen die Vorsteher von Michaelis, Nicolai und Catharinen zu Rath ein, begehrten Annullirung des tumulturischen Bürgerschlusses und verlangten Schutz. Wohl duldeten die Vorsteher von Nicolai es nicht, daß in Horbius Predigtstunde ein Anderer, als der von ihm bestellet worden, die Kanzel besteigen dürfte, wohl wagten Mayer's Anhänger es nicht, Winckler und Hinckelmann anzutasten, denn die Neustädter gaben zu verstehen, daß sie auch Fäuste hätten und für Winckler Leib und Leben lassen würden. Aber Horbius hatte doch die Stadt verlassen müssen, um seines Lebens sicher zu sein, er hatte sich auf einen Hof in Schlems zurückgezogen. Der Senat, um fernerem Unfug in der Bürgerschaft vorzubeugen, erließ am 14. December ein Patent über die künftige Bürgerschaft,*) aber weil dadurch die unbefugte Anmaßung der Aemter eingeschränkt wurde, weil es dadurch den bessern Bürgern aus den bürgerlichen Collegien, die meist weggeblieben waren, möglich gemacht werden sollte, zu erscheinen, so stellten sich die Aemter nach einer am Tage zuvor gehaltenen aufrührerischen Predigt Mayers am 16. Decbr. auf dem Rathhause ein, besetzten die Rathsstube und zwangen den Rath das Patent wieder zu cassiren.

So stand Mayer am Ende des Jahres 1693 mit Hülfe der Aemter (die holländischen Zeitungen nannten ihn der Jacobitischen

*) Stelzner, IV, 118.

Handwerksleute Syndicus) als lutherischer Pabst in Hamburg da. Er hatte seinen Willen, Horbius war ausgestoßen, und ist nie wieder eingesetzt. Aber das Jahr 1694 sollte doch Mayer mehr als eine Demüthigung zu Wege bringen. Wie dies in einem Schriftwechsel mit Hinckelmann und Winckler geschah und wie insbesondere Winckler tapfer das Feld behauptete, werde ich Ihnen in dem nächsten Vortrage zeigen.

VI.

Horbius Frau und Kinder werden aus Hamburg gejagt, aber Mayer erleidet eine empfindliche Demüthigung. — Winckler behauptet das Feld. — Die Amnestie. — Horbius und Hinckelmanns Tod.

Es hatten Dr. J. F. Mayer, der Senior Schultz und die übrigen Feinde des Pastor Horbius am Ende des Jahres 1693 denselben aus Hamburg hinausgestoßen. Es war ihnen dieses mit Hülfe der Aemter in einer gewaltthätigen Bürgerschaft gelungen. Aber damit war die Sache nicht zu Ende. Auf der einen Seite gaben die Freunde und Anhänger von Horbius die Hoffnung nicht auf, daß eine so offenbare Ungerechtigkeit, eine so schreiende Gewaltthat wieder werde gesühnt werden, auf der andern Seite fühlten sich Horbius Feinde noch nichts weniger als sicher. Wenn sie in ihrer Ungerechtigkeit und Gewaltthat nicht noch weiter gingen, so waren sie in Gefahr, die Frucht ihres schmachvollen Sieges gänzlich wieder einzubüßen. So lange Horbius Frau und Kinder noch im Pastorathause zu St. Nicolai wohnten, so lange die Kirchenvorsteher zu St. Nicolai nicht gezwungen werden konnten, einen neuen Pastoren zu wählen, so lange mußten die Feinde immer noch fürchten, daß Horbius aus dem nahen Schlems, wo

er eine Zuflucht gefunden, wohin viele seiner Anhänger täglich hinauseilten, wieder nach Hamburg werde zurückgeführt werden.

Wir haben den feindseligen Eifer und die blinde Leidenschaft des Senior Schultz bisher genugsam kennen gelernt. Daß er aber wirklich, wie unverständig sein Eifer war, doch um Gott zu eifern meinte, das geht aus dem Gebete hervor, mit dem er am 1. Januar 1694 sein Tagebuch eröffnete, und das also anhebt*): „Siehe, o frommer Gott, an deine Hamburgische Kirche, und laß doch deinen Weinberg nicht durch die betrieglichen Füchse ferner verwüstet werden, laß zu Schanden werden, die sich verstellen in Engel des Lichts und Andere mit sich führen zur Verdammniß.“ Er hielt also Spener und Horbius, Winckler und Hinckelmann und alle ähnlich Gesinnte für betriegliche Füchse, für teuflische Verführer, und darum meinte er sich Alles gegen sie erlauben zu dürfen. Wir werden auch im Jahre 1694 Proben davon antreffen, wie weit das ging, und wie sehr er sich bestrebte, hinter Mayer nicht zurückzubleiben.

Was nun die Freunde von Horbius betraf, so war noch im December 1693 eine anonyme Schrift erschienen „Horbius Orthodoxus.“ Der Verfasser war der Candidat David Severin Schulze oder Scultetus und Winckler hatte die Schrift durchgesehen und hin und wieder vermehrt.**) Eine zweite Schrift ließ derselbe Verfasser später folgen „Auflösung einiger Schwierigkeiten, die in der Horbischen Sache fürfallen.“ Man kann sagen, daß beide Schriften eben so gründlich als gemäßigt waren, und daß sie denen genug thun mußten, denen es darum zu thun war, sich gründlich zu überzeugen und die nicht darauf ausgingen, sich in ihrem unbefugten Ketzerhaß gegen Horbius zu

---

*) Schultz, S. 189.

**) Epp ad Jo. Friedr. Wincklerum, p. 11. Diese und ähnliche Nachrichten gab dem Sohne, dem damaligen Professor Joh. Friedrich Winckler, 1711 der Pastor Christian Baunach in Niclashausen, der früher Candidat in Hamburg und Wincklers Hausgenosse war.

verhärten. Als Gegner dieser Schriften trat Mag. Vake, Pred. zu St. Petri auf. Schon 1693 hatte er mehrere Pamphlete gegen Horbius und dessen Vertheidiger Johannes Colerus in Amsterdam gerichtet. Das Jahr 1694 weist nicht weniger als 9 Streitschriften von Vake auf. Er hat in dem Titel, den er dreien von diesen Schriften gab, indem er sie 1. 2. 3. Epidromus (Beiläufer) nannte, eine treffende Satire auf sich selbst gemacht. Seine Schriften sind wirklich Beiläufer, er läuft neben Mayer und Schultz her, was sie gesagt, tritt er breit, und wiederholt es in weitschweifiger und langweiliger Weise. Die erste Schrift nun führt den Titel, „Daß der Neue Arzt die Wunden der Klugheit der Gerechten und des Gedenkbüchleins mit den Pflastern in seinem Horbio Orthodoxo nicht habe geheilet." Die zweite Schrift war noch wieder gegen Horbius, die folgenden gegen Hinckelmann, Winckler und Dornemann gerichtet. Ich kann Ihnen nicht zumuthen, mit mir auf das Einzelne dieser Schriften einzugehen, der gute Vake war wirklich nur ein Beiläufer, den sein Ketzereifer und seine Schreibseligkeit nicht ruhen ließ, der sich aber das Laufen füglich hätte ersparen können.

Eben so wenig können wir ausführlich auf einen Federkrieg Rücksicht nehmen, der sich in ein Dutzend Streitschriften mehrere Monate hinzog, und den Pastor Stenger in Wittstock durch seine „Ausforderung zum rechtmäßigen Kampf an Dr. Mayer ꝛc." im Anfang Januar eröffnete. Der Senior Schultz meinte, der Satan habe sich mit dieser Schrift herfürgethan.*) In der That wurde Mayer, den Stenger als den Vorfechter der Horbius-Neider bezeichnete, derbe genug die Wahrheit gesagt und die Hamburgischen Rottirer und Tumultuanten wurden nicht geschont. Mayer verabredete mit dem Senior zum Schein nicht selbst zu antworten, sondern das unter der Firma des Unterschul-

*) S. 189.

meisters in St. Jacobi Johann Reinhold zu thun.*) Es ist wahr, Stenger ging nicht sehr säuberlich mit Mayer um, aber Mayer that sich hinter der vorgenommenen Maske gar keine Gewalt an, und seine Schriften sind ziemlich das Pöbelhafteste, was man sich denken kann; er schlug mit diesen Schriften den Ton an, der nach im Anfange des 18. Jahrhundert in dem Streit wegen seiner Zurückberufung in Hunderten von Schriften fortklingen sollte. —

Weit wichtiger aber als diese unfruchtbaren Federkriege war es, daß die über die Ungerechtigkeit und Gewaltthat empörten Bürger in wiederholten Suppliken an den Senat gegen den, theils durch Gewaltthat erzwungenen, theils erschlichenen Bürgerschluß protestirten. Die Hundertachtziger stimmten dahin, daß dieser Bürgerschluß als nichtig zu cassiren sei. Die Kirchenvorsteher von Nicolai gaben nach einander 5, die von Catharinen 4 und die von Michaelis 5 Suppliken ein.**) Auch von einer großen Zahl angesehener Kaufleute ward an die Commerzdeputation ein Memorial gerichtet, dahin gehend, daß sie doch mit der Obrigkeit vereint dahin wirken möge, daß den, dem Handel höchst verderblichen Tumulten gesteuert und die tumultuarischen Schlüsse cassirt würden.***) Diese Suppliken waren in der That dringend genug und mit den triftigsten Gründen versehen. Am meisten fiel es ins Gewicht, daß die Supplicanten nicht allein die in der Bürgerschaft verübten Gewaltthaten ausführlich schilderten, sondern sich auch darauf berufen konnten, daß dem Rath selbst Gewalt angethan worden, daß als der Rath am Abend habe nach Hause gehen wollen, er ungeachtet seiner beweglichen Bitten, nicht vom Rathhause gelassen worden, daß der Rath zweimal durch Deputirte die Bürgerschaft aufgelöst, zuerst am Abend, wo er in altüblicher Weise der Bürgerschaft einen guten Abend gewünscht, und als dieselbe dennoch unter der Krone

*) A. a. O.
**) Acta Hamburgensia, I, p. 1068—1128.
***) A. a. O. S. 1128.

tumultuarisch fortgetagt, gegen Morgen, wo er der Bürgerschaft durch Deputirte einen guten Morgen gewünscht. Erst als viele Bürger theils gewaltthätig vom Rathhause verjagt, theils dem Befehle des Raths gehorsam, das Rathhaus verlassen, wären die Uebrigen nun ihrer Uebermacht gewiß in die Kirchspiele getreten, und hätten den Beschluß am Ende dieser 25stündigen Bürgerschaft durchgesetzt.*) Aber wie begründet auch die Suppliken und Protestationen waren, was konnte der Rath thun? Er hatte sich einmal durch die Tumultanten einschüchtern lassen! Wenn der Beschluß ein ungerechter war, so hatte sich der Rath desselben mitschuldig gemacht, es lag wirklich ein Rath- und Bürgerschluß vor. Der Rath konnte nicht mehr zurück, zudem hatte er bei seinem Bestreben künftig ähnliche Gewaltthaten in der Bürgerschaft zu verhüten, schon die traurigsten Erfahrungen gemacht. Das deshalb am 14. December erlassene Mandat hatte er, nachdem Mayer dagegen gepredigt, am 16., in der Rathsstube von den Aemtern belagert, wieder zurücknehmen müssen, der Pöbel hatte das Mandat abgerissen und mit Füßen getreten.

Wir sehen, unter welchen Einflüssen die Bürgerschaft gehalten ward, in welcher der ungerechte Beschluß besiegelt und das Maaß der Ungerechtigkeit erfüllt werden sollte, indem man auch die Frau und Kinder von Horbius zur Stadt hinaus jagte. Ich übergehe die Gewaltthätigkeiten und Schlägereien, mit denen die Stadt seit Anfang Januar 1694 wieder erfüllet war, ich übergehe die Bürgerschaft vom 18. Januar, in welcher die Bürger von den Präpositionen des Raths nichts hören wollten, sondern, wie Senior Schultz schreibt, „Bänke, Krüge und was fürhanden zerbrochen und manche verwundet,“ **) in der sich aber doch der Senat die Austreibung von Horbius Frau noch nicht abtrotzen ließ. Dies war der schmachvollen Bürgerschaft vorbehalten, die am 22. Januar von früh 8 Uhr bis zum 23. Januar Nachmittags 2 Uhr, also

*) Chronik, S. 210 flgg. Zeitschrift für Hamb. Gesch. III, S. 625 flgg.
**) S. 192.

30 Stunden lang gehalten wurde. Die gleichzeitige tägliche Chronik so wie Schultz Protocoll geben ausführliche Schilderungen. Ich kann kurz sein: Schultz und Mayer hatten am Tage vorher wieder tapfer gegen Horbius gepredigt, vor dem Rathhause und in den angrenzenden Straßen ward eine förmliche Schlacht geliefert, im Rathhause sah es nicht besser aus. Der Rath ward wieder gewaltsam auf dem Rathhause zurückgehalten, und fand bei den Bürgercapitainen, die er zu seinem Schutz aufrief, keinen Schutz; sie mochten wohl, wie es in ähnlichen Fällen gegangen ist, keine Lust haben, ihre Haut zu Markte zu tragen. So wurde der Rath, als er fortgehen wollte, mit Gewalt ins Rathhaus zurückgetrieben. Wohl hatten sich von Horbius und namentlich von Wincklers Anhängern Viele eingestellt. Die Schlachter aus dem Neuen Schrangen, und die Bootsleute von den Vorsetzen fehlten nicht, aber die meisten der Aemteralten hatten einmal für Mayer und gegen Horbius Parthei ergriffen, sie hatten ihre Gesellen und Jungen auf den Herbergen versammelt und ließen sie gegen das Rathhaus anrücken. 36 Menschen wurden schwer, 10 darunter lebensgefährlich verwundet, ein Brauer, der vermißt ward, ist später in der Alster gefunden. Endlich nach 30stündiger Bürgerschaft war der Schluß erpreßt. „Horbius Frau und Kinder sollten das Haus räumen, die andern Prediger an Nicolai sollten wechselsweise Horbius Predigt halten.“ Der Senior, der alle diese Gewaltthätigkeiten aufgezeichnet, schreibt in seinem Tagebuche „Dem Höchsten sei Dank, der so mit geholfen, der gebe beständige Ruhe und Frieden nach seinem gnädigen Willen.“ *) Einen andern Pastor an Horbius Stelle zu wählen haben sich doch die Kirchenvorsteher bis zu Horbius Tode standhaft geweigert.

So konnten denn Schultz und Mayer triumphiren, mit Hülfe blutiger Gewaltthaten hatten sie den Sieg gewonnen, Horbius Frau und Kinder waren nun auch zur Stadt hinausgeschafft.

*) S. 194.

Aber wenn sie nun meinten als lutherische Päbste allein die Herren in Hamburg spielen zu können, so waren sie doch sehr im Irrthum, vielmehr sollten sie noch in diesem Jahre eine Demüthigung nach der andern erleben. Die erste widerfuhr ihnen bei der Wahl eines Predigers an St. Michaelis für den verstorbenen Firnhaber. Winckler als Pastor hatte sein Augenmerk auf Caspar Büsing gerichtet, welcher Professor der Mathematik am Gymnasium, aber auch ein tüchtig gebildeter Theologe war, er ist später lector secundarius am Dom und zuletzt Generalsuperintendent in Oldenburg geworden. Mayer und Schultz aber wollten Büsing gar nicht, Mayer hatte ihn bei einer Wahl an Jacobi ausgeschlossen. Schultz, der durch seine Klatschbrüder und Klatschschwestern Alles erfuhr, was in der Stadt vorgegangen war, oder auch nur vorgegangen sein sollte, wollte wissen, daß Büsing Pasquille gegen das Ministerium mit sich herumgeschleppt, ein Solches vorgelesen, und einmal gesagt habe „Hört zu, es kommt noch besser.„ Zudem hielt Schultz ihn für den Verfasser der Schrift „Gewissensrettung",*) was Büsing aber läugnete.**) Daß Büsing Umgang mit Horbius gehabt war bekannt. So wußten Mayer und Schultz denn das Ministerium zu bestimmen, sich gegen Büsing zu erklären, man wollte ihn schon von der Wahlpredigt ausschließen. Aber Winckler und die Kirchenvorsteher zu St. Michaelis kehrten sich nicht daran. Büsing hielt bei gedrängt voller Kirche mit dem größten Beifall seine Wahlpredigt über Jerem. 31, 31 und kam auf den engen Auffatz. Vorher und nachher beschwerte sich das Ministerium beim Senat und wollte Büsing ausgeschlossen haben, aber der Senat verlangte Gründe, und da sie nichts weiter vorzubringen wußten, als von Büsing sei neue Unruhe zu befürchten und er habe mit Horbius Umgang gehabt, so ließ man das doch nicht als Gründe gelten. Büsing

---

*) S. oben S. 100.

**) Schultz. S. 200.

ward einstimmig gewählt. Mayer und Schultz mochten das schon länger vorausgesehen haben, deswegen hatte Mayer dem Senior versprochen, falls Büsing gewählt werden sollte, wolle er beim Colloquium, oder wie es heißt beim Examen, sein Bestes thun, und er hat Wort gehalten, aber ohne allen Erfolg. Das Colloquium ward in sehr ungewöhnlicher Weise nicht bloß in Gegenwart der Hauptprediger gehalten, sondern es wurden noch 4 andere Deputirte als Zeugen mit hinzugenommen. Man wolle, sagt Schultz, sich vor übler Nachrede sicher stellen. Auch 2 Deputirte des Senats waren zugegen. Was aber ward nun im Colloquium vorgenommen? Es schien wirklich, als ob Mayer und Schultz den Beweis führen wollten, daß sie von der unversönlichsten Zanksucht beseelt seien.*) Winckler, den man als Pastor doch nicht hatte ausschließen können, colloquirte ordentlich über einige Artikel der Augsburgischen Confession, Schultz begann mit einigen Fragen über die christliche Vollkommenheit, lenkte aber sogleich ein auf das von Horbius herausgegebene Gedenkbüchlein, Büsing solle darüber seine Meinung sagen; Mayer brachte geradezu das dilemma, ob Horbii Bücher gefährlich oder nicht gefährlich, Dr. Wolf am Dom, ob Horbius gerechter oder ungerechter Weise abgesetzt sei? Büsing blieb ruhig und besonnen, er lehnte es ab, in die Streitsache verwickelt zu werden, und verweigerte wiederholt auf diese Fragen die Antwort, nemo me coget ad proferendum meum iudicium (Niemand wird mich zwingen mein Urtheil abzugeben). Mayer nemo nos coget ad te recipiendum (Niemand wird uns zwingen dich aufzunehmen). So protestirte Mayer gegen Büsings Reception, und wußte auch das Ministerium dazu zu bestimmen, schließlich aber richteten sie doch nichts aus. Schultz halfen alle Grobheiten, die er Büsing bei einem Besuch, welchen dieser ihm machte, an den Kopf warf, und die er selbst sorgfältig aufgezeichnet hat, nichts; Büsing antwortete gelassen, er würde sich doch solcher expressionen

*) Vgl. Schultz. S. 213 flgg.

nicht bedienen, zur Verdammung von Horbius Büchern verstand sich Büsing auch später nicht, und Schultz mußte damit zufrieden sein, daß Büsing versprach, die Streitsache nicht auf der Kanzel zu rügen.

Eine zweite Demüthigung zog sich Mayer durch seinen eigenen Uebermuth zu. Stenger hatte ihn einen Aufrührer genannt, da wendete sich nun Mayer dreist an den Senat, und verlangte ein attestatum. Der Senat würdigte ihn aber keiner Antwort. Sechs Wochen später berief Mayer seine Kirchgeschwornen, und klagte, so sei er angegriffen, und empfange vom Rath kein Zeugniß, wie sie dabei stille sitzen könnten, wenn sie ihm kein attestatum verschafften, müsse er von ihnen ziehen. Wirklich wandten auch sie sich an den Senat, aber dieser antwortete auch ihnen nicht.

Eine dritte Demüthigung trug Mayer in diesem Jahre die plumpe Schrift ein, die er im vorigen Jahre unter dem Titel „Kindliche Pflicht" u. s. w. verfaßt hatte.*) Diese wurde neu abgedruckt und mit Scholien begleitet unter dem Titel „Kindische Pflicht," dazu gehört noch der später erschienene „Abgezwungene Anhang." Beide Schriften sind auf Mayers Ansuchen vom Büttel verbrannt worden, weil sie die bittersten und persönlichsten Schmähungen enthielten. Mochte nun Manches in der abschreckenden Schilderung, welche diese Schriften von Mayers Leben gaben, übertrieben sein, das Schlimmste war, daß nur zu viel Wahres übrig blieb. Das üppige und hoffärtige Leben Mayers, seine schlechte Kinderzucht, die Schulden, die er hatte, das unordentliche Hauswesen, in dem er seinen Bruder, der ein völliger Taugenichts war, schalten ließ, und besonders seine ärgerliche Ehescheidungsgeschichte waren nicht erdichtet.**) Eben diese Ehescheidungsgeschichte, in welcher sich die beiden Ehegatten die greulichsten Dinge Schuld gaben, war es gewesen, die Spener

*) Vergl. oben S. 96. Auch zu der oben S. 84 erwähnten Einführungsrede Mayers erschien eine Parodie unter dem Titel: „Der durch die Hamb. Kirchenordnung seines Meineids überführte Joh. Fr. Mayer von P. C. T."

**) Vergl. Schultz. S. 246 und an vielen anderen Stellen.

bewogen hatte, Mayer in Wittenberg eine ernste Erinnerung zu geben, die ihm Mayer niemals vergaß. Darum hatte Spener ihn auch nicht nach Wittenberg zurückberufen wollen.

Am Schlimmsten aber für Mayer war es, daß eben um dieselbe Zeit eine Schrift Hinckelmanns ans Licht kam, die gar nicht für den Druck bestimmt gewesen war und die auch jetzt ohne Wissen und Willen des Verfassers im Druck erschien. Diese Schrift klärte die ganze Sache vollständig auf, und das Eine nur ist zu beklagen, daß Hinckelmann nicht im September 1693, als er sie zu Rath eingab, sie auch zugleich drucken ließ. Die ganze Sache wäre wohl anders gekommen. Am 10. Februar 1694 erschien „Aufrichtige Fürstellung des wahren Ursprungs der in Hamburg entstandenen und annoch währenden gefährlichen Unruhe." Der Titel rührte nicht von Hinckelmann her, vielmehr war die Schrift rubricirt „Ablehnung unrechtmäßiger Beschuldigung Dr. J. F. Mayers und hingegen Rechtmäßige Beschuldigung gegen ihn, denen hochansehnlichen Herren Deputatis Amplissimi Senatus et Civium proponirt den 20. Septbr. 1693. Mayer hatte damals es nicht dulden wollen, daß Hinckelmann vor der Bürgerschaft vom 14. Septbr., die gewaltsam genug ausfiel, zur Sanftmuth gemahnt. Er hatte Hinckelmann auf der Kanzel feindselig angegriffen, und nachher spöttisch abgeleugnet, daß er ihn gemeint. So hatte denn Hinckelmann zuerst eine Klage beim Senat eingereicht, und nachher den Deputirten des Raths und der Bürgerschaft eine ausführliche Schrift übergeben, in welcher er unwiderleglich bewies, daß Mayer mit seinen ehrenrührigen Ausfällen*) nur ihn habe meinen können, und diese Beschuldigungen bündig widerlegte. Dabei aber blieb Hinckelmann nicht stehen, sondern führte auch den Beweis, daß Mayer die vornehmste und fast einzige Ursache der ganzen Unruhe sei. „Die Ursache, sagt

*) Siehe oben S. 102.

Hinckelmann, ist ein großer Haß gegen Dr. Spener'n, welchen Herr Dr. Mayer, als er das andere Mal von Wittenberg kommen, hin und wieder merken ließ; selbiger war, so viel mir kund, entstanden aus ein oder ander Consistorialsache, die ich eben nicht rügen will, es sei denn, daß Herr Dr. Mayer es begehre. Mayer hat es, beiläufig bemerkt, in den zahlreichen folgenden Streitschriften niemals begehrt, sondern ist darüber vorsichtig hinweggeschlüpft. Seitdem habe Mayer die 3 Pastores, die er als Spenerianer ansah, hart angelassen, 1690 bei dem Streit über den Religionseid habe der Haß gegen Spener neue Nahrung bekommen, im Gymnasium und auf der Kanzel habe er keine Gelegenheit versäumt Spener mitzunehmen. Die letzte Schrift Speners „Sieg der Wahrheit und Unschuld" habe er nicht zu beantworten vermocht, und da Horbius unvorsichtiger Weise das Büchlein herausgegeben, nun Dr. Spener'n durch seinen Schwager attaquirt."

So war der Zusammenhang des Streits klar gezeigt, wie er noch jetzt dem unpartheiischen Forscher vorliegt. Mayer, als er die Schrift bekam, war völlig außer sich. Er lief zum Senior „und war Willens Hinckelmann auf den Staubbesen anzuklagen, resolvirte sich aber, schreibt Schultz,*) auf mein Anrathen zu der Schrift „Freimüthige Antwort," so er des Nachmittags, wie er sie aufgesetzt, mir zusandte, darin ich weniges änderte." Auf der Kanzel klagte Mayer, wie er angegriffen worden, sei er schuldig, so lege man ihm den Kopf vor die Füße, wo nicht, so widerfahre Hinckelmann sein Recht. Die Schrift führte den Titel „Unerschrockenes Gewissen und freimüthige Antwort, für den Ohren der ganzen Stadt Hamburg, daß Dr. Hinckelmanns Schrift eine injurieuse Lügenschrift sei." Die Schrift enthält im Grunde nichts, als was schon auf dem Titel steht, eine Widerlegung ist nicht einmal versucht. Hinckelmann

*) S. 199.

antwortete schon am folgenden Tage, am 12. Februar. „Christliche Antwort und Erklärung auf die bittre und schimpfliche Schrift u. s. w." Am 13. folgte Mayers „Nichtswürdige und recht furchtsame Antwort u. s. w." Am 14. Februuar A. Hinckelmanns „Antwort auf die eiteln Ausflüchte und Vorwürfe Dr. J. F. Mayers." Am 15. A. Hinckelmanns Vernunftlose Antwort abgelehnet und, was ein Hochehrw. Ministerium in Hamburg von diesen Hinckelmannschen Schriften halte, angeführt von Dr. J. F. Mayer." Darin erklärte nämlich Schultz im Namen des Ministeriums, daß sie die Beschuldigung gegen Mayer als ihnen widerfahren annehmen und daß Dr. Hinckelmann wie ein Lügner geschrieben habe. Am 16. Februar kam heraus Hinckelmanns „Vernünftige Abfertigung der dritten Schmähschrift nebst beigefügtem Briefe Johann Winckler s." In dieser Schrift demüthigt Hinckelmann den Uebermuth Mayers, der sich hatte beigehen lassen Hinckelmann zu verspotten, weil er früher Rector in Lübeck gewesen, recht empfindlich. „Es haben, sagt Hinckelmann, Männer in jenem Amte gesessen, gegen die Dr. Mayer beinahe ein Ignorante ist, Mayer solle doch in oratoria etwas lernen, denn seine Panegyrici seien gar zu elend, im Griechischen taugt er ja nicht eine Seite ohne lateinische Version zu lesen, im Ebräischen ist er gar ein Kind u. s. w." Hinckelmann wußte wohl was er sagte, denn Griechisch und Ebräisch verstand er weit besser als Mayer,*) und so geistreich Mayers Predigten oft waren, so elend waren die schmeichlerischen und kriechenden Lobreden, die er im Gymnasium auf hohe Potentaten bei feierlichen Gelegenheiten hielt. Besonders wichtig war aber diese Schrift durch den Brief Wincklers, in welchem dieser Hinckelmann in Schutz nahm, und sich dahin aussprach,

*) Eben um diese Zeit hatte Hinckelmann von seiner orientalischen Gelehrsamkeit durch seine Ausgabe des arabischen Koran den Beweis gegeben. Alcoranus arabice. Hamburgi 1694. 4.

daß, da von einer Erklärung des ganzen Ministerium die Rede sei, er, der doch ein Glied desselben wäre, sich nicht erbiete, sie zu vertreten. Schon an demselben Nachmittage folgte „Dr. J. F. Mayers Schlußschrift auf Dr. A. Hinckelmanns Schand- und Schmähschrften.“ So waren in 7 Tagen 8 Schriften gewechselt. In der letzten Schrift nun erklärte Mayer, er habe Hinckelmann schon vor den Richter fordern lassen, er solle noch auf dem ehrlosen Blocke widerrufen, und schließt „Adieu Herr Doctor, im Gerichte ein Mehreres.“ Aber diese Gerichtsverhandluug bekam Mayer sehr übel, denn, nachdem die Sache sich längere Zeit hingezogen, erhielt er am 18. April ein Urtheil, wie er es sich nicht vermuthet haben mochte. Mayer, lautete es, sei Hinckelmann injuriarum und zwar criminaliter zu belangen im Geringsten nicht befugt gewesen, diesem wurde die Wiederklage vorbehalten und Mayer in die Kosten verurtheilt.

In dieses Urtheil aber mußte sich Mayer, der so heftig getrotzt, doch schicken und es war nicht nur das gerichtliche Urtheil, das öffentliche Urtheil begannn ein Anderes zu werden. Wie man über den Senior Schultz zu urtheilen begann, davon hat er uns nach seiner naiven Weise ein Zeugniß aufbewahrt. Bei einem Leichenbegängniß, klagt er, sei es geschehen, daß ein Vorübergehender von ihm gesagt „da geht Beelzebub hin,“ *) und allerdings als Verkläger seiner Brüder war dieser Name wohlverdient, wir werden sehen, wie er gegen Winckler verfuhr und wie er diesem Gelegenheit gab, sich tapfer zu vertheidigen und das Feld zu behaupten.

Die eilfertig von Tage zu Tage gewechselten Schriften hatten unmöglich die Sache gründlich erörtern können; es waren Wortgefechte, bei denen wenig herauskam. Winckler und Hinckelmann entschlossen sich, ein ausführliche Schrift abzufassen und diese beim Senat einzugeben. Die Schrift ist den 28. Februar

*) S. 190.

unterzeichnet, am 16. März beschlossen die Sechziger und Hundertachtziger, daß sie gedruckt werden solle. Die Schrift, 36 Seiten in 4°, führt den Titel „Johann Wincklers und Dr. Abraham Hinckelmanns Gründlicher Beweis, daß sowohl in der ganzen Zeit ihres allhier zu Hamburg geführten Predigtamts also auch noch letztens in der Streitsache mit Herrn Pastor Horbio keine Gefahr der Verlierung reiner und wahrer Lehre unter denen Lehrern gewesen und also die neulichst entstandene große Unruhe ohne Grund sei.“ Sie bewiesen, daß von einer Ketzerei, deren Horbius sich sollte schuldig gemacht haben, gar keine Rede sein könne, sondern er habe nur darin gefehlt, daß er ein Buch herausgegeben, in welchem verdächtige und der Mißdeutung fähige Redensarten vorkommen, daß er ja aber auf Vertheidigung dieses Buches und namentlich der Irrthümer, die man darin habe finden wollen, gänzlich verzichtet, diese Irrthümer vielmehr verworfen; zu einer Ketzerei werde mehr erfordert. Wenn man es aber mit einzelnen Redensarten so genau nehmen wolle, so werde man selbst in den Schriften der erleuchteten Lehrer Reden finden, durch die man sie verketzern könne. Man brauche nicht weit zu gehen, selbst Dr. Mayers Schriften böten solche Redensarten nicht wenige dar, und nun führten sie eine Reihe von bedenklichen Reden aus seinen gedruckten Predigten an. „Da nun, schließen sie, offenbar, daß Herr Horbius sich in seinen Redensarten nicht im Geringsten weiter verlaufen, als Herr Dr. Mayer, aber keiner unter uns ihn zum Ketzer und Schwärmer machen und ihn aus der Stadt jagen will, sollte er sich nicht auch erbarmen über seinen Mitknecht? Wenn aber aus bedenklichen Reden eines Lehrers einer Stadt Religionsgefahr zuwachse, so würde unsrer guten Stadt gewiß von Herrn Dr. Mayern wo nicht größere als von Herrn Horbius entstehen müssen.“ Es werde, so schließt die Schrift, der christliche Lehrer selbst richten, „Ob solche Gefahr hie vorhanden, daß man solche Unruhe stiften und nicht nachlassen

müssen, bis Herr Horbius aus der Stadt und deren Jurisdiction verwiesen sei. Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle fromme Herzen zufallen."

Mit dieser Schrift, die ohne Zweifel vornehmlich von Winckler verfaßt war, wie auch sein Name voransteht, hatten aber Hinckelmann und Winckler in ein Wespennest gestochen. Von drei Seiten fiel man über sie, und namentlich über Winckler her. Zuerst Mayer, dann der Senior Schultz im Namen des Ministerii und endlich fehlte der unvermeidliche Beiläufer Mag. Vake nicht. Ich könnte auch Elmenhorst nennen, aber ich rechne ihn doch nicht hieher, denn obwohl er des Ministerii Parthei nahm, so hat er doch in seinen erst später erschienenen beiden Schriften besonnener und nicht persönlich geschrieben.

Mayer war, wie wir uns denken können, auf das Höchste entrüstet, daß man ihn mit dem vertriebenen Ketzer Horbius in Paralelle hatte stellen wollen. Er schrieb seine „Gelinde Züchtigung, wodurch Herrn Johann Winckler und Dr. A. Hinckelmann zur Erkenntniß bringen will, entweder etwas Rechtschaffenes zu studiren oder wider besser Wissen und Gewissen nicht zu schreiben, wenn sie ungescholtner Lehrer Redensarten vor der Kirche wollen verdächtig machen." Er sagt, die Schrift seiner Gegner komme ganz unzeitig, Horbius sei einmal abgesetzt, was geht die Stadt Horbius ferner an? Ist denn, sagt er, als ob er kein Wasser getrübt hätte, gegen das gemeine Beste kein Erbarmen? Horbius sei ein Ketzer, das sei dadurch erwiesen, daß er nicht habe zum Colloquium kommen wollen. Gesetzt aber Horbius sei kein Ketzer, kann dessentwegen keine Gefahr der Religion von Lehrern gewesen sein? Laß einen Bischof noch so rein im Glauben für seine Person sein, er ist aber so einfältig, verstehet der Ketzer Bosheit nicht, oder er ist geldgeizig, nimmt Geld, und siehet denen Ketzern durch die Finger, nimmt 15,000 ℛ︁ und übersiehet denen ungläubigen Juden, daß sie Schulen mögen haben. Die ganze Stadt und die

ganze Evangelische Kirche müsse einmal wissen, in was großer Religionsgefahr wir geschwebet und, wenn uns Gott nicht sonderbar geholfen, wir durch das sogenannte pietistische Geschmeiß und dero lieben Brüder die Quäker als wie durch eine Fluth wären ersäuffet worden." Wir sehen, daß Mayers Wuth immer vornämlich gegen Spener, dem er noch immer die Antwort schuldig geblieben, gerichtet war, und was die Quäker betraf, so war es eine offenbare Lüge, denn in ganz Hamburg war erweislich nicht ein einziger Quäker. Winckler hatte das auch schon im vorigen Jahre in seinen Predigten unwiderleglich gezeigt, und Hinckelmann sagte am 5. Januar 1694 sehr treffend auf der Kanzel „wenn etwa Einige in Kellern und auf Sälen des Abends die Hauspostille ablesen, so heißt es, das sind Quäker und Betschwestern." Es gehörte Mayers Stirn dazu, in die Welt hineinzuschreiben, daß Hamburg von Quäkern Gefahr drohe. Aber das Wort Quäker war die wirksame Vocabel, mit der Mayer auf seine Anhänger wirkte, ein Spottlied, das Quäkerlied, wurde vom Pöbel auf den Straßen und in den Schenken gesungen. Was die aus seinen Schriften angeführten bedenklichen Redensarten betraf, so war Mayer doch in einiger Verlegenheit. Er entschuldigte sich, das betreffende Buch sei nicht unter seiner Aufsicht gedruckt, im Uebrigen suchte er sich wohl oder übel durch sophistische Künste zu helfen. Winckler antwortete zuerst allein mit seiner Schrift „Eilfertige Antwort" und dann ausführlicher mit Hinckelmann in „Abgenöthigte Entdeckung der unchristlichen Sophistereien Dr. J. F. Mayers." Außerdem richtete aber Winckler noch vorher, da die Versammlung der Bürgerschaft bevorstand, und in dieser, nach den bisherigen Erfahrnngen, von den wüthenden Anhängern Mayers das Schlimmste zu besorgen war, unterm 27. März eine gedruckte „Abgenöthigte Bittschrift an Rath und löbl. Bürgerschaft," in welcher er die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen kurz ablehnte, und sich Raum zu seiner Verantwortung erbat.

Diese drei Schriften Winckler's waren so gelassen und besonnen als möglich gehalten. Aber Mayer fiel nun mit ungezähmter Leidenschaft über seine Gegner her, wie schon die Namen seiner drei Schriften beweisen. „Johann Wincklers und Dr. Abraham Hinckelmanns Zaghafte Herzen, überzeugte böse Gewissen und unverschämte Hände aus ihren Schriften gezeigt" lautete der Gesammttitel. Es folgte als zweiter Theil „die überzeugten bösen Gewissen" und als dritter „die unverschämten Hände." Zuerst gab er Winckler Schuld, daß er sich mit seiner Bittschrift wie ein Bettler an die Rathhausthür gestellt. „Alle Worte in solcher Schrift, sagt er, beben, alle Sylben zittern, alle Buchstaben bitten um Gnade." — Aber, wenn ein Mann von Furchtsamkeit frei war, so war es Winckler, man kann wohl sagen, daß er bei aller Demuth sein Haupt furchtlos erhoben und dem zu blinder Wuth gereizten Pöbel gegenüber einen christlichen Heldenmuth bewiesen hat. Winckler blieb auch Mayer die Antwort nicht schuldig, er gab sie ihm in drei ausführlichen Schriften „Dr. Mayers unchristliche Sophisterei" am 21. April, „Joh. Wincklers Gutes Gewissen gerettet wider die boshaften Beschuldigungen Dr. Mayers" am 28. April, und „Dr. Mayers Unrichtige Sache" am 4. Mai. Hinckelmann antwortete „Christliches Entschuldigungsschreiben an die St. Cath. Gemeinde den unchristlichen Anklagen Dr. Mayers entgegengesetzt" am 28. April.

Aber unterdessen war auch der Senior Schultz im Namen des Ministeriums hervorgebrochen mit seiner „Erste Abfertigung Herrn J. Wincklers und Dr. A. Hinckelmanns mit ihrem gründlichen Beweis u. s. w." Wenn irgend etwas den Senior Schultz charakterisirt, so ist es diese Schrift. Von einem Beweis ist keine Rede, vielmehr schüttet Schultz den ganzen Sack von Klätschereien, den er seit Jahren gesammelt und in seinem Diarium treulich aufbewahrt, vor dem Leser aus. So wirft er

z. B. Winckler vor, daß er leibeigen geboren sei und das unvernünftige Vieh gehütet habe; Hinckelmann und Winckler durchstrichen fremde Kirchspiele, um reichen Leuten und frommen Wittwen den Seckel zu fegen. Selbst die Gründung von Armenschulen, die Schultz unnöthige Schulen nennt, wird Winckler zum Vorwurf gemacht. — Winckler antwortete am 15. April in einer vortrefflichen Schrift, in welcher er alle Vorwürfe siegreich zurückwies, und die, da er sich über manche Umstände seines Lebens aussprechen mußte, vortreffliche Beiträge zu seiner Lebensgeschichte giebt. Sie führte den Titel „An die geheiligte Häupter, getreue Vorsteher und christliche Gemeinde zu St. Michaelis gerichtete Zugemüthführung der Schmählichen Schrift u. s. w." In dieser Schrift wehet der frische Geist einer lebhaften Entrüstung und die Beredtsamkeit, welche die Wahrheit und ein gutes Gewissen verleihen. Schultz aber schämte sich nicht, sein Sack von Klätschereien war noch lange nicht leer. Er schrieb „die andere Abfertigung Joh. Wincklers" am 26. April und nöthigte Winckler zu der Schrift „Kurze Rettung seiner Unschuld," worin er zugleich auf die letzte Schrift Mayers Rücksicht nahm, und nun mit strafendem Ernste die Klätschereien von Schultz in ihrer Richtigkeit darstellte und die unverschämten Beschuldigungen Mayers siegreich widerlegte. Eine „dritte Abfertigung von Schultz" verdient kaum genannt zu werden, denn es sind nur ein Paar Briefe, die nichts bewiesen, abgedruckt und einige Winckler schmähende Worte vorangestellt.

Aber als wenn Winckler mit Schultz und Mayer nicht schon genug zu thun hätte, fiel ihn nun auch noch der Beiläufer Mag. Vake in fünf Schriften an, denn diese waren entweder ausschließlich oder doch vornämlich gegen Winckler gerichtet. Er wollte zeigen, daß Winckler Horbius von dem Vorwurfe der Ketzerei nicht befreit habe, daß allerdings große Religionsgefahr über Hamburg geschwebt habe, und daß Winckler die Hamburgische Kirche irre gemacht. So lautete die Anklage „mit seiner

eigensinnigen halsstarrigen Vertheidigung Horbii hat er die Hamburgische Kirche irre gemacht, daß viele dahin gehen, weder Absolution noch Abendmahl begehren, viele 1000 Herzen, die von seinem Munde dependiren, wie des Pythagorae Schüler von ihres Praeceptoris, hat er erbittert gegen das ehrw. Predigtamt, daß sie in ihrer Bitterkeit demselben allen Verdruß haben angethan und ihre redliche Beichtväter verlassen, anderswo sind zum Abendmahl gegangen, da dann besorglich der heilsame Kelch ihnen zum Giftbecher worden ist." Zudem verdächtigte Vake ihn, daß er das Ministerium aus Stadt und Amt wollte verstoßen haben, um mit seinem Haufen, wenn sie ausgetrieben wären, Meister in der Kirche und in der Stadt zu spielen. Diese Verdächtigung war doch gar zu albern und wer war denn an jenem Aergerniß Schuld, als eben die, welche wie Mayer und Schultz den heillosen Krieg angefangen, oder wie Vake das Feuer immer mehr angefacht? Winckler antwortete in einer Schrift, die seine ausführlichste ist (56 S. 4°) und die als Schlußschrift in der ganzen Angelegenheit angesehen werden kann „Gründlicher Beweis, daß er die Hamburgische Kirche nicht irre gemacht hat." Sie erschien am 4. Juni und ist das Muster einer bündigen und besonnenen theologischen Streitschrift. Mit dieser Schrift behauptete Winckler siegreich das Feld.

Eine anonyme Schrift, die noch im Juli in Altona erschien, gehört eigentlich nicht mehr hieher. Sie führte den Titel „die Stimme des Herrn an Hinckelmann, da er sich in sei nem Entschuldigungsschreiben mit Feigenblättern bedeckte." Der Verfasser*) macht es Hinckelmann nicht ganz mit Unrecht zum Vorwurf, daß er nicht früher für Horbius aufgetreten sei, die Sache wäre dann ganz anders ausgefallen. Aber wir wissen, daß Hinckelmann sehr kränklich war, und 1693 in den zwei Monaten,

*) Diese Schrift war von Dr. J. W. Petersen verfaßt, vergl. dessen Lebensgeschichte von ihm selbst S. 371.

in denen die ärgste Verwicklung eintrat, in Carlsbad sich befand. Ich habe von den Schriften, die in der Horbischen Sache erschienen, nur die wenigsten anführen können, es sind deren mehrere Hunderte. Da das öffentliche Leben Hamburgs ganz in dieser Sache aufging, so erschienen täglich Flugblätter in Prosa und Versen, Spottlieder, Satiren, gedruckt und geschrieben, gingen von Hand zu Hand. Ich will als Probe nur eine anführen, weil sie, zwar nicht in jedem Punkte treffend, doch die Sache sehr anschaulich und im Ganzen wahr darstellt. Nach der gräulichen Bürgerschaft vom Januar 1694 erschien am 29. Januar ein Flugblatt, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist.

„Man hat neue Relations Curieuse von der Horbischen Flotte, so in 4 Kriegesschiffen besteht, nach dem Paradise destinirt, wie denn auch die Mayersche Flotte, welche in 5 Kriegesschiffen beruhet, welche rare Devisen haben. 1. Des Horbii Schiff wird die Unschuld genannt, führet in seinem Schilde einen Mann, der über Ottern, Schlangen und Drachen geht, mit der Ueberschrift „Unschuld ist überall sicher. 2. Der heldenmüthige Johann Winckler führt in seinem Schilde einen Löwen, welcher 19 Wölfe mit seinem Schwanz tödtet, mit der Ueberschrift „sie sind kein nütze." 3. Der tugendliebende Hinckelmann führet das Schiff „die Hülfe" genannt, führt in seinem Schilde einen Adler, welcher einer Taube zu Hülfe kommt, so von Raubvögeln verfolgt wird, mit der Ueberschrift „zu rechter Zeit." 4. Der redliche Dornemann führet das Schiff „die Geduld" und in seinem Schilde ein Schaf, welches von Wölfen verfolgt wird, mit der Ueberschrift „der Welt Lauf." In ihren Flaggen führen sie die 2 Tafeln des Gesetzes, auf welchen eine weiße Taube stehet, die ein Zweiglein im Munde trägt, mit der Ueberschrift „Gesetz und Evangelium." Ihre Losung ist „Alles nach Gottes Wort." Diese Flotte ist

von Mayers 5 Schiffen angehalten, so einige vor Seeräuber aestimiren. 1. Dr. Mayer führet ein Schiff genannt „der lutherische Pabst,“ führet Schwert und Schild, mit der Ueberschrift „Jedermanns Hand wider mich und meine Hand wider jedermann.“ 2. Senior Schultz führet das Schiff „die Einfalt,“ führet in seinem Schilde eine blinde Gans von einem Fuchs ins Garn geleitet, mit der Ueberschrift „So bin ich verführt.“ 3. Müller führet das Schiff „Reinke Voß,“ in seinem Schilde einen Reiher, welcher im Fliegen einer Taube die Federn besudelt, mit der Ueberschrift „So fange ich dich.“ 4. Lange führet das Schiff „Pasquillant“ und in seinem Schilde den Geiz, mit der Ueberschrift „Geld mein Trost ich habe dich lieb.“ 5. Scheel führet das Schiff „Stiefelhans“ und in seinem Schilde eine Peitsche, mit der Ueberschrift „Ich gehöre für die Bauern.“ In ihren Flaggen führen sie ein Paar Handschen gefüllt mit Kugeln, mit der Ueberschrift „Gewalt zwingt Recht.“ Ihre Losung ist 3 pro Cento. Winckler's Schiff ist muntirt mit 4 Feuermörsern und 12 Kanonen, als die 4 Evangelisten und 12 Propheten.

Doch dem ganzen Streit sollte nun von außen her ein Ende gemacht werden. Der Kaiser Leopold hatte von den greulichen Zuständen in Hamburg Kunde erlangt und schon unterm 3. April ein sehr erustes Schreiben an den Senat erlassen, es solle derselbe bei Vermeidung Kaiserlicher Ungnade seine Schuldigkeit hinfüro besser beobachten. Mayer und Hinckelmann erhielten besondere Decrete und ähnliche möge der Senat an die Prediger, bei denen er es nöthig finde, ergehen lassen. Das Edict des Kaisers lautete folgendermaaßen:

„Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs u. s. w. Ehrsame Liebe Getreue, Uns ist, wiewol offenkundig, jedoch

anbei anderwertshero zuverläßige Nachricht beigebracht worden, was für gefährliche Mißverständniße Anfangs zwischen einigen von der Geistlichkeit und unsrer und des Heil. Reichs Stadt Hamburg, aus vermeintlichem Religionseifer, entstanden, hernachmals auf das von diesen untereinander gefolgtes Schrift-Wechseln, und anbei auf denen Kanzeln beschehene hitzige Animirung ihrer Unterthanen, Pfarrkinder und Zuhörer, für unverantwortliche Thätlichkeiten, Schlägerei und Verwundungen beschehen, und zu deren Sopirung der Zeit nach nicht nur kein Ansehen vorhanden sei, sondern vielmehr größeres Unheil zu besorgen stehe. Wie nun euch, euren, Uns und dem Reiche zu tragenden schweren Pflichten nach, allerdings obgelegen wäre, Uns als allerhöchstem Ober-Haupt des Heil. Römischen Reichs von sothanen gefährlichen Vorhaben umbständige Nachricht zu geben, umb von obtragendem allerhöchsten Kaiserlichen Ampts wegen dem hieraus zu befürchten gewesten Uebel in Zeiten vorzubiegen, indem aber solches von euch gäntzlich unterlassen, und diese Differentien bereits in ihre Extremitäten verfallen, daß dadurch die gantze Stadt zu Unserm und des Reichs höchstem Präjuditz in die größte Gefahr, und ihr selbst in äußersten Ruin gesetzet werden könnet.

Als thun Wir euch solches hiemit alles Ernstes verweisen, und anbey befehlen, daß ihr hinfüro eure Schuldigkeit bei Vermeidung Unsrer Kayserlichen Ungnade besser beobachtet, Unsere durch diesen expressen Courier euch hiemit zufertigende Patentes behörigen Ortes affigiret, und zwar in Angesicht dieses, die anbey gehende Decreta denen Pastoren H i n c k e l m a n n und M a y e r n, als deren Namen uns bekandt, zustellet, die Uebrige aber denenjenigen Predigern, wo ihr es vor nöthig erachten werdet, gleichfalls, jedoch zufoderst mit Inserirung deren Namen in das dazu in sothanen Decretis zu dem Ende gelassene Spatium

intimiret, und ob allem deme in Unserem Nahmen kräfftig haltet, die unter der Geistlichkeit im Druck ausgegangene Schrifften auffsuchen, selbige wegnehmen und vertilgen lasset, allen ferneren Druck und Verkauff bei hoher Straffe verbietet und wegen der Religion-Streitigkeiten es dahin, damit zweien, eurer Religion zugethanen Consistoriis, dieselbe zu endlicher Decision übergeben werden, dirigiret, und über alles das uns den Erfolg bei dem gegenwärtigen Courier ohnfehlbar und gehorsamst berichtet, damit Wir alsdann gestalten Sachen nach, und da es nöthig, andere und schärfere Verordnung vorkehren, Unsre und des Heil. Reichs Stadt Hamburg in guten Ruhestand setzen lassen möchten. Hieran beschiehet Unser gnädigster ernster Wille und Meynung und Wir sind euch mit Kayserlichen Gnaden gewogen.

Geben in Unsrer Stadt Wien den 3. Aprilis Ao. 1694 u. s. w.

Leopold u. s. w.

Vt. Gottlieb, Graffe von Windischgrätz,
Ad mandatum Sac Caes.
M. proprium
Frantz, Wilderich von Mentzhengen.

Von dem an Hinckelmann gerichteten Kaiserlichen Decret habe ich keine Spur auffinden können. Das an Mayer gerichtete, bisher nie gedruckte Decret besitze ich aber in Abschrift aus einer von dem Senior Joh. Friedr. Winckler und dessen Sohn dem Senior Joh. Dietrich Winckler veranstalteten Sammlung. Ich theile dies Decret mit. Man wird aus demselben sehen, daß es ernst und demüthigend genug für den stolzen Mayer war. Er mußte sich wohl fügen, aber die heilsame Warnung ward bald genug vergessen. Das Decret lautet:

„Von der Kayserl. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn. Joh. Friedrich Mayer'n Pastori des Kirchspiels St. Jacobi in dero und des Heil. Röm. Reichs Stadt Hamburg hiemit anzudeuten, wie daß Deroselben mit höchstem Mißfallen zu vernehmen gewesen sey, daß Er, Mayer, wegen eines von Mag. Horbio auch Prediger in Hamburg im Druck gegebenen und unter seine Pfarrkinder ausgetheilten de educatione liberorum tractirenden Büchleins unter dem Vorwand einiger darin befindlichem der Aug. Conf. zugegen laufenden und auf eine Sect anzielenden Locorum Ihme Horbium alsobalden auf öffentlicher Cantzel ausgerufen, als handelte Er gegen die Religions-Artikel, welches Er, Mayer, dergestalten zu mißbrauchen gewußt, daß seiner Meinung Unterschiedliche beygefallen. Wie aber der Magistrat daselbst hierauf ihme Horbio, die in solchem Büchel befundene Errores zu corrigiren per reversales angehalten und beiden Theilen sub comminatione amotionis ab officiis auferleget, einander unangefochten zu lassen, und in öffentlichen Predigten keineswegs einander durchzuziehen, Er nicht allein solche des Magistrats inhibition nicht agnosciren wollen, sondern verschiedene andre Prediger in Hamburg und zwar in großer Anzahl persuadiret, mit ihm causam communem zu machen und des Magistrats Jurisdiction sich zu opponiren und zwar unter dem nichtigen asserto, als wenn der Magistrat Ketzereien wider die Augsburg. Conf. einführen lassen wollte, welches auf öffentlicher Kantzel dem Pöbel weiß gemacht worden, worauf dann Er, Horbius, seine Zuhörer dagegen animiret und also zwischen diesen beiden Kirchspielen, wozu sich noch andre und sonderlich der gemeine und dergleichen Unruhen gerne sehende Mann geschlagen und daraus sehr blutige Schlägereien, ja Mord und Todtschlag entstanden seien, welche sich auch von Tag zu Tag um so gefährlicher anlassen thäten, als zwischen

einigen Pastoren, insonderheit aber zwischen Abraham Hinckelmann und ihme Mayer mit gedruckten hitzigen Schrifften noch immerhin verfahren werde. Wenn nun aber solches Alles seinem des Mayers obtragenden Ampte auch Christl. Lieb und Einigkeit zuwider lauffet, und solche unter einerlei Religionsverwandten aus unverantwortlichem Religions-Eiffer erregte Mißverständniße und darauf erfolgte Zerstörung guter innerlicher Ruhe zu ihrer Religions selbst eigener Aergerniß gereichet; als haben Allerhöchst Ihr. Kaiserl. Maj. aus tragender Reichsväterlicher Vorsorge und Cousideration, daß Ihro und dem Reich an Conservation der Stadt Hamburg sehr viel gelegen, welche aber bei Continuirung solcher höchst gefährlichen innerlichen Uneinigkeiten leichtlich in große und dem Reiche, insonderheit aber dem Niedersächsischen Kreise höchst schädliche Verwirrung gesetzet werden dürfte allergnädigst resolviret „ihme Mayer als welcher der erste Anfänger all dieser Streitigkeiten gegen den Horbium gewesen, maaßen hiemit geschieht, solches Alles ernstlich zu verweisen und ihm anbei gemeßen anzubefehlen, sich nicht allein aller extrajudic. Schriftwechslung und Schmälens auf öffentlichen Kantzeln (gestalten Ihro Kais. Maj. das bisher also Vergangene hiemit völlig cassiret, aufgehoben und aboliret haben wollen) gänzlich zu enthalten, und mit allen in dero und des Heil. R. Reichs Stadt Hamburg befindlichen Geist- und Weltlichen Personen friedlich und ruhig zu betragen und zu vergleichen, auch die bürgerschaftlichen Aempter und Kirchspiele, welche durch seine hitzigen Predigten verleitet worden, wieder zu friedlicher Ruhe und Einigkeit zu ermahnen, wie denn sonsten Allerhöchste Kais. Maj. zu Abwendung der Stadt und eines jedweden in particulari Verderbens und Ruins andre Mittel würde ergreifen müssen. Und ob schon Er der Mayer den Praetext

vorschützen würde, als ob Alles zur Corrigirung des Irthumbs, welcher in des Horbii hin und her distrahirten Büchels gegen die Augsb. Conf. vermeintlich enthalten angesehen gewest, so hätte ihme Mayer dennoch nicht gebühret, es auf solche Weise mit Commotion seiner Zuhörer und des Volks zu ahnden, sondern wäre seinem obhabenden Geistl. Ambte besser angestanden, seinen hierin vorgeschützten auf die bisher gebrauchte Art ganz strafmäßigen Religions-eiffer durch andre in den Rechten vorgesehene und einer friedliebenden Person gemäße Wege auszuführen. Dafern dann einiger weitere Streit vorfallen sollte, hat Er selbigen durch Güt- oder Rechtliche Mittel und Decision andrer seiner Religion zugethanen Theologen beizulegen und abzuthun, und dem Magistrat allda als seiner vorgesetzten Obrigkeit allen schuldigen Respect und Gehorsam zu zeigen, damit im widrigen Fall Höchst Ihr Kais. Maj. ein andres gebührendes Einsehen vorzukehren keinen Anlaß haben mögen, welche sonst auf sein des Mayers sothane ruhige und friedliche Bezeig- und Ermahnung seiner Zuhörer und Pfarr-Kinder zur Abstehung von diesen bißherigen höchst straffbaren Verfahren und Wiederbringung guter Ruhe und Einigkeit alles dasjenige, was ungebührlich und straffmäßig bei dieser vorgewesenen Unruhe von Ihme vorgenommen seyn möchte, allergnädigst pardonniren, und in Vergeßenheit stellen wollen, welchen allen Er Mayer umbsovielmehr nachzukommen wissen wird, als Solches seinem obhabenden geistlichen Ambt allerdings oblieget und Ihr K. M. (welche ihm auf behörige allerunterthänigste parition mit Kaiserlichen Gnade gewogen sind) von andern ihme etwa nicht anständigen Verordnungen abgehalten werden.

Siguatum za Wien unter deroselben aufgedruckten Kais. Secret-Insigel den 3. Aprilis 1694.

Gottlieb, Graffe von Windischgrätz.
L. S.
Franz Wilderich von Menßhengen.

Decretum an Joh. Friedr. Mayer Pastor des Kirchspiels St. Jacobi in Hamburg, die zwischen der Geistlichkeit entstandene Unruhe betreffend.

So war denn der Senat darauf bedacht eine Amnestie herbeizuführen. Die Streitschriften wegnehmen und vertilgen zu lassen, wie das kaiserliche Edict vorschrieb, daran ist aber niemals gedacht worden, es wäre das bei ihrer Zahl und großen Verbreitung völlig unmöglich gewesen, auch wurde eben damals in dem nahen Altona, wo der Rath nichts zu befehlen hatte, bei dem Buchdrucker Reimers unter dem Titel „Acta Hamburgensia" eine Sammlung der Hauptschriften (2 Bände von zusammen 2700 Seiten) gedruckt. Ebensowenig ist die Sache zur Decision an zwei Consistorien versendet. Die ganze Angelegenheit verzog sich noch längere Zeit, die Kirchencollegien von Nicolai und Michaelis kamen mit Suppliken ein, in denen sie begehrten, daß Horbius in die Amnestie solle eingeschlossen werden, und daß die Entscheidung seiner Sache durch den Spruch unpartheiischer Facultäten oder Consistorien erfolgen sollte. Dasselbe zu fordern hielt namentlich Winckler für Gewissenspflicht. Aber das wagte der Senat der noch immer gährenden Bürgerschaft und der Majorität des Ministeriums gegenüber nicht, und eben in dieser Hinsicht mochte es, abgesehen davon, daß dadurch das Friedenswerk aufgeschoben ward, dem lutherischen Rathe bedenklich erscheinen, dem Gebote des römisch-katholischen Kaisers Folge zu leisten. Am 7.—8. Juni in einer 36stündigen Bürgerschaft kam endlich die Amnestie zu Stande, und Winckler mußte mit schwerem Herzen dem allgemeinen Frieden das Opfer bringen, und die Amnestie unterschreiben, ohne daß Horbius restituirt war.

Der Rath- und Bürgerschluß über die Amnestie lautete:

Conclusum Senatus & Civium
den 8. Junii 1694.

Denen Herren Ministerialen, allen und jeden, Nahmens E. E. Raths zu bedeuten, daß sie hinkünfftig, von itzo an, die Sache Herrn Horbii oder was derselben anhängig ist, betreffende, sowol aller ferneren öffentlichen Schriftwechselung als deren Berührung in Predigten, Copulationen etc. directe oder indirecte sich gäntzlich zu enthalten, widrigenfalls die Contravenirende als Stöhrer innerlicher Ruhe, nachdrückliche Ahndung zu erwarten haben sollen; dero Behuff einem jeden Membro Rever. Ministerii eine Copia authentica dieses Conclusi ungesäumt zu insinuiren seyn wird.

Albert Schulte, Lt.

Im Nahmen der Hochheiligen Göttlichen Dreieinigkeit, Amen.

Demnach durch Gottes Verhängniß bei dem Ehrwürdigen Ministerio dieser guten Stadt eine Zeithero sich verschiedene Irrungen eräuget, welche mittelst ein und ander Seits geschehener deren Anführung in öffentlichen Predigten, aller meist aber durch in öffentlichen Druck ausgelassene Schrifften, zu mehrerer Erweiterung sich anlassen wollen. Indessen die Erfahrung gezeiget hat, was Gestalt die Gemüther hiesiger Bürger und Einwohner, nachdem sie der einen oder der andern Parthei zugethan, fast irre geworden, und mehr und mehr gezweiet werden dürften, und dann nicht allein J. Kayserl. Maj. zu Hinlegung aller solchen Erweiterung und zu völliger wieder Beruhigung gesambter Stadt verschiedene ernstliche Verfügungen an dieselbe abgelassen, besondern auch die Erbgesessne Bürgerschaft in der am 7ten dieses Monats Junii gehaltner Zusammenkunft mit E. E.

Rath sich dahin vereinbaret, daß diejenigen Differentien in Ministerio augenscheinlicher höchster Nothwendigkeit nach in Liebe und Güte abgethan werden mögen, als haben sämmtliche Rev. Minist. jetzige Membra, sowohl zur Bezeugung ihres respective allerunterthänigsten und willigsten Respects für Ihr. Kayf. Maj. und für E. E. Rath und gesambter Erbgesessener Bürgerschaft, als auch hertzlicher Liebe zu dieser guten Stadt, und inbrünstigem Eifer zu dieser Beruhigung, heute dato nachfolgende Versühnung und Vereinigung freiwillig beliebet, angenommen und geschlossen.

1. Daß alle und jede Rev. Minist. jetzige Membra eine vor Gott aufrichtig gemeinte und beständige herzliche Erlassung und volle Vergessenheit alles dessen, was hinc inde, sowol Privatim als publice eines jeden Person betreffend, mit Werken, Worten, Predigten, Schrifften u. s. w. vorgegangen, einander dergestalt hiemit versprechen, daß inskünftige solches Alles, als wäre es nie geschehen, geachtet, auch niemand, der diese Vereinigung untergeschrieben, directe oder indirecte zum Nachtheil über kurz oder lang wieder rege gemacht, erwehnet oder vorgeworfen werden soll.

2. Daß dieselbe sammt und sonders sich hiemit nochmals vor Gottes Augen mit reinem Gewissen verbinden, die Evangelische seligmachende wahre Religion, wie sie in Gottes heil. Wort enthalten, und denen von hiesiger Kirchen angenommenen libris symbolicis gemäß, in allen und jeden Stücken rein, lauter und beständig bis an ihr seliges Ende zu lehren und zu predigen, allen dawider streitenden Ketzereien und Irrungen, namentlich den heutigen Fanaticis, als Enthusiasten, Chiliasten, Böhmisten, Davidjoriten etc. nach allem Vermögen aufs kräftigste zu widersprechen und zu widerstehen, anbey zu desto mehrerer Vermeidung aller widrigen Suspectirung, sich aller vertraulichen Conversation oder Communication mit Leuten, die allbereits bey der

Evangel. Kirchen in rechtmäßigem offenbaren Verdacht stehen, zu enthalten, desgleichen keine von irrigen Lehrern verfertigte Bücher und Schrifften, wann selbige Glaubenssachen betreffen, zu publiciren, oder zu deren Aussprengung das Geringste mit Rath und That zu helffen, viel weniger die darin enthaltenen Irrthümer zu vertheidigen oder zu entschuldigen, insonderheit allerhand Neuerungen vermöge des XXXV. Artickels dieser Stadt Recessen de Ao. 1603 selbst zu vermeiden und mit allem Fleiß zu verhindern.

3. Daß dieselbe hierauf, einen jeden, der jetzt im hiesigen Ministerio unter ihnen ist, und dieser Vereinigung mit untergeschrieben hat, vor einen reinen Lehrer unsrer Evangelischen Kirchen erkennen und erklären, anbey versprechen, sich untereinander mit aufrichtigem Hertzen als Ampts-Brüder zu lieben und werth zu halten, auch nichts zu dulden, vielweniger directe oder indirecte zu thun, was zu einigem Verdacht irriger Lehre, oder zu andrer Verunglimpfung eines unter ihnen, in oder außerhalb dieser Stadt Veranlassung oder Beförderung geben könne.

4. Das gesammten Rev. Minist. Membra sich ferner erbieten und verpflichten, mit ersinnlichstem Vermögen und Christredlichstem Eifer alles beizutragen, was zur Stifftung und Befestigung völliger Harmonie, wie unter ihnen selbst, also auch der löbl. gantzen Bürgerschafft und sämbtl. Einwohner, imgleichen zu wiederbauung des leider sehr verfallenen Christenthums, zu Pflanzung sowohl reiner Lehre, als frommen gottseligen Wandels, zu Aufhelffung und fernerer Besserung des gemeinen Volks, großer Unwissenheit in Glaubenssachen, zur Erhaltung Obrigkeitl. Autorität und Respects, und auch sonst zu Christlöblicher Wohlfahrt und Aufnahme in dieser guten Stadt nützlich und ersprießlich seyn könne ꝛc. In welchem allen aber sie dennoch nicht ihrem eignen Gutachten, sondern dieser guten Stadt und

Kirchen-Verfassung Folge zu leisten, sich schuldig erachten wollen, dabey versichert seyn, daß hiesige Kirchen-Ordnung in völliger Observantz erhalten bleibe; daß nun diesem in obgesetzten allen und jeden Articulis enthaltenen gesammten Rev. Min. Membra und ein jeder vor seine Person insonderheit sich zustimmig von Hertzen erkläret und solchen nachleben wollen, dazu haben dieselben Krafft eigenhändiger Unterschreibung an Eydes statt vor Gottes Heil. Angesicht sich hiemit anheißig und verbundig gemacht, wobey zugleich E. Hochw. Rath durch Special-Commission hinzugefügte Ehren Deputatos diese Vereinigung zur Confirmation und Bestätigung mit unterzeichnen lassen, und zwar in zweien Exemplarien, wovon Eines E. E. Rath, das Andre E. Ehrw. Ministerium in Verwahrung genommen. Geschehen Hamburg den 8. Junii Anno 1694.

Lucas von Bosteln, D. Syndicus.
Gerhard Schott, Lic. Senator.

1. D. Samuel Schultz, R. M. Senior.
2. Johann Winckler.
3. D. Joh. Friedrich Mayer.
4. D. Abraham Hinckelmann.
5. M. Johann Töcklenburg.
6. M. Heinrich Elmenhorst.
7. M. Hieronymus Müller.
8. Matthias Biester.
9. M. Petrus Schultz.
10. M. Laurentius Postel.
11. M. Joh. Bake.
12. M. Hieronimus Pasmann.
13. Franciscus Simon.
14. M. Johannes Pape.
15. Peter Scheel.

16. Christianus Mauritius.
17. M. Eustachius Köthen.
18. M. Christianus Klug.
19. Heinrich Dornemann.
20. M. Joh. Jac. Klug.
21. Ernestus Mußhard,
22. Johann Christoph Auerbach.
23. Nicolaus Blanck.
24. Caspar Büsing.

Die Unterschrift Langes fehlt, denn dieser war noch suspendirt, die Bürgerschaft wollte noch seine Restituirung und die Absetzung des Oberalten Cordes erpressen, beides aber ließ sich doch der Rath nicht abtrotzen, am Schlusse der Bürgerschaft standen sich die Deputirten des Senats und der Bürgerschaft gegenüber, und sagten: „Wir bleiben bei unserm Schluß!" Viel später ist Lange wieder in sein Amt gelassen, und auch die Absetzung des Oberalten Cordes hat die Bürgerschaft doch noch erlangt.

Ich kann das, was noch übrig ist, in wenige Worte fassen. Winckler hatte, besonders in den 3 letzten Monaten, mit einer fast übermenschlichen Anstrengung seinen heldenmüthigen Kampf gegen das lutherische Pabstthum geführt. Er mußte im Bade Stärkung suchen, und hat, aus demselben zurückgekehrt, noch öfter sitzend gepredigt. Mayer fühlte sich doch sehr gedemüthigt, und trat im Juli, um neue Nahrung für seinen Stolz zu gewinnen, eine Reise von 3½ Monaten nach Pommern, Schweden und Dänemark an, predigte vor Königen und Fürsten, disputirte auf Academien und ließ sich mit lateinischen und deutschen Gedichten besingen, und bei seiner Rückkehr auf das Pomphafteste wieder einholen. (Es mag noch bemerkt werden, daß der berühmte Johann Albert Fabricius am 14. Juni 1694 in Mayers Haus eintrat, in dem er 5½ Jahr blieb, bis er Professor am Gymnasium ward.)

Der arme Horbius, seit November 1693 in Schlems, hat Hamburg nicht wiedergesehen. Wir haben noch ein Paar rührende

Briefe, die er von Schlems aus an Winckler*) geschrieben. Schon früher kränklich, war durch das unerhörte Verfahren, welches er erdulden müssen, seine Kraft gebrochen. Ein Lichtpunkt in seinem Leben war es noch, als er am 13. Mai vor dem Herzoge von Holstein-Gottorp in Reinbeck predigte und Unzählige vou Hamburg dazu hinausströmten. In dem folgenden Winter, der fürchterlich kalt war, starb er am 26. Januar 1695 in Schlems und da aller Bitten der Gemeinde ungeachtet seine unduldsamen Verfolger ihm ein Begräbniß in Hamburg nicht vergönnen wollten, ist er erst am 13. Februar, also 18 Tage nach seinem Tode,**) in Steinbeck feierlich bestattet, wo auch sein Epitaphium ist. Hinckelmann starb, während Horbius Leiche noch über der Erde stand, in der Nacht vom 11.—12. Februar, am Blutsturz. Als das Blut seiner Brust entströmte und auf die Erde floß, sagte er „da liegt das Jahr 1694.“ ***) So hatte der heillose von Mayer entflammte Krieg drei Predigern das Leben gekostet, Firnhaber, Horbius und Hinckelmann. Die Geschichte der hamburgischen Kirche in den Jahren 1693 flgg. stellt aber eine ernste Warnungstafel vor einem lutherischen Pabstthum auf, das Manche in unsern Tagen uns wieder anpreisen möchten.

---

*) Epistolae ad Joh. Wincklerum, Manuscript auf der Stadtbibliothek. p. 225—231.

**) Schultz, S. 289.

***) Ueber Horbius und Hinckelmanns Bestattung vgl. Zeitschrift für Hamb. Gesch. I, S. 520 flgg. Chronik S. 731—75.

VII.

Von Horbius und Hinckelmanns Tode bis zum Tode des Senior Schultz 1695—1699.

Aus Hamburg vertrieben starb Horbius nach 14 Monaten, die er auf dem Garten des Dr. Block in Schlems zugebracht hatte, am 26. Januar 1695. Hatte aber der sanfte, jedem Streite abgeneigte Mann bei seiner Lebenszeit ein Gegenstand des heillosesten Krieges werden müssen, so entbrannte nun auch noch um seine Leiche ein Kampf. Die Kirchenvorsteher, die sich beharrlich geweigert hatten, an die Stelle ihres unrechtmäßig abgesetzten Pastors einen neuen zu wählen, wendeten sich am 28. Januar an den Senat mit einer rührenden Bittschrift, in welcher sie um ein ehrliches Begräbniß des ihnen so theuren Mannes ansuchten. Sie beginnen von der höchsten Betrübniß zu reden, welche der Wittwe und den Kindern, wie auch vielen christlichen Herzen, sowohl in als außerhalb des Kirchspiels durch diesen Todesfall widerfahren. Sie wollen, was dieses gottseligen Theologi halben eine Zeithero vorgefallen, und darüber nunmehr der gerechte Gott der einzige Richter ist und bleiben wird, an seinen Ort gestellet und dasselbe bloßerdings Gott befohlen seyn lassen. Da aber ihr Pastor ihrer Kirche viele Jahre treulich und aufrichtig gedienet, und noch diese

Stunde von Tausenden seiner Zuhörer schmerzlich bedauert wird und da sie hoffen, der gegen ihren gottseligen Pastor angewachsene Haß und Widerwille werde bei allen wahren und gerechten Gott glaubenden Menschen nach dessen Tode gänzlich erloschen seyn, so bitten sie, daß ihr Pastor allhie christlich und ehrlich der Gewohnheit nach begraben werden möge. — Der Senat war geneigt dieser Bitte zu entsprechen, und theilte dem Ministerium die Bittschrift mit. Als aber die Deputirten des Senats Herr Surland und Herr Anckelmann mit dem Senior Schultz von Horbius seligem Absterben sprachen, fing Schultz über diesen Ausdruck mit ihnen an zu streiten, ob denn Horbius noch vor seinem Ende ein sonderliches Bekenntniß gethan? Er mußte aber von Senator Anckelmann die Worte hören: Ja, Herr Horbius ist selig verstorben und hat allen seinen Feinden vergeben."*) Weiter erklärte sich Schultz, das Ministerium werde sich nicht durch Folge bei der Leiche selbst aufs Maul schlagen, und er trage fast Scheu, das Anliegen Ministerio vorzutragen.**) Als nun doch der Senat beim Ministerio darauf antrug, war der Beschluß, „Eine Danksagung und Leichenfolge könnten sie einem Schwärmer nicht leisten, der sich nicht mündlich wollen verantworten und per contumaciam proscribiret sei. Unterdessen wundere uns, daß E. E. Rath unsre Meinung begehre, da ihm Ihr und der Bürgerschluß bekannt. Sollte aber das Leichenbegängniß gehalten werden, und etwa dabei Unlust entstehen, wollen wir entschuldigt seyn." ***) So fand denn das Begräbniß nicht in Hamburg Statt, und wahrlich, es wäre von dem durch Mayer fanatisirten Pöbel das Aergste zu besorgen gewesen; zudem würde ein Leichenbegängniß, dem kein Prediger gefolgt wäre, nicht eine Ehre, sondern ein Schimpf gewesen sein. Ohne dies fehlte es an Rohheiten von Seiten der Anhänger Mayers nicht. Am Tage als die Nachricht

*) Schultz, S. 285.
**) A. a. O.
***) Schultz, S. 286.

von Horbius Tode nach Hamburg kam, wälzten die Straßenjungen auf dem Pferdemarkte ein leeres Faß, und riefen, sie wollten Horbius in das 1000jährige Reich wälzen. Carricaturen und Spottlieder erschienen. „Der, hieß es in einem derselben, der liegt in den Sarg gestreckt, der den Quäkern Lust erweckt.“ Auf dem Zeughausmarkte führte die Aeußerung eines Horbianers, Horbius sei in der Wahrheit gestorben, zu einer blutigen Schlägerei.

So zog sich die Beerdigung von Horbius lange Zeit hin und fand erst 18 Tage nach seinem Tode Statt. Da ließen es sich denn seine Hamburger Freunde und Anhänger nicht nehmen, in Schaaren nach Schlems hinauszuziehen und seinem Leichenbegängniß nach Steinbeck zu folgen. Die Leichenrede hielt ihm der Pastor in Steinbeck über die Worte Psalm 116, 7—9 „Sei nun wieder zufrieden meine Seele, denn der Herr thut dir Gutes, denn du hast meine Seele aus dem Tode gerissen, mein Auge von den Thränen, meinen Fuß vom Gleiten. Ich will wandeln vor dem Herrn im Lande der Lebendigen.“ Ein Epitaphium, das ihm seine Freunde aufrichteten, trägt folgende Inschrift:

„Wer das lieset der merke darauf.

Hier liegt ein Mann begraben, von dem man erst wird erfahren nach der Zeit, was man nicht glauben wollen in der Zeit

Herr Johann Henrich Horbius,

welchem Ao. 1645 zu Colmar im Elsaß der Tag Barnabae das Leben und zugleich auch die Deutung gegeben, was aus ihm werden würde. Dies erwies sich, als er Ao. 1671 nach Trarbach an der Mosel, wie auch 1679 nach Windsheim in Franken zum Superintendenten und endlich Ao. 1685 zum Pastore an St. Nicolai in Hamburg berufen ward. Dieser letztere Ort war ihm, was Barnabae Lystra, aus welchem er ging den 26. November Ao. 1693 und starb auf seinem Garten zu Schleem in diesem Kirchspiel 1695 am Tage Polycarpi. So hat er sein Leben mit eines großen Lehrers Gedächtniß angefangen und auch beschlossen:

Du Leser wer du bist, richt ihn nunmehro nicht,
Denn seine Seele steht vor Gottes Angesicht."

An ernsten Leichengedichten war kein Mangel, eins war scharf genug. Es hieß darin:

„Verworfner Ort und Stadt, wo Neid den Scepter führt,
Wie man mit Horbio dem Gottesmann verfahren,
Liest in Europa man in keinen Büchern nicht.
Je mehr er ward geliebt, je mehr ward Haß erweckt,
Ein schwacher Fehler hieß bei ihnen Ketzerei;
Es wollte immer Gift in Lehr und Schriften finden,
Das scheingerechte Volk, o große Heuchelei,
Was sonst uneinig war, das konnte sich vereinen,
Wenns über Horben ging, Sein Fall war festgesetzt,
Man baute sich die Burg aus lauter Lügensteinen."

Auch in holländischer Sprache erschien ein Leichengedicht.

Hatten die Freunde und Anhänger von Horbius ein ehrenvolles Begräbniß für ihn in Hamburg nicht erlangen können, so beeiferten sie sich, seinem Freunde und Vertheidiger Hinckelmann ein desto glänzenderes zu bereiten. Der Tod seines Jugendfreundes Hinckelmann schien selbst das harte Herz Mayers zu rühren, denn er nannte bei der Danksagung den, dessen „verzagtes Herz, böses Gewissen und unverschämte Hände" er grade vor einem Jahre so bitter angegriffen hatte, seinen lieben Bruder. Eine Versöhnung hatte schon früher Statt gefunden, und es freuet mich, von dem Senior Schultz auch einmal etwas Gutes berichten zu können, Schultz war es gewesen, der sie herbeigeführt.*) Zwischen Schultz und Mayer, die so tapfer gegen Horbius, Hinckelmann und Winckler zusammengehalten, kam es aber später öfter zu ernsten Zerwürfnissen, die selbst auf mehrere Monate zu einem Schisma im Ministerium führten, auch zwischen Mayer und

*) Es war den 9. November 1694, Schultz S. 269 erzählt „Wie der Convent zu Ende, gab Gott Gnade, daß durch meine Vermittlung Dr. Mayer und Dr. Hinckelmann wieder vereinigt wurden, und Einer dem Andern die Hand gab, dabei zugegen Herr Dr. Wolfius." Am Tage zuvor hatte Hinckelmann dem Senior ein Exemplar seiner Ausgabe des Koran verehrt.

Bake entbrannte noch ein heftiger Krieg und es rechtfertigte sich die Flagge auf Mayers Schiff: „Meine Hand wider jedermann, und jedermanns Hand wider mich."

Ehe wir weiter gehen, muß ich noch ein Verdienst erwähnen, welches sich um diese Zeit Mayer erworben, indem er Hamburg einen Gelehrten erhalten und mit herangebildet hat, der unter den Gelehrten Hamburgs wohl derjenige ist, dessen Name sich am weitesten verbreitet hat, und dessen zahlreiche Schriften nicht allein in seiner Zeit, sondern noch in unsern Tagen in den Händen aller Gelehrten der verschiedensten Völker sind, ich meine Johann Albert Fabricius. Mayer war sehr wider seinen Willen nach Hamburg gekommen; das Universitätsleben sagte ihm so sehr zu, daß er jeden außerhalb der Academie verlebten Tag für einen Verlust achtete. Als ihm also das Spiel, welches er mit dem Hamburger Ruf hatte treiben wollen, mißlang, als man ihn in Wittenberg nicht festhielt, sondern von Dresden aus sofort den gesuchten Abschied zuschickte, auch nach dem bald erfolgten Tode Quenstedts, ungeachtet aller Bemühungen nicht wieder zurückberief, suchte er für das academische Leben, welches er eingebüßt hatte, Ersatz. Er erlangte in Kiel eine Professur und ging von Zeit zu Zeit dahin; er war auf dem Gymnasium durch Vorlesungen und Disputationen unablässig thätig, er richtete sich aber auch eine Art von Academie in seinem eignen Hause ein. Von seiner Frau lebte er getrennt und hat sich auch nie bewegen lassen sie wieder zu sich zu nehmen; den Hausstand führte ihm eine Tochter des Professor Bebel in Straßburg, so hatte er eine Junggesellenwirthschaft, und da sein Pastorathaus geräumig war, so konnte er nach seinem Wunsche 3—4 junge Gelehrte, die ihm gefielen, bei sich aufnehmen. Der Eine davon unterrichtete den Sohn, die Andern hatten die Aufsicht über Mayers große und auserlesene Bibliothek, und halfen ihm bei seinen gelehrten Arbeiten. Die enorme Zahl von Schriften Mayers (Beuthner* giebt 378 an und das

*) Hamb. Schriftstellerlexicon S. 223—40.

Verzeichniß ist wohl noch nicht vollständig) würde ganz unerklärlich sein, wenn Mayer nicht solche Gehülfen gehabt hätte. Diese jungen Gelehrten aßen mit Mayer zusammen; da konnte er denn sehr liebenswürdig sein, geistreiche und gelehrte Gespräche fehlten nicht, berühmte Fremde sprachen ein, und wenn die jungen Leute Mayer bei seinen Arbeiten halfen, Bücher für ihn durchlasen und Excerpte machten, so regte er sie doch auch zu eignen Arbeiten an. Joh. Alb. Fabricius war einer dieser jungen Männer. In Leipzig 1668 geboren, war er als junger Mann von 25 Jahren 1693 nach Hamburg gekommen, zunächst wohl dadurch bewogen, daß der Pastor Corthum in Bergedorf sein Onkel war. Aber er wäre wohl, wie so viele junge ambulirende Candidaten, nach kurzem Aufenthalt wieder von Hamburg gezogen, wenn ihn nicht Mayer festgehalten hätte. Am 13. Juni 1694 trat er in Mayers Haus ein, in welchem er 5 Jahre blieb;*) öfter begleitete Fabricius Mayer nach Kiel, um dort zu disputiren, auch eine Reise nach Schweden 1696 machte er mit ihm zusammen. Es mag auch noch bemerkt werden, daß Fabricius in dieser Zeit oft gepredigt hat, vier Jahr und drei Monate hielt er regelmäßig die Mittwochspredigt in der Jacobikirche. Ob es noch Predigten von Fabricius giebt, weiß ich nicht zu sagen, die Dispositionen einiger Wahlpredigten finde ich bei Schultz aufgezeichnet, eine Predigt war in einem Bande nachgeschriebener Predigten Joh. Fr. Mayers von 1698, den Dr. Janssen besaß, der aber mit dessen Bibliothek im Jahre 1842 verbrannt ist. In Mayers Hause und in Mayers Bibliothek hat Fabricius den Grund zu der staunenswürdigen Gelehrsamkeit gelegt, die in seinen Werken sich zeigt. Auf Mayers Betrieb ward er 1699 Professor der Beredsamkeit und practischen Philosophie am Gymnasium, nachdem er schon in demselben Jahre als Sebastian Edzardi Professor der Logik und

*) Am 15. August 1694 ward er unter die hamburgischen Candidaten aufnommen. Schultz. S. 247. Reimari de vita J. A. Fabricii Commentarius, p. 24—32.

Metaphisik ward, mit diesem im Loose gewesen war. So viel aber auch Fabricius Mayer verdankte, so dürfte man doch nicht meinen, daß er ein unbedingter und willenloser Anhänger desselben gewesen sei. Er wußte sich vielmehr diesem gegenüber eine unabhängige Stellung zu bewahren, und war auch in Winckelers und Hinckelmanns Hause gern gesehen.

Die beiden auf Horbius und Hinckelmanns Tod folgenden Jahre wurden durch die Bemühungen ausgefüllt, beiden Männern Nachfolger zu geben. Sie werden fragen, wie konnte denn eine Pastorwahl eine so lange Zeit erfordern? Ich antworte, eine Pastorwahl hatte unter den damaligen Verhältnissen doch ihre besondern Schwierigkeiten. Wie streng waren die orthodoxen Anforderungen des Ministeriums unter Mayers und Schultz Leitung, Anforderungen die doch die Kirchenvorsteher beachten mußten, wenn sie nicht einen neuen ähnlichen Krieg wie den kaum beendigten herbeiführen wollten. Auf der andern Seite waren die Augen von ganz Deutschland und Holland auf Hamburg gerichtet; die viel gelesenen holländischen Zeitungen berichteten über die heillosen hamburgischen Zustände mit unerbittlicher Schärfe. Gehörte der Muth eines Winckler dazu, in solchen Zuständen auszuhalten, wenn man darin war, so mochte manchem Theologen doch der Muth vergehen, sich hinein zu begeben. An Mühe und Anstrengungen ließen es die Kirchenvorsteher nicht fehlen, Deputirte von Catharinen und Nicolai haben halb Deutschland durchreiset und nach ihrer Rückkehr Versammlungen über Versammlungen gehalten, mit Deputirten des Senats und Ministeriums ohne Ende conferirt. Aber wie ging es an Catharinen? Man wählte am 17. November 1695 den Superintendent Lochner in Bremen, aber er schrieb ab. Man wählte wieder den 23. Februar 1696 den Generalsuperintendent Brocks in Altenburg, aber er bedankte sich. Man blieb endlich, nachdem man in der Ferne gesucht, bei einem Hamburger stehen, und wählte am 30. August 1696 Johann Volckmar, der dänischer Gesandschaftsprediger in Paris gewesen und seit Kurzem

als Probst in Itzehoe angestellt war. Er hat später als Wincklers Nachfolger 1705—1715 das Seniorat bekleidet.

Bei St. Nicolai schien es anfangs schneller zu gehen, aber endlich zog sich das Wählen noch viel länger hin. Als der engere Aufsatz gemacht war, hatte das Ministerium und namentlich Schultz an zweien, die er für Spenerianer hielt, an Foertsch in Baden und Hasselius in Coburg so viel auszusetzen, daß den Kirchenvorstehern kaum noch eine Wahl blieb. Um nur in Frieden aus der Sache zu kommen, wählten sie am 19. Mai 1695 Dr. Johann Wolf, Superintendent in Wernigerode. Man ließ es an Vorbereitungen zu seinem Empfang nicht fehlen, das Haus war neu hergerichtet, selbst für Leinenzeug aller Art hatte man gesorgt. Die Chronik berichtet „es sei auch ein Kasten vorhanden, in welchem 15 Hemden für den Pastoren, 15 für die Frau und für jedes Kind 15 sich befinden, und so nach Proportion von anderem Leinengeräthe. Am 7. August ward Wolf eingeführt. Der Volkswitz machte sich in dem Wortspiel Luft: „Ihren früheren Pastor hätten die Andern immer als einen Wolf ausgerufen, nun hätten sie wirklich einen Wolf bekommen, mit dem wollten sie auch heulen, und mit ihm leben und sterben." Aber was halfen diese guten Vorsätze, was half es, daß man den neuen Pastor pomphaft eingeholt, das Bild ihres unglücklichen Horbius war der Gemeinde zu tief eingeprägt, die sanfte Beredsamkeit von Horbius besaß Wolf nicht. Man klagte, er sehe schwarz aus wie ein Jude, auch war man damals nicht damit zufrieden, daß er nur dreiviertel Stunden gepredigt. Wolf äußerte sich, man hätte ihn doch lassen sollen, wo er gewesen sei, und als man ihm nun ein Pasquill ins Haus warf und einen weißen Wanderstab daneben stellte, so erkrankte er, und starb schon am 14. November, nachdem er wenig über 3 Monate Pastor gewesen war.*)

*) Dr. Johann Wolf hinterließ vier Kinder, die noch in zarter Jugend waren, aber in Hamburg blieben, und die sich sämmtlich um die hamburgische Stadtbibliothek die größten Verdienste erworben. Johann

Man mußte also wieder wählen und richtete nun sein Augenmerk auf einen Mann, den bisher orthodox eifrige Leute, wie Schultz und Mayer den Wahlherren, zu St. Catharinen sowohl als zu St. Nicolai, auszureden gewußt hatten, auf den Dr. Franz Wolf, Prediger und Professor in Rostock. Der Mann war ein Geistesverwandter des großen Theologen und berühmten ascetischen Schriftstellers Heinrich Müller in Rostock und so stimmte er allerdings in mancher Beziehung mit Spener zusammen. Vor beinahe 20 Jahren hatte er eine Disputation gehalten, in welcher die damaligen Zionswächter einige bedenkliche Redensarten, namentlich die Erbsünde betreffend, hatten finden wollen. Die Sache war längst abgethan, jetzt ward sie wieder aufgerührt, und da die Kirchenvorsteher dennoch am 29. Juli 1696 Wolf auf den engeren Wahlauffsatz brachten, so begann eine Verhandlung, welche sich ein ganzes Jahr hinzog. Ich kann Ihnen unmöglich zumuthen, mir durch alle Stadien dieser Verhandlungen zu folgen, und ich verzichte darauf, ihnen aus dem Schriftwechsel, der ziemlich vollständig (darunter eigenhändige Briefe Wolfs, die ich besitze, und die einen sehr günstigen Eindruck machen) vor mir liegt, ihnen Näheres mitzutheilen. Genug es liefen so günstige Berichte über Wolf, auch aus Rostock selbst und von dem Superintendent Pfeiffer in Lübeck ein, daß sogar Schultz befriedigt war, und am 9. April 1697 im Convente erklärte, er finde nach diesen Zeugnissen und Wolfs eigner Erklärung keinen Grund mehr, seiner Erwählung zu widerstreben und von seiner Erwählung eine Störung des

Christoph Wolf, geb. in Wernigerode 1683 21. Febr., Prof. am Gymnasium 1712, Pastor zu St. Catharinen 1716, † 1739, der große Theolog und Orientalist, sammelte eine überaus werthvolle Bibliothek von 25,000 Bänden. Johann Christian Wolf, geb. 1689 den 8. April, Professor am Gymnasium 1725, † 1770, vermehrte diese Bibliothek unablässig. Dazu kam ein dritter Bruder, der Kaufmann war, und für die Bibliothek auf die freigebigste Weise große Summen hergab, und eine Schwester, die den drei unverheiratheten Brüdern, selbst unverheirathet, Haus hielt. Diesen 4 Geschwistern verdankt die Stadtbibliothek ihre größten Schätze.

Friedens in der hamburgischen Kirche zu besorgen.*) Mayer erhob sich heftig dagegen, Wolf, erklärte er, bleibe ketzerischer Meinungen verdächtig, sei neuerungssüchtig u. s. w. Mayer wußte die Mehrheit auf seine Seite zu bringen, der Senior aber sagte, er müsse es ihnen überlassen, die Sache auszuführen, er könne und wolle es nicht, damit verließ er den Convent. Mayer säumte nicht, sich an die Spitze der Majorität zu stellen, es verlautete schon der Senior werde abdanken, und Mayer Senior werden. Wirklich trat ein förmliches Schisma im Ministerio ein, welches vom 9. April bis 6. August 1697 dauerte. Auf des Seniors Seite standen noch 9 andere Prediger, unter ihnen Winckler; auf Mayers Seite noch 13. Beide Theile, die 10 und die 14, hielten besondere Convente. Mayer, der die Majorität des Ministeriums für sich hatte, fühlte sich schon gar sicher, er reichte im Namen derselben eine Klageschrift gegen den Senior und die 9 andern ein, und wollte durch die Bürgerschaft einen Schluß herbeiführen. Der Prediger Pasmann zu St. Michaelis ließ sich aus, sie erkennten den Senior nicht mehr als Senior an. Mayer predigte am 18. April, „der Wolf, der 18 Jahre und länger seine Art erwiesen, lege diese im Alter nicht ab, allein man sei dümmer als Bileams Esel, der sich gefürchtet vor dem Engel mit dem hauenden Schwerte, für dem Wolf aber sei man sicher.“**)

Doch alle seine Anstrengungen und diese, mehr als groben Ausfälle halfen Mayer zu nichts. Der Senior Schultz, der klagt, daß Mayee immer stolzer werde und in vielen Stücken seinem Kopfe gegen das Ministerium folge, der Senior, der sich so oft von Mayer hatte verleiten lassen, war entschlossen, in diesem Punkte nicht zu weichen. Er äußert, die 10 hätten ja doch die majora, da Rath und Oberalten mit ihnen wären. Kurz am 2. Mai 1697 wurde Wolf gewählt und nun mußte Mayer, da

---

*) Schultz, S. 454.

**) Schultz, S. 460.

er einsah, daß ihm Alles nichts helfe, doch auf den Rückzug denken. Er begann im Namen der 14 einen freundlichen Briefwechsel mit Wolf und gab sich das Ansehn, als ob er durch die Erklärungen, die dieser gegeben, nunmehr befriedigt sei. „Nun hat, spottet Schultz, nun hat Bileams Esel das Schwert nicht mehr gesehen.“ *) Am 20. Juli kam Wolf in Hamburg an, am 4. August ward er eingeführt **) und ein allgemeiner Convent am 6. August machte dem Schisma ein Ende. So hatte die Nicolaikirche vom November 1693 bis August 1697, also beinahe 4 Jahre, nur 3 Monate lang einen Pastor gehabt.

Das Verhältniß zwischen Mayer und Schultz war, wie wir sehen, ein ganz Andres geworden. Dazu trug außer Mayers Eigenwilligkeit, seinem gelehrten Hochmuth und seiner Prahlerei noch besonders ein Umstand bei. Schultz hätte gern die ägerliche Ehescheidungsgeschichte Mayers beseitigt gesehen, zumal Mayers Frau ihn um seine Vermittlung dringend bat. Schultz hat sich lange Zeit die ersinnlichste Mühe in der Sache gegeben, aber Mayer war zu keiner Versöhnung zu bewegen, und ließ es seiner Frau selbst an den Mitteln zum Unterhalt fehlen, während doch in seinem Hause Alles prächtig und herrlich war. Schultz war darüber sehr ungehalten und glaubte, daß die Jgfr. Bebel, die im Hause waltete, die vornehmste Ursache sei. Bei einer andern ähnlichen Mittheilung über Mayer schreibt er in seinem Unwillen „Schöne theologische Reden und Thaten.“

Mit Vake, der in dem früheren Streit als Beiläufer so treulich gedient, begann Mayer im Jahre 1697 einen gelehrten Streit, der sich längere Zeit hinzog, in dem sich aber freilich offenbaren mußte, wie sehr er Vake überlegen war. ***)

*) Schultz. S. 470.

**) Ueber Franz Wolf vergl. Moller Cimbria II, p. 1008 sqq.

***) Vgl. Moller Cimbria I, p. 694. Moller meint, Vake und Mayer die beiden Gegner von Horbius hatten durch dies hitzige Duell, und die Wunden, die sie sich einander beigebracht, den Manen von Horbius ein Sühnopfer bringen wollen.

Zur Schildrung der damaligen Zeit dürfen einige Bemerkungen über die kirchliche Sitte nicht fehlen. Die Tagesordnung war damals eine ganz Andre. Die Frühpredigt ward um 5 Uhr, die Hauptpredigt um 7 Uhr gehalten, um 9 Uhr Abends durfte man niemand mehr wachend zu finden erwarten. Die Hochzeiten rückten, auch wenn es nicht Abendhochzeiten waren, doch allmählich in eine spätere Zeit. Es war nicht mehr so wie früher, wo die Brautmesse in der Kirche frühzeitig gehalten wurde und das Hochzeitmahl um 12 Uhr begann und wo der Senat seine Mitglieder, die zum Hochzeitmahl erscheinen sollten, um 12 Uhr entließ. Die Brautmessen in den Kirchen hatten zu manchem Unfug Veranlassung gegeben, und so waren die Trauungen in die Häuser verlegt, die Taufe fand noch mit wenigen Ausnahmen in der Kirche Statt. Ehen in der Verwandtschaft wurden selbst bei entfernten Verwandtschaftsgraden für unrechtmäßig gehalten und gestraft; über das Recht des Senats, in solchen Fällen zu dispensiren, ward viel gestritten. Zu den früheren 3 Predigten war seit etwa 1670 die Nachmittagspredigt gekommen. Da es Zeitungen in Hamburg noch nicht gab, wurden die Anzeigen der Predigten an einer schwarzen Tafel an der Börse angeschlagen. An demselben Ort fand man die großen, auf Pergament geschriebenen und mannigfach verzierten Leichenzettel, durch welche eine Familie die Bürgerschaft zur Leichenfolge einlud, und in ähnlichem Trauerfall ihre Gegendienste anbot. Die Leichenzüge waren für Alle, die der Kirche und der Schule angehörten, ja für Alle, die irgendwie eine Stellung in der Stadt einnahmen, eine schwere Last; sie erforderten unendlich viel Zeit. Da man sich meist auf offner Straße versammeln mußte, weite Wege langsam zurücklegte, in der Kirche und auf dem Kirchhof lange verweilen mußte, so kosteten sie manchen älteren und schwächlichen Personen das Leben. Erbaulich waren diese Züge gar nicht, denn es ward bei ihnen geschwatzt wie an der Börse, Leichenreden wurden nur in höchst seltnen Ausnahmsfällen gehalten. Beim

Gottesdienste wie bei den Leichenbegängnissen wurden neben den deutschen Gesängen noch immer lateinische Lieder gesungen.

Merkwürdig war der Einfluß, den damals nicht nur in gelehrten, sondern auch in kirchlichen Dingen Holland ausübte. Der Verkehr mit Holland war ungemein lebhaft. Während jetzt die Meisten unter uns das ganze Jahr keine holländische Zeitung mit Augen sehen, war damals ein Urtheil in einer holländischen Zeitung ein Ereigniß. Mayer versäumte es niemals, wenn er in dem „Amsterdamer Courant" oder sonst in einer andern Zeitung war mitgenommen worden, sich darüber am folgenden Sonntag auf der Kanzel zu beschweren. Junge Gelehrte, die es irgend konnten, versäumten es nicht, Holland zu besuchen. Hamburg hat Holland einige seiner berühmtesten Gelehrten, ich meine J. Fr. Gronov und Joh. Georg Grävius, gegeben. Winckler selbst ist im Jahre 1696 7 Wochen in Holland gewesen, auch Mayer hatte es früher besucht.

Was aber bei einer Vergleichung jener Zeit mit der unsrigen, in der kirchlichen Sitte den schärfsten Abstand macht, das war die Weise, in welcher von den Predigern auf der Kanzel das Strafamt geübt wurde, das was Mayer seine freie Kanzel nannte. Die Prediger behaupteten das Recht des elenchus nominalis zu haben, d. h. das Recht von der Kanzel so auf Sünder hinzuweisen, daß die Person mit Händen zu greifen war, oder auch, wenn es nöthig wäre, und das Erste nicht gefruchtet hätte, den Namen zu nennen und die Person mit Namen auf der Kanzel für ihre Sünde zu züchtigen. Dieses Recht ist in dieser ganzen unruhigen Zeit, die bis 1708 währte, von den Predigern in reichem Maaße geübt, und wir müssen hinzufügen von Manchen auf eine wirklich heillose Weise gemißbraucht worden. Es leuchtet ein, daß ein solches Strafamt ein ungemein kräftiges Mittel war, und den Predigern eine große Macht verlieh, man dürfte aber doch nicht sagen, daß die plumpe Weise, in der es vielfach geübt ward, sittlich wohlthätig gewirkt habe, vielmehr war die Zeit, von der wir reden, gerade

eine solche, in welcher Betrügereien aller Art, Gewaltthätigkeiten und Mordthaten sehr häufig vorkamen, es war eine Zeit, in welcher mehrere öffentliche arge Scandale vorfielen. Der Bancoschreiber Albag hatte sich 1696 einen großartigen Betrug zu Schulden kommen lassen, der Gerichtsvoigt Lic. Wigand, der freilich nach der damaligen verkehrten Weise sein Amt theuer gekauft (sein Nachfolger mußte noch 28,000 ℳ dafür bezahlen), hatte sich durch Unterschleife bereichert, der Senator Anckelmann, der damals Gerichtsherr war, hatte am 24. November 1696 banquerott gemacht, und während am Morgen seine Diele voll von Leuten stand, die vor Gericht kommen wollten, hatte er das Weite gesucht. Der Senator Röver ward von der Bürgerschaft beschuldigt, die Walddörfer ungerecht verwaltet zu haben und deshalb am 5. October 1698 abgesetzt, aber 1709 wieder eingesetzt. Alle diese Dinge nun wurden vielfach von der Kanzel besprochen, und über die Gerichte, denen die Sachen schon anheim gefallen waren, setzten sich mehrere Prediger zu Gerichte, und klagten, daß viel zu gelinde verfahren werde. Dazu kamen noch die bürgerlich-kirchlichen Fragen über die Duldung der Juden, oder eigentlich über die Größe des Schutzgeldes, das man ihnen abnöthigen wollte, und über die freie Religionsübung der Reformirten. Was diese betraf, so nahmen sich der große Kurfürst und dessen Sohn ihrer Glaubensgenossen eifrig an, nicht weniger geschah das von Holland aus. Aber das Ministerium verband sich mehrmals gegen die calvinische Kirche im Wandrahmen zu predigen, was denn einige mit der unerbittlichsten Schärfe thaten. Endlich trieben die Demagogen in der Bürgerschaft den heillosesten Unfug, setzten Senatoren, die ihnen nicht gefielen, ab, und wählten Andere nach ihrem Sinn. Am 13. November 1696 in einer Bürgerschaft von 2400 Personen lautete der Bürgerschluß, wenn nicht Hieronymus Sillem abgesetzt bleibe, und wenn nicht der von der Bürgerschaft erwählte Hermann Stubbe angenommen werde, so werde ein Jahr-Salarium einbehalten. Mit Bedauern muß ich berichten, daß viele Prediger durch ihre Reden von der

Kanzel noch Oel ins Feuer gossen, und daß nur wenige, unter ihnen am Kräftigsten Winckler, zum Frieden riethen. Der Senior Schultz meinte, da er ersucht ward, doch ein ernstes strafendes Wort gegen den Unfug der Demagogen vernehmen zu lassen, „Was seines Amts nicht sei, da lasse er seinen Fürwitz."

Wir sehen, bei solchen Zuständen konnte es, neben dem, was täglich vorfiel, an Gelegenheiten zu Strafreden nicht fehlen. Sie sind reichlich benutzt worden. Unsre alte Chronik fällt darüber ein scharfes Urtheil, was aber doch wohl in manchen Fällen zutreffend sein mochte, sie sagt „Wenn die Bursche nicht studirt haben, so bringen sie mit Schmälen und Ketzern die Stunde hin." Zudem zogen solche Strafreden die Menge an, es war ihr ganz recht, wenn ihre Nebenmenschen abgestraft wurden, besonders wenn es höher Stehende waren, und wenn sie über dieselben lachen konnte, denn ein lautes Gelächter in der Kirche war gar nichts Seltnes und ward von Manchen geflissentlich herbeigeführt. Möge, was ich bisher bemerkt, durch einige Beispiele erläutert werden. Büsing, der doch sonst ein verständiger Mann war, predigte am 12. Jan. 1696 „Einige, wenn sie 3—4 Jahre die große Krause am Hals und den hohen Hut auf dem Kopfe hätten, bildeten sich ein, es sei ihnen Alles erlaubt." Blanck warnte am 15. November vor den Reformirten, „das seien Wölfe, die in Schafskleidern einhergingen. Es seien, hieße es, arme Exulanten und vertriebene Leute, sie hätten aber zum Theil Kutschen und Pferde, wer aber eine Carosse habe, könne auch wohl vors Thor in die ordinaire französische Kirche fahren. Lange machte es noch ärger, und sang auf der Kanzel „Erhalt uns Herr bei deinem Wort, und steur des Pabsts und Calvini Mord." Scheel war durch seine bäurischen Ausfälle, die er auch gegen Horbius nicht gespart hatte, bekannt. Als der Senator Anckelmann banquerott gemacht, brachte Scheel damit fast die ganze Stunde hin.*) Er stellte den Gegensatz des wahren

*) Chronik, S. 1657.

und Heuchelchristen vor. Sogleich lenkte er auf den Rathsherrn ein, der einen solchen abscheulichen Banquerott gemacht. Es sei doch zu verwundern, was doch ein solcher großer Dieb gedächte, wenn er einem Armen, der etwa eine alte Kuh oder ein Pferd gestohlen, den Galgen und Strang zuerkennet, da er den Galgen zehn Mal eher verdient. Ebenso ging es über die Familie her. Der Schlimmste aber war Mag. Lange. Obwohl er drei Mal längere Zeit suspendirt worden, änderte er sich sein Leben lang nicht. Fast jede Woche machte der Senior Schultz, sein Specialcollege, ihm Vorstellungen, aber Alles war vergebens. Wenn Lange persönlich verletzt war, so ahndete er es durch Strafreden von der Kanzel. Als einige seiner Beichtkinder ihn verließen, hieß es, das seien nicht ehrliche Priester, sondern Schelme und Diebe, die solche wieder annehmen. Er nannte namentlich einen Schneider, Franz Budde, der sei dahin gegangen, er wies nach der Richtung von St. Nicolai und jedermann konnte es mit Händen greifen, daß sein College Dornemann gemeint war. Da habe es geheißen „Willkommen Herr Schneider, willkommen Herr Quäker." Einen Knaben, der zu spät in die Kinderlehre kam, nannte er ein Teufelskind, und wies die Mutter wegen schlechter Kinderzucht aus dem Beichtstuhl, die über diese Schmach ohnmächtig ward. So predigte er einmal, eine am Berge wohnende Person habe communicirt, ohne zu beichten. Sie zierte sich nach der Weltmode und trüge eine goldne Kette, wenn sie sich nicht gutwillig einfände, so würde er sie über 8 Tage nennen zu ihrem Hohn. Zu andrer Zeit predigte er von 4 Kornwucherern am Meßberge, die Schuld wären, daß das Brot so theuer werde, und als er verklagt ward, wußte er sich herauszureden. Als der Senator Röver suspendirt worden, predigte er am folgenden Sonntage vom Rathsherrn Achan in Israel, der gestohlen habe, große Leute stehlen auch." Oft legte er es recht darauf an, Gelächter zu erregen. So redete er von dem damaligen Kupplerwesen. „Da komme nun solche Botin an, und spräche, der junge Herr möge doch zu ihrer Dame auf eine kalte Schale und

ein Stück venetianischen Kuchen kommen.“ Zu ein Paar Handwerksburschen, die in der Nähe der Kanzel standen, sich wendend, fuhr er fort: „Ihr meint wohl, das wäre für Euch etwas, nein, da könnt Ihr Euch nur den Mund wischen.“ Der Senior stellte ihn doch über diese Predigt ernstlich zur Rede, das heiße nicht vor der Sünde warnen, und es gezieme sich nicht, die Leute in der Kirche zum Lachen zu reizen. Lange erwiderte dreist, in des Seniors Predigten lachten die Leute auch. Man müsse, sagte Schultz, einen Unterschied machen zwischen einem Lächeln und einem lauten Lachen. Eine besondere Liebhaberei hatte Lange auf der Kanzel den Teufel zu nennen. Der Senior verwies ihm das als unziemlich. Aber am folgenden Sonntag fing Lange an „Und wenn die Welt voll Teufel wär. Seit Luthers Zeit sei der Teufel nicht gestorben,“ und brachte den Teufel allein in der Einleitung 35 Mal an. Ein stehendes Thema war bei ihm das Schlafen in der Kirche, die Leute kämen nur pro forma in die Kirche, setzten sich in die Ecke und zögen den Hut und das Regenkleid ins Gesicht. Einmal rief er von der Kanzel: „Weckt doch die in der Ecke mit dem Kattunleibchen einmal auf.“ Die Frau verließ ganz beschämt die Kirche, klagte beim Senior und betheuerte nicht geschlafen zn haben. Der Senior erwiderte, das glaube er ihr fast wohl, denn wenn die Leute einem Marktschreier und seinem Pickelhering zuhörten, so werde man sie nicht schlafend finden.

Wir staunen wohl über solchen Mißbrauch der Kanzel, aber wir dürfen uns nicht darüber wundern, wenn wir bedenken, daß ein Mann von solchem Geist und solchen Gaben wie Mayer in dieser Beziehung das schlimmste Beispiel gab. Die sehr ernsten Warnungen des kaiserl. Briefes vom 3. April 1694 hatte er bald vergessen. Belege sind schon in der bisherigen Erzählung vorgekommen, andere habe ich in der Abhandlung „Joh. Fr. Mayer als Prediger“ in unserer Zeitschrift gegeben.*) Ich will nur

---

*) Band I, S. 567—588.

einen Fall erwähnen, in dem Mayer aus einer Mücke einen Elephanten machte, und durch seinen Trotz und Uebermuth die ganze Stadt in Aufruhr versetzte. Im Juli 1695 hatte ein vornehmer reformirter Kaufmann Libert Wolters sich in der Nicolaikirche mit der Tochter des Maklers von Essen während des Gottesdienstes unterhalten; daß etwas Unehrbares vorgegangen sei, ist niemals, auch von Mayer nicht, zu beweisen versucht worden. Dies hätte ein Wort ernster Mißbilligung verdient, aber was machte Mayer, dem die Sache zugetragen war, daraus? Am 2. August predigte Mayer „Es ist nicht genug, daß die Leute heimlich Sünde treiben, es kommen noch andere Religionsverwandte, von denen sich zugetragen hat, daß ein Mann vor wenig Wochen, der in Hamburg was Großes seyn will, im Hause unsres Gottes hat Hurerei treiben wollen. Wenn du wilt was Großes seyn, so steig auf den Kak, da hast du was Großes, wilt du einen Character haben, so laß dir auf dem Pranger mit dem Staubbesen einen Character anlegen." Da Libert Wolters so bezeichnet war, daß er nicht zu verkennen war, so beklagte er sich natürlich, aber Mayer predigte nur noch heftiger, nannte nun Libert Wolters 3 Mal auf der Kanzel, bezeichnete ihn als einen Ehrendieb, und gab seine „Predigt wider die verdammlichen Kirchenhurer" heraus. Drei Wochen predigte Mayer nicht, seine Vorsteher sollten ihm erst eine freie Kanzel schaffen, da er wegen seiner Predigten angetastet werde. Von Wolters vor Gericht gefordert, erschien er nicht. Als er wieder predigte, sagte er „Ueber seine Strafpredigt sei er vor Gericht gefordert, und da er sich mit seinem Amte entschuldigt, habe der Rath die Schrift liegen lassen. So handle die Obrigkeit, man gehe mit dem Diebe in der Büttelei besser um, als mit ihm, im Untergericht säßen seine Feinde, im Obergericht werde man ihm auch nicht helfen. Man werde endlich dem Ministerium das Strafamt nehmen, da Einigen nicht gegeben die Freimüthigkeit, die er von Gott habe, Andre aber fürchten sich, jemand zu erzürnen oder einen Ducaten zu verlieren. Man schaffe

ihm eine freie Kanzel, sonst werde er nicht wieder predigen bis er seine Abdankungspredigt halte." *)

Die ganze Stadt gerieth in Aufruhr, die Aemteralten ließen ihre Meister zusammenberufen, eine große Menge Volks belagerte Wolters Haus, warfen mit Steinen und droheten es zu stürmen. Die geängstigte Frau bat den Mann flehentlich, doch den Proceß aufzugeben, und was blieb ihm übrig, als darin zu willigen. — Mayer predigte am folgenden Sonntag triumphirend: „Ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen." Winckler strafte die Unruhe, indem er von dem Aufruhr redete, welchen der Goldschmidt Demetrius einst in Ephesus erregt, und führte auch einen Cardinal an, der Alles habe regieren wollen.

Ungefähr um dieselbe Zeit kam die Judensache in der Bürgerschaft vor, Mayer hetzte zum Haß gegen die Juden, indem er die elende Fabel vorbrachte, die Juden hätten neulich in der Synagoge das Bild Christi gegeißelt. Lange half ihm treulich und gab auch eine heftige Schrift gegen die Juden heraus.

Wie benahm sich nun Winckler in dieser ganzen unruhigen Zeit. Wir können nur sagen er blieb sich gleich, er ließ sich durch nichts irre machen, er predigte Ehrfurcht vor der Obrigkeit in einer Zeit, wo man sie frech verhöhnte, dem Senior Schultz gegenüber, der sich oft genug bitter gegen ihn ausließ, blieb er gelassen. Mayer hat nicht mehr versucht, Winckler anzutasten, er hatte doch Respect vor ihm bekommen.

Winckler unterließ nicht, die Erscheinungen seiner Zeit mit aufmerksamem Blick zu verfolgen, und was auf seine Gemeinde namentlich auch die Gebildeten nach seinem Urtheil nachtheilig wirken konnte in Predigten abzuwehren. So warnte er vor den schwärmerischen Offenbarungen, die ein Fräulein von der Asseburg gehabt zu haben vorgab, so vertheidigte er die Kindertaufe, so widerlegte er die freien Grundsätze des Naturalisten Chauvin,

*) Schultz. S. 341.

und nicht minder mehrere Sätze des Quäkers Robert Barclay. Auch das merkwürdige Buch Balthasar Bekkers „die bezauberte Welt," von dem damals in Hamburg eine Uebersetzung herausgekommen war, und das gewiß viel gelesen wurde, beachtete er. Er widerlegte Bekkers Ansicht von der Versuchungsgeschichte Christi, und wenn vielleicht die Meisten unter uns geneigt sein würden, in dieser Sache nicht auf Wincklers, sondern auf Bekkers Seite zu treten, so müssen wir doch Wincklers Eifer Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wie Winckler dem wüsten Treiben der Demagogen gegenüber furchtlos predigte, davon nur eine Probe. Es war die Zeit, wo man Senator Hironymus Sillem in der Bürgerschaft abgesetzt, und dem Rath Hermann Stubbe als Senator aufdrängen wollte. Am 4. October 1696 predigte Winckler „Man möchte doch Recht und Gerechtigkeit üben, Friede und Eintracht zu stiften und handhaben und daneben gebeten, daß der ordentlichen Obrigkeit schuldiger Gehorsam geleistet, und nicht so gewaltig widerstrebet werde. Es sei Gottes Stiftung, der man billig Folge leisten solle. Man warf ihm zum Dank dafür ein boshaftes Pasquill ins Haus. Am 6. October trat Winckler wieder auf die Kanzel und sprach: „Ihr Bürger von Hamburg, was habe ich Euch gethan, daß Ihr mich so grob und pasquillantisch angreifet. Ich frage Euch, habe ich unrecht gepredigt, da ich gesagt, man sollte doch Recht und Gerechtigkeit üben? Habe ich unrecht gethan, daß ich bei dieser unruhigen Zeit Euch zu Friede und Einigkeit zu Eurem Besten ermahnet, und daß man doch nicht Alles so eigensinnig hinausdrehen und aufs Genaueste suchen sollte? Was dünkt Euch wohl, Ihr Bürger, wenn einer in eine ziemlich warme Stube käme, und die Leute des Hauses aufforderte, sie sollten noch mehr Feuerung und Holz in den Ofen legen, wäre das wohl verständig gethan, würde nicht zuletzt gar das Haus in Brand gestecket werden? Ich frage Euch, Ihr Bürger, wäre es wohl recht und klüglich, wenn einer in vollem Lauf wäre, daß man ihn zum Lauf noch mehr antreiben

wollte." Er führte das Alles noch weiter aus und schloß „Sollte nun, Ihr Bürger, jemand unter Euch seyn, der diese meine civilen Ermahnungen nicht leiden könnte noch dulden wollte, so wisset, daß ich solches von Gottes wegen thun muß, wo ich anders meine Seele erretten will." *)

Winckler's Predigten müssen etwas eigenthümlich Anziehendes gehabt haben. Man kam von fern her, ihn zu hören. Der Herzog Rudolph August von Braunschweig war oft in seiner Kirche, der Graf Ranzau wählte ihn zu seinem Beichtvater und setzte ihn zum Probst über seine Grafschaft, ein Amt, welches er von 1696—1700 verwaltete, dann aber, als er Senior geworden war, niederlegte. Denn das Leben des Senior Schultz ging plötzlich zu Ende. Noch am 1. Pfingsttage, den 28. Mai 1699 hatte er gepredigt, am 30. Mai starb er 63½ Jahr alt. Einen besseren Senior als Winckler hätte der Senat sich nicht wünschen können, sofort am 7. Juni ist er gewählt worden, und hat in diesem Amte noch beinahe 6 Jahre treuen Wirkens, aber auch ernsten Kampfes verlebt.

*) Chronik, S. 1605 flgg.

VIII.

Winckler als Senior. — Ruf nach Lübeck, den Winckler ablehnt. — Dr. Krumbholtz. — Mayer zieht fort, erregt aber abwesend in Hamburg bittern Hader. — Streit über die Renovatio vocationis bis zum Februar 1703.

Winckler ward nach dem Tode des Senior Dr. Samuel Schultz († 30. Mai 1699) am 7. Juni 1699 vom Rathe zum Senior erwählt, und er hat das Seniorat bis zu seinem Tode, der am Palmsonntage den 5. April 1705 erfolgte, verwaltet. Es sind also etwa 6 Jahre, über die ich Ihnen noch zu berichten habe. Es waren Jahre treuen unverdrossenen Wirkens, aber auch Jahre schweren Kampfes. Die Zeit bis zum Jahre 1708, in welchem die Kaiserliche Commission dem Unfuge ein Ende machte, war die schmachvollste in der ganzen Hamburgischen Geschichte. Unter dem Deckmantel des Eifers für die bürgerliche Freiheit, übten einige Demagogen mit Hülfe des Pöbels die schmählichste Tyrannei. Es bleibt Wincklers hohes Verdienst, daß er den gewissenlosen Volksverführern mit edler Freimüthigkeit offen die Stirn geboten, und sich nicht darum gekümmert, ob er bei diesem Kampfe durch gute oder böse Gerüchte gehen mußte. Erst nach seinem Tode wagten die Demagogen mit voller Frechheit hervorzubrechen, an ihrer Spitze

leider der Nachfolger des Senior Schultz, der Pastor zu St. Petri, Dr. Christian Krumbholtz. Winckler hatte sie vergeblich gewarnt, aber er hatte seine Seele gerettet. Das Verderben, das sie ereilte, war eine wohlverdiente Strafe. Mayer konnte sich glücklich preisen, daß er nicht mehr in Hamburg war, es wäre ihm wohl nicht besser gegangen.

Doch wenden wir uns in die Zeit zurück, in welcher Winckler sein Seniorat antrat.*) Am 8. Juni wurde Winckler auf dem Marien-Magdalenen Klostersaal dem Ministerio von den Deputirten des Raths, den Senatoren Surland und von Somm, vorgestellt. Dem Dr. Mayer als dem nächstältesten Pastor lag die Pflicht ob, die Anrede der Senatsdeputirten zu erwiedern, und den neuen Senior im Namen der übrigen Mitglieder des Ministeriums zu begrüßen. Er that dies in einer sauersüßen Anrede, der es deutlich genug abzumerken war, wie ungern er Winckler als Haupt des Ministeriums über sich erblickte. Er ließ nämlich in seine Rede die Wendung einfließen, daß „der neue Herr Senior sich zweifelsohne in Allem denen libris symbolicis, hiesiger Kirchenordnung, auch denen votis majoribus conformiren würde." Winckler seinerseits that Alles, um den Frieden zu bewahren und auch Mayer zum gemeinsamen einträchtigen Wirken heranzuziehen, was sich insbesondere in der Gesangbuchsangelegenheit, die wir bald zu besprechen haben, zeigt. Zunächst übertrug er ihm, während einer längeren Badereise, seine vices, und Mayer hatte die Befriedigung zwei Monate als Senior zu fungiren. Erst am 1. September konnte Winckler seinen ersten Convent halten, welcher auf der Bibliothek Statt fand. Die beiden ersten Jahre 1699—1700 waren freilich

*) Das Protocoll des Ministeriums in dieser Zeit 1699—1705 steht Band IX, p. 40—122. Es ist nicht von Winckler selbst, sondern nach einem 1697 gefaßten Beschluß (vgl. Schultz, S. 537.) von einem der andern Pastoren, meist von Volkmar, geführt. Dieser Band, den ich für verloren hielt (Einleitung zu den Hamb. Niedersächsischen Gesangbüchern S. XX), ist wieder aufgefunden, und jetzt von mir benutzt worden.

keine friedlichen Jahre, in bürgerlicher Beziehung sah es unruhig genug in Hamburg aus, aber Winckler konnte doch sofort beweisen, daß es ihm darum zu thun war, die Kirche zu bauen und zu bessern. Ein ganz andrer Geist offenbarte sich im Ministerium als zur Zeit des zanksüchtigen Schultz, dem Ketzermachen und hierarchische Ansprüche durchzusetzen die Hauptangelegenheiten waren.

Es waren drei wichtige Reformen, welche Winckler gleich in den beiden ersten Jahren durchführte. Zunächst bedurfte die Liturgie, welche in den verschiedenen Kirchen ungleich war, und in welcher sich noch viele lateinische Stücke erhalten hatten, die doch zur Erbauung nicht dienen konnten, und die den Gottesdienst nutzlos ausdehnten, einer Erneuerung. Schon im Jahre 1699 arbeitete Winckler eine neue Liturgie aus, welche unter dem Titel „Collecten, welche in unsern Hamburgischen Kirchen am Sonntage auch Festtagen und Zeiten für dem Altar, theils Vormittags vor der ordentlichen Lection, theils nach vollendeten Nachmittagspredigten in gewöhnlichem Tone zu sprechen," erschien, auch sofort eingeführt wurde. Es wurde dadurch namentlich der Uebelstand beseitigt, daß die in der Vesper zur Privatbeichte sich einstellenden Gemeindeglieder nicht mehr ihnen unverständliche lateinische Lieder anhören mußten.

Eine zweite Reform war die Einführung eines ordentlichen Candidatenexamens. Daran hatte es bisher ganz gefehlt, und daraus waren viele Uneinigkeit, Spaltungen und Zerwürfnisse hervorgegangen. Studiosi, so nannte man damals noch nicht als Prediger angestellte Theologen, die schon lange gepredigt hatten, die schon dreißig Jahre und darüber alt waren, Studiosi, die drei Jahre oder länger studirt, Andre, die vielleicht nur 1—2 Jahre auf der Universität gewesen waren, die nachher sich da und dort länger oder kürzer aufgehalten, kamen nach Hamburg, brachten Empfehlungen dieses oder jenes, mehr oder minder bekannten Theologen, fanden in diesem oder jenem Hause Aufnahme, Einige in

Predigerhäusern, Andere sonst wo, unterrichteten die Kinder des Hauses, auch wohl andere Kinder mit. Ein solcher Studiosus, wenn er zu predigen wünschte, wendete sich an einen Prediger, dem er empfohlen oder sonst bekannt geworden war; dieser ließ ihn, wenn er es für gut fand, für sich predigen. Andre Prediger waren vielleicht nicht dazu geneigt, weil sie dieses oder jenes auszusetzen hatten, oder weil die Empfehlungen, die der Studiosus vorzeigen konnte, für sie keine Empfehlungen waren. Freilich war es natürlich, daß sich ein solcher Studiosus, wenn er irgend etwas leisten konnte, insbesondere an den Senior und die andern Pastores wendete, auch Proben seiner Geschicklichkeit gab, und daß sie mit ihm sich in prüfende Gespräche einließen. Auch war es schon Gebrauch, daß die Candidaten gelegentlich die symbolischen Bücher (das Corpus Doctrinae) unterschrieben. Ein eigentliches Examen fand aber gar nicht Statt. Gelegentlich trug wohl der Senior in einem Convente die Namen von Studiosen vor, die licentiam concionandi gesucht, nnd bemerkte dabei, wer sie empfehle, damit war aber auch die Sache abgethan; oft hatte indessen ein solcher Studiosus schon Jahre lang gepredigt. Als am 16. Mai 1694 der Senior Schultz 20 Studiosi, die licentiam concionandi suchten, im Convente nannte,*) war auch Johann Albert Fabricius darunter, der schon im Mai 1693 zur Wahl gepredigt und bereits als Mittwochsprediger an Jacobi angestellt war. Die hinzugefügten Bemerkungen waren ganz oberflächlich, z. B. war 4½ Jahr draußen, oder hat nur ¾ Jahr studirt. Zweien ward die licentia concionandi verweigert, dem Einen, weil er früher im Zuchthause gesessen, dem Andern, weil er verheirathet sei. Auf den Universitäten herrschte damals noch eine große Rohheit, und wenn man auf der einen Seite die theologische und scholastische Gelehrsamkeit der Männer bewundern muß, die aus den Universitäten hervorgingen, so war doch nicht selten die Unwissenheit solcher Candidaten, die zum

*) Schultz, S. 248.

Predigtamt befördert waren, und die nun allerdings noch ein Examen zu bestehen hatten, wahrhaft entsetzlich. Klug, Haccius und Schultz geben uns in ihren Aufzeichnungen Beispiele davon. Auch der Umstand, daß ein Studiosus von dem einen Prediger zugelassen wurde, von dem andern nicht, gab zu Zerwürfnissen Anlaß, und von den zahlreichen Streitschriften jener Tage sind Viele, besonders die anonymen, von Studiosen geschrieben, die auf der Seite der einen oder der andern Parthei standen. Es war hohe Zeit, daß diesen Uebelständen ein Ende gemacht wurde. Winckler bahnte eine bessere Zeit an, indem er ein eigentliches Candidatenexamen einführte. Das sehr unzuverlässige Candidatenverzeichniß in Janssens bekanntem Werke*) kann erst von 1699, von Wincklers Seniorat an als ein Verzeichniß wirklich hamburgischer Candidaten angesehen werden, denn bis dahin enthält es nur die Namen meist ambulirender Theologen, die sich eine Zeitlang in Hamburg aufgehalten; wurden doch in den 11 Jahren von Schultz Seniorat 133 Candidaten inscribirt.

Eine dritte Reform war schon seit langer Zeit dringend nothwendig. Es fehlte nämlich Hamburg immer noch an einem eigentlichen Gesangbuch. Zwar es waren von verschiedenen Buchdruckern seit 1558 (das älteste Hamburgische Gesangbuch, das wir bis jetzt kennen, ist von diesem Jahre) eine Menge von nach Zahl und Inhalt sehr verschiedenen Gesangbüchern mit Zuziehung von Predigern, Schullehrern, Cantoren und Organisten, gedruckt, aber keines derselben hatte bisher öffentliche Autorität erlangt, und diese verschiedenen Gesangbücher waren neben einander gebraucht. Als nach der Zeit der Reformation die Zahl der geistlichen Lieder nur

*) Ausführliche Nachrichten über die sämmtlichen evangelisch-protestantischen Kirchen und Geistlichen Hamburgs u. s. w. S. 273 flgg. zum Beispiel führt Janssen zwei Candidaten an: Johann Heinrich Marquard und Lauban Solmejus; Marquard war aber aus Laubach in Solms und der vermeinte Candidat Solmejus existirte gar nicht, sondern Marquard hatte sich als Laubaco-Solmejus unterschrieben.

gering war, konnte es kein Uebelstand sein, wenn verschiedene Gesangbücher neben einander im Gebrauche waren, standen doch die wenigen Lieder in jeder Sammlung, und wußte sie doch jeder, wenn sie nicht mit einer Nummer, sondern mit den Anfangsworten bezeichnet wurden, in seinem Büchelchen leicht zu finden, wenn er dasselbe überhaupt bedurfte und es nicht vorzog, aus dem Kopfe zu singen. Aber bald wuchsen die Sammlungen immer mehr an, wurden immer mannigfaltiger und es mußte die heilloseste Verwirrung entstehen, wenn 20—30 verschiedene Bücher neben einander im Gebrauche waren. Der Eine konnte mitsingen, der Andre nicht, der Eine konnte das Lied in seinem Buche finden, der Andre nicht. Das wurde besonders empfunden, als der lateinische Chorgesang der Schüler mehr zurücktrat und der deutsche Gemeindegesang fast ausschließlich vorherrschte. So waren denn in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts mehrere benachbarte Landschaften nach und nach zu bestimmten Gesangbüchern gekommen, zum Theil dadurch, daß sie sich Privatsammlungen ausschließlich aneigneten oder für ihren Zweck bearbeiten ließen. Winckler hatte dieses Bedürfniß schon lange empfunden, und er ließ es sich, als er Senior geworden war, angelegen sein, der Hamburgischen Kirche ein eignes Gesangbuch zu geben. Sein edler Sinn zeigte sich aber darin, daß er, um seinem Gegner Dr. J. F. Mayer freundlich entgegen zu kommen, diesem die Arbeit auftrug. Eine polemische Schrift jener Zeit, beschuldigt Mayer freilich, er habe fast nichts an dem Gesangbuche gethan, sondern die Arbeit durch seine Studiosen machen lassen, dagegen vom Buchhändler ein stattliches Honorar bekommen. Dem sei, wie ihm wolle, Mayer wußte wenigstens, wie die Sache anzugreifen war, und das Hamburger Gesangbuch von 1700, von Mayer gesammelt und mit einer sehr kenntnißreichen Vorrede versehen, von Winckler und dem Ministerium gebilligt, nimmt einen ehrenvollen Platz unter den Gesangbüchern jener Zeit ein.*)

*) Ich beziehe mich im Uebrigen auf meine Einleitung zu den Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbüchern. Hamburg 1857 in 8°, worin

Noch zwei andere Reformen waren es, die Winckler lebhaft durchzuführen wünschte, und mit Zustimmung des Ministeriums auf das Dringendste beim Rathe wiederholt befürwortete, ohne aber seinen Zweck zu erreichen. Es war gewiß ein Uebelstand, daß das Ministerium keinen bestimmten Versammlungsort hatte, dasselbe kam bald da, bald dort zusammen. Bald ward ein Convent auf Marien-Magdalenen Klostersaal, bald auf der Bibliothek, bald im Johannis-kloster, bald auf einem Kirchensaal, bald, besonders nach den Leichenbegängnissen, in dieser oder jener Sacristei gehalten. Winckler nun wünschte, daß das Ministerium einen bestimmten Ort für seine Zusammenkünfte erlangen möchte, wo möglich in der Mitte der Stadt von allen Ministerialen leicht erreichbar, ein geräumiges Local, in welchem auch das Archiv des Ministeriums aufgestellt werden könnte, und die verschiedenen Schriften und Actenstücke im besondern Fall sogleich bei der Hand wären. Ohne Zweifel hatte Winckler bei diesem Vorschlage auch im Sinne, die etwas formlosen Versammlungen nach den Leichenbegängnissen, wo oft im Stehen und nur von einem Theil des Ministeriums wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, in Abgang zu bringen. — Der Rath ging aber auf diesen Wunsch nicht ein, und es kam später dahin, daß die Convente auf dem Saale der Kirche gehalten wurden, an welcher der Senior stand. Dadurch aber geschah es, daß das Archiv des Ministeriums, weil es von einem Orte zum andern wandern mußte, niemals auf eine bequeme und genügende Weise aufgestellt werden konnte, und daß oft die wichtigsten Actenstücke nicht zur Hand waren, ein Uebelstand, der noch in unsern Tagen fortdauert.

Ferner wünschte Winckler, daß eine bleibende Deputation von Mitgliedern des Senats und des Ministeriums zusammentreten möchte, um die vorfallenden und obschwebenden Angelegenheiten sofort commissarisch zu verhandeln, dadurch werde dies mit viel

ich eine ausführliche Hamburgische Gesangbuchs-Geschichte gegeben habe.

größerer Schnelligkeit, mit größerem Erfolg und Nachdruck geschehen. Aber auch dieser Wunsch fand beim Senat keine Unterstützung und ein schleppender Geschäftsgang ist bis zu unsrer Zeit an der Tagesordnung geblieben. Vielleicht ist es unsrer Zeit vorbehalten, darin Wandel zu schaffen.

Doch kaum hatte unser Winckler angefangen, mit dem rüstigsten Eifer das Seniorat zu verwalten, und die wichtigsten Reformen theils einzuführen, theils wenigstens anzubahnen, so schien das Jahr **1701** den neuen Senior schon wieder Hamburg entführen zu sollen. Manchen Ruf, den Winckler in Hambnrg empfangen, nach Stockholm, nach Stettin, nach Ostfriesland, zurück nach Wertheim, nach Weimar, hatte er abgelehnt, ein Ehrenamt, welches er seit **1695** neben seinem Hamburgischen Pastorat verwaltete, das eines Probstes der Grafschaft Rantzau legte er bald nach Antritt seines Seniorats nieder. Als man ihn aber in Lübeck nach dem Tode des Dr. August Pfeiffer am **25.** Febr. **1701** zum Superintendenten wählte, da war er entschlossen diesem Rufe zu folgen. Die lübeckische Kirche erfreute sich damals einer Ruhe, die Winckler in den **16** Jahren, die er in Hamburg gewesen war, noch niemals geschmeckt hatte, auch sah Winckler von den bürgerlichen Unruhen, die seine Stellung zu einem großen Theile von Hamburgs Bürgern, auch aus seiner Gemeinde, äußerst schwierig machten, noch kein Ende ab. Aber als nun die Gefahr Winckler zu verlieren so nahe trat, drangen nicht nur aus seiner Gemeinde, sondern es drang der Senat, es drangen wirklich die besten Männer aus allen Gemeinden Hamburgs in ihn, die hamburgische Kirche doch nicht zu verlassen. Zudem wurde er eben damals von einer körperlichen Schwäche gedrückt, bei welcher sein Arzt ihm den Besuch von Wiesbaden zur Pflicht gemacht hatte, wohin er bald abreisen sollte, und so trug er in seinem Gewissen Bedenken, mit seinem schwächlichen Körper noch in einem neuen, ihm fremden und schweren Wirkungskreis einzutreten. Mayer hat später wohl Winckler der Quckaelei bei der Lübeckschen Vocation beschuldigt. O wenn Mayer

bei seinen Vocationen so gewissenhaft verfahren wäre, als Winckler, Hamburg wäre viel Unheil erspart worden. Aber freilich, daß Winckler die Lübecker Superintendentur ablehnte, das mochte Mayer verdrießlich genug sein; er wäre gar zu gern an Wincklers Stelle getreten, um als Senior die Hamburgische Kirche und den Hamburgischen Staat zu regieren, und er hätte dann wohl niemals an Greifswald gedacht. Aber Winckler blieb in Hamburg und welche Kämpfe hat der durch unausgesetzte Arbeit und fortwährende heftige geistige Aufregung geschwächte Mann noch bestehen müssen, widerwärtige Kämpfe, die ihm vornämlich durch Mayers Schuld bereitet wurden.

Inzwischen war aber ein Mann nach Hamburg gekommen, der eine traurige, ja man kann wohl sagen tragische Berühmtheit erlangt hat. Als Nachfolger des Dr. Samuel Schultz hatte man zum Pastor an St. Petri Dr. Ehrenfried Dürr, Generalsuperintendent in Eisleben, den 14. März 1700 erwählt. Es würde das eine treffliche Wahl gewesen sein. Winckler hatte ihn bei der Wahlhandlung wegen seiner Gelehrsamkeit, Erfahrung und Frömmigkeit (ab eruditione, experientia et pietate, wie es im Ministerialprotocoll heißt) empfohlen und mit voller Wahrheit empfehlen können. Einen nicht minder trefflichen Mann, den Dr. Joh. Adolph Frohnius aus Mühlhausen hatte man als des Pietismus verdächtig von der Wahl auszuschließen gewußt. Dürr aber lehnte die Wahl ab. So ward eine neue Wahl nöthig und diese fiel am 11. Juli auf Christian Krumbholtz. Dieser in Neustadt im Meißnischen 1663 geboren, war 8 Jahre Prediger in Presburg gewesen, dort wegen erregter Unruhen vertrieben, hatte er wieder eine Anstellung an der Sophienkirche in Dresden erlangt, und war dort 3 Jahre gewesen. Wer die Schuld trug, daß dieser entsetzliche Mensch nach Hamburg gerufen ward, (das Ministerialprotocoll enthält nur den engen Auffsatz, auf dem noch von Brocken aus Altenburg, Reimarus aus Gottorf und Centius aus Rostock waren, und der nicht beanstandet ward, über die Wahl selbst aber

nichts) ich weiß es nicht, wahrscheinlich Mayer, dessen treuer Helfer er ward, und der ihm bald auch in Kiel zur theologischen Doctorwürde verhalf. Ich vermuthe, daß ihn der Umstand, aus Presburg vertrieben zu sein, mit einem Heiligenschein umgab und als Märtyrer erscheinen ließ. Krumbholtz kam als junger Mann von 37 Jahren nach Hamburg, ein Mann von stattlicher Erscheinung mit bedeutender wenigstens körperlicher Beredtsamkeit und großer Dreistigkeit wußte er die Menge, der er schmeichelte, für sich einzunehmen. Er war unverheirathet, hatte anfangs seine Mutter bei sich, die er aber, weil sie eine Frau von einfachem Wesen und weniger Bildung war, später aus dem Hause verstieß und dem Elende Preis gab. Sein Haus war der Mittelpunkt für die Anführer der Rebellen und Tumultuanten, und er schmiedete die Pfeile, die diese verschossen, die Kanzel ward von ihm auf das Gräulichste gemißbraucht. Wenn er noch eines Lehrers in diesen Kunststücken bedurfte, so fand er ihn an Mayer, mit dem er noch ein Jahr in Hamburg zusammen war. Man bezeichnet ihn vielleicht am Richtigsten, wenn man ihn eine Carricatur Mayers nennt. Ohne den Geist und die Gelehrsamkeit Mayers zu besitzen, suchte er diesen noch durch grobe Ausfälle gegen die Obrigkeit zu übertreffen, und ward durch Mayers unbestrafte Excesse verlockt, denselben Weg zu betreten, und da auch ihn lange Zeit keine Züchtigung betraf, immer weiter zu gehen, bis das Verderben über ihn hereinbrach. In dem Streit um den Zankapfel, welchen Mayer bei seinem Abschiede von Hamburg in die Stadt zurückwarf, der er 15 Jahr angehört, hat Krumbholtz sich zum vollendeten Demagogen ausgebildet.

Doch wir müssen nun zu diesem Streit kommen. Wenn ich es versuche, Ihnen von demselben eine Darstellung zu geben, so fühle ich die Schwierigkeit, welche es immer hat, wenn man von etwas durchaus Unsinnigen einen Begriff geben soll. Nur der rasende Hochmuth Mayers, der zu meinen schien, daß jedwede Ausnahmsstellung für ihn müsse erlaubt sein, nur sein dreistes

Spiel mit frommen Worten, die ihm, wie keinem Andern, zu Gebote standen, nur die kindische Leichtgläubigkeit des gemeinen Volks machen das, was wirklich geschehen ist, einigermaßen begreiflich, daß nämlich Mayer fast drei Jahre lang Hamburg an der Nase herumgeführt hat, obwohl er wissen mußte, daß durch sein gewissenloses Treiben die heillosesten Zustände in Hamburg herbeigeführt wurden.

Mayer war schon längst mit seiner Stellung in Hamburg nicht mehr zufrieden. Er konnte doch nicht mehr, der Majorität des Ministeriums gewiß, Alles durchsetzen, was er wollte, den ernsten kaiserlichen Verweis vom 3. April 1694 und die Demüthigung, die er durch Winckler erlitten, konnte er nicht vergessen. Als er die Wahl des Dr. Franciscus Wolf zum Pastor an St. Nicolai durchaus nicht zugeben wollte, auch die Majorität des Ministeriums gegen den Widerspruch des Senior Schultz auf seine Seite brachte, und bei dieser Gelegenheit ins Seniorat einzudringen hoffte, so wollte doch das Alles nicht angehen, und Mayer mußte einen wenig rühmlichen Rückzug antreten. Als bei einer Predigerwahl an St. Jacobi 1698 Mayer schlechterdings den Professor Meier am Gymnasium haben wollte, und dafür maaßlos eiferte, so thaten ihm die Kirchenvorsteher doch nicht den Willen. Als er am 10. April nach der Wahl über den Kirchhof nach Hause ging, rief er dem Volkshaufen zu „Hardkopf ist gewählt, aber Dr. Mayer hat seine Abschiedspredigt gehalten." Als er nun, um doch noch seinen Willen zu bekommen, forderte, man solle einen vierten Diaconus wählen, so schien man zwar anfangs darauf einzugehen, schließlich aber geschah es doch nicht. In jener Zeit war es, wo, wie Schultz erzählt, den Soldaten die Parole ausgegeben wurde „Oberkirchenrath — Rumormeister." Wie widerwärtig es ihm war, daß Winckler Senior geworden, gab er bei dessen Vorstellung deutlich genug zu erkennen, und nun mußte Mayer es erleben, daß der Geist im Ministerium ein ganz andrer ward, daß Winckler durch sein ernstes und gewinnendes Wesen

die Majorität bald erlangte, und daß Mayer nur etwa Krumbholtz, Passmann und Köthen auf seiner Seite hatte. Diese beiden Prediger Passmann und Köthen waren nämlich ihrem Pastor Winckler ebenso auffäßig, als sie es früher ihrem Pastor Haccius (1680—1684) gewesen. Passmann war nämlich schon Prediger, ehe die Michaeliskirche noch in Haccius ihren ersten Hauptpastor bekam, und konnte sich in die neue Stellung, die er als Diaconus einnehmen mußte, nicht finden.

Daß unter diesen Umständen Mayer von Hamburg fortzukommen suchte, ist leicht begreiflich, und alle seine weiteren Schritte erklären sich ganz einfach aus seiner Absicht, diesen Abschied so auffallend wie möglich zu machen. Die berüchtigte Klingelbeutelpredigt, die er am 5. Juni 1701 hielt, hatte offenbar keinen andern Sinn.*) Daß von dem Herumtragen des Klingelbeutels zur Sammlung der Gaben für die Armen die älteren Kirchenvorsteher (die Oberalten) befreiet waren, und diese Mühwaltung den Jüngeren unter den Vorstehern oblag, war doch etwas so Natürliches und Vernünftiges, daß wir in Mayer, der mit dem Klingelbeutel auf der Kanzel erschien, und den Oberalten drohte, es werde ihnen diese Klingel noch zur Hölle läuten, doch nur den Mann erblicken können, dem es darauf ankam, seinen Absagebrief so scharf als möglich abzufassen. Daß Rath und Oberalten nachgeben würden, hat er sich wohl schwerlich eingebildet.

Daß Mayer, wenn er von Hamburg fort wollte, da er längst Schwedischer Oberkirchenrath und auf seinen Reisen mehrmals in Schweden und Pommern gewesen war, auf Pommern seine Aufmerksamkeit richtete, war natürlich. Dort nämlich war 1700 der Generalsuperintendent über Vorpommern und Rügen Dr. Rango gestorben, und einen Ruf an seine Stelle wußte Mayer zu erlangen. Am 23. October 1701 ward er in Greifs-

*) Zeitschrift I, S. 586—87 ist der wesentliche Inhalt derselben mitgetheilt. Diese Predigt ist aber nicht, wie ich S. 585 irrthümlich gesagt, die Letzte gewesen, die Mayer in Hamburg gehalten hat.

wald in der Nicolaikirche als Generalsuperintendent instituirt, am 25. October als Präses des Consistoriums vom Regierungsrath Jäger introducirt; am 26. übergab ihm der Consistorialrath Schack die Berufung zum Stadtsuperintendenten, am 27. ward er zum Rector der Universität erwählt, und am 9. November hielt er in der Nicolaikirche seine Antrittspredigt. So weit wäre Alles in der Ordnung gewesen. Generalsuperintendent, Präses des Consistoriums, Stadtsuperintendent, Professor, Rector der Universität und Hauptprediger an der Nicolaikirche, man sollte meinen, das sei genug! Hatte aber Mayer, da er diese Aemter in Pommern übernahm, sein Amt in Hamburg niedergelegt, hatte er eine Abschiedspredigt gehalten? Ei bewahre. Wenn wir in Mayers Verfahren irgend einen Sinn finden, und es nicht für eine bloße muthwillige Bosheit halten sollen, so müssen wir denken, er habe sich eingebildet, er könne das Pastorat in Hamburg auch neben seinen pommerschen Aemtern beibehalten, und man werde zufrieden sein, wenn er die Hamburger nur von Zeit zu Zeit mit einigen geistreichen Predigten erfreue. Welche Aemter hatte er doch schon bisher vereinigt? Er war schon bisher Hamburger Pastor und Scholarch, eigentlich auch Professor am Gymnasium, Professor bisweilen auch Rector in Kiel, Schwedischer Oberkirchenrath, des Herzogs von Schleswig-Holstein Oberkirchenrath, der Aebtissin zu Quedlinburg Oberkirchenrath. Warum nicht auch noch Generalsuperintendent in Pommern und Rügen? Oder wollte er etwa erst sehen, wie ihm seine Stellung in Pommern gefiel, und wie man ihm dort entgegenkam, um wenn man ihm dort nicht seinen Willen that, sich immer noch nach Hamburg zurückziehen zu können? Hatte doch Mayer mit seiner Berufung nach Hamburg ein ähnliches Spiel getrieben. Er hatte ihn angenommen, am 17. December 1686 seine Antrittspredigt gehalten, war aber schon am 11. Januar 1687 wieder nach Wittenberg gereist und erst am 9. Mai wieder nach Hamburg gekommen, nachdem er vergeblich seine frühere Stellung wieder zu erlangen gesucht.

Bemerken wir nun das Verfahren, welches Mayer beobachtete, ehe er Hamburg verließ. Am 25. Mai 1701 hielt er in Kiel als Decan der theologischen Facultät eine lateinische Disputation, als er seinem treuen Genossen Chr. Krumbholtz die theologische Doctorwürde und die Würde eines Assessors der theologischen Facultät in Kiel ertheilte. Er handelte über die Frage „Ob ein Prediger, wenn er von Gott zu einer andern Gemeine berufen wird, die erste aber will ihn durchaus nicht lassen, verbleiben, oder auch ohne ertheilten Abschied solle davon ziehen." Diese Disputation übersetzte er auch ins Deutsche und widmete sie, wozu sie ohne Zweifel von Anfang an bestimmt war, mit einer beweglichen Vorrede am 15. August seiner Jacobi=Gemeine. Er sagt freilich in der Vorrede, er habe den Ruf nach Greifswald erst nach der Disputation bekommen, daß er ihn aber nicht mit voller Gewißheit schon voraussehen konnte, (Rango war schon über ein Jahr todt) sagt er doch nicht. Er sagt, von ihm selbst sei in der Disputation gar nicht die Rede, aber man müßte blind sein, wenn man ihm das glauben wollte, denn es zielet Alles auf ihn und auf Hamburg, z. B. „Gesetzt ihr wäret eine freie Stadt" und nun folget mit der größten Bestimmtheit Alles, worüber Mayer in Hamburg bisher mit Recht oder Unrecht geklaget. Er macht namentlich auch die Beschwerde geltend, daß das Ministerium keinen bestimmten Ort für seine Versammlungen habe. Diese Disputation ist nun ein Meisterstück feiner Sophistik.*) Es wird die Sache wie ein Schau=

*) Der vollständige, Mayer charakterisirende Titel lautet: Dr. Johann Friedrich Mayer P. P. **Ihrer Königlichen Majestät** in Schweden, Ihrer Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herzogs von Holstein=Schleswig, als auch Ihrer Hochfürstl. Durchl. der Frau Abbatissin von Quedlinburg, Ober=Kirchenraths und der Zeit der Theologischen Fac. in Kiel Decani, der Kirchen zu St. Jacobi in Hamburg Pastoris Primarii Bedenken über die Frage „Ob ein Prediger u. s. w. (wie oben) Eröffnet in einer gehaltenen Oration, Als er dem berühmten Theologo und hochverdienenden Pastori Primario an St. Petri Kirchen auch Scholarchae in Hamburg, Seiner Hoch=Ehrwürden Herrn Christiano Krumbholtzen S. Th.

spiel vor dem Leser aufgeführet. Zuerst tritt die zurückhaltende Kirche auf und da werden denn an den fortwollenden Theoiogus die beweglichsten Bitten gerichtet, er wird als das köstlichste Kleinod gepriesen, er solle doch sein Ohr und Herz nicht vor der Gefahr verschließen, in welche er die Kirche durch seinen Abscheid versetze. „Spotte nicht, geliebter Vater, unsrer Thränen, bleibe bei uns." Dann tritt der fortwollende Theologus auf „Erscheine nun, heißt es, du treuer und mit solchen Liebesstricken deiner Gemeinde gefeßelter Knecht des Allerhöchsten" und nun hält dieser eine bewegliche Rede, daß die Gemeinde ihn doch lassen solle. Endlich fordert Mayer die academische Versammlung in Kiel auf, das Urtheil zu sprechen „Wem sprechen Sie nun, durchlauchtigste und fürtrefflichste Anwesende, das erfreuliche Urtheil? Von Jesu unserm einigen Hohenpriester habe ich dem wegziehenden Prediger dieses zu übergeben: Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenig getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe einst ein, gehe ein zu deines Herrn Freude." Was war diese sophistische Disputation anders als eine Verherrlichung seiner eignen Eitelkeit? Noch mehr aber streuet er sich selbst Weihrauch in der beweglichen Vorrede, in der er über die Ungeduld seiner Gemeinde klagt, die wohl ehe nach einer Predigt 1936 ℔ in die Becken gelegt, die ihn nun gar nicht, oder mit Weh und Ach, ja mit Fluch ziehen zu lassen drohe, „Freuet euch vielmehr, sagt er, daß ich alle Lieblichkeiten des Fleisches, so Hamburg darbieten kann, überwunden,

---

Lic. die Doctorwürde und die Ehre eines Assessoris der Theol. Fac. zu Kiel, den 25. Mai in St. Nicolai Kirchen allda ertheilete. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet." Vorher gehet ein Schreiben an die Gemeine zu St. Jacobi in Hamburg, wegen seines in Pommern fürstehenden Abzugs. Hamburg verlegt Gottfried Liebezeit 1701. 64 Seiten in 4°. Gewidmet ist die Schrift „Der Gemeine Gottes zu St. Jacobi in Hamburg, denen Geheiligten in Christo Jesu, denen berufenen Heiligen, meinen herzlich geliebtesten Seelen-Kindern" und beginnt „Geliebteste Seelen, die heftige Ungedult eurer Liebe zwinget mich diese Blätter euch zuzuschreiben, die sonst weder auf mich, noch auf euch abzielten u. s. w.

mich Gott lediglich überlassen, und ihm folge, wohin er mich haben will, daß ich mit göttlichen Vocationen keine Beutelfegerei oder Jahrmarkt treibe, meine heiligen Dienste nicht in die Auction setze und an dem Ort, der mir am meisten bietet, bei dem am liebsten bleibe."

Wenn nun aus dem Allen irgend etwas folgte, so war es doch dies, daß die Gemeine ihn müsse ziehen lassen, weil er einem göttlichen Rufe folge. Aber eben mit diesem göttlichen Rufe trieb Mayer ein frevelhaftes Spiel. Am 15. September hielt er noch die Predigt am Bußtage, reiste am 16. nach Kiel, kam aber, da am 25. September der Prediger an Jacobi Joh. Jacob Klug gestorben war, noch einmal wieder nach Hamburg, wahrscheinlich, um wegen der Wiederbesetzung der Stelle Rücksprache zu nehmen, predigte noch am 19. Trinitatis, reiste dann Nachmittags fort, um in Greifswald seine Aemter anzutreten. Aber vor seinem Abschiede versprach er seiner Gemeinde hoch und theuer, er werde wiederkommen, und ihnen in den nächsten Fasten den gekreuzigten Christum predigen. Als er schon in Greifswald war, ließ er für sich als Pastor in der Jacobikirche öffentlich bitten, maßte sich bei der Predigerwahl die Rechte eines Pastors an, indem er sich den Entwurf des Aufsatzes zusenden ließ, zwei Candidaten verwarf und zwei Andre vorschlug. Winckler, der in der Vacanz als Senior den Pastor rechtmäßig zu vertreten hatte, ließ sich das freilich nicht gefallen und die Kirchenvorsteher ließen den Aufsatz unverändert. Mayer war darüber so erbittert, daß er nun am 21. Februar 1702 in Greifswald im Namen des dreieinigen Gottes sein Hamburgisches Amt niederlegte. Vorher hatte er am 6. December 1701 noch an das Kirchencollegium geschrieben, „Weil ihre große Liebe mir recht Gewalt anlegt und von ihnen keinen völligen Abschied zu nehmen liebreich gezwungen, indem ich auf die Gedanken kam, es wolle durch diese unabläßige Liebe mich mein Gott vielleicht nur eine Zeit lang allhier lassen, und wenn ich in Kirchen und Schulen ihm all-

hier treulich gedient, alsdann ihnen wiedergeben, nach dem Exempel vieler Lehrer unsrer Kirchen, des seligen Bugenhagen, welcher 5 Jahre zu Copenhagen fast alle Aemter verwaltet, hernach nach Wittenberg zurückgekehrt." Darauf wußten denn freilich die Juraten nicht, was sie antworten sollten, denn was war das für eine Aussicht, vielleicht nach 5 Jahren ihn möglicher Weise zum Pastor wieder zu bekommen? Im Februar 1702 nun schrieb Mayer an die Prediger zu Jacobi, weil ihn die Leichnams- und Kirchgeschwornen keiner Antwort gewürdigt, so habe er bei E. H. Rath sein Amt im Namen der Dreieinigkeit niedergelegt, und am 24. März an die Häupter der Gemeine zu St. Jacobi, da der König von Schweden ihm freie Wahl gelassen, so bleibe er in Greifswald.

Schon am 24. Januar hatte das Ministerium einstimmig*) den Beschluß gefaßt „Weil Rev. Min. von Herrn Dr. Mayer sich festiglich persuadirt, Er werde, nachdem Er das Pastorat zu Grypswald sammt andern hohen Aemtern in Pommern über sich genommen, und dieselben wirklich bedienet, von selbst ermessen, wie solche Aemter mit hiesigem Pastoratu weder iure divino noch ecclesiastico combinabel, auch nachdem er die iura Pastoratus Hamb. re ipsa zurückgelassen, nicht prätendiren, ferner als Pastor Jacobitanus geachtet zu werden. Als habe Dominus Senior in solcher Ermanglung eines Pastoris sein Amt bei dem Auffatz als Senior verrichtet, und keineswegs die Vices eines andern Pastoris vertreten. Es solle bei dem Auffatz verbleiben und der Senior alle Actus bei der bevorstehenden Wahl verrichten." **) Als nun am ersten Sonntag des März die Wahl nach der Hauptpredigt auf dem Kirchensaal von St. Jacobi Statt finden sollte, und Winckler dahin fuhr, fand er daselbst nicht nur das Wahlcollegium, sondern eine Menge von Leuten, die gar nicht dahin gehörten. Er bat,

*) Krumbholtz, Passmann und Köthen erschienen bei keinem Convent mehr.

**) Acta Tom. IX. p. 87.

dieselben möchten sich entfernen, und als er das nicht erlangen konnte, protestirte er gegen diese Unordnung, gab dem Candidaten Krogmann seine Stimme, und verließ, ohne sich durch Gegenreden irre machen zu lassen, wie üblich, die Versammlung, den Ausgang der Wahl erwartend. Nachdem er ¾ Stunden gewartet, erfuhr er, man habe beschlossen, nicht aus den 4 Candidaten, die auf dem Aufsatze standen, zu wählen, sondern aus den praetendirten 6, nämlich auch die beiden von Mayer Vorgeschlagenen mit zu berücksichtigen. Winckler ließ sich darauf nicht ein, protestirte und fuhr weg. Als aber am 26. März die Wahl nun wirklich vorgenommen werden sollte, drang eine Menge Volks, an deren Spitze der Schnürmacher Baltzer Stielcke, Jürgen Lutze u. s. w. standen, auf den Kirchensaal und ertrotzte es, daß die zwei, die Mayer haben wollte, noch mit auf den Aufsatz kamen, und obgleich Winckler protestirte, und sich weigerte einen der beiden vorzuschlagen, ward dennoch Peter Hennings bis dahin Prediger in Wilster gewählt, gegen den übrigens Winckler nichts einzuwenden hatte. Die wiederholten Proteste des Ministeriums gegen dieses ungesetzliche Verfahren fruchteten nichts mehr, der Senat meinte nachgeben zu müssen, und glaubte das vielleicht thun zu können, da gegen Hennings nichts einzuwenden war. Aber diese Nachgiebigkeit sollte böse Folgen haben. Als nämlich die Anführer des Haufens dieses erlangt, ließen sie sich zu Deputirten der Gemeinde an Dr. Mayer ernennen, „um diesen beweglich zu bitten, er möge doch wiederkommen.“ Mayer hielt die einfältigen Leute, als sie nach Greifswald kamen, mit halben Worten, mit Ja und Nein hin. Zurückgekehrt verkündigten sie, Mayer habe sich dahin erklärt, bei erfolgtem göttlichen Wink und Ruf werde er sich bei seiner ihm eifrig anhängenden Gemeine wieder einfinden.“ Wie Mayer selbst behauptet, hätte er gesagt „Ich kann die Barmherzigkeit Gottes nicht genug preisen, daß Gott selber mich aus dem Hamburgischen Angstkerker, in welchem ich fast zu Tode gemartert bin, ausgeführt und aus solchem Elend errettet hat.“ Als

aber die Deputirten nicht abgelassen zu bitten, hätte er geantwortet „Für jetzo sehe ich Gottes Willen nicht, wolle es Gott aber durchaus haben, und ich wäre seines Willens gewiß und gründlich versichert, ich sollte wieder dahin, so müßte ich folgen und mich selbst verleugnen.“ Mayers Anhang erhob nun das ungestüme Geschrei, Mayer müsse wieder berufen werden. Es war, wie Krumbholtz wenigstens behauptet, der nachherige Senior Dr. Volckmar, der die Schwäche oder vielleicht auch nur den flüchtigen unglücklichen Einfall hatte, man könne am Einfachsten aus der Sache kommen, wenn Mayers Vocation erneuert renovirt werde. Und nun brach eine Fluth von Schriften aus über die Frage ob ein Ruf erneuert werden könne, die Frage de renovatione vocationis. Ich besitze die von Lic. Lochau angelegte und mit einem schriftlichen (es giebt auch mehrere gedruckte, die ebenfalls darin sind) Verzeichniß versehene Sammlung dieser Schriften, in der freilich Alles, was sich irgend daran gehängt hat, mit enthalten ist. Es sind 308 Schriften in zwei starken Quartbänden. Bei weitem die Meisten sind anonym oder pseudonym von Philalethes, Philomathes, Aristobulus u. s. w. nicht wenige sind von wahrhaft pöbelhafter Gemeinheit, Andre sind schlau und sophistisch genug, besonders die von Stielcke, Lutze u. s. w. unterschriebenen, die denn freilich nicht aus ihrer Feder gekommen sind. Es würde ein sehr mühseliges und sehr unnützes Geschäft sein, jetzt noch enträthseln zu wollen, wer die Verfasser dieser anonymen Schriften waren, und wer für die Tumultuanten, die sich genannt haben, die Feder geführt. Krumbholtz, der wegen seiner Betrügereien und Verleumdungen aus Hamburg verbannte Lic. Wigand, der Professor Sebastian Edzardi und der Schullehrer Christian Tode (Mothes) in der Spitalerstraße, waren wohl vorzugsweise thätig. Weshalb sich Edzardi eigentlich in die Sache mischte, ist schwer zu begreifen, denn in einer mit seinem Namen erschienenen Schrift will er doch die renovatio vocationis nicht vertheidigen, obgleich er die Hallische Universität, die sie verworfen, eine

höllische nennt, und die Eltern, die ihre Kinder in die Vorlesungen von Christian Thomasius schickten, mit den Israeliten vergleicht, die ihre Kinder dem Moloch in die Arme gelegt. Leider muß ich gestehen, daß viele der Gegner der renovatio vocationis nicht weniger geschmacklos schrieben. Wake mußte jetzt seine früheren Schriften, in denen er gegen Horbius gehetzt hatte, büßen, und suchte jetzt vergebens den Pöbel im Zaum zu halten. Viele machten ihrem Unwillen über die Tyrannei der Demagogen durch ziemlich plumpe Pasquille Luft. Ich nehme aber ausdrücklich Lic. Barthold Feind aus, dessen Satiren eine scharfe Züchtigung des heillosen Unfugs waren. In dem Gedichte „das Lob der Geldsucht" trafen die bekannten Worte „In Pater Peters Haus hör ich Rebellen plappern" den Nagel recht eigentlich auf den Kopf, und in der Comödie „das verwirrte Haus Jacob" wurden Stielcke und Lutze nach dem Leben gezeichnet. Solche Schriften wurden denn regelmäßig vom Büttel verbrannt, denn die Justiz der herrschenden Demagogen war schnell und formlos.

Die Hauptschrift in der ganzen Angelegenheit ist die des berühmten Juristen Just Henning Böhmer, der eine renovatio vocationis als ein Unding entschieden verwarf. Derselben Ansicht war Winckler von Anfang an gewesen, mit ihm das ganze Ministerium, nur Krumbholtz, Pasmann und Köthen ausgenommen, die ungeachtet aller Anmahnungen in den Conventen gar nicht mehr erschienen. Derselben Ansicht waren der Senat und die Oberalten. Sie alle meinten, durch eine ordentlich angestellte Wahl könne Mayer, wenn sie ihn träfe, wieder nach Hamburg berufen werden, daß man aber, nachdem er sein Amt feierlich niedergelegt und ein Andres übernommen, die frühere Wahl ohne Weiteres wieder erneuere, das sei gegen alles Recht und alle Ordnung. Eben das aber wollte die Mayersche Parthei, denn einmal war bei einer neuen Wahl der Ausgang immer zweifelhaft, und zweitens wäre Mayer dann ja jüngster Hauptprediger geworden, die Aussicht Senior zu werden war verschwunden. Das sei ihm,

sagte man, nicht zuzumuthen und das werde er auch nimmermehr annehmen.

Als nun fast ein Jahr verflossen war und zu der Wahl eines neuen Pastors an St. Jacobi gar keine Anstalt gemacht wurde, als nun die Rotte von Tumultuanten, Stielcke und Lutze an der Spitze, die sich für die wahre Gemeinde St. Jacobi ausgaben, obgleich nicht ein einziger Kirchenvorsteher unter ihnen sich befand, sich, nachdem sie vom Juraten den Schlüssel erzwungen, des Pastorathauses bemächtigt, schrieb endlich am 1. September 1702 Winckler im Namen des Ministeriums mit Vorwissen des Senats und der Kirchenvorsteher, welche sämmtlich das Schreiben seinem ganzen Inhalt nach gebilligt, an Mayer*) und stellte ihm vor, daß die Gemeine schon seit Jahresfrist ohne Pastor sei, er möge sich doch erklären, ob er, falls eine neue ordentliche Vocation an ihn gelange (denn eine Renovation der vorigen werde er selbst für unförmlich halten) entschlossen sei, seine dortigen Aemter niederzulegen, und das Pastorat an St. Jacobi zu acceptiren. Am 16. September antwortete Mayer mit Winkelzügen, er fragt, ob der Brief Rev. Min. von allen Pastoribus und Predigern herkomme und mit aller Willen geschrieben sei, sie sollten sich legitimiren, ob sie zu solchem Briefe von Rath und Oberalten Vollmacht gehabt, sonst hätten sie sich solcher Dinge unterfangen, die ihnen nicht beikämen. Er fragt, welchen Effect seine Antwort haben werde, ob sie von Rath, Oberalten und Kirchenvorstehern bevollmächtigt wären, den nachdrücklichen Effect sehen zu lassen, oder ob sie nur die Antwort zu überbringen und zu bestellen Auftrag hätten? Er halte es für gewissenlos mit Vocationibus zu spielen, darum müsse er vorher wohl prüfen, damit er nicht vorher etwas verspreche oder abschlage und sich gewaltig prostituire." Als Winckler nun in des Ministerii Namen völlig gelassen wiederschrieb, aber die Combination beider Aemter in Greifswald und

---

*) Vergl. Acta IX, p. 94, XIV, p. 73—74.

Hamburg als widerrechtlich und unzulässig bezeichnete, auch die Bescheinigung des Senats beifügte, daß derselbe dem Schreiben seinem ganzen Inhalt nach beistimme, so schickte Mayer das Schreiben zurück, weil es mit vieler Bitterkeit angefüllt sei und den sanftmüthigen Geist Christi nicht beweise. Eine Erklärung gab er nicht, der Rath, die Oberalten und die Juraten von St. Jacobi würden ja wohl, wenn sie etwas von ihm verlangten, ihm die Ehre ihrer eignen Zuschrift nicht entziehen.“ Nun ging das Geschrei durch die ganze Stadt, Winckler sei Schuld, daß Mayer nicht kommen wolle, der sei sein Feind, und habe alles aufgeboten, ihn fern zu halten. Das Ministerium fand sich bewogen, zur Widerlegung dieses Geredes, den Briefwechsel drucken zu lassen. Winckler aber gab am 7. November 1702 heraus „Höchst gemüßigte und freimüthige Darlegung seiner Unschuld und Ursachen, die ihn bewogen, in S. T. Herrn J. F. Mayers u. s. w. Vocationswerk das Pastorat zu St. Jacobi betreffend nicht zu gehehlen.“

Winckler lehnt die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen kräftig ab, und stellt das unverantwortliche Verfahren Mayers der Wahrheit gemäß in das hellste Licht. Die Verbindung der Pommerschen Aemter mit dem Hamburgischen Pastorate sei unvereinbar, Mayer, im Begriff neue Aemter zu übernehmen, sei gar nicht befugt gewesen, seiner Gemeinde zu versprechen, er werde wiederkommen und in den Fasten bei ihnen predigen. Niemand könne es billigen, daß er sich das Pastorat zu St. Jacobi zum Stichblatt reserviren wolle, wenn er etwa in Greifswald nicht Alles nach Wunsch antreffen sollte. Es sind, sagt Winckler, bekannte sehr nöthige Eigenschaften einer Vocation, dabei man den Willen Gottes zu erkennen habe, theils weil Gott ein Gott der Ordnung, und sein heiliger Wille ist, daß in seiner Kirche Alles ordentlich und ehrlich geschehe, daß man denen in einer Kirchen wohl hergebrachten bewährten und beschworenen Ordnungen keinen Eintrag thue, sondern sie als geheiligte Regeln seines Fürnehmens

für Augen habe, und lieber von seinem Nutzen als ihnen abtrete. Theils daß man denen, welchen Gott die Macht zu wählen und zu vociren das Recht übertragen, die Hände auf keinerlei Weise binde, sondern ihnen die Libertät lasse, zu verfahren, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen gut und recht befinden, gestalt es Gottes Weise gar nicht ist, in seiner Kirchen Gewalt und Zwang zu ergreifen. Theils auch, daß man seine Liebe gegen eine zu erwählende und zu vocirende Person also thätig sein lasse, daß sie die gebührenden Schranken nicht überschreite, ungeberdig sich stelle, sich aufblase, und also nicht mehr eine Gott gefällige christliche Liebe, sondern vielmehr ein hitziger sträflicher Affect erfunden werde. Hat nun Herr Dr. Mayer das hiesige Vocationswerk wohl zu untersuchen, daraus den Willen Gottes zu erkennen, so weiß ich nicht, woher ein so groß Fernglas zu holen, auch nur einen kleinen Strahl des göttlichen Willen zu erblicken. Die Renovatio vocationis sei absurd, weil durch die Uebernahme der Pommerschen Aemter die vocation nach Hamburg annullirt, sie sei widerrechtlich, weil sie gegen die hamburgische Kirchenordnung, sie sei null, da seit der Reformation kein Beispiel in der gesammten H. Kirche sich aufweisen lasse, sie sei nachtheilig und gefährlich, weil dadurch ein großer Stein aus der Mauer unsrer Kirchenordnung herausgerissen, und zu besorgen, daß endlich die gute Ordnung zu Boden geworfen werde, sie sei endlich ein großer Eingriff in Gottes H. Direction, daß, so der gütige Vater im Himmel fürhätte, eine andre tüchtige Person der Gemeine zuzusenden, und durch dieselbe ihrer Seelen Heil zu fördern, durch solche Renovation gehindert würde.

„Wenn ich nun, so schließt er, insonderheit als Senior, nicht allein über die Ehre und Rechte R. Ministerii, sondern zuförderst über die Kirchenordnung steif und feste zu halten verbunden, so soll mich auch durch des Herrn Gnade niemand bewegen, davon abzuweichen, und wie mein Gott weiß, daß ich nicht aus personal-Haß und Groll gegen Hrn. Dr. Mayern, sondern nach meinem besten

Wissen und Gewissen mich bei diesem Vocations-Werk aufgeführet, so will ich auch dabei bleiben, was mir auch daraus entstehen möchte, ja so ich auch, welches ich nicht hoffen noch glauben kann, von allen Ständen dieser Stadt allein gelassen würde, wie meine Gemeine theils in jüngster Bürgerversammlung von mir abgetreten, so ich gleichwohl nicht um sie verdienet, die ich hierunter nochmals aus herzlicher Liebe ermahne, um des Herrn willen das Edle Kleinod dieser Stadt, die Kirchenordnung nämlich, nicht außer Augen und Gewissen zu setzen, sondern sie als einen zarten Augapfel treulich werth zu halten, so Sie verlanget, daß Gott der Ordnung mit ihr sei. Will Sie mich nicht hören, so wisse Sie, daß ich EJNEN im Himmel habe, das große Haupt der Kirchen, den Scheflimini, der zur Rechten des Vaters sitzet, der wird wohl hören mein Rufen: Schaue Du aufs Recht, und mich fröhlich rühmen lassen: Der Herr ist mein Helfer, was sollte mir der Mensch thun? Dieser thue denn, was er nicht lassen will, mit Gott kann ichs mit ihm aufnehmen und zusehen, wer oben bleibt."

Eine beiläufige Aeußerung in dieser tapfern Vertheidigungsschrift verwickelte Winckler noch in einen widerwärtigen Streit. Winckler war nämlich besonders darüber entrüstet gewesen, daß sich Mayers Haushälterin Jungfrau Catharina Bebel unterstanden hatte, sich in die Sache zu mischen, indem sie an einen Leichnamsgeschwornen geschrieben „Sie möchten an Jhro Königl. Majestät in Schweden und Königl. Regierung schreiben, daß, wenn Dr. Mayer in Pommern viel Gutes gestiftet, er wieder anhero kommen möchte," worauf man denn nicht unterlassen hatte, sich zu berufen. Winckler, nachdem er eine Stelle des Chrysostomus angeführt, fuhr fort, „Was würden die alten Kirchenlehrer für einen Eifer sehen lassen, so eine Domestica sich unternommen, sich in wichtige Kirchensachen zu mengen an fürnehme Kirchenbediente zu schreiben, neue Vorschläge von Translation eines Bischofs zu geben? Jsts nicht sträflich zu sagen: Die Gemeine zu St. Jacobi möchte so lange vacant sein, bis Herr Dr. Mayer viel Gutes

gestiftet." Die Stelle des Chrysostomus deutete freilich an, wie Winckler diese domestica beurtheilte, wir haben früher gesehen, daß Schultz sie nicht anders ansah. Die Jungfer Bebel, oder vielmehr Mayer, der für sie die Feder führte, fiel nun über Winckler in einem gedruckten Briefe her, nannte ihn einen Ehrendieb und Waisenschänder, und suchte sich durch einige elende Klätschereien an ihm zu rächen. Winckler säumte nicht zu antworten, zeigte wie einfältig diese Klätschereien wären, und trat nun herausgefordert in der Schrift „Abgenöthigte Darlegung seiner Unschuld gegen die aus Grypswald eingelaufenen schweren Auflagen" am 23. November offen, so weit es der Anstand zuließ, mit dem hervor, was er vorher nur angedeutet hatte. Er erklärte, welch schweres Aergerniß es sei, daß Dr. Mayer ohne obrigkeitliches Erkenntniß, welches er nicht habe erlangen können, seit Jahren von seiner Frau getrennt lebe, daß durch alle Mittel, die auch Winckler aufgeboten, eine Aussöhnung (welche die Frau suchte) herbeizuführen, Mayer nicht zu bewegen gewesen, und daß daran die Jgfr. Bebel die vornehmste Ursache sei. „Das war meine Intention bei der Anführung der Worte Chrysostomi und hoffte Herr Dr. Mayer würde es merken." Mayer hat sich wohl gehütet, auf diese offne Rüge zu antworten.

Die Parthei Mayers gab aber die Hoffnung, ihn wieder nach Hamburg zu bringen, nicht auf. Die, welche sich zu Vertretern der Jacobi Gemeine eigenmächtig aufgeworfen hatten, gaben heraus „Wichtige Ursachen der Hoffnung, so die Gemeinde zu St. Jacobi hat, Dr. Mayer wieder zum Pastoren zu erlangen," 18. Januar 1703. Sie beriefen sich natürlich auf die halben glatten Worte Mayers, beschuldigten die wirklich rechtmäßigen Vertreter der Gemeinde, die Herren der Beede, des eigenmächtigen unrechtmäßigen Verfahrens und das Ministerium der Verletzung der Kirchenordnung, weil es nach seinem Gewissen Dr. Mayer nicht mehr als Pastor in Hamburg angesehen wissen

wolle, nachdem er seine hohen Aemter in Pommern übernommen. Seltsam, die gänzlich Unberechtigten klagen, daß die Berechtigten und Verpflichteten nach Gewissen ihr Recht und ihre Pflicht geübt! Das Ministerium antwortete am 30. Januar mit einer Schrift „Nothwendiger und wahrhafter Unterricht u. s. w.“ Es stellet zuerst in Abrede, daß die Urheber jener Schrift die rechtmäßigen Vertreter der Jacobi Gemeinde seien, es hält sein Gutachten, daß jene als ein praejudicirliches privatconclusum verdächtig gemacht, aufrecht, es erklärt seinem Protocoll (IX. p. 99—100) gemäß die Behauptung, drei Pastores sollten sich für die renovatio vocationis erklärt haben, für eine offenbare Unwahrheit, da von diesen zwei, deren Worte, die sie zu Protocoll gegeben, angeführt werden, ausdrücklich dagegen sich erklärt.*) Endlich beruft Ministerium sich auf Böhmers schon angeführtes Gutachten, und namentlich auf folgende Worte §. 35: „Was ist eine solche Renovatio vocationis anders als eine gottlose Cautel oder Beschönigung, durch welche einer mehr dem Ministerio aufgedrungen als demselben rechtmäßig einverleibet wird.“

Winckler gab sich außerdem noch die Mühe, in einer ausführlichen Schrift, die er in drei Theilen in der ersten Hälfte des Februar 1703 herausgab, die Sache in das hellste Licht zu stellen. „Richtige Ursachen der Hoffnung, so die (sogenannte) Gemeine zu St. Jacobi hat Dr. Mayern — wieder zu erlangen — zum abgenöthigten und schuldigen Unterricht für die Gemeine zu St. Michaelis, I, II, III. Theil.“ Winckler sagt, er müsse es bejammern, daß Dr. Mayer der Gemeine keine klare und unumwundene Antwort gegeben. Auf der einen Seite habe er gesagt, die Vocation nach Pommern sei göttlich, dann aber wieder sich ausgelassen „Wenn Gott durch den

*) Es waren dies Dr. Volckmar und Dr. Wolf. — Krumbholtz, der von den Conventen sich fern hielt, wird freilich die renovatio vocationis verfochten haben.

König ihn seiner ihm so fest anhangenden Gemeine wieder schenken wollte, er auch das als göttlichen Willen sich gefallen lassen und wiederkommen wolle." Worzu diente aber, sagt Winckler, das kostbare Hin- und Wiederreisen, Transportirung der Bibliothek u. s. w.? Der Brief aus Greifswald vom 12. November 1701 an einen Leichnamsgeschwornen, den Mayer auch am 6. December nicht improbirt, zeige deutlich, wo das unglückselige Geheimniß verborgen, welches der Ursprung aller bisherigen Unruhe sei, nämlich „daß er wollte dortige und hiesige Aemter beisammen behalten, alle Jahr etwa einmal von dort anher kommen, bis er dort etliche Jahr viel Gutes ausgerichtet. Dieses Mysterium hätten die guten Jacobiten nicht verstanden, und auch er selbst, Winckler, der von seinem Nächsten das Beste zu denken geneigt sei, habe doch das anfangs nicht gedacht, bis Mayer, nachdem er schon die Aemter in Pommern feierlich übernommen, doch noch prätendirt habe, Pastor an St. Jacobi zu sein, und die Rechte desselben auszuüben. „Herr Dr. Mayer kann aber nur an einem Orte rechtmäßig Pastor sein, an dem andern Orte aber nur dem Schein und Namen nach. Wolle man sagen, die zu St. Jacobi hätten Herrn Dr. Mayern Ihrer Königl. Majestät auf eine Zeitlang geliehen und überlassen, wie die zu Wittenberg ihren Dr. Bugenhagen, so müssen sie dieses beweisen. Ihrer Königl. Maj. von Schweden Vocation weiß und meldet davon nichts, vielmehr ganz und gar ein anderes, welches auch sofern die von St. Jacob bekennen, wenn sie an ihre Majestät nicht verlangen, ihren geliehenen Pastorem wieder zurück zu senden, sondern zu schenken," daraus nun möge man ersehen, mit welchem Grund und Recht Mayer nicht völlig valedicirt, sich von den Juraten Pastor nennen lassen und auf sich die Worte angewendet: „Auf deine Schaafe habe Acht und nimm dich deiner Heerde an." Die alten Kirchenlehrer hätten geurtheilt: Wer nicht beständig bei seiner Gemeine gegenwärtig will sein, wird als Einer der sie verlässet, gestraft, denn „Wer ein Amt hat, der warte seines Amts." Solchem nach Herr Dr. Mayer nicht eher

die hohen Aemter in Pommern antreten sollen, als vorhin er sein Amt hier niedergeleget." „Ist es nicht zu erbarmen, daß man so leeres Stroh drischet, dahinter nichts ist? Und ist es nicht noch mehr zu bedauern, daß man mit solchen unnützen Worten in so heiliger Göttlicher Sache die Gemüther an sich locket, ja, ist es nicht würdig, mit heißen Thränen zu beweinen, daß eine so große Gemeine zu ihrem unverantwortlichen Seelenschaden hierdurch so lange ohne Pastor sein muß?"

Winckler wendet sich zu denen, die sich eigenmächtig zu Vertretern der Gemeinde zu St. Jacobi aufgeworfen und redet sie an „Ich frage Sie vor Gott, ist es denn göttlich so bitter gegen die (rechtmäßigen) Fürsteher zu St. Jacobi zu sein, wie ihre eigne Schrift bezeuget? Höret, was St. Jacob Euch Jacobiten vorhält: Habt ihr bittern Eifer und Zank in eurem Herzen, das ist nicht die Weisheit von oben her, sondern irdisch, menschlich, teuflisch (Jac. 3, 14—15). Ist es denn göttlich, daß ihr ohne Berufung eigenmächtig, ja gegen die Inhibitoria E. rechtmäßigen Obrigkeit euch so oft versammelt?" — „Was Göttliches kann denn bei solcher Unordnung sein?" „Ist es göttlich, Eure Stadtväter an heiliger Gerichtsstätte jüngst 32 Stunden eingesperrt zu halten, weil sie sich nicht zu Eurer Erfordrung einstimmig bezeigen können?" „So sollte man ja gegen die Obrigkeit, die Gottes Ordnung ist, aus Furcht vor Gott auf dem Rathhause anders verfahren! Solche Proben können die Männer aus St. Jacob aufbringen, und liegen leider zu großem Schimpf der guten Stadt vor jedermann offenbarlich da." Einen andern Beweis leitet Winckler daher, daß wenn eine Vocation einem Diener des Wortes eine größere Thüre zum gemeinen Nutzen der Kirche aufthue, diese auch vorzuziehen sei. Dies habe Mayer ja seiner Gemeinde vor seinem Abzug mit vielen pathetischen Worten vorgestellt, „daß der Beweis denen zu St. Jacobi würde schwer fallen, daß er in Hamburg mehr Nutzen schaffen könne." Ferner habe sich ja Mayer selbst von Hamburg weggewünscht und gesprochen „Ich

wünsche, daß mich Gott für Hamburg behüten möge, denn ich recht darin gequälet und gemartert worden bin. Hingegen befinde ich mich jetzt noch einmal so gut, wünsche auch, daß mich Gott in dem Stande und in der Ruhe, darinnen er mich gesetzt, mein Leben enden lassen möge." „Ich kann die Barmherzigkeit Gottes nicht genug preisen, daß Gott selbst mich aus dem Hamburgischen Angstkerker, in welchem ich mich fast zu Tode gemartert, ausgeführt hat." „Also, schließt Winckler, ist die pommersche Vocation denen zu St. Jacobi hinderlich, denn es obligirt sie die Liebe und der größere Nutzen der Kirche einen Diener Christi aus solchen Aemtern nicht in einen Angstkerker zu ziehen."

In der zweiten Abtheilung der Schrift mußte Winckler den Unfug rügen, der am 31. Januar von den Tumultuanten in der Versammlung der Bürgerschaft war geübt worden. „Mögen, sagt er, solche Proceduren auch wohl Heiden und Türken gut heißen?" „Wenn einige aus der Bürgerschaft sich wider die Cronenschlüsse vernehmen lassen, da ging in Gegenwart zweier Deputirten des Raths das volle Toben an. Man griff nach Bänken und Stühlen, nach Gefäßen und Krügen und lief auf Schlagen, Werfen und Raufen mit solchem Ungestüm hinaus, daß diese Herren des Raths sammt denen Herren Oberalten und andern feinen Bürgern so gut sie vermochten, sich hin und her retirirten. Sollte einem nicht über solchem überheidnischen Verfahren in solcher heiligen Kirchensache das Herz bluten? Welches man endlich auch in stiller Geduld müßte übergehen, wenn nicht dergleichen motus von solchen Leuten von Neuem zu vermuthen wären. Daher, weil ich keinen andern als solchen Schriftweg an Sie habe, auch nachmalen solchen ergreifen muß." Winckler stellt es ihnen sonnenklar vor Augen, und der Erfolg hat es bald genug bewiesen, daß Mayer einer Rückberufung nach Hamburg doch nicht folgen werde. Indem nun, fährt er fort, auch dieser Endzweck ihnen verschwindet, was für Ursache haben sie denn, mit solcher Hitze, Ungestüm und Gefahr das Werk zu treiben? Gedenken sie es dahin zu spielen, daß sie Hahn im Korbe

bleiben, am Ruder sitzen, über E. Hochedl. Rath, die löbliche Collegia und übrige Bürgerschaft zu dominiren und Ordnungen nach Gefallen zu ändern oder zu setzen, so ist ja solches die größte Ungerechtigkeit, Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit und der nächste Weg zu der Stadt größtem Ruin und Gefahr, welches an ihnen, so fährt er prophetisch fort, Gott der Ordnung nicht wird ungerächet lassen, so Er für die Stadt, wie wir hoffen, noch Barmherzigkeit und Gnade hat." Da die sogenannten Vertreter der Jacobi Gemeinde sich darauf steiften, die Resignation Dr. Mayers sei nur einseits gültig, denn die Gemeinde habe nicht darin gewilligt, so erwiedert ihnen Winckler „Wenn ein Oberalter ein Rathsherr wird, so resignirt er in der That das Amt eines Oberalten, sobald er in den Rath aufgenommen, wenn er auch gegen die Herren Oberalten nichts gesprochen, denn beide Aemter können nicht beisammen stehen. Also hat ein Pastor tacite und gültig sein voriges Amt resignirt, so er ein ander Amt angenommen und betreten, das mit dem vorigen incompatibel ist. Da nun General-Superintendentur, Professur und Pastorat zu Gryps-walde mit dem Pastorat zu St. Jacobi allhier nicht compatible sind, denn die Rechte jener Aemter mögen nicht verstatten, das Recht eines Pastors hier zu verwalten, so folget, daß Dr. Mayer sobald sein hiesiges Pastorat niedergeleget und also gültig vor Gott und der Kirchen resignirt, sobald als er die Pommersche hohe Aemter wirklich bezogen und verwaltet." Ferner habe Mayer auch seine Resignation keineswegs für ungültig erklärt, denn wäre er ein unresignirter Pastor gewesen, so hätte er nicht Alles müssen in Königl. Gewalt resigniren und bis dahin alles aussetzen.

Im dritten Theil, über dessen Herausgabe einige Tage verflossen waren (14. Februar) hatte Winckler wieder Veranlassung zu klagen, daß man die bittre Wurzel des Haders in der Stadt so lange habe aufwachsen lassen, daß Viele den bittern Haß und Grimm nicht allein in Häusern und auf den Gassen, sondern auch an privilegirten und geheiligten Oertern nicht zähmen, sondern mit

Geschrei, Lästerung und allerhand thätigen Bosheiten ausbrechen lassen. Man hätte dem in Zeiten begegnen sollen, weil nicht allein das Christenthum, sondern auch die bürgerliche Freiheit, der Ruhm und Wohlstand dieser Stadt Noth und Gefahr leidet, und der Zorn Gottes desto baldiger herbeigezogen wird. Er widerlegt sodann noch einen Punkt, auf den sich die Demagogen berufen, die vom Rathe Herrn Dr. Mayer gegebene Demission sei unzulänglich. Winckler zeigt, die auf Mayers schriftliche Resignation erfolgte Antwort des Raths sei ja nur ein schriftliches Zeugniß, daß E. H. Rath Herrn Dr. Mayers reale Renunciation und Resignation für rechtmäßig hielte." Da Dr. Mayer nun seine Resignation bei E. Hochedl. Rath als Ordinario declariret, so hat auch derselbe völlige Macht gehabt, solche für gültig zu erklären." Da die Demagogen Winckler recht wehe zu thun gemeint, indem sie sich auf dessen Verfahren bei seinem Ruf zur Superintendentur nach Lübeck bezogen, spricht er sich darüber ganz offen aus, und man muß daraus den himmelweiten Unterschied zwischen Wincklers gewissenhaftem und Mayers gewissenlosem Verfahren erkennen. — Wincklers Worte sind: „Sie berufen sich auf mein Exempel, daß ich die Vocation nach Lübeck acceptiret, solche aber daher nicht angetreten, weil mich meine Gemeine nicht dimittiren wollen, das Recht aber das sie hätte, könne der Gemeine zu St. Jacobi nicht disputirt werden. Antwort: 1) Bedingte ich mir in solcher Vocations-Sache ausdrücklich aus, falls etliche aus der Gemeinde etwas Unordentliches anfingen, ich ohne Abschied nach Lübeck mich erheben würde. 2) Bewegte mich die Lübeckische Vocation zu acceptiren nicht die Ungleichheit der dortigen Superintendur mit hiesigem Pastorat und Seniorat, denn diese beide Aemter werden einander nicht viel nachgeben, sondern der ruhigere und friedlichere Zustand zu Lübeck, in welchem ein Diener Christi sein Amt freudiger und ungehinderter im Segen ausrichten kann, als wo viel Unordnung und Unruhe ist; die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet in Friede denen, die den Frieden halten Jac. 3, 18. 3) Daß ich aber der Vocation

nicht folgte, bewegte mich nicht vornehmlich die Versagung der Dimission, ob ich wohl solche überschreiben mußte, sondern meine anhangende Unpäßlichkeit des Leibes, um welcher Willen ich nach Wiesbaden verreisete, aber schwächer zurückkam, so daß ich darauf einen ganzen Monat mein Amt nicht verrichten konnte. Weil ich mir nun ein Gewissen billig zu machen hatte, die Superintendentur auf ein Ungewisses aufzuhalten, so achtete ich mich vor Gott frei zu sein, derselben nicht zu folgen, und folgends hier in Geduld des Herren Willen still zu halten. Krankheiten aber hat jederzeit die Kirche für eine rechtmäßige Ursache der Renunciation gehalten."

Ferner giebt Winckler den sogenannten Deputirten von St. Jacobi zu verstehen, ob sie nicht mit der Behauptung, daß die ergangne Dimission nicht zulänglich sei, ihren gewesenen Pastoren Dr. Mayer beschimpfen, „Denn, welcher Knecht ohne zulängliche Dimission aus seinen anbefohlenen Diensten geht, der ist untreu; welcher Knecht ohne zulängliche Dimission in eines andern Herrn Dienste, die mit vorigen nicht compatibel sind, geht, will zween Herren dienen und unmögliche Dinge möglich machen Matth. 6, 24; welcher Knecht ohne zulängliche Dimission will zween Herren dienen, in incompatibeln Diensten, der wird einem Herrn untreu in Diensten sein müssen, er wird einem anhangen und den andern verachten."

Da die das Recht und die Ordnung mit Füßen Tretenden sich auf die Kirchenordnung berufen, und so dreist gewesen waren, den Vorgang bei der Wahl des Predigers Hennings (aus sechs Candidaten) für sich anzuführen, so zeigt ihnen Winckler, was die Kirchenordnung fordre, daß sie nämlich nicht das allergeringste Recht hätten, sich in die Wahl zu mischen, und was jenen Vorgang betrifft, sagt er: „Durch wen hatte aber dieser noch 5 neben sich auf der Wahl? Waren es nicht die aus St. Jacobi, die in die Kirchenordnung diesen Eingriff thaten, daß sie in die Wahlstube sich eindrungen, kein Bitten, Ermahnen, Remonstration und beständige Contradiction des Senioris annahmen, sondern mit force noch 2 über die 4 Candidatos haben wollten, die

Herren Fürsteher zu consentiren nöthigten, und E. H. Rath und Herren Oberalten zu dispensiren bewegten." Da nun an der volkreichen Gemeinde Jacobi der Pastor fehlte und der Archidiaconus verstorben, habe er als Senior der Introduction des freilich unordentlich, aber mit Dispensation des Raths und der Oberalten gewählten Predigers sich nicht entziehen können, doch habe er dieser Unordnung beständig contradicirt. „Indem aber klar erwiesen, daß die Renovatio der Vocation die Verordnung der Kirchenordnung in puncto der Wahl eines Pastoris gänzlich aufhebe, so sind nicht etliche, sondern das ganze Ministerium, und sonderlich der Senior vermöge Amts und vor dem Altar gegebner Zusage obligiret solcher Renovation mascule und beständig zu contradiciren. Bevoraus will solche contradiction hier nöthiger sein, weil die aus St. Jacob ein Handwerk aus der Unordnung machen wollen." Zuletzt wendet Winckler sich wieder besonders an seine Gemeinde und ermahnt sie, an solcher sträflichen Unruhe und Unordnung keinen Theil zu haben, und der dargelegten Wahrheit mehr Gehör zu geben, als diesen unordentlichen Leuten. Widrigenfalls so habe ich meine Seele gerettet und ihr werdet wider den Stachel löcken."

Am Schlusse unterdrückt Winckler die Klage nicht, daß die, welche dieser Unruhe steuren, und derselben durch eine zulängliche Declaration gar leicht abhelfen könnten, uns gleichwohl in solcher Unlust, Mühe und Arbeit, Seufzen und Klagen ohne merkliche Hülfe lassen."

Außer diesen gründlich die Sache darstellenden Schriften, war Winckler noch zu einer persönlichen Abwehr genöthigt, die er in einem Bogen am 9. Februar unter dem Titel herausgab „Kurze Antwort auf Herrn Balthasar Stielckens &c. Grobe Beschuldigung. Stielcke nämlich, der eigentliche Urheber und Schürer der bürgerlichen Unruhe, hatte sich beigehen lassen, Winckler zu beschuldigen, daß er durch seine Predigten und Schriften Hamburg verwirre, gegen Statuten und Bürgerschlüsse handle. Aber, sagt Winckler, Elias und Jeremias zur Zeit

des alten Bundes, Christus und die Apostel zur Zeit des neuen Bundes seien auch des Aufruhrs beschuldigt, und wendet auf Stielcke das Wort des Elias an: „Ich verwirre Israel nicht, sondern du und deines Vaters Haus.“ Da Stielcke sich nicht entblödet von ordentlichen Bürgerschlüssen zu sprechen, so hält Winckler Stielcke die Unordnungen vor, deren er selbst in der Bürgerschaft sich schuldig gemacht.

IX.

Die Fortsetzung und der Ausgang des Streits über die Renovatio vocationis bis zum April 1704.

Ich habe die Erzählung des Streits über die Renovatio vocationis, d. h. darüber, ob Dr. Mayer, der das Amt eines Pastors zu St. Jacobi im Namen der Dreieinigkeit niedergelegt, in Pommern die wichtigsten Aemter übernommen und schon über ein Jahr verwaltet, ohne eine ordentliche Neuwahl wieder nach Hamburg berufen werden solle, bis zum Februar 1703 fortgeführt. Mit der zu dieser Zeit in drei Theilen erschienenen Schrift Wincklers „Richtige Ursachen u. s. w.," deren Hauptinhalt ich mitgetheilt habe, hätte der ganze Streit als beendigt angesehen werden können. Wincklers Beweisführung war so bündig und unwiderleglich, daß die Demagogen, welche in der Bürgerschaft das Regiment führten, den einmüthigen Vorstellungen des Ministeriums und des Senats sich nicht länger hätten widersetzen sollen. Aber wann hätten sich Demagogen, die das Bewußtsein, ein Gemeinwesen nach ihrem Eigenwillen tyrannisiren zu können, einmal geschmeckt, durch vernünftige Gründe je bestimmen lassen? Alle Vorstellungen waren vergebens, der Streit über Dr. Mayers Zurückberufung dauerte noch über ein Jahr fort, es wurden noch hunderte von

Schriften gewechselt, und Stielcke und seine Genossen brachten es durch den Eigensinn, mit welchem sie der Obrigkeit und den rechtmäßigen Vertretern der St. Jacobi Gemeinde trotzten, dahin, daß nach Dr. Mayers Abzug das Pastorat von St. Jacobi fast 3 Jahre vacant war. Und welche Zustände waren unterdessen in der Stadt? Auch das bürgerliche Gemeinwesen wurde durch den Trotz und das Toben der Aufrührer völlig zerrüttet. Im Jahre 1703 folgte eine tumultuarische Bürgerschaft auf die andre, was soll ich sie Ihnen im Einzelnen beschreiben? Zu andern Stadtsachen konnte es fast gar nicht kommen, Stielcke und seine Rotte schrieen, sie wollten Dr. Mayer wieder haben, die Vocation müsse erneuert werden, der Rath und das Ministerium sollten einwilligen. Als einmal die Bürgerschaft durch ordentlichen Schluß in drei Kirchspielen die Vocation verworfen, so mußte die folgende Bürgerschaft den Schluß wieder umstoßen. Gegen die, welche anders zu stimmen wagten, regnete es Prügel, man riß ihnen die Perrücke ab, schlug sie blutig und jagte sie vom Rathhaus fort. Wenn die Rotte einmal nicht die Oberhand zu haben glaubte, so schrie sie: „Na Hus, na Hus!" und die Bürgerschaft mußte sich auflösen. Wenn Soldaten in der Nähe aufgezogen waren, so hieß es, es sei der Bürgerschaft unanständig, in der Nähe der Soldateska zu berathen, waren keine Soldaten in der Nähe, so gingen die Gewaltthaten wieder vor sich. Die Bürgerschaften dauerten oft 36 Stunden und länger Tag und Nacht ununterbrochen fort. Der Rath ward gewaltsam auf dem Rathhause zurückgehalten, bald dieser bald jener Rathsherr unter die Krone gefordert; um den Rath wegen seines Ungehorsams gegen die Bürgerschaft zu strafen, ward ihm die Rathswahl genommen, der von ihm rechtmäßig gewählte Dr. Matfeld nicht angenommen, das Salarium einbehalten u. s. w. Kurz es war eine gräuliche Wirthschaft.

Schon am 25. Januar 1703 hatte die Bürgerschaft in drei Kirchspielen den Beschluß gefaßt, es solle Dr. Mayer die Renovation der Vocation zugeschickt werden. Länger als ein Jahr ver-

sagte der Rath diesem ungerechten und durch Gewaltthätigkeiten erzwungenen Bürgerschluß trotz aller tobenden bürgerschaftlichen Versammlungen, die auf Ausführung dieses Beschlusses bestanden, seine Zustimmung. Selbst noch in der Bürgerschaft vom 31. Januar 1704 leistete der Rath entschiedenen Widerstand, und doch ist er beschuldigt worden, er habe es aus Politik so weit kommen lassen. Auf die Streitschriften, deren in dieser ganzen Zeit täglich mehrere erschienen, können wir nicht eingehen, der Ton der Meisten war ganz dem in den tumultuarischen bürgerschaftlichen Versammlungen gemäß, er ward von Tage zu Tage pöbelhafter. Die Schriften aber, die sich eines anständigen Tons befleißigten, und die insgesammt gegen Mayers Zurückberufung waren, erscheinen matt und kraftlos im Vergleich mit dem, was Winckler so klar und bündig dargelegt. Vake z. B., den wir in dem Streite gegen Horbius als Beiläufer Mayers kennen gelernt haben, hatte sich nun in einen Beiläufer Wincklers verwandelt, und rief durch seine zahlreichen unbedeutenden Flugschriften ebenso viel Gegenschriften hervor.

Winckler nun hörte im ganzen Jahr 1703 nicht auf, dem Gesetz und der Ordnung Zeugniß zu geben, zu lehren, zu ermahnen und zu predigen, und die, welche von keinem Gesetz und keiner Ordnung wissen wollten, und das Recht der Obrigkeit mit Füßen traten, zu strafen. Er verachtete mit christlichem Heldenmuthe das Lästern und Drohen der wüthenden Demagogen. Außer einigen amtlichen kürzeren Schriften im Namen des Ministerii gab er am 26. März 1703 eine ausführliche Schrift in den Druck (8½ Bogen in 4°)*) unter dem Titel „Wohlgemeinte Anrede an Seine unbillige Hasser in Hamburg, zur Ablehnung der vom Auctore der unumstößlichen Gründe ihm imputirten groben Beschuldigung von den obhandenen

*) Nach einer handschriftlichen Notiz auf meinem Exemplar ist die Schrift erst Anfang Mai ins Publicum gekommen.

Gefährlichkeiten in Hamburg." Winckler hielt den in Altona wohnenden Lic. und Residenten Wigand für den Verfasser der Schrift „Unumstößliche Gründe," gegen welche er sich verantwortete. Wigand hat in einem sehr ausführlichen Briefe an Winckler*) diese Autorschaft in Abrede gestellt. Die gewundene Beweisführung Wigands klingt nicht sehr glaubwürdig, doch dem sei wie ihm wolle, die Schrift gab Winckler Veranlassung, den mannigfachen Klagen über ihn, die in der Stadt umliefen, männlich entgegenzutreten. Winckler beginnt: „Herzlich geliebte Hasser, Es ist ihnen mehr als zu wohl bekannt, wie ein mir nahmkündig gemachter Autor der „unumstößlichen Gründe" durch Anreizung seines unruhigen Gemüths und andrer mir Uebelwollenden die Feder ergriffen, mich dermassen vor der Welt anzuschwärzen, als in meinem geführten Predigtamt mir noch nicht widerfahren, indem er mich sonderlich und mit Namen ausrufet, die Person zu seyn, durch welche namentlich der guten Stadt Hamburg die wichtigste Gefährlichkeit obhanden, weil ich nicht nur im Reden und Predigen, sondern auch in öffentlichen Schriften von der Bürgerschaft absetze und ihr Verfahren und Schlüsse als unordentlich, tumultuirend und wider Statuten und Recesse laufend vor aller Welt beschriebe und ausriefe, daß Kaiserl. Majest. u. s. w. nicht anders glauben werden, als daß der größte Aufruhr und Tumult hieselbst in vollem Gange sei u. s. w." Winckler erwidert, er wisse sehr wohl, daß er in Hamburg viele Feinde habe, die ihr von Haß, Groll und Neid erfülltes Herz in solche Beschuldigungen ergössen, aber er wisse auch, daß ähnliche Beschuldigungen Elias und Jeremias, ja der Heiland selbst erfahren müssen und darum vernehme er sie gelassen. Er betrachte die Hamburgische Unruhe, die ihm selbst beigemessen werde, nicht nach den untern Ursachen und wie sie Menschen behandeln, sondern als eine Schickung und Züchtigung

*) Eine Abschrift in der von J. F. Winckler angelegten Sammlung S. 396—443 in meinem Besitz.

Gottes nach dem Wort Amos 3, 6 „Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue?“ Er müsse bei der Unruhe in Hamburg an Jes. 19, 14 denken „Der Herr hat einen Schwindelgeist unter sie ausgegossen,“ daß sie also alle heilsame Rathschläge für dem Schwindel und Hitze ihrer Affection nicht sehen und erkennen. Kommt nun bei solcher verhängten Unruhe hinzu, daß man Gottes Aemter, Obrigkeit und Prediger, die an Gottes Statt und aus Gottes Mund und Wort mit guten Gründen zur Ruhe ermahnen, nicht höret, sondern sie gar hasset und lästert, daß Andre aus Menschenfurcht sich zurückziehen, — so ists ein Zeichen, daß das Unglück in der Stadt sodann wie ein Feuer, je weniger ihm gesteuert wird, je weiter frisset es um sich.“ Dann gehe es wie Jes. 9, 19 „Im Zorn des Herrn ist das Land verfinstert, daß das Volk ist wie eine Speise des Feuers, keiner schont des Andern.“ „Also, fährt er fort, da ich sehe, wie das Vermögen der unruhigen Gemüther einen freien Gang und Macht hat bis an die geheiligte Gerichtsstäte, daß fast einem friedliebenden Bürger ein Grauen für dem Rathhause in bürgerlichen Conventen ankommen möchte, gleichsam als hätte Curia nicht mehr a cura und Sorge für das allgemeine Beste, sondern a cruore vom Blute den Namen, — so sehe ich, daß Gott Solches nicht verstatten würde, wenn Er nicht um der Sünden willen der Stadt die Hand von ihr abgezogen hätte.“ „Darum, wenn ich meine Arbeit mit Haß und Schmach belohnt sehe, so sage ich: „Laß ihn fluchen, der Herr hats ihn geheißen.“ 2. Sam. 16, 10.

Weiter, setzt W i n c k l e r auseinander, daß was er gethan, er nach Gewissen und Pflicht habe thun müssen, als Glied des Ministeriums und als Senior desselben. Als Senior habe er für Ersetzung des vacant gewordenen Pastorats zu St. Jacobi Sorge tragen müssen, daß die Gemeine nicht sei „wie Schaafe, die keinen Hirten haben.“ „Wenn ich denn nun meine Gründe (er bezieht sich auf seine letzte Schrift) unumgestoßen sehe, so verbindet mich ja das Gewissen nicht wider, sondern für die Wahrheit zu seyn,

welche mir Schirm und Schild wider alle Haß- und Lästerpfeile vor Gott meinem Herrn ist, — als mich auch, Gottlob, noch keiner der mir bewusten Widerwärtigen gesehen, daß ich meine Augen vor ihm niedergeschlagen oder verstellet hätte." — Nachdem er sich darauf berufen, wie oft er öffentlich die bürgerliche Freiheit der Gemeine gepriesen und Gott dafür zu danken angewiesen, fährt er fort: „Wir wissen aber, und zeiget uns die lange betrübte Erfahrung, daß die besten und größten Freiheiten in den fürtrefflichsten Gütern, so sie nicht auf das Sorgfältigste nach der Wahrheit und Rechten bewahret werden, in die ärgste, gefährlichste und schädlichste Mißbräuche gerathen." „Was habe ich aber mehr gethan, wenn mein Mund von bürgerlicher Freiheit etlichen unangenehm gepredigt, als daß ich nach dem Wort des Herrn aus herzlicher Liebe zu dem Volk dem überhand genommenen und dieser Stadt so viel Schaden und Unruhe erregenden, und den endlichen Ruin androhenden Mißbrauch derselben mich entgegen gesetzet? Bin ich denn ein Feind bürgerlicher Freiheit worden? Oder verlanget man von mir, daß ich bei solchem Unwesen Freiheit verheiße und ein Knecht des Verderbens werde? Er führt die Worte des Augustinus an „Setzet man die Gerechtigkeit außer Augen, was sind Reiche und Republiken anders als große Raubnester?" und fährt fort „Ist sothane Freiheit nicht vielmehr für ein Begräbniß als Erhöhung einer Republik zu halten? O lasset mich eure Freiheit recht und heilig in guter Ordnung und Harmonie gebrauchet sehen, so soll mein Mund voll Rühmens seyn: O ein herrlich Volk, das solche Freiheit hat! Dahingegen ein jeglicher christlicher, gewissenhafter Lehrer bei erkanntem Mißbrauch der Freiheit lieber wird euren als Gottes Zorn auf sich nehmen und an Euch sein Amt redlich ausrichten."

Da man ihn beschuldiget, daß er der Freiheit der Ehrb. Aemter feind sei, so weiset er den Ungrund dieser Beschuldigung deutlich nach, und sagt beiläufig „Ich schäme mich nicht, sondern danke meinem Schöpfer täglich, von einem ehrlichen Handwerksmann erzeuget zu seyn, wie sollte ich denn meines Ursprungs so gar ver-

gessen, daß ich den Ehrb. Aemtern die schuldige Ehre und Liebe versagte?" Dagegen unterläßt er nicht zu strafen, was von vielen Mitgliedern der Aemter war gesündigt worden, namentlich auch durch Unehrerbietigkeit gegen die Obrigkeit. „Sind, fragt er sie, keine aus ihrem Mittel, die sagen: Was Obrigkeit? Wir sind auf dem Rathhause Mitobrigkeit." Er beschreibt das Unwesen, das in den Aemtern eingerissen war, nach dem Leben, wenn er sagt „Wäre es recht, wenn einige sich die Macht nehmen wollten, sich hie und da zusammen zu thun, unter einander zu bereden, daß nicht nur so und so viele aus ihrem Mittel bei gewisser unter sich gesetzten Strafe in der Bürgerschaft erscheinen, sondern auch dahin sehen müßten, daß nichts anders gethan und geschlossen werde, als was sie unter sich vorher concertiret und nach ihrem Gutdünken und Nutzen abgemessen, wenn es auch wider Recht und Billigkeit wäre? Wäre es nach der Lehre Luthers*) recht gethan, weil man einen großen Haufen machen kann, daß man den ordentlichen Collegiis bei versammelter Bürgerschaft den gebührlichen Zutritt nicht verstatte, sondern unter die Krone dringe, mit Rufen daselbst die Aelteste, auch wohl perpetuirliche Fürsteher so wenig als ihre Mitbürger zu Worten kommen lasse — vernünftiges Zureden nicht annehme, sondern die Bürgerschaft zu solchen Dingen zu nöthigen suche, die dem Gewissen beschwerlich, auch sich nicht scheue in einen Hochedl. Rath zum Beifall desselben wider Eid und Gewissen zu bringen." Ebenso straft er die Unbarmherzigkeit der Aemter bei dem Jagen der unzünftigen Arbeiter.

---

*) Winckler hatte sich auf Luthers Erklärung des 4ten Gebots im großen Catechismus berufen „Wir sind schuldig, daß wir die Obrigkeit ehren und groß achten für den theuersten Schatz und köstlichstes Kleinod auf Erden. Wer nun hier gehorsam, willig und dankbar ist, und gern thut Alles, was die Ehre belanget, der weiß, daß er Gott gefallen thut, Freud und Glück zu Lohn kriegt. Will ers nicht mit Lieb thun, sondern verachten und sich sperrn und rumoren, so wisse er auch wiederum, daß er keine Gnade noch Segen habe, und wo er einen Gulden damit meinet zu erlaufen, anderswo 10 Mal mehr verliere."

Eine über Winckler oft ausgesprochene Klage war die, er sei allzu partheilich für den Rath und gegen die Freiheit der übrigen Stände. Er zeigt, wie unbegründet diese Beschuldigung sei, und widerlegt den Verdacht, als ob der Rath nach einer unbehörigen Hoheit und Schmälerung der bürgerlichen Freiheit trachte. „Es sind, sagt er, lauter Chimeren, daß meine Liebe und Ehre, die ich für E. Hochedl. Rath habe, zur Kränkung bürgerlicher Freiheit abgesehen sei." Allerdings aber besteht Winckler ernstlich darauf, daß der Rath in seinem obrigkeitlichen Amte nach Röm. 13, 2 als Gottes Ordnung geehret werde. „Als dann die Erfahrung bezeuget, daß Gott, der andre Sünden oft mit großer Langmuth träget, der Schmach, Ungehorsam, Empörung, Verachtung und Kränkung obrigkeitlicher Ehre nicht lange durch die Finger sieht, sondern gegen solche gar bald zum eisern Scepter greifet, weil diese ist Gottes gemeine Hand, durch welche er auch den Undankbaren will beweisen, daß er das Gute suche und das Böse hasse." „Ich danke Gott, der mir von Jugend auf eine herzliche Werthhaltung aller Obrigkeit aus Gnaden verliehen." Zudem sei es klar, daß der Rath in seinem Widerstande gegen die Zurückberufung Dr. Mayers eine gute und gerechte Sache schütze. „Daß nun ein Hochedl. Rath solches Recht will observiren und von der unrechtmäßigen Renovation nichts wissen, dazu obligiret ihn die Wahrheit, Statuta, Justice, Eid und Gewissen; und ihm beizupflichten erkennet sich R. Ministerium und ich höchst schuldig." Daß der Beschluß über die Renovation der Vocation ein unordentlicher und unrechtmäßiger gewesen, zeigt Winckler ausführlich, und wenn er das dabei beobachtete Verfahren ein tumultuirendes genannt, so frage er, ob die Schrift etwa nicht 2. Cor. 12, 20 von Aufruhr, Apg. 19, 40 von Empörung und Matth. 27, 24 von Getümmel rede? Ist das Verfahren etlicher aus St. Jacobi von diesen frei geblieben? Hat mans nicht auf ein zornmüthiges Rufen, Schreien, Schelten, Stoßen, Werfen und mancherlei Thätlichkeit in öffentlicher Versammlung lassen ankommen? Warum

soll ich nicht, wie Paulus, solch Betragen vermöge meines Amts tumultuarisch nennen?" „Ich habe nichts geschrieben, ohne was wirklich passirt. Bin ich darum sträflich, daß ich ihnen solches zu Gemüthe geführet, damit sie nicht ein Feuer in der Stadt anzünden und unterhalten, welches entweder eine große Hand müßte auslöschen, oder ihr Vaterland in höchstes Verderben stürzen; wie gar oft innerliche Unruhe die Ursache gewesen, daß Gott einer Stadt den Weg ihrer Freiheit mit Dornen vermacht und eine Wand dafür gezogen, daß sie den Steg zu vorigem Wohlstand nicht wieder finden können." „Meine Predigten, Schriften und Ermahnungen zielen ab auf die Besserung der Friedhäßigen und die Erweckung der Friedliebenden und der Gläubigen Vorbitte für die Ruhe und Wohlfahrt dieser Stadt, in welcher ich zwar der Abkunft nach ein Fremder, aber dem tragenden göttlichen Amte nach einheimisch bin, und dessen Wohlstand, Friede und Ruhe mit zu befördern ich sowohl Amts halber pflichtig, als auch aus aufrichtigem Wohlmeinen herzlich geneiget. Nach Vermögen habe ihr Zeit meines Hierseins treulich gedienet und meiner Kräfte nicht geschont, mein Unvermögen aber mit herzlicher Vorbitte zu ersetzen gesucht. Mein Gewissen giebt mir Zeugniß, daß ich nicht anders gegen die Stadt gesinnet sei und muß doch leiden, daß mir der Autor solche greuliche Schuld aufbürden will, so der lieben Stadt so gefährlich wäre."

Schließlich wendet Winckler sich noch einmal an die Unruhestifter „Wer aber aus Gesuch seines eignen Nutzens und Ehre Unruhe in dieser werthen Stadt zu stiften und zu unterhalten suchet, der gedenke, der Herr siehet es, und merket diejenigen, die ihr Herz erhitzen wie einen Feuerofen. Ja Gott kennet ihre Bäcker wohl, die das Feuer angeschürt. Es ist für sie ein Denkzettel geschrieben, daß, wer eine solche Stadt als Hamburg irre macht, insonderheit in wichtiger Kirchensache, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. Ich habe meine Seele gerettet, das Uebrige empfehle ich Ihm. Er wirds wohl machen."

Wir merken es diesen Worten Wincklers wohl an, daß sie

einer Beredtsamkeit entflossen sind, die in einem gläubigen Herzen ihre Quelle hatte, aber auch was er in solchen Kämpfen, in denen er voran vor den Riß trat, leiden mußte. Noch einmal hat er drei Monate später am 13. Juli 1703 gegen den Hauptaufrührer Balthasar Stielcke seine Wächterstimme erhoben in der Schrift „Treuherzige Warnung an alle unpartheiische, gewissenhafte und Tugendliebende Hamburger, sich für Balthasar Stielcke und seinem unruhigen Anhang in Betrachtung der zeitlichen und ewigen Gefahr mit höchster Sorgfalt und Fleiß wahrzunehmen" (4 Bogen in 4°). Winckler sagt es dem damals der ganzen Stadt trotzenden Demagogen Stielcke, daß er sich öffentlicher Gewalt ungerechter Weise anmaaße und dieselbe tyrannisch zum größten Nachtheil der Stadt und Kirche mißbrauche." Er warnt seine Mitbürger „Lässet man ihnen (der Rotte Stielckes) freie Hände gegen alles Bitten, Ermahnen, Bezeugen E. E. Raths und Ehrw. Ministeriums, so wird die Stadt es erfahren, wie schwer dieselbe ihr seyn werden." Diese warnenden Worte Wincklers sind leider durch fünf schmachvolle Jahre (1703—1708) nur allzu sehr bestätigt. Doch hören wir auch aus dieser letzten Druckschrift Wincklers in dieser traurigen Angelegenheit einige der hauptsächlichsten Stellen. Im Eingang begründet Winckler sein Recht zu der Warnung damit, daß er nicht nur Pastor, sondern auch Senior in Hamburg sei und beruft sich auf die Stelle Ezech. 33, 6: „Wo der Wächter sähe das Schwert kommen und die Drometen nicht bliese, noch sein Volk warnete, und das Schwert käme und nehme etliche weg, dieselben würden wohl um ihrer Sünden willen weggenommen, aber ihr Blut will ich von des Wächters Hand fordern." Wenn ich nun durch die Gnade des Herrn aus seinem Wort sehe, daß er das Schwert seines Zorns und Strafe gezücket gegen Balthasar Stielcken und seinen Anhang, also daß das Urtheil der Sünden nicht säumig ist, und ihr Gericht nicht schläfet, so finde ich mich nach meinem

Wissen und Gewissen verbunden, alle andre dafür als ein ordentlicher Wächter zu warnen, und meine Seele, so viel an mir ist, zu retten." Man meine wohl alles Schreiben sei doch vergeblich, die Leute würden nur mehr in Harnisch gebracht, es würde Oel ins Feuer gegossen und größer Haß und Unruhe erweckt. Aber es sollen „insonderheit die vor allen gestraft werden, die öffentlich sündigen, auf daß sich auch die andern fürchten" 1. Tim. 5, 20, wohin denn auch meine Intention zielet, daß so ja Balthasar Stielcke und sein Anhang nicht hören will, der gütige Gott noch viel Andern das Gewissen aufwecken möge, sich zu hüten, daß nicht dasselbe mit jener Sünde beflecket, sondern bewahret werde."

Wir erinnern uns, daß Stielcke sein demagogisches Probestück gemacht, als er es durchsetzte, daß zum Prediger an Jacobi nicht einer der 4 Candidaten, die zum Auffsatz gebracht waren und für die die Fürbitte ergangen war, gewählt ward, sondern ein Prediger, den Mayer empfohlen, der, obgleich er Generalsuperintendent in Pommern war, doch prätendirte das Recht eines Pastors an St. Jacobi auszuüben. Wir erinnern uns, daß Winckler damals gegen ein solches aller Ordnung und allem Recht widerstreitendes Verfahren im Namen des Ministeriums wiederholt standhaft protestirt, daß aber der Rath leider gemeint hatte nachgeben zu können.

Wie es nun zu geschehen pflegt, daß wenn Demagogen wider alles Gesetz und alle Ordnung ihren Eigenwillen in einem Punkte durchgesetzt haben, sie sich darauf sofort als auf ein Gesetz berufen, so ging es auch hier. Stielcke und seine Genossen wurden nicht müde zu wiederholen, man habe ja bei Herrn Hennings der Stimme des Volks nachgegeben, warum man ihnen denn nun eigensinnig die Zurückberufung Dr. Mayers abschlagen wolle? Winckler erwidert „Herrn Hennings Exempel muß immer herhalten, da man billiger auf sein gegenwärtiges Verhalten und treue Dienste in seinem Amte nunmehro sehen, als zu seiner Betrübniß den alten Koth rühren sollte. Ich habe darauf zu andrer

Zeit geantwortet und den Unterschied zwischen beiden Fällen gezeigt. Gesetzt aber, daß beide von gleicher Art und Gewicht, so folget doch nicht, man hat damals in des Volks Gesuch gehehlet, ergo soll man nun auch in der Renovationssache es thun. Ein Hausvater hält einen Fehler etlichen seiner Hausgenossen zu Gute, diese werden darauf kecker, und fangen an nach dem Hausvater wenig zu fragen: Ergo soll er ihnen noch mehreres zulassen. Welche lahme Folge wäre diese? Vielmehr ist man schuldig, den Jacobiten hierunter desto weniger zu favorisiren, weil der traurige Augenschein es giebet, zu welchen gefährlichen und weit aussehenden Consequentien sie die Connivenz mißbrauchen. Lässet man ihnen wieder freie Hände gegen alles Bitten, Ermahnen, Bezeugen E. E. Rath und E. Ministerii, so wird es die Stadt künftighin erfahren, wie schwer dieselben ihr seyn werden. „Deest remedii locus, ubi, quae vitia fuerunt, mores fiunt.“ Wenn Laster eine Gewohnheit werden, so ist es geschehen. Gott bewahre mich in Gnaden, daß ich gestalten Sachen noch dazu nicht rathe und helfe. Der Gebrannte fürchtet das Feuer.“

Die Vergehen, die Winckler Stielcke vorhält, und vor denen er Andre warnt, sind: „Das erste Verbrechen ist die ungerechte Anmaßung öffentlicher Gewalt unter einer falschen Praetension und Vorwand, und derselben tyrannischer Gebrauch zum großen Nachtheil der Kirchen und Stadt Wohlfahrt.“ Die Praetension, daß Stielcke und Consorten Deputirte der Gemeine St. Jacobi wären, sei falsch, die rechtmäßigen Juraten hätten die Sache aufgegeben, „weil sie die Wahrheit und gute Ordnung vor Augen gehabt, Stielcke und Consorten aber sie wider Recht und Billigkeit fortgesetzet, das sollen sie dermaleinst vor Gott, so sie nicht Buße thun, schwer genug zu verantworten haben.“ „Haben sie, und sonderlich Stielcke, nicht die Gewalt genommen, die in ordentlichen Republiken, und von dieser Stadt Recessen übel angesehene Conventicula nach Gefallen zu halten, und hierdurch sich einen Anhang, und seine böse Sache desto gewaltiger zu machen? Haben sie die

ordentliche Gewalt dieser Stadt, und von ihr ergangene öftere inhibition respectiret, und nicht vielmehr ihren Kopf wider die rechtmäßigen Häupter gesetzet? Was für Schriften haben sie nicht eigenmächtig gemacht, und einen Hochedl. Rath und R. Ministerium graviret? Was Gewalt haben sie gegen E. H. Raths Remonstration und ihre Mitbürger auf dem Rathhause dürstiglich ergriffen, die nöthigen Propositiones und besoigniren der wichtigsten Stadtsachen gehindert, die Krone besetzet, das löbliche Collegium der Herren Oberalten nach eigenem Willen aufgehalten, der Ordnung nach mit den Zugehörigen nicht in die Kirchspiele zu treten?" „Was suchet Stielcke und sein Anhang anders, als daß zumal auf dem Rathhause kein Bürger ein Wörtchen wider sie nach seiner habenden Freiheit sprechen dürfe?" „Was hat Stielcke und sein Anhang bisher anders gesuchet, und zwar mit solcher Unverschämtheit, daß er auch E. Hochedl. Rath zu zwingen bemühet, sein Gewissen ihrem Willen zu Füßen zu legen? Gottes fürgehaltene Worte, der Stadt Ordnungen müssen sich nach ihrem Willen biegen und demüthigen." „Sind diese nicht Hauptverbrechen, darauf Gott seinen Zorn und zeitliche und ewige Strafe gesetzet, und an vielen mit Schrecken offenbaret, welche Greuel sie in seinen heiligen Augen seyn? Zumal auch seine heilige Ehre und seiner Kirchen Wohlfahrt sich zum Schemel dieser Leute werfen soll, daß lieber die Kirche ohne Pastor als ohne ihren Eigenwillen seyn soll. Daher habe ich große Ursache, alle gewissenhafte Hamburger für sie treulich zu warnen." Da Stielcke und Consorten ihr Vornehmen mit ihrem Eifer für die Kirche beschönigt, so antwortet ihnen Winckler mit einem Worte Luthers „Wenn Sünde nicht will böse sein, sondern soll Tugend heißen, das heißet Gott ins Maul geschlagen und Lügen gestraft in seinem Wort." Endlich schließt Winckler mit einer Ermahnung an Hamburgs Bürger: „Sie haben sich für dieser Leute Frevel nicht zu fürchten, denn diese haben sich genug signalisirt, daß Gott nicht bei ihnen sei: Derowegen verlassen sie sich auf den großen Herrn Zebaoth in Christo,

daß er diesen Leuten die Ehre seines Namens, daß er ein Gott der Ordnung und des Friedens sei, nicht werde unter die Füße werfen. Er hat viele tausend Mittel diese zu demüthigen und zu erschrecken, als er gewiß thun wird; hingegen wird er ihr Schirm und Schild und feurige Mauer seyn, daran sich die Anlaufenden werden stürzen und verbrennen. Er wird sie ans Licht bringen, daß sie ihre Lust an seiner Gnade sehen. Sie haben die Frommen auf ihrer Seite, welcher Gebet mächtig ist für Gottes Thron. Darum seid getrost und unverzagt und harret des Herrn."

So hatte Winckler in der Mitte des Juli 1703 geschrieben, es dauerte aber noch volle 8 Monate bis der widerwärtige Streit zum Schluß kam. Das Ministerium, wiederholt vom Senat befragt, blieb bei seinem Schluß, daß eine Renovatio vocationis wider alles Recht und alle Ordnung sei. Demgemäß lehnte der Rath auch in einer Reihe von tumultuarischen Bürgerschaften das an ihn gerichtete Ansinnen ab. Man kann sich vorstellen, wie Stielcke und Consorten tobten, da sie immer noch nicht ihren Willen bekamen, und was Winckler zu leiden hatte, den sie ganz richtig als ihren Hauptwidersacher betrachteten. — Stielcke ließ sich beigehen, in der versammelten Bürgerschaft unter Schelten und Drohen es auszusprechen, daß Ministerium in der Sache wider Eid und Gewissen handle, wobei er sich noch auf eine Stelle der Formula Concordiae bezog. Als das Ministerium ihn deshalb durch die 3 Prediger an St. Jacobi befragen ließ, berief er sich darauf, daß er nicht sagen dürfe, was in der Bürgerschaft geredet worden, und wies Ministerium an diese. So ward denn Winckler beauftragt, ein Memorial zu entwerfen, welches zur Verlesung in der Bürgerschaft bestimmt war. Es ist dies die letzte Arbeit gewesen, welche Winckler in dieser heillosen Angelegenheit als Senior pflichtmäßig auszuführen hatte.*)

Winckler beginnt: „Ministerium sei nicht gesinnet, der

*) Acta XIV, No. 108.

Bürgerschaft Mühe zu machen, aber Stielcke habe eine zulängliche Erklärung, die er leicht habe thun können, verweigert, sich auf die Recesse berufen und das Ministerium an die Bürgerschaft verwiesen. „So haben wir solchen angewiesenen Weg zu ergreifen nicht ermangeln und der Bürgerschaft in der Beilage die Ursachen, warum wir in bemeldete Renovation zu willigen nicht vermocht, anzeigen wollen, welche uns zur Genüge von der Beschuldigung, wider Eid und Gewissen gethan zu haben, absolviren." Indem er sich nun zu der unerhörten Lästerung Stielckes wendet, sagt Winckler „Wir geben gern zu, daß Recesse das Nachklaffen billig verbieten und die Verschwiegenheit in Collegiis und Versammlungen gebieten mögen, jedennoch keineswegs daraus mit Bestand gesunder Vernunft und des Rechtens zu schließen ist, daß einer in öffentlicher Versammlung auftreten und ganze Collegia, die bekanntlich nicht zugegen seyn und sich vertheidigen können, der grausamsten Verbrechen beschuldigen, und hernach, so er darüber zur Rede gestellt wird, den Beschuldigten damit abfertigen möge, es sei wegen Recesses nicht zugelassen, solche auszusagen." „Der Receß beziehe sich auf das Votiren, nicht aber auf grobe Injurien. Deswegen möge Stielcke wegen solcher Lästerung des Ministeriums gebührend angesehen werden." In der Beilage faßte Winckler noch einmal die Ursachen, warum Rev. Min. in die Renovatio vocationis nicht willigen könne, kurz zusammen.

In der Bürgerschaft vom 6. März 1704 ward denn nun auch diese Remonstratio des Ministerii übergeben, aber Stielcke und Consorten, die ihren Kopf darauf gesetzt hatten, endlich ihren Willen zu bekommen, und die auf Gründe natürlich keine Rücksicht nehmen wollten, wußten es dahin zu bringen, daß die Schrift des Ministerii gar nicht angenommen ward. Die Politik, den Senat durch Hinausziehen des Convents zu ermüden, wurde wieder angewendet, die Bürgerschaft dauerte 36 Stunden, alle, auch die unentbehrlichsten Abgaben, z. B. für die nothleidenden

Soldaten, wurden abgeschlagen, bis der Rath den trotzenden Demagogen, die in Abwesenheit der ruhigen Bürger in der Bürgerschaft das Regiment führten und vor keiner Gewaltthat zurückschracken,*) nachgegeben. Wiederholt hatte der Rath gebeten, die Vorstellung des Ministeriums doch nur zu hören. Vergebens, sie ward immer wieder zurückgegeben. Endlich am 7. März in der 21plica Senatus gab dieser nach. Er sendete an Dr. Mayer die Renovatio vocationis, die vor 18 Jahren, am 25. October 1686 erlassen worden, und richtete an den König von Schweden ein Intercessionalschreiben, mit der Bitte, Mayer gnädig entlassen zu wollen. Außerdem hatten die Vorsteher der St. Jacobikirche dem Oberküster Märck, der im Namen des Raths das Schreiben desselben an Mayer persönlich zu überreichen hatte, noch ein zweites mitgegeben. Und endlich überbrachten Stielcke, Lutze, der Schulmeister Tode u. s. w., die sich ja als die eigentlichen Vertreter der Jacobigemeine betrachteten, ein drittes Schreiben im Namen der Gemeine, das unterzeichnet war „dero jederzeit unterschriebene gehorsamste Kinder.“ Sie hatten sich nämlich selbst wieder zu Deputirten an Dr. Mayer ernannt und die Reise nach Greifswald unternommen, auch vorher einige hundert Mark gesammelt, um Ehrengeschenke, die sie ihm überbringen wollten, anzuschaffen. In dem Schreiben, das wahrscheinlich von Tode (Mothes) mit Hülfe von Krumbholtz abgefaßt war, hieß es, „es habe sich die Himmelstaube mit dem Oelblatt des Friedens auf Rath und Bürgerschaft niedergelassen, die Wiederberufung Mayers sei in der schönsten Harmonie auf dem Rathhause beschlossen, wo Gerechtigkeit und Friede sich geküsset hätten. Sie hofften nun er werde bald zu ihnen kommen, damit ihr Aechzen

*) War doch der Baum, auf den vom Gericht einige tumultuirende Frevler zur gebührenden Strafe gesetzt waren, gewaltsam erbrochen, und die Frevler, die der Rath nicht gutwillig hatte losgeben wollen, im Triumph befreiet worden.

und Seufzen gestillet werde." „Wir wollen Sie als einen nach Ninive abermals von Gott gerufenen Jonam und wie einen auch durchs Gebet erlangten und erstrittenen Samuel mit herzlichen Freuden wieder annehmen und hören."

Ich weiß nicht, ob Sie mit mir übereinstimmen, aber mir scheint in der ganzen Streitsache, in der wir so vieles Widerwärtige beobachtet, doch dieses unverschämte durch und durch unwahre Schreiben noch das Widerwärtigste zu sein. Mich dünkt, schon um dieses Schreibens willen hatten sie die empfindliche Demüthigung verdient, die ihnen nun von Seiten Mayers zu Theil werden sollte. Denn wie ging es? Schon bald nach der Bürgerschaft, in welcher die Tumultuanten einen glänzenden Sieg meinten erfochten zu haben, theilte der schwedische Resident Herr von Rothlieb am 12. März dem Senat einen Auszug aus einem Schreiben des Königs Carl XII. aus dem Lager Heylsberg d. 28. Februar an ihn mit, in welchem es hieß, er habe von der hamburgischen Unruhe ungern vernommen, und „dem Residenten expresse anbefohlen, Senatui zu declariren, wie daß Ihr. Königl. Maj. gar nicht gesinnet wären, Dr. Mayern aus dero Diensten zu erlassen, wie er denn selbst auch niemals begehret, wieder nach Hamburg zu kommen, vielmehr Ihr. Königl. Maj. in Unterthänigkeit versichert, ja gegen dieselben sich schriftlich erkläret, daß er an Hamburg nicht mehr gedächte, sondern in dero Diensten in treuester Devotion verharren und sterben wollte."*) So war denn die Sache schon vor der heillosen Bürgerschaft vom 6.—7. März 1704 völlig entschieden gewesen, und Mayer hätte längst der tollen Wirthschaft, die seine sogenannten Anhänger in Hamburg trieben, ein Ende machen sollen, wenn es ihn nicht gekitzelt hätte, die so lange vom Ministerium und vom Rath versagte Renovatio vocationis endlich noch zu erlangen. Am 25. März 1704 ant-

*) Acta XIV, p. 113.

wortete nun Carl XII. von Heylsberg aus dem Senat officiell auf das an ihn gerichtete Schreiben. Darin hieß es „Es kann so wenig E. E. Rath als der erwähnten Gemeinde unbekannt seyn, mit was für einem Bedinge Wir gedachten Dr. Mayern in Unsre Dienste aufgenommen. — Indem er nicht allein bei dem Antritt dieser von Uns ihm gnädigst ertheilten Charge allerdings sein Hamburgisch Pastorat aufgeben und quittiret, sondern auch hernach, wie man sich unterstehen wollen, ihn wieder zurück und aus Unserm Dienste zu berufen, vermöge dieser seiner vorigen Zusage sich dahin ausdrücklich erklären müssen, daß er weder eine neue Vocation, noch einige Renovation seiner vorigen Verrichtungen annehmen könnte." Da der König Dr. Mayer in eine so wichtige Charge gesetzt, so müsse es ihm „sehr verkleinerlich und sehr fremde" dünken, daß man ihn von dort wegrufen wollen; er werde Dr. Mayer nicht entlassen, setze auch das Vertrauen in ihn, daß er nicht seinem Gewissen und Versprechen zuwider, seine jetzige viel wichtigere Bestallung, wobei er so viele Gemeinen zu besorgen hat, mit einer einzelnen Gemeine werde verwechseln wollen."

Wie aber zog sich nun Mayer selbst aus der Sache? Man traut seinen Augen nicht, wenn man das übermüthige und höhnische Verfahren gewahr wird, das er nicht nur gegen den Senat, sondern auch gegen die Deputirten, die sich nicht allein die Mühe gegeben hatten, nach Greifswald zu reisen, sondern auch mit Geschenken für ihn angezogen kamen, sich erlaubte. Mayer schrieb an den Senat, der Oberküster habe sich bei ihm eingefunden und seinem Fürgeben nach mit 2 Schreiben an ihn, unter denen das Eine vom Rathe das Andre vom Kirchencollegio mit der Renovatio vocationis. „Ob ich nun wol zuerst groß Bedenken trug, nicht allein ihn gar nicht zu hören, noch etwas von solchen Schriften bei mir liegen zu lassen, — jedennoch damit ich meinem allergnädigsten König und Herrn desto gewisser Relation abstatten könnte, so habe

ich selbige unerbrochen zur Uebersendung und Erwartung Königl. allergnädigsten Antwort angenommen. Es ist mir ja, günstige Herren und Freunde, ganz wohl bekannt, wie dieselbe alle Mühe angewendet, die benachbarte Puissances zu vermögen, durch Schreiben bei meinem allergnädigsten König und Herrn es dahin zu bringen, daß, wenn mir Ew. Hoch- und Wohlweisheiten eine solche Renovation oder neue Vocation zuschicken sollten, Ihr. K. Maj. mir verbieten mögten, selbige anzunehmen. Allein, Hoch- und Wohlweise Herrn der Mühe hätten sie ganz gerne überhoben gewesen seyn können, maaßen ich es für eine große Wohlthat und Gnade meines Gottes gehalten, daß er mich von dem Hamburgischen Dienste erlöset, auch nimmer, nimmer, nimmermehr ein Verlangen aufgestiegen, zu ihnen wieder zu kommen, sondern ein Grauen und Entsetzen dafür entstanden. Und welcher rechtschaffene Diener Gottes sollte auch von einem so gerechten, Gottes Wort und die Reinigkeit der Lehre vertheidigenden, die H. Ordnungen Gottes befördernden Monarchen, ein Exempel wie alle rechtschaffene Obrigkeit soll geartet sein, sich wegsehnen? So ist dero Mühe vergebens gewesen, maaßen mir mein allergnädigster König weder mittelbar noch durch dero hochpreisliche Regierung jemals untersagt, wie ich mich bei einer übersendeten Vocation oder Renovation verhalten soll.*) Als habe ich sowohl bei der Art des Processes, als auch in der Hauptsache mein Gewissen und Seele, auch ehrlichen Namen vor Gott und der Kirchen zu retten, dero Briefe unentsiegelt I. K. Maj. sammt der Copey dieses an sie erlassenen Schreibens allerunterthänigst übersendet, und verlange wie mein allergnädigster König dero Beginnen aufnehme, auch wie er in dem Hauptwerk alles disponiren werde, bis dahin setze ich meine nähere Antwort aus."

Das Kirchencollegium würdigte Mayer gar keiner Antwort, sondern ließ durch seinen Amanuensis den Ueberbringer des Schreibens

---

*) Dies war nach dem Königl. Briefe eine offenbare Unwahrheit.

den Oberküster Märck auf das an den Rath gerichtete Schreiben verweisen.

Ohne alle Frucht war das heillose Verfahren Mayers doch für ihn selbst nicht. Der Brief an den hamburgischen Senat dem Könige in Abschrift zu übersenden, hat er sich wohl gehütet, dagegen an den König einen kriechenden Brief geschrieben, worin er das viele Bitten und Flehen geltend macht, womit Rath und Gemeinde ihn nach Hamburg zurückverlangten. „Aber, schreibt er, „mein König ist weise, wie ein Engel," er möge entscheiden, ihm lege er die Schreiben unerbrochen zu Füßen. Der König ließ das Gehalt des so eifrig nach Hamburg begehrten Mannes bis auf 4000 ℛ︀, eine damals sehr ansehnliche Summe, erhöhen. Das war der Mann, der sich mit seiner Uneigennützigkeit brüstete, der Mann, der seine heiligen Dienste nicht in die Auction setzen wollte!

Was Stielcke, Lutze, Tode und Consorten mit den Geschenken angefangen haben, die sie für Mayer mit nach Greifswald gebracht hatten, wie er die Leute, die sich in so vielen Bürgerschaften seit 3 Jahren für ihn herumgeschlagen, begütigt oder abgefertigt, darüber vermag ich Ihnen keine Auskunft zu geben. Man sollte meinen, sie wären tief beschämt und für immer belehrt nach Hamburg zurückgekommen. Aber davon bezeugt die traurige Geschichte der vier folgenden Jahre das gerade Gegentheil. Es war ein ominöser Tag, an welchem sie nach Hamburg zurückkamen, der 1. April 1704. Für Spott hatten sie natürlich bei ihrer Rückkehr nicht zu sorgen, sie wurden in der Bürgerschaft vielfach befragt und bestürmt, und haben, gedrängt wie sie waren, noch einmal ein ausführliches auch im Drucke erschienenes Schreiben unterm 29. April an Dr. Mayer erlassen, in welchem sie ihm alle mündlichen und schriftlichen Versprechungen, die er ihnen gegeben, ins Gedächtniß riefen, und am Schlusse eine förderfamste Antwort erwarten. Aber umsonst, Mayer antwortete mit keiner Silbe. Der wohlverdiente Spott ergoß sich nun vornämlich über

Tode, der in der Streitsache so viele Federn stumpf geschrieben hatte.*)

---

*) Eine der Spottschriften führte den Titel, den wir doch etwas abkürzen müssen: „Des groß-ohnmächtigen klein-unüberwindlichen Königs und Herrn Christiani Mothis Königs in Moren (Narren-) land u. s. w. Geheimer Cabinet- und Narrenrath, Anno 1704 d. 1. Aprilis, als an welchem Tage die ansehnliche April-Ambassadeurs des Jacobischen Rokotz Herr Baltzer Stielcke und Consorten, des großen Moren-Königs Premier-Ministers, von ihrer Gesandschaft nach Greifswald mit einer langen Nasen zurückgekommen u. s. w., von Antonio Misomoro, im Mai 1704."

X.

Wincklers letztes Lebensjahr. — Seine Reise nach Ems. Sein Tod.

Während nun unser Winckler dem Ende des widerwärtigen Streits über Dr. Mayers Wiederberufung gelassen entgegensehen konnte, weil er sich bewußt war, die ihm obliegenden schweren Pflichten in dieser Angelegenheit gewissenhaft und furchtlos erfüllt zu haben, wurde er eben im Februar und März 1704 auf eine zwiefache, sehr verschiedene Weise lebhaft erregt. Es war am 19. Februar als Winckler seine Dienstagspredigt hielt, in welcher sich eine große Zahl von Zuhörern in der Michaeliskirche zu versammeln pflegte. Nach der Predigt trat in der Kirche ein schwärmerischer Zimmermann Namens Hetzel auf und tastete in lauter Rede Winckler wegen seiner Predigt an, wodurch denn ein großer Auflauf in der Kirche entstand. Es trieb sich nämlich damals in der Welt ein toller Schwärmer Namens Holger oder Oliger Pauli umher,*) der 1644 in Copenhagen geboren, den phantastischen

*) Vergl. über Oliger Pauli Zedlers Universal-Lexicon XXVI, p. 1454. Von den schwärmerischen Meinungen Holger Paulis handelt besonders auch der Prof. Georg Eliezer Edzardi in dem Leichenprogramm auf Winckler (Fabricii Memoriae III, p. 360). Seinen

Gedanken aufgefaßt hatte, das Königreich der Juden wieder aufzurichten. Als Kaufmann war er viel in der Welt herumgekommen, aber durch Lesen schwärmerischer Bücher so verwirrt worden, daß er in Amsterdam eine Zeitlang im Irrenhause war. Von dort wieder frei gekommen, hatte er sich in Altona längere Zeit aufgehalten, und dort, so wie in Hamburg unter dem Volk, das er mit ausschweifenden Versprechungen für sich einnahm, einigen Anhang zu finden gewußt, so daß Winckler sich bewogen fand, vor diesem verführerischen Schwärmer zu warnen. Das hatte er denn in jener Predigt gethan, und darum hatte ihn Hetzel, der ein Anhänger Oliger Pauli's war, in der Kirche angegriffen. Da sich Hetzel schon früher für jede vernünftige Belehrung unzugänglich gezeigt hatte, so blieb nichts anders übrig, als daß die Kirchenvorsteher die Hülfe der Obrigkeit gegen solche Störung des Gottesdienstes in Anspruch nehmen mußten.

Eine Erregung der freudigsten Art war es dagegen für unsern Winckler, als am 18. März dessen ältester Sohn Johann Friedrich, kaum 24 Jahr alt, zum Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium erwählt wurde. Wir werden auf diesen ausgezeichneten Gelehrten und Theologen noch wieder zurückkommen, wenn wir von Wincklers zahlreicher Familie zu reden haben. Jetzt müssen wir unsers Wincklers Leben, dem so bald ein Ziel gesteckt werden sollte, bis ans Ende verfolgen.

Als gegen Ende April 1704 Mayers entschiedener Absagebrief in Hamburg eintraf, da fühlte sich Winckler doch von einer

Namen deutete er Oliger der Träger des Oelzweigs und meinte darum, daß er der in der Schrift verheißene Friedensfürst sei. Den Namen Pauli deutete er Paul=Eli d. i. ob ich gleich gering bin, so ist Gott doch mit mir. Er behauptete, Gott habe ihm nach dem Tode des Königs Sobieski das Königreich Polen angetragen, er solle auch in Constantinopel herrschen und in Jerusalem das jüdische Reich neu aufrichten und den Tempel wieder bauen. Nach Edzardi hat Oliger Pauli noch kurz vor Wincklers Tode eine heftige Schrift gegen diesen gerichtet, die ich aber nicht habe auffinden können.

schweren Last befreiet. Zwar gab er sich nicht der Hoffnung hin, als ob durch diese empfindliche Demüthigung, welche die Rotte der Aufrührer erfahren, sie belehrt und beschämt werden könnte. Winckler war scharfsichtig genug, um zu sehen, daß dieser kirchliche Streit für die Demagogen nur ein Vorwand war, es war ihnen eine süße Gewohnheit geworden, die Stadt durch ihr Toben zu tyrannisiren, sich als die Herren von Hamburg zu geberden, und als Winckler schon im Grabe lag, erreichte die Pöbelherrschaft erst ihre Vollendung. Was namentlich Krumbholtz betraf, so hatte er doch vor Winckler eine gewisse Scheu, denn er wußte, daß Winckler ihn durchschaue und noch auf seinem Sterbebette hat Winckler gesagt, so lange dieser Mensch in Hamburg sei, werde die Stadt nicht zur Ruhe kommen. — Krumbholtz hatte zwar schon bald nach Mayers Abschied keinen Convent des Ministeriums mehr besucht, war zu keinem Candidatenexamen mehr gekommen, hatte keine Schulinspection mehr gehalten, und sich ganz vom Ministerium getrennt, und alle an ihn gerichteten Ermahnungen waren vergeblich gewesen. Daß Krumbholtz der Rathgeber und Anstifter der Aufrührer war, wußte Winckler wohl, manche Stelle in Wincklers tapferen Schriften gegen die Aufrührer konnte Krumbholtz nur auf sich selbst beziehen,*) aber wie Winckler ihn nicht nannte, so war auch Krumbholtz mit seinem Namen noch nicht hervorgetreten und hatte auch auf der Kanzel noch nicht alle Schranken überschritten. Nach Wincklers Tode war alle Scheu bei ihm verschwunden.

Für Winckler war aber mit dem Ende des April 1704 doch eine Zeit der Erquickung eingetreten, denn wie wenig auch die unglückliche Stadt schon zur Ruhe kam, so war es doch keine kirchliche Angelegenheit mehr, die den Unruhstiftern zum Vorwand dienen konnte, und Winckler, wiewohl er bis an sein Ende nicht

*) Wie z. B. die S. 204 angeführte „Gott kennet ihre Bäcker wohl, die das Feuer angeschürt — er sei auch wer er wolle."

unterließ, für das Gesetz und die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit zu zeugen, war doch nicht mehr genöthigt, für die Ordnung der Kirche in die Schranken zu treten. Der schimpfliche Sieg, den die Aufrührer gewonnen, und der traurige Rückzug, den sie hatten antreten müssen, hatte ihnen doch die Lust benommen, so bald wieder einen Eingriff in die Ordnung der Kirche zu thun. Winckler, obwohl durch die rohe Gewalt überwunden, hatte doch am Ende als Sieger das Feld behauptet. — Das letzte Lebensjahr Wincklers erscheint uns, wie ein heller klarer Abend, der nicht selten einem stürmischen Tage zu folgen pflegt, nachdem das Gewitter ausgetobt hat.

Es kam zunächst darauf an, das durch Mayers Schuld fast 3 Jahre vacante Pastorat an St. Jacobi zu besetzen, und Winckler unterließ nicht, zu einer ungesäumten Wahl zu mahnen. Es scheint, daß man von Anfang an auf den, der nachher auch gewählt wurde, auf Dr. Johannes Riemer in Hildesheim, seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Aber nur die Einleitungen zur Wahl konnte Winckler treffen, bei der Wahl selbst mußte er seine Obliegenheiten dem nächstältesten Hauptpastor Dr. Volckmar an St. Catharinen übertragen, denn die Aerzte hatten Winckler, dessen Gesundheit sehr leidend war, auf das Dringendste empfohlen, so bald als möglich das Bad Ems zu gebrauchen.

Die Reise dahin und der Aufenthalt daselbst waren schon darum für ihn höchst erquickend, weil er sich der Begleitung eines lieben Freundes erfreute. Es war dies der damalige Rector des Johannei Johann Schultze (der Schwiegervater von Johann Albert Fabricius). Schultze hat uns in dem Leichenprogramm, das er nur zu bald für unsern Winckler zu schreiben veranlaßt war, über diese Reise nähere Nachricht gegeben, und ich kann daher Folgendes darüber mittheilen. Die Reisenden nahmen ihren Weg über Gießen. Als sie dort am Thore anhielten und ihre Pässe abgaben, da zeigte sich, in wie gutem Andenken Winckler nach so vielen Jahren noch in Hessen war. Der wachthabende

Officier rief, als er Wincklers Namen las, überrascht aus: „Sind Sie unser Winckler, kehren Sie zurück und wollen wieder der Unsrige werden?" Die Worte kamen Allen räthselhaft vor, aber sie sollten sich bald aufklären. Als nämlich die Reisenden einige Tage in Ems verweilt hatten, wo auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt Ernst Ludwig mit seiner Familie sich aufhielt, empfingen sie die freundliche und dringende Einladung, während ihres Aufenthalts Gäste des Landgrafen zu sein und in einem Theil des Hauses, das er bewohnte, auch ihre Wohnung zu nehmen. Diese gemeinsame Wohnung benutzte der Landgraf zu eingehenden vertraulichen Gesprächen über die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes, dem Reisegefährten schien Winckler oft in ernstem tiefen Nachdenken zu sein, und die Begleiter des Landgrafen wurden nicht müde zu versichern, wie hochgeehrt noch immer Wincklers Name in Darmstadt und vornehmlich in der Familie des Landgrafen sei. So kam die Zeit für die fürstliche Familie von Ems nach Darmstadt zurückzukehren, mit der größten Freundlichkeit verabschiedete sich der Landgraf von unserm Winckler, und die Landgräfin rief ihm, als sie schon im Boote saß, um über die Lahn zu fahren, noch den herzlichen Gruß zu: „Gott bewahre Ihn Herr Doctor Winckler." Bei der drohenden Kriegszeit ließ der Landgraf eine Schutzwache für Winckler in Ems zurück und noch einmal traf dieser in dem nahen Braubach mit dem Landgrafen zusammen. Zwei Tage vor seiner Abreise, die auf den 14. Juli angesetzt war, empfing Winckler noch durch zwei Prediger, die der Landgraf dazu abgeordnet, ein sehr gnädiges Handschreiben desselben. Ueber den Inhalt sprach er sich nicht aus, es war ein Ruf in Darmstadt an die Spitze der lutherischen Landeskirche zu treten, ein Ruf, der sich auch, als Winckler nach Hamburg zurückgekehrt war, noch einmal feierlich wiederholte.

Winckler aber, so viel Anziehendes auch dieser Ruf eines frommen ihn herzlich verehrenden Fürsten, und die Aussicht, nach den in Hamburg durchkämpften Jahren, zu einem friedlichen Wirken

zu gelangen, für ihn haben mochte, fühlte doch, daß er bei seinem vorgerückten Alter und bei seiner wankenden Gesundheit demselben nicht werde folgen dürfen. Das deutete er schon am folgenden Tage in einer Predigt an, die er in Ems hielt. Am 13. Juli 1704 vollendete Winckler sein 62stes Jahr, er wollte seinen Geburtstag auch in der Ferne nicht ohne Gottesdienst vorübergehen lassen. Er wählte zum Text die Worte 2. Sam. 19, 33—37. In den Worten dieses Textes „Und der König (David) sprach zu Barsillai „Du sollst mit mir hinüberziehen, ich will dich versorgen bei mir zu Jerusalem." Aber Barsillai sprach „Was ist es noch, das ich zu leben habe, daß ich mit dem Könige sollte hinauf gen Jerusalem ziehen? Ich bin heute achtzig Jahr — Laß deinen Knecht umkehren, daß ich sterbe in meiner Stadt" drückte sich sowohl Wincklers Entschluß, wie schwer er ihm werden mochte, als auch seine wehmüthige Ahnung eines nahen Todes aus.

Am folgenden Tage traten die Reisenden, zu denen sich noch Justus Corthum, Prediger zu St. Nicolai, gesellt hatte, den Rückweg an. An diesem Tage entging Winckler einer großen augenscheinlichen Lebensgefahr. In der Nähe von Langenau ging die Straße an einem Abgrund steil Berg auf. Die andern Reisenden waren ausgestiegen, um dem Wagen zu Fuße zu folgen, Winckler war bei seiner Schwäche im Wagen sitzen geblieben, da stürzten die Pferde, der Wagen rollte rückwärts dem Abgrunde zu und hing, von einem Rade kaum noch aufgehalten, schon über demselben. Mit Entsetzen sahen es, die dem Wagen gefolgt waren, als Winckler sie mit heitrem Angesicht und mit den Worten der Schrift (Weisheit 11, 27) begrüßte „O welch ein Liebhaber des Lebens ist doch Gott!"

Auf der Rückreise nach Hamburg traf Winckler am 20. Juli in Hildesheim ein. Es war dies der Tag, an welchem Riemer in Hamburg zum Pastor an St. Jacobi gewählt wurde, und da die Wahl desselben schon vorher nicht mehr zweifelhaft sein

konnte,*) so hatte Winckler es so eingerichtet, daß er den künftigen Collegen eben an diesem Tage in Hildesheim begrüßen und beglückwünschen konnte. Schultze berichtet uns, mit welcher Freude er den ernsten theologischen Gesprächen Wincklers, Riemers und Corthums über das, was der Kirche Noth thue, beigewohnt, und wir mögen uns wohl vorstellen, welche Befriedigung es Winckler gewährte, daß mit der Wahl Riemers nun die langwierigen Wirren ihr Ende erreicht, unter denen er so unsäglich gelitten, und in denen er Jahrelang seine Kräfte verzehrt, und für alle seine Arbeit vielfach nur Undank geerntet.

Winckler wurde bei seiner Rückkehr nach Hamburg von seiner Familie und seinen Freunden mit der froheſten Hoffnung empfangen, denn es schien sich doch mit seiner Gesundheit merklich gebessert zu haben. Mit rüstigem Eifer übernahm er wieder alle Obliegenheiten seines Amtes, besonders predigte er mit großer Freudigkeit; am 31. October führte er Riemer in der St. Jacobikirche in sein Amt ein. Mit dem Eintritt des Winters stellten sich aber wieder bedenkliche Symtome ein, das Uebel, an dem Winckler litt, die gichtische Schärfe, warf sich bald auf die Füße und erschwerte ihm das Gehen, bald zog sie sich in die Brust und verursachte ihm asthmatische Beschwerden. Sein Schwager Dr. Hanneken in Lübeck, den er brieflich consultirte, vertröstete ihn in einem Briefe vom 19. December auf das Frühjahr und den wiederholten Gebrauch des Emser Brunnen.**)

Winckler fühlte aber, daß sein Ende nicht mehr fern sei. In der Predigt am Neujahrstage 1705 sprach er das bestimmt aus.***) Er beginnt „Geliebte, wenn Jacob der Patriarch sahe,

*) Auf dem engeren Aufsatz waren außer Riemer noch Dr. Sittig zu Merseburg, Dr. Feustking zu Kemberg nnd Dr. Witte zu Stettin.

**) Epistolae ad Jo. Wincklerum, p. 109.

***) Neujahrs-Segen bestehend in kräftigen Gemüthsbewegungen zur Buße. Hamburg 1705. 72 Seiten in 18°.

daß sein Leben zu Ende lief, rief er seine Kinder zusammen. — Geliebte, lasset mich frei zu Euch reden. Meine zunehmende Leibesschwachheit und abnehmende Kräfte geben mir zu vermuthen, daß mein heutiger Neujahrssegen möchte wohl der letzte sein, dahero ich auch denselbigen auf das Allernöthigste zu gründen habe, nämlich auf die wahre Buße. — Mein Gott hat mich vor 20 Jahren zu Euch gezogen, Euch auch zu segnen, daß sich ein Jeglicher bekehre von seiner Bosheit. Dahin habe ich nach dem von Gott verliehenen Vermögen gearbeitet, daß ich in allen meinen Predigten und Ermahnungen gesuchet Eure Herzen zur Buße zu bewegen. Dessen seid Ihr alle Zeugen. — Das jammert mich von Herzen, daß meine zwanzigjährige Arbeit so wenig gefruchtet und die Sünde in vielen Stücken desto mächtiger worden, also daß ich nöthig habe, in diesem meinem vermuthlich letzten Neujahrssegen solche Gemüthsbewegungen aus dem heutigen Evangelium herfür zu suchen, die kräftig sind Euch zur Buße zu leiten. Ach daß ihr mich hören möchtet, wie die Kinder die letzten Worte ihres sterbenden Vaters. Ach, daß diese meine Rede der Heil. Geist so kräftig in Euer aller Herz einschreibe, daß ein Jeglicher sich zur wahren Buße leiten lasse.“ „Wir erschrecken, sagt er im Verlauf der Predigt, für schwarzen Dämpfen und Wolken, die uns so zu reden die Sonne schänden, was sollen wir denn von der Sünde sagen, welche das wesentliche Ebenbild Gottes, den Glanz seiner Herrlichkeit so schänden? So muß ja die Sünde ein solch Uebel sein.“ Nach mancher eindringlichen Ermahnung finden wir dann in der gedruckten Predigt noch die Worte: „Ich habe hierunter meine Seele gerettet gegen alle, die mich gehöret, habe sie auch deswegen in Druck gegeben, daß wer da will seiner Seele die Treue beweisen, solche desto besser im Gedächtniß fassen und behalten könne. Mehr kann ich nicht sagen, und so meine Unkräfte so wollen zunehmen, als sie thun, werde ich auch ins Künftige Euch nicht viel sagen können. Wollte Gott, daß Jeglicher unter Euch diese meine Neujahrsrede aufnähme wie David, so wäre ich ein gesegneter Mann und wollte Gott in

Christo so lange ich lebte und ewiglich dafür danken.“ In dem brünstigen Gebet für alle Stände unterlässet er nicht zu flehen, daß doch jeder dahin möge trachten „alle bisherig entstandne und dieser guten Stadt höchst schädliche Mißhelligkeiten abzulegen, auch nach dem Beruf und Amt dahin zu arbeiten, daß die Sünden gedämpfet und gelassen werden.“

Die wehmüthige Ahnung, welche Winckler in seiner Neujahrspredigt ausgesprochen, sollte sich nur zu bald rechtfertigen, die körperlichen Beschwerden nahmen zu, und er mußte längere Zeit das Predigen aufgeben. In diese Zeit fällt ohne Zweifel ein angefangener Brief, den ich in seinem Protocoll fand und der nur an Spener geschrieben sein kann. Ich werde Ihnen das rührende Verhältniß zu Spener noch besonders darstellen und behalte mir vor, auch Wincklers letzten Brief an ihn Ihnen dabei vorzulegen. Aber er mußte den Schmerz erfahren, daß Spener, dem er für die Erde ein Lebewohl hatte sagen wollen, noch zwei Monate vor ihm am 5. Februar 1705 heimging. Am 16. März hielt Winckler zum letzten Mal einen Convent, in welchem auf seinen Antrag abermals eine ernste Warnung an Krumbholtz beschlossen ward. Leider vergeblich! Nach längerer Unterbrechung war es Winckler am Sonntage Laetare 22. März vergönnt, seine liebe Kanzel wieder zu besteigen, er predigte vor einer gedrängt vollen Kirche mit der gewohnten Kraft. Es war das letzte Mal. Am Dienstag darauf fuhr er noch nach der St. Nicolai Kirche, um in der Sacristei an der Wahl eines Predigers am Krankenhause (Pesthof. Hinrich Würtzer † 1745 ward gewählt) Antheil zu nehmen. Sehr leidend kehrte er zurück, und die Krankheit nahm nun einen raschen Fortgang. Um dieselbe Zeit war sein hoffnungsvoller vierter Sohn Johann Christoph in Helmstädt, (wo er mit seinem Bruder Johann Anton die Rechte studirte) an einem hitzigen Fieber erkrankt und starb am Sonntage Judica 29. März. Am 2. April empfing Winckler aus der Hand seines ältesten Amtsgenossen an der Michaeliskirche Paßmann das heilige

Abendmahl, am 3. April erfuhr er den Tod des Sohnes, am Frühmorgen des Palmsonntag (5. April) um 6 Uhr ist er dann, nachdem er die Seinen gesegnet, sanft entschlafen.

Der Eindruck, den die Nachricht von Winckler's Tode in der ganzen Stadt hervorbrachte, war ein gewaltiger und allgemeiner. Als der Archidiaconus Paßmann am Palmsonntage die Kanzel statt Wincklers betrat und den eben erfolgten Tod desselben der Gemeinde mit den Worten „Er ist nicht hie" berichtete, da blieb kein Auge thränenleer. Als Schultze ihm im Johanneo die Gedächtnißrede hielt, konnte er vor Wehmuth nicht sprechen, er sagt, die ganze Stadt sei von herbem Schmerz ergriffen und von Kummer erfüllt. Er hält es nicht zurück, was seinen und aller Einsichtigen Schmerz noch bittrer machen mußte, nämlich das, daß so Viele sich an Winckler versündigt. „Was, sagt Schultze, kann schmerzlicher sein, als wenn man sehen muß, daß die Welt die Tugend anfeindet, die Frömmigkeit mit giftigen Pfeilen verfolgt, und eine himmlische Weisheit mit unwürdigen Lästrungen quält?" Die Tumultuanten freilich, die damals Hamburg tyrannisirten, freuten sich, durch Wincklers Tod von einem unbequemen Strafprediger befreiet zu sein, der ihnen oft genug den Spiegel vorgehalten und sie an die Pflichten, die sie ihrer Obrigkeit schuldig wären, gemahnt hatte. Als die Nachricht von seiner tödtlichen Krankheit sich verbreitete, da sprachen sie: „Nun Gottlob, Glück zur Reise, Glück auf den Weg," *) ja wir finden Andeutungen, daß man daran dachte, das Leichenbegängniß zu stören. Büsing**) in einer Anmerkung zu seiner Predigt sagt: „Ich will, da ich dieses nach der gehaltenen Predigt schreibe, jedermann zu bedenken geben, was es für greuliche auch der Heiden Bosheit übersteigende Sünde sei, wenn man einen Seligverstorbenen auch noch bei der Ehrenprocession, da er zu Grabe getragen wird, lästert und schändet." Eine kleine

*) Roloffs Gedächtnißpredigt, S. 111.

**) S. 14.

Schrift zu Ehren Winklers hat später sogar noch die Ehre gehabt, von Stielcke und Consorten gegen den Protest des Senats zum Feuer verurtheilt zu werden, weil in einer lateinischen Inschrift die sie enthielt, die Aufrührer Einiges auf sich bezogen.*) — Aber wenn auch in jener Zeit leider in den Bürgerversammlungen ein schlimmer Geist herrschte, weil die rechtschaffnen Bürger sich wegen der Excesse zurückhielten,**) bei Winklers Tode überwog in Hamburg der bessere Geist. Ein ehrenvolleres Leichenbegängniß ist wohl kaum jemals in Hamburg gewesen. Zwar eine Leichenrede ward der damaligen Sitte gemäß nicht gehalten, wohl aber zwei Gedächtnißpredigten, die eine am ersten Ostertage von Pastor Jul. Roloffs***) in der Michaeliskirche, die zweite am Begräbnißtage den dritten Ostertag den 14. April vom Pastor Büsing****) im Dom. — In beiden wurden Winklers Verdienste um die Gemeinde, um die Stadt und die evangelische Kirche mit Recht gepriesen. Der damalige Patron der Michaeliskirche, der sich eben ein neues Grab in der Nähe des Altars hatte einrichten lassen, bat es sich von der trauernden Familie als eine Gunst aus, daß Winckler zuerst in dies Grab möge gelegt werden. Schultze sagt, die ganze Stadt sei der Leiche Wincklers gefolgt. Der Zug, welcher von dem Eckhause in der Pastorenstraße ausging, erstreckte sich durch viele Straßen, denn außer den Leidtragenden, dem Rath, Ministerium und den Graduirten folgten 1600 Bürger Paarweise in ihren

*) B. Feinds Schutz- und Vertheidigungsschrift, S. 95—99.

**) Fortsetzung von Janibals Chronik. S. 1704 meines Manuscripts.

***) „Die Ehre der Ruhe.“ Die Predigt ist nach dem Druck sehr weitläuftig ausgeführt und umfaßt 140 Folio-Seiten. Roloffs verbindet mit dem Evangelio des ersten Ostertages Marc. 16, 1—9 die Stelle Jes. 11, 10 „Seine Ehre wird Ruhe sein“ und geht von dem Gedanken aus, daß die frommen Frauen, die zu Jesu Grabe gingen, ein Vorbild der Gemeinde sind, die ihrem ruhenden Lehrer Ehre erweiset.

****) „Die die Lehrer sendende und entwendende Gnade Gottes. 36 S. Fol.

Bürgermänteln und ihnen schlossen sich viele Andre an. Die weite Kirche vermochte den Zug nicht ganz aufzunehmen, die Dächer waren weit umher mit Menschen bedeckt. — Die Zahl der Leichengedichte ist wohl in keinem Falle so hoch als in diesem gestiegen,*) sie kamen aus den verschiedensten Theilen des evangelischen Deutschlands und selbst aus Amsterdam und Copenhagen. Colerus in Amsterdam nannte Winckler in einem tiefgefühlten holländischen Gedichte „de bloem der predicanten.“ In einem andern Gedichte hieß es:

„Dein Spener ist dahin, dein Winckler liegt im Grab,
O Zion, deine Kron fällt dir vom Haupt herab.“

Joh. Albert Fabricius begann seine „Trauer- und Trostgedanken u. s. w.“ mit den Worten:

„Der seinem Jesu ist gefolgt in Lehr und Leben,
Zieht an dem Palmentag mit Jesu fröhlich ein,
Auf die Vocation, die Gott ihm hat gegeben,
In das Jerusalem, das beiden ist gemein.“

und hernach:

Recht wohl für ihn, der nun entzogen ist dem Schmähen
Derselbigen, für die zu Gott er täglich bat,
Der nicht mehr darf für sich und seinen Augen sehen,
Daß man so schnöd' in ihm verachtet Gottes Rath.
Allein wie stehts um uns? Um unsre Kirch, die arme,
Der ihr Elias heut mit ihm entrissen ist?
Ist niemand der hiebei sich unsrer Stadt erbarme,
Die ihren Daniel und Paulus Geist vermißt?
— — — — — — —
Wer nicht ganz gottlos ist, beweint den Gottesmann,
Der unsrer Kirche Licht und unsrer Stadt als Mauern.“ u. s. w.

Roloffs schlug vor, ihm ein Denkmal an einer der Säulen der Kirche aufzurichten; dazu kam es nicht, doch wurde in der Nähe des Altars sein Bild aufgestellt, und sein Grabstein trug eine Inschrift, welche die Größe seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit, die aufrichtige Frömmigkeit, den Scharfsinn in Auslegung der heiligen Schrift, seine Beredtsamkeit und Standhaftigkeit in Vertheidigung der Wahrheit und Bestrafung der Laster hervorhob,

*) Die Sammlung der Stadtbibliothek enthält über funfzig.

seinen unermüdeten Amtseifer, die Lauterkeit seines Lebens und seine großen Verdienste um die gesammte evangelische Kirche rühmte.*) Das Bild Wincklers so wie der Grabstein sind 45 Jahre später am 10. März 1750 bei dem Brande der Kirche, der auch die Gräber nicht verschonte, zerstört, sein Andenken aber kann, so lange es eine Geschichte der Hamburgischen Kirche giebt, nicht untergehen. Ein Oelbild Wincklers von mäßiger Größe auf Kupfer besaß in seiner reichen Sammlung der selige Otto Christian Gaedechens jr., bei dem ich es oft gesehen habe. Den Wunsch, der mir oft auf den Lippen schwebte, er möge doch das Bild der Michaeliskirche schenken, habe ich leider nicht ausgesprochen, er hätte ihn sicher erfüllt. — Auch dies Bild ist bei dem großen Brande 1842 vom Feuer verzehrt. In Kupfer ist Wincklers Portrait gestochen in Folio nach M. Scleits von J. Golé mit der Unterschrift:

So sieht Herr Winckler aus, den Gottes reiche Gaben,
in treuer Lehrer Zahl zur steten Zier gemacht,
den Gottes Wunderhand zu dir auch hat gebracht,
bei aller Welt Unruh mein Hamburg dich zu laben.
Sieh doch auf seinen Geist, der dich zum Tempel weist,
der Lehrer lehret recht, der Gottes Tempel heißt.
Abrah. Hinckelmann, Prediger
zu St. Nicolai.

*) Vollständig theilt Anckelmann Auctarium Inscriptionum p. 51—52, No. CLXX die lateinische Inschrift mit. Sie lautete: „Memoriae et Honori Johannis Winckleri Homburgi primum in Hassia Diaconi 1672. deinde Braubaci ad Rhenum Pastoris ac Metropolit. 1673. post Darmstadi Concionatoris Aul. ac Consist. Adsess. 1676 tum Ecclesia Aug. Conf. Manhemi in Palatinatu Pastoris 1678. porro Wertheimensis in Franconia Superintendentis 1679. denique Hamburgi ad S. Michaelis Past. ac Scholarchae 1684 et Rev. Ministerii ab anno 1699 Senioris. — Viri ingenio magni, eruditione ac doctrina excellentis, in religione sinceri, in scripturae S. interpretatione feliciss. in erudiendo populo disertiss. in adserenda adversus hostes veritate constantiss. in redarguendis seculi vitiis graviss. in obeundo munere suo indefessi, vitae sanctimonia morumq. integritate venerabilis. — Theologi per universum orbem Evangel. celeberrimi et de hac Ecclesia meri-

ferner von Bernigeroth in Leipzig ebenfalls in Folio*) und zwei in schwarzer Kunst, das Eine Pieter von den Berge Amstelodamensis del. et sculpsit, das Andre Joh. Wilhelm Michael del. fec. et excudit, beide mit der Umschrift „Imago Terrae pulveris miserrimi.“ Das Ansprechendste von Allen ist ein kleiner Kupferstich in Octav als Titelbild zu Wincklers „Ausführliche Betrachtungen ꝛc.“ Hamburg 1697, von Leonhard Heckenauer in Augsburg gestochen. (Nach diesem Kupferstich ist unser Titelbild gezeichnet.) Ich schließe mit einigen Stellen der lateinischen Inschrift, die seinen Feinden, Krumbholtz u. s. w. des Feuers würdig schien, weil darin hervorgehoben wurde, daß er nicht mit einem Fuße auf der Kanzel, mit dem andern im Rathhause stehen wollte, daß er nicht mit schmeichlerischen Reden den Pöbel aufzureizen pflegte, sondern die durch die schmeichlerischen

---

tissimi, Mariti sui Patrisq. quondam kariss. nunc eheu desideratiss. — Qui — Prope Grimmam Misniae A. C. 1642, 13. Jul natus — Cum vitam a prima aetate aerumnis plurimis maximisq. expositam ad annos LXII menses VIII dies XII produxisset animam fidelem Deo servatori suo reddidit. — Hamburgi die V. April A. C. 1705. P. — Relicta moestissima vidua Johanna Winckleria nata Kugelmann cum liberis moerentibus.

*) Die lateinische Unterschrift lautet:

Theologi haec facies, haec magni Praesulis umbra est
Fronte sub hac pietas, Enthea Suada latet
Tot populis venerata, tot exoptata Cathedris
Quam Juvenes nuper, quam stupuere Senes,
Talis erat Wincklerus, honos columenque Sionis,
Ille sui Sidus grande decusque chori
Assertor toties caussae melioris et almae
Doctrinae at purae Relligionis apex
Pone Augustinum, Bernardum, duobus
Non par, sed maior scilicet unus erat,
Quis paria huic faciet! Qius nunc tot tantaque reddet,
Commoda tam sancti funere rapta viri.

Celeberrimi Thelogi memoriae ac honori debebat

Henr. Muhlius D. et P. P. ord Kilon. Ser Slevic. et Holsat. Ducis Consil Superintend. General. Primar. Aul. Concion. ac. Praepositus.

Reden von falscher Freiheit Betrogenen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu bewegen gewohnt war.*)

*) Aus der fünf Spalten langen Inschrift führe ich nur folgende Worte an:

Heu vixit
JOANNES WINCLERVS
Ad S. Michaelis a Concionibus sacris
Tanti suggestus Titulos addidit
Titulorum contemtor
Collegii sacrorum Hamburgensis Senior
Tanto numere dignus.
Heros paene sanctus.
Sancti officii semper memor
Sui immemor
Aeque bene dicendi
Ac bene vivendi conspicuus.
Quae dixit
Suis probavit exemplis
Dissidium linguae et cordis nunquam sensit
Pro Dei gloria
Pro armis iustitiae
Pro honore Magistratus
Pro concordia civium
Pro salute Reipublicae
Intestinis motibus perturbatae
Semper locutus
Pius, iustus, intrepidus, cautus, sagax
Πολυπραγμοσύνην fugit ceu pestem
Pedem in sugestu non in curia habere voluit.
— — — —
Nec persuasibilibus affectatae integritatis verbis
Plebem irritavit
Sed
Impias et turbulentas cupiditates
In animis accensas
Extinxit feliciter
Falso fictae libertatis blandiloquio circumventos
Dehortationibus gravissimisque rationibus
Quae
Ad sanctitatem legum ad auctoritatem
Magistratus, ad religionem obsequii ducunt,
Permovit — —
Verborum Actor, Orator rerum. —
Eloquentior esse studuit, quam videri —
O quanto pulchrior videretur Religio
Si crebrius hujusmodi ex rect-Angulis
Angelicum caput proferret!
Plaude, Viator lacrymis.

XI.

Wincklers Familie und Stiftungen.

Nachdem wir nun Wincklers Leben bis ans Ende verfolgt haben, so lassen Sie uns einen Blick auf die Familie desselben und auf die Stiftungen werfen, die wir ihm verdanken. Was seine Familie betrifft, so geht die Bedeutung derselben für unser Gemeinwesen wohl schon einfach daraus hervor, daß von den fünf Söhnen, die ihn überlebten, der älteste Hauptpastor und Senior, der zweite ein angesehener Kaufmann, der dritte Syndicus, der vierte Senator und der fünfte Secretair des Domcapitels ward. Unter den Enkeln, die seinen Namen trugen, waren wiederum ein Senior, ein Senator und zwei Prediger. Alle seine Kinder, Enkelkinder und Urenkelkinder trugen den Namen Johann oder Johanna. Die männliche Linie scheint ausgestorben zu sein, während von den Töchtern, Enkelinnen und Urenkelinnen Wincklers, die in viele andre Familien übergegangen sind, eine sehr zahlreiche und blühende Nachkommenschaft sich nachweisen läßt.*)

*) Im Jahre 1773 ist ein Stammbaum Wincklers gedruckt unter dem Titel „Nachrichten von der Wincklerschen Familie in Hamburg, deren Stifter Herr Johann Winckler, weil. Senior R. M. und Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg ge-

Unser Winckler war zweimal verehelicht. Zuerst verheirathete er sich, als er Prediger in Homburg bei Frankfurt geworden war, am 11. August 1672 mit einem adlichen Fräulein Elisabeth Magdalena von Lindau, Tochter des Hans Wilhelm von Lindau und Frau Anna Margaretha geb. von Fronhorst, aber schon am 10. October 1673 verstarb diese seine erste Gattin in Kindesnöthen, ohne das Kind gebären zu können. Eine zweite Ehe schloß er am 22. November 1674 als Pastor und Metropolitan in Braubach mit Jgfr. Johanna Kugelmann († 14. Juni 1719), Tochter des Joh. Georg Kugelmann J. U. L., Gräfl. Erbachschen Raths und Amtmanns zu Michelstadt, und Frau Sophia Elisabeth geb. Mentzer. In dieser Ehe ward er Vater von 12 Kindern, 9 Söhnen und 3 Töchtern. Von diesen Kindern starben die beiden Aeltesten (1. Johann Balthasar, geb. in Braubach 1675 den 29. September und 2. Johann Christoph, geb. in Darmstadt 1678 den 1. Februar) in Wertheim in Zeit von drei Tagen am 29. December 1681 und 1. Januar 1682. Die beiden in Wertheim gebornen Söhne (3. Johann Friedrich, geb. 13. December 1679 und 4. Johann Maximilian geb. 13. Octbr. 1682) brachte er mit nach Hamburg.

3. Johann Friedrich Winckler. Diesem seinem nunmehr ältesten Sohn widmete unser Winckler die größte Sorgfalt, zumal sich in dem Knaben ausgezeichnete Anlagen sehr frühzeitig entwickelten. Unter den Privatlehrern, deren Unterweisung er genoß, war auch der berühmte Esdras Edzardi, der schon den zarten Knaben für das Studium der orientalischen Sprachen gewann.

---

wesen, IV und 20 Seiten in 4°. Damals waren von der männlichen Linie nur noch 2 am Leben, nämlich der Pastor zu St. Nicolai Dr. Joh. Dietrich Winckler (Senior 1779, † 1784), der wahrscheinlich den Stammbaum abgefaßt und zum Druck befördert hat, und ein Sohn desselben Joh. Christian, geb. 1758 den 4. November, der später J. U. L. nach Riga gegangen und dort wahrscheinlich unverheirathet gestorben ist. Ein Proclama in Beziehung auf ihn erging am 30. Decbr. 1822.

Ein besondres Vertrauen setzte der Vater in den berühmten Orientalisten und Polyhistor Hiob Ludolff in Frankfurt am Main, mit dem er früher in innige Verbindung getreten war, und sendete daher den 12jahrigen Knaben 1691 in Begleitung Georg Christian Bürcklins (später Professor der orientalischen Sprachen in Giessen) dahin, wo er in Ludolffs Hause zwei Jahre zubrachte. Als die Kriegsunruhen 1693 Ludolff bewogen, den jungen Winckler nach Hause zu schicken, correspondirte er schon mit dem 14jährigen Knaben, der damals unter Morgenweg das Rabbinische trieb, in lateinischer Sprache. Noch nicht 15½ Jahr alt ging er 1695 nach Greifswald, und studirte dann von 1697—1700 3 Jahre theils im Haag unter Johannes Colerus, theils in Leyden unter Jacob Perizonius, im Jahre 1700 ging er auf längere Zeit nach England, wo er in Oxford die Bibliothek benutzte und mit den ersten Gelehrten Grabe, Hyde und Hudson einen vertrauten Umgang hatte. Im Jahre 1701 trat er wieder in das Haus Ludolffs in Frankfurt ein, mit dem er 1702 die zweite Auflage von dessen äthiopischer Grammatik herausgab, und dann während einer Reise Ludolffs fast ein halbes Jahr die Stelle desselben vertrat.*) Dann begleitete er seine beiden jüngeren Brüder Johann Anton und Johann Christoph nach Helmstädt, um über ihre Studien die Aufsicht zu führen, ward aber 1704 den 18. März an Anckelmanns Stelle Professor der Orientalischen Sprachen am Gymnasium, 1712, 3. Januar Pastor zu St. Nicolai, 1730, 13. Septbr. Senior und † 1738, 24. October.**) Von den 4 Kindern Joh. Fr. Wincklers (verheirath.

---

*) Von Hiob Ludolff finden sich 4 Briefe an Joh. Winckler in Epistolae ad Jo. Wincklerum, p. 419—432 und 51 Briefe an Joh. Friedr. Winckler in Epistolae ad J. F. Wincklerum, p. 411—603.

**) Seine Schriften sind verzeichnet in Zedlers Universallexicon, Band LVII, p. 553—556.

1707, 22. Nov. mit Jgfr. Dorothea Mancke, † 1737, 7. April) erwuchsen nur 2.*)

---

*) Nämlich No. 4 Johanna Margaretha Winckler, geb. 1713, 17. Juni, † 1768, 22. Januar. Sie verheirathete sich 1751, 15. Juni mit dem Kaufmann Esaias Culemann. Das einzige Kind dieser Ehe starb früh. Vgl. Nachrichten u. s. w. S. 12.

No. 2 Dr. Johann Dieterich Winckler, geb. 1711, 27. Decbr., ward 1736, 25. October Professor Eloq. et Moral. am Hamb. Gymnasium, 1744, 3. Juli Superintendent in Hildesheim, 1758, 2. Juli Pastor zu St. Nicolai in Hamburg, lehnte 1770 nach Goezes Rücktritt das Seniorat ab, nahm aber 1779, 8. December nach Herrnschmidts Tode das Amt an, welches schon sein Vater und Großvater bekleidet hatten, und starb 1784, hundert Jahre nachdem sein Großvater nach Hamburg gekommen war, und 79 Jahre nach dessen Tode, wie dieser am Palmsonntage. — Seine bis zum Jahre 1748 erschienenen schon damals sehr zahlreichen Schriften sind in Zedlers Universal-Lexicon LVII, p. 528—551 verzeichnet. Er stand mit einer großen Zahl von Gelehrten in einem sehr ausgebreiteten Briefwechsel. Die an ihn gerichteten Briefe hat er in einer sehr umfangreichen wohlgeordneten Sammlung hinterlassen, welche zuletzt sein Enkel, der 1859 verstorbene Pastor Merckel in Lüneburg besaß. Es wird dieselbe an die hamburgische Stadtbibliothek übergeben werden, in welcher auch die öfter angeführten Sammlungen von Briefen an den Vater und Großvater aufbewahrt wird. — Joh. Dietr. W. war dreimal verheirathet. Die dritte Ehe war kinderlos (Die Wittwe Cath. Elisabeth, verw. Richter, geb. Albers † erst 1814, 13. März), die drei Kinder der zweiten Ehe mit Anna Lucia Schultz starben früh, vgl. Nachrichten S. 11. Aus der ersten Ehe mit Johanna Sophia Winckler, der Tochter seines Vaterbruders des Syndicus Johann Anton Winckler (No. 5), 1744, 25. August, † 1761, 15. Februar, hatte er 7 Kinder, von denen aber nur 3 erwuchsen, nämlich No. 1 Johanna Friedrica Antoinette W. geb. zu Hildesheim 1746, 27. Januar, † Hamburg 1802, 3. August, verh. 1769, 24. Mai mit dem Kaufmann Andreas Schultz, Jürgen's Sohn (4 Kinder 1. Johanna Lucia Barbara Schultz geb. 1771, 29. October, 2. Johann Georg geb. 1774, 25. März, 3. Johann Andreas S. 1775, 27. Novbr., 4. Johann Heinrich 1780, 7. Novbr.) No. 5. Johanna Sophia Maria Winckler, geb. zu Hildesheim 1755, 17. December, verheirathet mit Johann Gottlieb Ernst Merckel, geb. in Gotha, Pastor zu Lüneburg. Vier Kinder dieser Ehe erwuchsen: 1. Johann Christian Friedrich, Kaufmann in Hamburg, † 1846 unverheirathet, 3. Johann Gottlieb Diedrich, Pastor an St. Lamberti in Lüneburg, zweimal verheirathet, † 1859 ohne Kinder, 2. Johanna Henriette Christiane,

4. Johann Maximilian Winckler, geb. 1682, 13. Oct. in Wertheim, ward Kaufmann und verheirathete sich bald nach des Vaters Tode 1705, 22. Sept. mit Jgfr. Anna Detleffs († 1. Nov. 1755) und † 1747, 4. Mai. Von den 5 Kindern erwuchsen 4. Die beiden Söhne Johann Heinrich W., geb. 1708, 15. Mai, J. U. L., Senator 1763, 18. Februar, war 1756, 30. November verheirathet mit Johanna Elisabeth Schulten und † 1768, 27. März, und Johann Friedrich Balthasar W., geb. 1718, 8. Mai, ward 1746, 1. August Pastor zu Steinbeck, verh. mit Adelheid Johanna Krohn den 11. Nov. 1749 und † 1754, 2. Januar, hinterließen beide keine Kinder. Die Nachkommen der beiden Töchter waren desto zahlreicher.*)

---

verheirathet mit dem Obersyndicus Küster († 1860) in Lüneburg, (3 Söhne Adolph, Geh. Regierungsrath in Hannover, Hermann, Consistorialrath in Stade, Heinrich, Regierungsrath in Hannover.) 4. Johanna Lucia Elisabeth, geb. 1798, 26. August, verh. den 20. Septbr. 1816 mit dem Kaufmann Heinrich Geffcken (geb. den 24. October 1792, Senator 23. April 1845). Von den fünf Kindern ist 1. Alwine mit ihrem Vetter Adolph Küster, 2. Minna mit dem Buchhändler Gustav Eduard Nolte, 3. Marie mit dem Kaufmann Emil von Melle, 4. Friedrich Heinrich Hanseatischer Minister-Resident in Berlin mit Caroline Immermann, der einzigen Tochter des Dichters (als Urenkelin des Kanzler August Hermann Niemeyer stammt sie von dem großen August Hermann Francke einem jüngeren Freunde unsres Johann Winckler ab). 5. Clara mit dem Kaufmann Ludwig Michael Dürbig in Schweinfurt verheirathet. — No. 6. Johann Christian Winckler, geb. zu Hamburg 1758, 4. Nov. J. U. L. ist wahrscheinlich in Riga unverehelicht gestorben.

*) I. Johanna Hedwig W., geb. 1711, 3. Januar († ?) verh. 9. September 1733 mit Johann Ludwig Schlosser, geb. zu St. Goar in Hessen 1702, 11. Oct., der als Pastor zu St. Catharinen in Hamburg 1754, 4. April starb. Von den 7 Kindern dieses berühmten und ausgezeichneten Theologen erwuchsen drei. 1. Johann Ludwig S. geb. zu Hamburg 1738, 18. Sept., ward 1766, 10. März Prediger in Bergedorf, † 9. Januar 1815. Ein Paar Lustspiele, die er als Student geschrieben, veranlaßten den Streit, den der Senior J. M. Goeze mit ihm über das Theater führte (vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschr. für Hamburg. Geschichte III, S. 56—77), so daß er für das Theater

5. Johann Anton Winckler, J. U. Dr., geboren in Hamburg am 23. Januar 1685, studirte zuerst Theologie und dann

---

auftrat, während sein Urgroßvater Johann Winckler gegen dasselbe gekämpft hatte (vergl. oben S. 18 flgg). Er verheirathete sich 1773, 4. Mai mit seiner Cousine Johanna Hedwig Charlotte Funck, geb. 1751, 9. März, die 1780 starb. 4. Anna Hedewig S., geb. 1743, 5. December, 5. Johanna Maria S., geb. 1745, 14. Mai. II. Johanna Sophia Elisabeth W., geb. 1714, 16. Juli, verh. 1739, 2. Decbr. mit dem Kaufmann Just Carl Funck (der 1754, 6. Febr. starb). Von den 5 Kindern dieser Ehe starb No. 3 Johann Heinrich F. früh. No. 5 war die schon erwähnte Johanna Hedwig Charlotte F., die Gattin des Pastor Schlosser in Bergedorf. Ihr widmete als Jüngling 1769—1772 der 1826 verstorbene Pastor Rudolph Jänisch 2 Bände Gedichte, die im Manuscript noch erhalten sind, und bei ihrem Tode 1780 ihrem Gatten eine Trostschrift „Ueber das Wiedererkennen unsrer Freunde und die näheren Verbindungen mit ihnen in jenem Leben," 16 Seiten 4.

No. 1. Johanna Barbara Funck, geb. 1742, 12. April, † 1770, 3. Februar, ward 1758, 22. August Gattin des Kaufmanns Franz Lorenz Gries (geb. 1731, 12. Sept., Senator 1783, 28. November, † 1803), 7 Kinder. No. 2. Johanna Magdalena F., geb. 1743, 23. Mai, ward nach dem Tode ihrer Schwester 1771, 27. August die Gattin desselben (5 Kinder). Ich führe diese 12 Kinder beider Ehen an, muß aber, was die Nachkommen derselben betrifft, auf die Stammtafeln der verschiedenen Familien verweisen 1. Sophia Johanna Franciska Gries, geb. 17. Oct. 1760, verh. 1781, 14. Januar mit Meno Hermann Stresow (geb. 1850, 15. Mai, † 1812, 10. März) † 1831, 14. Januar, 2. Johanna Maria Hedewig G., geb. 1762, 23. Januar, verh. 1782, 5. October mit Heinrich Wilhelm Christian Eimbcke, 3. Johanna Barbara Elisabeth G., geb. 1763, 9. Mai, † 1826, 27. Febr., verh. 1796, 26. Mai mit Pastor Hermann Rentzel zu St. Jacobi, 4. Johanna Elisabeth Margaretha G., geb. 1764, 13. Septbr., † 1774, 15. Decbr., 5. Johann Heinrich G., geb. 1767, 4. Januar, † 1825 (in zweiter Ehe verheirathet mit Louise Claussen), 6. Johann Lorenz G., geb. 1768, 8. October, starb unverheirathet, 7. Johann Ludwig G., geb. 1770, 23. Januar, J. U. Dr., † 1828, 29. Oct., verh. 1797, 5. Sept. mit Amalie Cordes, 8. Johann Michael G., geb. 1772, 22. Juli, J. U. Dr. und Syndicus, † unverheirathet als Bundestagsgesandter in Frankfurt 1827, 12. April, 9. Johann Dieterich Gries, geb. 1775, 4. Februar, J. U. Dr. und Großherzogl. Sächs. Hofrath, der Dichter und Uebersetzer, † unverheirathet in Hamburg 1842, 9. Februar, 10. Johann Carl G., geb. 1778, 9. Februar, J. U. Dr.

Jurisprudenz,*) ward 1712, 12. October Syndicus, verheirathet mit Jgfr. Johanna Hintz († 1762, 22. Juli) und † 4. December 1728. Von seinen 5 Kindern erwuchsen 3.**)

6. Johann Christoph Winckler, geb. zu Hamburg, 1686, 25. Juni. Er widmete sich der Jurisprudenz und starb als hoffnungsvoller Jüngling im 19ten Jahre den 29. März 1705 in Helmstädt am hitzigen Fieber eine Woche früher als sein Vater. Wie hoch man ihn schätzte, wie tief der gleichzeitige Tod des in der ganzen deutschen evangelischen Kirche verehrten Vaters alle erschütterte, geht aus der Ehre hervor, die man dem Jüngling im Tode erwies. Eine große Zahl von Leichengedichten erschien anfangs einzeln, ward aber nachher noch unter dem Titel „Epicedia" gesammelt (13) gedruckt. Nachdem er am 14. April an demselben Tage, an welchem sein Vater in Hamburg beerdigt wurde, in der

---

und Präses des Niedergerichts, † 27. Mai 1824 unverheirathet, 11. Johann Georg G., geb. 1780, 5. Febr., † 1782, 11. März, 12. Johann Franz G., geb. 24. Dec. 1783, verh. 1835, 26. Mai mit Anna Victorine Hudtwalcker und † 1847, 23. October kinderlos.

No. 3. Johanna Elisabeth Henriette Funck, geboren 1748, 16. Februar, ward 1771, 24. April die Gattin des Kaufmanns Johann Daniel Koch (Senator 18. März 1799, Bürgermeister 13. Juli 1821, † 1829). Ich muß auf die Stammtafel dieser Familie verweisen.

*) Zedler, LVII, p. 527.

**) No. 2. Johanna Winckler, geb. in Wien 1716, 30. October, verheirathete sich 1743, 26. Novbr. mit Johann Conrad Firnhaber, J. U. L. und Actuarius in Criminalibus in Hamburg (Sohn des 1693, 28. Juli verstorbenen Predigers zu St. Michaelis Philipp Friedrich Firnhaber), der 1681, 8. Mai in Wertheim geboren, 1761, 19. September in Hamburg starb. Das einzige Kind dieser Ehe Johanna F., geb. 1744, 10. Decbr., verh. 1765, 2. Octbr. mit dem Obergerichtsadvocaten Andreas Ulrich Meyer in Pinneberg, starb zu Pinneberg 1769, 18. Juni, nachdem ihr einziges Kind Johann Ulrich, geb. 27. August 1768, schon vorher 1769, 8. April gestorben war. No. 3. Johanna Sophia Winckler, geb. 1719, 7. Septbr. in Hamburg, Gattin ihres Vetters des Dr. Johann Dieterich Winckler, vergl. S. 235 und Nachrichten u. s. w. No. 10. No. 5. Johann Winckler, geb. in Hamburg 1726, 18. November, † in Jena 1750.

Universitätskirche war beigesetzt worden, fand noch am 24. Mai ein feierlicher Gedächtnißgottesdienst mit einer Trauermusik Statt, zu welchem Prorector und Senat mit einem zweimal (in Folio und 4°) gedruckten Programm eingeladen hatten, bei welchem der Generalsuperintendent Dr. Friedrich Weise über Psalm 37, 24 die Predigt und der Pastor Joh. Christoph Lastorff von Kloster Marienberg die Abdankungsrede hielt.

7. Johann Gustav Winckler, geb. 1688, 18. October, † 1690, 9. April.

8. Johanna Sophia Winckler, geb. 1690, 12. Nov., † 1716, 31. Decbr., verh. 1709, 7. Februar mit dem Kaufmann Dietr. Mancke.*)

9. Johann Ludwig Winckler, J. U. Dr., geb. 1693, 10. Mai, ward 23. Decbr. 1750 Senator, † 1767, 8. August. Seine Ehe, die er erst 1751, 20. April mit Barbara Lastrop, Wittwe des Kaufmanns Hinrich Lastrop und Tochter des Kaufmanns Jobst Dunte schloß, blieb kinderlos. vergl. Nachrichten u. s. w. S. 6.

10. Johann Martin Winckler, J. U. L., geb. 1694, 19. October, ward 1727, 29. October Secretair des Domcapitels, † 1756, 11. April. Er verheirathete sich mit Frau Anna Elisabeth Lütkens, geb. de Dobbeler 2. August 1729, die ihm 4 Kinder gebar.**)

---

*) Von ihren beiden Töchtern starb die jüngere als zartes Kind. Die Aeltere, Johanna Margaretha, geb. 1715, 25. März, war zweimal verheirathet, aber die 2 Kinder aus der ersten Ehe mit dem Kaufmann Peter Viene starben früh. Die zweite Ehe mit dem Kaufmann Georg Wilhelm Schmidt war kinderlos. Sie † 1760, 30. Janr. Vgl. Nachrichten u. s. w. S. 6 und 17.

**) 1. Johann Winckler, geb. 1730, 15. Juni, ward 1759, 19. Dec. Pastor in Bergstädt, verh. 1761, 18. Nov. mit Jgfr. Margaretha Cäcilia Rentzel, welche 1763 im Kindbette starb. Er selbst starb 1771, 8. Mai kinderlos. 2. Johanna Elisabeth Winckler, geb. 12. Januar 1733, verh. 1761, 9. Sept. mit dem Kaufmann Johann Daniel Witte. Sie starb 1762, 22. Juli im Kindbette mit dem

11. Johanna Hedewig Winckler, geb. 1695, 26. Dec., verh. sich 1717, 12. August mit Dr. Balthasar Mentzer (geb. in Gießen 1679, 12. Januar), damals Pastor der Trinity Church in London, später Hofprediger zu Hannover und Generalsuperintendent des Fürstenthums Calenberg; † 1741, 20. Decbr. — Sie selbst † 1754, 15. Juli. Von ihren 4 Kindern starben zwei im ersten Lebensjahre, die beiden andern 1. Balthasar M. (Pastor zu Hattorf, geb. in London 1718, 27. Aug., † 1753, 12. Decbr.) und 3. Johann Ludewig M., geb. in Hannover 1724, 14. Febr. † ?, blieben unverehelicht. Vgl. Nachrichten u. s. w. S. 9.

12. Johanna Christiana Winckler, geb. 1691, 21. März, † 1741, im Januar zu Hannover.

Unter diesen zahlreichen Kindern, welche das Haus Wincklers belebten, waltete neben seiner um 16 Jahre jüngeren Gattin, die uns als eine sehr verständige und liebevolle Frau geschildert wird, auch die Mutter derselben, die frühzeitig Wittwe (des Amtmanns Joh. Georg Kugelmann zu Michelstadt) geworden, mit einer unverehelichten Tochter nach Hamburg gekommen und in Wincklers Haus eingetreten war. Sie nahm sich ihrer zahlreichen Enkelkinder mit der zärtlichsten Sorgfalt an, und hat ihren Schwiegersohn überlebt. Außerdem hatte er immer ein Paar jüngere Theologen ernsteren Sinnes bei sich im Hause, die ihm bei dem Unterrichte seiner Kinder Hülfe leisteten, bei seinen Privatconventen und Andachtsübungen zugegen waren, die er zu ernster geistlicher Wirksamkeit anleitete, und ihnen gestattete, neben seinen eignen Kindern auch andre Kinder in seinem Hause zu unterrichten.*) Unter diesen war auch M. Eberhard Zeller aus Würtemberg, der Pastor in Göppingen gewesen, aber dort sein Amt aufgegeben. Dieser

Kinde. — 3. Joh. Martin Winckler, geb. 20. Nov. 1734, † 1760, 17. August, blieb unverehelicht und 4. Johanna Agnetha Winckler, geb. 1737, 31. März, † 1738, 14. Juli.

*) J. Winckler „Erste Antwort auf Dr. Mayers gelinde Züchtigung." S. 14—15.

sehr begabte und eifrige Mann war ein vertrauter Freund von Nicolaus Lange, Candidat aus der Mark, der um von Edzardi Hebräisch zu lernen nach Hamburg gekommen war, und in Wincklers Hause Aufnahme gefunden hatte. Beide widmeten sich eifrig dem Unterricht der Jugend und hielten auch Privatconvente. Dadurch gaben sie nun dem Hamburgischen Ministerium (namentlich Schultz und Mayer) Gelegenheit zur Unzufriedenheit und zu Angriffen auf ihre Beschützer Winckler, Hinckelmann und Horbius. Im Jahre 1693 verließen Zeller und Lange Hamburg wieder, der Erste ward Prediger in Walluf am Rhein, der Andre, Bruder des bekannten Theologen Joachim Lange in Halle, Superintendent in Brandenburg. Obwohl nun Winckler diese beiden jungen Männer, die er wegen ihres Eifers und ihrer Verdienste um die Jugenderziehung schätzte, gegen die unduldsamen Angriffe von Schultz und Mayer in Schutz nahm, so läßt er es doch in seinen Briefen an Spener nicht an Klagen über die Unbesonnenheit fehlen, deren sie sich schuldig machten, und über ihre Neigung sich separatistisch von der Kirche zurückzuziehen, und zur Sectirerei Veranlassung zu geben.*) Es war dies auch der Grund, weshalb beide schon 1689 Wincklers Haus verließen.

Unter denen, die zwar nicht Wincklers Hausgenossen waren, aber doch fleißig in Wincklers Haus einsprachen und sich in den biblisch-practischen Collegien desselben erbauten und bildeten, gehörte auch August Hermann Francke. Als dieser später in Halle

*) Z. B. in Wincklers Briefen an Spener vom 5. Jan. und 22. Febr. 1689. Archiv des Hall. Waisenhauses 1. C. Bl. 1 und 4. Winckler klagt, daß sie ihm viele turbas erregten, ja daß Zeller Wincklers verständige Frau für eine Unwiedergeborne ausgegeben. Die Schwägerin Wincklers und den damals zehnjährigen Sohn Joh. Friedrich hatte Zeller ganz für sich eingenommen. Spener schreibt 11. Sept. 1688 an Rechenberg: „Zellerus vir pientissimus est et donis haud vulgaribus instructus, quibus tamen alia adhaerent, quae usum horum plurimum imminuunt.“ Mss. Lips. 1274, g. Bl. 166. Molleri Cimbria II, p. 444 und 1022.

durch eine Armenschule den Grund zum Waisenhause legte, wendete er sich auch an Winckler und dieser schrieb ihm 25. Sept. 1697 „Ich habe etlichen Seelen ihre angelegte Armenschule nach Vermögen angepriesen, es hat sich aber bisher keiner gefunden, der mir ein Opfer eingehändigt, vielleicht haben sie es im Verborgenen übergeschicket, damit ich schon zufrieden bin, wo nicht, so schreiben sie es dem großen Anlauf der Armen zu, der uns täglich vor Augen ist. Aus meinem Ueberfluß sende funfzig Thaler u. s. w."

Als Winckler gestorben war, muß Francke der Wittwe einen sehr trostreichen Brief geschrieben haben. Sie dankte ihm in einer ergreifenden Antwort, in welcher sie sich über den Verlust eines solchen Gatten und ihre Lage unter so vielen Kindern mit einer 74jährigen Mutter lebhaft ausspricht.*)

Indem ich nun von den Stiftungen zu reden beginne, welche wir Winckler verdanken, glaube ich am besten an den Vorwurf

*) Beide Briefe im Archive des Hall. Waisenhauses. Sonst habe ich keine Briefe Franckes an Winckler, und Wincklers an Francke auffinden können; in der Sammlung Epistolae ad Jo. Winclerum ist kein Brief Franckes. Allerdings war Francke (geb. 23. März 1663 in Lübeck) 21 Jahre jünger als Winckler und es scheint, daß dieser nach den Erfahrungen, die er mit Zeller und Lange gemacht, anfangs Francke gegenüber etwas zurückhaltend gewesen sei, da er mit jenen befreundet war. Ueber Francke schreibt Winckler 27. Febr. 1689 an Spener „Was Herr M. Franck über Joh. 1 observirt, habe vor 18 Jahren zu Tübingen in Matthaei de Wren Refutatio Catechis. Racov. gelesen, und es von dem Jahr her gepredigt mit Beifügung, daß „kommen in die Welt" nicht von Menschen könne gebraucht werden, weil die Schrift von Menschen nicht also redet, sondern von Christo im St. Johanne. Ich glaube zwar, daß Herr Franck von diesem principio frei sei, ob aber in andern, stehe billig an." Ueberhaupt schwebt über dem Aufenthalt Franckes in Hamburg, während welchem er Winckler näher getreten ist, einiges Dunkel, das ich nicht ganz aufzuhellen vermag, namentlich scheint mir das, was Guericke A. H. Francke eine Denkschrift Halle 1827, S. 46 und wörtlich danach der Artikel in Herzogs Encyclopädie 4, S. 442 von einer eignen

anknüpfen zu können, welcher Spener gemacht worden ist, als

Privatschule, die Francke in Hamburg errichtet haben soll, sehr zweifelhaft zu sein. Die Personalia zu der von Joh. Georg Francke gehaltenen Leichenpredigt, Halle 1727 Fol. S. 20 erwähnen nichts davon. Francke hat in Jena 1694 sein Leben bis zum Jahre 1688 selbst beschrieben. (Das eigenhändige Manuscript in dem angeführten Bande 1. C. des Archivs im Hall. Waisenhause Bl. 204—233.) In diesem Aufsatz erzählt er Bl. 213 flgg. ausführlich von seinem zweimonatlichen Aufenthalt in Hamburg im Jahre 1682, wohin er sich begeben, um von dem berühmten Esdras Edzardi hebräisch zu lernen. Er rühmt die Verdienste, die sich dieser um ihn erwarb, ungemein. „Ich begab mich, erzählt Francke, an seinen Tisch und nahm die Stube in seiner Nachbarschaft, und wandte alle Zeit darauf, nach seinem methodo so gut ich konnte, linguam hebraicam zu tractiren. Ich rühme auch hierinnen des lieben Mannes Treue und Fleiß von Grund des Herzens, als der sich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, ohne leiblichen Entgelt viel Zeit auf mich zu wenden, und mir in meinen dubiis, welche mir in Lesung der Schrift oder auch quoad methodum vorkommen, zu helfen. Ich kam also bei ihm mit Lesnng des A. T. bis an den Propheten Jesaiam, und da ich nach 2 Monaten von den Meinigen nach Hause gefordert ward, nahm ich von Herr L. Edzardo weitere Instruction, wie ich das studium continuiren möchte, da mir denn gerathen ward, erstlich lectionem cursoriam zu absolviren und dann in secunda lectione grammaticam gründlicher zu erlernen, in tertia lectione den Glassium, in 4ta das Chaldäische, in 5ta das Michlal Jophi, in 6ta die biblia Buxtorfii zu tractiren, welchem methodo ich auch nachzukommen bedacht war, weil ich aber mich auf die 1½ Jahr zu Gotha bei den Meinigen aufhalten mußte, fehlte es mir an Gelegenheit zu Einem und dem Andern. Daher ich in währender Zeit die Ebräische Bibel an sich selbst, nebst der Philologia sacra Glassii desto fleißiger durchtractirte und, soviel ich mich erinnere, Biblia hebraica wohl sechsmal absolvirte." Mit dem Zustande seines Gemüths war Francke damals sehr unzufrieden, erst im Jahre 1687 ging in ihm eine innere Umwandlung vor, die er Bl. 223b flgg. beschreibt. „Aber gegen das 24ste Jahr begann ich in mich zu schlagen u. s. w. (Vgl. die Stelle bei Guerike, S. 30 flgg.) Damals hatte nämlich sein Vetter Dr. Gloxin in Lübeck ihm zum zweiten Male das Schabbelsche Stipendium verliehen und ihm dringend gerathen, sich zu dem Superintendent Sandhagen in Lüneburg zu begeben, „dahin reisete ich also um Mich. 1687," Bl. 226, und nun schildert er bis Blatt 233, wie in diesem christlichen Hause und unter der Einwirkung des trefflichen Mannes eine völlige Umwandlung mit ihm vorgegangen sei. Damit aber bricht Franckes Aufsatz ab. Von Lüneburg begab sich Francke nach Hamburg, und trat daselbst mit Winckler in nähere Verbindung.

er Oberhofprediger in Dresden geworden war. Man hatte damals

Bei seinem früheren Aufenthalt in Hamburg 1682, wo er Edzardis Schüler wurde, kann das noch nicht geschehen sein, denn damals war Winckler noch in Wertheim. Wann nun Francke zum zweiten Male auf längere Zeit nach Hamburg gekommen, und wie lange er damals dort geblieben sei, darüber giebt es abweichende Angaben. Nach Knapp in Franckens Stiftungen II, 483 wäre Francke gegen Ende 1687 nach Hamburg gekommen und bis gegen Ostern 1688 daselbst geblieben. Dies hält aber Guerike S. 45 mit Recht für einen Irrthum und nimmt, indem er sich auf die bei Franckes Tode erschienenen Gedächtnißschriften bezieht, an, daß Francke gegen die Fastenzeit 1688 nach Hamburg gekommen und bis gegen Weihnachten (also etwa ¾ Jahr) daselbst geblieben sei. Die Worte in den Personalia zu J. G. Franckes Leichenpredigt S. 20 sind „Anno 1688 etwa um die Fastenzeit zog er nach Hamburg und blieb daselbst bis gegen Weihnachten." Wir würden über Franckes, für diesen und seine Stiftungen so bedeutungsvollen Aufenthalt in Hamburg, näher unterrichtet sein, als wir es leider sind, wenn Moller, der in dem ersten Theile seiner Cimbria literata I, p. 185—186 einen kurzen Artikel über Franckes Leben giebt, die in diesem für den III. Band verheißene ausführliche Lebensbeschreibung Franckes druckfertig hinterlassen hätte, aber unter den 46 ausführlichen Lebensgeschichten dieses Bandes findet sie sich nicht. Um so mehr Gewicht haben wir auf die wenigen Worte zu legen, die wir von dem genauen und zuverlässigen, mit den Hamburgischen Verhältnissen aus eigner Anschauung sehr vertrauten Moller in jenem kurzen Artikel finden. Er nennt unter denen, die in Hamburg auf Francke eingewirkt, Winckler in erster Linie und namentlich seine biblisch-practischen Vorlesungen (Hamburgi in Joh. Wincleri, Esdrae Edzardi ac Luneburgi in Casp. Herm. Sandhagii Collegiis, partim Hebraeo-Rabbinicis partim biblico-practicis impendit operam sedulam pariter ac felicem). Spener sagt (Erzählung dessen was sich wegen des Pietismi zugetragen, Frkf. 1697, in 18°, S. 60) über diese Lebenszeit Franckes kurz Folgendes: „Aber von 1687 hat er sich in Lüneburg und Hamburg um beßrer information willen in dem Studio exegetico aufgehalten und den Januar und Februar in meinem Hause zu Dresden zugebracht." Die Zeit seines Aufenthalts in Hamburg 1688, war also die, in welcher der junge Wein seiner in Lüneburg erfolgten geistigen Umwandlung noch in Gährung war, und wo Wincklers belebender, aber auch mäßigender Einfluß auf ihn höchst wohlthätig gewesen sein muß, namentlich die biblisch-practischen Vorträge, die Winckler in seinem Hause hielt. Gegen Ende 1688 wird also Francke Hamburg verlassen haben. Seine Rückreise nach Leipzig (wo er sich nach Personalia S. 20 damals nur acht Tage aufhielt, um dann zu Spener zu reisen) nahm er über Lüneburg, wo er Heinrich

gesagt „der Churfürst habe statt eines Oberhofpredigers,

Julius Elers kennen lernte und für sich gewann, der ihm später als Leiter der Buchhandlung des Waisenhauses ein so treuer und bewährter Freund wurde (vergl. Knapp, Leben einiger gelehrter und frommer Männer, Halle 1829, S. 181) und den er zunächst in Leipzig im Pauliner Collegium zu sich auf die Stube nahm. (Es kann dies aber nicht um Ostern 1688, wie Knapp schreibt, sondern erst um Ostern 1689 geschehen sein.) Im Januar und Februar 1689 finden wir nun Francke bei Spener in Dresden, dann wieder in Leipzig, Erfurt u. s. w. Ich vermuthe, daß die so segensvolle Verbindung Franckes mit Spener durch dessen alten Freund Winckler eingeleitet worden. Zahlreiche zwischen Francke und Spener gewechselte Briefe finden sich im Archive des Hallischen Waisenhauses. Aus den Briefen Speners an seinen Schwiegersohn Rechenberg aus jener Zeit (706 Briefe von 1686—1702 in 2 starken Quartbänden auf der Leipz. Bibliothek) sehen wir, daß, wie lieb auch Spener Francke gewonnen und wie hoch er ihn hielt, jener doch damals noch vielfache Veranlassung hatte, Francke zur Besonnenheit und Mäßigung zu mahnen. So schreibt Spener 25. Juni 1689 „Quod M. Francum nostrum attinet, crede mihi cura pectus meum angi, unde et praesens et literis prudentiam et ne aliorum iras, quibus pares non sumus, provocemus pio affectu monui, nec ille abnuit.“ I. Band gez. 1274. g. Bl. 216. Was nun Franckes Aufenthalt in Hamburg betrifft, so erregt in uns das größte Interesse die Erzählung bei Guerike S. 46, daß Francke durch die mit dem schon erwähnten Lange geführten Unterredungen über die Mängel des Jugendunterrichts veranlaßt worden, eine Privatschule für Kinder in Hamburg zu errichten, daß eben in Hamburg der sehnliche Wunsch in ihm erregt worden, zur Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens etwas beizutragen, und daß Francke oft versichert habe, sein Hamburgischer Kinderunterricht sei als die eigentliche Grundlage zu allem dem anzusehen, was Gott durch ihn gethan habe, denn eben in der Erinnerung desselben sei er in Halle auf den Gedanken gekommen, an einem Exempel zu zeigen, wie das Erziehungswesen zu verbessern sei. — Wie steht es nun mit der Privatschule, die Francke in Hamburg errichtet haban soll? Ich habe davon trotz aller Nachforschungen, die ich angestellt, keine Spur aufzufinden vermocht, es scheint dazu auch der Aufenthalt in Hamburg, den wir höchstens auf 8—9 Monate bemessen können, zu kurz zu sein. Gepredigt scheint Francke in Hamburg auch nicht zu haben, was er doch bald darauf in Dresden auf Speners Veranlassung gethan hat (Spener an Rechenberg, 13. Aug. 89 I, Bl. 281). Auch das Concordienbuch hat er in Hamburg nicht unterschrieben, was freilich Zeller und Lange, die mehrere Jahre in Hamburg waren, auch nicht gethan. Da nun Franckes Erklärungen über den Einfluß,

den er gesucht, einen Schulmeister bekommen."*) Etwas Aehnliches hätte man von Winckler sagen können, so eifrig nahm er sich der Schulen an, so unablässig war er bemüht sie zu verbessern, und besonders neue Schulen für die ärmere Bevölkerung seines großen Kirchspiels zu gründen.

Schon der erste Hauptpastor zu St. Michaelis Lic. Georg Haccius hatte der Inspection der Schulen einen großen Eifer gewidmet,**) aber er führte sein Amt nur kurze Zeit 1680—1684. Eben so hatte dessen Amtsgenosse Hieronymus Pasmann, kurz ehe Winckler nach Hamburg kam, im Jahre 1683 die Gründung einer Armenschule in der Neustadt betrieben, von der er selbst in seinem „Denkmahl" schreibt: „Diese ward zu Anfange in einem dazu gemietheten Hause auf dem neuen Millernsteinwege angelegt, aber das währete nicht länger als nur ins andre Jahr,

welchen der Hamburgische Kinderunterricht auf die Richtung seines Lebens gehabt habe, zu bestimmt sind, als daß wir irgend daran zweifeln könnten, so ist es mir das Wahrscheinlichste, daß Francke sich, wie Zeller und Lange, bei dem Unterricht betheiligte, zu welchem in Wincklers Hause mehrere Kinder vereinigt waren, so wie an dem Unterrichte in der im Jahre 1683 auf Veranlassung des Predigers Pasmann zu St. Michaelis gegründeten Armenschule, deren Inspector seit 1. April 1685 unser Winckler war, (Pasmanns Denkmal u. s. w. in Fabricii Memor., VII, p. 265—67.) der, wie aus dem, was über seine Stiftungen gesagt werden wird, erhellet, der eifrigste Förderer christlicher Schulen gewesen ist. Merkwürdig ist auch, daß in diese Zeit des Aufenthalts Franckes in Hamburg den 1. Nov. 1688 das Unternehmen Wincklers zur Verbreitung der Bibel fällt, von dem ich noch ausführlicher sprechen werde. Ueber einen späteren kurzen Aufenthalt Franckes in Hamburg berichtet er selbst in einem Briefe aus Erfurt 16. Juli 1690 an Spener (Hall. Waisenh. Arch. 1 C. Bl. 81): „Zu Hamburg habe mich acht Tage aufgehalten, und habe daselbst mit Herrn Winckler, Horb und Hinckelmann zu meiner und hoffentlich auch ihrer Vergnügung conferiret." Er rühmt deren herrliche ihnen von Gott verliehenen Gaben, und versichert, daß er an Zeller, Lange und Jürgen Müller vieles in weit besserem Zustande als vorher befunden.

*) Speners Leben von Hosbach I, S. 235.

**) Haccii Acta Ecclesiastica Neapolitana. Manuscript auf der Commerz-Bibliothek.

da es der liebe Gott geschicket, daß ein eignes schönes Haus von Grund auf dazu erbauet, inmaßen im Jahre 1684, 19. März darauf zu arbeiten angefangen und den 5. April der erste Grundstein geleget worden. — Es hat darauf der Anwachs dieser Armenschule dergestalt zugenommen, daß in die 500 arme Kinder, sowohl Knaben als Mägdlein wirklich dahinein gehen u. s. w." Klefeker Sammlung der Hamb. Gesetze u. s. w. I, S. 267 fügt, nachdem er über den Vorstand, die Lehrer u. s. w. dieser Schule Näheres mitgetheilt, Folgendes hinzu: „Bei dieser ersten Neustädter Armenschule hat insonderheit der gleich große Menschenfreund als Gottesgelehrter Herr Johann Winckler zuletzt Senior Rev. Ministerii als Hauptpastor an der Kirche St. Michaelis, sich ungemein verdient gemacht. Eines seiner vorzüglichen, und sämmtlich auf Gottes Ehre und die Wohlfahrt des Staats gerichteten Augenmerke war, der Unwissenheit der armen Kinder bei seiner volkreichen Gemeine nach Möglichkeit abzuhelfen. Er bethätigte aber dieses nicht nur durch die angelegentlichsten Beschäftigungen bei gedachter Armenschule, und bei der darüber ihm mit aufgetragenen Vorsorge und Patronage, die ihm gleich anfangs bei der Begründung derselben gewidmet war, sondern er ließ sich auch erwecken, zu der zweiten und dritten Schule den Grund zu legen, welche unter den Namen der Rumbaumschen und Wincklerschen noch bis jetzo blühen. Beide hatten bei ihrem Ursprunge keine gewisse Fonds. Er unternahm aber gleichwohl ein so heilsames Werk in der Zuversicht, daß es hiernächst daran nicht fehlen würde, und er gewann die Herzen milder Geber, hauptsächlich zu der erstbenannten zweiten Schule, durch eben die durchdringende Beredtsamkeit, womit er dieselben von der Kanzel und in seinen geistlichen Reden sich zu eigen zu machen die Gabe hatte." Ueber die Rumbaumsche Schule sagt nun Klefeker Folgendes: „Es war nämlich unter vielen andern Augenzeugen des Wincklerschen für die Erziehung der Jugend, allermeist in der Gottesfurcht habenden, durch seinen eignen

Hausunterricht und durch die Anweisung der Lehrmeister mit belobten Eifers, besonders auch eine fromme Frauensperson, Namens Helena Opfermanns, eines Medicinae Doctoris Herrn Caspar Rumbaums nachgelassene Wittwe, die zu der Zeit, als der sel. Mann (Winckler) mit der Aufrichtung der zweiten Armenschule sich beschäftigte, mit Herrn Heinrich Schütten, gleichfalls Medicinae Doctore, in zweitem Ehestande lebte, aber in beiden Ehen keine Kinder gezeuget hatte. Diese rechtschaffene Matrone setzte nicht nur in ihrem letzten Willen überhaupt die Armen zu Erben ihres, von dem ersten Manne ihr hinterlassenen und geschenkten Vermögens ein, sondern sie gab auch zu der gedachten Armenschule 6000 ℔ besonders her und begehrte, daß so eines als das andre die Rumbaumische Stiftung solle genannt werden." *) Es erhellt daraus, daß die Wittwe Dr. Rumbaum, geb. Opfermann nicht die eigentliche Stifterin, sondern die vornehmste Wohlthäterin der Rumbaumschen Schule gewesen ist.

Die Stiftung dieser zweiten Neustädtischen Armenschule ist veranlaßt durch eine von Winckler am 14. Januar 1690 gehaltene Predigt, welche auf einen Zuhörer einen solchen Eindruck hervorbrachte, daß derselbe sich bewogen fand, am 5. Februar ein Subscriptionsbuch mit einer Ansprache zu eröffnen, der Winckler dann einige Worte folgen ließ, womit denn das heilsame Werk begonnen war. Ich kann darüber, da mir das alte Subscriptionsbuch vorliegt, Folgendes mittheilen.

Die Ansprache des Ungenannten lautet:

„An den geliebten Leser!

Demselben wünsche ich durch die Gnade Gottes, die in Christo Jesu ist, viel Freude zuvor.

In Gott geliebter Leser! Es klaget sehr der heilige Geist
Ezechiel 20, 31. durch die Propheten des Alten Testaments, daß viel der

*) Den Wortlaut des Testaments vom 26. Juli 1690 siehe bei Klefeker S. 269.

Israelitischen Könige ihre Kinder dem scheußlichen Moloch
Jerem. mit Feuer verbrannt haben, heutiges Tages aber sind viele
7, 31. unter den Christen, die ihre Kinder nicht allein am Leibe, sondern allermeist an der Seelen durch die sichere Unwissenheit und Müssiggang gar dem höllischen Moloch aufopfern, wider welches Reich ein jeder fromme Christ (in seiner heiligen Taufe) zu streiten zugesaget hat. In welchem Geist und göttlichen Eifer, der WohlEhrwürdige, andächtige und hochgelahrte*) Herr Pastor Johannes Winckler am 14. Januar 1690 seine Gemeine sorgfältig zu einer Beisteuer erinnert hat, damit die noch übrige junge Kinder armer Leute mögen unter die Zucht Christl. Schulmeister gethan werden. Gott als ein reicher Vergelter wird Wohlgefallen an solcher Barmherzigkeit haben, was man aus Liebe und nicht aus Zwang in dieses Buch zeichnet. Denn höret Gott die Stimme der jungen Raben, wie viel mehr wird ihm die Stimme der jungen Kinder wohlgefallen, in welcher Mund Gott eine Macht, den Feind und den Rachgierigen zu vertilgen, geleget hat, der Geist aber sagt deutlich (Apoc. 14, 13), daß die Werke den Frommen nachfolgen, und vor dem Stuhl Gottes einst uns rühmen und sagen werden: Nachdem diese jungen Kinder durch diese Hülfsmittel Gott durch den Glauben erkannt haben, werden wahrhaftig auch diese guten Werke als eine wahre Frucht des Glaubens von uns zeugen, wenn ihr Mund und Zunge sammt uns rühmen und sagen wird (Apoc. 7, 12) „Amen, Lob und Ehre und Weisheit und Dank und Preis und Kraft und Stärke sei unserm Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Zur Ehre Gottes von einem Wohlmeinenden geschrieben.

Hamburg, d. 5. Febr. Anno 1690.

Nicht uns Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gieb Ehr."

*) Diese Prädicate sind, wahrscheinlich von Winckler, ausgestrichen.

Auf dem folgenden Blatt stehen von Winckler's Hand folgende Worte:

„Gelobet sei Gott, der Vater der Herrlichkeit, der uns seinen unwürdigen Dienern, wenn wir meinen, wir arbeiteten vergeblich, und brächten unsre Kräfte umsonst und unnützlich zu, noch immer einen Trost giebet, daß das durch unsern Mund gepredigte Wort nicht gar auf die Erde falle, sondern noch bei etlichen Frucht bringet. Unter welchen ein christlicher Freund von Gott ergriffen worden, der mir dieses Buch mit der Vorrede eingehändiget. Daher ich Hoffnung habe, es werde diese Bitte bei vielen frommen Herzen Platz finden, die mit ihrem zeitlichen Segen auch hierunter einen guten Grund legen auf das Zukünftige, und noch viele Seelen armer Kinder aus dem Reich der Finsterniß mit helfen erretten. Als ich denn Gott anflehe, Er wolle die Herzen der christlichen Leser zur wirklichen Handreichung dieses guten Werkes aufschließen. Damit ich aber nicht andern predige und selbst verwerflich werde, so erbiete ich mich in Demuth alle Jahr hierzu zu zahlen . . . . 30 ℔.

Johann Winckler, Pastor."

Diesem Vorgange folgten sofort mit denselben und ähnlichen jährlichen Summen Bürgermeister Peter Lütkens, Synd. Luc. von Bostel, Synd. Wolder Scheele, Senator Julius Surland, Dr. Barth. Nic. Schaffshausen, der Brandenburg. Resident Funck, Peter Verpoorten, Gertrud Luis, Joh. Scheel Lt., Helwig Syllm Lt., Hermann Stubbe, Walther de Hertoge, Wilhelm Wolpmann, Cornelio Wolter Mahnis, Christian Hintz, Johann Warner, Peter Rentzel, Peter Westermann, Hieronymus Sillem, Jürgen von Lengercke, Peter von Lengercke, Hartwig von Spreckelsen, Gerhard Schröder, Christian Schiffer, Philipp Verporten u. s. w., so daß der Bestand der Schule

bald gesichert war. Dazu kam denn noch das Legat der Frau Dr. Rumbaum. Darüber nun schreibt Klefeker S. 270 weiter: „Der Herr Winckler ward wohlbedächtig zum Executoren dieses ihres letzten Willens mitbestimmt, und diese ihre Stiftung ist auch vorgeschriebenermaaßen vollstreckt worden. Es hat die Schule noch jetzo auf dem Valentinskamp (Caffamacherreihe) ihr schon 1692 angekauftes eignes Haus zur Schule und zum Wohnhause der daran gesetzten beiden Praeceptoren und sie ist von Zeit zu Zeit mit festen und so ergiebigen Capitalien durch verschiedene alte und neue Wohlthäter, worunter der sel. Hr. Winckler mit war, und aus eignen, wie aus andern ihm dazu behändigten Capitalien ein erkleckliches beigesteuert und verschaffet, mit der gesegneten Wirkung beschenkt worden, daß darinnen bis auf 300 arme Kinder ihren Unterricht in der Gottesfurcht und im Lesen, Rechnen und Schreiben umsonst finden, auch mit Bibeln, Catechismus und Gesang- oder sonst nöthigen Büchern versehen werden u. s. w."

Während nun Winckler für diese beiden Neustädischen Armenschulen eifrig thätig war, fühlte er doch, daß dadurch dem Bedürfniß seiner volkreichen Gemeinde noch keineswegs vollständig entsprochen werde, und daß namentlich der Theil seines Kirchspiels, welcher an den Hafen gränzt, noch einer besondern Fürsorge bedürfe. Er war also auch darauf bedacht, und gründete daher die dritte Neustädtische Armenschule, welche seinen Namen trägt, die Wincklersche Schule. In welchem Jahre diese Schule ihren Anfang genommen, habe ich nicht auszumitteln vermocht, da die älteren Papiere und Rechnungsbücher über diese Stiftung nicht mehr vorhanden, und wahrscheinlich 1842 verbrannt sind. Das älteste Document über diese Schule ist das am 10. Mai 1742 eröffnete Collectenbuch, dessen Vorwort unterzeichnet ist „Sämmtliche gegenwärtige verordnete Patroni obgedachter Armenschule." Aus dem Vorwort ergiebt sich, daß der fromme Senior Winckler diese Schule für arme Kinder in der Gegend der Vorsetzen, des Eichholzes und Venusbergs, woselbst noch keine

dergleichen Schule war, angerichtet, daß sein Sohn der Senior J. Friedr. Winckler dieselbe bis zu seinem Tode mit bedeutenden Opfern fortgeführt, daß schon vor dem Tode des Stifters Herr Jobst Overbeck der Schule ein im Breitengange belegenes Erbe geschenkt, daß aber nach dem Tode des Seniors J. Fr. Winckler die Angehörigen desselben am 19. October 1739 ein Memorial dem Senat überreicht, in welchem sie baten, über die Verwaltung derselben Verfügung zu treffen. Damals also werden, wie ich vermuthe, die älteren Papiere, die sich bei der Verwaltung nicht mehr vorfinden, dem Senat übergeben und später im Archive niedergelegt sein, und so das Schicksal vieler, unsre öffentlichen Stiftungen betreffenden Documente gehabt haben. Durch ein Decret vom 5. August 1740 verordnete dann, wie sich weiter aus dem Collectenbuche ergiebt, der Senat, daß die Administration der Schule aus dem jedesmaligen Pastor zu St. Michaelis und den beiden Kirchspielsherren dieser Kirche bestehen solle.

Eine ausführliche Nachricht über die Wincklerische Schule findet sich bei Klefeker I, p. 272—275, woraus sich ergiebt, daß die Schule zuerst an den Vorsetzen belegen war, aber auch Klefeker giebt das Jahr der Stiftung nicht an. Ich theile indessen aus seiner Nachricht Folgendes mit: „Die dritte Armenschule hat ihren Namen von dem Stifter selbst behalten. Es glückte ihm zwar damit nicht so sehr, wie bei der Rumbaumschen. Es gesegnete aber der Allerhöchste sein preisliches Bemühen auch bei dieser Wincklerschen in so weit, daß ein bemittelter Einwohner, Herr Jobst von Overbeck, eben derselbe, der bei dem Waisenhause und andern Stiftungen sehr viel Gutes gethan, die neue Armenschule mit einem festen Capital zu berathen, sich rühmlichst erboten, auch zu diesem Behuf noch kurz vor Wincklers Tode, ihr ein ihm gehöriges Erbe im Breitengange zuschreiben lassen, welches in 2 Häusern, 6 Sälen und 5 Buden bestehet, der Zeit circa 365 ℔ an Miethe getragen und für 4010 ℔ verschoßet worden. Nach dem seligen Hintritt eines den Armen so geneigten Wohlthäters,

der mit ihren und den allgemeinen Thränen der Redlichen in der Stadt zu Grabe begleitet wurde — trat der Sohn J. F. Winckler in die väterlichen Fußstapfen, als ihm die Administration zufiel u. s. w."

Aber auch die vierte Neustädtische Armenschule, nach dem Stifter Hermann Wetken die Wetkensche Schule genannt, ist wesentlich dem Einflusse unsres Johann Winckler zu danken, wie denn schon Klefeker, der über diese Schule I, S. 275—278 berichtet, bemerkt, daß Winckler dabei seinen Antheil und die Direction gehabt habe. — Hermann Wetken vermachte 1703, 3. Mai in seinem Testament außer 100,000 ℔ an Armenhäuser auch noch 20,000 ℔ Bco. zu einer Armenschule, worin Knaben und Mädchen im Beten, Lesen urd in der Gottesfurcht umsonst informirt werden sollten. — Es heißt im Testament*) „es sei solche Armenschule nach Gutbefinden Ihr Hoch-Ehrw. Herrn Senioris Winckler an einem bequemen Ort in der Neustadt anzuordnen, und dieselbe also einzurichten, wie hochgedachter Herr Senior der zarten Jugend in seiner Gemeine am zuträglichsten befinden wird, als dessen Disposition ich Solches lediglich zutraue, welcher nicht nur, gleich wie bei den andern Schulen, die Oberaufsicht davon behalten, sondern auch dieselbe dergestalt einzurichten sich angelegen sein lassen wird, damit meine Absicht hierunter erreichet, und die Furcht Gottes, mit der so höchst nöthigen besseren Kinderzucht dadurch gefördert werden möge, welche dann die dritte**) Armenschule in der Neustadt sein und zum Unterschied der andern beiden die Wetkensche, oder des weiland Hermann Wetkens Armenschule genannt werden könnte."

Unser Winckler hatte nicht mehr die Freude, auch diese Schule einzurichten, er starb sieben Jahre vor dem Testator, der

*) Auszug desselben in Staphorst Hamb. Kirchengeschichte IV, p. 767 bis 768.

**) Inzwischen kam die Wincklersche Schule dazu, und so ward die Wetkensche die Vierte.

erst den 3. Februar 1712 verstorben ist. Völlig aufgerichtet ward die Stiftung erst im Jahre 1723. Aber wir sehen, wie Wincklers frommer Einfluß auch über das Grab hinaus wirksam war.

Noch einer fünften Freischule und des Einflusses, den Winckler auf die Einrichtung derselben gehabt hat, müssen wir gedenken, nämlich der Dunteschen Schule in St. Georg. Wir haben es dem erbitterten Feinde Winckiers, dem Senior Schultz zu verdanken, daß er uns auch auf dies Verdienst desselben aufmerksam gemacht hat. In seinem blinden Eifer machet er Winckler auch die „neu angerichteten unnöthigen Schulen" zum Vorwurf. Seine Worte: Erste Abfertigung 1694 S. 26 sind „Gelüstets euch ein mehrers zu hören, wollen wir euch aus eurer vertraulichen Freundschaft mit Calvinisten, bishero gehaltenen verdächtigen Conventibus, neu angerichteten unnöthigen Schulen, und dergleichen ärgerlichen Dingen mit guten Gründen erweisen, daß wir vormals nicht ohne Ursach gedreuet, euch Herr Wincklern sonderlich mit Horbio in einen Topf zu werfen." Schon S. 19 aber „Auf eure Beförderung ist ihm (nämlich Jürgen Müller) eine ziemliche Schule auf seel. Dunten Garten fürm Steinthor anvertrauet." Aus der ferneren Rede und Gegenrede von Winckler und Schultz ergiebt sich nun allerdings, daß die Empfehlung Jürgen Müllers nicht von Winckler, sondern von Hinckelmann (dem Pastor des Kirchspiels, in dem Duntes auf der Holländischen Reihe wohnten) ausgegangen, der bedeutende Einfluß Winckiers aber auf die wohlthätigen Stiftungen der Duntes hat sich mir bei genauerer Nachforschung, wozu mich jene Vorwürfe von Schultz veranlaßten, deutlich ergeben.*) Ich kann darüber Folgendes mittheilen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren in

*) Ich bin dazu besonders durch die Güte des Herrn Eduard Johns, des jetzigen ersten Verwalters der Duntesehen Schule, der mir die dieselbe betreffenden Documente und alten Papiere zur Durchsicht anvertraute, in den Stand gesetzt worden.

Hamburg zwei sehr angesehene und reiche Kaufleute Gerhard Dunt (geb. 1637, † 1693, 21. Juli) und dessen Bruder Gustav Dunt (geb. 1638, † 1693, 4. December). Sie scheinen nicht in Hamburg geboren, sondern aus Liefland gekommen zu sein, wenigstens hatten sie in Riga, Reval u. s. w. viele Verwandte, die sich auch von Dunt schrieben. Im Jahre 1669 traten die beiden Brüder in Compagnie, trennten sich aber 1683. Näheres berichtet in einem sehr anziehenden Gedenkbüchlein, das sich bei der Stiftung findet, Matthias Lütkens (geb. Zollenspieker 1652, 26. Dec.), der schon 1668, 14. März bei Gerhard Dunt in Dienst getreten war, sich 1684, 14. August mit Barbara Dunt aus Riga verheirathete und mit Jobst Dunt, einem Brudersohn jener beiden, in Compagnie trat. — Gerhard Dunt, dessen Wittwe Sophia erst 1713, 17. Januar starb, hatte eine Reihe von Kindern, die in dem Testament ihres Onkels Gustav reich bedacht wurden. Dieser jüngere Bruder Gustav Dunt und dessen Frau Catharina geb. Schmieters, die unbeerbt waren, sind es, von denen die Stiftung herrührt.

Die erste Beziehung nun zwischen unsrem Winckler und den beiden Brüdern Dunt, die ich nachweisen kann, und die den Einfluß Wincklers auf dieselben deutlich zeigt, ist Folgende. Winckler hatte wiederholt darauf hingewiesen, daß für eine so volkreiche Gemeinde wie die St. Michaelis ein Pastor und drei Diaconen nicht ausreichten. Im Jahre 1690 war er in dem Fall, seinem Kirchencollegium anzuzeigen, daß ihm jemand zu diesem Zweck einen Beutel mit 2000 ₰ Species gebracht*) und in Folge davon wurde am 7. December 1690 Ernst Mushard zum vierten Diaconus erwählt. Winckler hatte den Namen der Geber damals nicht nennen dürfen, erst nach dem Tode beider hat er sich in der Schrift „Zugemüthführung" 1694 S. 5 in folgenden

*) Extractus Protocolli Senatus Veneris 16. Mai 1690 im Kirchenarchiv.

Worten darüber ausgesprochen „Im Uebrigen bemühete ich mich mit allem Fleiß, diejenige, die es zu thun vor Gott vermochten, dahin zu bewegen, daß doch zum wenigsten noch ein Beichtvater den vorigen zugeordnet würde, auch da man die Schulden der Kirchen fürschützte, ließen sich die Gottes Wort und Sacramente herzlich liebende Gottselige Herren Dunten, weiland exemplarische Kaufleute, nunmehr Selige, bewegen, 2000 ℛ︁ in Species dazu zu verehren, welcher Namen bei allen, die ihren lebendigen Glauben und Christlichen Wandel gekannt, im Segen bleiben wird, und darauf wurde durch Gottes väterliche Schickung uns noch ein Collega zugeordnet!"

Was nun die Duntesche Schule betrifft, so läßt sich ein bestimmtes Jahr, in welchem sie ihren Anfang genommen, gar nicht angeben, da Gustav Dunt dazu nicht etwa nur zu irgend einer Zeit ein Stück Geld hergegeben, sondern die Schule auf einem Grundstück, das er besaß, und wo er auch seinen Garten hatte, auf seine Kosten eingerichtet, und bis an seinen Tod unterhalten hat. Diese Sorge überließ er nach seinem Tode vertrauensvoll seiner Frau, die demgemäß die Schule von 1693—1710 bis zu ihrem Tode unterhalten und in ihrem Testament dann bleibend fundirt hat. Ich möchte aber glauben, daß die Schule etwa ums Jahr 1690 ihren Anfang genommen, also etwa um dieselbe Zeit, in welcher Winckler zur Aufrichtung der Rumbaumschen Schule in der Neustadt thätig war. Zwar finden sich unter den für milde und fromme Zwecke von Gustav Dunt verzeichneten vielfachen Ausgaben schon bemerkt 1684 den beiden Schulmeistern zur Armenschule à 10 ℛ︁ = 60 ß und 1686 zur Schulen 600 ß, aber diese mögte ich nicht darauf, sondern auf die bereits damals bestehende und von Winckler geleitete Pasmannsche Schule beziehen, wie sich denn unter den Quittungen, welche die Wittwe aufbewahrt, wiederholt Quittungen über 400 ß und 300 ß finden, welche der Vorsteher dieser Schule einem unbekannten Freunde derselben ausgestellt hat. Aus dem Jahre 1691 ist aber schon ein Verzeichniß

der Schüler vorhanden, die diese Schule besuchten „Schul-Catalogus, Verzeichniß der Kinder, so von Ostern bis Joh. 1691, in meines (Tit.) Herrn Schule gegangen." Es waren 75 Knaben und Mädchen. Auch sind 1691 an Jürgen Müller 300 ℛ verausgabt. Daß dieser, der früher Tabacksspinner war, Lehrer dieser Schule geworden,*) müssen wir schon aus der Klage des Senior Schultz schließen. Ob er der erste und einzige Lehrer war, welche Lehrer vor, neben oder nach ihm der Schule vorgestanden, kann ich nicht sagen.

So hat also die Duntesche Schule einen Ursprung genommen, die über das Testament, durch das sie fundirt ist, hinausgeht. Daß Winckler dieser Stiftung nicht fremd war, dürfte besonders aus dem Vertrauen hervorgehen, welches auch Gustav Duntes Wittwe in ihn gesetzt hat, worüber ich noch mehrfache Zeugnisse Ihnen mittheilen werde.

Gustav Dunt hatte kein eigentliches Testament gemacht, sondern nur für seine Frau ohne alle Form einen letzten Willen aufgesetzt.**)

---

*) Ungeschickt dazu war er in keinem Fall nach den Briefen, die er an Gustav Dunt geschrieben hat und nach einer kleinen Schrift, die er 1694 erscheinen ließ, nur war er dem Senior Schultz als Pietist verdächtig.

**) Man wird diese Verfügung, die das fromme Ehepaar characterisirt, gewiß gern in dieser Anmerkung lesen. Sie lautet:

Gustaff Dunten letzter Wille an euch Catharina meine geliebte Ehefrau, denn Ich wollte gern abscheiden und bei Christo seyn, aber Ich weiß nicht, wann ich sterben soll, Ich harre aber des Herrn, meine Seele harret und ich warte auf sein Heil, das ist Jesus mein Theil.

Wann ich denn vorher aus Liebe gut gefunden, dies Folgendes zu ihrer Nachricht aufzusetzen, so wolle sie hinwieder aus Gegenliebe dasselbe was aufgesetzet, und meinen Willen, den sie bei Lebetagen erkannt, so genau möglich nachleben, Alles geheim halten, nicht viel rathschlagen, denn der Furcht des Herrn fehlet nichts, und sie bedarf keiner Hülfe, daß aller Unwille verhütet werde, und der Segen des Herrn ferner gedeihe. Zur wahren Gottesfurcht habe ich sie ermahnet, Geduld und wahre Liebe an Nachbleibenden wolle ihr Gott verleihen, Gutes zu thun

Nach dem Sinne ihres Mannes hat die Wittwe nun in den 17 Jahren, die sie noch zu leben hatte, treulich mit den Gütern,

---

um Gottes Willen wolle sie nicht ermüden, der Welt Reitzen und Locken nicht achten, den Jüngeren mit gutem Exempel vorgehen und sie hiezu vermahnen, denn ich habe erfahren, es ist Betriegerei, die Welt zu hören.

Meine von Gott betrauete Güter will ich hiemit bekannt machen, auch nachrichtlich aufsetzen, wie es im Folgenden ausgetheilet soll werden, und zwar nach und nach, wie es sich best will thun lassen, worin Vetter Jobst sie wird an Hand gehen.

Auf mein Capitalrechnung befinden sich im Geheimbuch Fol. 5 nach getheilter Handlung mit Bruder Gerard, 5. Febr. 1683

292,534 ℛ 5 ß 6 ₰,

wann ich vor böse Schulden und Geldverlust abziehe

42,534 ℛ 5 ß 6 ₰,

bleiben, wann Gott den Statum in diesem Vermögen läßt ℛ 250,000.

(Ausgestrichen mehrere Zeilen.)

Der vorigen Seiten Summa ist	ℛ 130,000.
Ao. 1692, 30. Juli habe ich durch ein befestigtes Testament meinen Bruder-Kindern in 5 Posten abgetheilet ...	„ 48,000.
Ich vermache ferner hiemit Willem Eyfflers Kindern und zwar der ältesten Tochter Margarethen 1000 ⅌, den 3 folgenden jeder 500 ⅌	„ 7,500.
Mag. Georg Dunten in Reval 500 ⅌, seinem ältesten Sohn Georg Ludwig 1000 ⅌	„ 4,500.
An denen Armen, Dürftigen, Frommen, Wittiben, Waisen, unmündigen Pathen, Armenhäusern	„ 60,000.
	ℛ 250,000.

Mein Haus, frei von fremd Geld, vermache ich meiner Ehefrauen Lebenslang zu bewohnen, nach ihrem Tode aber vermache ich es Jobsten meines sel. Bruders Sohn und s. Erben nach s. Tode.

Den Garten vorm Teichthor übergebe gesagter meiner Ehefrauen Verordnung.

Und damit, wann es Gott gefällt, wende ich mich von der Welt, und nehme Abschied von euch Catharina meiner getreuen Ehegattin, bitte um Vergebung aller menschlichen Beleidigungen, Gott sei Euer Schutz, Herr, Rath und Trost, denn er ist ein allmächtiger lebendiger Gott, lasset die Regel Timoth. 5, 5 euer sein, bleibet im Herrn gewogen den Unsrigen.

Lasset Folgendes Angehenden wissen.

Ich nehme Abschied von Gerard meinem Bruder (starb noch vor ihm), auch Sophia meiner Schwiegerin und Tochter Annchen, meinen Bruder bitte um Verzeihung aller menschlichen Beleidigungen,

die er ihr hinterlassen, Haus gehalten und wie die zahlreichen Belege bezeugen, viel Gutes gethan. Die Schule fundirte sie in einer besonderen Verfügung vom 18. März 1698, welche sie auch in einem später am 10. Januar 1707 gemachten Testament bekräftigte, mit einem Capital von 50,000 ℔. Außerdem legte sie ihrem letzten Willen noch eine Reihe von eigenhändig geschriebenen Bestimmungen bei, die ebenso, als ob sie im Testament ständen, ausgeführt werden sollten, was denn auch, wie die Quittungen bezeugen, geschehen ist. In welchem Verhältniß die fromme Frau zu unserm Winckler stand, zeigt eine dieser Bestimmungen, in einem Schreiben an ihren Neffen Jobst Dunt.

„Lieber Vetter Jobst Dunt, weil ich den Herrn Pastoren Winckler nicht mit angesetzet, ist die Ursache, daß ich ein Mal bei ihm war. Da gab es so Rede, daß er sagte, er wollte lieber, daß ihm Keiner was vermachte oder schenkte, als daß er sollte Nachrede damit bekommen, wodurch sein Amt gelästert würde, welches er mit Thränen sagte, wodurch ich denn sein treues Herz zu Gottes Ehre erkannte. Weil ich es aber in meinem Gewissen befinde, nicht vor Gott zu verantworten, daß ich ihm nichts sollte vermachen, als habe vor gut befunden, ihm Vetter Jobst

vergebe auch ihm dieselbe herzlich hinwiederum, Gott verbinde euch in Liebe und Einigkeit und lasse die Eurigen wohl gerathen, lebet in dem Herrn vergnüget und in demselben wohl zufrieden.

Ich nehme Abschied von dir Vetter Jobst und deiner Margreten auch Kindern, Schwester Barbara, ihrem Mann (Lütkens) und Kindern. Gottes Geist regiere und führe euch Alle auf ebner Bahn.

Ich nehme Abschied von aller lieben Verwandtschaft, Hausgenossen und christl. guten Bekannten. Gott unser Seligmacher beselige uns Alle an Leib und Seele und gönne,

daß wir im Himmel einander wieder begrüßen
und Gottes ewige Gnade genießen.
Jesu dein bin ich, sei mir gnädig.

Gustaff Dunt.

Hamburg, 14. Aug. 1692.

Dunt dieses allein aufzusetzen, daß es ganz geheim bleiben möge, daß er vorgemeldetem Herrn Pastor Winckler oder so er todt, seiner Frau und Kindern, nach meinem Tode 3000 ℔ in Ducaten möge zustellen, als ein Liebeszeichen vor alle seine Lehre, Vermahnung und Trost, womit er mir in seinem Leben so herzlich gedienet. Gott sei sein großer Lohn dafür hier in dieser Zeit und dort in der herrlichen Ewigkeit. Ich bitte, wenn er diesen Zettel gelesen, alsofort zu verbrennen.

Hamburg, Anno 1698, 6. April.

Cathrin Dunt.*)

Außerdem verfügte sie noch, nachdem Winckler gestorben war, 1707, 11. Januar, daß der Wittwe Wincklers jährlich bis zu ihrem Tode 150 ℛ︎ ausgezahlt werden sollten.

Noch eine Stiftung Wincklers muß ich erwähnen, durch welche er, kann man sagen, der Folgezeit vorgriff. Es war im Jahre 1688, eben in jener Zeit, als August Hermann Francke in seinem Hause aus und einging, daß Winckler den Plan zu einer Bibelgesellschaft entwarf. Ich lasse denselben nach der Handschrift Wincklers**) abdrucken.

„Denen, die auch den theueren Glauben überkommen haben durch die Heiligung des Geistes und Mitgenossen sind des Reichs seines Gesalbten, über dessen Erhaltung und Vermehrung sie kämpfen, Gnade und Friede von Gott dem Vater und von unserm Herrn Jesu Christo.

Gläubige Leser! Sie wissen, daß meine Seele Schuldner geworden an dieser so großen Gemeinde zu St. Michaelis,

*) Die Quittung über den Empfang der Summe von Johanna Winckler und deren Sohn Johann Maximilian Winckler vom 16. April 1710. Ebenso eine Quittung über 100 Ducaten von dem Professor Joh. Friedr. Winckler vom 18. April 1710.

**) Ich fand dieselbe in einem Convolute von Schriften, die sich auf Winckler, dessen Sohn Joh. Friedr. Winckler und dessen Enkel Joh. Dietr. Winckler beziehen, auf der Hamb. Stadtbibliothek.

in welcher eine so große Zahl armer Seelen, die in ihrer Zerstreuung dahin gehen, als ob sie keinen Hirten hätten, in großer Unwissenheit und Verdüstrung des Herzens, in welcher die Errettung von der Obrigkeit der Finsterniß und die Tüchtigkeit zum Erbtheil der Heiligen im Licht nimmermehr zu hoffen.

Wenn mir nun obliegt für sie als berufener Pastor zu wachen, daß auch solche aus der Finsterniß und Schatten des Todes auf den Weg des Friedens geführt würden, so dringet mich die Liebe Christi denselbigen nicht zu verhalten, daß bey viel **100** in dieser Gemeinde sowohl aus Armuth als andern Ursachen ein großer Mangel der H. Schrift und des Wortes Gottes und unsres Herrn Jesu Christi, da doch die Christen dasselbe unter sich sollten reichlich wohnen lassen in aller Weisheit und den Ruhm beweisen, welchen die Evangelischen für Andern haben sollen, aber in dieser Stadt so weit fehlet, daß die allerwenigsten den Fleiß an dem H. Worte beweisen, daß in der Uebung der Gottseligkeit die H. göttliche Weisheit an Ihnen herfür leuchte, die Meisten aber das H. Wort weder vor sich noch unter Händen haben, daher die Thür dem theuren Worte so gar offenbarlich zugeschlossen, daß der arme Haufe großen Theils nicht weiß, was in öffentlichen Versammlungen gepredigt und verhandelt wird, und da ihm zu Hause das Lesen und Prüfung des H. Worts Christi, zumal die besondre Unterweisung ermangelt, ohne Frucht mehrmalen dem Gottesdienste beiwohnet. Wie sollte denn nicht auch dieses neben so gar vielen andern Verhängnissen mir und meinem Herzen, das ein Opfer ist worden in Christo Jesu für solche arme Seelen, heftig zusetzen und mich bewegen darauf bedacht zu seyn, wie auch dieser Gewalt des Satans begegnet, und unserm Herrn Jesu Christo ein Preis seiner Gnaden geopfert werde. Derowegen ich hierunter mein Wohlmeinen

denenselben zu erkennen gebe, daß es rathsam sei, eine Bibel in gutem Format und klaren Buchstaben mit deutlichen und den Inhalt des Capitels kurz anweisenden Summarien drucken zu lassen und solche unter die Dürftigen in der Gemeinde mit nachdrücklicher Ermahnung zur gottseligen Uebung auszutheilen, zu welchem Dienst der Liebe anfangs **10,000** nicht zu viel sind.

Wann aber hiezu die Handreichung der Gläubigen erfordert wird, so bitte ich dieselbe, an welche diese meine Schrift gelanget, Sich in dem Herrn Jesu dieser hohen Nothdürftigkeit anzunehmen, daß wie ich in der Hoffnung Sie für solche ehre, die die Wohlfahrt der Auserwählten Gottes vor Gott in Gebet und Kämpfen verlangen und den zeitlichen Segen erkannt haben, alsdann erst ein rechter Segen zu seyn, so dessen Ueberfluß dienet dem Mangel der andern und zur Verherrlichung der Wahrheit Gottes zu seinem Preis und der Unwissenden Aufweckung und Hülfe ihres theuren Heils geheiliget wird, Sie Ihre Liebe gegen unsern Herrn Jesum und die Erbarmung zu dieser Elenden Seelen in Darreichung einer guten Beihülfe erzeigen wollen, ob wir nach der Gnade Gottes durch solches Opfer der Liebe noch einige zur Liebe der Wahrheit und herzlicher Bekehrung gewinnen, und dem Herrn Jesu, der sie mit seinem Blut erkauft, einwuchern möchten.

Nicht daß ich jemand etwas gebiete oder anmuthe über Vermögen und gutem Willen, sondern daß es nützlich und nöthig ist, und Sie mir meine schwere Last tragen helfen, auch wie Sie mir bezeuget, zu haben ein gutes Wollen, Sie doch hierunter das Vollbringen erweisen, auf daß in Ihnen sei, nicht allein ein geneigt Gemüthe zu wollen, sondern auch ein geneigt Gemüthe zu thun in Christo Jesu, der unsre Hoffnung ist, von welchem, wer da kärglich säet, auch werde kärglich ärndten, und wer da säet im Segen,

auch werde ärndten im Segen, als ich mich in der Liebe Christi versichre, daß Sie reich sind in Gott, im Glauben und Liebe zur Ehre unsres Herrn Jesu, auch werden in dieser Wohlthat reich seyn in aller Einfältigkeit vor Gott, und ohne Absehen menschlicher Ehre, nach dem jeglicher hat, und nicht nachdem er nicht hat, und sich also uns bekümmerten Hirten und Lehrern nach dem Willen Gottes rechtschaffen erweisen in solcher H. Liebe zu unsrer Freude und Ruhm vor Jesu Christo, als denn Gott machen kann, daß allerlei Gnade unter Euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle Genüge habt, reich seyd zu allerlei guten Werken, und also durch Euch vermehre das Gewächs Seiner Gerechtigkeit, wenn nun durch diese Gabe viele Gott preisen für diesen getreuen Dienst.

Und damit dieselbe an mir möge finden ein Vorbild der Liebe, so erbiete ich mich nach dem Segen, den ich empfangen durch Gottes Gnade, in Liebe und mit Herzensfreudigkeit zu diesem Werk des Bibeldrucks zu geben Hundert Reichsthaler in guter Müntze.

Bitte aber zugleich in dem Herrn, Sie christliche Mithelfer dieser Sachen wollen jemand aus Ihrem Mittel bestellen, der diese Früchte der Liebe einnehme, und die Benöthigung zum Druck beschaffe, bedinge und zahle, was zur Ausfertigung dessen nöthig. Ich will mit denen, die tüchtig sind, solchen Bibeldruck wohl zuordnen, daß die Editiones möchten richtig und zur gemeinen Beßrung diensam seyn, die Aufsicht auf den Druck haben, daß darinnen des Herrn Wort ungefälscht und was heilswärtig ist, dabei beobachtet werde. Ew.

beständiger Vorbitter
und Diener in dem Herrn Jesu
Johann Winckler.

Hamburg, den 1. November 1688.

Es ist zu desto baldiger Beförderung der Sache hierauf für rathsam erfunden worden, anstatt des Drucks gedruckte Bibeln zu kaufen und solche an die Kinder der dürftigen Eltern in den Schulen der Gemeine zu St. Michaelis anfänglich auszutheilen.

Also werden die Beförderer dieses guten Werkes in dem Herrn Jesu Christo herzlich ersuchet, den Segen Ihrer Liebe an Pastor Wincklern einzuliefern und ihre Liebe Namen darbei andern zum guten exempel aufzuzeichnen. Es soll von Einnahme und Ausgabe beliebige Rechnung gegeben werden.

Johann Winckler erleget . . . . 100 ℳ.

Hr. Wilhelm Wolpman hat herzugebracht 100 ℳ.

Welchen Erfolg nun dieser Plan Wincklers, wodurch er dem Unternehmen des Freiherrn von Canstein, das 1712 ins Leben trat,*) um 24 Jahre voraneilte, gehabt hat, vermag ich nicht genau nachzuweisen. Er selbst aber saß nicht stille. Schon im folgenden Jahre 1689 ließ er in Lüneburg in 12° eine Ausgabe der Bibel nach Luthers Uebersetzung drucken, die er mit einer Vorrede begleitete.**) Ich habe mich vergebens bemüht, diese Bibelausgabe zu erlangen, die mir schon um der Vorrede willen sehr interessant gewesen seyn würde, und vermuthe wohl nicht mit Unrecht, daß sie eben in den Schulen, denen Winckler vorstand und die er auch mit Bibeln versorgte, gebraucht, und deshalb größtentheils auch verbraucht ist. Noch 3 andere Bibelausgaben hat Winckler besorgt, nämlich eine Haus- und Kirchenbibel in Folio mit Anmerkungen, marginalien und einer andern neuen Vorrede Ratzeburg 1695. Auch diese kenne ich nur aus den Angaben Mollers. Ferner zwei Ausgaben des N.

*) Vgl. Herzog Encyclop. II, S. 551.

**) Moller Cimbria lit. II, p. 1004.

Testaments griechisch und deutsch. Die Erste,*) welche auf unsrer Stadtbibliothek sich befindet, läßt uns aus der Vorrede vom 10. Septbr. 1693 erkennen, welchen Zweck Winckler durch diese griechisch-deutschen Ausgaben des N. Testaments erreichen wollte. Er wollte dadurch auch Laien anspornen, das N. Testament in der Ursprache zu lesen und ihnen diese Lectüre erleichtern. Er beginnt mit der Hinweisung auf den Apollo, der nach der Apostelgeschichte 18, 24 mächtig gewesen in der Schrift. — Man wende, sagt er, so viel Zeit auf das Lesen andrer Bücher, und so wenig auf das Lesen der heiligen Schrift. Der römische Cardinal Bembus habe bekannt, die heilige Schrift nur einmal gelesen zu haben, sei darüber ungehalten geworden, wenn er sie noch einmal lesen werde, habe er gemeint, so werde es um alle seine Pietät gethan sein, und darum habe er Andre beredet, sie nicht zu lesen, sondern von sich zu werfen, wenn sie eine feine Art zu reden und zu schreiben suchten. Ich sorge, fährt Winckler fort, er habe unter uns viele seines Gleichen, die kaum eine Stunde in der Woche an das Lesen der H. Schrift wenden. Wie anders Apollo, der habe die Schrift gelesen Tag und Nacht. Es mögten doch die, welchen das natürliche Unvermögen und andre Hinderungen nicht im Wege liegen, ihnen selbst die Treue anthun, und so viel von der Sprache der Schrift lernen, da sie doch um ihres Interesses willen Französisch lernen."

*) Der vollständige Titel ist „Das Neue Testament griechisch und deutsch, herausgegeben, mit einer Anleitung die Versikel und Wörter, welche Herr Joh. Leusdenius in seiner Griechischen edition gezeichnet, zu merken. Mit Vorrede Johann Wincklers, Pastor zu St. Mich. Lüneburg. Verlegts Johann Georg Lipper, 1693 in 8. 1037 S. 3 ungez. Seiten und 11 Seiten Vorrede. Das Titelkupfer stellt die Scene Joh. 6, 68 dar „Herr wohin sollten wir gehen u. s. w." Die zweite Ausgabe Lüneburg 1702. 8.

XII.

Winckler's Verhältniß zu Philipp Jacob Spener.

Schon in meinem ersten Vortrage habe ich das innige Verhältniß erwähnt, in welchem unser Winckler mit Philipp Jacob Spener stand,*) und Ihnen später eine besondere Schildrung dieses Verhältnisses versprochen.**) Ich darf es daher nicht unterlassen dieses Verhältniß, so weit ich es zu verfolgen vermocht habe, Ihnen näher darzustellen, denn Speners Einfluß auf Winckler ist ein für sein ganzes Leben entscheidender gewesen und hat demselben die Richtung gegeben, die er unwandelbar festhielt und von der er noch zum Sterben sich bereitend mit zitternder Hand Zeugniß gab. Wiederum hielt Spener seinen vielfach bewährten Freund Winckler sehr hoch, stellte ihn namentlich als Prediger weit über sich selbst, schenkte ihm in den wichtigsten Verhältnissen des Lebens das ehrenvollste Vertrauen, und hat ihm mehr als einmal den Weg zu einer segensreichen Wirksamkeit, und namentlich auch zu der in Hamburg gebahnt.

Indem ich nun diese Darstellung beginne, muß ich es lebhaft bedauern, daß mir eben die Quelle, welche die reichste und lauterste

*) S. 3.
**) S. 225.

gewesen seyn würde, nur spärlich fließt. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß Spener und Winckler in einem sehr lebhaften viele Jahre unterhaltenen Briefwechsel gestanden haben. Es geht dies schon aus den zahllosen Beziehungen auf Winckler in den Briefen Speners an seinen Schwiegersohn Rechenberg hervor, die in der Leipziger Bibliothek aufbewahrt werden, eben so aus vielen Stellen in Speners deutschen und lateinischen Bedenken. Endlich wird dies auch durch einen Brief des Freiherrn von Canstein (Dalwitz bei Berlin, 23. August 1718) an Joh. Friedr. Winckler bezeugt.*) Canstein, der mit Spener durch langjährigen Umgang bekannt, und mit seinen Lebensverhältnissen wie kaum ein Andrer vertraut war, hatte die Absicht das Leben Speners noch ausführlicher zu beschreiben, als er es schon in der Vorrede zu dem 1. Bande der letzten Bedenken Speners (Halle 1711 in 4°) gethan hatte.**) Er wandte sich bei dieser Veranlassung an Joh. Friedr. Winckler und bat diesen, ihm die Briefe, welche Spener an dessen Vater, unsern Winckler, gerichtet, zu übersenden.***) Da nun in der von mir oft angeführten Sammlung von Briefen an Joh. Winckler sich nur zwei von Spener aus

*) Epistolae ad J. F. Wincklerum, p. 51 flgg.

**) Canstein hat seinen Plan nicht mehr zur Ausführung bringen können, denn er starb schon 1719, 19. August in Berlin. Das von Canstein verfaßte Leben Speners ist freilich zweimal besonders gedruckt 1) Frankfurt und Leipzig 1729 in 8°, aber es ist dies nur ein Abdruck der oben erwähnten ausführlichen Vorrede (104 Seiten 4°), 2) mit Anmerkungen von J. A. Steinmetz, Magd. u. Leipz. 1740. 4°. Der Text ist ganz derselbe, und es sind nur Steinmetz Anmerkungen hinzugekommen.

***) Die Worte Cansteins lauten: „Wenn mir dann zu solchem Zweck des seel. Mannes Manuscripta und Briefe sonderlich, mit behülflich und dienlich sind, mir aber nicht unbewußt, daß Ew. Hochehrw. seel. Herr Vater mit Spener in besonders fleißiger Correspondance gestanden — ich verspreche alles Ueberschickte richtig zu remittiren, auch die Handschreiben des seel. Herrn Vaters an den sel. Herrn Doctor, welche unter denen von ihm mir anvertrauten Manuscriptis in ziemlicher Anzahl sich finden, wieder zugleich mit zu senden."

den Jahren 1681—82 finden, so vermuthete ich, daß die Andern an Canstein geschickt und bei dessen bald erfolgtem Tode nicht wieder zurückgekommen sein möchten. Aber im Archive des Waisenhauses, wo ich Speners Briefe an Winckler vermuthen durfte, findet sich wohl eine ziemliche Anzahl (und doch wohl nur ein kleiner Theil) von Briefen Wincklers an Spener, aber keine Briefe von Spener an ihn. Auch auf der Berliner Bibliothek finden sich dieselben nicht. Ob sie verloren gegangen sind, ob sie noch irgendwo auftauchen werden? Jedenfalls würde ihr Verlust lebhaft zu beklagen sein. Ich werde mich daher zunächst auf die Stellen in den Bedenken Speners,*) dann auf Wincklers Briefe und endlich auf die Briefe Speners an Rechenberg, Francke u. s. w. beziehen müssen.

Wie Spener (geb. 1635) auf seine Zeit gewirkt, zuerst in Straßburg 1663—1666, dann in Frankfurt a. M. 1666—1686, in Dresden bis 1691 und in Berlin bis zu seinem Tode haben mein verehrter Lehrer Knapp in einer kürzeren, Hoßbach aber in einer ausführlicheren anziehenden Darstellung geschildert.**) Spener war es, der durch seinen milden frommen Sinn, durch seine energische unermüdete literärische und practische Thätigkeit der lutherischen Kirche neues Leben einflößte, sie vor der Erstarrung und vor der drohenden Gefahr eines lutherischen Pabstthum bewahrte. Seine „pia desideria oder herzliches Verlangen nach Gottgefälliger Beßrung der wahren evangelischen

*) Es sind dies 10 Bände in 4° 1) Theologische Bedenken, 4 Theile, Halle 1712, (3te Aufl.) 1713, 1708, 1709, 2) Letzte Theolog. Bedenken, mit Vorrede von Canstein, 3 Theile, Halle 1711. 3) Consilia et Judicia Theologica Pars. I—III, Francof. 1709.

**) G. C. Knapps Leben einiger gelehrter und frommer Männer d. vor. Jahrhunderts, Halle 1829, S. 1—38. W. Hoßbach Spener und seine Zeit, 1—2. Theil, Berlin 1828. Die reiche Briefsammlung im Archive des Hall. Waisenhauses und Speners Briefe an seinen Schwiegersohn Rechenberg (706 Briefe in lat. Sprache vom Jahre 1686—1702) auf der Leipziger Bibliothek sind von Beiden noch nicht benutzt.

Kirche sammt einigen dahin einfältig abzweckenden christlichen Vorschlägen," welche er zuerst 1675 als Vorrede zu Arnds Postille, unmittelbar darauf aber als eigne Schrift erscheinen ließ,*) und die in so vielen Herzen zündeten, haben vielleicht auf niemand einen größeren Eindruck hervorgebracht, als auf unsern Winckler, der schon früher Spener nahe getreten war.

In welchem Jahre die Verbindung Wincklers mit Spener, eine Verbindung, die in gleicher Innigkeit bis zum Tode fortdauerte, geknüpft worden, vermag ich nicht mit voller Bestimmtheit anzugeben. Ich bin geneigt zu glauben, daß als Winckler im Jahre 1668 Leipzig verlassen hatte, um mit dem Sohne des Herzogs von Holstein-Sonderburg nach Tübingen zu gehen, wo er drei Jahre blieb, er seinen Weg über Frankfurt werde genommen haben, und daß er schon damals mit Spener bekannt geworden ist. Spener, zu jener Zeit Senior in Frankfurt und 33 Jahr alt, nahm schon eine sehr angesehene Stellung ein, unser Winckler war 26 Jahr alt. Spener, der mit Tübingen in genauer Verbindung stand, konnte Winckler dort durch kräftige Empfehlungen sehr nützlich sein. Wenn dies aber immerhin nur eine Vermuthung ist, so fragen wir doch billig, wie kam es denn, daß drei Jahre später 1671 unser Winckler aus dem weit entfernten Tübingen nach dem in unmittelbarer Nähe Frankfurts liegenden Homburg in sein erstes geistliches Amt berufen, und daß er von Spener in Frankfurt ordinirt ward? Denn mit besonderm Nachdruck erwähnt es Spener wiederholt in seinen Bedenken, daß sein alter bewährter Freund Winckler auch von ihm ordinirt sei. Noch im Jahre 1701, 21. Dec. schreibt Spener an einen ungenannten Freund**) „Absonderlich hat mich auch in dem Bericht erfreuet, daß mein werther Herr Winckler, welchen ich in Frankfurt ordinirt habe, selbst ein Collegium pietatis an-

*) Vgl. Hossbach I, S. 124 flgg.

**) Letzte Bedenken III, S. 535.

gefangen hat." Ausführlicher berichtet aber Spener über seine Ordination Wincklers in einem früheren Schreiben, aus dem wir ersehen, daß Winckler schon längst mit Spener befreundet war, daß er zu großer Freude Speners mehrere Wochen in dessen Hause gewohnt, um mit ihm auf das Vertrauteste verkehren zu können. Winckler habe gewünscht, von Spener ordinirt zu werden, der Graf habe das zugegeben; im Dom in Frankfurt, in welchem sonst fremde Candidaten nicht zugelassen werden, habe Winckler vor einer großen Versammlung über Joh. 14, 19 mit großem Beifall gepredigt, an demselben Tage noch sehr ehrenvoll sein Examen bestanden und in Gegenwart der Scholarchen sei er von Spener ordinirt worden.*) Aus dieser letzteren Stelle ist

*) Dieses Schreiben hat leider, wie die meisten Briefe und Bedenken in den gedruckten Ausgaben, keine Adresse. Dieser Brief, wie mehrere andere, auch kein Datum, er muß aber in dem Jahre, in welchem Winckler Prediger ward, also 1671 geschrieben und kann wohl nur an einen Schwager Wincklers, einen Herrn von Lindau, gerichtet sein. Ich setze die Winckler betreffende Stelle ganz her. Sie lautet Consilia III, pag. 550—551 „Donec de communi amico nostro M. Wincklero certi aliquid scribere possem, differre responsum decreveram, inde ista mora. Quamvis vero eadem ipsius jam indicio haud dubie didiceritis, ex me tamen etiam cognoscite, in nostra civitate aliquot egisse septimanas, et quidem in meis aedibus non dedignatum esse hospitium. Ita frequenter mihi cum ipso fuit colloquendi occasio eo etiam tempore, quo cum aliis, nisi qui intra eosdem parietes habitant, agere non aeque proclive est. Quam gratum hoc mihi fuerit, tibi aestimandum relinquo, qui et Winclerum nosti, et meum, quo in tales sum, animum. Porro id concedente illustrissimo Comite nostra *Χειροθεσια* sacro muneri inaugurari optavit. Itaque in primario nostro templo, in quod alioqui Candidati peregrini non admittuntur, ad frequentum admodum concionem ex Joh. 14, 19 ita verba fecit, ut auditores omnes cum honore ejus nunc etiam meminerint: eodem adhuc die examen subiit, inque eo nobis et Magnificis Dnn. Scholarchis, qui *συζητησιν* honorifica sua praesentia digeati sunt, ex asse satisfecit, et tertio deinceps qui mensis proximi decimus quartus fuit, coram numeroso populo in ministerium verbi imposita dextra cooptatus est. — Deus qui studiis ejus hactenus omnino benedixit, deinde

theils die längere genaue Bekanntschaft Wincklers mit Spener klar, theils mit Sicherheit zu schließen, daß Spener seiner Beförderung nach Homburg nicht fremd gewesen sei. Ich glaube daher annehmen zu dürfen, daß schon 1668 auf seiner Reise nach Tübingen Winckler Spener nahe getreten ist, und daß, wenn sie sich in den folgenden drei Jahren nicht persönlich begegnet sein sollten, worüber ich eine Nachweisung nicht geben kann, es wenigstens an brieflichem Verkehr nicht werde gefehlt haben. In Homburg war nun Winckler in unmittelbarer Nähe Speners, und da wird er oft bei Spener in Frankfurt gewesen sein. Auf diese Zeit, wenn nicht auf einen früheren Aufenthalt in Frankfurt (etwa 1668) oder einen späteren als Winckler in Darmstadt war (1676—78) müssen wir wohl das beziehen, was er an Spener am 26. Febr. 1690 schreibt von dem Segen, den er in den Privatconventen desselben erfahren.*) Diese Privatconvente, die nun Winckler nach dem Vorbilde Speners in Darmstadt hielt, waren es, die ihn veranlaßten von dort fortzugehen. Wir werden auf Wincklers Stellung zu dieser Frage noch zurückkommen müssen.

Es war Speners Empfehlung, durch welche Winckler 1679 nach kurzem Aufenthalt in Manheim nach Wertheim kam. Es ist uns Speners Empfehlungsschreiben an den Grafen von Löwenstein-Wertheim noch erhalten.**) Von dem Grafen aufgefordert ihm einen Mann zu nennen, der das Amt eines Superintendenten

muneri etiam et illorum usui benedicat, ut fructus uberrimus ad ecclesiam redundet, et ad Nobilissimum dominum Parentem amicosque de successibus ejus frequens gaudium."

*) Archiv des Hall. Waisenhauses 1. C. Bl. 67. Winckler schreibt nämlich davon, daß Vorsicht nöthig und das Halten von Privatconventen nicht jedermann zu verstatten sei. Seine Worte sind „da so ein Eifrer der Privatconvente aus dem Segen, den ich aus desselbigen gehaltnen zu Frankfurt mit vielen Andern selbst erfahren, ich weiland war, so nöthig erachte bei diesen so gefährlichen Zeiten die Sorgfalt zu seyn, daß nicht Allen, auch die wir gut zu seyn erachten, solche zu halten verstattet werde."

**) Letzte Bedenken I, S. 393—96.

tüchtig verwalten werde, nennt Spener allein Winckler. Er erörtert die bisherigen Lebensverhältnisse desselben; er rechtfertigt den Abschied von Darmstadt. „Nach allem diesem, sagt er, könne er Winckler wegen seiner soliden erudition in der Schrift, wegen seiner herzlichen Gottesfurcht, seines unsträflichen Wandels, seines steten Fleißes, seiner wahren Demuth, seiner schönen Erfahrung, seines aufrichtigen Eifers mit so voller Ueberzeugung empfehlen, als unter Menschen sein kann." Aus dieser Wertheimischen Zeit 1679—1684 sind mir nun zwei Briefe Speners an Winckler und ein Brief Wincklers an Spener bekannt. Spener bezieht sich 23. Mai 1681 auf mehrere Briefe Wincklers, die er, von einer Reise zurückgekehrt, vorgefunden, beruhigt dann Winckler über ein Gerücht, wornach er wegen einer nachdrücklichen Predigt gegen die Kleiderpracht große Anfechtung sollte erlitten haben. Ueber die Zulassung Unwürdiger zum h. Abendmahl verspricht er sich künftig ausführlich zu erklären. Im Uebrigen enthält dieses, wie das kurze Schreiben vom 11. October 1682, Antwort auf literarische Wünsche, die Winckler an ihn gerichtet.*) Winckler in einem Schreiben, Wertheim, 4. Juli 1683,**) wünscht Spener Glück zu der Genesung von einer gefährlichen Krankheit. Er theilt Spener dann die wesentlichen Gedanken zu einer Leichenpredigt mit, die er dem Grafen Ludwig Ernst von Löwenstein über Röm. 14, 7—9 halten wollte.***) Wir sehen aus diesem Schreiben, daß der Briefwechsel beider Männer ein gemeinschaftliches Arbeiten war.

Spener ließ nicht leicht eine Gelegenheit, die sich ihm darbot, vorübergehen, die Verdienste Wincklers rühmend hervorzuheben. So nennt er ihn in einem Schreiben vom 2. März 1678

*) Epistolae ad J. Wincklerum p. 609 flgg.

**) Archiv des Hall. Waisenhauses 1. C. Bl. 8 flgg.

***) Sie ist gedruckt in Wincklers Betrachtungen, Hamb. 1697, S. 863 bis 942.

einen eben so gelehrten als frommen Mann.*) Später nennt er ihn in einem Briefe an Dr. Joh. Friedr. Mayer, zu einer Zeit, als er mit diesem noch nicht zerfallen war, 1. Sept. 1687 „meinen alten und recht bewährten Freund.“ **) In Rathschlägen für einen Theologie Studirenden spricht er sich 29. Februar 1688, nachdem er mehrere Universitäten characterisirt hat, in folgender Weise über Hamburg aus: „Außer den Universitäten ist Edzardi ein Mann, der in seinem Studio Ebraeo und Rabbinico sein stattlich Lob verdient, und hat viele Leute unter seiner Disciplin gehabt, die hoffentlich nützliche Gefäße göttlicher Ehre worden sind, dahero nicht undienlich, wo einer sich auch in Hamburg eine Weil aufhielte. Vornehmlich, da auch Herr Winckler daselbst Pastor, welcher seines gleichen Prediger an Kraft schwerlich haben wird.“ ***) Ueber die Wirksamkeit Wincklers in Wertheim urtheilte Spener 27. Oct. 1680, ****) daß er „ihn unter allen seinen Freunden für den glückseligsten halte, dem Gott annoch die größte Gnade gethan, daß er ungehindert Alles, was er zu seiner Gemeinde Auferbauung dienlich zu sein erkannt, zu Werk hat richten können und dürfen. Welches ich vor einen ungemeinen göttlichen Segen achte, und der himmlischen Güte davor mit ihm Dank zu sagen habe. Gott stehet ihm auch bei, daß er mit großem Verstand, Behutsamkeit, Friedfertigkeit und Demuth alles sein Amt verrichtet, daß jedermann erkennen muß, daß er nicht seinen eignen Nutzen oder Ehre oder Lust suche, daher man seinem Eifer Platz geben muß, und auch selbst die päbstliche Herrschaft nichts dagegen zu thun sich unterstanden hat.“

*) Consilia III, p. 278 „vir, in quo eruditio et pietas paria faciunt.“ p. 324 „ab illo plurima spero.“

**) Letzte Bedenken, III. 294.

***) III, 348.

****) Bedenken IV, p. 443.

Auch nach Hamburg hat Spener unserm Winckler, von dem er längst überzeugt war, daß er für ein größeres Feld des Wirkens bestimmt sei, den Weg gebahnt, als in 16 Monaten von den fünf Hauptpredigern drei gestorben waren (von Petkum an St. Petri, † 1682, 21. Dec., Langerhans an St. Nicolai, † 1684, 29. Januar, Haccius an St. Michaelis, † 1684, 14. April). Bei diesen 3 Wahlen kam Winckler in Vorschlag,*) bei St. Michaelis wurde er mit allen Stimmen gewählt. Wer aber war es, der Winckler, welcher niemals in Hamburg gewesen war, der Niemand in Hamburg kannte und von Niemandem in Hamburg gekannt war, so warm dahin empfohlen hatte? Niemand anders als Spener! Es lebte damals in Hamburg ein angesehener Kaufmann Paulus Berenberg (der bekannten Familie dieses Namens angehörend) der oft in Frankfurt gewesen, mit den dortigen Verhältnissen sehr bekannt, und mit Spener und dessen Familie in eine genaue Verbindung getreten war. Wie Berenberg nun Spener sehr hoch schätzte, so scheint es sein lebhafter Wunsch gewesen zu sein, ihn selbst nach Hamburg zu ziehen. Da aber Spener dies ablehnte und seinen Freund Winckler empfahl, so hat Berenberg sich auf das Eifrigste für diesen, und schließlich mit dem entschiedensten Erfolge bemüht. — Wir finden unter den gedruckten Briefen Speners Einen vom 18. October 1683,**) der sich, obwohl er ohne Adresse ist, nur auf Hamburg beziehen kann, wo eben damals die Wahl eines Pastors zu St. Petri bevorstand, und der an niemand anders als an Paulus Berenberg gerichtet sein wird. In diesem Schreiben, welches einen genauen Familienverkehr voraussetzt, spricht sich nun Spener dahin aus, daß er, ohne sagen zu wollen, er werde sein Lebelang Frankfurt nicht verlassen, doch für jetzt es zu verlassen keinen

---

*) (Schultz) Andre Abfertigung S. 25.

**) Letzte Bedenken. III, S. 118—119.

Grund habe, auch werde er von dem Magistrat schwerlich seine Entlassung erlangen. Dagegen empfehle er dem Freunde, der ihn begehrt, einen Andern. Und dieser Andre war unser Winckler. „Sonsten, schreibt Spener, ist mir ein andrer guter Freund bekannt, welcher vor solche Stelle vor Andern der Tüchtigste sein möchte, Herr M. Winckler jetziger Superintendent der Stadt und Graffschaft Wertheim: ist ein Mann von stattlicher erudition (daher, wo es verlangt würde, er Licentiatus, oder Doctor alle Stund werden könnte,) von solchen Gaben zu predigen, welchen ich die meinige nicht vergleichen darf, und von einem unsträflichen Leben, feind allem Geiz, Hochmuth und Zank. — Er war den seligen Schwiegerältern wohl bekannt und sonderlich von der seligen Frau Schwieger sehr werth gehalten. Seine Gemeinde würde ihn zwar sorglich nicht ohne viel Seufzen und Thränen lassen, aber ich sehe auch nicht, wie er ihnen stetig bleiben, noch Gott seine Gaben nicht an noch größere Gemeine versetzen werde. — Der Herr weise ihrer lieben Kirchen unter allen, welche in Vorschlag kommen mögen, denjenigen zu, welchen er zum tüchtigsten bereitet und seine Arbeit bei ihnen zu segnen beschlossen hat." Den 18. Oct. 1683."

An der Petrikirche nun freilich wurde Winckler nicht gewählt, sondern leider Schultz, den wir genugsam kennen gelernt haben. Auch die Wahl an St. Nicolai traf nicht Winckler, sondern zuerst den Dr. Goetze zu Hildesheim, und, da dieser abschrieb, später als Winckler schon in Hamburg, den Mann, der in Hamburg ein so trauriges Loos haben sollte, Horbius. Als aber die Wahl zu St. Michaelis zur Entscheidung stand, schrieb Paulus Berenberg am Tage vor der Wahl, 30. August 1684, an Spener, es werde Winckler ohne allen Zweifel mit allen Stimmen gewählt werden, und am 3. September, daß er gewählt sei. Beide Original-Briefe fand ich in einem Convolut auf der Stadtbibliothek unter Papieren, die Winckler betreffen, dem diese Briefe Spener sofort, ehe noch die Vocation ankommen konnte,

nach Wertheim wird geschickt haben.*) Seine Anzugspredigt in Hamburg hat Winckler außer den Kirchspielsherren, Leichnams-

*) Die beiden Briefe lauten:

J. N. J. C. Hochehrwürdiger Großachtbarer und Hochgelahrter, Insonders hochgeehrter Herr und in Jesu unserm Heiland hochgeschätzter Freund.

Auf dero gel. v. 19. dieses antworte jetzo mit wenigem, daß morgendes Tages, geliebts Gott, Mr. Winckler, Superintendent in Wertheim außer allen Zweifel mit allen stimmen einhellig zum Pastoren an d. St. Mich. Kirchen wirdt erwehlet werden. Das Verlangen der gemeinde und vieler Gottliebender Seelen außer derselben nach diesem theuren lieben Mann ist sehr groß, daß also die Leute, welche morgen bei selbiger Kirchen sich einfinden, und den ausschlag der Wahl erwarten, fast nicht zu zählen seyn werden. Es ist Gottes Werk und die regierung und führung des heiligen Geistes bei dieser Wahl handgreifflich zu sehen, dannenhero Mich der Folge Ehrenbesagten Hrn. Wincklers zu diesem rechtmäßigen Göttlichen Beruff gewiß versehe. Den 3. 7bris berichte den wirklichen erfolg, und verbleibe hiemit nächst wünschung alles guten und freundlicher begrüßung

Ew. Hoch-Ehrwürden

Hamb., 30. Augusti 1684. Dienstschuldigster

Paulus Berenberg.

Herrn Holtzhausen (Pred. in Frankfurt, früher Candidat in Hamburg) und Herrn Mitternacht geliebe meinetwegen freundlich zu grüßen.

2) J. N. J. C. Hochehrwürdiger Großachtbarer und Hochgelahrter, Insonders hochgeehrter Herr und in Jesu unserm Heiland hochgeschätzter Freund.

Nächst verwichenen Sonnabend habe jüngst geschrieben. Seiter ist darauffolgenden tages, als den 31. Augusti, die wahl in St. Michaelis Kirche geschehen, und selbige wegen der vacirenden Pastorat-Stelle mit allen Stimmen einhellig und mit der gemeinde sonderbarem Vergnügen auf Herrn Winckler Superintendenten in Wertheim gefallen, dafür Gott Lob und Dank gesagt sey, versehe mich gäntzlich, weil es ein rechtschaffener Christlicher und Göttlicher Beruff ist, die function honorabel, die Gemeinde sehr groß und volkreich, die Behausung schön und mit mobilien, Bett und Bettgewand wohl ausstaffiret, es werde Ehrenbesagter Herr Winckler (dem Ich nebenst meinem freundlichen gruß, dazu viel glücks und Segens wünsche) denselben versprochener maaßen gern und willig annehmen, und sich sambt den lieben Seinigen so bald als möglich zur abreiße ꝛc. anhero schicken und fertig machen, darumb Ich denselben nebenst denen Herren Vorstehern selbiger Kirchen schönstens wil ersucht haben. Herr Seger von Ucheln (an dem eingeschlossenes

und Kirchgeschwornen noch fünf Männern gewidmet „Welche in meiner hiesigen Beruffung bemühet gewesen" und unter diesen steht Berenberg oben an.*)

---

einhändigen zu lassen bitte) hat von Herrn Heinrich von Som Dierck durch Verordnung gedachter Vorsteher alle nöthige instructiones, wie es mit der abreiße und sonsten zu halten, die So viel Ich vernommen, für mehrgedachten Herrn Winckler favorabel lauten, referire Mich gäntzlich daran und bleibe versichert, worin Herr von Uchelu zur Beförderung Herr Wincklers Ew. HochEhrw. raht und assistentz von nöthen mögte haben, Sie gerne demselben damit an die Handt gehen werden. Man ist wegen des dimission-schreibens an die Grafen in Wertheim alhier ziemblich verlegen gewest, aldieweil man weder dero nahmen noch titel eigentlich weiß, und auch nach gethaner nachfrage dieselbe nicht erforschen kan. Damit man aber keine Zeit verliehren mögte, hat man vor gut angesehen das schreiben an dießelbe von hießigem magistrat sub sigillo civitatis ohne inscription mit zusenden, damit dorten selbige supplirt, und also gebührend überreichet werden könne. Weil der leidige Satan bei so gesegnetem fortgang einer guten wahl gemeiniglich nicht zu feiern pflegt, sondern wie leider die exempla noch newlich erwießen, die vocirte durch allerhandt calumnien und falschen bericht sub specioso titulo wolgemeinter erinnerung und warnung irre zu machen sich bemühet; So hätte wol ursache, vermittelst Ew. HochEhrw. Herrn Winckler diesfals zu advertiren, das, wan etwa dießer grausame Feind durch seine gehülffen dißmaln auch sein heil versuchen wolte, Er sich ja nicht daran kehren, noch von seinem guten vornehmen und versprochener Folge abwendig machen lassen möge, wan nicht genugsam versichert wehre, daß ietz wol angeregter Herr Winckler seiner sonderbaren prudentz nach ohne meine erinnerung wol wisse, wie Er bei solchen wieder vermuten folgenden versuchungen und der welt ärgerlichen listigen stricken und tücken sich zu verhalten. — Wegen Herrn Dr. Götze aus Hildeßheim ist noch nichts gewisses zu melden, iedoch erwartet man täglich den schluß, nemblich ob Er kommen werde oder nicht, wan Er außbleiben mögte, wie besorget wird, wil Ich geliebts Gott wegen Herrn Horbii vigiliren, und in Zeit daß nötige davon melden. Schließlich dißmaln ohne mehreres, freundlich sambt allen lieben Angehörigen gegrüßet, und Gottes Schutz zu beständiger gesundheit leibes und Seelen Wolfahrt trewlich befohlen bleibe

Ewer HochEhrw.

Hamburg, 3. 7bris Ao. 1684. dienstschuldigster

Paulus Berenberg.

*) Nämlich „Hrn. Paulo Berenberg, Hrn. Henrich von Somm Diercks, Handelsmännern in Hamburg, Hrn. Andreae Ingelstädter,

Winckler, nach Hamburg versetzt, war nun freilich von Spener weit getrennt, und ich finde keine Spur, daß sie jemals im Leben wieder persönlich zusammen getroffen wären. Dennoch blieb unter ihnen ein sehr lebendiger und vertraulicher brieflicher Verkehr. Eine Veranlassung seinem Freunde Winckler sein herzliches Vertrauen an den Tag zu legen, gab Spener 1686 der Ruf, den er empfing, nach Dresden als Oberhofprediger zu gehen. Schon im Jahre 1684, als die Kräfte des Dr. Lucius, der das Amt bis dahin bekleidete, mehr und mehr abnahmen, hatte sich der Freiherr Veit Ludwig von Seckendorf in dieser Absicht an Spener gewandt, damals hatte Spener die Sache von sich abzulehnen gesucht.*) Aber gegen Ende des Jahres 1685 und im Anfang des Jahres 1686 (Lucius † 17. Januar 1686) folgten neue Anfragen von Seckendorf und dem Dresdner Superintendenten Carpzov, und am 1. März die wirkliche Vocation. Spener wurde dadurch in die lebhafteste Bewegung versetzt und legte in einem ausführlichen Schreiben dem Magistrat in Frankfurt die Angelegenheit vor.**) Dieser aber lehnte die Entscheidung ab, und nun wendete sich Spener an fünf angesehene Theologen in einem gleichlautenden Schreiben, in denen er Gründe und Gegengründe neben einander gestellt, und welchem der Rath in Frankfurt noch vier Gründe für das Verbleiben daselbst hinzugefügt hatte.***) Diese Theologen waren Christian Kortholt in

---

Hrn. Adolph Leschenbrand, Handelsmännern in Nürnberg, Herrn Seger von Uchteln, Handelsmann in Frankfurt. No. 2 und 5 werden schon in Berenbergs letztem Briefe genannt. Andreas Ingolstädter, geb. 1633 in Nürnberg, † daselbst 1711 als Marktvorsteher, war aber auch unter dem Namen Poliander Mitglied des Blumenordens und gekrönter Dichter; das vortreffliche geistliche Lied No. 354 in unserm Gesangbuch „Hinab geht Christi Weg" ist von ihm. Vgl. auch Rambach Antholog. III, S. 354.

*) Das Schreiben, worin er das that, steht Bedenken III, S. 662 flgg.

**) A. a. O. S. 665–678.

***) S. 679–687.

in Kiel, Christian Scriver in Magdeburg, Johann Philipp Seipp in Pyrmont, Theophilus Spizel in Augsburg und unser Winckler.*) Unter diesen fünf Gutachten scheinen mir besonders die von dem berühmten Scriver und von Winckler vortrefflich zu sein. Auf Speners Schreiben antwortete Winckler schon am 31. März kurz, daß er wegen vier Predigten, die er in der Woche zu halten habe, sich eine Frist erbitten müsse, „um die Sache reiflicher zu überlegen und Gott ernstlich vorzutragen." Doch schon jetzt äußert er sich „so viel ich theils aus Gegenhaltung der angeführten rationum, theils mir bewußten Gründen bereits vor Gott erkenne, leuchtet mir ein großer Schein einer göttlich seienden vocation, der man schwerlich wird können entgegen seyn, ins Gewissen." Am 7. April sendet Winckler außer einem kurzen Briefe ein ausführliches Bedenken. Aus dem Briefe hebe ich folgendes aus: „Ich habe nach allem Gewissen vor Gott geschrieben, und so ich mein Fleisch hätte wollen zu Rathe ziehen, möchte es viel eher gerathen haben zu bleiben als auszugehen, weil mir in Frankfurt viel Gutes widerfahren." — „Für die Dedication und zugesandten 2 exemplaria der letzten lieben Predigten sage herzlich Dank. Gleichwie er in solcher eine treubleibende Liebe vor der ganzen Welt offenbart, also soll sie von mir mit aufrichtiger und dankbarer Gegenliebe geehrt werden."

In seinem Gutachten urtheilt nun Winckler, daß der Ruf nach allen Umständen und Merkmalen ein völlig göttlicher sei, denn 1) gehe er von der rechten Stelle von der hohen Obrigkeit aus,

*) Spener a. a. O. schreibt nur kurz, daß „alle 5 Theologi die Vocation vor göttlich und mich zur Folge verbunden erkannt," er nennt aber die Theologen nicht, theilt auch ihre Gutachten nicht mit. Sie finden sich im Original, sammt allen Briefen und Actenstücken Speners Berufung nach Dresden, und seinen Abschied von Dresden 1691 betreffend (36 Nummern) im Archiv d. Hall. Waisenhauses und sind von Knapp und Hossbach noch nicht benutzt. — Die Veröffentlichung dieser Actenstücke, in Verbindung mit dem was Speners Bedenken enthalten, würde sehr wünschenswerth und lehrreich sein.

welche von Gott die völlige Gewalt dazu habe, dem Churfürsten, mit völliger Beistimmung (summa benevolentia et applausu) des Dresdner Consistoriums, 2) habe der Ruf keine andre Absicht als die göttliche Ehre zu befördern, „maaßen die Barmherzigkeit des großen Gottes meinen hochgeliebten Bruder in Christo durch seine bisher der Kirchen rühmlich erwiesene Treue und gottseligen Wandel wie bei der ganzen evangelischen Kirchen, also sonderlich bei Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen und dem hochlöblichen Consistorio so bekannt gemacht, daß hierdurch allen Muthmaßungen von fleischlichen und weltlichen Respecten, die sonst in solchen Vocationen sich bald öffnen, begegnet ist." 3) „So betrifft dieser Beruf eine solche Stelle, die als ein grüner Zweig anzusehen, dessen sich das ganze werthe Sachsenland tröstet. — Gestalten mir als einem im Sachsenland Gebornen nicht unbewust, was für groß Absehen auf den Oberhofprediger von allen Academien, Consistorien, Superintendenten und Kirchen ist, daß so einer will seinem Gott treulich dienen, ihm keine größere Thür in der ganzen evangelischen Kirche mag eröffnet werden." — „Zu geschweigen, daß wir gesammte Evangelische dem lieben Churfürstenthum Sachsen ein Großes schuldig, als welches der erste Leuchter, darauf Gott sein Licht des Heil. Evangelii hell uns vorleuchten, aufsteckend uns aus der Finsterniß des Pabstthums ausgeführet, und also durch solche Gnade sind, was wir in seiner Gnade sind. Wäre auch keine andre Ursach, Sachsen mit allen Kräften zu dienen, als nur verhüten helfen, daß weder durch Abfall der hohen sächsischen Häupter (derer noch keins apostasiret* so ich für eine sonderliche Gnade Gottes erkenne, um das Evangelium nicht durch den Abfall der Regenten solches Orts öffentlich beschimpfen zu lassen, wo es so gesegnet aufgegangen) noch durch andre Gelegenheit das Pabstthum daselbst einreiße." — 4) „So erkenne ich vor Gott meinen hochwerthesten

*) 1697 ward der wilde August II. der Starke, um König von Polen zu werden, katholisch.

Herrn Bruder, mit solchen Gaben ausgerüstet zu seyn, durch welche der vorgesteckte Zweck in göttlichem Segen kräftigst zu erhalten." „Seine Consilia, die Er bis daher in die ganze Evangelische Welt ausgestreuet, sind genugsame argumenta, mit was für großem Nutzen er ein Glied des Oberconsistorii seyn kann, durch welches nicht allein die fürnehmsten und meisten academischen und Kirchenämter bestellet, sondern auch in Kirchensachen das ganze Land informirt wird." „So weiß Er auch, was für ein groß Talent Ihm Gott im nützlichen Briefwechsel beigeleget, dessen heilwertiger Wucher desto mehr als vorhin zu hoffen, als er mit der Autorität eines heiligen Berufes gewapnet, da Er doch ohne dieses in einer freien Liebe mehr effectuiret, als Er weiß und wissen soll."

Deswegen, urtheilt Winckler, könne Spener an der Göttlichkeit des Berufes nicht zweifeln, da die Gegengründe nicht von gleichem Gewicht. Freilich sei er 1) durch göttlichen Beruf in sein gegenwärtiges Amt gekommen, aber nun winke ihm Gott zu einem andern. Freilich sei er 2) in Liebe mit seiner Gemeinde in Frankfurt verbunden, und die Trennung werde nicht ohne Schmerz geschehen können, aber dadurch dürfe er sich nicht halten lassen. 3) „Der Nutzen und Frucht unsrer Arbeit lieget nicht an der Zeit, sondern an Gottes Segen. Ein göttlicher Beruf giebet uns im Anfang so viel Recht und Freiheit die Gemeinde zu erbauen, als nach langen Jahren. Und so menschliche Vernunft hievon was zu sagen hätte, so findet ein neuer von Gott begabter Prediger bei dem auditorio ins Gemeine mehrere Andacht, als da seine Gaben durch eine lange Gewohnheit zu einer guten estime kommen. Durch eine längere Zeit erlanget man mehr nicht, als daß man seiner Gemeine Zustand besser erkennen, und seine Arbeit darnach einrichten lernt. Wenn nun am Churfürstlichen Hofe solches in kurzer Zeit zu erlernen, kann dieses nicht für ein gültiges Hinderniß angenommen werden." 4) „Das Predigen und Catechisiren achte nicht seine größte Gabe zu seyn, sondern die herrliche Weisheit, die der Geist des Raths in ihn geleget, und mit unverdrossener

Ermüdung vergesellet, Andre mit mündlichen und schriftlichen Consiliis zu belehren. Durch dies ist in Dresden größere Frucht zu hoffen, als durch jene bei einem volkreichen Auditorio. Ich geschweige, daß so er den Churfürsten und andre hohe Personen erbauet, in denselben ein ganzes Land bessert.“ 5) „Mit Klugheit in geistlichen Geschäften, Herzhaftigkeit, theologischer Gravität und andren dergleichen zu dieser Stelle gehörigen Gaben hat ihn Gottes Güte mehr ausgerüstet, als Er an sich selbst erkennt u. s. w.“ 6) „Es ist keine Vermessenheit, sondern christliche Gelassenheit ohne reflexion auf seine eigne Tüchtigkeit dem klaren Willen Gottes sich bloß hin zu übergeben. Er thut wohl, daß Er an sich nicht wissen will, was Andre an ihm sehen u. s. w.“ 7) „Das Hofleben ist von andrer Art, hat aber kein ander medium als das heilige Wort Gottes, welches Alles heilet, und dessen lebendigen Verstand und Erfahrung klüglich zu appliciren ihm Gott ein Großes verliehen, wie seine Schriften ausweisen. Man findet in großen Städten anizo eben die schweren Mängel, die an Höfen seyn, und ist leichter etliche Wenige als Viele zu curiren.“ Da Spener auf sein Alter, er war 52 Jahr, hingewiesen, so sagt Winckler 8) „Wir sind Gottes, nicht allein bei gutem Vigueur unsres Alters, sondern auch wenn wir alt werden, aber alsdann auch zu verkündigen schuldig, daß der Herr fromm sey, an welchem Ort er es auch zu thun erfordert. Ein größer Alter hat auch mehr Erfahrung, Klugheit, modestie, welches viel bessere requisita eines Oberhofpredigers sind, als ein frischer und hitziger Vigueur.“ 9) Die Oberhofprädicatur gehe vor, auch könne er in Frankfurt für einen guten Nachfolger sorgen. 10) Das Verlangen derer, die ihn in Frankfurt zurückhalten wollten, und namentlich des Magistrats müsse sich fügen, und nun prüft Winckler III. noch die Gründe, die der Rath in Frankfurt für das Bleiben Speners daselbst angeführt, und findet darin, weil sie sich auf die Tüchtigkeit und den Segen von Speners Wirksamkeit bezogen, vielmehr Gründe, die ihn verpflichten müßten, dem Rufe nach Dresden zu folgen.

„Dieses Alles, schließt Winckler endlich, habe vor Gottes Angesicht demselben nicht bergen sollen, wiewohl nicht sonder Leidmüthigkeit, weil mein Herz der lieben Stadt Frankfurt mit aufrichtiger und beständiger Liebe zugethan, und der Kirchen Flor ich vor Gott täglich erbitten helfe. Da mir aber des Herrn Wille in dieser Sache in das Gewissen einleuchtet, wer bin ich, daß ich mich solchem widersetzen sollte? Der gnädigste Erzbischof unsrer Seelen, in dessen Hand wir seine Diener sind, offenbare seinen heiligen Willen demselben und allen denen, so daran gelegen, mehr und mehr und versiegle solchen mit großer Kraft seines Trostes, daß sie mit völliger Gewißheit und unausgesetzter Entschließung dasjenige erwählen und thun, was solchen zu seiner Ehre, Fortpflanzung seiner Wahrheit der ganzen Kirchen Heil und aller Theile wahren und ewigen Wohlfahrt am Gemäßesten sei, welches von seiner Barmherzigkeit zu erbitten nicht will ermüdet werden. Zu dessen heilwertiger Regierung ich Meinen

Hochgeehrt und herzlich geliebten Bruder
und werthen Herrn Gevatter andächtigen lasse
desselben
zu Gebet und treuen Diensten
Hamburg, schuldig willigster
den 7. Aprilis 1686. Johann Winckler,
Pastor zu St. Michaelis.

Es folgen ein Paar Jahre, aus denen mir auch von Winckler an Spener keine Briefe vorliegen, aber hier eben treten sehr willkommen die Briefe Speners an Rechenberg ein, die mit dem 7. August 1686 beginnen. Im Jahre 1686, bald nachdem Spener von Frankfurt nach Dresden übergesiedelt war, verheirathete sich nämlich Adam Rechenberg Professor in Leipzig (geb. 1642) zum vierten Mal, und zwar mit Speners Tochter Susanna Catharina. Beide Männer standen sich im Alter sehr nahe, Rechenberg war nur sieben Jahre jünger, es trat bald das vertrauteste Verhältniß ein, und Spener sprach sich in den Briefen

(sie sind sämmtlich lateinisch abgefaßt), deren wöchentlich oft mehrere zwischen Leipzig und Dresden hin- und herflogen, ohne Rückhalt über Alles aus, was sein Herz bewegte, ihn mit Freude oder mit Sorge erfüllte. In diesen Briefen wird nun Winckler's unzählige Male gedacht, er wird nicht anders als Unser Winckler oder der Beste Winckler genannt. Spener, indem er sich verwundert, daß man den katechetischen Uebungen, die er bekanntlich mit großem Eifer trieb, in Leipzig weniger günstig sei, theilt Rechenberg mit, daß Winckler und Hinckelmann solche mit großem Segen in ihren Häusern (privatas scholas) eingerichtet,*) was von Horbius noch nicht geschehen sei. Spener nimmt den lebhaftesten Antheil an Wincklers Kampf gegen die Oper, der eben in jene Zeit fiel und in dem Spener natürlich ganz auf Wincklers Seite stand.**) Er habe, schreibt er, zuletzt Winckler, der wohl unterliegen werde, gerathen, nachdem er seinem Gewissen genug gethan, nun die Sache Gott zu befehlen. Spener sorgt in dieser Zeit dafür, daß das in Hamburg verbreitete falsche Gerücht, als ob ihm seine katechetischen Uebungen verboten seien, widerlegt werde und scheint die Widerlegung durch Winckler geschehen zu sein.

Besonders merkwürdig ist, was wir in Speners Briefen aus dieser Zeit über den Ruf Mayers nach Hamburg, dessen zweideutige Haltung bei dieser Veranlassung und seinen Wunsch lesen, wieder nach Wittenberg zurückberufen zu werden, besonders wenn wir es mit einem Briefe Speners an Mayer vergleichen, der in den Letzten Bedenken abgedruckt ist.***) Dieser Brief ist vom 1. Sept. 1687, eben aus der Zeit, in welcher es Mayer, kaum ein halbes Jahr in Hamburg, schon wieder eifrig betrieb,

*) Mss. Lips I, Bl. 32, 13. Dec. 1687.

**) Mss. Lips I, Bl. 38. 39. 138. 141. 142. Vgl. auch Letzte Bedenken III, S. 265.

***) III, S. 291.

nach Wittenberg zurückzukommen. Aus diesem Grunde wird denn auch Mayer an Spener geschrieben und sich ihm zu nähern versucht haben, wie denn Mayer seinen Brief auch als Einlage durch Horbius an Spener hatte gelangen lassen. Spener antwortet ernst und freundlich „Was im Uebrigen Ew. Hochwürden melden, daß wo dero Gemüth von unpartheiischen Personen mir beschreiben lassen, von deroselben auch bessere conceptus fassen würde, so kann dieselbe vor Gott versichern, daß von deroselben die beste conceptus gehabt, wie auch etwa schwarz und weiß davon zeigen könnte, wo es noth thäte; hingegen bin ich nicht in Abrede, daß dieselbe, als ich in diese Lande kam, mit herzlicher meiner Wehmuth ziemlich verrücket worden, als in der Ehesache so manches Widriges, und zwar von nicht geringen Personen hören mußte: so ist auch in der Vocations Sache nachmal nicht nur mir, sondern auch andern rechtschaffenen und E. H. E. gewißlich nicht übel geneigten Männern unterschiedlicher Scrupel gemacht worden, daß wir davor gehalten, ein andre Bezeugniß besser gewesen wäre." Im Uebrigen wünscht Spener ihm ein gesegnetes Wirken in Verbindung mit „Hinckelmann, Winckler meinem alten und recht bewährten Freunde und meinem geliebten Schwager Horbius." Aber diese einfachen, wahren und aufrichtigen Worte konnte Mayer nicht vertragen, namentlich aber erbitterte es diesen, daß Spener nicht zur Zurückberufung nach Wittenberg die Hand bot, weil das Spiel, das Mayer mit dem Ruf nach Hamburg getrieben, Spener unverantwortlich schien. Wir finden darüber in den Briefen an Rechenberg zuverlässige Auskunft. In einem Briefe, der vom Ende des Jahres 1686 sein muß,*) schreibt Spener, man sage Mayer sei schon nach Hamburg abgereist, werde aber

*) II, Bl. 268. Der Brief ist zwar undatirt, weil das Schlußblatt mit der Adresse fehlt, muß aber in diese Zeit fallen, weil Spener schreibt, Winckler habe ihn um Rath gebeten bei Besetzung der Predigerstelle zu St. Michaelis für von Oppenbusch, † 28. October 1686.

wieder kommen. Er habe ihm die Entscheidung zugeschickt und einige Erinnerungen hinzugefügt, von denen er hoffe, daß Mayer sie nicht übel nehmen werde; es habe in diesen Tagen ihn jemand versichern wollen, daß Mayer durch die Entlassung wenig erfreuet sei, und eine Beförderung in Wittenberg erwartet habe, aber der Bruder Mayers, ein Rechtsgelehrter in Dresden, als er die Briefe überreichte, bat, wir möchten den Bruder nicht zurückhalten. Wenn sie andres Sinnes waren, so müssen sie die Strafen der Verstellung hinnehmen. Spener fügt noch den Wunsch hinzu, daß Mayer durch Lehre, Glauben und Leben nützen und kein Aergerniß geben möge.*) So urtheilte Spener damals, doch wünschte er ihm für seine Wirksamkeit in Hamburg das Beste,**) war aber wenig geneigt zur Zurückberufung desselben nach Wittenberg die Hand zu bieten, obgleich oder vielmehr weil Mayer auf alle Weise an Spener zu kommen und ihn geneigt zu stimmen suchte. Nicht allein hatte Mayer den erwähnten Brief durch Horbius Hand an Spener gelangen lassen, sondern auch durch Winckler Speners Hülfe in Anspruch genommen.

---

*) Die Worte Speners sind „D. Meierum eo (es war vorher von Hamburg die Rede) jam abiisse aiunt, sed rediturum. Votum epistolae inclusum misi, utrum vero istum adhuc Witebergae invenerit ignoro, immista aliqua monita, quae spero non laturum aegre. Erat qui his diebus mihi referret, quod missione a Serenissimo Electore ad instantiam Hamburgensium decreta, parum delectatus sit, et detineri ampliorique Spartae admoveri speraverit. Frater vero qui hic est Jurisconsultus, cum ipsius offerret literas, rogavit ne fratrem detineremus, sed quantum in nobis esset missionem promoveremus. Si alia ipsis mens fuit, sumant simulationis poenas. Deus eum suo regat Spiritu, ut doctrina, fide „et vita plus proficiat prositque, nec scandala ipsum sequantur alio abeuntem."

**) Am 3. Januar 1687 schreibt er an Rechenberg „Quae de Mayero memoras Schario etiam nostro (einem Hamburger in Speners Hause) perscripta sunt. Votum, quo uterque ab eo ecclesiae precamur commoda, impleat deus. I, Bl. 102. Diese Worte beziehen sich ohne Zweifel auf die glänzende Aufnahme, die der geistvolle Mayer gleich bei seinem ersten Auftreten in Hamburg gefunden.

Ja Mayer hatte bei seinem Eifer, wieder nach Wittenberg zu kommen, so sehr alle Rücksicht aus den Augen gesetzt, daß er einem Hamburger, der durch Wittenberg reiste, auftrug, den alten Dr. Quenstedt zu grüßen, und es ihm auszusprechen, wie sehr er hoffe, bald wieder nach Wittenberg zurückzukehren. Das aber war doch Quenstedt etwas zu stark gewesen, und er hatte zornig ausgerufen „Wer wird ihm zu gefallen sterben, ich will's nicht thun.*) Freilich starb nun Quenstedt doch sehr bald, 22. Mai 1688, 71 Jahr alt. In Folge davon, als sich ihm die nahe Aussicht eröffnete, wieder in das academische Leben, das er schmerzlich entbehrte, nach Wittenberg zurück zu kommen, war Mayer jetzt der liebenswürdigste, eifrigste, zuvorkommendste College, er beförderte die Zurückberufung Hinckelmanns von Darmstadt nach Hamburg an des Senior Dr. Klug († 13.—14. April 1688) Stelle als Hauptpastor zu St. Catharinen auf alle Weise und schien es bei Winckler ganz in Vergessenheit bringen zu wollen, wie bitter er gegen ihn in der Angelegenheit der Opern polemisirt,**) wie geringschätzig er Wincklers Freund Firnhaber beim Colloquium behandelt.***) Spener schreibt, nach Nachrichten aus Hamburg scheine Mayer ein ganz Andrer geworden zu sein, und entwickelt dann mehrere Gründe, die, wie wir sehen werden, ihm Winckler dargeboten hatte, wornach Rechenberg ihn gar nicht abgeneigt halten mußte, zur Zurückberufung Mayers mitzuwirken.****)

*) 18. Juni 1688 D. Meierum Witebergam omni desiderio ferri certum est et, quod in aurem tibi, per collegam Winclerum operam meam rogavit. Imo retulit quidam Hamburgensis qui, nisi fallor, superiori mense hic transiit et collegarum meorum alterum allocutus est, sibi in mandatis dedisse ut Witebergae D. Quenstedtium salutaret, addito sperare se quod iterum ad ipsos reversurus sit, hunc vero stomachabundum respondisse: „Wer wird ihm zu gefallen sterben, ich will's nicht thun" quod ante excessum ejus factum est. I, Bl. 110.

**) Vgl. oben S. 41.

***) Oben S. 15.

****) 11. Sept. 1688. „Dr. Meyerum Witebergam evocandum pluribus videtur; de quo nihil certi ad hunc praedicere possum.

Winckler hatte nämlich schon unmittelbar nach Quenstedts Tode am 30. Mai 1688, offenbar von Mayer veranlaßt, in folgender Weise, die für Wincklers gewissenhaftes und argloses Gemüth und sein Verhältniß zu Spener bezeichnend ist, an denselben geschrieben „Man hat hie Nachricht, ob sollte Hr. Dr. Quenstedt Prof. Theol. zu Wittenberg im Herrn entschlafen seyn. Falls es wäre, so nehme mein Bruder es in der Liebe auf, daß demselben meine Gedanken von Wiederbesetzung der Stelle hierunter im Vertrauen eröffne. Wenn ich soll nach dem Gewissen reden, so kann nicht anders als Herrn Dr. Mayer Pastori Jacobaeo allhie solche Profession gönnen, denn 1) Merke an ihm, daß er internam vocationem zu solcher function habe, maaßen ihn Hamburg weder mit aller Bemühung ihn bei sich zu behalten, noch mit den vielen Amtsgeschäften dahin bewegen kann, daß er die vordringende Liebe der Academie und dero exercitiorum auszusetzen vermocht, vielmehr bricht er sich an der sonst habenden Ruhe ab, daß er für Studiosen Collegia und Disputationes halten könne, welches den innerlichen Trieb zur Genüge anzeiget. 2) Habe selbst aus der Erfahrung, daß ihn Gott auch mit den gehörigen Gaben zu solchem Amt ausgerüstet!, als mit einer stattlichen Eloquenz Parrhesi expedita et prompto iudicio und unverdrossenem Fleiß zu arbeiten, welches ihm Gott schwerlich zu vergraben, sondern gehörig anzuwenden verliehen. Wo aber besser als auf Universitäten? 3) So finde das Gemüth an sich selbst sehr gut zu seyn, als ichs an

---

Scribitur Hamburgi animum non parum a priori mutatum et ad se rediisse. Conscientia mea etiam hoc argumento urgetur, quod Hamburgi ille ita brevi tempore omnes consumturus sit vires in templo tam spacioso conciones habere necesse habens et in quae inclinat omneque superest tempus academicis studiis cum periculo valetudinis impendens. Nominatio academiae ita concepta ut, nisi ab ea recedere velim, ille necessario eligendus sit. Sed divino regimini hoc etiam negotium recommendo.“ I, Bl. 157. Vorher am 12. Juni hatte Spener geschrieben: „Audio de Meiero consilia agitari, id sane certum, quod ille votis professionem desideret.“ Bl. 119.

meiner eignen Person erfahren, denn ob ihm wohl von meinen Widersachern anfänglich Vieles in den Kopf gesteckt worden von mir, daß er propter testimonia tanta tantorum andre conceptus von mir zu machen fast nicht anders konnte, gleichwohl sobald er selbst die Beschaffenheit der Sachen gesehen, hat er von mir ohne mein Suchen andre Gedanken geschöpft und sich zu guter Freundschaft zu mir erkläret, und solche öffentlich bezeuget, ohnangesehen er dafür bei verschiedenen schlechten Dank verdienet. 4) Ist zu besorgen, daß der liebe Mann in der großen Kirche seine Kräfte bald aufopfern werde, so ihn Gott hier lassen wollte, denn weil sein auditorium jedes Mal sehr voll, so ist nicht zu ermessen, welche Gewalt er sich anthun muß, so er jedermann vernehmlich predigen will. Ob aber es rathsam, daß bei dieser Zeit, da ein großer Mangel eruditorum virorum ist, man solche so hingebe, da sie anderswo länger nützlich dienen können, ist billig zu erwägen. 5) So ist er bereits zu Wittenberg gestanden, daselbst von den studiosis geliebet, auch ihn zu hören nicht ein geringer confluxus gewesen, welche Umstände seine Person desto mehr recommandiren. 6) Glaube, mein liebster Bruder werde einen beständigen Freund an ihm haben, als ich denn nicht anders sagen kann, daß er dessen gutes Gerücht Zeit seines Hierseyns nicht gekränkt, vielmehr soutenirt, ob er wohl vielleicht in dem Gedanken gestanden, daß der liebe Bruder zu seinem Bleiben in Wittenberg ein Mehreres thun können, und so ihre Freundschaft hierdurch verstärket würde, wie viel Gutes würde Solches nach sich ziehen? 7) So ist leichter ein guter Pastor anher zu bekommen, als ein nützlicher Professor nach Wittenberg. Dieses sind meine Gedanken, die ich solcher Maaßen dem lieben Bruder eröffnen wollen, nicht aus Verlangen, daß ich Herrn Dr. Mayer gern von hier hätte, maßen wegen guter gemachter Freundschaft mich nunmehr das Beste zu ihm zu versehen und zu getrösten habe, sondern weil ichs besser vor dem Herrn Herrn zu seyn erachte." *)

*) Archiv des Hall. Waisenhauses.

So Winckler damals. Noch am 5. Januar 1689 schrieb er an Spener: „Hr. Dr. Mayer lebt mit mir noch in guter Freundschaft. Er hat ein Collegium privatum contra Pontificios angefangen, wodurch das Meine nur desto unsträflicher worden.“ *) Aber die Angelegenheit verzögerte sich, Mayer blieb sich in seiner Haltung nicht gleich **) und Spener verzichtete nun darauf, ihn für Wittenberg wieder zu gewinnen, ***) er ward nicht berufen, und wir wissen wie feindselig er sich nun bald gegen Spener und Winckler bewies.

Im August 1689 bewegte Spener die Nachricht, daß Winckler einen Ruf nach Stockholm erhalten habe, aber sowohl dieser als Spener selbst lehnten einen solchen Ruf von sich ab. Winckler hatte sich darüber gegen Spener vorher ausgesprochen. ****) In dieser ganzen Zeit wurde Winckler durch Zeller und Lange, die in seinem Hause gewesen, und die, welche ihnen gleich gesinnt waren und ihnen anhingen, lebhaft beunruhigt. †) Aus dem November d. J. haben wir ein ausführliches Schreiben Wincklers an Spener, das uns besonders darum wichtig ist, weil es uns auf der einen Seite zeigt, wie unermüdet Winckler wirkte und auf der andern, wie schwer ihm seine Stellung durch die jungen übereifrigen Männer gemacht wurde, die, dem Separatismus geneigt, dem Ministerium verdächtig waren und die, da Winckler sich ein Gewissen machte, sich ganz von ihnen loszusagen, auch ihn wieder bei Männern wie Schultz und den ihm

---

*) Archiv d. Hall. Waisenhauses I. C. Bl. 4.

**) 5. März 1689. De D. Meiero Hamburgensi iterum adferuntur, quae famam priorem resuscitant, non sine scandalo. I, Bl. 322.

***) 22. October 1689. In causa Meyeri cum non idem sentiremus, licet superaret numerus, qui ipsum non retineri suadebant, utramque sententiam cum utriusque partis rationibus ad decisionem Senatui secretiori exposuimus. I, Bl. 254.

****) Sonnabend vor 6. Trin. (1689) Hall. Waisenh. Archiv 1. C. Bl. 92.

†) Winckler an Spener 5. Januar, 27. Febr., 25. Juni. A. a. O. Bl. 1. 3. 5.

Gleichgesinnten in Verdacht brachten. Unterm 8. November 1689 schreibt Winckler an Spener „Sein letztes beliebtes war mir wie ein Regen auf ein dürres Feld, dafür ich dem lieben Bruder, wie auch überschickte Catechismuspredigten herzlich danksage. Wir armen Prediger bedürfen wohl, daß uns unsre Brüder trösten, damit wir nicht unter der Last erliegen." — „Ich habe auf meiner Seelen eine so schwere Seelenwacht, daß, wenn ich daran gedenke, mir in der besten Ruhe der Seelen der Muth hinsinket. Es heißet zwar, wenn ich nach Vermögen thäte, ich entschuldiget wäre, ich sehe aber immer, daß ich mehr thun könnte, als ich thue, und finde mich derhalben nicht entschuldiget. Ich thue aber dieses, Sonntags habe die Amtspredigt, die ich Nachmittags um 4 Uhr in meinem Hause bei einem großen Zulauf wiederhole und die Kinder hiedurch ziemlich zur Attention gebracht, und zur Bibel und des h. Wortes Liebe erwecket werden. Dienstag habe ich wieder meine Predigt, Mittwoch ein Collegium in meinem Hause über die Epistel an die Epheser. Freitag predige ich wieder früh um 5 Uhr, habe sonst einen großen Ueberlauf, da ich denn auch dann und wann etwas Erbauliches sprechen kann an die Seelen. Bei allen diesen meinen Werken, die ich aus aufrichtig willigem Herzen thue, finde ich doch nicht die Ruhe, daß ich genug gethan. Wenn ich sehe, was noch sollte gethan werden, zumal da so viel Greuel und Aergernisse, sonderlich der Finsterniß und Unwissenheit der Seelen mir vor Augen liegen, und doch keine Hülfe zur Abhelfung zu hoffen." — „Wenn der geliebte Bruder sollte gesehen haben den so fruchtbaren Anfang der Erbauung in meinem Collegio, würde er den Herrn dafür herzlich gepriesen haben, da sich itzo viele von mir reißen, weil ich ihnen verdächtig gemacht worden, ja sonst liebe Gemüther sich meiner entziehen. In meinem Hause habe von dem sectirerischen Geist viel Plage gehabt." Und nun kommt Winckler auf Zeller, Lange und deren Anhänger zu sprechen, „die sich

nun fast ein Jahr her, weder zu unsern Versammlungen noch Altar gehalten" und über die er in mehrfacher Beziehung schwere Klagen führt.*) Auch über den Superintendenten J. W. Petersen in Lüneburg spricht Winckler seine Klagen offen aus, „Herr Petersen ist zwar hier gewesen und hat an mir particulaire Vereinigung gesucht, dem ich aber geantwortet, daß ich ein membrum ministerii wäre und ohne solches in causa communi nichts thun könnte." „Ich wollte, daß der liebe Mann an seinem Orte sich vorsichtiger aufführte." Winckler unterläßt in seiner Offenheit am Schlusse dieses sehr ausführlichen Schreibens nicht, auch Spener Vorsichtigkeit gegen solche Leute wie Zeller, Lange und Petersen zu empfehlen, denn auf seine Gelindigkeit beriefen sie sich.**)

Aus diesem Briefe Wincklers***) sehen wir, welche Veranlassung der Senior Schultz zu dem Religionseide hatte, den er ein Paar Monate später auf die Bahn brachte. Das Mittel, mit welchem Schultz der Sectirerei und dem Separatismus steuern wollte, war aber eben so weise, als wenn man, um einiges Unkraut zu vertilgen, ein schon in Aehren stehendes Feld ganz und gar umpflügen wollte.

---

*) In einem etwas andern Lichte erscheinen diese Verhältnisse, namentlich was Lange betrifft im „Lebenslauf Herrn N. Langen" in E. Graf Henckel Lebenslauf einiger der ev. Lehre zugethanen Personen, 3ter Theil, 2te Aufl. 1726. S. 79—278. Darnach hätte Winckler später Lange sein Bedauern ausgesprochen, ihn verkannt zu haben. „Er erfreuete sich auch, heißt es S. 133 von Lange, „daß der Herr Pastor Winckler, den er allezeit wegen seines bündigen Vortrags bewundert, und als einen Vater und Wohlthäter geehret und geliebet, nun eines Bessern überzeugt sei." Gegen diese Biographie Lange's erschien eine Gegenschrift „Abfertigung der falschen Auflagen, mit welchen E. Ehrw. Ministerium in Hamburg in dem zu Halle gedruckten Langeschen Lebenslauf angetastet worden. 1723. 61 S. 8.

**) Archiv des Waisenhauses in einem Convolut.

***) Aehnlich schreibt Winckler kurz 26. Febr. 1690. Hall. Waisenhaus. 1 C. Bl. 67.

Der Religionseid*) führte nun 1690 wieder zu einem lebhaften brieflichen Verkehr Winckler's mit Spener, aus welchem aber nur einige Briefe Wincklers uns erhalten sind.**) Aus der obigen Darstellung erhellt, wie Winckler und Spener von dem Religionseid urtheilten und wie Spener dadurch mit Mayer in einen Schriftwechsel gerieth, in welchem Speners Schrift „die Freiheit der Gläubigen von dem Ansehn der Menschen in Glaubenssachen," Frankfurt 1691 in 4° 126 S. die Hauptschrift ist, und wohl als das Meisterwerk Speners angesehen werden kann.***) Indem ich nun darauf verzichte, aus den übrigen Briefen Wincklers in dieser Angelegenheit etwas mitzutheilen, darf ich doch nicht unterlassen anzuführen, daß Winckler an der herrlichen Schrift Speners einen wesentlichen Antheil gehabt hat. Spener hatte ihm nämlich den Entwurf seiner Schrift im Manuscript geschickt. Winckler arbeitete diesen Entwurf durch und sendete in dem Briefe vom 1. April 1691 auf 20 Seiten eine große Menge von Anmerkungen und Zusätzen, die Spener dann sorgfältig benutzt hat.****) Daß Spener die Angelegenheit des Hamburgischen Religionseides in seinen Briefen an Rechenberg aus jener Zeit werde besprochen haben, konnten wir erwarten; es geschieht das mit steter Beziehung auf Winckler.†)

*) Vgl. oben S. 53—68.

**) 3. Mai 1690 Bl. 73, 9. Oct. 1690 Bl. 87, 11. Oct. 1690 Bl. 88, 18. Febr. 1691 Bl. 105, 1. April 1691 Bl. 109, (und im Convolut) 7. April 1691 Bl. 111, 21. Juni 1691 Bl. 113, 28. Juni 1691 Bl. 114.

***) Vgl. Hossbach I, S. 338 flgg.

****) Es ist zu bemerken, daß von diesem Briefe 1. C. Bl. 109 nur das letzte Blatt sich findet, die andern 9 Blätter fand ich in einem Convolute mehrerer Briefe Wincklers an Spener im Archiv des Hall. Waisenhauses.

†) Die Stellen finden sich I, Bl. 346. 369. 372. 386. 413 „si necesse sit sub papatu vivere, se vivere sub papa rubro malle, quam subesse papis nigris." Bl. 480 D. Maieri animus sui non compos miseratione dignus." 482. 511. 526. 537. 573. 590. 592.

Inzwischen war nun Spener, weil er in Dresden seiner Pflicht als Beichtvater des Churfürsten nach seinem Gewissen nicht hatte Genüge thun können, veranlaßt worden, einem Rufe nach Berlin zu folgen, wo er 6. Juni 1691 ankam, und als Consistorialrath und Probst der Nicolaikirche bis zu seinem Tode den 5. Febr. 1705 segensreich thätig gewesen ist, und wo er schon die eben angeführte Schrift verfaßt hat. Das Verhältniß zu Winckler ward kein Andres, wenn auch in den schweren Zeiten, die nun folgten, hin und wieder Spener andrer Meinung war. Man dürfte nämlich gar nicht glauben, daß Winckler sich Spener gegenüber durchaus passiv verhalten hätte und nur ein willenloses Werkzeug in dessen Hand gewesen wäre. Daß sich, auch Spener gegenüber, Winckler ein sehr besonnenes und selbstständiges Urtheil zu bewahren wußte, zeigte sich in einer Angelegenheit, die in den Jahren 1691—1692 ganz Deutschland mit großem Geräusch erfüllte, und über die gar viel geschrieben wurde. Ein adliches Fräulein Rosamunde Juliane von der Asseburg, damals 19 Jahr alt, wollte schon seit ihrem 7ten Jahre göttliche Offenbarungen gehabt haben, sie behauptete, daß ihr Christus erschienen sei und sie angeredet habe: „Ich bin Christus, der für dich verwundet ist. Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit, und will dein Bräutigam bleiben," und verkündigte namentlich den nahe bevorstehenden Anfang des tausendjährigen Reichs. Sie redete in Worten der Propheten und der Offenbarung, die sie in eigenthümlicher Weise mischte und mit eigenthümlichen Weissagungen versetzte.

---

597. 611. 616. 619. II. 26. 38. 73. Es mag die Stelle hervorgehoben werden, in welcher (482—83) am 3. Juni 1690 Spener Mayers heillose Disputation von dem heiligen Teufel erwähnt, worunter Mayer die Pietisten meinte „D. Meierus e cathedra nuper de sancto Diabolo orationem habuit et in pietatis studiosos acerrime invectus est, postridie sermone vernaculo eadem repetiit." Die Disputation ist mir nicht zu Gesichte gekommen, Beuthner Hamburg. Gelehrtenlexicon führt sie unter No. 315 der Schriften Mayers an.

Unter denen, auf welche das liebliche Wesen dieses Fräuleins (die von Allen die sie kannten für der Verstellung unfähig gehalten wurde) einen lebhaften Eindruck machte, war vornehmlich auch der schon mehrfach erwähnte Superintendent Johann Wilhelm Petersen in Lüneburg; er ward der begeisterte Verkündiger der Gesichte dieser neuen Prophetin und zwar um so mehr, als er schon längst für ein bald zu erwartendes tausendjähriges Reich schwärmte. Er trat zunächst freilich ohne seinen Namen mit dem „Sendschreiben an einige Theologos betreffend die Frage, ob Gott nach der Auffahrt Christi sich nicht mehr heutiges Tages durch göttliche Erscheinung den Menschenkindern offenbaren wolle und sich dessen ganz begeben habe, sampt einer Specie facti" auf, aber in dieser Schrift, die Andre zum Gutachten aufforderte, waren die Offenbarungen und Gesichte des Fräuleins mit solcher Begeistrung erzählt, daß gar kein Widerspruch übrig zu bleiben schien. Die Schrift war im November 1691 erschienen. Wir werden uns wohl nicht wundern, daß Mayer die Gelegenheit sogleich begierig ergriff, auf der Kanzel zu eifern. Der Urheber dieser Offenbarungen, sagt er, (4. Adv. 1691) sei der verfluchte Schandgeist der Teufel. „Zürnet nicht, ruft er aus, ihr neuen Heiligen, die ihr mit diesem Geist euch ein großes Ansehn machen wollt, daß ich ihn bei dem rechten Namen nenne; der Herr schelte dich du Satan!" Der Satan suche mit diesen Offenbarungen nur Verwirrung anzurichten, der Concipient habe keine andre Absicht als den Menschen das Evangelium aus den Händen und aus den Herzen zu reißen, Münzers Geist sei in den neuen Heiligen lebendig.*) — Dagegen können wir doch kaum anders urtheilen,

*) J. F. Mayers Prüfung des Geistes, So sich durch ein Adeliches Fräulein itzo offenbaren soll, 1. Adv. 1691 der Gemeine zu St. Jacob vorgestellet. 1692 in 4°. Die Predigt ist dem Erzbischof von Upsala gewidmet wegen seines rühmlichen Eifers, den in Schafskleidern einschleichenden Ketzerwolf abzuhalten. Mayer habe das werthe Hamburg gewarnt, er sei als Schwed. Oberkirchenrath auch verbunden, Schweden zu warnen.

als daß das Bedenken Speners (15. Decbr. 1691), welches die Churfürstin von Sachsen von ihm erbeten hatte, allzu gelinde und unbestimmt war. Er will, daß hier ein neues Exempel göttlicher Wunder vorliegen könne, nicht ganz in Abrede stellen und zieht sich auf das Wort Gamaliels Apg. 5, 38: „Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen" u. s. w. zurück. Auch über Petersens Vertheidigung des tausendjährigen Reichs will er sich nicht entscheiden.*) Während nun Spener sein kurzes Gutachten (die erste Frage ist auf 4 Seiten behandelt) so unentschieden hielt, fand sich Winckler, dem die Sache höchst bedenklich erschien, zu einer ausführlichen Schrift veranlaßt, die ohne Zweifel die Hauptschrift in der ganzen Angelegenheit ist, und sie völlig zur Entscheidung brachte.**) Ohne Speners Gutachten zu erwähnen, wendet er sich nur gegen Petersens Schrift, dessen Namen er nicht nennt, sondern den er nur als einen Mann bezeichnet, den er seit vielen Jahren geliebt. Weit entfernt von dem bittern Tone, den Mayer angeschlagen, erläutert er die Sache mit mildem Ernst und stellt sie mit einer Fülle kirchengeschichtlicher Gelehrsamkeit in das rechte Licht. Er weiset namentlich auf eine ganze Reihe von Beispielen aus der Geschichte der katholischen Kirche hin, die zeigten wie oft sich fromme Personen solcher Offenbarungen gerühmt, wie bedenklich es also sei, darauf zu bauen. Die Frage sei auch von Petersen ganz unrichtig gestellt, sie müsse nicht lauten „Ob nach der Auffahrt Christi" u. s. w., sondern „Ob nach geschlossenem Canon der heil. Schrift, welche Jesus zum genugsamen und vollkommnen Mittel des Glaubens und christlichen Wandels seiner Kirchen vorgelegt, Joh. 20, 31 er sich nicht einigen der Seinigen

*) Theol. Bedenken über 1) die gerühmten Offenbarungen u. s. w. 2) Dr. Petersen — 1000jähr. Reich, 3) die sogenannten Pietisten. Anno 1692.

**) Auch Hossbach II, 27 urtheilt, daß sie mit großer Klarheit und Gründlichkeit den Gegenstand behandle. Der Titel ist „J. Wincklers Schrifftmäßiges und wohlgemeintes Bedenken über das Sendschreiben u. s. w." Hamb. 1692. 123 S. 4°.

auf sonderbahre außerordentliche Weise offenbahren wolle? Das aber sei nicht zu erwarten. Wenn einige Gläubige so starke Bewegungen und Erquickungen des Geistes von Christo haben mögen, die ihnen dünken extraordinair und unmittelbar von ihm zu seyn, so sei das noch kein Beweis und es könne dabei viel Selbsttäuschung mit unterlaufen. „Wie gut wäre es, wenn jemand ja eine Nebenmeinung hätte, man solche bei sich behielte, und nicht unter das zu richten gemeiniglich untüchtige Volk auskommen ließe.“ Mit Recht klagt Winckler darüber, daß Petersen das Fräulein mit den großen Frauen alter Zeit verglichen, und übermäßig gerühmt. „Gewiß sind solche Erhebungen nicht Wege zur Demuth.“ Er zeigt weiter, wozu solcher Hochmuth führe. „Das Bekenntniß des Evangeliums ist unser Felsen, auf dem wir stehen, unser Trost vor unserm Gott, unser Anker in allen Wellen der Trübsal, unser Haupttrieb zu allem Guten. Nach diesem Grund müssen wir Alle recht glauben, leben und selig sterben, ehe wir diese Pfeiler der Wahrheit lassen umreißen u. s. w. Durch diese Lehre hat uns Gott aus dem Pabstthum geführt. — Nun dieser Ehre, welche aller Gläubigen Freude und Trost ist, maßen sich die neue Offenbarungen der adlichen Jungfer in allen Stücken an; sie rühmet sich des Höchsten der Schrift, nämlich Gottes Autorität.“ „Es kann nicht derselbe unbetriegliche Canon seyn und bleiben, wenn neue Offenbarungen mit ihm — von gleicher Würde sind.“ Eine gefährliche Frucht dieser neuen Offenbarungen, wenn sie Applausum gewönnen, werde nicht ausbleiben, nämlich Spaltung mancherlei Art, und die Pflege der schwärmerischen Lehre vom **1000**jährigen Reich. Zuletzt wendet sich Winckler wieder an Petersen „Ach wie tief ging mir zu Herzen das Andenken des Herrn Autoris, solchen in solche Dinge gerathen zu sehen, der von Gott sonst so feine Gaben empfangen, der Kirche zu dienen.“ „Und über dieses ist es jammerwürdig, daß die Feinde der Gottseligkeit hieraus Anlaß nehmen werden wider diejenige, welche nach der reinen Glaubenslehre auf die thätige Beweisung des allerheiligsten Glaubens dringen,

ihr Haupt aufzuheben, und ihren Mund zu desto freierer Lästrung aufzuthun."

Spener hat die Sache nicht wieder von neuem öffentlich angeregt. An Johann Heinr. Majus in Gießen schrieb er 22. März 1692 er sei durch Winclers Schrift noch nicht zur Verwerfung der Offenbarungen bewogen, habe aber auch, nachdem er das Fräulein gesprochen, keine Ueberzeugung erlangt. „Ich sehe die Sache an, als die noch nicht reif genug sey, aber sich der Grund oder Ungrund zur Zeit offenbaren solle. Wie der himmlische Vater auch gewiß seine Kinder, denen seinen Willen zu erkennen ein rechter Ernst ist, nicht immer in der Ungewißheit lassen wird. Indessen wünschte herzlich, daß Herr Dr. Petersen sowohl de materia Chiliasmi als von diesen Offenbarungen zu publiciren unterlassen hätte. Doch er beruft sich auf sein Gewissen, daher ich ihn seinem Gott überlassen muß."*) Petersen hat in zwei weitläuftigen Schriften geantwortet,**) und sich in diesen wie in den Schriften gegen Sandhagen, J. J. Wolff u. s. w. immer mehr in seine schwärmerischen Vorstellungen vom 1000jährigen Reiche vertieft. Winckler hat nicht geantwortet, er durfte glauben, mit seiner gründlichen bündigen Schrift das Mögliche geleistet zu haben. Ueberdieß machten ihm ja die Kämpfe der Jahre 1693—1694 vollauf zu thun. Wir können nicht unterlassen zu bemerken, daß Wincklers Stellung in dieser Angelegenheit eine festere war als die Speners, und daß manches Widrige, was uns die folgenden Jahre zeigen, vielleicht unterblieben wäre, wenn nicht aus diesen und ähnlichen, von Spener nicht entschieden verworfenen, schwärmerischen Bewegungen ein Vorwand hätte hergenommen werden können. In diesem Sinne schrieb Spener selbst 19. Dec. 1693

*) Epistolae ad J. H. Majum autographae Tom IV in 4° auf der Hamb. Stadtbibliothek.

**) Die Wahrheit des herrlichen Reiches Jesu Christi — Herrn J. Winckler entgegengesetzt I, 156 Seiten. II, 166 S. Magdeburg 1693.

an Petersen*) „Im vorigen Monat hat mir ein geheimer Rath allhier vorgerückt, daß ich die Hoffnung der Erbauung und Pflanzung der Gottseligkeit, die er selbst und Andre von mir gehabt, selbst meistens niedergeschlagen und gehindert, daß mich nicht allein den Dingen, die in Halberstadt vor einem Jahr vorgegangen, nicht mit Ernst widersetzen wollen, sondern in dem Bedenken, das vor 2 Jahren herausgekommen, mich des Fräuleins von Asseburg und des Herrn Gevatters zu viel angenommen hätte. Damit hätten viel die Hände zurückgezogen, die sonst auch mit Eifer das Ihrige beigetragen hätten. Daher man menschlicher Weise sagen mag, es sollte das studium der Gottseligkeit weniger Hinderniß gefunden haben, und durch Gottes Segen glücklicher success zu hoffen gewesen sein, wenn nicht dieses Hinderniß dazwischen gekommen wäre." Den eigenthümlichen Umstand, daß Spener im folgenden Jahre für seinen so schwer angefochtenen Schwager Horbius nicht öffentlich das Wort geführt hat, können wir uns doch wohl nur daraus erklären, daß er bei der Stellung, welche er zu dem Fräulein von der Asseburg und zu Petersen eingenommen hatte, fürchten mußte Horbius durch sein Fürwort mehr zu schaden als zu nützen.

Nur beiläufig hat Spener, indem er sich gegen eine boshafte Lästerschrift „Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten" im August 1693 zu verantworten hatte (Gründliche Beantwortung u. s. w. Frankfurt 224 S. in 4°) auch für Horbius das Wort genommen S. 160—162, und Horbius mehr nur entschuldigt als völlig gerechtfertigt.**) Winckler aber, der sich

*) Archiv des Hall. Waisenhauses.

**) „Was meinen Schwager Herrn Horben anlangt — so bedaure wohl mit ihm, daß solches geschehen (die Herausgabe des Büchleins) — ich wünsche auch, daß durch eine kurze vorgesetzte Vorrede, daß der Leser dem autori die ihm etwa nicht so leicht begreifliche Redensarten zu gut halten, und Alles nach unsers Glaubens Regel verstehen, sodann das Ausgelassene aus unserm Catechismo ersetzen sollte, alle Gelegenheit zu lästern den Widrigen benommen worden wäre, welche Vorsichtigkeit

ebenfalls gegen die in jener Schrift vorkommenden Angriffe auf seine Privatconvente zu vertheidigen hatte,*) hat nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit auch Spener zu vertreten, obgleich er es nur mit einer gewissen Einschränkung thun konnte, da er mit Speners Haltung der Fräulein von Asseburg und Petersen gegenüber nicht einverstanden war.**) Um so mehr muß es für

---

vielen Anlaß dessen, was man daraus vorgenommen, hätte abschneiden können." Uebrigens habe Colerus das Büchlein sehr gut vertheidigt, und unsre Nachkommen würden sich wundern, daß um des Büchleins willen so gefährliche motus erregt worden. — Nach Horbius Tode hat Spener in der „Wahrhaftige Erzählung dessen was wegen des Pietismi in Deutschland vorgegangen." Frankfurt 1697 in 18°. S. 118—125 Horbius Geschichte kurz erzählt und ihn gegen Mayer gerechtfertigt. Vergl. auch Letzte Bedenken III. S. 318 flgg. 382 flgg. 553 flgg.

*) J. Winckler's Schutz- und Anrede an den Autorem der ausführlichen Beschreibung des Unfugs und Wesens der Pietisten. Hamb. 1693. 56 S. in 4°. S. 18 „Dr. Spener wird zweifelsohne für sich selbst reden und von sich diese Auflage ablehnen, ich habe ihn nie für einen solchen Mann erkannt, sehe auch noch nicht solche Beweisgründe, daß ich Ihn mit gutem Gewissen dafür erkennen könnte, der ich an Ihm viel ein Andres gesehen und gehöret." S. 30 „Von Herrn Dr. Spenern habe dergleichen nicht gesehen noch gehöret, sondern jedesmal ein aufrichtiges — ungefärbtes Wesen. — Hätte der Autor auch einen jährigen Umbgang mit H. Dr. Spenern und dazu Luchsaugen, so glaube gewiß, seine Erfahrung würde seine Beschuldigung widerlegen."

**) Spener spricht sich 1. April 1692 Letzte Bedenken III, p. 684 über Winckler so aus „Unsres werthen Herrn Wincklers (von dessen Liebe und aestim ich weder je abgewichen, noch abweichen werde, ob er sich auch schon, so doch nimmermehr zu geschehen traue, wider mich declariren sollte, der ich die Leute nicht nach dem, was sie von mir halten, sondern wie ich sie gegen Gott gesinnet finde, aestimire) Schriften, sowohl was die Erklärung über Offenbarung 20 als die andre wegen der Offenbarungen der Fräulein, habe ich gelesen, bei jener explication finde ich das geringste Vergnügen nicht, noch achte ich, daß der Sinn des heil. Geistes getroffen sei, die andre hat mich in meiner ἐποχῃ wegen solcher Sache gestärket, aber zur Verwerfung nicht bewegt, oder mir die Furcht benommen, die ich habe, mich wider etwas zu setzen, davon ich nur noch eine Möglichkeit sehe, daß es von Gott seyn könnte, als welche Sünde ich so schwer halte, als immer eine seyn möchte.

uns von Interesse sein, wahrzunehmen, wie Spener sich über die Hamburgischen Wirren im Jahre 1693—94 in den Briefen an seine Freunde ausgesprochen hat, und wie er namentlich Winckler's Stellung in diesem Kampf beurtheilt hat.

Zuerst erwähnt Spener die Angelegenheit am 4. Februar 1693 in Briefen an Francke und Rechenberg. An Francke schreibt er „In Hamburg sind wieder große motus über ein Büchlein u. s. w. Dr. Mayer hat es pro concione refutiret als ein quäckerisch Büchlein, da er mich auch indigne tractiret. Nun der Herr lasse den Simei schelten;" am 11. Febr. bezeichnet Spener das Büchlein näher und fügt über Mayer hinzu „Es scheint, das Gebet für ihn sei bisher vergebens gewesen, und er in solchem Stand, daß er sich nicht mehr helfen kann. Der Herr erbarme sich seiner." Am 18. Februar, 11. April und 6. Mai berichtet er an Francke weiter, wie Horbius wegen des in Grimm gebrachten Pöbels seines Lebens nicht sicher sei, und zuletzt „In Hamburg währet das Rasen der bellenden Hunde, wie sie sich selbst gegen den Rath genannt, wider Herrn Horbium noch. Der Herr aber wird es stillen, wenn es Zeit seyn wird. Ich sorge Hr. Dr. Mayers Gericht mag näher seyn, als er wohl glaubet, Gott erbarme sich seiner.*)

Weit eingehender verfolgt Spener die Sache in seinen Briefen an seinen Schwiegersohn. Er erwähnt zuerst am 4. Febr. die giftige Schrift Mayers, bei der es vornehmlich auf ihn abgesehen sei, unterläßt aber nicht zu bemerken, daß er gewünscht, Horbius möchte vorsichtiger gewesen sein und die Schrift nicht ohne Vorrede und Anmerkungen herausgegeben haben, da die Schrift, in der treffliche Ermahnungen, doch auch allerdings manches zu wünschen übrig lasse.**) Rechenberg scheint darüber, daß

*) 135 Briefe Speners an A. H. Francke. Archiv des Halleschen Waisenhauses.

**) II, Bl. 75 „Chartae D. Mayeri utique maledicae sunt et viru lentissimae, plenaeque minarum. — Mayerus mihi insultat

Winckler und Hinckelmann nicht gleich anfangs entschieden für Horbius eintraten, sehr aufgebracht gewesen zu sein, und nicht erwogen zu haben, wie schwierig die Stellung beider durch Horbius Unvorsichtigkeit geworden war, und auch Spener mochte es schmerzlich sein, daß er mit seinem alten bewährten Freunde Winckler nicht ganz eins war, doch nimmt er sich seiner an, daß er der Verstellung unfähig sei und immer aufrichtig handle.*) (15. Febr.) Bald nachher aber kann er am 11. und 18. März melden, zuerst daß Winckler, dann, daß auch Dornemann und Firnhaber sich von denen, die gegen Horbius aufgetreten waren, entschieden getrennt. Auch ist Spener besonnen genug zu gestehen, daß Horbius, da der Rath die Angelegenheit in der Stille beilegen wolle, nicht wohl gethan, sich auf der Kanzel zu vertheidigen; er habe niemals seine eigne Sache auf der Kanzel geführt.**) Im Mai schreibt er, nachdem Winckler für Horbius aufgetreten,

---

sola occasione publicati ab Horbio nostro libelli. — Vellem utique noster prudentior fuisset nec sine praefatione ac monitis scriptum edidisset, in quo sunt praestantia monita, sed sane quae desiderentur, licet talem haud mereantur censuram."

*) II, Bl. 73 15. Febr. „Hamburgenses quos vocas hypocritas, ne nunc quidem tales agnosco, nec salva pietate possum. Wincleri displicet inconstantia, sed nunquam agit quidquam subdole, sed ex animo, qualis subinde est. In altero (offenbar Hinckelmann) humani etiam multum deprehendo, sed non fraudes."

**) II, Bl. 71, 11. März „Hamburgi intemperies, an rabiem dixerim D. Meyeri reliquos ministros eo pertraxit ut repetita vice Horbii nostri (quod in ultima concione verba Ps. 62, 1—8 de se usurpasset ac ita, uti interpretabatur, ipsos mendaces appellasset), suspensionem minis adjectis a Magistratu peterent. Hoc negante ad unum omnes (solo Winclero excepto) in virum insontem detonuere etc." Bl. 69, 18. März „Optimi Horbii concionem apologeticam, si talis fuit qualis fertur haud probo, et oportebat utique Magistratui totum negotium quietius compondituro morem gerere. Ego sane meam causam propriam haud unquam e suggestu egi. Praeter Winclerum duo etiam Diaconi Dornemannus et Firnhaberus publice in illum nil dixere."

scheine sich die ganze Lage zu verändern, und der Rath zum Schutz seiner Rechte erwacht zu sein,*) aber schon im Juni muß er darüber klagen, wie Mayer als Demagog das Volk aufreize.**) Am 8. Juli lobt er Horbius Apologia, und am 15. Juli den protocollmäßigen Bericht des Senats, ist aber mit Hinckelmanns Stillsitzen sehr unzufrieden, und ebenso schreibt er am 5. August Winckler sei der einzige treue College, Hinckelmann habe, seit er zurückgekehrt (aus dem Bade), der guten Sache die schlechtesten Dienste geleistet.***) Im August muß ihm auch Winckler Kunde von seinem Ruf nach Ostfriesland gegeben und sich seinen Rath erbeten haben. Spener war wie Winckler der Ueberzeugung, daß dieser unter diesen Umständen den Ruf nicht annehmen und der ungerechten Gegenparthei das Feld nicht räumen dürfe, obgleich er für Horbius kaum noch hofft.****) Am 27. Sept.

*) II, Bl. 63, 27. Mai „Hamburgi videtur, postquam Wincklerus Horbii nostri causam agere coepit, scena converti, certe D. Meierus et D. Schultzius cristas valde dimittere dicuntur. Forte proximi nuncii significabunt evigilasse magistratum ad sua tuenda iura.

**) II, Bl. 61, 24. Juni „Novo exemplo sed posteritati detestando D. Meierus docuit, quid in plebe concitanda valeat Demagogus, cui ordo sacer auctoritatem conciliat."

***) II, Bl. 80, 8. Juli „Apologiam scripsit Horbius egregiam et luculentam, quae inprimis Collegio Seniorum, qui senatui ad latus sunt (Oberalten) perplacuit. — Meierus adhuc demagogi vel tribuni plebis partes egregie implet." Bl. 82, 15. Juli „Hamburgo allata historia Magistratus auctoritate edita, tum impudentissimum responsum Ministerii, demum Magistratus scheda publice affixa. Quae compositionis ratio iniri possit, cum ministerium auctoritatem magistratus iudicialem in dubium revocet, vix amplius video. Unde ex utraque parte extrema imminere vedentur. De D. Hinckelmanno omnia alia exspectaveram, quam hoc anno ille se gessit." Bl. 83, 5. August „Hamburgi Firnhaber mortuus est uxori tuae non ignotus, solus Wincklerus fidus collega, D. Hinckelmanni, ex quo domum reversus est, officia, quae bonae causae praestitit, fuere pessimae."

****) Am 2. Septbr. schrieb er Bl. 90 „De Winckleró idem tecum sentio, nimirum alii vocationi haud posse gerere morem, dum

schreibt Spener von der veränderten Lage der Dinge, die durch den Zusammenstoß Hinckelmanns mit Mayer herbeigeführt sei. Wäre doch, äußert er, Hinckelmann 3 oder 4 Monate früher aufgetreten, die Sachen würden anders stehen.*) Am 1. October hofft er, da durch Hinckelmann Mayers Parthei ins Wanken gekommen, noch viel von den Responsis der Gießener und Jenaer,**) muß aber am 25. November und 2. December Schlimmes berichten.***) Horbius sei aus der Stadt vertrieben, und werde vielleicht bald nach Berlin kommen. In Berlin scheint Horbius Schicksal große Theilnahme erregt zu haben, Spener ward zu den Ministern gefordert, und Danckelmann zeigte sich geneigt, Horbius, wenn sich eine Gelegenheit darbiete, dort eine Stelle zu geben. Spener erwähnt noch, welchen mächtigen Eindruck eine Predigt Wincklers für Horbius hervorgebracht.****) Am 16. December konnte Spener mittheilen, daß die besseren Bürger die Gesetzlichkeit des erzwungenen Bürgerschlusses leugneten, und dem Senate vorgestellt hätten, welche Gefahr von solcher Gewaltthat des Pöbels drohe. Winckler habe durch scharfe Predigten diese Gewaltthaten gezüchtigt, und auch Hinckelmann habe Horbius Unschuld auf der Kanzel vertheidigt. Der Senat wolle aber

turbae illae durant, vel donec adversa pars plenam reportaverit victoriam. Omnis nunc solicitudo est de panegyri civium, quae circa Michaelis festum celebrari solet. Huic nempe haud dubio D. Meyeri importunitate causa Horbii nostri proponetur. Cum vero in talibus congregationibus plebs regnet, imo honestiores ob varios tumultus abstinere solent cives, humanitus remotio viri etiam innocentis certa est, nec est quod impediat nisi interveniat deus."

*) II, Bl. 110.

**) II, Bl. 108.

***) II, Bl. 98 und 96.

****) „Die 5 Dominica Wincklerus concione sua animos magna virtute commovit, nec Horbii Diaconus Dornemannus suo defuit officio." „Dormit adhuc nemesis divina, forte prius, quam plerique opinantur, evigilatura."

den Bürgerschluß nicht widerrufen, scheue sich vor einer neuen Bürgerschaftsversammlung und suche Horbius zur Abdankung zu bewegen, der aber mit Recht dieselbe verweigere. Man müsse also sehen, was in der Bürgerschaft, die wegen Bewilligung der Abgaben zu halten sei, geschehen werde.*) Am Schluß des Jahres schildert Spener die Lage von Horbius als hoffnungslos, die Aemter forderten nun auch die Suspension Winckler's, möchten aber dabei doch größere Hindernisse finden als bei Horbius Verjagung.**)

Hatte nun Spener im Jahre 1693 für seinen Schwager

*) II, Bl. 94, 16. December „Tres parochiae protestati contra conclusum conventus tumultuosi tanquam legibus civitatis adversum. Mercatores et alii ditiores, qui commerciorum collegium constittuunt, Senatui demonstrarunt cuiusvis honestioris viri vitam honorem et facultates posthac in potestate opificum et ultimae plebis fore, si malum hoc exemplum auctoritate firmaretur publica. Wincklerus sermonibus publicis acerrime invectus est in violentiam male sanorum. D. Hinckelmannus innocentiam Horbii pariter ex ambone professus est. Sed Senatus — immotus stat ut sententia non revocetur, nec iterum cives congregari vult, praescius aliis comitiis prius decretum rescissum iri. Unde urget Horbium, ut ultro se abdicet, quod facere hic renuit, nec sine causa. Itaque videndum quid proximi ferant dies, nam Senatus necesse habet iterum convocare cives, si quidem tributum illis imponcre velit, ad quod consensu opus est.“

**) II, Bl. 92, 26. Decbr. „Horbius noster omni nunc in urbem et ad munus suum revertendi spe exclusus videtur, postquam senatus novum civium conventum certis legibus definitum publico et ubique affixo mandato indixerat, ab opificum collegiis tantum non vi intentata hoc refigere, illum omittere coercitus est. Miranda divina longanimitas, quae tantum malitiae, nisi furor dicendus est, permittit. — Nunc opifices Winckleri suspensionem decrevisse dicuntur, postquam in eorum manus tradi coepit vitae honoris et facultatum arbitrium exemplo pessimo, et latius quam qui indulsere primum posthac vellent grassaturo. Forte tamen Wincklerum cum adoriuntur, difficultates quam in externando Horbio experientur majores. Sed sunt et hae et sint sane in manu Domini.

Horbius schwere Sorge getragen, so sollte er in dem beginnenden Jahre 1694 noch schmerzlicher berührt werden durch die schmachvolle Rohheit, mit welcher die mit ihrer bürgerlichen Freiheit und ihrer vermeinten Rechtgläubigkeit sich brüstenden Demagogen seine Schwester und deren Kinder aus Hamburg hinausstießen. Am 6. Januar äußert er, Hoffnung für Horbius sei vielleicht nur, wenn die Widersacher sich auch an Winckler vergreifen würden. Die churfürstliche Regierung werde sich nur, wenn sie um Hülfe angerufen werde, einmischen, ein Beistand des kaiserlichen Hofes werde für bedenklich, langsam und gefährlich gehalten.*) Mit der heftigen Schrift Stengers gegen Mayer und für Horbius (oben S. 110) war Spener sehr wenig zufrieden, er hätte lieber gewünscht, daß der gegen als für Horbius geschrieben.**) Am 3. Februar schreibt er zuerst von Hinckelmanns Schrift, die bekanntlich ohne dessen Vorwissen gedruckt war. Er erwartet Horbius und dessen Frau in Berlin, und besorgt in Hamburg eine neue Katastrophe, indem man dort Winckler, Hinckelmann und Dornemann zur Unterschrift einer Amnestie zwingen oder absetzen wolle. Winckler werde sich dem Joch nicht unterwerfen, und die zahlreichste Gemeinde ihren Prediger nicht lassen.***) Am

*) II, Bl. 153, Epiph. 1694 „Horbii rebus restituendis humanum nullum quod sufficiat medium video, nisi malitia adversariorum eo impudentiae excrescat, ut in Wincleruum vim paret, hoc nempe si fiat, quod fieri coepit, isti illisi lapidi forte caput comminuent improbi — quo facto Horbio etiam paratus reditus. Aula nostra, nisi implorata, negotio non se immiscebit, licet non desint, qui id optarent. Ambigua etiam non minus quam lenta, saepe etiam noxia, quae ex Imperiali exspectantur subsidia vel auxilia creduntur.

**) II, Bl. 161, 16. Januar „Stengerum in Horbium nostrum calamum strinxisse maluissem, quam quod patrocinium causae ipsius suscepit, sed eo defunctus est male. Sane vel solum nomen viri illis obesse potest, quos laudat.“

***) II, Bl. 122, 3. Febr. „Hinckelmanni scriptum, quod a me nunquam prius visum, optima fide excusum confido, sed haud

24. Februar meldet er, Horbius sei nicht nach Berlin gekommen, weil Freunde ihm gerathen zu bleiben; man erwarte kaiserliche Commissaire. Hinckelmanns Sache sei vor dem Richter und Winckler mit ihm durch ein neues festes Band vereinigt, beide würden die Amnestie nicht unterschreiben, und die Sache werde wohl durch Gottes Gnade einen andern Ausgang nehmen, die Boshaften aber ihrer Strafe nicht entgehen; am 27. Febr. ist er wieder für Hinckelmann sehr besorgt, und erwartet Horbius in Berlin.*) An Petersen schrieb Spener in ähnlicher Weise: 3. Februar „In Hamburg hat die Bosheit aus göttlichem Verhängniß so weit die Oberhand bekommen, daß nicht allein, wie bekannt, im November Herr Horb ausgestoßen, sondern auch durch einen förmlichen Auf-

dubito auctorem conquesturum plane tempestivam fuisse publicationem. Horbium nostrum cum uxore sua, quam pariter per seditionem ejectam fuisse noveritis, proxime apud nos fore spero. Nunc victoria, quam rentur, hac obtenta adversarii reliquos adorientur, amnestiae nempe formulam hac septimana conceptam cui omnes subscribant, hoc proposito, si Wincklerus D. Hinckelmannus, et Dornemannus suscriptionem recusent, ut excludantur et removeantur: cum ergo saltem primus vincula ista sibi injici haud passurus, ecclesia autem numerosissima pastorem suum vix dimissura sit, haud aliud praevidere licet quam extrema quaevis, unde dramatis hujus neutiquam videmus *Καταςροφην*."

*) II, Bl. 125, 24. Februar „nec Horbio nostro literas tradere potui, quas curae meae mandaveras. Cum nempe hodie ipsius exspectarem adventnm, literis me docet, cum iter iam ingressus esset, se ab amicis revocatum monitumque esse ut paulisper adhuc exspectaret, quod in propinquo essent, quibus negotii cura ab Augusto nostro commissa esset." — „D. Hinckelmanni causa nunc corum iudice agitabitur, cum eo Wincleruš noster novo arctiori foedere coiit, ut amnestiam, quae conscientiae compedes injiceret neuter subscribat. Forte divina gratia brevi totius negotii alia catastrophe subsequatur, ostendetque dominus, quod multa malis permiserit, ut malitiae suae mensuram implerent, iudiciumque suum redderent gravius." Bl. 127, 27. Februar „Hamburgo Horbium meum brevi exspecto, in ea urbe nunc ob editum ipsius scriptum tempestas capiti D. Hinckelmanni imminet gravissima, quo eventu nescio, nec optime ominor."

ruhr seine Frau nicht weniger ausgetrieben worden, ich versehe mich derselben kürzlich allhier. Nun gilts Hr. Winckler, Hr. Dr. Hinckelmann und Hr. Dornemann, wo sie eine Schrift des Ministerii, so sie nimmer können, nicht mit unterschreiben wollen, sollen sie auch removirt werden. Wie denn Hr. Dr. Mayer, zu vielleicht seinem desto schwereren Gericht, Alles nach seinem Willen jetzo thut." *)

Aus derselben Zeit (17. Febr.) finden wir in den Letzten Bedenken**) ein Schreiben Speners, das, obwohl es keine Addresse hat, doch nur an Winckler gerichtet sein kann. Offenbar hatte dieser wegen der geforderten Amnestia an ihn geschrieben. Spener nun äußert sich in folgender Weise „Was die formulam amnestiae betrifft, ist unmöglich, daß ohne deren ganze Einsehung davon geurtheilt werden könne. Die ganze Sache läuft dahin aus, daß geliebter Bruder sich nur vorsehen muß, fremder Sünden sich nicht theilhaftig zu machen. Ist etwas in der formul, damit er ullo modo etwas dessen, so ex parte ministerii bisher vorgegangen, approbirte, und sie es also annehmen könnten, oder da er sie als solche, die treue Diener des Herrn wären, welches nicht zu seyn sie bisher in der That öffentlich gezeigt, declarirte, kann er Solches mit gutem Gewissen nicht thun. Wo auch etwas enthalten, dadurch Herr Horben oder seiner Gemeinde ihn wieder zu erhalten ein Riegel vorgeschoben würde, kanns abermal nicht seyn. Käm's aber allein darauf an, und zwar daß es jeder also erkennen könnte, daß geliebter Bruder sich nur verbände, die Sache nicht mehr auf die Kanzel zu bringen, aber mit der ausdrücklichen condition, daß sie auch auf keinerlei Weise nichts auf das Vorige Zielendes und ihre facta wegen Horbens Vertheidigendes darauf bringen sollten, so könnte derselbe Friedens halber sich darzu verstehen, jedoch vorher gegen senatum und ministerium deutlich sich erklären, daß er das Vorhergegangene allerdings noch detestire, und dabei bliebe,

*) Archiv des Hall. Waisenhauses.

**) III, p. 643—645.

was er davon gepredigt habe, auch nicht anders könne, als wo sie wieder anfangen oder fortfahren würden, Herrn Horben auf der Kanzel zu verketzern, daß er auch ihre facta publice wiederum strafen müßte."*) Ueber Hinckelmanns Schrift sagt Spener, daß derselbe sich wohl beschweren könne, daß sie ohne seinen Willen gedruckt worden, aber sie natürlich nicht widerrufen dürfe, weil sie nur die pure Wahrheit enthalte. „Er werde sein schweres Leiden darüber wohl fühlen und erfahren, wie besser es gewesen wäre, da er vor einem Jahr, als die motus angingen, sich anders comportirt, und es nicht so weit kommen lassen: wie dann gewiß ist, daß, wann mit geliebtem Bruder Hr. D. Hinckelmann gleich zugetreten, und ehe Hr. Dr. Mayer seine faction dermaßen gestärkt hat, Hr. Horbens Unschuld communicatis consiliis gerettet hätte, menschlicher Weise die andre Parthei nicht so weit durchzudringen vermocht hätte. Aber Hr. Dr. Hinckelmann entzog sich erstlich gar, bis ihn Hr. Dr. Mayer mit Gewalt drein zoge, und weil, was er alsdann that, als eine revange von allen angesehen wurde, konnte er nichts mehr wider ihn ausrichten. Insgesammt hätte davor gehalten, daß Herr Dr. Hinckelmann bereits von 4 Jahren her Herrn Dr. Mayer den Daumen härter auf dem Auge halten sollen, welches er wohl gekonnt, und sich jener vor ihm, wann er ihm recht ernstlich gedrohet, mehr als vor einigen andern, weil er ihm bekannter gewesen, ge-

---

*) Die Amnestie kam bekanntlich endlich am 8. Juni 1694 zu Stande, vergl. S. 135 flgg., aber in ganz andrer Form. Spener war mit derselben wenig zufrieden und tadelt namentlich die diplomatischen Künste, durch die Winckler und Hinckelmann getäuscht worden. „Man hat, schreibt er, aber nicht pariret (nämlich die Sache nicht an lutherische Consistorien gesendet) hingegen es also angestellet, daß im ministerio eine amnestia alles passirten aufgerichtet wurde, aber mit Uebergehung Hrn. Horbii. Worbei Dinge vorgegangen sind, ein Paar Horbii guter Freunde mit Ueberredung, daß Herrn Horbii Sache damit nicht gemeinet, noch ihm dadurch geschadet werden sollte, zur subscription zu bewegen, die nicht gar fein sind." Letzte Bedenken III, 555.

fürchtet haben würde. Aber ich sehe Alles also an, daß göttliches Gericht nichts andres zu geschehen zugegeben."

Am 24. März zeigt sich Spener erfreuet durch Winckl ers und Hinckelmanns gemeinsame bündige Schrift*) „Gründlicher Beweis — daß in Hamburg keine Gefahr der Verlierung der wahren Religion gewesen" (S. oben S. 121), aber am 27. März fürchtet er, daß Winckler und Hinckelmann würden abdanken müssen**) und schickt am folgenden Tage an Rechenberg drei Exemplare der Acta Hamburgensia***) (natürlich nur des ersten Theils). Am 10.—14. April ist er schon davon unterrichtet, daß der Kaiser einen Commissair senden werde, und lobt die Schrift, die Poiret zur Vertheidigung seines Büchleins herausgegeben.†)

*) II, Bl. 130, 24. März „Ven. Winckleri et D. Hinckelmanni nuperrimum scriptum, quo D. Meierus totus in ruborem datus, cum et docuerint Hamburgi religionem in discrimen haud quaquam adductam, qua tamen opinione omnes turbae istius civitatis excitatae ab iis, qui apud plebem illam foverant, et ostenderint in scriptis Mayerianis totidem vel plus lapsus, παροραματα, imo si rigore verborum insistatur, errores quam Poiretano libro adscribantur graviores, unde recte arguunt, cum istis Mayerus haud alia ratione orthodoxiae suae fidem asserere queat, quam ad beningniorem interpretationem et declarationem recurrendo, ac ad alia loca, ubi disertius mentem explicuerit, provocando, Horbio idem ius concedendum, nec suspicione haereseos ea causa gravandum esse."

**) II, Bl. 119, 27. März „Hamburgenses literae non sine timore exspectantur, res nempe ita turbant, ut cum in proximum Jovis diem conventus civium sit indictus, citra sanguinis effusionem vix credatur concio illa terminanda. Tantum hactenus malorum dare potuit seditiosi demagogi furor. Winckl erus et Hinckelmannus in eo sunt, ut muneribus se abdicent suis, cujus consilii auctor ego non fuerim."

***) II, Bl. 120, 28. März.

†) II, Bl. 112, 10. April „De Hamburgensibus rebus forte brevi alia. Imperator ex officio, ut loquuntur, componendarum civilium motuum demandabit B. Eckio et suo, qui in urbe haeret, ministro. Inde in spem criguntur Horbiani auditores, reddendi sibi pastoris, consternati Mayeriani ancipites sunt. Poireti adversus

Am 21.—28. April ist er in Sorge, was geschehen werde,*) am 15. Mai erzählt er von der vergeblichen Reise, die Mayer zum Herzoge von Holstein unternommen, um zu verhindern, daß Horbius vor ihm predige. Ihm sei die satirische Antwort gegeben, die Morgenpredigt sei durch Horbius besetzt, wenn er die Nachmittagspredigt halten wolle, so stehe sie ihm zu Dienste, darauf wäre Mayer voll Zorn nach Hamburg zurückgekehrt.**) Am 16. Juni und 30. Juni ist er mit dem Verhalten des Senats bei der Amnestie, von der Horbius widerrechtlich ausgeschlossen, und wobei namentlich Winckler und Büsing getäuscht worden, sehr

---

Hamburgenses et Mayerum libellus apologeticus egregius, dignusque lectu est. Conviliis abstinet, sed innocentiam scripti et suam ita mascule tuetur, atque adversariorum inscitiam vel malitiam tam clara luce exponit, ut omnes in ruborem dati latebras merito quaerere deberent." II, Bl. 158, 14. April „Causae Horbianae nunc minus metuo, postquam Augustus commissarios mittere velle iam indicavit. Certe factio Mayeriana isto nuncio tota perculsa animos demittere coepit."

*) II, Bl. 156, 21. April „Quid de eventu Hamburgensis causae sperandum sit forte proxima docebit septimana, in ea nempe Senatus dicitur convocaturus cives, sanciendae amnestiae excluso Horbio; praetenditur Caesarea Voluntas, cui tamen rem eam potius adversari credo. Nec nempe commissarii denominati, ut insons opprimatur, sed ut causa cognita iustitia administretur, vel pax coalescat." Bl. 154, 28. April „Quid Hamburgi nudius tertius actum cum desiderio exspecto. Senatus auctore Bostelio syndico in gratiam D. Mayeri causam amnestiae in panegyrin civium referre urget, collegia repugnant, voluntque ex Caesaris iussu in academias et consistoria ad decisionem mitti. Winckle rus, D. Hinckelmannus et Dornemannus ab Horbii causa iam divelli nequeunt, nisi coram tota ecclesia pudefieri velint."

**) II, Bl. 151, 15. Mai „Superiori septimana (Mayerus) ad Serenissimum Holsatum excurrit nomine Hamb. Ministerii, rogans nollet Horbio nostro facultatem concionandi coram se concedere, suamque ad id operam offerens. Cum vero responsum tulisset, concionem matutinam Horbio commissam esse, si vero desideraret, *vespertinam ipsi committi posse*, plenus irarum Hamburgum reversus est."

unzufrieden.*) Am Ende des Jahrs meldet er, daß der Senat noch immer bemüht sei, Horbius zu einer freiwilligen Niederlegung seines Amts zu bewegen, weil der Wahl eines neuen Pastors das Edict des Kaisers entgegenstehe. Horbius werde aber nur auf den Wunsch seiner Kirchenvorsteher sein Amt niederlegen.**) Am 2. Febr. 1695 spricht er seinen tiefen Schmerz über den Tod von Horbius aus, erwähnt mit Unwillen die Weigerung des Ministeriums, der Leiche zu folgen, aber auch die ergreifende Gedächtnißpredigt, die ihm Winckler gehalten.***) Am 15. Februar und

*) II, Bl. 146, 16. Juni „Hamburgi Wincklerus et Bussingius ut amnestiae subscriberent inducti sunt persuasione deputatorum senatus, qui omni nisu id agebant, ut crederent, Horbii causam non innui, sed quae personales intercessissent lites et offensiones, unde testibus adhibitis, non nisi cum hac protestatione subscripsere: causam Horbii excipimus, personalia intelligimus. Post paucos dies vero Senatus nomine singulis ministris decretum insinuatur, in quod diserte Horbii nomen insertum. Itaque illi duo se delusos arbitrati nudiusquartus Senatui exhibuere libellum, quo conscientiae suae hunc laqueum injici deprecantur, omnia potius, quam ut illum subscriptionis sensum admittant et in communionem facti, quod improbant veniant, parati, unde exilium in singulas horas exspectant.“ Bl. 145, 30. Juni „Ad amnestiae subscriptionem Wincklerus et Bussingius fraude indacti sunt, cum deputati Senatus praedicent, non Horbii causam, sed personales offensas intelligi. Subscripserunt ergo adhibita protestatione Causam Horbianam excipimus, personalia intelligimus coram testibus. Quatriduo post decretum missum, cui insertus Horbii legebatur nomen.“

**) II, Bl. 159, 22. Decbr. „Hamburgi magistratus de eo laborat ut Horbio ultronea resignatio persuaderi queat, sine hac nempe, quod obstet interdictum Caesareum, neutiquam audent alterius pastoris electionem urgere. Horbius, nisi ex voluntate Ecclesiae suae, munere suo se haud abdicabit.“

***) II, Bl. 189, 2. Febr. 95 „Optimum Horbium nostrum ne quidem aegrotare noveram, cum tertia hujus hebdomadis feria agonem ipsius extremum, quinta mortem nunciaret; ne nunc quidem de morbo vel aliis mortis circumstantiis constat. Gratulamur viro optimo quietem post tot turbas, quibus iactatus est, et quae adhuc oculis nostris si superviveret, obversabantur. Doleo tamen iacturam amici et viri, ecclesiae si mundus sivisset, diutius

5. März kommt er noch auf Horbius Leichenbegängniß zurück, und rühmt ein Leichengedicht, das seine Widersacher freilich hätten verbrennen wollen, ein Vorhaben, welches aber der Senat nicht verstattet. Möchte zur Schmach der Widersacher das Gedicht in ganz Deutschland gelesen werden.*)

---

profuturi, fidelis certe et moribus inculpati. Animae aeterne bene erit, et memoria penes Dei amantes in benedictione virebit. Viduae sorori meae solatium et praesidium a Domino viduarum vindice precemur, filiis spiritum obsequii et timoris Domini, ut parentis, in quibus praeluxit, sequantur vestigia. Jurati ecclesiae Nicolaitanae a Senatu rogarunt corpus Hamburgi condi, viduae autem, quae pastorum viduis porrigi solent, atque habitationem concedi. Audio, quod suarum partium esset, annuisse Senatum et Seniores (Oberalten) re tamen etiam ad Ministerium remissa. Hoc eum a se pastorem non agnosci nec funus comitaturos respondisse additur. Brevi quid deus malitiae tam impudenti, quae ne quidem ejus, quem oderat, morte satiata est, permissum sit, percipiemus. Wincklerus postridie, quam exspirasset funebrem ipsi concionem habuit, ut magna auditorum pars in lacrymas solveretur."

*) II, Bl. 190, 15. Februar „B. Horbium, quem in Steinbeckiano templo nudius quartus magno cum hominum comitatu (pridie nempe Hamburgi quae conduceretur rheda vel currus non supererat, pretium etiam ab uno ad ternos quaternos quinos imperiales auctum) tumulatum esse confido, pone secutus D. Hinckelmannus, hunc nempe, cum funus aliquod feria sexta comitatus esset incolumis, nocte, quae Sabbatum sequitur, affectus oppressit, et ad excessum usque, quae nocte feria secunda media duodecima secutus est, duravit, ex quo incredibilem sanguinis quantitatem egessit. Animam hujus quoque Abrahae Abrahami sinu beato exceptam precamur, D. Carpzovio vestro, ut monitum divinum ne negligat et innocentes insectari ne pergat, alioquin si fecerit eo gravius sibi iudicium aceersiturus." Bl. 191, 5. März Spener meldet, er sei selbst krank gewesen und rühmt dann das Leichengedicht auf Horbius „in quo veritas parrhesia et poeseos elegantia paria mihi facere videntur. De eo publice manu carnificis exurendo actum aiunt, sed intercessere in Senatu alii, qui in ducali territorio honori exequiarum ex aula mandatarum distributum scriptum judicio tali subjiciendum negarunt. Vellem in tota Germania legi ne quidquam frendentibus inimicis, quos, cum non pudeat mala patrari miseri, tamen quod faciant ab aliis audire gravissime ferunt."

Nach Horbius Tode erwähnt Spener in seinen Briefen an Rechenberg Hamburg nur selten, seine Briefe an Winckler sind uns leider nicht erhalten, von Winckler an ihn liegt mir nur ein vollständiger vor. — Ich fasse daher das Wenige noch kurz zusammen. Im Jahre 1695 erwähnt er einer Schrift Mayers gegen Francke, und macht sich gefaßt auf eine Schrift Mayers gegen ihn selbst, von der er bisher nur noch die Anzeige gelesen. Von J. Wolf, dem Nachfolger, welchen Horbius erhalten, verspricht er sich nicht viel.*) Im Jahre 1697 schreibt er von dem Aufruhr, den Mayer gegen die Juden erregt,**) im Jahre 1700 über einen erschreckenden Traum, den Mayer zu der Zeit als M. Lange Pred. an Petri starb, solle gehabt haben.***) Zuletzt

*) Bl. 206, 18. März 1695 „Hodie legi D. Mayeri thrasonis contra M. Francum plagulas, quibus ego etiam misceor, etiam inscriptionem terribilem libri adversus me edendi „Hölle wo ist dein Sieg?" Deo ago gratias, quod ne nunc quidem expavescendum sit, ne tandem orcus victor evadat." Bl. 210, 25. Mai 1695 „Hamburgenses Wofium quendam (qui mihi nec nomine notus, multo minus quid de eo mihi promittam) pastorem B. Horbio successorem elegerunt. Wernigerodae hactenus docuisse aiunt."

**) Bl. 340, 17. Februar 1697 „De tumultu ad eiiciendos Judaeos a D. Maiero superiori septimana Hamburgi excitato rumor totam civitatem implevit. Ajunt Altenoam totam illam gentem concessuram, non sine urbis summi dispendio, sed et secuturos Reformatos, qui exemplo illo, quid se adhuc maneat discant."

***) Bl. 506, 2. Juni 1700 „De Mayero Hamb. hodie mihi a viro fide dignissimo relatum nuper circa Aprilis finem aut Maji initium, mane adhuc dormienti in somnio oblatam speciem viri, qui numum (Medaille) porrigebat, cui non sine consternatione verba legit: Collige vasa. Expergefactus sensit se valde commotum, iterum tamen in somnum recidit; post bihorium vero eundem virum, numum et επιγραφην intuetur. Secuta animi commotio gravior, unde evigilans de valetudine collegae Langii percontari iubet, sed responsum accipit, ante duas horas fato suo functum, quod viro terrorem incussit, si prius somnium Langii mortem portendisset, alterius complementum sibi eandem minari. O utinam ex hoc terrore ad seriam penitentiam pergeret. Nos Deum pro ipsius salute orabimus."

äußert er sich über Mayers Abschied von Hamburg am 15. März 1702, den er sehr richtig beurtheilt.*) Aus den folgenden Jahren bis zu Speners Tode (1705) sind keine Briefe mehr vorhanden, der schwere Kampf Wincklers in den Jahren 1702—1704 kommt also nicht mehr zur Besprechung.

Der Brief Wincklers vom 2. October 1696 fällt in die Zeit, in welcher Spener wieder von den verschiedensten Seiten her von Schelwig in Danzig, von Carpzov in Leipzig, von Mayer und von der theologischen Facultät in Wittenberg in Corpore auf das Bitterste angegriffen war**). Winckler räth Spener, sich dem Streit mit den Glaubensgenossen (Lutheranern) zu entziehen, die Gegner durch ein einfaches Glaubensbekenntniß zu widerlegen und zu beschämen. Winckler mochte mit Recht fürchten, daß durch solche wiederholte Streitschriften mehr geschadet als genützt werde, zumal Spener, der sich in diesen endlosen Streitigkeiten verzehrte, es oft an der gedrängten Kürze fehlen ließ, indem er sich bemühte, seinen Gegnern in alle Irrgänge ihrer Darstellung zu folgen***). Im Anfang des Briefes erzählt Winckler von den Erfahrungen, die er auf einer Reise nach Ems gemacht, von den verwirrten Zuständen in Hamburg und von der Unruhe, in welche er durch den wiederholten Ruf nach Weimar versetzt worden. Die Hauptstellen des Briefes lauten: „Auf der Reise habe ich sehen und hören müssen, daß mir die Ohren gellen. Mir sind Wenige vorkommen, die einen rechten Ernst nach der Wahrheit des Evangelii gezeiget, jedoch

*) Bl. 558, 15. März 1702 „D. Mayerus, quod quem optaverat in electione diaconali a curatoribus praeteritus esset, literis ad Senatum et Ministerium scriptis pastoratu se in nomine S. S. Trinitatis abdicavit. Verum non desunt qui de propositi candore dubitent, cum sciat suae factionis vulgus non destituturum, cum iam consilia agitentur de legatis ad eum mittendis, qui exorent ut quasi vi aliqua in urbem retractus, posthac liberius in omnes exerceat dominium. Tales nempe vult et fert mundus fidorum ministrorum impatiens.“

**) Vgl. Hossbach II. S. 53 flgg.

***) Hossbach II. S. 63—64.

noch Etliche. Insgemein geht ein Schwert gegen das Andre; Manasse ist wider Ephraim, unter Reichen und Großen reißet der Socinianismus gewaltig ein, und scheint Alles zum Untergang sich zu neigen. Als ich wieder anher kommen, fand ich die Stadt beinahe in höchster Confusion. Das Kirchspiel zu St. Nicolai dringet Herrn Dr. Wolfen zu Rostock zu ihrem Pastoren zu haben an das Ministerium *). Dieses sperret sich omnibus viribus dagegen." „Die Bürgerei hält Versammlung über Versammlung gegen den Magistrat, und will eine Person aus demselben removirt haben **), der als Praetor ein Decret des Magistrats an einem Bürger exequiret, sonsten aber in causa Horbiana dem Guten männlich und beständig beigestanden, auch von den Besten im Rath das Zeugniß hat, daß seine vota vernünftig gut und unpartheilich seien. Ich habe, weil meine Gemeine leider die Hörner gegen magistratum auffsetzet, sie vermahnet, sie möchte doch vor Gottes Angesicht in conventibus so wichtige Sachen ohne Gutdünken, Affecten, Rache, im Glauben, gutem Gewissen, Liebe nach Gottes Wort in dem wahren billigen Sinn ihrer Statuten zur Förderung des Guten behandeln. Es hat sich aber fast jedermann, auch die vermeinte beste Seelen, über solche Ermahnung beschweret, und großen Unwillen gegen mich bezeuget, daß Andre kommen und mich ersuchet zu schweigen. Der Magistrat remonstrirt den Bürgern ihr unbilliges Ansinnen, aber sie stehen auf ihrem Sinn und wollen den Meister spielen, wie sie denn von gestern 12 Uhr an bis noch heute um 10 Uhr auf dem Rathhause sein und ihren Willen behaupten wollen, und weiß noch nicht, wie es ablaufen wird. Andre kommen und bezeugen, daß ich nicht schweigen könnte, sondern müßte solchen öffentlichen Eigenwillen strafen. Ministerium sitzet stille, ohne daß

---

*) Vgl. oben S. 149 flgg.

**) Hieronymus Sillem vgl. oben S. 160. Er ward 24. September 1696 abgesetzt, aber am 9. März 1709 ehrenvoll restituirt † 1710 20. November.

der Senior (Schultz) seinen Mund ziemlich weit gegen Magistratum aufgethan, und sich also ziemlich verrathen. Viele sagen unter den Bürgern: „das haben wir an unserm Joseph verschuldet"*). Summa, es scheint, daß Gottes Gerichte vor der Thür seien, und behält der Pöbel die Oberhand, so sehe kein Ende des Uebels, so herrschen die . . . . ,**) so darf niemand zum Guten das Maul aufthun, so werden Frevel und Muthwillen samt allen Aergernissen ungestraft aufwachsen. Ich rufe Tag und Nacht zu Gott, daß er meine Seele theuer erachte vor ihm, daß ich im Glauben, gutem Gewissen, Geduld, Trost, Festigkeit und Treue möge erfunden werden, auch seine Güte mich ausführe, so es ihm gefället. Der Donatismus ist auf einer, auf der andern Seite der Atheismus aus den vorigen Aergernissen so aufgewachsen, daß man's mit blutigen Thränen nicht genugsam beweinen kann. Ueberbringer wird davon ein Mehreres erzählen. Die zu Weimar hielten heftig um mich an und promittirten mir raisonable conditiones zur Förderung des Guten; ich proponirte Alles den Vorstehern, die wollten in die Dimission nicht einwilligen. Solches überschrieb nach Weimar in Meinung, sie würden dabei beruhen. Nach meiner retour schreibet Herr Dr. Becman (?) de novo an mich und ersuchet um eine resolution zu folgen. Ich habe geantwortet, daß ich wissen möchte, ob man de novo reflection auf mich machte, und erwarte darauf Antwort. Folget diese, so werde ich den Fürstehern sagen, mit welcher Unruhe meines Gewissens ich bei diesem elenden Zustande im Amte stünde, und sehen was Gottes Finger zeiget und winket, hoffe auch, der liebe Bruder werde mir rebus sic stantibus mit Vorbitte und gutem Rath beistehen. Es sind zwar noch etliche redliche Seelen, die meines Bleibens wohl bedürfen, aber 1) sind ihrer wenig, die mir bekannt sich mir bekannt machen. 2) gemeiniglich aus andern Kirchspielen, zu deren Dienst ich eigentlich nicht berufen. 3) haben sie noch etliche im ministerio, an welche sie sich halten können.

*) Die Worte beziehen sich offenbar auf Horbius.

**) Das Wort ist nicht zu lesen.

4) kann ich dem einreißenden bösen Frevel Aergernissen ꝛc. nicht wehren, weil die majora gelten." „Im Uebrigen bitte meinen herzlich geliebten Bruder, Er entziehe sich vom Streit gegen Glaubensbekenner, und endige solchen in einer Confession seines Glaubens; ich bitte in der Liebe des Herrn nochmalen, der ich mehr höre und erfahre, welche eventus es bringet, als Er selbst. Der Schade ist gewiß größer, als der Nutze, wie ich ziemlich auf der Reise wahrgenommen. Eine Confession, die gegen niemand gerichtet, und nach der Wahrheit des Evangelii und der librorum symbolicum eingerichtet, wird leicht niemand antasten, indem sie sein friedliebendes Gemüth sehen, und sodann seiner Feinde Bosheit sich desto mehr aufdecket, so sie ja etwas dagegen schreiben wollten, wiewohl ich von Glaubwürdigen berichtet worden, daß sie gerne selbst aus dem Handel wären. Gott verleihe doch in Allem erleuchtete Augen und in allem Guten Segen und Sieg. Vale in Jesu et ora pro tuo sincero

Joh. Winckler.

Hamburg, 2. October 1696.*)

Von späteren Briefen Wincklers an Spener habe ich nichts aufzufinden vermochte. Nur den Anfang eines Briefes ohne Datum und Addresse fand ich in Wincklers Protocoll, in das er Entwürfe einzutragen pflegte, und das ihm auch als Schreibmappe scheint gedient zu haben. Daß der unvollendete Brief nur an Spener kann gerichtet seyn, geht wohl aus dem Inhalt hervor, denn es gab keinen andern Menschen, an den Winckler so hätte schreiben können. Was die Zeit betrifft, so bin ich geneigt, den Brief in den Januar oder Anfang Februar 1705 zu setzen, als Winckler von seiner letzten Krankheit ergriffen wurde, von der er sich nur auf kurze Zeit erholte, die Vollendung und Absendung des Briefes wird wohl durch die Nachricht von Speners Tode (5. Febr. 1705) verhindert seyn, dem dann Winckler zwei Monate

---

*) Archiv d. H. Waisenh. 1 C. Bl. 328—329.

darauf selbst folgte. Doch dem sei, wie ihm wolle, die Worte des Briefes sind so beredt, und zeigen Wincklers Gemüth, so wie sein Verhältniß zu Spener so anschaulich, daß Sie dieses Verhältniß im Lichte dieser Worte am deutlichsten erkennen werden:

Immanuel!

In Christo recht herzlich geliebter Bruder gleich itzo geht ein medicus von mir, der aus meinen latis und pulsu bedeutet, daß eine schwere Krankheit mir vorhanden, und sich wohl anzeigen werde mehr und mehr, als ich bereits ziemliche Hitze verspüre, möchte auch apoplexia zuschlagen, wenn Gott nicht rathet. So habe vorher noch an meinen lieben Bruder schreiben wollen, wenn ich etwa hernach nicht könnte, oder mein Gott mich hinnähme. Danke ihm zuvörderst für alle seine Liebe, die gegen mich sonderlich gewesen, Vorbitte und alle Treue, dem unser Gott wird der beste Lohn in Christo sein, denn ihn hat Gott gebraucht, den Saamen der h. Wiedergeburt in mir zu erwecken, und daher bin ich mich Ihm selbst schuldig, will es auch bleiben in Christo Jesu ewiglich, und mich gewiß erfreuen, falls ich in der Wüste vergehe, wenn ich ihn auch vor den Thron Gottes werde nachgefolget sehen; ach welche Liebe wird nicht unter uns seyn vor dem Angesicht der ewigen Liebe, ich freue mich und bin fröhlich in meinem Gott und erwarte sehnlich den Weg zum Leben, ob er dem Fleische möchte sauer werden: ich weiß und bin gewiß in meinem Heiland, daß mich nichts von ihm reißen wird.*) Nächst dem danke auch dem geliebten Bruder, daß er meiner Schwachheit oft zu Hülfe kommen, und die

*) Diese Worte stehen als facsimile unter dem Titelbilde; der Name Wincklers ist nach dem Subscriptionsbuch der Rumbaumschen Schule (S. 250) hinzugefügt.

Last mir helfen tragen, darunter ich wohl oft erlegen, weil ich habe eine kleine Kraft. Gott erzeige ihm wieder Barmherzigkeit an jenem Tage, und vermehre seine Kraft in ihm, daß seiner Brüder Herzen oft werden durch ihn erquicket und gestärket."

Weiter hat Winckler nicht geschrieben.

XIII.

Die Privatandachtsübungen, Collegia pietatis.

Ich würde in der Darstellung des Lebens und Wirkens unsers Winckler es an etwas Wesentlichem fehlen lassen, wenn ich es nicht versuchen wollte, die Angelegenheit der Privatandachtsübungen (Privatconvente oder Collegia pietatis) noch etwas näher zu erläutern, als dies durch die bisherigen beiläufigen Andeutungen hat geschehen können.*) Denn Winckler ist der erste und standhafteste Vertreter dieser von Spener eingeführten und so vielfach angefeindeten Neuerung gewesen, er ist es gewesen, der sie vertrat, um der christlichen Freiheit nichts zu vergeben, der ihr aber die Schranken einer löblichen heilsamen Ordnung anzuweisen sehr bald nothwendig fand, und der von beiden Seiten zu leiden hatte, sowohl von denen, die sich in diesen Schranken nicht halten wollten und dadurch die kirchliche Ordnung gefährdeten, als auch von denen, welche die nach Wincklers Ueberzeugung heilsame, unter Umständen nothwendige Erbauung in engeren Kreisen außer der Kirche nur ohne Weiteres verbieten und mit dem Banne belegen wollten. Dazu kommt, daß die Art wie diese Angelegenheit in sein Leben eingriff, auf die

*) Vgl. S. 3. 12. 59. 240. 270.

Richtung desselben den entschiedensten Einfluß gehabt hat; er ist, indem er seiner Ueberzeugung folgte, zweimal in ernste Zerwürfnisse mit nahen Verwandten gerathen, und er würde wohl ohne die Privatconvente niemals Darmstadt verlassen haben, niemals nach Hamburg gekommen sein.

Doch gestatten Sie mir, daß ich den Hergang einfach darlege. In den Zeiten, die auf den furchtbar verwüstenden dreißigjährigen Krieg folgten, ward es von allen Besseren und Einsichtsvolleren in der lutherischen Kirche empfunden, daß dieselbe einer Erneuerung bedürftig sei. Spener war weder der Erste noch der Einzige, der dieses aussprach, sein Verdienst bestand vielmehr darin, daß er, was zum Bau und zur Besserung geschehen könne, bestimmt formulirte und selbst durch sein Beispiel zeigte, wie es anzufangen sei. Da war es nun etwas Zwiefaches, worauf er drang. Zuerst drang er auf Vermehrung und Verbesserung der Schulen, auf thätige Theilnahme der Prediger an einem erbaulichen Catechismusunterricht; man hat ihn darum in Frankfurt, in Dresden und in Berlin den Schulmeister genannt.*) Speners Beispiel in dieser Beziehung hat früh auch auf Hamburg gewirkt. Es war ein älterer Freund Speners, Anton Reiser Pastor zu St. Jacob, der zuerst in einer Hamburgischen Kirche 1679 ein Catechismusexamen nach Speners Vorbilde einrichtete. Daß unser Winckler einen ähnlichen Spott- oder vielmehr Ehrennamen, wie ihn Spener erhielt, in vollem Maaße verdiente, haben uns seine Schulstiftungen**) gezeigt.

Zweitens aber war Spener der Meinung, daß die Form, in welcher damals das Wort Gottes in den Kirchen gepredigt ward, keineswegs genügend und ausreichend sei. Er fürchtete, daß ein großer Theil der Zuhörer gar nicht fähig sei, den oft viel zu hohen und gelehrten Predigten zu folgen, und aus ihnen Nutzen zu ziehen.

---

*) Vergl. S. 246.

**) Vergl. S. 246 flgg.

Man solle die dogmatischen Controversen mehr bei Seite lassen und einfach schriftgemäß predigen, aber auch durch Wiederholung der Predigt im Hause in einem kleineren Kreise und Erörterung einzelner besonderer Punkte, sowie durch Erläutrung verwandter Bibelstellen, sich überzeugen, ob die Predigt fruchtbar gewirkt habe. Eine solche Einrichtung, die er zuerst **1670** in Frankfurt traf, war der Ursprung der Collegia Pietatis*). Unser Winckler nun hatte in Speners Hause den Segen der Privatconvente so sehr erfahren,**) daß ihm der Gedanke nahe liegen mußte, das Beispiel desselben nachzuahmen. In seinen beiden ersten geistlichen Aemtern in Homburg und Braubach, die er nur kurze Zeit bekleidete, hat er

*) Spener Erzählung, was sich wegen des Pietismi zugetragen. S. 45 flgg. „Mit wenigem bestand die Weise darin, daß ich in solcher Haus-Zusammenkunft entweder die Sonntags gehaltene Predigt summarisch wiederholte, oder (dabei es nach einiger Zeit allein geblieben) aus dem N. T., wie die Ordnung mit sich brachte, einige versicul wiederholte, und wann solches geschehen, denjenigen Mannspersonen, welche zugegen waren, Macht gab, auch das Ihrige zu dem, was vorgekommen, jedoch ohne Gezänk oder Unruhe mit beizutragen. Zu dieser Uebung hatten alle Leute freien Zugang, so viel der Platz fassen konnte, jedoch daß die Weibspersonen so fern unterschieden waren, daß sie sich auch nicht wohl sehen konnten. Die Materie gab allemal der vorgelegte Text an die Hand, jedoch daß was mehrere Schwierigkeit hatte, oder den Fürwitz derjenigen, die die Sache nicht faßten, mehr hegen, hingegen zu aller Anwesenden Erbauung wenig dienen konnte, entweder nicht berühret oder da sie berühret, sobald wieder bei Seite gesetzt worden. Indem wir uns diesen Zweck vorgesetzt hatten, durch solche Uebung nicht sowohl gelehrter als gottseliger zu werden, daher nicht sowohl den Verstand mit neuer Wissenschaft zu erfüllen, als in dem Gemüth und Willen zu der erkannten Wahrheit einen neuen Trieb zu bekommen. Auf diese Weise ist die Uebung in meinem Hause bis 1682 fortgesetzet worden, da ich mit Erlaubniß des hochlöblichen Raths, bei dem die Chur- und Fürstliche Abgesandten bei der conferenz darum Ansuchung gethan hatten, solche in die öffentliche Kirche verleget, obwohl die Wahrheit zu bekennen, nicht ohne Nachtheil, indem weil diejenige bürgerlichen Standes, welche in dem Hause zu ihrer und Andrer Erbauung etwas zu sprechen oft gepflogen hatten, an einem solchen öffentlichen Ort dergleichen zu thun sich entblödeten, ist nicht ein geringes Stück der vorigen Frucht verloren gegangen."

**) Vgl. oben S. 271.

dies allerdings noch nicht gethan, als sich ihm aber zu Anfang des Jahrs 1676 in Darmstadt als Consistorialrath und Hofprediger ein weiterer Wirkungskeis eröffnet hatte, und ihm auch der Wunsch Gleichgesinnter entgegenkam, welche die Spenerschen Privatconvente in dem nahen Frankfurt aus eigner Erfahrung kannten, säumte er nicht, solche auch in Darmstadt zu beginnen.*) Wie frisch, lebendig und anregend nun Wincklers geistliche Wirksamkeit in Darmstadt, so kurz sie war,**) gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß auch nach 26 Jahren noch sein Andenken in Darmstadt gesegnet war und der Gedanke ihn wieder für Darmstadt zu gewinnen lebhaft hervortrat.***) Unter denen, die an Wincklers Privatconventen ihre Freude hatten, und sich lebhaft dabei betheiligten, war auch ein frommer Jurist Wilhelm Christoph Kriegsmann Fürstlicher Kammerrath, der in einer besondern Schrift „Symphonesis Christianorum oder von den einzelnen Zusammenkünften der Christen" die Privatconvente eifrig empfahl, vielleicht auch in dieser Empfehlung etwas zu weit ging.†) Das Alles nun mißfiel dem damaligen ersten Geistlichen in Darmstadt dem Oberhofprediger und Superintendenten Dr. Balthasar Mentzer. Zwar scheint er die großen Gaben und den lebhaften Eifer Wincklers vollkommen gewürdigt zu haben, er war es, der es vornämlich bewirkt, daß Winckler in kurzer Zeit von Homburg nach Braubach und von Braubach nach Darmstadt berufen

*) Spener a. a. O. S. 48. „Als nun auch einige zu Darmstadt waren, die daselbst dergleichen gottselige Gespräche, dero heilsamen Nutzen sie in dem benachbarten Frankfurt selbst erfahren hatten, angestellt zu werden verlangt, hat Herr Joh. Winckler — solchem Verlangen nach seiner Liebe zur Gottseligkeit genug zu thun getrachtet."

**) Sie umfaßte nur 2½ Jahr, denn in der Mitte des Jahrs 1678 verließ er Darmstadt schon wieder.

***) Vgl. oben S. 221.

†) Die Schrift selbst habe ich nicht gesehen (sie ist bald nach ihrem Erscheinen unterdrückt worden). Den Titel hatte Kriegsmann seiner Schrift nach Matth. 18, 19 und 2. Cor. 6, 15 gegeben, also etwa „Ueber das Einswerden der Christen."

ward, er war es, der die zweite Ehe Wincklers befördert hatte, da Wincklers zweite Frau die Enkelin seines Bruders war. Mentzer hat sogar, wie er später an Winckler schreibt, den Gedanken gehabt, daß dieser und kein Andrer sein Nachfolger werden müsse. Aber der alternde Mann scheint gemeint zu haben, der Jüngere müsse nach seinem Willen und Absichten sich fügen und, obwohl er früher die pia desideria Speners sehr gelobt, so gefielen doch die Neuerungen ihm gar nicht, und die Bewegung, welche in Folge der Privatconvente eintrat, war ihm vollends zuwider. Besonders scheint ihn Kriegsmanns Schrift verletzt zu haben, in welcher er Manches auf sich selbst und seine Predigten deutete.*) Er bewirkte ein Ausschreiben der Fürstl. Hessischen geistl. und weltl. Räthe zu Darmstadt und Gießen vom 26. Januar 1678, worin von den Privatconventen zwar gesagt ward „Es sey eine solche Sache, dabei zwar viel nützliche, sehr herrliche, recht christliche und erbauliche Dinge münd- und schriftlich erinnert und eingeführet, auch bei einem und andern dadurch großer Nutze geschafft werden möchte." Da aber dieselben in solcher Maaß nicht von Christo eingesetzt, und bisher in der Evangel. Kirche nicht eingeführet gewesen, auch daraus großer Schade entstehen könne, und „weil je länger je mehr von diesen Dingen geredet und geschrieben wird und es dahin kommt, daß solche einzelne Zusammenkünfte vor eine pur nothwendige als von Christo selbst eingesetzte Verordnung wollen angegeben, und diejenige, so sie bishero unterlassen, oder sie noch nicht einführen, großer Sünden beschuldiget und zur Ungebühr beschweret werden," so solle nichts darüber ferner gedruckt werden, und es solle jeder „in den unverrückt gelassenen Kirchenanstalten sein Wesen dahin richten, daß durch die darin vorgeschriebenen Mittel die Reinigkeit der Lehre und Pflanzung der wahren Gottseligkeit dergestalt erhalten und gewahret werden."

Dieses etwas auf Schrauben gestellte Ausschreiben war noch

*) Vgl. Hossbach I, S. 149.

bei Lebzeiten des Landgrafen Ludwig VI. erschienen, der bald darauf 24. April 1678 starb. An seine Stelle trat Ludwig VII., der noch nicht 20 Jahr alt war (geb. 22. Juni 1658) und schon nach etwas über 4 Monaten (30. August 1678) auf seiner Reise nach Gotha, wo er Hochzeit halten wollte, starb. Die kurze Regierung dieses jungen raschen Fürsten, der eine Menge von Veränderungen eintreten, und in den geistlichen Angelegenheiten Mentzer schalten ließ,*) hat über Winckler's weitern Lebensgang entschieden. Das ernste Wesen Wincklers und die Freimüthigkeit in seinen Predigten mißfiel dem jungen Fürsten, Kriegsmann, dessen Schrift unterdrückt worden war, erhielt seine Entlassung und trat in die Dienste des Churfürsten von der Pfalz in Manheim. Um diese Zeit, wenn nicht schon früher verfaßte Mentzer ein ausführliches Bedenken gegen die Privatconvente, das zwar damals nicht gedruckt wurde**), aber doch im Manuscript circulirte und vor Allem wohl dazu bestimmt war, auf den jungen Fürsten zu wirken. Mentzer klagt, daß diejenigen theologischen Lehrer, die sich zur Haltung von Privatconventen nicht verstehen wollten, in öffentlich gedruckten Tractätlein für Feinde der Gottseligkeit, für tückische politische Leute, für statistische Theologen in aller Welt ausgeschrien würden (S. 7), er sei von seiner gnädigsten Herrschaft um ein Bedenken ersucht und wolle deßhalb diesen Privatbericht geben. Er erklärt nun, Christus habe solche Privatzusammenkünfte nicht eingesetzt, aus Matth. 18, 16. 19. 20 könnten sie mit Grund nicht erwiesen werden, sondern Christus habe seinen damaligen Jüngern nur eine gnadenreiche Verheißung geben wollen, daß sie an ihre geringe Anzahl sich nicht kehren, sondern seiner gnädigen Hülfe und Beistands sich versichert halten sollten (S. 8). In der Apostolischen Kirche habe man bei

*) Spener S. 49. „Als nun damaliger Fürst bald darauf starb, aber unter dem jungen Fürsten gedachter Theologus viel zu thun Macht hatte."

**) Es ist nicht datirt und wurde erst 13 Jahr später von Hannekenius mit einer Vorrede zum Druck befördert. Gießen 1691. 34 S. 4.

Ermanglung von Kirchen aus Noth in Privathäusern zusammenkommen müssen, die Hausgemeinde, die Paulus in seinen Briefen grüßen lasse, sei nicht von solchen Particularversammlungen zu verstehen, auch die Stellen aus den Kirchenvätern Chrysostomus, Ambrosius und Hieronymus seien nicht so zu deuten (S. 12—13). Die Stellen aus Luther bezögen sich auf den Anfang der Reformation, wo die Nothdurft erfordert dergleichen absonderliche Zusammenkünfte zu halten, schickten sich aber nicht mehr auf unsre Zeit. Als man in Frankfurt an einem Ort eine solche einzelne Zusammenkunft von Jungfrauen, Studiosis und Andern angestellet, habe man sie um ungleichen Verdachts willen wieder eingestellet, einer schädlichen confusion sei schwer wo nicht unmöglich vorzubeugen, und die zu befahrenden incommoda größer als man sich vorstelle (S. 16—17). Die Papisten hätten uns ohnedies schon längst mit den Mennoniten, Wiedertäufern und Enthusiasten in ein Register gesetzt, wie werde es werden, wenn gar in solchen Conventen von den symbolischen Büchern gering geredet, Schwenkfelds und Weigels Bücher aber gerühmt und in Schutz genommen würden? Man werde „den Unterschied der Religion sehr aus der Acht lassen, und alle für gute Christen halten, die unter allen Secten nur auf die Liebe und den Fleiß guter Werke dringen", — „gestalt sich's denn allerdings auch läßt ansehen, als wollte man die Irrende eher durch Anweisung zur Liebe und guten Werken, als durch Ueberzeugung der Irthume in der Lehr bekehren." Es werde dabei ferner „nicht ermangeln an seinen Farben, dem Werke einen Schein zu machen, zumal wenn sich dabei beflißen wird, viel wahrhaft herrliche, nützliche und erbauliche Dinge mit unter zu mengen und mit andächtigen Worten und Geberden, ja gar mit Thränen den Leuten vorzugehen, dadurch sonst fromme Gemüther zum Beifall bewogen und gleichsam bezwungen werden mögen" (S. 23). Es laute gefährlich, wenn man sage, die Herrschaft sei nicht befugt zu verbieten, und der Spruch: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" werde unzeitig angeführt, es würden

vielfach schwärmerische Worte aus Tauler, Thomas a Kempis u. s. w. gebraucht, unter denen gefährliche, ihnen aus dem Pabstthum anklebende Irrthümer stecken (S. 32). Schließlich werde ja nicht leicht vernünftig dafür gehalten werden können, daß in den einzelnen Zusammenkünften besser, oder nur eben so gut als in den öffentlichen Predigten gelehrt werden könne, woraus „denn erhelle, daß Geistliche Theologi und Kirchenlehrer solche einzelne Zusammenkünfte auf die angefangene Weise zu approbiren und mit einzuführen nicht unbillig anstehen, aber ganz unbillig dergestalt wie geschehen um deswillen vor der Welt in offnem Druck übel angeschrieen werden."

So Mentzer, woraus klar zu ersehen, wie sehr er sich durch Kriegsmanns Schrift verletzt fühlte und wie übel er es empfand, daß er hinter Winckler, der sich wohl eben durch seine Privatconvente manche warme Freunde erworben hatte, zurückstehen mußte. Ob es Winckler wirklich untersagt worden, seine Privatconvente in Darmstadt ferner zu halten, erhellt aus den mir vorliegenden Nachrichten nicht, jedenfalls war er ohne seine Schuld mit dem ihm früher so geneigten nahen Verwandten Mentzer in ein ernstes Zerwürfniß gerathen, denn daß, obwohl er nicht genannt wurde, vieles in Mentzers von Hand zu Hand gehendem Bedenken vornehmlich gegen ihn gerichtet war, konnte er sich nicht verbergen. Zu einer Absetzung Wincklers wäre auch nicht der leiseste Grund aufzufinden gewesen, aber Mentzer war dem jungen Fürsten, der einmal Winckler mit ungünstigem Blicke ansah, in der Weise zu Willen, daß er diesen nach auswärts, nämlich zu dem sehr einträglichen lutherischen Pastorat in Amsterdam empfehlen wollte. Da nun Winckler sah, wie diese Empfehlung gemeint war, zog er es vor, einen Ruf nach Manheim an die dortige Concordienkirche anzunehmen, welchen der Churfürst von der Pfalz an ihn, wahrscheinlich auf Betrieb Kriegsmanns, ergehen ließ.*) Er

*) Vgl. Kriegsmanns Brief an Winckler 12. Juli 1678 in Epistolae ad J. Wincklerum, p. 337.

erbat sich also in Darmstadt seine Entlassung und erhielt sie in derselben Woche, in welcher der Landgraf auf der Reise nach Gotha starb. Damit waren die Angelegenheiten in Darmstadt völlig verändert, denn die Stiefmutter des Verstorbenen trat nun als Regentin für ihren eignen noch nicht 11jährigen Sohn Ernst Ludwig (geb. 15. Dec. 1667) ein. Dieser Sohn war es, der noch 1704 unsern Winckler so eifrig nach Darmstadt zurückberief. Die Mutter aber Sophia Dorothea Tochter des Herzogs von Sachsen-Gotha hielt Winckler sehr hoch und würde ihn nicht entlassen haben, wenn die Sache nicht schon entschieden gewesen wäre, und da Mentzer ein Jahr später 28. Juli 1679 starb, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Winckler, wenn er noch in Darmstadt war, in dessen Stelle eingerückt und niemals nach Hamburg gekommen sein würde.*) Von Manheim aus entspann sich nun ein wenig erfreulicher Briefwechsel mit Mentzer. Es war unserm Winckler ein Bedürfniß mit diesem alten Manne, dem er früher so manchen Dank schuldig geworden war, sich völlig zu versöhnen. Mentzer aber erwiederte unfreundlich. Er wollte

*) Spener Erzählung S. 49 schreibt kurz „Herr Winckler selbst wurde der Ursach wegen mit viel Verdruß müde gemacht, daß er sich darüber dem Beruf zu der Evangelischen Kirche nach Manheim gehorsam bequemet, bis er zu der Superintendenz der Stadt und Grafschaft Wertheim berufen wurde.“ Ausführlicher sagt er Letzte Theol. Bedenken I, 394—95 „In dieser Stelle hat er wiederum eifrig und treulich sein Amt verrichtet, zwar verschiedenen Unwillen des zur Freiheit geneigten Hofadels auf sich geladen, aber seines Fürsten Gnade also behalten, daß als vor ungefähr anderthalb Jahren er in Meißen von dem Grafen von Solms zur Hofprädicatur in Wildenfels berufen, und solches anzunehmen Lust gehabt, er von dem Fürsten den erbetnen Abschied nicht erhalten können. Nachdem solcher Fürst gestorben, da die bekannte so große reformation durch alle ordines vorgegangen, wurde zwar seine cassation nicht versucht, aber er merkte, daß er scheel angesehen würde. Nach diesem präsentirte ihn Dr. Mentzer nach Amsterdam — ging aber nach Manheim — nachdem er seinen Abschied in der Woche, da der Fürst gestorben, erhalten, wie er ihn denn nachmalen nicht würde erhalten haben, maaßen die Regentin, wo er noch da gewesen, ihn gern behalten hätte, seinen Verlust beklagt, und sein Gedächtniß in Gnaden behalten.“

nun (26. Oct. 1678), nachdem die Dinge in Darmstadt sich völlig verändert hatten, nichts mehr davon wissen, daß eben er es gewesen war, der Winckler von Darmstadt hatte fortbringen wollen.*) Winckler antwortetete 18. November in einem ausführlichen vortrefflichen Briefe, von dem eine Abschrift den Briefen Mentzers beiliegt.**) Er habe, erwiedert er, lange gezweifelt, ob er antworten solle, aber bloßes Stillschweigen würde der Erneuerung der Freundschaft feindselig gewesen sein. Er wolle nicht schweigen, weil er lieben und alle einer wahren Liebe entgegenstehenden Hindernisse hinwegräumen wolle. Er bringt ihm in Erinnerung, was er in Darmstadt habe leiden müssen, wie er von dem jungen Fürsten mit höchster Ungnade angesehen, als Neuerer und Schwärmer ausgerufen worden, wie die Freunde seinen Umgang gemieden, um nicht bei Mentzer in Ungunst zu gerathen. Winckler erinnert Mentzer daran, wie doch er ihn auf Antrieb des jungen Fürsten ohne Vorwissen der Mutter und der Räthe nach Amsterdam empfohlen und rechtfertigt sich, daß er statt dessen, was ihm Mentzer so übel genommen, nach Manheim gegangen sei. Seinen Zweck, Mentzer zu versöhnen, erreichte Winckler nicht.***)

In Manheim arbeitete nun Winckler eine ausführliche Ver-

*) Epistolae ad J. Wincklerum, p. 505—6.

**) S. 509—512. Es ist der einzige mir bekannte Brief Wincklers in lateinischer Sprache, da Mentzer auch lateinisch geschrieben hatte „Penitus siluissem, nisi ipsum silentium redintegrationi pristinae amicitiae inimicum visum fuisset, imo ipsi veritati injuriosum. Itaque tacere nolo, quia amare volo et removere omnia ingenui amoris obstacula.“ „Ser. Dn. Princeps Filius supremam mihi intumabat indignationem. His novator Aliis Fanaticus eram, ipsi amici meum consortium verebantur, ne in vestram indignationem inciderent.“ „Offerebatur abitio non petita, indulgebatur a Ser. Dn. Principe inconsultis Sereniss. Dna matre, sicut ipsius literae perhibent, Consiliariis.“ Die kurze und nicht ganz genaue Erzählung S. 4 ist aus der obigen Darstellung zu ergänzen.

***) Mentzer hat noch einmal 2. Decbr. 1678 geschrieben, aber noch unfreundlicher Epistolae ad J. Wincklerum, p. 513—516.

theidigung der Privatconvente aus, ohne auf Mentzers Schrift polemische Rücksicht zu nehmen, da diese ja nicht im Druck erschienen war, sondern sich nur an Kriegsmanns Schrift anschließend. „Bedenken über Hr. W. C. Kriegsmanns Symphonesis oder Büchlein von einzelnen Zusammenkünften der Christen." Hanau 1679. 156 Seiten in 18°. In der Vorrede sagt er es offen heraus, daß er zu dieser Schrift genöthigt sei. Weil man ihn bei der Evangelischen Kirche neuer und sectischer Meinung habe verdächtig machen wollen, müsse er ein öffentliches Zeugniß seiner Unschuld geben. Im 1. Cap. „Hausübungen der Gottseligkeit sind einzelne Zusammenkünfte aber nicht allein" weiset er auf den Spruch 5. Mos. 6, 7—8: Du sollst davon reden (von den Worten des Herrn) wenn du auf dem Wege gehest u. s. w. es erstrecke sich der Befehl also noch weiter als auf das Haus, und es sollen nicht bloße Betrachtungen, sondern Reden und Gespräche sein, weshalb die Rabbinen gesagt „Wenn ihrer zween reisen und nicht unter sich vom Gesetz reden, so sind sie des Verbrennens werth". Nach den Worten des Paulus Röm. 15, 2 solle jedermann seinem Nächsten gefallen zur Beßrung. Es beziehe sich die Verpflichlung von dem Wort des Herrn zu reden nicht bloß auf zukommende Gelegenheit, sondern auch auf Gesellschaften, die mit Bedacht angestellet würden. Wenn man in geringschätzigen Sachen dieser Welt zu handeln aus gemachter Anstalt zusammengehet, warum sollen die göttlichen Dinge nur ungefähr und bei fürfallender Gelegenheit tractirt werden? Es sei, führt er im 2. Capitel (S. 17 flgg.) aus, allerdings nöthig, daß solche Privatzusammenkünfte in besondre Ordnungen gefaßet werden, und anfänglich den ordentlichen Lehrern aufgetragen, damit andre Tüchtige zubereitet werden zum Werke solches Amts der Erbauung. Es hielten ja zu der Apostel Zeiten heilige Leute mit Genehmhaltung und Lobpreisung der Apostel Gemeinen im Hause (Röm. 16, 3, Col. 4, 15, Philem. 2), also Kirchen in den Häusern, welche Paulus von den kirchlichen Versammlungen aus-

drücklich unterscheide. Nach der Apostel Zeiten müssen in der griechischen Kirche einzelne Zusammenkünfte in vollem Schwange gewesen seyn, wie Justinus Martyr bezeuge, und in der lateinischen Kirche wurden die Lehrer gepriesen, die neben der Kirchenarbeit auch mit Privaterbauung die Besserung der Kirche gesucht, wie Augustinus deshalb den Ambrosius lobe. Eben so habe Luther von denen geurtheilt, die mit Ernst wollten Christen seyn. Im 3. Capitel (S. 48 flgg.) erweiset er weiter, daß die vorgeschützte Gefahr dem Rechte der einzelnen Zusammenkünfte nicht präjudiciren könne. „Soll man, fragt er, die H. Schrift aufheben, weil Ungelehrige und Leichtfertige sie mißbrauchen zu ihrer eignen Verdammniß? „Wer hat mehr Ursach gehabt, die einzelnen Versammlungen zu verbieten, als die Apostel, weil sie dadurch den Kirchen Gottes großen Schaden von den falschen Propheten und Lehren zuwachsen sahen? Solchen Gefahren sei durch Wachsamkeit und heilsame Ordnungen leicht vorzubeugen. Die einzelnen Zusammenkünfte laufen auch nicht wider die Kirchenrechte der weltlichen Obrigkeit Cap. 4 (S. 72 flgg.). Wie zur Ordnung der Kirche, so sei die weltliche Obrigkeit zu einer nützlichen und bequemen Ordnung der Particularzusammenkünfte wohl bemächtigt, aber nicht zur Untersagung derselben, wovon Apostelgesch. 4, 19 gelte, „Richtet ihr selbst, ob's vor Gott recht ist, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott." Im 5. Capitel sucht er (S. 91 flgg.) nachzuweisen, daß Matth. 18, 19—20 die einzelnen Zusammenkünfte angedeutet sind, da der Heiland sein Absehn darauf habe, einhellig und Gott gefällig zu beten, und eine solche Verheißung hinzu gefügt. Man müsse daher (Cap. 6 S. 112 flgg.) annehmen, daß die einzelnen Zusammenkünfte von Christo eingesetzt sind. „Darum so ist kein besser Mittel, als daß den Christen das Recht bleiben muß, daß sie sich entweder, wo sie aus einiger andrer Veranlassung zusammenkommen, solcher pflichtschuldigsten Erbauung befleißigen, oder damit sie so viel weniger hierinnen gehindert werden, zuweilen mit

Vorsatz deswegen zusammengehen, um Gottes Befehl zu verrichten, welchen sie sonsten auf andre Weise nicht zu thun vermöchten, und je bequemer solch Mittel ist, den gebotenen Zweck zu erhalten, je gewisser haben wir es anzusehen, daß solches mitgeboten, befohlen und eingesetzt sei." „Den Christen der alten Kirche beliebte (außer der Hauskirche zur Unterrichtung ihrer Kinder und ihres Gesindes) auch vorbedächtig zur Christlichen Erbauung zusammen zu treten und deswegen andre zu sich zu fordern. Wie Chrysostomus*) darauf dringt: Man soll von geistlichen Sachen öftere Unterredung anstellen, und einer soll die Schrift zur Hand nehmen und nach Berufung der Nachbarn mit göttlichem Zuspruch sein und der Anwesenden Gemüth befruchten." „Wer zum geistlichen Bau Christi nicht kann Gold, Silber und Seide zutragen, der bringe Erz und Holz, es hat alles seinen Nutzen. Einfalt aus einfältigem Glauben ist besser, als große Weisheit ohne Heiligung." „Solche Obliegenheit wird auch daher nicht aufgehoben, daß solche bei den Meisten fruchtlos abgehet, ja daß man sich auch bei den Leuten, sonderlich den Größern, Ungunst, Spott, Nachrede, heimliche und öffentliche Feindschaft dadurch zu Wege bringet, maßen der Herr befiehlt, den sündlichen Bruder zu strafen und zu erbauen, wann auch gleich befahret werde, daß er ihn nicht höre (Matth. 18, 15). Ein guter Israelit half dem unter der Last liegenden oder irrenden Thier seines Feindes zurecht, wenn es auch gleich nach ihm schlüge. Und ein wahrer Christ suchet seinen Nächsten zu erbauen, wann er auch gleich darüber leiden muß." „Das ist das eigentliche Leiden der Christen, wann sie über dem, daß sie sich befleißigen, einander zu dienen mit der Gabe, die sie empfangen, als die gute Haushalter, gelästert und angefeindet werden, dessen sie sich aber zu erfreuen haben, daß sie mit Christo leiden, auf daß sie auch zur Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit mit ihm Freude und Wonne haben mögen. Dahingegen der Herr sich alsdann auch dessen schämen

*) Hom. 6 in Genesin.

wird, der sich seiner Worte zur Erbauung seines Nächsten geschämet." Das letzte 7. Cap. (S. 138 flgg.) handelt endlich davon „Worin einzelne Zusammenkünfte so nöthig als öffentliche Versammlungen sind." Außer den Nothfällen habe allerdings billig die kirchliche Versammlung den Vorzug, aber nicht nur öffentlich zu lehren, sondern auch sich untereinander zu ermahnen sei des Herrn Gebot (Hebr. 10, 24—25). Warum sollen denn die einzelnen Zusammenkünfte, da die Ermahnung untereinander in der kirchlichen Versammlung nicht mehr in Uebung ist, — zu solchen Zeiten nicht so nothwendig seyn als die kirchliche?" „Es bezeuget die lange Erfahrung, daß durch das allgemeine Predigen allein das zerfallene Christenthum eben so wenig aufgerichtet worden, als wenn ein Fürst seine Bauern zu Soldaten machen, doch aber nicht erlauben wollte, daß einer der die Trilkunst verstehet, ihrer zween, drei, zehen, zwanzig ꝛc. absonderlich lehren sollte, mit dem Gewehr umzugehen, sondern es sollten allein die Generals und Intendanten ihnen die Terminos mancherlei Kriegsübung fürhalten. Lieber, was wird das wohl für Soldaten geben?"

Wir sehen, wie lebhaft Winckler die Privatconvente vertrat, auch nachdem er in Darmstadt so viel um derselben willen hatte leiden müssen. Die Schrift, die er in Manheim verfaßt, erschien aber erst als er bereits in Wertheim war, wie aus einem Briefe Kriegsmanns erhellt, der zwar eine Anzeige der Schrift im Frankfurter Catalog gelesen, die Schrift selbst aber noch nicht erlangen können,*) vielleicht hat er sie gar nicht mehr gesehen, denn bald nachdem er jenen Brief geschrieben starb er. Winckler war daher in dem Fall für den Freund eintreten zu müssen, als eine Schrift wider denselben erschien. Der Prediger Georg Conrad Dilfeld in Nordhausen gab nämlich 1679 gleichzeitig zwei Schriften heraus, von denen die eine Theosophia Horbio-Speneriana gegen Spener und Horbius, denselben seltsame Irrthümer

*) Brief an Winckler in Wertheim 2. Mai 1679. Epistolae ad J. Wincklerum S. 340 flgg.

Schuld gab, die andere gegen Kriegsmann's Symphonesis gerichtet war.*) Er suchte in dieser ziemlich oberflächlichen Schrift zu beweisen, daß solche Privatzusammenkünfte nicht für heilsam, sondern für gefährlich und verdächtig zu halten seien, denn wenn sie von Christo eingesetzt wären, so würde sie auch die Kirche steif festgehalten haben. Man wolle sich aber einer sonderbaren Erleuchtung und Gottesgelahrtheit anmaßen, die Privatversammlungen seien nur Nothsache gewesen, seien auch nicht cultus privatus, sondern publicus gewesen, weil dabei Taufe und Abendmahl gefeiert worden. Wissen denn diese sonst weise und hochgelehrte Herren (Spener u. s. w.) die tempora ecclesiae nicht zu distinguiren? Er beruft sich dann auf das Ausschreiben der Consistoria zu Darmstadt und Gießen. So sollten nun diese und andere Herrn Reformatores in sich gehen und nachdem sie Widerstand gefunden, sich eines andern und Bessern bedenken, und die angefangenen verdächtigen privat-Collegia fallen lassen, zumal der selige Landgraf 800 Exemplare der Symphonesis in Frankfurt aufkaufen lassen, damit sie nicht weiter divulgirt würden. — Winckler nun nahm sich Kriegsmanns kräftig an,**) „da ihm als seinem bis an den Tod vertrautesten Freund seine Meinung am Besten bekannt gewesen." Die ganze Schrift sei nicht sowohl auf Kriegsmann als vielmehr auf Spener gemünzt. Dilfeld verändre die Frage, denn Kriegsmann habe nie bejahet, daß solche in gewisse Ordnungen stehende Nebenversammlung ex mandato Christi et Apostolorum nöthig wäre, wohl aber, wie ich's oft aus seinem Munde gehöret, daß sie erlaubt, und zur Bessrung der Kirche nützlich und in pura et primitiva ecclesia üblich gewesen. „In Erwägung

*) Gründliche Erörterung der Frage, ob neben der öffentlichen Kirchenversammlung auch noch einige Privatzusammenkünfte zur Erbauung"— von nöthen gegen — W. C. Kriegsmann. Straßburg 1679. 18 S. 4°.

**) Antwort auf G. C. Dilfeld gründliche Erörterung. Hanau 1681. 60 S. in 18.

num des Zustandes, in welchem ein Lehrer den größten Theil seiner Zuhörer sieht, publice aber sich nicht genug dagegen setzen kann, warum soll ihm denn die Hand gebunden seyn, privatim dem Uebel abzuhelfen, so gut und viel als er nur vermag, bis von denen, die Macht haben, der Kirchen mit heilsamen Ordnungen unter die Arme zu greifen, ein andrer Weg gebahnt werde?" „Die Consistoria zu Darmstadt und Gießen würden jetzt kein Ausschreiben mehr ausgehen lassen, nachdem sie gesehen, daß der event viel anders, als er damalen besorgt wurde". Dilfeld hat auf diese bündige Widerlegung nicht geantwortet.*)

In Wertheim richtete Winckler wieder solche Privaterbauungen ein. Er spricht sich darüber selbst folgendermaßen aus**): „Ich habe zu Wertheim und hie zu Hamburg Collegia pietatis gehalten, von beiden aber absolviret mich mein Gewissen vor Gott, daß mich nicht dergleichen Einbildung und praesumption, sondern viel andre Ursachen dazu bewogen, und so alle unpassionirte Besucher dieser Collegien auf ihr Gewissen befraget würden, bin ich versichert, daß sie ein besser Zeugniß davon abstatteten. — In Wertheim bewog mich dazu fürnehmlich die Gefahr der Verleitung zum Pabstthum, maßen päbstliche Lehrer daselbst sind und in dem Tempel der Evangelischen ihren Gottesdienst haben, auch nichts neues daselbst, daß Lutheraner zu ihnen übergetreten. Meine Intention war, die Seelen in der heilsamen Lehre zu erbauen, zu befestigen und fertig zu machen, zu kämpfen über ihren allerheiligsten Glauben, daß sie sich nicht wie Kinder wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre. War das wohl Phantasie, die möglichste Wege zu ergreifen, zu diesem Zweck zu kommen. Billiget der Apostel nicht diesen Ernst, indem er der Gefahr zu begegnen, daß Männer

*) Spener war mit Wincklers beiden Schriften sehr zufrieden. Darüber, wie über die schnell wechselnden Verhältnisse Mentzers in Darmstadt und den Tod desselben vergl. Bedenken III p. 322 flgg., 352 flgg. Consilia I p. 366 III p. 242.

**) Sendschreiben an P. L. Hannekenium 1690. S. 3.

aufstehen, die da verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen, ermahnet wacker zu seyn mit Erinnerung seines Exempels, daß er nicht abgelassen habe, 3 Jahre Tag und Nacht einen jeglichen mit Thränen zu ermahnen Apg. 20, 30. 31. Der solches will Tag und Nacht thun, muß gewiß alle Wege suchen und ergreifen. Verargets auch wohl ein Oberofficier einem geringern, daß er über die gesetzte Trillzeit etliche Ungeübte besonders exercirt, um sie wider den ankommenden Feind geschickter zum Streit zu machen? Und wie kann man es einem Seelsorger verargen, wenn er auch in seinem Haus etliche Zuhörer anweiset, zu üben einen guten Kampf des Glaubens?"

Wie nun Wincklers collegia pietatis in Wertheim aus dem besondern Bedürfniß hervorgingen, seine Gemeindeglieder vor dem Abfall zum Pabstthum zu bewahren, so haben die ersten collegia pietatis in Hamburg einen ganz ähnlichen Ursprung gehabt*). Nicht Winckler war es, der zuerst in Hamburg solche collegia pietatis gehalten, sondern der von uns schon mehrfach erwähnte Esdras Edzardi**), der solche Privatandachtsübungen für Juden hielt, die er zum Christenthum bekehrt und für andre Glaubensgenossen, die er der evangelischen Kirche zugeführt hatte. Ich darf die sich mir darbietende Veranlassung nicht vorübergehen lassen, Ihnen von diesem verdienstvollen, für die evangelische Kirche überhaupt, wie

*) In Speners Bedenken III S. 292 findet sich zwar ein Schreiben an einen Prediger in Hamburg (der doch wohl nur Anton Reiser, Pastor zu St. Jacob seyn kann) vom 19. Febr. 1679, aus welchem hervorgeht, daß dieser in Beziehung auf die collegia pietatis mit Spener völlig übereinstimmte, daß aber Reiser solche in seinem Hause eingerichtet, kann ich doch nicht nachweisen. Vgl. auch Speners Glückwunsch an Reiser, als dieser nach Hamburg berufen war, 19. Nov. 1678 in Consilia I p. 316. Auch dieser Brief ist nur „ad pastorem Hamburgum vocatum" bezeichnet, kann aber nur an Reiser gerichtet seyn. Das Bild, das Spener von den damaligen Zuständen in Hamburg entwirft, ist ein sehr abschreckendes. Auch hatte Reiser wegen der Einführung des Catechismusexamens anfangs ernste Kämpfe zu bestehen.

**) S. 233. 243. 273.

für die Hamburgische insbesondre höchst bedeutenden Manne eine kurze Characteristik zu geben*). Esdras Edzardi, geboren in Hamburg 28. Juni 1629, war ein Sohn des verdienten Jodocus Edzardi Glanaeus, damals Pastors an der alten kleinen St. Michaeliskirche**), dessen Eifer wesentlich der Bau der ersten großen St. Michaeliskirche zu verdanken ist, die er 1661 einweihete und zu der er als erster Prediger übertrat. Esdras Edzardi hat von 1647 an fast acht Jahre auf verschiedenen Universitäten, besonders die orientalischen Sprachen, für die ihn der jüngere Buxtorf in Basel gewonnen hatte, eifrig studirt. Nach Hamburg zurückgekehrt, verheirathete er sich 1657. 26. Januar mit Engel Leß, und da er selbst begütert war und seine Frau ihm ein reiches Heirathsgut zubrachte, so konnte er seinem Wunsche gemäß sich eine völlig unabhängige Stellung bewahren. Er lehnte daher jeden Ruf an eine Universität ab, und als man ihm die Professur der orientalischen Sprachen am hamburgischen Gymnasium antrug, empfahl er seinen Schüler Everhard Anckelmann. Obgleich er also ohne jedes Amt völlig unabhängig lebte, so hat er mehr als funfzig Jahre in Hamburg die eifrigste und uneigennützigste Thätigkeit entwickelt***). Von allen Seiten kamen junge Männer nach Hamburg, um von ihm das Hebräische und die verwandten Dialecte zu lernen, die meisten berühmten Orientalisten jener Zeit waren seine Schüler, sie seien, sagt Moller, alle aus Edzardi's Schule, wie aus dem trojanischen Pferde hervorgegangen****). Dabei

---

*) Vgl. Moller Cimbria III, p. 221—227.

**) Daß er israelitischer Abkunft gewesen, ist eine völlig unbegründete Behauptung, die sich wohl nur auf seinen Namen und seinen Eifer zur Bekehrung der Israeliten stützt.

***) Er starb erst 1. Januar 1708.

****) Cimbria lit III, 222. „Qua f.de, quove successu ipse sacras hasce linguas ac literas juvenes ferme innumeros docuerit, plurimi illorum in scriptis etiam grata mente depraedicarunt publicis. Es folgt eine lange Reihe von Namen. „Qui easdem nostra aetate summa cum laude professi, omnes autem e schola, velut ex equo Trojano, progressi Edzardina.“

hatte er, während er selbst den Unterricht gelehrter Juden, von denen er noch lernen zu können hoffte, theuer bezahlte, es sich zum unverbrüchlichen Grundsatz gemacht, für seinen Unterricht keinerlei Vergütung anzunehmen. Freilich war er ein strenger Lehrer und von hitziger Gemüthsart, versäumte Stunden verzieh er nicht; er hat einmal deswegen August Hermann Francke sehr hart angelassen, der, als er darüber in Leipzig inquirirt ward, gesagt hat, er habe das seinem herzlich geliebten Lehrer gern verziehen, weil derselbe feuriger und hitziger Natur*). Edzardi war aber kein trockner Gelehrter, sondern hatte das lebendigste christliche Interesse; neben seinen gelehrten Arbeiten und Vorlesungen ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, junge Kinder im Catechismus zu unterweisen, besonders aber widmete er sich der Bekehrung der Juden, wobei er auch das vielfach so schwierige Fortkommen derselben nach ihrer Bekehrung ins Auge faßte**). Auch andre Glaubensgenossen zu unterrichten und für die lutherische Kirche zu gewinnen, wurde er nicht müde. Das Alles erforderte nun die mannigfachsten Unterrichtsstunden, so daß kaum ein in einem bestimmten Amte Stehender fleißiger als Edzardi seyn konnte. Es kam ihm dabei seine feste Gesundheit zu Statten; der fast 80jährige hat sich noch keiner Brille bedient, und hat um sein Sterbebette die damals von ihm unterrichteten Proselyten versammelt und, indem er Stellen aus dem Hebräischen A. Testamente ihnen vorlas, sie zur Standhaftigkeit ermahnt. So hatte der vielbeschäftigte Lehrer ohne Amt immer eine große Zahl von Schülern, die nicht nur zu unterweisen, sondern für deren christliche Erbauung zu sorgen ihm Bedürfniß war, und für diese hat er viele Jahre in seinem Hause Erbauungsstunden gehalten. Darauf konnte Winckler sich berufen, als er wegen der Seinigen angefochten ward. „Hat nicht, sagt er, der theure, von allen hochgepriesene unser liebwertheste Hr. L. Edzardi wöchentliche gewisse

*) Gerichtliches Leipziger Protocoll in Sachen der Pietisten 1692. S. 41—42.

**) Noch jetzt besteht in Hamburg die von ihm gegründete Edzardische Proselytenanstalt.

Privatübungen der Gottseligkeit mit vielen Anwesenden so lange Zeit in seinem Hause mit sonderbarem Nutzen gehabt" *).

Was nun die Privatconvente betrifft, die Winckler in Hamburg gehalten hat, so haben wir schon früher gesehen, daß es nicht bloß erfreuliche Erfahrungen waren, die er bei denselben zu machen hatte, sondern daß er deshalb vielfach angefochten wurde, auch sich mehr und mehr überzeugte, wie bei Haltung derselben große Vorsicht nöthig sei **). Aber auch von auswärts kam ihm in dieser Angelegenheit eine Anfechtung, die ihn zur Verantwortung nöthigte, und zwar wieder von einem nahen Verwandten, von seinem Schwager dem Superintendenten und Professor Dr. Philipp Ludwig Hannekenius in Gießen. Dieser war nämlich damit unzufrieden, daß sein College in Gießen der Professor Dr. Joh. Heinrich Mai ein Freund Speners und Wincklers, solche Privatandachten in seinem Hause angefangen, glaubte auch wohl, daß seine Autorität als Superintendent dadurch beeinträchtigt sei. Er verfaßte daher ein „Sendschreiben von N. N. betreffend die sogenannte Collegia pietatis oder von Biblischen Zusammenkünften von allerhand Leuten in Privathäusern" 1690 (7 Seiten 4°), das von einem guten Freunde zum Druck befördert, und in Hamburg, man kann denken in welcher Absicht, nachgedruckt und unter die Leute gebracht war. Es war dies Sendschreiben nun zwar zunächst gegen Dr. Majus gerichtet, denn Hannekenius stellte die Frage so: „Ob ein Doctor Theologiae oder geistlicher Lehrer könne in seinem Privathaus kirchliche Zusammenkunft halten, und darinnen nicht allein er selbst die Bibel lesen und erklären, sondern auch den Laien gestatten, dergleichen Erklärungen und Befragungen der Schrift zu machen, gleich wie sonst ein Lehrer seine ordentlichen Zuhörer lehre und befrage und ein Lehrer dem Andern zu seiner Erbauung diene? Er nahm aber

*) „Sendschreiben an P. L. Hannekium". S. 7.
**) Oben S. 241 flgg.

auch besondre Rücksicht auf Winckler, denn obwohl er dessen Namen eben so wenig als den von Majus nannte, so erwähnte er doch rühmlich das vor 12 Jahren von Mentzer vornehmlich gegen Winckler ausgestellte Bedenken. Die Frage aber beantwortete Hannekenius mit dem entschiedensten Nein. Es werde daraus nichts anders als lauter Quäkerei entstehen, da Hans Omnes sowohl wollte Lehrer werden als die ordentlichen Prediger. Zur Aufrichtung des verfallenen Christenthums seien solche Collegia nicht nöthig, dazu ist unser methodus zulänglich, ja im Ueberfluß zulänglich, solche Collegia seien höchst gefährlich, denn es könnten sich leicht fremder Religion Zugethane 'eindrängen, und ihre giftige Lehre unter die Einfältigen bringen. Dazu komme, daß die Lehrer, welche dergleichen Collegia nicht halten, für hostes pietatis bei den neuen Heiligen ausgegeben würden „welcherlei Reden ich auch über mich muß gehen lassen." Winckler antwortete in dem schon angeführten „Wohlgemeintes Sendschreiben an Dr. P. L. Hannekenium, auf dessen Sendschreiben betreffend die sogenannte Collegia Pietatis*). Indem er nun die Beschuldigung zurückweiset, als ob dergleichen Neuerung nur aus eigner Einbildung, sondrer Erudition, sondrer Heiligkeit, um sondrer Thatlichkeit oder nicht geringer sündlicher Präsumption herkomme, bemerkt er, was ihn in Wertheim und was ihn in Hamburg zu Haltung solcher Collegia bewogen. In Beziehung auf Hamburg beruft er sich auf die Größe der Michaelisgemeinde. Er habe dabei „darauf denken müssen, welcher maßen die Leute größere Lust zum Bibellesen bekämen, daß, was mir an einem jeglichen insonderheit zum Unterricht zu thun unmöglich, die fleißige Hausübung in der H. Schrift ersetzen möchte. Dieses zu bewerkstelligen ergriff ich nun neben meinen zwei gewöhnlichen Predigten zwei Wege, den ersten, das ich das gewöhnliche Sonntags Evangelium oder ein

*) Es giebt zwei Ausgaben, beide von 1690 1) unpaginirt 38 Blätter 4°. 2) 48 Seiten 4°.

Stück desselben mit einem andern, anfänglich aus dem N. Testamente, darnach aus den Propheten genommenen Spruch nur ferner erkläre und befestige. Diesen Spruch lese ich der Gemeinde vor, zu dem Ende, daß sie zu Hause nachschlagen mögen: als es denn auch bei vielen gelungen, die nunmehro ihre Bibeln mit in die Kirche bringen, das Evangelium und angezogenen Spruch aufgeschlagen und auf die Erklärung Acht haben." Das sei keine Neuerung, das habe schon Chrysostomus gethan (Hom. 3 de Lazaro „Ich sage euch oft viel Tage vorher den Inhalt dessen, davon ich handeln will, daß ihr mitlerzeit die Bibel zu Händen nehmen und den Text überlegen mögt). „Der andre Weg ist nun das sogenannte Collegium pietatis, in welchem ich ein Stück der H. Schrift fürhabe, solches von Wort zu Wort kürzlich erkläre und dahin sehe, daß durch öfteres Aufschlagen anderer Schriftstäten, die Leute in Gottes Wort möchten geübet werden. Ich habe zwar anfänglich andere auch reden lassen, weil mich aber dünkte, daß ich zu meinem Zweck zu kommen in etwas aufgehalten wurde, so habe ich es gar bald bei dem obgedachten bewenden lassen, und durch Gottes Gnade in vielen guten Nutzen verspürt." Winckler beruft sich dann auf manche heilsame Einrichtungen der alten Kirche, die bei uns in Abgang gekommen. „Aus diesen Zeugnissen ist offenbar, daß es der Praxi der alten reinen Kirchenlehrer nicht zuwider, auch in ihre Privatwohnungen Haufen Leute, und zwar oft zu sich zu lassen, und solche aus Gottes Wort zu unterrichten, welches ihnen niemand verarget." „Daher kann es unmöglich böse seyn, so der christliche Prediger, nächst seinen öffentlichen und Occasional Privat Amtsgeschäften, die Intention hat, eine noch übrige Zeit zum Besten an so viele seiner Gemeine als Belieben haben anzuwenden." „O wie viel läuft in den Predigten vor, welches die Zuhörer lassen vorbeistreichen, dessen sie bei solcher Gelegenheit könnten erinnert werden. Was für irrige Conceptus machen sie ihnen oft, sowohl bei Anhörung der Predigten, als bei Lesen der H. Schrift, merken zuweilen wohl, daß etwas dahinter sei, und können ihnen doch nicht

selbst rathen, wie heilsam wäre es, wenn sie ihre Dubia proponiren und sich und Andre damit zu ihrer Seligkeit erbauen könnten." Sein Recht solche Collegia zu halten, erweiset Winckler, indem er sagt „So denn auch ein Pastor der Kirchen, dem das öffentliche Amt anbefohlen, wird desto mehr es seiner gegebenen Macht ein Privat-Collegium zu halten zu seyn erachten, als es dem Amt, das er führet, gemäßer. Und wie ein Professor, dem die öffentliche Cathedra anvertrauet, nicht sonderlichen Beruf und Erlaubniß Privat-Collegia zu halten nöthig hat, also auch nicht ein Pastor."

Hannekenius antwortete auf diese ausführliche, gründliche und besonnene Schrift kurz und heftig in „Ziemende Antwort auf das seltsame Anschreien gegen sein schlechtes und rechtes Sendschreiben von den illegalen Collegiis Biblicis." Gießen 1690. 5 Seiten 4°. Er ließ den kurzen Brief, mit welchem ihm Winckler das gedruckte Sendschreiben zugeschickt, abdrucken, und wiederholt seine Beschuldigung, „daß dieses neue häusliche in gemischter Gemeinde eingeführte Bibellesen nichts anders als eine Quäkerei und Methodisterei sei." Edzardis Collegia seien nur eine Catechismus-Schule mit jungen Judenkindern, denen sich etliche Christen beigesellt. Was sollten in einer so großen Gemeinde wohl die Bibellectionen mit Wenigen helfen? „Das Chiliastische Reich wird wohl diesen Einwurf beantworten. Müssen nicht diese Winckel-Informationes, die dem Vorgeben nach so viel zuträglicher seyn sollen, endlich dergleichen Phantasei bringen?" „So ist ja hoch nöthig, daß treue Lehrer ihre Pflicht bedenken, und möglichst gegen diese Winkelarbeit in Gott sich rüsten und setzen." Solche und ähnliche Stellen zeigen wohl den Geist, von dem Hannekenius bewegt wurde. Er hat sich im folgenden Jahre noch die Mühe gegeben, das im Jahre 1678 verfaßte Bedenken Mentzers, das bis dahin ungedruckt geblieben war, der Vergessenheit zu entreißen und mit einer Vorrede herauszugeben,*)

*) B. Mentzeri Kurzes Bedenken — mit Vorrede P. L. Hanneckenii Gießen 1691. 34 S. in 4°.

in welcher er über „die bösen Collegia" klagt, die zur Schande der wahren Religion und der in Gott ruhenden lieben Vorfahren im Geist- und Weltlichen Stand und sodann zum Frohlocken der Widerwärtigen ferner geheget werden." „Herr Jesu es ist deine Sache, die wir handeln gegen Ketzer und Schwätzer und wider alle verführende und falsche Heiligen und wider den Teufel und seinen Anhang." Kurz es waren Schriften ganz im Geist und Geschmack des Senior Schultz. Winckler hat kein Wort erwidert. Am 3. Decbr. 1690 schrieb er an J. H. Majus*) „Mich jammert Hr. Dr. Hannekenius von Herzen, daß er von solchem irdischen Eifer hingerissen worden, zu verhindern die Erbauung der Seelen. Ich habe viel andere Hoffnung von ihm gehabt und gehet mir nun sein Weg desto mehr zu Herzen. — „Mein gel. Bruder wird die Gelindigkeit gegen ihn kund werden lassen, und nicht ablassen für ihn zu bitten und ihn zu ertragen, ob nicht Gott sein Herz wenden wolle. Ich finde seine Antwort nicht von der Wichtigkeit zu seyn, ihm wieder darauf zu antworten."

**) Epistolae ad J. H. Majum. Tom. III.

XIV.

Winckler als Pastor, als Prediger, als Gelehrter.

Unser Winckler hatte von den Obliegenheiten eines Pastors, von den Pflichten, die derselbe gegen die ganze Gemeinde wie gegen die einzelnen Gemeindeglieder zu erfüllen habe, die ernstesten umfassendsten Vorstellungen. Als er daher nach Hamburg gekommen war, und sich eine Zeitlang in den Verhältnissen, in die er eingetreten und der Gemeinde, deren Pastor er geworden, umgesehen, wurde er von den schwersten Gewissensbedenken ergriffen. Ihn erschreckte die Größe der Gemeinde, und der Gedanke, daß er nach der eigenthümlichen Stellung, die er in Hamburg als Pastor einnahm, diesen zahllosen Schaaren nur predigend gegenüberstehen, nicht aber auch auf andre Weise der Seelsorge sich annehmen sollte. Die Zahl der ihm beigeordneten Prediger (drei) schien ihm für die große Gemeinde viel zu gering, die Zahl der für die Unterweisung der Jugend eingerichteten Schulen völlig unzureichend. Von dieser Lage, in der er sich befand, bedrängt, und überzeugt, daß er in derselben die Pflichten eines Pastors, wie er sie auffaßte, gar nicht erfüllen könne, fühlte er sich bewogen, sich den Rath gewissenhafter Theologen zu erbitten, und sich an sie mit der Frage zu wenden, ob er sich unter solchen Umständen als wahrer und rechtmäßiger Pastor betrachten könne. Es war am 9. Sept. 1688, daß er an die Leipziger theologische Facultät die Frage stellte: „Ob ein

Pastor, welcher nach Beschaffenheit des Kirchenwesens, den Zustand seiner Gemeinde weder erkennen noch ihr die schuldige Seelensorge erzeigen kann, ein verus et legitimus Pastor sei, und ob er nicht, bei so bewandten Sachen sein Amt aufgeben könne?" *) Da uns der Brief Wincklers an die theologische Facultät in Leipzig nicht vorliegt, so müssen wir aus dem von Dr. Johann Olearius abgefaßten Gutachten entnehmen, was Winckler zur Begründung seiner Frage angeführt und wie er dieselbe in drei besondren Fragen formulirt hatte. Er hatte der theologischen Facultät in Leipzig mitgetheilt, daß er vor vier Jahren einmüthig zum Pastor nach Hamburg berufen worden, daß er auf den Rath eines fürnehmen gottseligen Theologi (ohne Zweifel Speners) diesen Ruf angenommen. Nun finde er aber, daß die Zahl der Gemeindeglieder über 30,000 betrage, und daß er so viel tausend Menschen Seelen zu weiden nur diese vier Mittel habe, 1) zwei Predigten in der Woche, zu welchen fast der halbe Theil seiner Zuhörer aus andern Gemeinden sich einfinde, daher eine jegliche Seele in der Gemeinde zu St. Michaelis, wenn auch jedesmal 4000 zuhörten, in etlichen Wochen ihn nur einmal hören könnte. 2) die Kinderlehre, so in drei (vier) Wochen nur einmal und nur unter etlichen Schulkindern in Gegenwart einiger Andern von ihm zu halten. 3) drei Herren Collegen, deren Amt wöchentlich einmal, oder so das Quartal an diesem oder jenem wäre, zweimal zu predigen, in der Folge einmal zu catechesiren, **) zu taufen, in dem Beichtstuhl zu absolviren, zu communi-

*) Das Winckler ertheilte Bedenken ist abgedruckt in Chr. Fr. Börner anserlesene Bedenken der theol. Facultät zu Leipzig S. 170 flgg., daraus in Christian Ziegra Sammlung von Urkunden u. s. w. zur Hamb. Kirchenhistorie III, S. 45 flgg.

**) Von der Confirmation und dem Unterricht der Confirmanden ist hier ersichtlich nicht die Rede. Die Confirmation war damals in Hamburg noch gar nicht bestimmt geordnet, und ein Confirmandenunterricht durch die Prediger fand damals nicht Statt. Die öffentliche Confirmation ist erst 1832 eingeführt worden.

ciren und die Kranken zu besuchen, deren Beichtkinder Zustand aber dem Pastori unbewußt, hingegen leicht zu erachten, daß bei so großer Anzahl der Beichtkinder die nothdürftige Seelensorge unmöglich. 4) 2 öffentliche Schulen, etwa von 1000 Schülern und verschiedene Nebenschulen, in welchen etwa 2000 Lehrlinge informirt würden, da doch ungezweifelt 10,000 erwachsene und zur Schule tüchtige Kinder in der Gemeinde befindlich. Dannenhero auch, weil solche Mittel zur behörigen Unterrichtung der Unwissenden, Bestärkung der Schwachen, Bessrung der Bösen, Ermahnung, Tröstung und genugsamer Erbauung aller Seelen in solcher Gemeinde nicht zulänglich, sich zwar um erkleckliche Anstalten, sonderliche und öffentliche, aber bis anhero vergeblich, bemühet, und bis dato keine Hoffnung zur Bessrung ersehe, welches ihm denn täglich mehr und mehr zu Herzen gehe, als werde er genöthigt, uns sein Anliegen zu entdecken, welches in nachfolgenden drei Fragen bestehet:

1) Ob er bei obgemeldetem und ungebessertem Kirchenwesen, bei welchem er den Zustand seiner Gemeinde weder erkennen, noch die schuldige curam animarum (Seelsorge) erzeigen könne, seinem Beruf nach ex judicio divino (nach göttlichem Urtheil) ein verus et legitimus (wahrer und völliger) Pastor sei?

2) Ob dafern keine andre Anstalten der Kirche zu hoffen, und ihm die Hände gebunden blieben, sein Pastoratamt nicht nach Christi Einsetzung zu verwalten, dazu er doch von Gott berufen, er mit gutem Gewissen ein solcher Titularpastor, der zweimal in der Wochen predigt, bleiben möge, und von denen ihm sothanen anbefohlenen Seelen, deren Zustand er nicht wissen, noch gebührende Sorge für sie tragen könne, vor Gottes Richterstuhl keine fernere Rechenschaft zu geben, und in der Stunde des Todes deshalben getröstet zu seyn, genugsam Ursache habe?

3) Ob er zur Rettung seines Gewissens vor Gott

diese Unordnung denen Herren Patronis und Kirchenvorstehern, und sodann der Gemeinde selbst vorzustellen, und daß bei so bewandten Sachen er nicht länger als ein Pastor mit gutem Gewissen bei ihnen stehen möge, sondern genöthigt werde, seine Beurlaubung zu fordern, anzuzeigen berechtiget, und sodann auf Verweigerung der nöthigen Hülfe mit gutem Gewissen aus seinem Dienst treten könne?

Die Antwort der theol. Facultät in Leipzig lautete nun dahin. Was die erste Frage betreffe, so könne Winckler sich, da er in einem ordentlichen und göttlichen Berufe sein Hirtenamt bei der sehr volkreichen Michaelisgemeinde, nach dem Vermögen, das Gott darreichet, so viel er hierzu bei dem wider seinen Willen ungebesserten Kirchenwesen Anlaß habe, mit herzlichem Fleiß verrichte, auch ex indicio divino als ein verus et legitimus Pastor betrachten. Freilich bestehe das geistliche Hirtenamt nicht nur im Lehren und Predigen, sondern in der Sorge für die ganze Heerde, daß er die Schaafe mit Namen rufe, das Schwache warte, das Kranke hole, das Verwundete verbinde, das Verirrte hole, das Verlorne suche, aber aus Wincklers Bedenken folge darum nicht, daß er nicht ein wahrer und rechtmäßiger Pastor sei, sintemal in Gottes Augen derjenige ein wahrhaftiger und rechtschaffener Hirte der ihm anbefohlenen Heerde ist, der mit Willen von göttlicher Ordnung nicht abgeht, sondern was nach Christi Einsetzung und der Apostel Beispiel, so viel bei dem verderbten Christenthum und in seiner Gewalt nicht zu ändernden Zustande der Kirche nur immer menschlich und möglich ist, das Hirtenamt verwalte, und nur Gottes Ehre und der Menschen Seelen Seligkeit suche. Er solle nur für die Gemeinde beten und deren Noth dem Herrn befehlen, die Catechismuslehre mit Jungen und Alten öffentlich und sonderlich mit herzlichem Fleiße treiben, sie mehr und mehr einzuführen trachten, und so den Grund legen, auf welchem er in den Predigten bauen könne. Er solle die Patrone und Kirchenvorsteher sammt der

christlichen Obrigkeit, welche Pfleger und Säugammen der Kirche genannt werden (Jes. 49, 23), ihres Amtes auf die Gemeinde zu sehen und allen Mängeln, wodurch das Hirtenamt an derselben zu verrichten gehindert wird, durch zulängliche Mittel abzuhelfen treulich erinnern, oder wo er es nicht erhalten kann, die christlichsten der Gemeinde ihr geistliches Priesterthum (1. Petr. 2, 9) an ihren Mitbrüdern desto fleißiger ohne Unordnung zu üben, gebührend ermahnen. Was die zweite Frage betreffe, so solle er deshalb keineswegs scrupuliren, denn Gott werde von dem Hirten diejenigen Seelen, welche wider Wissen und Willen und also ohne seine Schuld verloren gehen, nicht fordern. Wenn ihm ohne seine Schuld die Hände gebunden blieben, das Pastoratamt vollkommen zu verwalten, so könne ihn die obschwebende Unmöglichkeit im Gewissen gar wohl entschuldigen. „Nun mögen zwar auch fromme Zuhörer hiedurch nicht wenig betrübt und geärgert werden, wenn sie oder ihre Mitchristen von dem ordentlichen Seelsorger geringe oder gar keine curam zu genießen haben; sie merken aber gar leicht dabei, daß die Schuld nicht treuen Lehrern und Predigern, die mit vielen Geschäften überhäuft, sich nicht zerreißen können, sondern andern Leuten, so die Gemeinde mit mehreren Hirten bei so großer Menge der Schafe billig versorgen sollten, beizumessen und werden inzwischen aus gläubiger Zuversicht nicht ablassen nach dem Befehl Jesu Matth. 9, 37. 38 Gott in ihrem Gebet anzuflehen, weil die Ernte groß, aber wenig der Arbeiter, er noch mehr Arbeiter in seine Ernte senden wolle". Auf die dritte Frage antworten die Leipziger Theologen, daß Winckler allerdings verpflichtet sei, diese Unordnung ferner den Patronis und Kirchenvorstehern, sowie der Gemeinde selbst mit christlicher Bescheidenheit vorzustellen, keineswegs aber auf Verweigerung der nöthigen Hülfe aus seinem Dienste mit gutem Gewissen zu treten berechtigt sei. Die jüdische Kirche sei bei Christi und der Apostel Zeiten sehr verdorben gewesen, doch wären der Heiland und seine Jünger bei derselben geblieben. Von der Gemeinde sich trennende Prediger würden einen großen Schaden an-

richten, die frommen Zuhörer heftig betrüben, sich bei ihren Mitarbeitern in den schweren Verdacht setzen, als wären sie von Eigenliebe und eingebildeter Frömmigkeit, wie auch von der Begierde, etwas Sonderlichs vor ihren nicht minder gewissenhaften antecessoribus zu seyn, ziemlich eingenommen, und sich außer Stand setzen, an vielen frommen Seelen weiter etwas Gutes auszurichten, so wie die Gemeinden ihres nothwendigen Dienstes berauben. Wenn treugesinnte Prediger aus solcher Verzweiflung einiger Besserung die Hände von dem Amte abziehen würden, so sei ja Gefahr, daß diejenigen, welchen derselben voriger Eifer längst verhaßt gewesen, und bei denen das Recht der Berufung stehet, alsobald solcher Leute mehr finden würden, als sie bedürften, die um eine Handvoll Gersten und ein Priestertheil sich gern zu allem verstehen sollten, was auch der Ordnung Gottes offenbar entgegen ist, und worinnen jene noch etwas hätten erhalten können. — Solche Entziehung von dem Kirchendienste werde also den, der seinem Gewissen dadurch zu rathen hoffte, nur noch in größere Unruhe bringen.

Winckler war durch dieses Bedenken noch nicht völlig befriedigt. Er sprach das in einem Schreiben nach Leipzig aus. Er könne die Anfechtung noch nicht überwinden, daß Gott zwar in rebus moralibus, liberis et donis mit dem guten Willen und conatu seiner Gläubigen in Christo zufrieden sei, aber nicht in institutionibus officiorum (kirchlichen Ordnungen), die er aller Dinge nicht nach unserm Vermögen, sondern nach seiner Verordnung und Offenbarung will verwaltet haben. Die Facultät trug die Antwort dem Dr. Georg Möbius auf. Dieser bezog sich auf das gegebne Responsum und hob noch hervor, „es sei nicht nöthig, daß Winckler für alle Zuhörer in individuo die Specialsorge trage, welches bei so großen Gemeinden unmöglich scheint. Der Prophet Jonas war von Gott dem Herrn in die große Stadt Ninive gesendet, daß er ihnen ihre großen begangnen Sünden vorhalten, und Buße zu thun ankündigen sollte, wofern sie nicht wollten, daß Ninive sollte untergehen. Jonas hat solches treulich verrichtet,

allein wer will sagen, daß Jonas in individuo vor alle und jede Menschen habe absonderlich Sorge tragen können? Der Herr spricht, in seinem Kirchspiel wären in die 30,000 Menschen. Dieses ist zwar viel, aber der Prophet Jonas hatte in seinem Kirchspiel zu Ninive mehr denn 120,000 Seelen, wie zu sehen Jona 4, 11. Wer will nun glauben, daß Jonas vor jedwedem seiner Zuhörer habe in specie und in individuo Sorge getragen. Dergleichen könnte man auch anführen von den heiligen Aposteln, wenn sie in große Städte und Länder kommen sehn." Winckler solle sich es also nicht irren und anfechten lassen, wenn sich viel Unordnungen hervorthäten, denen er nicht abhelfen könne. Er thue das Seine nach seinem Vermögen und aus treuem Herzen." Oder hätte etwa „der Prophet Jonas in die große Stadt Ninive, darinnen mehr als 120,000 Menschen waren, nicht gehen dürfen, und das Predigtamt darinnen verrichten, weil es unmöglich war, daß er vor jedwedem solcher Zuhörer in specie und in individuo Sorge tragen könnte. Es sind dieses tentationes, welchen der Herr nicht ferner nachhängen noch dem bösen Feind hierauf antworten soll, wie der Herr Lutherus treulich rathet." Das Bedenken schließt mit dem Wort Offenbarung Joh. 2, 10 „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben."

Winckler hat es an solcher Treue in seinem Pastoratamte nicht fehlen lassen, wir haben davon schon in der bisherigen Darstellung die Beweise gegeben. Er fügte zu seinen zwei Amtspredigten noch die dritte am Freitag früh hinzu, er wiederholte am Sonntag Nachmittage um 4 Uhr in seinem Hause die Predigt, er hielt am Mittwoch ein Collegium in seinem Hause über ein biblisches Buch.*) Er ließ es nicht an treuer Fürsorge für den christlichen Unterricht der Jugend fehlen, indem er in seinem Hause neben den eignen Kindern auch andre unterwies und junge Theologen zu solcher Unterweisung anleitete. Er veranlaßte die Gründung einer Reihe

*) Siehe oben S. 291.

von Freischulen und überwachte deren Entwicklung,*) er sorgte eifrig für die Verbreitung der heiligen Schrift.**) Er veranlaßte endlich die Anstellung eines vierten Diaconus an der Michaeliskirche.***) Man kann darüber zweifelhaft sein, ob eine Zahl von fünf Predigern an einer Kirche zweckdienlich sei, an der Jacobikirche, wo man einmal eine solche Einrichtung auch im Sinne hatte, stand man nachher davon ab. Dagegen kann man sich wundern, daß Winckler nicht vielmehr auf die gründliche Hülfe hinwirkte, welche durch eine Theilung des übergroßen Kirchspiels würde herbeigeführt sein. Dem aber stand die bürgerschaftliche Bedeutung der Kirchspiele entgegen, hatte doch erst kurz zuvor das Michaeliskirchspiel bürgerschaftliche Rechte erlangt, und war daher um so weniger daran zu denken, ihm das Gewicht von zwei Kirchspielen in der Bürgerschaft zu gewähren.†)

Mit welchem Ernst Winckler seine Pflichten als Pastor auffaßte, zeigte sich auch, als sich ihm im Jahre 1693 die Gelegenheit darbot, sich den Unruhen und Kämpfen zu entziehen, denen er in Hamburg alle Tage ausgesetzt war. — Es hatten die tumultuarischen Bewegungen, die Mayer durch seinen Kampf

*) S. 246 flgg.

**) S. 260 flgg.

***) S. 255. Die Michaeliskirche hatte von 1690—1813 außer dem Hauptpastor 4 Diaconen.

†) Hat man doch noch vor weniger als 20 Jahren Bedenken getragen, die Kirchspielsgrenzen zu verrücken, und der einen oder andern der abgebrannten Hauptkirchen eine für das Ganze zweckmäßigere Stelle zu geben, weil dies die bürgerschaftliche Bedeutung der Kirchspiele nicht zu gestatten schien. — So groß also auch Wincklers Einfluß auf seine Kirchenvorsteher war, so hätte er doch niemals daran denken dürfen, etwas Aehnliches durchzuführen. Zwar hatte die Gemeinde zwei Kirchen, aber sie lagen dicht neben einander. Der Plan, den bald nach Wincklers Tode (1707) der Prediger Julias Henoch Roloffs eine Zeitlang verfolgte, auf dem damals noch freien Marcusplatze eine Kirche zu bauen, kam nicht zur Ausführung und als man 1750 die kleine Michaeliskirche wegen Baufälligkeit abgebrochen, und darauf die große Kirche abbrannte, baute man die kleine Kirche leider an demselben Platze, und nicht in einem andern Theile des Kirchspiels wieder auf.

gegen Horbius erregt, ihren höchsten Grad erreicht, Winckler ward von dem Senior Schultz auf das Unwürdigste behandelt, zu den Versammlungen des Ministeriums gar nicht eingeladen, und in Predigten und Altarreden von Mayer, Lange und Schultz wiederholt angegriffen.*) Da kam an ihn ein in jeder Beziehung ehrenvoller und annehmlicher Ruf, der ihn aller dieser Unlust überhoben und in einen friedlichen und gesegneten Wirkungskreis eingeführt haben würde. Er sollte in Aurich Generalsuperintendent über Ostfriesland werden, eine Stelle, in welcher er die Aufsicht über 140 Kirchspiele würde gehabt haben. Er ging aber mit bewährten theologischen Freunden zu Rath, und als diese es ihm zur Pflicht machten, in Hamburg zu bleiben, hielt er in dem schweren Kampfe aus, dem er sich gar leicht hätte entziehen können.**)

---

*) Vgl. S. 99.

**) Vgl. S. 303. Die Theologen, die er, nachdem er ihnen die Gründe für und wider entwickelt, um ein Gutachten bat, waren Johann Fecht in Rostock und Johann Olearius in Leipzig. Der Erstere (Epistolae ad Jo. Wincklerum p. 81—88) führte aus, daß zwar der Ruf ein göttlicher und rechtmäßiger sei, daß aber der Eifer, mit welchem Winckler von seiner Gemeinde zurückgehalten werde, ein noch größeres Gewicht habe, und daß diese seiner continuirenden Dienste höchst nöthig bedürfe. Joh. Olearius aber (l. l. p. 577—583) sprach sich noch entschiedener für das Bleiben in Hamburg aus. Er läßt den Grund nicht gelten, daß Winckler bei der Confusion des Hamb. Kirchenstaats so schwere Scrupel habe, und zu denen von den Gegnern erregten greulichen Scandalen stille schweigen müsse, weil man Ihres aufrichtigen Widersprechens aus den im Druck publicirten Predigten vom unrechtmäßig verquäckerten guten Lutheraner, theils auch aus sichern Relationen sattsam versichert ist. Und obwohl diesen grausamen Aergernissen hiedurch noch nicht hat können abgeholfen werden, so sind doch vielen ehrlichen Gemüthern die Augen aufgegangen, so daß sie durch Gottes Gnade zwischen Licht und Finsterniß einen guten Unterschied machen können. Winckler habe ja publice und privatim diejenigen gewarnt, welche Spaltung und Zerschneidung anrichten. — Für das Bleiben Wincklers spreche aber 1) daß die Gemeinde zu St. Michaelis ihn nicht anders als gezwungen lassen werde, 2) daß die Gemeinde Michaelis und Nicolai quasi ecclesia pressa seien, 3) daß adversa pars durch Wincklers Ausgang erhalten werde, was er wolle, 4) es sei nicht abzusehen, ob ein successor eintreten würde,

Nicht minder eifrig und gewissenhaft zeigte er sich, wenn er zu der Wahl von Predigern mitzuwirken hatte. Einen Beweis dafür liefert uns gleich die erste Wahl, bei welcher er als Pastor das Referat und den Vorschlag hatte, die des am 1. Mai 1687 erwählten Predigers Philipp Friedrich Firnhaber. Es sind uns noch vier Briefe Winckler's erhalten, aus denen dies klar hervorgeht.*) Winckler hatte, während die Wahl schwebte, viele Anfechtungen zu erdulden, aber er ließ sich nicht irre machen, sondern behielt stets das Beste der Gemeinde vor allem im Auge. Er erinnerte in den Predigten vor der Wahl die Wählenden an ihren Eid, Pflicht und hohe Verantwortung, und redete bei der Wahlhandlung selbst so nachdrücklich, daß wider alles Erwarten Firnhaber einstimmig erwählt wurde. Wie bei der Wahl Büsings im Jahre 1694 Winckler sich durch nichts irre machen ließ, ist früher erzählt.**) Als er an des abwesenden Mayers Stelle 1702 die Wahl an St. Jacob zu leiten hatte, übte er das ihm zustehende Recht mit allem Ernst, konnte indessen freilich nicht ver-

---

dem Winckler die Gemeinde mit gutem Gewissen überlassen könne, 5) die Schwachen würden geärgert werden und vielleicht auf die Seite der Weltgesinnten sich ziehen lassen. Winckler dürfe also nicht weichen, denn ein guter Hirte läßt auch sein Leben für die Schafe, nur der Miethling fliehe. „So wenig auch der Steuermann das Schiff, wenn ein Sturm in der See entstehet, verlassen kann, so wenig kann ein Lehrer aus seiner, ihm auf die Seele so theuer gebundenen Kirche bei entstandner Unruhe und da man keine Hoffnung hat einen andern, der sich der Gefahr entgegenstelle, zu bekommen, hinweggehen und zu einer andern Gemeinde, da solche Gefahr nicht ist, sich wenden." Winckler habe also Ursache bei seinen Hamburgischen Ephesern zu verbleiben, da ihm Gott eine so große Thür aufgethan, und so viel 1000 Zuhörer fleißig seyn auf dem Wege der Gottseligkeit einher zu gehen. Seine Liebe zu der Gemeine und der Gemeine Liebe gegen ihn müsse ihn bestimmen zu bleiben, zumal da der betrübte und höchst verwirrte Zustand der Hamburgischen Kirche durch Entziehung eines so rechtschaffnen Pastoris noch in größere miseria verfallen dürfte.

*) Vom 12. Januar, 18. April und 4. Mai 1687 an Firnhaber in Wertheim, vom 2. März 1687 an Bürgermeister und Rath in Wertheim (Hamb. Stadtbibliothek).

**) S. 114 flgg.

hindern, daß durch eine sehr gefährliche Nachgiebigkeit gegen die Demagogen die Kirchenordnung verletzt wurde. Er hatte aber später die Freude, den Mann, welchen er als den Tüchtigsten vorgeschlagen, den hamburgischen Candidaten M. Herrmann Krogmann, der inzwischen zum Prediger an St. Catharinen in Osnabrück erwählt war, noch in demselben Jahre den 13. Juni in der Michaeliskirche zu ordiniren.*) Mit welcher Entschiedenheit Winckler als Senior der sinnlosen Renovatio Vocationis widerstand und für die kirchliche Ordnung auch noch dann eintrat, als es fast vergebens zu sein schien, habe ich früher gezeigt.**)

Fassen wir nun Winckler als Prediger ins Auge, so liegen uns die einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen über seine ausgezeichneten Leistungen vor. Nicht nur sein Freund Spener urtheilte, daß er als Prediger kaum seines Gleichen habe, sondern auch Mayer, als er ihn am Sontage Jubilate 1693 zuerst auf der Kanzel angriff, nennt ihn einen Mann von feinen Gaben, und beklagt es nur, daß er diese Gaben dazu verwende, einem Mohren (Horbius) eine weiße Farbe anzustreichen, ja vor dem Beginne des Streits hatte er ihn in der Rede über Bugenhagen, doch wohl vornehmlich wegen seiner Predigten, als einen vollendeten Theologen (theologum consummatissimum) gepriesen. Ein Anonymus (M. N. H. Brief von jetzigen theologischen Streitigkeiten 1695), der weit in Deutschland herumgereist war, schreibt über

*) Die Rede, die Winckler bei dieser Gelegenheit über Joh. 4, 43—44 hielt „Der Trost eines Lehrers, welchen Gott aus seinem Vaterlande in die Fremde zum Dienst seines H. Evangeliums beruft" ist gedruckt Hamb. 1702. 48 Seiten kl. 8. Er knüpfte an das Wort des Herrn an, „daß ein Prophet daheim nichts gilt," was ja Krogmann an sich erfahren hatte. Die Anwendung ergab sich von selbst, wobei Winckler seine Freude über Krogmanns theologische Ausbildung bezeugt. Er habe Gott gepriesen so oft er ihn auf der Kanzel gesehen und gehört und herzlich gewünscht ihn zum Collegen zu erhalten, Krogmann solle nur seinem Heiland nachfolgen, der auch im Vaterlande wenig gegolten.

**) S. 175 flgg.

Hamburg „Herrn Pastor Winckler hörte ich auch predigen, darinnen er gewiß excellirt." „Hernach hörte Herrn Dr. Mayer predigen, der Winckler lange nicht beikam, obgleich ihn das gemeine Volk admirirte." Friedrich Breckling nennt Horbius und Winckler die beiden besten Prediger, die er in Deutschland kenne. Vergleichen wir Mayer und Winckler mit einander, so überwiegt Mayer durch geistreiche Gedanken, während bei Winckler immer ein nachdrücklicher eindringlicher Ernst vorherrscht. Die beiden alten Sätze pectus est quod disertum facit (das Herz ist es, was beredt macht) und theologus nascitur in scripturis (der Theologe erwächst aus der heiligen Schrift) bewährten sich recht eigentlich an Winckler. So freimüthig Winckler auf der Kanzel war, und so ungescheut er der Wahrheit Zeugniß gab, so überschritt er doch niemals, wie dies bei dem leidenschaftlichen Mayer so oft der Fall war, die der Kanzel allein angemessene Würde. Man kann sagen, daß Winckler, so lange er in Hamburg war, also mehr als zwanzig Jahre, die Besten und Ernstgesinntesten aus allen Theilen der Stadt um seine Kanzel versammelt hat, und daß der Eindruck, den seine Predigten machten, sich immer gleich blieb, weil sie mit dem heiligsten Ernst aus den Tiefen der Schrift geschöpft waren. Es ist nun lebhaft zu beklagen, daß wir keine Predigten Wincklers ganz in der Form haben, in welcher sie von ihm gehalten worden sind. Nur von Zeit zu Zeit gab Winckler eine einzelne Predigt im Druck heraus, dann begnügte er sich aber nicht mit dem, was er auf der Kanzel gesprochen, sondern indem er kleine exegetische Abhandlungen und theologische Beweisführungen einschaltete, arbeitete er die Predigt zu einem kleinen, oft sogar zu einem ansehnlichen und umfangreichen Buche um. Die Sammlung von Predigten und Reden, die er 1697 herausgab und seiner Gemeinde unter dem Titel „Ausführliche Betrachtungen über etliche fürtreffliche Sprüche der heiligen Schrift" widmete, enthält auf 1202 S. in 8° nur zehn Predigten und zwei Leichenreden, so daß im Durch-

schnitt auf jede hundert Seiten kommen, eine aber sogar 270 Seiten umfaßt. — Gehen wir diese Sammlung durch, so finden wir, daß er folgende Themata behandelt hat. 1) Gott des Menschen höchstes Gut über Luc. 10, 41—42 Seite 11—162, er bezieht sich dabei auf mir nicht bekannte Predigten, in denen er das Dasein Gottes bewiesen. 2) Der überschwengliche Reichthum der Gnade Gottes in Belohnung guter Werke über Matth. 20, 1—16, dem Herzog Rudolph August von Braunschweig gewidmet, S. 169—240 mit einem Anhang. 3) Ohnvorgreifliche Andacht von den Türkenkriegen über Offenbarung 9, 13—15, S. 242—308. 4) Die Gewißheit der Seligkeit zum Trost Christlicher Aeltern beim Absterben ihrer Kinder über Jac. 2, 21, S. 310—384. 5) Das Unvermögen der Wiedergebohrnen in diesem Leben ganz ohne Sünde zu seyn über Röm. 7, 14—20 gegen Robert Barclai, S. 386—660. 6—7) Der Bau des Christenthums. Zwei Neujahrspredigten 1680—1681 in Wertheim mit Beziehung auf 1. Petr. 2, 5 „Bauet euch zum geistlichen Hause," S 774—942. 8—9) Leichenpredigten über 2. Tim. 4, 6—8 und Röm. 14, 7—9 in Wertheim, Seite 774—942. 10) Des Kreutzes Herrlichkeit über 2. Tim. 2, 11—13 in Wertheim, S. 944—1002. 11—12) Valetpredigt in Wertheim über Apg. 20, 22 und Anzugspredigt in Hamburg über 1. Cor. 2, 6—7, S. 1004—1202.*) Von andern nur einzeln gedruckten Predigten Winckler's sind mir noch Fol-

*) Diese beiden letzten Predigten waren schon 1684 in 4° 48 und 72 S. erschienen. Die Letztere hat am Schluß noch eine Bemerkung, die ich nicht zu deuten weiß „Der günstige Leser wird sich berichtigen lassen, daß die Anzugspredigt zu dreien unterschiedlichen Mahlen der Gemeinde Christi fürgetragen ist." Auch die andern in dieser Sammlung vereinigten Predigten und Reden waren schon früher einzeln erschienen. Nur ein besonders paginirter Anhang „Kurze Erklärung der schwersten Versicula von Röm. 9 vormals in einem Collegio Hermeneutico vorgetragen," 128 Seiten ist zuerst abgedruckt.

gende bekannt. 13) Beweis der Kindertaufe über Marc. 10, 14. 23. Juni 1691. 263 S. in 18°. 14) Wider Balthasar Bekker über Matth. 5, 1—11. 1. Fast. 1694. 192 S. in 18°. 15) Der unrechtmäßig verquäckerte gute Lutheraner. 4 Predigten über Luc. 6, 22—26. 25. April—16. Mai 1694. 112 S. in 4°. 16) Wider Peter Schauvin, 1. Adv. 1694 über Matth. 21, 1—9. 144 S. in 18°. 17) Das Christliche Wohlverhalten der Gläubigen in Göttlicher Schickung über Joh. 16, 16—23. Jubilate 1699. 166 Seiten in 18°. 18) Heilsame Gründe sich von den Lüsten der Welt insonderheit der Hurerei zu enthalten, Luc. 2, 21. Neujahr 1702. 208 S. in 8°. 19) Neujahrssegen 1705. 72 S. in 18°. So sehr nun durch solche weitere Ausführung der Predigten, die dadurch zu Abhandlungen und Andachtsbüchern wurden, an Gründlichkeit gewannen, so verloren sie doch den Charakter der Predigt und es ist schwer, den Faden der Rede festzuhalten, wenn man durch eingeschobene exegetische und andre theologische Excurse mit lateinischen, griechischen und hebräischen Stellen unterbrochen wird. Eine Menge von Predigten Winckler's, die sehr hoch geschätzt wurden, sind wohl deshalb ungedruckt geblieben, weil er glaubte, sie auf solche Weise theologisch umarbeiten und ausführen zu müssen, und dazu bei seinen vielen Arbeiten nicht gekommen ist. So erwähnt ein früherer Hausgenosse Wincklers, der Prediger Chr. Baunach in Niclashausen, eine Reihe von Predigten über Luc. 11 (worin also auch das Vaterunser wird behandelt sein), die er für ein vollkommnes Muster hielt,*) so verzeichnet Moller unter den nicht im Druck erschienenen aber verheißenen Schriften Predigten gegen die Atheisten, die Winckler ein ganzes Jahr gehalten (wohl dieselben, die Winckler in 1. erwähnt über die Beweisungen von der Existenz Gottes), ferner Predigten über Offenbarung Joh. 20, in denen er die schwärmerischen Vorstellungen von dem tausend-

*) Epp. ad J. F. Wincklerum, p. 9.

jährigen Reich widerlegte. Eine Reihe von Predigten hielt er auch über Ebr. 4, 3—11, in welchen er der Gemeinde die Pflicht der Sabbathheiligung an's Herz legte *).

Da er über freie Texte nur in der Woche predigen konnte, am Sonntage aber an die bestimmten Evangelia gebunden war, und doch eine umfassendere Schriftkenntniß zu fördern wünschte, verband er nicht selten mit dem Evangelio einen andern Text. Er that das namentlich im Jahre 1690, und da er deswegen angegriffen wurde, so vertheidigte er sein Verfahren in einer kleinen Schrift, die sich im Manuscript erhalten hat.**) Er beginnt: „Weil mein jetziger Jahres Methodus und Lehrart an Sonn- und Festtagen, an welchen ich ein Stück des verlesenen gewöhnlichen Evangelii erkläre, und solches durch ein prophetisches Zeugniß von gleichem Verstand bestätige, um die vorgetragene Sache vor dem Gewissen der Zuhörer nur gewisser zu machen, leider bei Einheimischen und Fremden angefeindet, und für eine sträfliche Neuerung angegeben worden, daß auch Verschiedene in der Gemeine darüber irre gemacht, daher finde ich mich vor Gott schuldig, darüber diese Erklärung zu thun und zu zeigen, daß solcher Methodus weder sträflich noch Neuerung sei." Er beruft sich auf das Beispiel Jesu, denn obwohl die Jüdische Kirche ihre gewisse Stücke der h. Schrift hatte, die am Sabbath ordentlich vorgelesen und erklärt wurden, so habe er (Luc. 4, 17) in der Synagoge zu Nazareth einen besondern Text aus dem Propheten genommen, und

*) Ein Theil der Vorarbeiten und Entwürfe finden sich in einem Convolut auf der Stadtbibliothek. Diese Angelegenheit lag Winckler sehr am Herzen. Am 29. Januar 1690 schrieb er an Spener darüber (Hall. Waisenh. 1. C. Bl. 6) „der geliebte Brudrr weiß, daß mir die Sabbathsfeier sehr angelegen, und zwar desto mehr, als dieses Orts die Entheiligung desto größer und stets vor meinen Augen". Es lag ihm daran, die Pflicht der Sonntagsheiligung recht fest zu begründen, und benutzte er dazu die Stelle aus dem Ebräerbrief. Einen Entwurf seiner Gedanken über diesen Text ließ er in 50 Exemplaren drucken, nur um das Urtheil seiner Freunde darüber zu vernehmen.

**) Convolut auf d. Stadtbibliothek. 10. Aug. 1690.

die Gelehrten Lightfoot und Vitringa bezeugen, daß der Herr hierunter die gewöhnliche Ordnung ausgesetzt. Welches Exempel mit eben dem Recht hierauf zu ziehen, mit welchem man sonst aus dem Exempel der Privatabsolution des Herrn die Privatbeichte beweiset. 2) beruft er sich auf den Gebrauch der Kirchenväter. 3) habe Luther, als er den Rath gab, die gewöhnlichen Evangelien und Episteln zu behalten, doch niemals ein scharfes Urtheil wider die gefället, so auch andre Texte, um die Gemeinde mehr zu erbauen, vornahmen. Luther schreibe (Jen. Ausg. II, p. 235) „des Sonntags soll die Versammlung für die ganze Gemeinde geschehen, also daß man zu beider Zeit predige der ganzen Gemeinde, des Morgens das gewöhnliche Evangelium, des Abends die Epistel, oder stehe bei dem Prediger, ob er auch ein Buch für sich nehme oder zwei, wie ihm dünket das Nützeste zu seyn" und (III, 280) wo er die Ursachen angiebt, weshalb man in Wittenberg bei den Sonntags-Evangelien und Episteln geblieben, "damit wollen wir aber nicht die tadeln, so die ganze Bücher der Evangelisten für sich nehmen", wie denn Lutherus selbsten die gewöhnlichen Texte zuweilen ausgesetzet, und dafür andre am Sonntage erwählet; (Kirchenpostille II, S. 82 flgg.) 4) hätten vornehme Theologen unsrer Kirche dasselbe gethan z. B. Tarnov, Salomon Glassius, der zwar das Evangelium verlesen, aber dabei einen prophetischen Spruch vorgenommen, und denselbigen dergestalt erkläret, daß gleichwol auch dem Evangelio seine Gebühr geschehen, und solche beide Texte verständlich miteinander verglichen und beisammen zum christlichen Nutzen angewendet worden. Dr. Geier in Leipzig, den er als Student gehört und der sel. Senior Klug hätten neben dem Evangelio auch andre Texte des Sonntags behandelt. 5) Könne er also nicht sehen, daß sein methodus im Geringsten wider hiesige Kirchenordnung laufe. Diese will, daß wir die gewöhnliche Sonn- und Festtagsevangelien tractiren sollen. Nun lese ich nicht allein der Gemeine das ordentliche Evangelium für, sondern nehme auch einen versicul aus solchem und erkläre ihn bei einer halben Stunde

lang, darauf führe mit einem kurzen Gebet aus einem gewöhnlichen Kirchengesang einen prophetischen Spruch an, der mit dem Evangelischen gleiches Verstandes ist, diesen erkläre ich auf das Evangelium, daß also in und durch solchen Spruch die materia des Evangelii mit mehrerem fürgestellet, erkläret und bestätiget wird, und ist also solcher Spruch nichts anders, als ein locus parallelus, dessen Anführung bei allen interpretibus ein Mittel der Erklärung ist, daher ich nichts anders thue, als auch diejenigen, die über gewöhnliche Texte andre gleichgültige Sprüche anziehen. Wollte man einwenden, daß gleichwohl das Exordium ausbliebe, so gestehe ich, daß ich Solches der Zeit wegen auslassen muß, aber damit sündige ich nicht wider unsre Kirchenordnung, denn diese hat von Exordiis nichts verordnet, es waren auch, da die Ordnung gemacht wurde, dergleichen Exordia entweder gar nicht, oder doch gar wenig im Gebrauch, wie aus den Predigten selbiger Zeit erhellet." 6) „will ich nicht selbst rühmen den Nutzen, den ich an der Gemeinde daher wahrgenommen. Man frage die verständigen und christlichen Leute davon, Gott ist am besten Zeuge, welchen Kampf ich habe vor seinem heiligen Angesicht für das große Volk, über welches ich zum Pastor gesetzet bin, welchem aber außer den öffentlichen Predigten gar wenig dienen kann, daher Sorge getragen, wie die Herzen doch möchten zu fleißigem Bibellesen aufgebracht werden, daß ihre eigne Hauserbauung den Mangel meines besondern Unterrichts ersetzen möge. Ich habe ihnen etliche Jahr nacheinander das gewöhnliche Evangelium gepredigt, von wenigen aber gehört und gesehen, die deshalb sich fleißig in der Bibel übten, wie es denn gehet, daß man das Bekannte weniger untersuchet, daher habe für nützlich erachtet, die Evangelischen Texte mit Prophetischen abzuhandeln, diese vorher anzukündigen, wie auch weiland Chrysostomus (3te Predigt vom Lazarus) gethan, daß man zu Hause nachzulesen desto mehr Anlaß habe, und ist mir dieses Fürnehmen durch Gottes Gnade nicht mißlungen, maaßen man in der Gemeinde einen großen Theil siehet, die die Bibel bei sich haben und bezeugen,

solchen Text zu Hause nachgeschlagen zu haben, selbigen nochmalen nachlesen und auf die Erklärung Acht haben*), wie auch weiland in der Kirchen geschah (Augustini Tract. in Joh. 45). Wenn nun durch Gottes Segen der Nutzen für Augen, so hoffe ich, werde bei allen gütigen Herzen die Billigung meines Methodi gar leicht finden, wenn dieser sollte auch etwas von der Gewohnheit abweichen, weil ja alle indifferente Dinge und Ordnungen um des Nutzen willen seyn". —

Wir sehen, der vornehmste Zweck, den Winckler bei seinen Predigten verfolgte, war der, seine Zuhörer mit der heiligen Schrift bekannt zu machen, und wir können auch nicht zweifeln, daß ihm dies bei denen, die eine Reihe von Jahren unausgesetzt ihn hörten, in hohem Maaße wird gelungen seyn. Dabei unterließ er nicht, die Sünden, die besonders im Schwange waren, freimüthig zu strafen. So rügt er den Hochmuth, der sich auch im Gotteshause geltend machen wollte. „Was ist es, sagt er (in No. 16), anders als sündliche Pracht, da man mit großem Gepränge zum Gottesdienst, Predigt, Taufe und Abendmahl kommt, — wenn unsre Frauen so hoffärtig in Kleidern, Nachtraben der Mägde u. s. w. bis zum Altar des Herrn vor Gottes Angesicht erscheinen. Ein Hochmuth, dem Gott desto mehr widerstehet, als mehr er ein sichres Herz anzeiget und Aergerniß giebt. Aeußerliche feine Ordnungen als Versammlungen großer Leute, Hochzeiten u. s. w. lassen eine herrliche Aufführung einem jeglichen seinem Stande gemäß zu, daß ihre Würde hieraus mehr herfürleuchte, so wir aber in gemeinen Sachen dergleichen thun und wie jener Reiche alle Tage herrlich und in Freuden leben, so geschiehet es nicht um der Sache willen, sondern um der Person willen, die eitle Ehre zu suchen. Ist das nicht sündliche Pracht?" Solche hochmüthige Pracht sei „eine Sünde, die Monarchieen, Stände, Städte und Familien gestürzet und unser

---

*) In Holland fand ich 1850 in den Kirchenstühlen aufgeschlagne Bibeln vor den Zuhörern, die darin den Text nachlasen.

Deutschland zu Grunde richten wird, so nicht eine Remedirung erfolget, weil die Pracht ist über unser Vermögen, darzu mit Bedrückung und Seufzen der Armen. Ein Laster, das unsre Kirche vor Quäkern, Mennoniten und Andern schändet, und den Lauf des h. Evangelii hindert, ein Laster, das mit der Buße, Glauben, Liebe, Demuth streitet, Aergerniß anrichtet, das Gott gewaltig strafet." Nicht minder straft er andre Arten der Hoffahrt, besonders auch die, welche sich wegen ihrer bürgerlichen Freiheit überhoben. „So ist, sagt er (No. 18), das hoffärtige Wesen unter uns sehr groß geworden. Was bildet sich nicht mancher für ein großes Christenthum ein, der so grob nicht sündiget, wie Andre, obgleich sein Herz an dem Zeitlichen hänget? Welche große Gedanken heget man bei sich von seiner Gelehrsamkeit, Kunst, Geschicklichkeit, Amt, Zunft, Schönheit, Stand, Herkommen, zeitlichem Vermögen, die nicht zulassen sein Elend, Unvermögen und Nichtigkeit vor Gott in bußfertiger Niedrigkeit nützlich zu beherzigen. Was bläset Manchen die bürgerliche Freiheit auf, daß er sich mehr dünken lässet, als ein Bürgermeister, sonderlich wenn der Zorn des Herrn ihm verhänget, seine Hand an das Regimentsruder zu legen." Er warnt eindringlich vor der Einbildung, sich auf das Verdienst Christi zu berufen, ohne doch seinem Wort gehorsam werden zu wollen. „Wie kann man Christum den Herrn der Herrlichkeit mehr schänden und schmähen, als mit solchen Gedanken und Reden? Wenn ein Kranker sagte zu seinem Medico: ich getröste mich seiner Kunst und Medicin, daß ich essen, trinken und leben möge, wie mirs beliebet, was für Ehre ließe er demselben und für Nutz sich selbsten? Wie nichts gefährlicher ist, als die Medicin nicht nach der Verordnung des Medici, sondern nach seinen thörichten Einfällen zu gebrauchen, so viel mehr das allerheiligste Verdienst Christi, das uns zum Leben gegeben, zur Unterhaltung und Beschönigung der Sünde anzulegen."

Durch die Verfolgung, die Horbius zu erdulden hatte, veranlaßt, strafte er mit Ernst, die freilich gut Lutherisch seyn wollten, aber doch die, welche mit dem Christenthum Ernst machten, Heuchler,

Pietisten und Quäcker nannten (No. 15). So werde es dahin kommen, daß die Evangelische Kirche „keine gehorsame und fromme Kinder, sondern ein Haus voll Unartiger habe, die darinnen gut Lutherisch seyn wollen, daß sie — Frevel und Muthwillen treiben, und darüber der Mutter Güter das Wort und Sacramenta durchbringen, und wer dann nicht damit will Gemeinschaft haben, sondern sich von der heiligen Mutter Wort und Geist regieren lässet, der muß sodann ein Scheinheiliger, Heuchler, Pietist, Quäcker wider allen Dank und Wahrheit heißen". „Kraft der Schuldigkeit meines Amts will ich euch insonderheit vor Augen stellen, was es auf sich habe, daß man heut zu Tage diejenigen, die beflissen sind, in Gott die heiligen Glaubenslehren in Uebung zu bringen, und ihr Licht zum Preis des himmlischen Vaters leuchten zu lassen, für Quäcker hält und schilt, welches dem wahren Christenthum eine so große Hinderniß, als verachteter dieser Name ist, daher die Schwachen, welche noch nicht so viel vermögen, solche Schmach mit Freuden zu ertragen, gemeiniglich zurückgetrieben, die Anfänger aber abgeschreckt, sich des Christenthums getrost anzunehmen, die Gottlosen aber in ihrer Sicherheit und Bosheit nur verstockter werden, als sie sich hierdurch bereden, das wahre Christenthum wäre eine Ketzerei, hingegen ihr Wahn, welchen sie sich bei allem ihrem sündlichen Weltwesen aus ihren heuchlerischen Gottesdiensten von Gottes Gnade und ihrer Seligkeit machen, sei das rechtschaffne Wesen in Christo."

Wenn sich nun Winckler seine evangelische Freiheit nicht wollte beschränken, Alles das einzurichten und zu thun, was er für das Wohl der Gemeinde heilsam fand, als freie Wahl von Texten neben den Evangelien, Vermehrung seiner Predigten, Privaterbauungen in seinem Hause*), so war er doch eben so entschieden darin, an

*) Nach Moller, der mit dem, was in Hamburg vorfiel, genau bekannt war, hätte er diese Erbauungstunden zweimal wöchentlich in seinem Hause gehalten, und darin die Bergpredigt, den Brief an die Epheser und andre biblische Bücher erklärt. Seine Worte über Wincklers Wirksamkeit als Prediger sind folgende: „Concionum suarum, illa, quam

der Ordnung der lutherischen Kirche und an dem symbolischen Lehrbegriff derselben festzuhalten. In sein Exemplar des Concordienbuchs hat er darüber zum Zeugniß für seine Söhne am 17. Mai 1690, also während des Streits über den Religionseid ein Bekenntniß eingetragen.*) So hat er es denn auch für seine Pflicht gehalten, den lutherischen Lehrbegriff gegen neuere Richtungen, die in jener Zeit aufkamen, zu vertreten. Es ist merkwürdig, daß verblendete Gegner ihn haben einen Quäker schelten können, da eben er das Quäkerthum am schärfsten erkannt und am schlagendsten widerlegt hat. Schon am Sonntage Judica 1689, also ein Jahr vor Beginn der Streitigkeiten über den Religionseid, hielt er seine Predigt gegen Robert Barclai**), den namhaftesten und berühmtesten unter den Quäkern, und richtete

Studiosi die Veneris hactenus habuerant, sibi vindicata, ipsemet auxit numerum. In sermonibus sacris, ut auditores Sacri Codicis assuefaceret lectioni, omisso Exordio, praeter textum ordinarium locum alium explicabat Biblicum παράλληλον, octiduo ante coetui sacro iam indicatum. Collegia praeterea pietatis in Concionem Christi servatoris montanam, Paulinam ad Ephesios epistolam, aliosque libros et textus Biblicos, bis hebdomadatim aperuit domestica, in quibus, Christianismo degeneri emendando, veraeque vitae sanctitati singulis commendandae, dicatis, ipse solus divina explicabat oracula, auditoresque loca Sacri Codicis, ab eo citata, evolvebant, nemini autem horum, ut ἀταξία vitaretur, quicquam licebat proponere.“ II, p. 993.

*) Es lautet: „Dilectissimi mei filii, ut nunc et post beatum meum obitum certi esse possitis, quae constantissima fides, doctrina et confessio fuerit, qui a malevolis injustissime in suspicionem heterodoxiae et novitatis sum detrusus, quod ipsum Deum propter Jesum Christum non imputare velit ipsis, scitote hanc in hoc libro contentam confessionem, esse meam, meam, meam, quam olim et nunc et in aeternum confessurus sum ex intimo animo, contra Atheistas, Socinianos, Arminianos, Papistas, Calvinianos, Fanaticos, Jacobum Böhm, Chiliastas, carnales Doctores, omnesque alios, in quantum huic veritati sunt contrarii. Hamb. 17. May 1690. Vester parens Joh. Winckler. Vgl. Büsings Leichenpredigt S. 22.

**) Barclai's Apologie war 1684 aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt, und ein damals viel gelesenes Buch.

seinen Angriff gegen den gefährlichen Hauptpunkt, gegen den geistlichen Hochmuth einer selbsterwählten Heiligkeit. Schon diese, zu einer gründlichen Widerlegung dieses quäkerischen Hauptirrthums bestimmte, zu einem umfangreichen Buche erweiterte Predigt „Von dem Unvermögen der Wiedergebohrnen in diesem Leben ganz ohne Sünde zu seyn" hätte die Gegner überzeugen sollen, wie weit der, welcher den quäkerischen Hauptirrthum so schlagend widerlegte, davon entfernt sein mußte, quäkerische Irrthümer in Schutz zu nehmen. Und als dennoch das wüste Geschrei „Quäker, Quäker" im Jahre 1693 erscholl, womit vor Allem Horbius, aber doch auch Hinckelmanns und seine eignen, einer ernsteren Auffassung des Christenthums geneigten Anhänger gemeint waren, da hat er solche unverständigen und böswilligen Schreier auf das Empfindlichste in den vier Predigten „der unrechtmäßig verquäckerte gute Lutheraner" beschämt, denn da zeigt er, wie „des Herzens Unglaube, Haß des Guten, Hochmuth, Heuchelei und falsches Urtheil die Zungen so Vieler schärfen, andre in ihrem Guten für Quäker zu schelten. Wie unrechtmäßig aber, wird die Gegenhaltung eines eigentlichen Quäkers und guten Lutheraners zeigen." Wenn die Quäker statt die heilige Schrift über Alles gelten zu lassen, an deren Stelle ein innerliches Licht erheben wollten, so sagt Winckler: „Giebet nun, wie es unsre heilige Lehre erfordert, ein Lutheraner der heiligen Schrift diese Ehre, und will sich nach derselben, als sie auch in unsern symbolischen Büchern vorgestellet ist, gut bezeugen, so wird er von Andern darüber ein Quäker gescholten, welche zwar diese Lehre hören und zu ihr sich äußerlich bekennen, aber in der praxi der h. Schrift solche Ehre rauben, und mit dem lieben Wort Gottes umgehen, gleich als wäre es nicht dasselbe hohe, herrliche, theure, nützliche Gnadenmittel, Regel und Weg des Glaubens und Lebens, das man andächtig vor Augen haben, lieben und üben, preisen und darnach leben sollte. Urtheilet, Geliebte, nach eurem Gewissen, wer ist wohl den Quäkern in solcher praxi ähnlicher, der gute Lutheraner, der die h. Schrift

also zu ehren beflissen, oder dem es nicht zu viel um sie zu thun ist, sondern folget seinen Gedanken, Witz, Sinn und Vorsatz, der ist sein größtes Licht, Norma, Regel und Weg seines Glaubens und Wandels, die h. Schrift aber nur ein Nebenzeugniß, darauf man so groß nicht zu achten und so viel Wesens mit andächtigem Hören, Lesen, Betrachtung, Erbauung u. s. w. davon zu machen?" „Wie unrecht thut denn ein solcher Lutherischer dem frommen Lutheraner, daß er ihn über der Uebung und Ehrerbietung der Glaubenslehre, welche den Quäkern directe und gerade entgegenstehet, verquäkert und also, so viel an ihm ist, solche Lehr will ausgerottet wissen, hingegen daß man in praxi mit dem allerheiligsten Wort der Schrift nicht besser umgehe, und seinen Gedanken nachwandle, als der irrige Quäker? Wird dieses auch wohl vor Gott zu verantworten seyn?" Winckler kommt dann auf Taufe und Abendmahl, welche die Quäker für gleichgültige und unnöthige Ceremonieen hielten, gehet nacheinander die schwärmerischen Irrthümer der Quäker durch, und zeigt, daß es den guten Lutheranern, die als Quäker verlästert werden, auch nicht von fern in den Sinn komme, solche Irrthümer zu theilen oder sie gar zu vertheidigen, während sie freilich „sich nicht dieser Welt gleichstellen, ihr Licht des Glaubens in guten Werken zum Preise des himmlischen Vaters leuchten lassen und ihre Gottesdienste mit Andacht und zur Erbauung halten." „Wen verlästern, wen verquäkern sie? Gewiß Gott und Christum selbst, der in solcher Gnadenordnung ist und wirket. Wie schwer wird solchen dieses Urtheil vor Gott zu verantworten sein?" Schließlich weiset Winckler nach, daß die Worte seines Textes „Selig seid ihr, so euch die Menschen hassen u. s. w." eben auf die so verlästerten guten Lutheraner die bestimmteste Anwendung leiden, während groß die Verantwortung der Lästrer der Verquäkerer sei, die er denn mit eindringlicher Schärfe darstellet. „Ich bekenne, sagt er, es rund heraus, wenn mich nicht das Herz bei unsrer Religion erhielte, und ich nicht von Grund der Seelen überzeugt wäre, daß bei uns die reine seligmachende Lehre und Sacramente wären,

so wäre ich längst von uns wegen himmelschreienden und täglich überhand nehmenden Aergernissen ausgegangen, aber die heilige Lehre, so an diesem Verderben nicht Schuld ist, erhält mich, und wird mich bis an mein seliges Ende durch Gottes Gnade erhalten bei unsrer Kirchen, in welcher ich will lieber alle Schmach und Verfolgung, als bei andern Irrigen alle Ehre und Ruhm haben." „Der Herr aber gebe solchen Verquäkernden solche Schuld und Strafe bußfertig zu erkennen, wie schwer es ihnen fallen werde, wider den Stachel zu löcken." Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß in jener schreibseligen Zeit, in welcher Streitschriften fast täglich herauskamen, doch gegen die vier bündigen Predigten Winckler's niemand die Feder angesetzt hat*). Der Geist, der in den Predigten wehete, mochte den Gegnern doch wohl zu mächtig seyn.

Nicht minder bemühte sich Winckler den Lehrbegriff und die Ordnung der lutherischen Kirche zu vertreten, indem er (in No. 16) vor des Franzosen Pierre Schauvin Lehre warnte, der in seinem Buche über die natürliche Religion, die geoffenbarte herabgesetzt, indem er (in 14) die Ansicht Balthasar Bekker's über die Versuchung Christi widerlegte und (in 13) die Kindertaufe vertheidigte. Wir werden den Gegensatz zwischen Winckler und B. Bekker besonders darstellen müssen, was aber die Vertheidigung der Kindertaufe betrifft, ward Winckler durch die Gegenschriften einiger Holländischen Widertäufer noch zu einer zweiten Schrift bewogen. „Vertheidigung seines gründlichen Beweises der Kindertaufe. Hamburg 1696. 480 S. in 8. Wir versuchen es, dadurch veranlaßt, Winckler noch kurz als Gelehrten zu characterisiren.

Wir erinnern uns, daß unser Winckler, der mit 17 Jahren in Leipzig das Studium der Theologie begonnen, schon mit 19 Jahren dies Studium unterbrechen und sich durch Privatunterricht erhalten

*) Ich meine in Hamburg, denn in Holland ist allerdings von einem Quäker eine Widerlegung versucht. Amst. 1694. 8, deren Verfasser, der sich nur M. T. K. bezeichnete, der Arzt Kohlhans gewesen seyn soll.

mußte. Nachher aber hat er 7 Jahre 1664—1671 in Jena, Leipzig und Tübingen ein academisches Leben geführt und diese schönsten Jahre (22—29) neben den Pflichten gegen die Jünglinge, deren Studien er leitete, den eignen, eifrigsten, vornehmlich theologischen Studien gewidmet. Er hat nicht früh angefangen zu schreiben, er war fast 30 Jahre als er Magister wurde und in Tübingen unter Osiander seine lateinische Abhandlung über Psalm 51, 7 vertheidigte.*) Es ist dies auch die einzige Schrift, in welcher er sich der lateinischen Sprache bedient hat, denn seine beiden lateinischen Reden, die er 1700 und 1701 als Ephorus der Schulen nach einem erst in diesem Jahrhundert abgekommenen Gebrauche hielt (sie handelten vom Seniorat), sind ungedruckt geblieben.**) Seine Briefe hat er fast ohne Ausnahme deutsch geschrieben. Seine Zeitgenossen haben ihn aber, obgleich er keine dicke lateinische Bücher herausgegeben, einstimmig als einen gründlichen und geistvollen, gelehrten Theologen gepriesen. Mußte doch selbst der feindselige Senior Schultz, der sich nicht scheute, Winckler vorzuwerfen, daß er leibeigen geboren sei (was übrigens ungegründet war) und das unvernünftige Vieh gehütet habe, dennoch gestehen, „daß Gott ihn mit gutem Verstande begabet und daß er eine rühmliche Unverdrossenheit beweise.“ Spener nennt ihn einen Mann von stattlicher Erudition, Buddeus „einen der berühmtesten Theologen,“ der jüngere Gerhard „einen durch gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann.“***) Vornehmlich waren es biblische Exegese und Hermeneutik, worin er sich auszeichnete, auch zeigt er sich in allen seinen Schriften als in der Kirchengeschichte und in den Kirchenvätern sehr bewandert, so daß ihm die schlagenden Beispiele und Stellen stets zu Gebote stehen. Wie sehr er von seinen Zeitgenossen als

*) Diese Dissertation habe ich nicht auffinden können.

**) Moller führt sie an. Ob sie sich noch irgendwo erhalten haben?

***) Vergleiche die Stellen bei Moller.

Hermeneut und Kenner der biblischen Exegese geschätzt wurde, kann uns das Beispiel August Hermann Franckes zeigen, der, wie er das erste Mal nach Hamburg kam, um von Esdras Edzardi hebräisch zu lernen, so das zweite Mal, um den Unterricht Wincklers in biblischer Theologie zu genießen. Als Francke nämlich 1692 in Leipzig bei der pietistischen Untersuchung über seine Studien befragt ward, erklärte er, er sei nach seinem Aufenthalt in Lüneburg bei Sandhagen (1689) „willens gewesen, auch Dr. Schmidt zu Straßburg zu hören, weil aber der Orten dazumal die Kriegsunruhen schon erreget gewesen, hätte er sich der Information des Herrn Wincklers in Hamburg bedienen müssen, in welcher Zeit er fürnehmlich dem Studio Biblico obgelegen." Der 25jährige Francke, der schon in Leipzig Vorlesungen gehalten, suchte also in Hamburg Winckler auf, um durch ihn in das Heiligthum der Schrift eingeführt zu werden. Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß die frommen Zusammenkünfte, die in Wincklers Hause sowohl in Wertheim als in Hamburg Statt fanden, nach den verschiedenen Personen, die sich um ihn versammelten, auch einen verschiedenen Character annahmen, bald waren es mehr Catechismusexamina und Kindergottesdienste zur Wiederholung der Predigt, bald biblische Erbauungsstunden, bald ließ sich Winckler bei der erbaulichen Schrifterklärung jüngeren Gelehrten gegenüber auch auf gelehrte Forschungen ein. So bezeugt der ihm als College so nahe stehende Büsing*) „Was der seel. Herr Senior für ein unvergleichlich Talent und sonderbare Gabe in der Hermeneutica sacra oder gründlichen tief gesuchten Erklärung der heiligen Schrift gehabt, ist allen Gottesgelehrten bekannt und von vielen bewundert," und Valentin Ernst Löscher, der den Freunden Speners wenig geneigt war, kann doch nicht umhin zu gestehen, daß Winckler in exegeticis excellirte.**) Die meisten dieser exegetischen Arbeiten sind unge-

---

*) Gedächtnißpredigt S. 22.

**) Unschuld. Nachrichten. 1703, p. 670. 1705, p. 500.

druckt geblieben, und wohl größtentheils verloren gegangen, was um so leichter möglich war, als Wincklers Handschrift nur für den lesbar ist, der sich ganz in sie hinein studirt hat. Sein Sohn Johann Friedrich Winckler hatte die Absicht, die Schriften seines Vaters gesammelt mit den bisher ungedruckten herauszugeben, was bei ihrer Zahl und ihrem Umfang doch ein bändereiches Werk hätte werden müssen. Er hat diesen Plan eben so wenig ausgeführt als der Enkel Joh. Dietrich Winckler, der ihn wieder aufnahm.*) Das Unternehmen würde allerdings seine besondern Schwierigkeiten gehabt haben, denn nach einem Menschenalter wären Wincklers meist auf andre Bücher und Flugschriften sich beziehende Werke ohne ausführliche Einleitungen und Anmerkungen kaum völlig verständlich gewesen. Jetzt sind einzelne Schriften Wincklers schwer zu erlangen und ganz vollständig sind sie wohl kaum noch zusammenzubringen. Man findet sie meist in den Bibliotheken in starken Sammelbänden über die pietistischen Streitigkeiten zerstreut. Das vollständigste Verzeichniß hat wohl Moller gegeben II, 999 bis 1004, womit noch der Artikel in Zedlers Universallexicon Band LVII, S. 519—526 zu vergleichen ist. Für seine fleißigen und gründlichen Studien hatte sich unser Winckler eine auserlesene Bibliothek, die viele seltene und kostbare Werke enthielt, mit großer Umsicht und vieler Mühe, indem er manches Buch aus weiter Ferne zu erlangen suchte, gesammelt. Da bei Wincklers Tode von seinen Söhnen sich vier den gelehrten Studien gewidmet hatten, so ist die Bibliothek erst 16 Jahre später als auch Wincklers Gattin gestorben war, im Jahre 1721 veräußert.**)

*) Vgl. J. D. Wincklers Vorrede zu J. F. Wincklers Evangelischen Betrachtungen von der überschwenglichen Gnade Gottes. IIIter Theil. 1742 in 4°.

**) Catalogus Bibliothecae Wincklerianae a Theologo quondam Celeberrimo Johanne Winchlero etc. magno studio ac sumtu undique conquisitae, quae Mense Octobri 1721 divendetur. 986 enggedruckte Seiten 8° (Stadtbibliothek).

Ueberblicken wir, was Winckler als Pastor, als Prediger, als Gelehrter geleistet, so können wir nicht umhin, den unermüdeten Fleiß, den eindringlichen Scharfsinn, den frommen Eifer, die freimüthige Beredsamkeit, die gemeinnützige Thätigkeit und den männlichen energischen Charakter, den er bei aller Weichheit der Empfindung bewies, zu bewundern und zu verehren.

XV.

Wincklers Verhältniß zu den Reformirten, insbesondere zu Balthasar Bekker.

Der Geist, in welchem Winckler mehr als zwanzig Jahre in Hamburg gewirkt, und der sich durch vielfache unzweideutige Zeugnisse uns bewährt hat, muß uns wohl überzeugt haben, daß er seiner Zeit vorangeeilt war, und daß er eben darum so viele Kämpfe zu bestehen hatte, weil er einem bessern Geiste in Hamburg den Weg bereitete. Er blieb aber ein Kind seiner Zeit und konnte sich dem Einflusse derselben nicht ganz entziehen. Dieses zeigt sich in seinem Verhältnisse zu den Reformirten und insbesondere zu Balthasar Bekker.

Als Winckler nach Hamburg kam, hatten die Reformirten freie Religionsübung in dem strenglutherischen Hamburg noch nicht erlangt, sondern mußten ihren Gottesdienst in dem benachbarten Altona halten, welches recht eigentlich dazu gegründet war, um den verschiedenen Secten freie Religionsübung zu gewähren. Es ist bekannt, wie sich der große Kurfürst Friedrich Wilhelm allenthalben, wohin er nur zu wirken vermochte, seiner Glaubensgenossen der Reformirten annahm. So wendete er sich auch 1686 mit

einem Schreiben*) an den hamburgischen Senat, um den Reformirten in Hamburg freie Religionsübung auszuwirken.

Dieses Schreiben lautet: „Euch ist vorhin der Genüge bekannt, welcher Gestalt sich alldort in Eurer Stadt eine ansehnliche Zahl der Evangelisch-Reformirten Religion zugethaner Bürger und Einwohner befindet, welche, ob sie sich zwar jedes Mal gegen ihr Vaterland und das gemeine Wesen als redliche treue Leute verhalten, auch in dem Handel und Gewerbe zu der Stadt Besten und Aufnehmen ein Großes beigetragen, gleichwohl das exercitium religionis binnen der Stadt bisher nicht gehabt, sondern mit höchster Beschwerde und Ungemach ihren Gottesdienst auf fremdem Gebiet mühselig suchen und pflegen müssen. Nun haben wir bisher aller Welt so viele essentielle Zeichen unsrer zu Eurer Stadt tragenden gnädigsten und sinceren Gewogenheit gegeben, und uns ihrer mit solchem Ernst und Ausdruck überall angenommen,**) daß wir gar nicht vermuthen wollen, daß Euch oder jemandem in den Sinn kommen werde, als ob wir etwas von Euch jemahlen zu begehren uns entschließen sollten, wobei Ihr einigen Schaden und Nachtheil zu befahren haben könntet. Gleichwie wir aber gar nicht absehen, daß es Eure Stadt in dem Allergeringsten zu praejudiciren vermöge, wenn Ihr Euch resolviren solltet, obgedachten unsern Glaubensgenossen die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie inskünftige ihren Gottesdienst binnen der Stadt halten und anstellen möchten, bevorab da nicht allein nach der bekannten Reichsconstitution die Evangelische von beiden Confessionen gleichsam pro eodem corpore zu halten sind, sondern auch bei den gegenwärtigen Drangsalen, womit sowohl dem einen als dem andern Theil a commune hoste heftig zugesetzet wird, billig um so viel mehr zusammentreten, und Alles, was den Schein einiger Spaltung haben kann, aus dem Wege zu

*) Eine Abschrift dieses Schreibens von Wincklers Hand in dessen Protocoll.

**) Eben im Jahre 1686 hatte der Churfürst Hamburg Hülfstruppen gegen die Dänen geschickt.

räumen. Als sind wir dadurch veranlasset worden, Euch hiemit gnädigst und zuverlässig zu ersuchen, Ihr wollet uns den angenehmen Gefallen erweisen, und gedachten unsern Glaubensgenossen die nun schon so lange und sehnlich gesuchte permission widerfahren lassen, daß sie an einem bequemen Ort binnen den Werken und Ringmauern der Stadt eine Kirche erbauen, und also von nun an hinführo auf Eurem Gebiete dem Allerhöchsten in aller Stille mögen dienen, und ihn für Euer und gemeiner Stadt beständiges Wohlergehen anrufen können. Es ist bekannt, daß wir bei denen Euch zugestoßenen gefährlichen Zufällen und Euch dabei geleisteten Assistance genugsam erwiesen, daß wir darunter nicht unsern Vortheil, sondern einig und allein Eure conservation und libertät ohne alles andere Absehen gesuchet. Wir werden auch bei dieser maxime ferner fest verbleiben, und halten uns daher um so viel eher versichert, daß Ihr uns in diesem innocenten desiderio, worinnen die größte Vergnügung bestehet so uns von Euch jemalen gegeben werden kann, nicht zuwider seyn werdet, vorab da auch dadurch nicht allein ermeldete reformirte Einwohner zu noch mehrerer Treu und Liebe gegen gemeine Stadt bewogen, sondern auch Nahrung und Gewerbe, so durch die Gewissensfreiheit in allen Republiken sehr befördert zu werden pfleget, außer Zweifel einen merklichen Anwachs gewinnen wird. Dahingegen zu erwägen vorfället, was für einen großen Stoß die Kaufmannschaft und der Handel erfahren würden, wenn, das Gott in Gnaden verhüte, bei besorglich entstehender Unruhe diese Leute, wie sie sich zur Verrichtung ihres Gottesdienstes in Altona einfinden, in fernerer Gefahr stehen müßten, beim Kopf genommen und hinweggeführt zu werden Ihr könnt auch versichert seyn, daß wir und unsre gesammte Churfürstliche posterität diese Willfahrung nie vergessen, sondern wie wir uns bisher vor Euch allemal sonderlich interessirt, also wir solches auch alsdann um so viel mehr thun werden, und gleichsam durch ein neues Band uns dahin werden verbunden achten, wenn einige unsrer Glaubensgenossen mit Treibung ihres Gottesdienstes verlangter Maaßen bei

Euch wohl admittirt und geduldet werden. Wir beziehen uns im Uebrigen auf dasjenige, was unser wirklicher Geheimrath von Schmettau Euch dieserwegen mit mehrerem vorstellen wird, und verbleiben in Erwartung baldiger und gewieriger Resolution Euch mit Churfürstlicher Huld und Gnade stets wohl zugethan.

Gegeben Oranienburg, 25. Sept. 1686.

Fr. Wilhelm, Churfürst."

Wir werden wohl alle in dem Wunsche übereinstimmen, es möchte doch dieses eindringliche bündige Schreiben des Churfürsten den Erfolg gehabt haben, daß das billige Verlangen der Reformirten erfüllet, und ihnen freie Religionsübung eingeräumt wäre. Wenn dies nun damals nicht geschehen ist, wenn vielmehr alle lutherische Prediger einstimmig widersprachen, so haben wir, um dies zu erklären, uns an die Feindseligkeit zu erinnern, welche damals leider überhaupt noch zwischen den beiden Schwesterkirchen bestand, und an die etwas gewaltsame Weise, mit welcher der große Churfürst in manchen Fällen gegen die Lutheraner verfuhr, um sie zur Friedfertigkeit gegen die Reformirten zu zwingen. Das Schicksal Paul Gerhards ist allbekannt, weniger bekannt aber sind ein Paar andre Beispiele, die den Hamburger Lutheranern in lebhafter Erinnerung sein mußten. Zu den Mitgliedern des Ministeriums gehörte damals der Pastor und Lector secundarius am Dom Dr. Christian Sigismund Wolf († 1699, 2. Mai). Wie war es aber diesem in seiner Vaterstadt Berlin (geb. 12. August 1632) ergangen? Als er sich weigerte, in einer vornehmen Familie bei der Taufe, welcher hohe Chur- und Fürstliche Personen reformirter Religion beiwohnen sollten, den Exorcismus wegzulassen, war er von seinem Amte als Pastor zu St. Nicolai durch den Churfürsten im Jahre 1672 abgesetzt,*) aber durch den König von Schweden Carl XI. zu verschiedenen Aemtern und zuletzt 1676 zum Dom-

*) Vgl. Zedler Univ. Lexicon, Band LVIII, p. 679.

pastor in Hamburg befördert worden. Noch schwerer mochten es die Hamburger empfinden, als ihnen der Churfürst einen von ihnen rechtmäßig gewählten berühmten Theologen gewaltsam vorenthielt. Im Jahre 1675 am 14. April war nämlich der Pastor zu St. Jacob, Dr. Caspar Mauritius, gestorben; an seine Stelle ward Dr. Aegidius Strauch, Professor der Theologie und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche in Danzig, wieder gewählt. Dieser war allerdings ein scharfer Widersacher der Reformirten, und eben deswegen besorgte der Churfürst, daß er in Hamburg den Reformirten zuwider sein werde. Als daher Strauch nach Hamburg zur See reisen wollte, ließ der Churfürst das Schiff auf der See anhalten, Strauch gefangen nehmen und nach Cüstrin bringen, wo er 3 Jahre auf der Festung gesessen hat. Endlich 1678 ließ sich der Churfürst erweichen, ihn loszugeben, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er nicht nach Hamburg gehen, sondern nach Danzig zurückkehren sollte.*) Es war also das Pastorat zu St. Jacobi 3½ Jahr vacant, weil der Churfürst gewaltsam einen Mann zurückhielt, von dem er Nachtheil für seine Glaubensgenossen in Hamburg besorgte, erst 1678, 3. November wählte man statt Strauchs einen Freund Speners, den öfter genannten Anton Reiser, der nach vielfachen Verfolgungen, die er in Ungarn erlitten, in Hamburg eine Ruhestätte fand.

Von solchen Erinnerungen bewegt empfing das Ministerium Kunde, daß der Churfürst die bedrängten Zustände der Stadt und

*) Eine Denkmünze, die auf Strauchs Gefangenschaft geschlagen ist, stellt ihn zwei Mal dar; auf der einen Seite ohne Bart mit der Umschrift: Aegidius Strauch, S. S. Theol. Dr. Ao. 1675, 30. Sept. Gedan. profectus, auf der andern mit langem während seiner Gefangenschaft gewachsenem Bart: Aegidius Strauch S. Th. Dr. Ao. 1678, 30. Julii rediit. Eine Varietät derselben Münze hat auf der Rückseite das Wappen mit: Nat 1632. Ao. 1675 d. 30. Septemb. Gedano profect. Ao. 1678 M. Julii rediit. Darunter ein Lorbeer- und Palmzweig. Vgl. Wöchentl. histor. Münzbelustigungen 1731 in 4°. 17 Stück. 25. April. — Zedler Univers. Lex. Bd. XL, p. 773. — Compendiöses Gelehrt. Lex., p. 2194—95.

die derselben geleistete Hülfe zur Erlangung einer reformirten Kirche in Hamburg zu benutzen suchte. — Wegen der unruhigen Zeiten hielt Herr von Schmettau das am 25. September vom Churfürsten unterzeichnete Schreiben eine Zeitlang zurück, und übergab es erst am 20. Oct. dem Senat. Obgleich der Senat dies Schreiben nicht sofort dem Ministerio mittheilte, so ward es mit dem Inhalt desselben bekannt, da Herr von Schmettau sich bemühete, einzelne lutherische Prediger für das Anliegen des Churfürsten günstig zu stimmen. Er besuchte namentlich den Prediger Elmenhorst und machte, da die Sache bald in die Bürgerschaft kommen werde, folgende Gründe geltend: 1) Die Reformirten könnten, wenn sie zum Gottesdienst in Altona wären, dort als Hamburger Bürger festgenommen werden, 2) der Churfürst habe große Hülfe geleistet und sei bereit sie ferner zu leisten, 3) viele Familien würden von Altona nach Hamburg ziehen, 3) die Katholiken würden sich auf dies Zugeständniß nicht berufen können, da 1627 in Hamburg keine katholische Kirche gewesen, 4) Reformirte und Lutheraner seien zugleich in den Religionsfrieden eingeschlossen.*) Der Senior Dr. Klug berief aber zum 28. October einen Convent, dem Winckler und Horbius nicht beiwohnten, und in dem beschlossen ward, am nächsten Sonntage (dem Dankfeste) die Gemeine zu ermahnen, sie möge nicht in die Erbauung einer reformirten Kirche willigen. Am 29. October war wieder Convent, Winckler und Horbius traten dem einstimmigen Beschluß des vorigen Tages doch nur unter der Bedingung bei, daß vorher dem Senat eine Anzeige gemacht und dieser gebeten werde, den Reformirten keine Kirche zu vergönnen. Der Senat ließ auf diese Mittheilung durch den Secretair Schaffshausen dringend vorstellen, Ministerium möge es doch unterlassen, die Sache auf der Kanzel zu proponiren. Als nun dennoch von mehreren Predigern und zum Theil auf sehr scharfe Weise wiederholt die Angelegenheit auf der Kanzel verhandelt wurde,

*) Schultz Protocoll, S. 8.

forderte der Senat vom Ministerium Deputirte (unter denen auch Winckler war), denen er am 2. December durch fünf Deputirte des Senats in der Sacristei zu St. Catharinen eine Schrift übergeben ließ, die sehr nachdrücklich abgefaßt war, und mit sehr ernsten mündlichen Vorstellungen begleitet wurde.*) Der Senat beginnt in seiner schriftlichen Vorstellung, es würde ihm nichts lieber sein, als stets mit dem Ministerio in guter Concordanz zu stehen, weil sonst leicht Spaltung und Trennung der Partheien in Hamburg zu besorgen wäre. Er habe aber durch das Schreiben des Churfürsten Veranlassung, ernstlich mit dem Ministerio reden zu lassen. Die Materia sei von der höchsten Wichtigkeit, und hätten die überhäuften Stadtaffairen nur nicht zugelassen bisher mit Ministerio und den andern Collegiis darüber zu verhandeln. Ja es sei überhaupt noch ungewiß gewesen, ob sich der Senat nicht dafür würde entschieden haben, „Ihre Churfürstl. Durchlaucht solche unterthänigste praeliminare Vorstellung von dieser Stadt Receß und Verfassungen zu thun, daß nicht nöthig gewesen wäre, einige fernere Consultation darüber anzustellen, oder unerfahrenen Leuten etwas davon in den Kopf zu bringen. Da habe der Senat in Erfahrung gebracht, daß Ministerium füreilend beschlossen am 22. Sonntage nach Trinitatis auf allen Kanzeln dawider loszubrechen. Der präsidirende Bürgermeister habe davor durch den Secretarius Schaffshausen warnen lassen, da es ungeziemend, illegal auch E. E. Rath, als der ihnen noch nichts davon vortragen lassen, höchst präjudicirlich sein würde. Der Churfürst, welcher der Stadt große Gnade und Assistenz bewiesen, werde solch unzeitig und öffentlich fulminiren nothwendig auf sich ziehen, und sich dadurch offendirt finden, besonders da Herr von Schmettau einer der vornehmsten mediatoren des Friedens zwischen der Stadt und dem Könige von Dänemark sei. Dennoch hätten die meisten Prediger, ganz wenige ausgenommen, und noch dazu bei dem Dankfest, wo nichts weniger als die invec-

*) Schultz Protocoll, S. 9.

tiven gegen die Reformirten sich geschickt, ihren übelformirten Schluß zum Theil ganz heftig exequiret. Der Rath sei nicht der Meinung den Dogmen der Reformirten das Wort zu reden, und wisse sich gar wohl zu bescheiden, daß selbige irrig und der lautern Schrift zuwider seien, und bleibe bei den lutherischen symbolischen Büchern. Dennoch sei der modus procedendi, den die Prediger angewendet, illegal und gegen den Churfürsten injurieus, dergleichen die Herren sich inskünftige zu enthalten haben. Der Churfürst habe nicht an das Ministerium, sondern an den Rath geschrieben, „so daß dem Ministerio nicht unbefragt das ius decidendi von den Kanzeln competirt habe, sondern E. E. Rath obgelegen sei zur bequemen Zeit durch ein füglich Schreiben mit allem respect und Bescheidenheit die Nothdurft darauf zu antworten. E. E. Rath müsse den Eingriff in seine Rechte um so mehr rügen, als er vorher davon abgemahnt. Herr von Schmettau habe sich beschwert und sei besonders darüber entrüstet gewesen, daß er mit eignen Ohren in einer Kirche angehört, wie daselbst die reformirte Religion mit dem abgöttischen heidnischen Greuel des Dagon sei verglichen worden. Diejenigen, welche so excediret, würden die Verantwortung haben, wenn Ihre Churfürstliche Durchlaucht, die bisher in ihrem Churfürstenthum und weit ausgebreiteten Lande, den Lutheranern Kirchen und exercitium religionis verstattet haben, es gleich wird so machen, und mit Härtigkeit den Lutheranern begegnen werde. — Der Rath klagt endlich darüber, daß da die Bürgerschaft von der Kanzel aufgefordert sei, sich mascule zu widersetzen, dadurch in dem gemeinen Mann der Verdacht erregt werde, als ob der Rath das exercitium reformatae religionis einführen wolle, und es könnten daraus gefährliche Bewegungen entstehen. — Inzwischen da die unterthänigste Schuldigkeit erfordre, dem Churfürsten ausführlich zu antworten, und es darauf ankommen will, daß man triftige rationes diversitatis anführe, warum gleichwie Reformati principes et status imperii hin und wieder den Lutheranern in ihren territoriis ein freies exercitium religionis gönnen, also vice versa Lutherani

denen Reformatis Solches nicht gestatten können, ohngeachtet sie sonsten contra Catholicos gleichsam ein corpus ausmachen, von denselben auch auf gleiche Weise verfolgt und verjagt werden. Deswegen begehre der Rath vom Ministerio ein wohlausgeführtes Bedenken von dieser materie, so viel die non tolerantiam exercitii betrifft. Von den dogmatibus aber möge man abstiniren, da davon für jetzt keine quaestio noch controversia sei." *) Diese sehr ausführliche am 29. November 1686 im Senat beschlossene Schrift, ward also am 2. December übergeben und von den beiderseitigen Deputirten lebhaft besprochen.

Das Ministerium beschloß am 7. December die Abfassung von zwei Schriften. Die Eine, die zur Rechtfertigung gegen die Angriffe des Senats dienen sollte, übernahm der Senior Dr. Klug. Mit der zweiten Schrift dem vom Rath begehrten Bedenken wurden Winckler und Hinckelmann (damals noch Diaconus zu St. Nicolai) beauftragt. Das Bedenken ist nach wiederholter Besprechung in einer Commission und in Ministerialconventen von Winckler abgefaßt.

Es konnte nach dem einstimmigen Beschluß des Ministeriums, und nach der genauen Besprechung aller einzelnen Punkte nicht anders als gegen die Reformirten ausfallen, doch hatte Winckler die Sache so milde als den Umständen nach möglich war, dargestellt, und namentlich viel milder als Dr. Christian Sigismund Wolf es würde gethan haben, der sich eifrig um diesen Auftrag bemühet hatte. —

Das Gutachten beginnt mit Berufung auf die früheren Entscheidungen derselben Frage in der Sammlung von Dedeken (Consilia Pars III. App. p. 112), wornach es einer ferneren Erörterung nicht mehr bedurft hätte. Da der Senat sie aber fordere, so müsse Ministerium daran erinnern, daß die Lutheraner mit den Reformirten nur in politischer Hinsicht den Päbstlichen gegenüber

*) Eine Abschrift in Wincklers Protocoll.

ein Corpus ausmachten, im Uebrigen habe man sich durch Gottes Gnade vom Syncretismus frei erhalten. — Zweitens habe sich Ministerium nicht auf die Frage einzulassen, warum die Reformati den Lutheranern das freie exercitium religionis gönnen, wir aber ihnen nicht, weil ihre Toleranz auf andern Principien ruhe, (z. B. wo die Zahl der Unsrigen so groß, daß ihre Ausstoßung dem gemeinen Wesen schädlich wäre) und sich nicht auf den gegenwärtigen Zustand unsrer Stadt appliciren lasse. Hamburg habe triftige Ursachen, den Reformirten das freie Exercitium religionis nicht zu erlauben, denn nach göttlichem Recht sollen die, welche nicht die rechte Lehre zu uns bringen, sondern Trennung und Aergerniß anrichten, gemieden und nicht ins Haus genommen werden. Das könnten die Reformirten nicht läugnen, denn aus demselben Grunde hätten sie den Remonstranten das freie exercitium religionis auf der Synode zu Dordrecht untersagt. Daß die Reformirten im Grunde des Glaubens von uns abstehen, bezeugen nicht nur unsre Theologen, sondern die Reformirten selbst, die sich von unserm Predigtamt und Abendmahl absondern. Dann beruft sich das Gutachten ausführlich auf das Verhalten der alten christlichen Kaiser gegen die Ketzer, denen im Codex Theodosianus die freie Religionsübung untersagt sei (hos omni conventus celebrandi licentia privari statuimus) und auf Luthers Urtheil gegen die Sacramentirer. Damit habe die Hamburgische Kirche es stets gehalten, sich dem Gesuch der Reformirten mascule opponirt und Gottes Schutz und Segen darunter verspürt. Lübecks Beispiel in dieser Hinsicht möge uns wohl ermahnen, wo ebenfalls den Reformirten kein öffentliches exercitium religionis vergönnt werde. — Es sei in Religionssachen höchst gefährlich, sich aus seiner possession zu begeben, deshalb müsse man bei der stricten Observanz des Westphälischen Friedens bleiben. Dieser Grund würde den Pontificiis gegenüber locker werden, wenn wir uns den Reformirten gegenüber der possession begeben wollten. Hamburg habe in dieser Sache pacta fundamentalia in seinem Stadtbuche, daß nur die evangelisch-

lutherische Religion solle gelehrt und ad posteros solle gebracht werden, und darüber habe der Rath nach seinem Eide, so wie die übrigen Collegia zu halten (so werden hiemit alle übrigen Religionen vom exercitio publico ausgeschlossen), dazu habe sich auch Ministerium nach dem Beispiele seiner Antecessores eidlich verbunden, welcher Verbindung von E. Hochedlen Rath bisher nicht widersprochen worden. Da der Rath geständig, daß die Dogmen der Reformirten irrig und der lautern Lehre der Schrift zuwider, so sei er verbunden, dem Irrthum das exercitium zu verweigern.

So lautete damals, vielfach weiter ausgeführt das Gutachten Wincklers, und doch war er seinen Collegen in dieser Beziehung noch sehr verdächtig, und zwar vornähmlich, weil er nicht gegen die Reformirten predigte. In dem Sündenregister, welches der eifrige Senior Schultz unserm Winckler 1694 vorhielt, nimmt „die vertrauliche Freundschaft mit Calvinisten" die erste Stelle ein.*) Uebrigens war die damalige Vorstellung des

*) „Gelüstets euch ein Mehreres zu hören, wollen wir euch aus eurer vertraulichen Freundschaft mit Calvinisten, bishero gehaltnen verdächtigen Conventibus, neueingerichteten unnöthigen Schulen, und dergleichen ärgerlichen Dingen mit guten Gründen erweisen, daß wir vormals nicht ohne Ursach gedreuet, euch Herr Winckler sonderlich mit Horbio in einen Topf zu werfen." (Schultz.) Erste Abfertigung. 1694. Seite 26. Es scheint fast, daß man eben Winckler und Hinckelmann die Abfassung des Bedenkens deshalb aufgetragen, um ihren orthodoxen lutherischen Eifer auf die Probe zu stellen. Allerdings hatten die Reformirten auf Winckler vornämlich ihre Hoffnung gesetzt. Es ergiebt sich dieses aus einem Schreiben des berühmten reformirten Theologen Dr. Johann Braun in Gröningen, das dieser durch einen reformirten Kaufmann in Hamburg an Winckler gelangen ließ. In diesem Briefe vom 1. November 1686 (Epistolae ad Joannem Wincklerum, p. 25—27) entschuldigt sich Braun, daß er als bis dahin ihm unbekannt an ihn schreibe, der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Friedensliebe veranlasse ihn dazu (quum hactenus tibi ignotus fuerim, nec te noverim, nisi ex relatione bonorum, qui de eruditione tua pacisque studio, quo traheris ad majorem Christi ecclesiae aedificationem). Er bezieht sich dann auf das Schreiben des Churfürsten von Brandenburg an den Rath. Unter diesem würden die Klügeren und Friedliebenden der Sache nicht

Churfürsten doch nicht ganz vergebens. Es begann im Jahre 1689 der reformirte Gottesdienst im Hause des holländischen Gesandten.

Betrachteten wir bisher das Verhältniß Winckler's zu den Reformirten überhaupt, so haben wir besonders noch das Verhältniß

---

abgeneigt sein, und Winckler möge doch Sorge tragen, daß sie nicht von Zeloten aufgehalten werde, sondern sie auf alle Weise fördern (ne ullam remoram a minus prudentioribus pacisque minus amantibus zelotis iniici patiaris, sed — quantum in te est promovere studeas etc.). Der Handel Hamburgs werde wachsen. In Holland werde den Lutheranern meist freie Religionsübung vergönnt, und wo es etwa nicht geschehe, sei die Weigerung von der andern Seite die Ursache (Vix novi ullam civitatem in hisce provinciis, ubi id petitum fuerit, quae hanc libertatem vestris non concesserit; ut si forte alicubi denegata sit, procul dubio inde factum est, quod id a nostris ubique inter vos obtineri non possit). In welcher Gefahr beide Kirchen schwebten, zeige eben in diesem Jahre die entsetzliche Erfahrung (quanto in periculo versetur ecclesia Christi, sive Reformata sive Evangelica dicatur, funestissima experientia hoc anno plus satis docuit). Man möge also doch einmüthig dem gemeinschaftlichen Feinde widerstehen (Quid igitur obstet, quo minus junctis animis unitaque vi communi hosti fortius resistamus). Man dulde mit Recht die Juden, da zu ihrer Bekehrung hier mehr Hoffnung sei, als wenn man sie zu den Türken und Heiden verweisen wollte. Sollten denn die Evangelischen sich gegenseitig hassen und verjagen (An igitur ii soli, qui puriorem Religionem profitentur — se mutuis odiis proscindent, ultra Sauromatas et Garamantas abire iubeant). Wenn man sich mit den Päbstlichen gegen die Türken verbinde, wie vielmehr sollten Lutheraner und Reformirte sich vertragen. Eine völlige Uebereinstimmung der Lutheraner und Reformirten sei zwar nicht zu erwarten, aber im Grunde sei man doch einig und darum solle man auf eine Concordia hinwirken. Seine Worte sind „Si non integer consensus inter nos exspectandus est, quod in hac vita non facile fieri poterit, cum omnes ex parte tantum cognoscamus et prophetemus, ut nec ipsi fratres Lutherani inter se nec Reformati inter sese in omnibus convenire, dici possunt, certum tamen est in fundamento nos convenire ut si parum accesserit utrinque christianae charitatis, a convitiis suspicionibusque, quibus nos mutuo

ins Auge zu fassen, in welchem er zu einem einzelnen reformirten Prediger und Gelehrten erscheint, mit dem er in entschiedenen Gegensatz trat, und den er in einer Predigt widerlegen zu müssen glaubte. Dieser Mann war der reformirte Prediger Balthasar Bekker in Amsterdam, der durch sein berühmtes Buch „die bezauberte Welt" nicht nur in jener Zeit ein großes Aufsehen gemacht hat, sondern, obwohl er eben deshalb und zwar vornehmlich von seinen reformirten Glaubensgenossen heftig verfolgt wurde, durch dasselbe ein Wohlthäter seiner Zeit geworden ist. Winckler freilich unterschied sich wesentlich von den andern Gegnern Bekkers, er hat nicht den Mann verfolgt, nicht einmal das ganze Buch desselben verworfen, sondern nur eine, freilich sehr wesentliche Stelle desselben, nämlich die Ansicht bekämpfen zu müssen geglaubt, welche

---

gravare solemus, facile abstinere possemus, nosque mutuo tolerare, ut via ad concordiam ultro se aperiret. De qua concordia ineunda inter nos, quo usque ea speranda immo et tentanda sit, modo istud argumentum tibi non displiceat quin immo gratum sit, quod a tua eruditione prudentia et moderatione exspecto, brevi ad te plura dabo, quam primum rescivero hasce literas tibi non fuisse ingratas. Serio itaque cogita, Vir Pl. Rev, et doctissime utrum bonum Ecclesiae, pax Reipublicae, ipsaque nostra conscientia non postulat pacem, concordiam et mutuam charitatem, quam non tantum potentissimus Elector petit, sed quam bonum vestrae Reipublicae, vinculum pacis, christianus amor postulat, a vestris denegari possit? Iterum atque iterum a te enixe precor, quantum tibi cordi est pacis studium, Ecclesiae atque Reipublicae vestrae prosperitas, ut negotium hoc apud bonos, ubicumque id necessarium iudicaberis apud politicos atque Ecclesiasticos commendes, atque promovere studeas. Facti te nunquam poenitebit, non tantum me sed omnium bonorum inter nostros dibi devincies animos paratosque habebis ad omnia officia praestanda, ubicumque eorum operam in simili vel alia occasione petiveritis, Deoque Ecclesiae atque Reipublicae vestrae rem gratam feceritis. Vale Vir pl. Rev. ac doctissime et in bonum Ecclesiae diutissime et athletice vive meque ama." — Zur Erfüllung dieser dringenden Bitten konnte Winckler freilich nichts anders thun, als daß er das ablehnende Gutachten des Ministeriums so milde als möglich abfaßte. Ob und wie Winckler das Schreiben Brauns beantwortet, ist mir nicht bekannt.

Bekker von der Versuchungsgeschichte Christi aufstellte. Doch lassen Sie uns nun dem Kampfe näher treten. *)

In der Kirchen- und Culturgeschichte haben ohne Zweifel solche Zeitabschnitte ein besondres Interesse, in denen nicht nur eine neue an und für sich bedeutende Erscheinung sich zeigt, sondern in denen sich eine gänzliche Umwandlung in der Art zu denken und das Leben zu betrachten und zu beurtheilen an den Tag legt. So bildet der Eintritt des Christenthums in die Welt den Mittelpunkt der Weltgeschichte, weil durch dasselbe nicht nur diese oder jene Lehre bekannt geworden, sondern eine ganz andre Art des geistigen Lebens offenbar ward, wie Paulus sagt: „Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur" 2. Cor. 5, 17. Später ist mit der Reformation der wichtigste Wendepunkt im geistigen Leben der Völker eingetreten. Aber so verkehrt es seyn würde, die Reformation als etwas plötzlich und unvorbereitet Hervortretendes anzusehen, **) eben so verkehrt würde es seyn zu glauben, die Reformation sei mit dem Erscheinen und der Wirksamkeit Luthers und seiner Freunde schon vollendet gewesen, jedes Abweichen von dem Standpunkte der Reformatoren, jedes Fortschreiten darüber hinaus sei auch nothwendig eine Verirrung, und man könne unsre Zeit etwa beliebig auf den Standpunkt der Reformation zurückschrauben. Um von andern Fortschritten der theologischen Wissenschaften nicht zu reden, so ist doch nicht zu leugnen, daß mit dem Ende des 17. Jahrhunderts in der geistigen protestantischen Welt eine völlige Umwandlung eingetreten ist, und daß, wenn bis dahin, um mich gleich dieses Ausdrucks zu bedienen, die Welt eine bezauberte war, d. h. man der Zauberei, Hexerei, den Gespenstern, Geistererscheinungen und Teufelswirkungen einen unangefochtenen Platz einräumte, Thun und Lassen davon abhängig machte, und diese Dinge auf der Kanzel und auf dem Richterstuhl mit dem größten Ernst behandelte, dies seitdem

*) Vgl. Zeitschrift für Hamburgische Geschichte II, S. 425—436.

**) Ich darf in dieser Beziehung auf meinen „Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts," Leipzig 1855 in 4°, S. 4 flgg. verweisen.

immer mehr aufgehört hat. Es ist daher gewiß interessant, auf den Ursprung eines solchen Umschwungs in der Betrachtung des Lebens zu achten, und wenn wir in dieser Beziehung in Deutschland Christian Thomasius*) und den Verfasser der gestriegelten Rockenphilosophie**) zu nennen haben, so hat früher als diese Balthasar Bekker gewirkt. Die Schicksale Bekkers haben überdies mit dem, was gleichzeitig in Hamburg Horbius widerfuhr, so viel Aehnlichkeit, daß schon um deswillen eine Vergleichung von Interesse ist. Bekker war allerdings eine ganz andre Natur als Horbius, denn wenn bei Horbius das weiche Gefühl vorherrschte, so macht sich bei Bekker besonders der scharfe Verstand geltend. Erinnert man sich aber, wie fest damals der Glaube an Zauberei, Gespenster und Teufelswirkungen war, so wird man den Sturm, der sich gegen ihn erhob, erklärlich finden, dagegen wird man den Muth, den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Mannes bewundern, wenn man auch in seiner Schriftauslegung manche Willkürlichkeit und wunderliche Einfälle finden sollte, an denen es freilich auch seine Gegner nicht fehlen ließen. Wie nachhaltig er gewirkt hat, geht schon daraus hervor, daß wir den Umschwung in der Denkweise und Anschauung des Lebens von seinem Hauptwerke vornehmlich ableiten müssen, daß er aber auch ein Mann von edlem Character war, wird uns ein Brief beweisen, den er an seinen Gegner Winckler schrieb. —

Balthasar Bekker wurde am 20. März 1634 zu Metslawier, einem Dörfchen in Friesland geboren, wo sein Vater Henricus Bekker Prediger war. Dieser, ein Deutscher, aus Bielefeld

---

*) Christian Thomasius von Heinrich Luden. Berlin 1806 in 8°.

**) Die gestriegelte Rockenphilosophie oder Aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltnen Aberglauben (von dem Apotheker Starck in Chemnitz). Fünfte Aufl. Chemnitz 1759 in 8°. Jac. Grimm hat in seiner deutschen Mythologie Auszüge daraus gegeben. Das Buch ist aber für die deutsche Sittengeschichte so merkwürdig, daß es wohl verdiente vollständig wieder abgedruckt zu werden.

gebürtig, muß ein sehr tüchtiger Mann gewesen sein, denn er gab dem Sohn eine vortreffliche Erziehung und bereitete ihn allein zur Universität vor. Mit 16 Jahren ging Bekker nach Groningen, wo er 4, und dann nach Franeker, wo er 1½ Jahr studirte. Schon 1655 ward er Rector der Schule zu Franeker, 1657 Prediger in Osterlitten, 1665 in Franeker, 1674 in Lönen, 1675 in Wesop, 1679 in Amsterdam und starb 11. Juni 1698. Schon in Osterlitten wendete er die Muße, die ihm sein Amt gewährte, ernsten Studien der orientalischen Sprachen, der Mathematik und der Philosophie des Descartes zu. Dabei aber versäumte er seine Gemeinde nicht, sondern führte eine Nachmittagspredigt und kirchliche Catechisationen ein, schrieb auch einen populairen Catechismus in Versen. In Franeker erwarb er sich die Würde eines Doctors der Theologie, um das Recht zu erlangen, auch Vorlesungen zu halten. Er schrieb hier einen Catechismus für erwachsene Christen „Vaste Spiese der Valmaakten" und hatte unter den Studenten großen Anhang, aber auch schon manche Anfechtungen zu erleiden. In Amsterdam gewann er sich durch seine populairen Predigten viele Freunde, und hier war es, wo sich ihm auf eine eigenthümliche Weise die Veranlassung darbot, sein berühmtes Werk zu schreiben, nachdem er schon vorher auf andere Weise den Aberglauben bekämpft hatte. In den Jahren 1680—81 waren ein Paar Cometen am Himmel erschienen, welche gar vielen einen großen Schrecken einflößten. Man fürchtete Krieg, Pestilenz und Hungersnoth. Bayle ließ damals seine Lettre sur les Cometes, pour prouver quelles ne presagent aucun malheur erscheinen, Bekker schrieb seine Untersuchung über die Bedeutung der Cometen „Ondersoek van de betekeninge der Kometen," Leuwarden 1683 in 8°. Die Veranlassung zu seiner „Bezauberten Welt" war folgende. Bekker hatte bis dahin über Teufelswirkungen und Zaubereien ganz wie seine orthodoxen Zeitgenossen gedacht. Er predigte über den Propheten Daniel und war bis zu der Stelle 2, 10—11 gekommen, wo erzählt wird, daß die Zauberer den Traum des Königs nicht deuten konnten.

Er kam dabei auf die Frage, was kann man von der dem Teufel beigelegten großen Kenntniß glauben? Er nahm bei der nächsten Gelegenheit die Stelle 2. Mos. 8, 18 zum Texte und untersuchte seltsamer Weise in seiner Predigt, warum die Zauberer nicht eben so wohl Läuse als Frösche machen konnten. Später entschloß er sich, die ganze Sache in einer besondern, jedoch kurzen Abhandlung zu erörtern, als in Holland eine merkwürdige Zaubergeschichte, die sich in England zugetragen haben sollte, bekannt wurde. Eine Hexe in Bekington sollte nämlich zwei junge Leute aus Rache verzaubert haben, daß sie Nadeln, Nägel, Kupfer und dergleichen ausgebrochen hätten; als darauf die Hexe in das Wasser geworfen sei, habe sie wie Kork geschwommen. Diese Erzählung unterwarf Bekker einer kritischen Untersuchung und gab sie mit Anmerkungen heraus, wie sie noch im 30. Capitel des 4. Buchs der bezauberten Welt zu lesen ist. Das Werk wuchs ihm unter den Händen, da er noch viele Untersuchungen hineinzog. Im Jahre 1691 erschienen die beiden ersten Bücher (Amsterdam, Daniel van den Dalen 1691. 4). Das dritte und vierte Buch folgten 1693 ebendaselbst, und in demselben Jahre zwei deutsche Ausgaben aller 4 Bücher unter derselben Firma, von denen aber die Eine in Hamburg bei Hertel gedruckt ist. Joh. Georg Walch findet in dem Umstande, daß von Bekkers Werk in den ersten zwei Monaten 4000 Exemplare verkauft wurden, einen deutlichen Beweis des menschlichen Verderbens; Bekker wolle die Absicht gehabt haben, das Reich des Satans zu zerstören, der Satan habe aber Bekker vielmehr gestärkt, um seine Macht zu befördern und sein Reich auszubreiten.*)

Wie tief der Glaube an Hexerei und Zauberei damals noch in den Gemüthern auch der Gelehrten saß, das mußte Bekker durch den Sturm erfahren, der gegen ihn losbrach. Wer unter Ihnen sich mit den Verfolgungen, die Bekker erdulden mußte,

*) Vgl. J. G. Walch Einleitung in die Religions-Streitigkeiten außer der lutherischen Kirche. III, p. 932 & 935.

näher bekannt zu machen wünscht, den verweise ich auf Schwagers Leben Bekkers *). Diese Verfolgungen bieten ein nicht minder abschreckendes Bild dar, als die, denen Horbius in Hamburg zu derselben Zeit unterlag. Hier wie dort hatte man Laien, die nichts von der Sache verstanden, gegen den Ketzer in Harnisch zu bringen gewußt. Bekker äußerte einmal, er habe es sich nicht träumen lassen, daß er noch in seinem 58. Jahre, dem 35. seines Predigtamts und dem 26., nachdem er Doctor der Theologie geworden, wie ein Candidat sich vor der Synode würde müssen examiniren lassen. Von den Aeltesten, die auf der Synode das Buch laut verfluchten, hatten die Meisten es nicht gelesen, und Einer, der nach Gründen gefragt wurde, antwortete naiv genug: „Uis domine sei so" (Unser Prediger sagte so). Von 13 Artikeln, die man Bekker zumuthete, ging einer dahin, daß er sich verpflichten sollte, selbst das Verfahren gegen ihn zu rechtfertigen, ein andrer seine Schrift öffentlich zu widerrufen. Man predigte sehr heftig gegen ihn, der Pöbel drang in seine Kirche, Einer aus dem Haufen wollte mit ihm disputiren und als er nichts gegen ihn ausrichten konnte, lauerte man Bekker bei einer Brücke auf, um ihn ins Wasser zu werfen. Es ward beschlossen, von den Kanzeln bekannt zu machen, Bekkers Buch sei einstimmig verflucht worden, man sei in Unterhandlung mit ihm, habe aber bisher seinen Zweck nicht

*) Beitrag zur Geschichte der Intoleranz oder Leben, Meinungen und Schicksale Balthasar Bekkers von J. M. Schwager mit Vorrede J. S. Semler's. Leipz. 1780, LXXXXII. und 190 Seiten 8°. Derselbe Verfasser hat auch eine neue Ausgabe von Bekkers Werk, doch etwas abgekürzt, herausgegeben mit Vorrede von J. S. Semler. Leipzig 1781—82, 3 Bde. 8°. Die französische Ausgabe Le monde enchanté. Amst. 1694, 4 Tom. in 12. hat Bekker ausdrücklich anerkannt. Vgl. auch Schröckh's N. Kirchengeschichte VIII, p. 713 flgg. Bekkers Landsmann von Kampen hat den Artikel in Ersch und Grubers Encyclopädie VIII, p. 595 flgg. verfaßt. Er sagt von Bekker „mit Thomasius ist er der Befreier Europas von den empörenden Hexenprocessen, dem Gespensterglauben und den übrigen Teufelswirkungen, die ein späteres Jahrhundert sich leider wieder scheint aufbürden zu lassen."

erreicht, da aber noch nicht alle Hoffnung verschwunden, so habe man ihm zwei Monate Zeit gegeben. „Es wird also eine christliche Gemeinde ersucht, so lange mit seinem Dienste in der Gemeinde Geduld zu haben." Endlich ward er abgesetzt und vom Abendmahl ausgeschlossen. Ist es nicht, als ob wir die Geschichte des unglücklichen Horbius lesen? Freilich vertrieb man Bekker nicht aus der Stadt, man ließ ihm seinen Gehalt und seine Stelle durfte bei seinem Leben nicht wieder besetzt werden. Ueber seine letzte Krankheit, die mehrere Wochen, vom 8. Mai—11. Juni 1698, dauerte, verbreitete man die Lüge, Bekker sei in der größten Verzweiflung gewesen, und doch war er standhaft bei seiner Ueberzeugung geblieben, und hatte diese Prüfungszeit für die Seinigen und die ihn besuchenden Freunde durch erbauliche Unterredungen fruchtbar zu machen sich bemüht. Der Sohn gab daher unter dem Titel „Sterbebette Dr. Bekkers" eine genaue Schilderung dieser letzten Zeit seines Lebens heraus, und widerlegte die lieblosen Verläumdungen, die seine Gegner leichtgläubig auf den Kanzeln wiederholt hatten. In unsern Tagen möchte wohl der orthodoxeste Theologe, wie viel er auch an Bekkers Exegese mag auszusetzen haben, es nicht in Abrede stellen, daß sich dieser, indem er den Hexen- und Zauberglauben zuerst nachdrücklich angriff, das größte Verdienst um seine Zeitgenossen und um die Nachwelt erworben hat.

Das Buch „De Betoverde Wereld" nun ist sehr weitschichtig, es enthält in der alten deutschen Uebersetzung beinahe 1000 Seiten in 4°. Im ersten Buche geht Bekker von den Meinungen der alten Heiden über Götter und Geister aus, kommt dann auf die Zaubereien bei den älteren und neueren Heiden. Das Christenthum habe auch mit der Zeit solchen heidnischen Aberglauben aufgenommen, und zwar nicht allein im Pabstthum, sondern auch bei den Protestanten, die von dem Teufel so große Dinge sagten. Man komme mit so vielen Vorurtheilen zur Auslegung der heiligen Schrift, man müsse sie aber erklären, als ob sie noch Niemand vorher erklärt habe. Er giebt selbst den Zweck seines Buches dahin

an „dem Teufel seine Macht zu rauben, und ihn von der Erde in die Hölle zu verbannen." Er läugnet nämlich alle Wirkungen der bösen Geister auf die Menschen, und trachtet sogar, die guten Engel in der Schriftsprache als bildliche Vorstellungen der Wirkungen Gottes zu erklären. Ueber die Existenz der guten und bösen Engel hat er sich nie ganz deutlich erklärt, aber Alles, was man von einem Bunde mit dem Teufel, von Zauberei, Besessenheit und Gespenstern annahm, verwarf er durchaus, und nannte sich einen Monotheisten, eben weil er das Königreich des Teufels, dem man eine fast göttliche Macht zuschrieb, leugnete.

Im zweiten Buche geht Bekker die Stellen der heiligen Schrift durch, die von Geistern, Engeln und Teufeln handeln, im dritten redet er von den vorgeblichen Bündnissen mit dem Teufel, und im vierten Buche werden dann eine Menge von Zauber-, Hexen- und Gespenstergeschichten geprüft und viele schändliche Betrügereien und schmähliche Gerichtsverhandlungen aufgedeckt. Wenn Bekker im ersten Buche eine ausgebreitete geschichtliche Gelehrsamkeit an den Tag legt, in dem zweiten viel exegetische Kunst aufbietet, so waren es ohne Zweifel das dritte und vierte Buch mit ihren unterhaltenden Geschichten, welche dem Werke die meisten Leser aus allen Ständen zuführten, das zweite Buch aber, und die allerdings oft etwas willkürliche Exegese in demselben hat ihm die meisten Feinde gemacht. In diesem zweiten Buche, in welchem die Versuchung der ersten Menschen, der Teufel im Hiob, der Satansengel des Paulus, der Kampf Michaels mit dem Drachen und das Austreiben böser Geister ausführlich behandelt wird, mußte nothwendig die Versuchungsgeschichte Christi einen Hauptpunkt ausmachen. Die Ansicht Bekkers davon, die Winckler den Anlaß bot ihn zu bekämpfen, war folgende.

Bekker leugnet, daß ein geschaffner Geist, der von Gott verworfen, auf des Menschen Seele und Leib wirken könne; denn habe Satan, als eben die Welt geschaffen war, solch Gespräch mit den Menschen Adam und Eva führen können, warum liest man

jetzt nichts mehr davon? Man müsse sich hüten, die Versuchungsgeschichte Christi nach dem Buchstaben zu verstehen. Wenn der Teufel wirklich so schlimm, so listig, so viel erfahren sei, so könne er doch nicht so dumm sein als er sich zeige; wenn er Jesum wahrhaftig aus der Wüste nach Jerusalem und auf die Zinne des Tempels geführt, so hätten es Tausende sehen müssen, oder es müsse bei Nacht geschehen sein; da er ihm aber alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit gezeigt, so könne es nur bei Tage geschehen sein. Ueber dies habe der Teufel noch ein großes Wunder gethan, denn sonst sehe man von einem Berge nur einen kleinen Theil der Erde, der Teufel aber habe Christo zu gleicher Zeit alle Königreiche gezeigt, oder wäre damals die Erde etwa nicht rund gewesen. Es könne also nicht eigentlich genommen werden, eben so wenig wie die Anfangsworte des Hoseas, und eben so wenig als Stephanus bei seinem Tode Jesum leiblich gesehen habe. Gott wollte vielmehr, daß sein geliebter Sohn sich den Teufel einmal fürbilden sollte. Wenn man darin eine Schwierigkeit finde, so sei er der Meinung, man müsse lieber sagen, man verstehe die Schrift nicht, als daß man sie so erkläre, daß nothwendig Mißverständniß daraus entstehen müsse. Die Engel Gottes, starke Helden, die vor Gottes Angesicht stehen, haben höchstens nur mit sündlichen Menschen geredet, und der verfluchte Teufel sollte Gottes Sohn auf solche Weise angeredet und hin und her geschleppt haben. Es bedürfe auch zur Verherrlichung des Sieges Christi keiner wirklichen Erscheinung des Teufels, denn der Kampf und Sieg in Gethsemane sei ohne dies groß genug gewesen.

Es leuchtet ein, wie diese Beweisführung, der es an schwachen Punkten nicht fehlte, vorzugsweise der Gegenstand theologischer Streitschriften werden mußte. Unter diesen Gegnern Bekkers, deren freilich eine unabsehbare Menge war,*) hat Schwager

*) Dr. Mayer hat noch 1698 gegen Bekker gepredigt, vgl. Zeitschrift für Hamb. Gesch. I, p. 582.

Einen nicht genannt, der leicht der Tüchtigste sein möchte, und der sich durch die Art seiner Polemik, da er sich nur an die Sache hielt und nichts Persönliches einmischte, von den meisten übrigen Gegnern auf das Vortheilhafteste unterschied, unsern Winckler. Es war eben jene Zeit, in welcher Horbius, aus Hamburg vertrieben, in Schlems lebte, und in welcher Winckler und Hinckelmann mit ihren erbitterten Gegnern Mayer, Schultz, Bake u. s. w. in vielen Streitschriften den Kampf weiter führen mußten, als Winckler am Sonntage Invocavit 1694, indem er das Evangelium von der Versuchung Christi behandelte, Gelegenheit nahm, Bekkers Ansichten zu widerlegen, was um so natürlicher war, als die eine deutsche Ausgabe von Bekkers Werk unter falscher Firma in Hamburg gedruckt, daselbst sehr verbreitet sein mußte. Diese Predigt, die er nachher weiter ausführte, erschien unter dem Titel „Die wahrhaftig vom Teufel erduldete Versuchung Christi aus Matth. 4, 1—11 wider B. Bekkern u. s. w. erwiesen u. s. w. von Johann Wincklern.“ Hamburg, Joh. Liebernickel 1694. 192 Seiten in 18°. Dieser Schrift wird man Scharfsinn und Gelehrsamkeit nicht absprechen dürfen, wenn man auch mit der durchaus buchstäblichen Auffassung der Bibel nicht einverstanden sein kann. Winckler beginnt: Mit der Furcht vor dem Teufel und bösen Geistern falle die Furcht vor der Sünde dahin und breche ein wildes atheistisches und epicurisches Wesen ein. Bekker verdrehe die Schriftstellen, die wörtlich verstanden werden müßten. Es müsse im Paradiese der Teufel gewesen sein, denn es heißt „die Schlange betrog mich“, dazu gehört esprit, Geist und Verstand, die heiligen Geister aber lügen nicht, also muß es ein böser Geist gewesen sein. Die Versuchung Christi sei ein wichtiges Stück christlicher Lehre, wie auch des Leidens Christi. Von Christo werde nicht gemeldet, daß er sei entzückt gewesen. Auf die Einwendung, wie der Teufel könne so dumm gewesen sein, daß er sich solche absurde Dinge eingebildet, erwiedert er, es sei doch besser den Teufel für dumm zu halten als Christum. Die Versuchung sei aber in

der That nicht albern, sondern scharfsinnig. Stephanus habe wirklich Jesum leiblich gesehen. Daß dem Teufel vergönnet worden, Christum zu versuchen und herum zu führen, zeige eben die Erniedrigung Christi, wie ja auch Judas habe Christum küssen dürfen, auch rede ja der Teufel mit Gott. Das mache den Teufel nicht größer, da ja der Maleficant sein Elend nur häufe, je frecher er gegen den Richter sei. Daß er Christum hin und her geschleppt, mache ihn nicht zum Gott, denn sonst hätten die Kriegsknechte, die das bei Christo gethan, Götter sein müssen. Es kann ein boshafter Unterthan von dem Fürsten eine Reverence gegen sich begehren, und ist kein Fürst, sondern Unterthan. Den Herrn zu versuchen, da er vom Hunger abgemattet, sei so dumm nicht. Winckler vermuthet der Teufel habe die Gestalt eines frommen reisenden Mannes angenommen. In der Stelle „der Mensch lebet nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet,“ versteht Winckler das Manna, weil es durch das Wort Gottes geschaffen worden. Das Herumführen Christi faßt Winckler eigentlich, obgleich er eine Stelle des Cyprian anzieht, dem es schon ungereimt schien, daß Jesus auf den Schultern des Teufels sollte gesessen und sich seiner als Wagen sollte bedient haben.*) Winckler ist der Meinung, der Teufel habe Christum auf den Flügel des Tempels (S. 157) in eine sehr gefährliche Lage gestellt, und ihm die Reiche der Welt vorgespiegelt durch eine Art fata morgana. Zuletzt behauptet er, der Einfluß des Teufels und der bösen Geister auf die Menschen werde erwiesen durch die Herrschaft der Sünde, durch die Abgötterei und den Mammonsdienst.

Gegen Winckler nun schrieb nicht Bekker selbst, sondern ein Maler Zacharias Webber, der auch sonst schon für Bekker

*) Cypriani de Jeiunio et Tentatione „Videtur inconveniens, quod humeris ejus insederit et pro vehiculo usus sit“ bei Winckler p. 150.

die Feder ergriffen. Er verstand deutsch, hatte aber holländisch geschrieben, was durch einen Andern ins Deutsche übersetzt ward. Der Titel dieser Schrift ist „Bescheidene und gründliche Antwort auf J. Winklers Predigt u. s. w. von Zacharia Webber." Amsterdam Joh. Wolters 1695 in 18°. 335 S. Webber sagt, Winklers Bescheidenheit sei in dem Hamburgischen Predigerstreit kund geworden, mit seinem Angriff auf Bekker ist er natürlich nicht zufrieden. Schon der Titel von Winklers Predigt sei falsch, denn Bekker habe nicht geleugnet, daß Christus vom Teufel versucht worden, sondern daß alles dies eigentlich zu verstehen sei in Zweifel gezogen; er leugne das Dasein des Teufels nicht, wohl aber daß es hunderttausend Teufel gebe, die ihn zum Haupte haben und Wunderwerke verrichten. Besonders greift er Winkler an, daß er sich auf die gemeine Erfahrung berufe. Der Eingang von Winklers Predigt sei sehr weitläuftig und nehme den dritten Theil weg, man sei in Holland nicht gewohnt, so unordentlich zu bauen. Webber weiset, um die bildliche Auffassung der Schlange zu rechtfertigen, darauf hin, daß Abels Blut redet, daß die Bäume reden u. s. w. Er schildert die Ungereimtheit, die aus einer völlig buchstäblichen Auffassung der Versuchungsgeschichte herauskomme, nimmt daher ein Gesicht an, wie die Entzückung des Paulus. Da es nun in Winklers Predigt nicht an willkürlichen Annahmen zur Stützung der buchstäblichen Auffassung fehlte, so konnte ihn Webber in dieser Beziehung an manchen Stellen mit Erfolg angreifen. Es ist, sagt er, die gemeine Theologie der heutigen Christen, daß sie den Teufel überall einmischen; ja einige dürfen wohl sagen, daß Solches höchst nöthig, um die Gottlosen zu schrecken und in Zaum zu halten, und die Gläubigen in geziemender Furcht und Zucht. Vielmehr sollten wir Alle nur eifrig sein, durch den Geist die Werke des Fleisches zu tödten, und als Bürger und Hausgenossen vor Gottes Angesicht zu wandeln.

Diese Schrift Webbers übersandte nun Bekker mit einem Briefe an Winkler, der, wie mich dünkt, beide Männer

ehrt.*) Bekker beginnt mit freundlicher Begrüßung. Es sei ihm Wincklers Buch zugekommen, das ihn aber nicht gereizt, da er

---

*) Epistolae ad Joannem Wincklerum, p. 21—23. Der Brief lautet vollständig:

Balthasar Bekker Viro Reverendo D.
J. Winckler S. p. D.

Etsi te, V. C. de facie non novi, aequum tamen duxi, ut quem fama non sinit esse incognitum, ego nec alio tibi nomine notus, et quem publice cum dicendo tum scribendo notiorem reddis, paucis te literis compellarem. Etenim praeterita aestate iam labente missus Hamburgi ad amicum quendam hic meum libellus tuus, qua meam de Diabolo sententiam ad examen revocasti mihique traditus adeo nihil me commovit (utpote iam passum multo graviora) ut si quid illi respondendum esset, illud totum amico alio Zachariae Webber pictori Augustanae confessioni addicto (atque hac ratione S. Michaelis h. e. Christi membro, ut in titulo aenigmatice vocari amavit) permitterem. Idem aliis iam scriptis idoneum se esse ostenderat, etiam in hoc ipso argumento, ut qui inter alumnos (ut se vocant) Ecclesiae nostrae, qui causam meam contra Cl. Vanderwayde defenderunt, secundam partem responsionis solus adornavit, ejusdem Analectis sua reposuit et Corollarium sub titulo Computi sive Rationarii adiecit. Est ille quidem mecum haud expers linguae germanicae, nec tantopere gnarus, ut vel expedite loqui vel scite satis scribere possit. Scripsit ergo belgicis quidem verbis, sed ab alio in germanicum sermonem translatis. Ego illum totum sibi permisi, ne quid hic esset, quod meum dici possit, nisi quatenus sententiam meam recte exprimere et defendere conatus est. Quod an praestiterit tute haec meis cum scriptis conferendo (si improbus iste labor tibi visus non fuerit) perfacile cognosces. Scripserat hunc libellum brevi quidem tempore, quod otium ipsi tum forte esset a necessariis et res ipsa undique praesens obversaretur, nec tardavit interpres dum habebat sub manu, sed moras ad taedium usque traxit Typographus, qui ejus excudendi curam susceperat, aliarum operarum, quibus insudabat, necessitatem et hiemis diuturnam intemperiem causatus. Hinc tardius quam spes et intentio fuit, iam prodit libellus, *cujus ad te ipsum hoc primum exemplum* mittere volui, non belli indicem, sed pacis caduceum si placet. Etsi enim intercedere nolim, si argumentum istud posthac tractent alii, modo suo periculo hoc faciant, mihi tamen stat animus, post tot tantosque labores, quos hactenus sustinere debui, nihil ultra scribere, quod satis opinor hoc iam agitatum est, nec hilum objicitur, quod non sit saepius obiectum et refutatum. Placuit

viel Schlimmeres schon ertragen. Die Beantwortung habe wie in ähnlichen Fällen Webber übernommen, und Bekker habe weiter keinen Einfluß auf die Schrift, als daß er dahin gesehen, daß seine Meinung richtig ausgedrückt worden. Der Abdruck habe sich verspätet, dieses erste Exemplar erhalte nun Winckler nicht als eine Kriegserklärung, sondern, wenn er wolle, als ein Friedenszeichen. Er, Bekker, habe den Vorsatz gefaßt, nichts weiter zu schreiben, weil die Sache schon genug behandelt worden.

Diese deutsche Antwort auf das erste deutsche Buch habe er auch deswegen passend gefunden, weil schon seit mehr als zwei Jahren Dr. Pfeiffer in den Frankfurter Meßkatalogen eine Schrift angekündigt; wenn die Schrift endlich erscheine, könne nun jeder Andre, dem die Sache zu Herzen gehe, ohne ihn Antwort geben, er werde diese schneidige Säge nicht wieder in Bewegung setzen. Er habe andern ernsten und wichtigen Dingen sich zu widmen, während die Zeit fliehe und sein Leben sich zu Ende neige. Zum Schluß bietet er Winckler seine Freundschaft an und empfiehlt ihn Christo, den wir vom Himmel als Richter und Erlöser erwarten.

Was Winckler geantwortet ist uns nicht bekannt, die Schrift von Webber hat er nicht widerlegt.

---

tamen germanicum responsum concedere auctori ad libellum germanicum hactenus unicum, quale si quispiam deberi Cl. Pfeiffero crediderit, si quando tandem prodeat ejus liber, quem se parare a biennio et quod excurrit, catalogo Nundinarum Francofurtensium significavit, id sine me facile expediet alius, cui communis caussa cordi sit. Neque enim nunc mea tantum sed multorum sententia est, quam ego primus prodidi. Loquatur pro se quisque quod visum fuerit, *ego istam serram nolim reciprocare. Et sunt alia nec minus seria et momentosa, quibus mihi omni ope incumbendum est, dum fugit hora atque aetas mea vergit ad occasum. Porro si quid a me requiris, V. C., ne frustraris, amicitiam require, vel potius sponte oblatam accipe, si me dignum existimes.* Ita vale in Christo Domino nostro, quem e Coelis iudicem et Redemptorem expectamus. Dabam Amstelaedami prid. Kal. Maj. St. Gr. 1695."

XVI.

Horbius und Hinckelmann, Mayer und Krumbholtz.

Wir werden unsre geschichtliche Darstellung nicht abschließen dürfen, ohne auf vier Männer noch einmal unsren Blick zu richten, auf zwei Männer, die Winckler zur Seite standen, aber schon ein Jahrzehnt vor ihm heimgingen, und auf zwei andre, die Wincklers Gegner waren, und ihn überlebt haben, ich meine Horbius und Hinckelmann auf der einen, Mayer und Krumbholtz auf der andern Seite. Obgleich wir, was diese vier Männer betrifft, nicht mit der Ausführlichkeit berichten können, die wir Winckler schuldig waren, den wir, ich glaube mit vollem Rechte, in den Mittelpunkt unsrer Darstellung gerückt haben, so werden wir doch noch Manches nachholen müssen, was unsre frühere Geschichtserzählung auf ungeeignete Weise unterbrochen hätte, oder was erst nach Wincklers Tode sich ereignete.

Johann Heinrich Horb oder Horbe, gewöhnlich Horbius genannt,*) war zu Colmar im Elsaß den 11. Juni 1645

*) Vergl. besonders den sehr ausführlichen und sorgfältigen Artikel in Moller Cimbria II, p. 355—372. Ferner Lexicon der hamburg. Schriftsteller III, S. 357 flgg. Mönckeberg: „Die Nicolaikirche", S. 144 flgg.

geboren, also drei Jahre jünger als unser Winckler. Nachdem er in seiner Vaterstadt und dann in Straßburg die Schule besucht, studirte er von 1661 an in der letzteren Stadt, wo Dannhauer, Bebel, Boecler und Spener seine Lehrer waren, und besonders der Letztere einen bleibenden und entschiedenen Einfluß auf ihn gewann. Später heirathete er dessen Schwester und ward ihm dadurch noch inniger verbunden. Schon 1664, also mit 19 Jahren, ward Horbius Magister, besuchte noch zu einem kürzeren oder längeren Aufenthalte, die Universitäten Jena, Leipzig, Wittenberg und Kiel und begleitete dann mehrere begüterte junge Leute auf ihren Reisen nach Holland, England und Frankreich, bis er 26 Jahre alt 1671 in Bischweiler, und bald darauf in Trarbach ins Predigtamt eintrat. Daß er in der Zeit seiner Vorbildung in dem Jahrzehnt von 1661—1671 nicht einseitig nur die practische Theologie ins Auge gefaßt hatte, sondern auch sehr ernsten gelehrten Studien sich gewidmet, bezeugen die in dieser Zeit verfaßten und von Moller verzeichneten gelehrten Schriften, z. B. über den Origenes, Simon Magus u. s. w. ebenso auch seine Briefe aus dieser Zeit, die uns noch erhalten sind.*) Wir sehen daraus, wie er mit den ersten Gelehrten jener Zeit in Frankreich, Holland und England in Verbindnng getreten, und namentlich mit Solchen, von denen er Fördrung seiner dogmen-geschichtlichen und patristischen Studien erwarten durfte. In Paris rühmt er besonders den Gewinn, den ihm der Umgang mit Launojus gewährt, in Utrecht brachte er längere Zeit bei Joh. Georg Graevius zu, auch Jacob Gronov, Marquard Gudius, Claudius Salmasius, Philipp Huetius, Giesbert Cuper, Meibom, Isaac Vossius und Mericus Casaubonus wurde er näher bekannt und berichtet darüber seinen

*) Vier lateinische Briefe an den berühmten Historiker Joh. Heinrich Boecler in Epistolae ad Boeclerum autographae 4° (Hamb. Stadtbibliothek) und 8 lateinische und 1 deutscher Brief an J. C. Dieterich Consul et Tredecimvir in Straßburg in Epistolae ad Herrichen et Dietericos. 4° (Hamb. Stadtbibl.).

Gönnern. Von dem Unglück, das er in Paris durch die Bekanntschaft des jungen Hamburgers von Münchhausen hatte, habe ich schon früher berichtet.*) Auch in den Briefen an Boecler und Dieterich aus Paris ist mehrfach davon die Rede, und die Unschuld von Horbius wird dadurch eben so sehr bestätigt, als die Bosheit des elenden Münchhausen. Aber was nicht minder aus Allem hervorgeht, ist, daß es Horbius und zwar in den verschiedenen Verhältnissen, in die er nach einander trat, an der nöthigen Weltklugheit nicht selten fehlte. In Trarbach gerieth er, da er die Privatconvente vertheidigte und nach Speners Vorbilde solche in seinem Hause hielt, mit seinem Collegen dem Diaconus Arnoldi in Zerwürfnisse, die 1678 seine Entlassung zur Folge hatten. Auch in Windsheim, wo er als Superintendent von 1679—1684 segensreich wirkte, hatte er viele Anfechtungen zu erleiden, da aber Winckler, der ihn wohl schon in Trarbach, wenn nicht früher, näher kennen gelernt hatte, ihn wegen seiner Tüchtigkeit schätzte, kam er auf dessen Empfehlung 1684 als Pastor zu St. Nicolai nach Hamburg.**) Das Ministerium trug allerdings anfangs Bedenken, ihn zuzulassen, und holte erst unterm 11. Novbr. 1684 ein Gutachten von der theologischen Facultät in Straßburg ein, weil Horbius, nachdem er in Trarbach suspendirt und später abgesetzt worden, der theologischen Facultät in Straßburg seine Apologia und Declarationsschrift vorgelegt. Man fragte also, ob die theologische Facultät diese Schriften approbirt oder nicht, und ob man Horbius mit gutem Gewissen auf dem Wahlzettel lassen könne?***) Die Antwort vom 1. Decbr. 1684 war ziemlich auf Schrauben gestellt, und lautete für Horbius nicht ganz günstig, die Facultät habe sich 1678 in einem Responsum weitläuftig erklärt, wie und worinnen von Horbius eine ver-

*) S. 98 flgg.

**) Vgl. S. 11.

***) Acta Min. VII, p. 1183.

gnügende Antwort und Satisfaction nicht geschehen sei, und sei es bei der Suspension verblieben. Auf eine nochmalige Schrift von Horbius habe man ihm geantwortet „Man wolle sein Gewissen nicht nöthigen, er werde sich aber selbst umzusehen haben nach einem Ort, an welchem er mit einer solchen unerlaubten Freiheit*) bestehen möge. Wie er aber nach Windsheim kommen, und daselbst bis anhero sich verhalten, ist an uns nichts gebracht worden." Ungeachtet dieses Responsum, das Horbius von seinen Gegnern oft genug vorgerückt worden ist, ward er dennoch auf Wincklers Empfehlung gewählt. Vorher hatte der Senior Dr. Klug im Namen des Ministeriums an Horbius geschrieben, und von ihm nach Mittheilung der Sachlage das Versprechen gefordert, daß er der Hamburgischen Kirchenordnung, deren Ceremonien, auch wohlhergebrachten Gebräuchen nicht zuwider leben, auch keine Neuerung und Zerrüttung inskünftige anrichten wolle.**)

Wir bemerken also, man sah von Anfang an Horbius mit Verdacht an, und er hatte schon darum einen schweren Stand. Es sind uns aus dieser Zeit vier Briefe von Horbius erhalten, einer an Spener, die drei andern an Winckler.***) Aus dem Briefe an Spener vom 20. December 1684 noch vor der Wahl ersehen wir, daß Horbius Spener versprochen hatte, dem Rufe zu folgen, er bittet aber die Vocation nicht zu treiben, sondern Alles dem göttlichen Finger zu überlassen, „ich weiß, fügt er ahnungsvoll hinzu, was aus der suspicion und Anklage der haeresis für Aufruhr, Mord und Todschlag entstehen kann. Wann die theologi ein Mißfallen an meiner Lehr gehabt haben, wäre es gut gewesen, daß sie mich darüber gefragt, mir etwa einige puncta vorgelegt, und meine Antwort darauf erwartet, oder nur an Hand gegeben, ein academisches Zeugniß durch Annehmung eines Grads

*) Augenscheinlich die Freiheit Privatconvente zu halten.

**) Convolut der Stadtbibliothek.

***) Epistolae ad Joannem Wincklerum, p. 211—223.

mitzubringen, da ich vor Gott hätte überlegen können, was zu thun, was zu lassen; aber die Wahl zu hintertreiben und von meinen Feinden Zeugniß zu holen, die Sache so weitläuftig und ruchtbar zu machen, ist von solcher schweren Consequenz, daß ich nicht ohne Seufzen daran gedenken kann. Die Wahl fiel am Sonntag nach Weihnacht 28. December 1684 einstimmig auf Horbius. Am Sonntag, p. Epiph. 1685 schrieb Horbius, nachdem er den Ruf nach Hamburg empfangen, an Winckler. „Ich folge und will folgen, obs auch zum Leben oder Tode gehe. Hier heißets wohl die Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi. Wenn ich bedenke, was zeither im ministerio wider mich geschehen, und was mir noch bevorstehe, wie ruhig ich dagegen hier sterben könnte, so ist leicht zu erachten, welche Gedanken mir da einfallen. Ich warf mich bloß zu den Füßen des barmherzigen Gottes, und sprach „Hier bin ich, mache mit mir, was dir wohlgefället." Es spricht sich in dem ganzen Briefe eine große Weichheit aus, wie er denn manchen Krankheitsanfällen unterworfen war, und sich einen baufälligen Menschen nennt, den der Herr nun noch so weit führe. Bei der grausamen Kälte könnten er und seine Sophia unmöglich so bald reisen. „Was hätten die lieben Leute in Hamburg davon, wenn wir krank zu ihnen kämen." Er werde über Frankfurt reisen, da Spener ihn so herzlich verlange, und er ohne dies sorgen müsse, daß dieser nicht lange mehr leben werde.*). „Wegen der Reden nach der analogia fidei, weiß mein lieber Bruder, daß ich bloß bei der Schrift bleibe, und im Uebrigen ein Dannhauerianer bin." „Wir bedürfen Gottlob keines trüben Wassers irriger Lehr, um die Menschen zurecht zu bringen, sondern finden in den lautern Brünnlein Israels und unserer symbolischen Bücher alles überflüssig, was zur Lehre, Ermahnung und Trost dienet." Am 20. Januar 1685 schreibt Horbius nicht minder weich und

*) Spener lebte noch über 20 Jahre.

bewegt, daß er nunmehr seine Resolution den Ruf anzunehmen übersende „Hiebei übersende demselben die Antwort auf beide wohlempfangene vocations Schreiben in einem Brief an den lieben Mann Herrn Berenberg*). Ach Herr Jesu, wie schwer ist es mir worden, mich zur mutation nach Hamburg zu resolviren, ich habe solchen Kampf Tag und Nacht auszustehen gehabt, daß ich nicht mehr gewußt, ob ich Glauben und menschlichen Verstand bei mir habe; daher wollte es für höchst gefährlich halten, mit baufälligem Leib, schwachen Gemüthskräften, geringen Studien aus einem ruhigen Ort und da ich die meisten Schwierigkeiten überwunden, an einen Ort zu kommen, da so viel Sorge, Gefahr, menschliche erudition, mühsame Arbeit sich findet." Es wollte ihm das als eine Vermessenheit erscheinen, er habe aber zuletzt über Psalm 37, 5 gepredigt und sich mächtig gestärkt gefühlt. Von Nürnberg waren Herr Ingolstätter**) und Herr Stöterlein herübergekommen, ihn noch einmal predigen zu hören „Gott gebe uns mehr solche Leute nach seinem Herzen." — Am 3. März endlich schreibt Horbius von Frankfurt, wo er mit den Seinigen bei Spener verweilte, über seinen Abschied von Windsheim „wobei viel Weinen, Geschrei, Wehklagen und Nachlaufen Jung und Alt, großer und geringer Leut" gewesen. In Frankfurt habe er Spener todt krank gefunden, doch sei er jetzt in der Genesung. „Ich kann nicht beschreiben, welch eine herzliche Liebe der theure Mann zu meinem Herzensfreund trägt, und wie sehr er sich vergnügt, daß wir beide bei einander dem Herrn dienen sollen. Nun wolle er über Cassel und Braunschweig nach Hamburg eilen. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen habe ihn in Frankfurt besucht und ihn zum Superintendenten begehrt, er bleibe aber bei der Hamburger Vocation. „Wie ich mich aber der lieben Stadt Hamburg gewidmet, und bei der zu leben und zu sterben hoffe,

*) Vgl. S. 275 flgg.

**) Vgl. S. 277.

auch mich dessen herzlich getröste, daß mein auserwählter Bruder mir die Augen zudrücken werde, als werde ich nach keinem andern Dienst Verlangen tragen."

In allen diesen Briefen offenbart sich eine Weichheit, welche den Kämpfen, die ihm in Hamburg bevorstanden, nicht gewachsen war. Nachdem er am 15. Februar über 2. Theff. 3, 16—17 in Windsheim seine Valetpredigt gehalten, trat er am 8. April 1685 sein Amt in Hamburg an mit einer Predigt über 1. Cor. 3, 11—13 und ward vom Senior Dr. Klug eingeführt. Durch seine Predigten, durch seinen Katechismusunterricht und durch seine Erbauungsstunden wirkte Horbius nun segensreich, hatte aber auch von ihm Abgeneigten von Anfang an viele Anfechtungen zu erleiden, da eben in Hamburg zwei verschiedene Auffassungen des Christenthums einander gegenübertraten, und da Horbius schon als Speners Schwager denen verdächtig war, die diesen als einen Patriarchen der Schwärmer und Pietisten auszurufen pflegten, zumal Horbius nächst Winckler der erste namhafte Vertreter der pia desideria Speners und der darin empfohlenen Privatconvente war.

Von der Predigtweise, durch die sich Horbius eine so herzliche Liebe seiner Gemeinde erwarb, können wir uns eine recht anschauliche Vorstellung machen, da uns aus den ersten Jahren der Amtsführung von Horbius in Hamburg 89 sehr sauber und geschickt nachgeschriebene Predigten erhalten sind.*) Wir finden durch diese Predigten bestätigt, was er an Winckler geschrieben, „daß er bloß bei der Schrift bleibe." Die Predigten sind durch und durch biblisch, und halten sich von dem dogmatischen Gezänk fern, die Eindringlichkeit und Anschaulichkeit aber, womit die Schriftwahrheit vorgetragen wird, erklären den Beifall hin-

*) Dieses Manuscript, 351 Seiten in 4°, besitzt Herr Pastor Kunhardt in Hamburg. Es enthält auch 6 Predigten von Hinckelmann. Oefter sind es nur kurze Abrisse, bisweilen aber auch ganz ausgeführte Predigten mit allen benutzten Bibelstellen.

reichend, den diese Predigten bei den Gebildeten finden mußten, denen es mit dem Christenthum ein Ernst war. In einem Jahrgang von Predigten, die Spener nach Horbius Tode 1698 unter dem Titel „Der Evangelischen Lehre Göttliche Gewißheit und Kraft zur Heiligung der Herzen nach den Glaubensartikeln über die Evangelien von dem seligen Joh. Heinrich Horben, mit Vorrede von P. J. Spener. Frankfurt 1698. 623 und 446 Seiten in 4°, hat dieser seinem Schwager ein ehrenvolles Denkmal gestiftet, und in der Vorrede seine Verdienste gewürdigt. Seine Passionspredigten hat Winckler (Hamburg 1700 in 8°) mit einer Vorrede herausgegeben.

Was die Schicksale betrifft, die Horbius in Hamburg erfahren, so kann es nicht Noth thun, was in den frühern Vorträgen geschildert ist, noch einmal zu wiederholen.*) Aus der Zeit des Kampfes über den Religionseid liegen mir zwei Briefe von Horbius an Spener vor, in welchen er diesem die Sachlage mittheilt und ihn um Rath bittet,**) wodurch denn das Bedenken Speners herbeigeführt wurde, das für Horbius so schwere Folgen nach sich ziehen sollte. Aus den Jahren 1691—1693 liegen 6 Briefe von Horbius an Bielefeld vor, welche Manches in den Ereignissen jener Zeit näher erläutern. Der letzte handelt von der Verfolgung, die Horbius zu erdulden, und von dem günstigen Responsum der Giessener Facultät, an dem Bielefeld Antheil hatte.***) Endlich erwähne ich noch zwei in Schlems von dem bereits aus Hamburg vertriebenen Horbius geschriebene Briefe an Winckler, die einen wehmüthigen Gegensatz zu den Briefen

*) Spener hat in seinen verschiedenen Bedenken dem Wirken und den Schicksalen seines Schwagers wiederholt ausführliche Abschnitte gewidmet: Consilia I, p. 132—133. 328. 366. 431—433. III, 172. 179. 191. 196. 216. 242. 249. 258. 263. 270. 284. 310. 386. Bedenken I, 589. III, 248 flgg., 281 flgg. Letzte Bedenken III, 46. 54. 70. 229 flgg.

**) Archiv des Hallischen Waisenhauses. 1 C. p. 12 und 69.

***) Uffenbachsche Briefsammlung auf der Hamburger Stadtbibliothek. Bd. 27 in 4°, p. 85—105.

bilden, die zehn Jahre früher Horbius in Windsheim und Frankfurt geschrieben hatte, als er in Begriff war, nach Hamburg zu ziehen. Am 29. Januar 1694 schreibt er, er sei von mehreren Seiten ermahnt nach Berlin zu reisen, und wolle nächstens dahin abgehen. Ueber die Vertreibung seiner Frau und Kinder, die Alles in Eil einpacken und flüchten müssen, ist er tief betrübt. Wenn sie nicht Herrn von Blocken Hausrath gebrauchen dürften, so müßten sie auf der Erde liegen. Er sehe menschlicher Weise keinen Rath und Hülfe mehr, wieder in sein Amt zu kommen. „Ich habe meinem lieben Bruder nochmal für alle Liebe und Treu allen ersinnlichen Dank sagen wollen — mit herzlicher Bitte sich in vorhabendem Vergleich zur Bedeckung der Ungerechtigkeit nicht einzulassen, sondern seine Seele zu retten." Am 17. Februar bezieht er sich auf die ohne des Verfassers Vorwissen im Druck erschienene Schrift Hinckelmanns*) „So hat es Gott haben wollen, damit der liebe Dr. Hinckelmann das Werkzeug würde des Teufels List, Macht und Bosheit an den Kindern des Unglaubens zu entdecken, und mein lieber Bruder seine Treu an mir bewiesen unter eignem Namen der ganzen Welt nun offenbare. Ich weiß auch, daß die Feinde insgesammt für ihm nicht werden stehen können, sondern zu Spott und Schanden müssen werden. Es ist mir eine sonderliche Freude gewesen, aus seinem Briefe zu lesen, daß Er in Gemeinschaft mit Herrn Hinckelmann — wider das Ministerium werde schreiben, und halte ich es für eine besondre Gnade Gottes, daß Dr. Mayer dazu hat müssen Gelegenheit machen. Nun wird Michael und seine Engel kämpfen mit dem Drachen und seinen Engeln und der Herr Herr in Euch Beiden seine Kraft bezeugen, dazu ich mein Gebet will beitragen, weil ihr lieben Herzen nicht rathsam gefunden, mich in Gemeinschaft zu ziehen, sondern in meiner Sach das Vermögen anzuwenden, das Gott Euch gegeben." Nachdem er noch über den Verkauf seines Gartens an Herrn Dunten

---

*) Vgl. S. 117.

das Nähere verordnet, schließt er mit der Bemerkung, daß ihm von hoher Hand gerathen worden sei, mit der Reise nach Berlin noch zu warten, da eine Verändrung vermuthet werde.*) — Von den ferneren Briefen, deren Horbius im Laufe eines ganzen Jahres gewiß noch viele an Winckler geschrieben, hat sich keiner erhalten.

Im funfzigsten Lebensjahre ist am 26. Januar 1695 der vielgeprüfte Mann in Schlems gestorben.**)

Abraham Hinckelmann war am 2. Mai 1652 in Döbeln geboren, also um 10 Jahre jünger als Winckler. Sein Vater war Apotheker und Senator in Döbeln, sein Großvater M. Balthasar Walther aus Glogau war Prediger in der Lausitz und in der Philosophie und den orientalischen Sprachen sehr erfahren, hatte auch auf längere Zeit im Orient Reisen gemacht. Nach den vertraulichen Mittheilungen, die Hinckelmann bewährten Freunden gemacht hat, soll dieser Walther, der schwärmerischen Meinungen ergeben war, der wahre Verfasser der unter dem Namen Jacob Böhm erschienenen Schriften gewesen sein, sein Amt verloren, den Namen Hinckelmann angenommen haben, und nachdem er an verschiedenen Orten die ärztliche Praxis geübt hatte, endlich in Paris gestorben sein.***) Es muß das aber zur Zeit des Religionseids 1690 nicht in Hamburg bekannt gewesen sein, denn sonst würde man Hinckelmann schwerlich den Vorwurf erspart haben,

---

*) Epistolae ad Joannem Wincklerum, p. 225—231.

**) Zu dem, was S. 140 flgg. von Horbius Tode und Bestattung gesagt ist, mag noch hinzugefügt werden, daß die bei seiner Leiche gehaltene Abdankung als Anhang zu den von Spener herausgegebenen Predigten abgedruckt ist.

***) So erzählt Moller Cimbria II, 329 nach Placcii Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum 582—584.

daß er freilich seinen Großvater nicht verdammen wolle. Wäre es gegründet, und daß Hinckelmann es wenigstens geglaubt, ist nach so bewährten Zeugnissen kaum zu bezweifeln, so hätte er in in seinen Schriften gegen Jacob Böhm, gegen den eignen Großvater geschrieben. Mir ist es am wahrscheinlichsten, daß Walther mit Jacob Böhm befreundet gewesen, und als Gelehrter an dem Inhalt und der Abfassung der Böhmschen Schriften einen gewissen Antheil gehabt hat. Die Vorliebe für die orientalische Literatur ist von dem Großvater auf den Enkel übergegangen. Auf der Schule in Freiberg seit 1664 und auf der Universität in Wittenberg seit 1668 machte er so rasche Fortschritte, daß er schon mit 17 Jahren Magister, mit 20 Jahren Rector der Schule in Gardelegen und mit noch nicht 23 Jahren 1675, 7. Januar Rector in Lübeck ward, welches Amt er mit großem Beifall zehn Jahre lang verwaltete. Mit Joh. Friedr. Mayer war er von früh an sehr befreundet, am 22. August 1684 schrieb er an ihn*) nach Wittenberg und drückt seine lebhafte Freude „über seine continuirende Liebe und Treue" und den gesegneten Anfang seiner academischen Arbeit aus. Nicht minder befreundet war er mit Winckler**). Als Winckler eben nach Hamburg gekommen war, und bald darauf auch Horbius berufen ward, war durch Detlev Becmanns Tod (starb 18. Juni 1684) ein Diaconat an der Nicolaikirche vacant, und schon von Windsheim aus hatte Horbius Winckler gebeten, Acht zu haben auf die, die zu solchem Amt am besten sich eignen mögten, da er aus einer Predigt nicht werde urtheilen können. In dem ersten Briefe vom 22. Nov. 1684 bezieht sich Hinckelmann auf ein Schreiben Wincklers, durch das er sehr sei erfreut worden, und empfiehlt ihm einen jungen schwedischen Theologen, „dem ich

---

*) Epistolae ad Joh. Fr. Mayer et Caspar Löscher. Neun Briefe No. 30—38 sind an Hinckelmann gerichtet (Hamb. Stadtbibliothek).

**) Acht Briefe Hinckelmanns an Winckler aus den Jahren 1684 bis 1689, in Epistolae ad Joa. Wincklerum, p. 139—173.

in Wittenberg Addresse gemacht an meinen werthen Freund und Bruder, Herrn Dr. Mayer, jetzigen Professor publicus, einen recht gottseligen Mann, der über die academischen Greuel fast in allen seinen Briefen seufzet." Im Uebrigen handelt der Brief von mehreren, durch Winckler angeregten, gelehrten Fragen und zeugt von dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem Hinckelmann zu Spener stand. „Gott gebe doch, daß wir den gottseligen Herrn Horbium mögen auch herunter kriegen, und ihr beiden lieben Männer möget desto heller scheinen als Lichter in der Welt mitten unter diesem unschlachtigen und verkehrten Geschlechte." Im zweiten Brief, 24. Januar 1685 spricht sich Hinckelmann über zwei übersendete Predigten Wincklers (wahrscheinlich die Valetpredigt in Wertheim und die Antrittspredigt in Hamburg) aus. „Man kann wohl sehen, welch ein fleißiger und gottseliger Forscher der Schrift er sei, und die Gedanken, so er zur wahren Besserung aus diesem oder jenem Ort geschöpft, schmecken ganz nach selbsteigner Erfahrung." Er freuet sich über Horbius Berufung, ist aber über Speners Krankheit in großer Sorge. Im Uebrigen werden in dem Briefe wieder gelehrte Dinge verhandelt, von der Vacanz an Nicolai ist noch keine Rede. Am 26. Januar kündigt Hinckelmann seinen nahe bevorstehenden Besuch in Hamburg an, wo er außer mit Winckler auch mit dem, ihm bereits befreundeten Lic. Edzardi zu verkehren sich freuet. Am 14. Februar nach dem Besuch in Hamburg spricht Hinckelmann durch seinen Stiefsohn Lipstorp, den er empfiehlt, seinen Dank aus, übersendet für Winckler erworbene Bücher, und freuet sich der in Hamburg mit Herrn Berenberg gemachten Freundschaft. „In bewußter Sache*) werde ich nichts thun, sondern Gott, Herrn Horben und ihn, hochwerthester Bruder, darin lassen schalten und walten, denn, so dünkt mich, kann ich nachmals desto ruhiger seyn." — „Hat Er nun Lust zu mir, siehe, hier bin ich, Er thue, was ihm

*) Es kann nur von der Diaconatwahl an St. Nicolai die Rede sein.

gefällt." Am 19. Juli 1685 wurde er zum Prediger an St. Nicolai gewählt, und erwarb sich in der kurzen Zeit, von nicht viel über ein Jahr, in welcher er das Amt verwaltete, eine große Liebe seiner Gemeinde. Schon 1687 verließ er Hamburg und folgte, nachdem er in Kiel Doctor der Theologie geworden war, einem Rufe nach Darmstadt, wo er Oberhofprediger, Kirchenrath, Generalsuperintendent und professor honorarius in Gießen ward. Aus Darmstadt liegen mir 3 Briefe Hinckelmanns an Winckler vor, vom 16. December 1687, worin er seine freundliche Aufnahme rühmt und Wincklers Widerspruch gegen die Oper billigt, früher habe Mayer eben so geurtheilt. Er wünscht, daß der darüber entsponnene Streit bald zu Ende kommen möge, Winckler möge dazu nach Möglichkeit beitragen, damit nicht größer Gutes dadurch verhindert, und die Schwachen dadurch geärgert werden. Am 18. Januar 1688 schreibt er, „daß er den Opernteufel aus Darmstadt verjagt, so kann auch nicht anders sagen, als daß meine liebe Herrschaft *) mir in keinem Stück das Gute zu befördern, sich ungeneigt erweiset. Alle Tage bringe ich eine Stunde bei dem Prinzen und Prinzessin zu in Erklärung der Briefe Pauli, und ich sehe auch, daß es nicht ohne Nutzen sei. Aber auf dem Lande finde ich es mehr einem wilden, wüsten Walde ähnlich, als einer Kirche Christi. Ich habe gestern noch mit dem Herrn Landgrafen (der in wenig Wochen die Regierung antreten wird), geredet, der fast mit Thränen seine Schmerzen darüber bedeutet," „das Beste ist, daß Hohe und Niedrige hier erkennen, wie viel daran gelegen sei, daß hier mit Ernst Hülfe geleistet werde. Hamburg liege ihm noch immer sehr am Herzen und vor Allem Winckler. „Er wird aber nicht aufhören, mich treulich zu lieben, eben als Er mir auch bis an mein Grab der herzensliebste Herr Winckler, um der Gnade willen, die Gott ihm gegeben hat, bleiben soll." Im Mai

---

*) Die Landgräfin Elisabeth Dorothea als Vormünderin ihres Sohnes Ernst Ludwig.

1688 schreibt Hinckelmann auf der Reise in Frankfurt, von seinem Vorhaben, auf den Universitäten das Duell abzustellen, bei der Zulassung von Candidaten machte er eine heilsame und nothwendige Strenge geltend, jeder Candidat mußte erst in der Schloßcapelle vor der Herrschaft predigen. Wie nothwendig diese Strenge sei, zeigt er durch erschreckliche Beispiele von Unwissenheit der Prediger und Candidaten, da die Kirchenvisitation fast aufgehört habe. —

Doch Hinckelmann sollte nicht lange in Darmstadt verweilen, schon am 28. October 1688 ward er nach Hamburg zurückberufen, indem er an Dr. Klugs Stelle zum Pastor an St. Catharinen gewählt ward. Zwar hatten Einige, die Hinckelmann nicht wohlwollten, insbesondre Dr. Chr. Sigismund Wolff die Wahl zu verhindern gesucht, indem sie in einem Andachtsbuche Hinckelmanns „Von der Reinigung durch das Blut Christi" Ketzereien witterten, *) aber vergebens, da Winckler und Mayer beide für ihn eintraten. **) Der schnelle Amtswechsel scheint Winckler doch bedenklich gemacht zu haben. Darauf müssen wir wohl die Worte in dem letzten Briefe Hinckelmanns an Winckler Gießen, 5. Januar 1689 beziehen: „Meinen Beruf nach Hamburg belangend, bitte ich, daß mein Werthester so lange wolle Geduld tragen, bis wir mündlich mit Gott davon reden können. So hoffe ihm alle satisfaction deswegen, die er von einem getreuen Diener Christi erwarten kann, zu geben." Hatte die damals von dem räuberischen König Ludwig XIV. am Rhein drohende Kriegsgefahr auf Hinckelmanns Entschluß Einfluß gehabt, so ging er freilich in Hamburg andern Gefahren entgegen. „Gott helfe nach seinem heiligen Willen uns nun bald im Segen des Evangelii, Ruhe und Gesundheit zusammen, so hoffe, daß wir die Vergnüglichkeit einer Freundschaft, die pur auf Gott gegründet ist, erst recht genießen wollen." Hinckelmann erwähnt die wüthenden Angriffe Wolffs,

*) Vgl. S. 64. 103.

**) Vgl. die Schreiben von Mayer und Winckler. Acta R. M. XIII, p. 17 flgg.

hofft aber mit Winckler, wie David mit Jonathan vereinigt zu bleiben: „Findet Einer an dem Andern einen menschlichen Fehler, so wollen wir in Geheim und liebreich einander deswegen ermahnen, sonst aber mit allem herzlichem Eifer und durch alle Wege, die wir nach dem Gewissen möglich und zuträglich finden, der Ehre unsers gekreuzigten Heilands dienen, in Trübsalen uns miteinander erquicken und in summa nicht vor Menschen allein, sondern voraus vor Gott als ein Herz und eine Seele in Christo Jesu, der unser beider wahres Leben seyn muß, erfunden werden. So zweifle ich nicht, Gott wird eine solche Frucht des Glaubens in der Lehrer Herzen bei ihrer Gemeinde wieder lassen gesegnet und fruchtbar seyn, und hiemit küße ich dich in Gedanken und sage vor Gott, du bist und sollst bis an das Ende seyn mein allerliebster Winckler und ich dein treuer Hinckelmann." „Unsere gottselige Fürstin lasse der liebe Bruder Ihm in seinem Gebet herzlich befohlen seyn, denn sie ist es werth, und hat mit mir viel von ihm geredet, liebet ihn auch herzlich, de qua re plura coram. Ich werde hier in solcher Gnade entlassen, daß ich nicht genug sagen kann. Unsere Fürstin hat etliche Mal zu mir gesagt, daß sie noch zu uns in Hamburg komme, und sie glaube auch fest, daß Gott etwas unter diesem Beruf verborgen habe, das kein Mensch noch könne ergründen. Ich habe an ihr keine Fürstin, sondern eine rechte Mutter gehabt, und doch war sie die erste an unserm Hofe, die da erkannte, dieser Beruf wäre von Gott, und sie müßte mir es verdenken, wenn ich ihm nicht folgen würde."

So kam denn Hinckelmann wieder nach Hamburg, wo er am 7. Februar 1689 sein neues Amt antrat. Er hat hier mit Winckler einmüthig zusammen gestanden und zusammengewirkt; die Jugendfreundschaft mit Mayer war, wie aus Hinckelmanns Briefen an Winckler und Mayer hervorgeht, schon früher durch Mayers Eigenwilligkeit und Selbstüberhebung getrübt, wurde aber gänzlich gestört und in das Gegentheil verkehrt seit Mayer in der Angelegenheit des Religionseides so anmaßend auftrat und

später gegen Horbius und Winckler die feindseligste Stellung einnahm.

Wie es ihm in Hamburg ergangen und wie er ein Opfer des von Mayer erregten Streits geworden, ist früher dargestellt. Es kann nur noch darauf ankommen, ihn als Gelehrten, Prediger und Schriftsteller kurz zu characterisiren. Hinckelmann, der nach Luthers Anweisung den Weg zur Kirche durch die Schule gemacht, und zwölf arbeitsvolle Jahre im Schulamte verlebt hatte, war ein gründlicher und geistvoller Gelehrter, wie in den alten Sprachen, so besonders in den orientalischen und in der biblischen Literatur wohl bewandert.*) Als Prediger war er sehr beliebt, und seine Darstellung hatte etwas poetisch Schwungvolles, was wir wohl nicht mit Unrecht aus seiner fleißigen Beschäftigung mit der morgenländischen Literatur ableiten. Winckler hat ihm mit einer Sammlung auserlesener Predigten, die er theils nach früheren Drucken, meist aber aus den hinterlassnen Handschriften Hinckelmanns herausgab, ein ehrenvolles Denkmal gesetzt, und in der Vorrede Hinckelmanns Verdienste mit beredtem Freundeswort gewürdigt.**) Aus dieser Sammlung, die 27 Predigten enthält,***) heben wir vorzüglich hervor: „Das preiswürdige Fürstenherz" über Hiob 29, 12—17, in Darmstadt am 8. Februar 1688, S. 891, flgg. bei dem Regierungsantritt des Landgrafen Ludwig gehalten, desselben Fürsten, der noch 1704 unsern Winckler nach Darmstadt rufen wollte,†) „der himmlische Wandel" über Col. 3, 1—4, S. 191 flgg., „die Herrlichkeit des Ev. Predigtamts über

*) Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften bei Moller II, p. 332 flgg. Die Ausgabe des Koran ist schon früher erwähnt S. 119 und 144. Sechs handschriftliche Predigtentwürfe in dem Seite 405 erwähnten Manuscriptbande S. 37. 58. 59. 76. 91. 93.

**) Abraham Hinckelmann auserlesene Predigten mit J. Wincklers Vorrede. Hamburg 1697 in 8°. 7 Blätter und 1192 Seiten.

***) Die letzte „Trostgründe für sterbende Christen" ist noch einmal, Hamburg 1707 in 8°, besonders gedruckt.

†) S. 221.

2. Cor. 3, 4—9 und die letzte „Neujahrspredigt" 1695, S. 355 flgg. Wiederholt hat sich Hinckelmann mit Jacob Böhms Schriften beschäftigt, um ihn zu würdigen und zu widerlegen. *) Diese Beschäftigung lag ihm um so näher, als er sich ein Gewissen daraus machen mußte, Schriften, für deren wahren Verfasser er seinen Großvater hielt, so ohne Weiteres, wie es verlangt ward, zu verdammen. Seinen Freund Winckler hat er zu einer ähnlichen Schrift veranlaßt. **)

Auch als religiöser Liederdichter hat Hinckelmann sich ausgezeichnet, man hat von ihm vier treffliche Gesänge, von denen zwei, Jesus am Oelberg: „Wen seh ich dort an jenem Berge liegen, u. s. w. und Seligkeit in Gott: „Seligstes Wesen, unendliche Wonne" in das Hamburgische Gesangbuch von 1710 aufgenommen sind, das Letztere ist nach einer glücklichen Bearbeitung von Daniel Conrad Evers auch in die Gesangbücher von 1787 und 1842 übergegangen. ***)

Am 11. Februar 1695 ist Hinckelmann noch nicht 43 Jahr alt gestorben. Das zarte Gemüth des Mannes konnte die heftigen Kämpfe des Jahres 1694 nicht überwinden, und zuletzt soll noch die anonyme Schrift J. W. Petersens „die Stimme des Herrn an Abraham Hinckelmann" ihn auf das Lebhafteste erschüttert haben. —

Er hinterließ eine zahlreiche und auserlesene Bibliothek, von welcher zwei Cataloge erschienen sind, unter denen der Eine die gedruckten Bücher, der Andere die orientalischen Manuscripte enthält.

---

*) Vierzig wichtige Fragen die Lehre Jacob Böhms betreffend. Hamburg 1692 in 4°. und Detectio fundamenti Böhmiani Untersuchung und Widerlegung der Hauptlehre Jacob Böhms. Hamburg 1693 in 4°.

**) J. Wincklers Sendschreiben an Dr. A. Hinckelmann, betreffend 40 Sätze Jacob Böhms. Hamburg 1693 in 4°.

***) Vgl. Rambachs Anthologie III, p. 47 flgg. und Rambachs kurzgefaßte Nachricht von den Verfassern der Lieder im Hamb. Gesangbuche. Hamburg 1843. S. 13.

Johann Friedrich Mayer*) am 6. December 1650 in Leipzig geboren, war ein Sohn des Predigers an der Thomaskirche, Johann Ulrich Mayer. Er studirte in seiner Vaterstadt, ward schon 1688 Magister, besuchte dann die Universität Straßburg; in Leipzig und Straßburg hat er schon oft disputirt. Im Jahre 1672 ward er Sonnabendsprediger in Leipzig, 1673 Licentiat der Theologie und Superintendent in Leisnig, zu welchem Amt ihn Dr. Geier mit einer Rede über 1. Tim. 1, 14. „Niemand verachte deine Jugend" einführte. Im Jahre 1674, 19. October, ward er an seinem Hochzeitstage, noch nicht 24 Jahr alt, Doctor der Theologie. Die Ehe, die er mit Catharina Sabina Welsch, einer Tochter des Professors der Medicin, Dr. Gottfried Welsch in Leipzig schloß, war eine uneinige und unglückliche, zwar so, daß er eine Scheidung nicht erlangen konnte, sich aber in Wittenberg von seiner Gattin trennte, und niemals zur Wiedervereinigung bewogen werden konnte. Im Jahre 1679 ward er Superintendent in Grimma und 1684 Professor der Theologie wie auch substituirter Probst der Schloßkirche zu Wittenberg, wo er auf Luthers Kanzel predigte. Dieser Beruf, an einer Universität als öffentlicher Lehrer zu wirken, erweckte in ihm eine so große Freude, daß er von einer schweren Krankheit, in die er gefallen war, genas, wie er denn das Sprichwort im Munde führte, von der Universität entfernt zu

*) Moller Cimbria II, p. 541—542 hat leider nur einen kurzen Artikel. Der ausführliche Artikel im dritten Bande, auf den er verweist, findet sich in diesem nicht, muß also von ihm nicht druckfertig hinterlassen sein. Thieß Hamb. Gelehrtengeschichte verweist auch auf seinen dritten Band, wie er zu thun pflegt, wenn er von Moller verlassen wird. Ein dritter Band von Thieß ist aber nie erschienen. Vergl. ferner Zedlers Universallexicon Bd. XIX, p. 2336—2441. Das vollständigste Verzeichniß der Schriften Mayers (378) bei Beuthner Hamb. Gelehrtenlexicon, p. 223—240. — Ferner Tholuck in Herzogs Encyclopädie 9, p. 209—212. Desselben Wittenbergs Lutherische Theologen, S. 234—242, S. 259 flgg., S. 272 flgg. und mein Aufsatz Joh. Fr. Mayer als Prediger, Zeitschr. für Hamb. Gesch. I, S. 566—588.

leben, sei das schlechteste Leben (extra academiam vivere est pessime vivere). In Wittenberg hatte er nun als Prediger und Professor einen ganz ungemeinen Beifall, er betheiligte sich fast jede Woche an einer academischen Disputation, so daß er in dieser Beziehung eine Gewandtheit ohne Gleichen erwarb. Der alte Abraham Calov begrüßte Mayer, da dieser seine Trostpredigten herausgab,*) als den Wittenbergischen Chrysostomus.**)

Daß ein so schnelles Fortschreiten und ein so glänzender Erfolg Mayer mit Selbstgefühl erfüllte, kann uns wohl nicht in Verwunderung setzen, leider artete dieses aber in einen wahren Uebermuth aus. Wo dieser verletzt war, kannte er kein Maaß und Ziel. Wie zärtlich war früher sein Verhältniß zu Hinckelmann und wie schonungslos hat er nachher in Predigten und Druckschriften ihn angefallen. Die Beleidigung, die er von Spener erlitten zu haben glaubte, und die doch nichts war als eine väterliche Ermahnung in Beziehung auf sein eheliches Verhältniß, und eine standhafte Weigerung, ihm bei dem frevelhaften Spiel zu dienen, welchen er mit dem Rufe nach Hamburg treiben wollte, hat seinem ganzen späteren Leben eine bösartige Richtung gegeben. Die Verehrung, die er mit Recht gegen Spener gefühlt, ward der wüthendste Haß und Alles, was mit Spener nur irgend wie zusammen hing, ward der Gegenstand der gehässigsten Verfolgungen. In seiner Antrittsrede in Wittenberg heißt es: „Ich rufe das Gewissen aller Guten auf, ist nicht auch unsre Theologie in eine lediglich speculative Wissenschaft ausgeartet? Ueber Streitfragen subtil disputiren, aller Ketzereien Ursprung und Schlupfwinkel wissen, das macht nach dem Urtheil Vieler zum Theologen. Kurz, wir sehen mehr darauf,

*) „Das schwer angefochtene und von Herzen betrübte Kind Gottes, so seine Klage, Ach und Wehe für Gott ausschüttet, und von dem tröstenden Jesu aus den Evangeliis mit tröstlichen Worten, tröstlichen Exempeln und bewährten Mitteln wider solche Schwermuth kräftig gestärkt wird." Leipzig 1685. 8°. (nicht 1698 wie Beuthner hat.)

**) „Collega Honorando et in fide ac sincera charitate conjunctissimo, Chrysostomo Wittebergensi."

in der Theologie gelehrt zu seyn als fromm. O wer doch, du frommer Dr. Spener, unter den Theologen deine Wächterstimme annähme! Nun aber lassen wir deine pia desideria nur desideria seyn und setzen sie bloß in die Klasse platonischer Ideen." In einer Disputation im Jahre 1685 sagt er „Spener ist Augenzeuge, dieser Mann, in welchem die Frömmigkeit mit der Gelehrsamkeit den Wettstreit führt, dieses Musterbild der Liebe für diese unsre Zeiten" und in den schon angeführten 1685 herausgegebenen Trostpredigten heißt Spener (Band I, S. 367) noch „der um den Schaden Josephs hochbekümmerte und dessen Heilung selig befördernde Spener." Und dieser fromme Dr. Spener war ihm später eine Ausgeburt der Hölle, er glaubte jemand nicht ärger beschimpfen zu können, als wenn er ihn zu den Spenerschen Creaturen*) rechnete, und er würde nicht daran gedacht haben, Horbius zu verfolgen und aus Hamburg zu jagen, wenn dieser nicht das Unglück gehabt hätte, ein Schwager Speners zu sein.

Der Ruf nach Hamburg ist für Mayer eine große Versuchung, die Art, wie er denselben später nur ausbeuten wollte, für sein ganzes späteres Leben ein Verderben geworden. Der Reiz in den verwirrten Verhältnissen, die damals in Hamburg waren, sich als geistlicher Demagoge hervorzuthun und den lutherischen Pabst zu spielen, war für ihn zu groß. Doch darf ich der Gerechtigkeit wegen nicht unterlassen zu erwähnen, daß an dem Scheiden aus Wittenberg wohl Mayers Bruder und Hausgenosse Johann Ehrenfried Mayer Dr. juris einen großen Theil der Schuld trug, dieser betrieb nämlich in Dresden sehr eifrig die Entlassung seines Bruders**) und ging dabei offenbar über Mayers Wünsche und Absichten hinaus. Nach der ungünstigen Schilderung, die der

*) Vgl. S. 76.

**) Vgl. S. 286.

Senior Schultz von diesem Bruder Mayers uns giebt*) und nach der Leichtfertigkeit, welche sich in den Briefen an seinen Bruder ausspricht,**) ist es erlaubt anzunehmen, daß ihm der Sinn nach dem großen Hamburg stand, und daß er deshalb den Bruder gegen dessen wahre Neigung von Wittenberg fortgetrieben hat. Uebrigens setzte sich Mayer schon bei seinem Abschied von Wittenberg über die löbliche kirchliche Ordnung hinweg. Diese Ordnung verlangt doch, daß erst die Abschieds- und dann die Antrittspredigt gehalten werde. Mayer machte es umgekehrt. Er unterließ es anfangs, sicherlich nicht ohne Absicht, in Wittenberg eine Abschiedspredigt zu halten, eilte nach Hamburg und hielt am 17. December 1686 seine Antrittspredigt.***) In der Zuschrift an die Gemeine zu St. Jacob rühmt er die Ueberschüttung mit so vielen Gunstbezeugungen. „Sie haben, sagt er, redlich erfüllet, was durch liebreiche Zuschrift mir verheißen worden, Sie haben mich angenommen als einen Engel Gottes." „Mit wie vielem Segen und herzlichen Wünschen haben Sie nicht die Flügel Jesu über mich ausgebreitet, damit ich bei Ihnen vor allem Unglück möchte sicher seyn, auch die Gnade des heil. Geistes zu meinem Amte brünstig erbeten. So kann ich auch nicht läugnen, daß an zeitlichen Gütern und reichen Beschenkungen es mir nicht gemangelt, ich will mit wenig Worten viel, und doch als Gott weiß die Wahrheit schreiben, was sie mir an Augen ansehen können, damit vergnügen sie mich täglich auf das Willigste, so daß meine Feder fast unerschrocken und mit Beifall meiner geliebtesten Brüder in Christo, so das Amt des Evangelii für mir lange verwaltet, sagt: Sie glaube nicht, daß ein Ort der Evangelischen

*) Vgl. S. 116.

**) Epistolae ad J. F. Mayer et C. Löscher, No. 63 flgg.

***) Erste Rede an das Haus Jacob über Ezech. 3, 17—19. Wittenberg. 59 Seiten 4°, wieder abgedruckt in J. F. Mayers 6 Sonderbare Predigten. Hamburg 1693. 4°. Es kommen besonders in der Einleitung, die bis Seite 31 geht, eine Menge lateinischer, griechischer und hebräischer Stellen vor. Das Thema ist „Die in Gefahr stehende und verpfändete Seligkeit der Prediger."

Kirche ihre Prediger heftiger lieben, und ihnen mehr Gutthaten erzeigen könne, als das gesegnete Hamburg." So habe er sich denn auch ganz ihnen ergeben. „Es ist, wie Ihr selbst sehen werdet, mein Herz so Euch ganz eigen gegeben wird, ein Herz, so Gott zum Zeugen und Richter anrufet, das es aufrichtig mit Euch und Eurer Seelen ewigen Seligkeit meint, ein Herz so alles in der Welt verachtet, wenn es nur Eure Seligkeit befördert." In der Predigt selbst hebt er es dann hervor, daß er Lutheri Kanzel, auf der er in Wittenberg wöchentlich zweimal gestanden, Lutheri Katheder, von welchem er die studirende Jugend unterwiesen, aufgegeben, daß er mit den selig verstorbenen Calov und Bebel, mit den noch lebenden Quenstedt und Deutschmann so einträchtig gewirkt, „daß wir einander auch nicht mit einem sauern Blick betrübt haben." „Allen diesen Ueberfluß, alle solche Vergnügung habe ich aus Liebe zu Euch hintangesetzt," „mich selbst verläugnet und bin hieher kommen." Das war nun alles sehr schön, aber kaum hatte Mayer in Hamburg ein Paar Predigten gehalten, so reiste er in den ersten Tagen des Jahres 1687 schon wieder nach Wittenberg, und setzte von dort aus Himmel und Erde in Bewegung, um wieder in seine Stelle als Professor einzutreten, blieb volle vier Monate dort, und fungirte daselbst, als ob inzwischen nichts vorgefallen wäre, ganz unbefangen als Professor und Decan der theologischen Facultät. So faßte er zum Beispiel als Decan für den Churfürsten ein Bedenken über einzuführende Catechismusexamina ab, welches ganz im Sinne Speners geschrieben war, den er gewinnen wollte.*) Erst am 3. Mai 1687 am Sonntage Rogate hat er denn, nachdem er eingesehen, daß er seinen Zweck wenigstens für jetzt nicht erreichen konnte, seine Abschiedspredigt**) gehalten und ist nach Hamburg zurückgekehrt. Diese Predigt über das sonntägliche

*) Dieses Responsum, Wittenberg d. 31. März 1687 unterzeichnet, ist abgedruckt in der Vorrede von J. F. Mayers Jacobitisches Kirchenbuch. Hamburg 1688 in 12°.

**) Letzte Worte, welche mit seiner geliebten Gemeine zu Wittenberg —

Evangelium zeigt, wie sehr Mayers Seele an Wittenberg hing, und daß er sich wirklich gewaltsam losreißen mußte. Die Anspielung auf die vielen Feinde, die er habe, sind uns nicht ganz verständlich, das übertriebene Selbstgefühl spricht sich allenthalben und schon im Thema aus, da er sich mit Jesu selbst zu vergleichen gar kein Bedenken trägt. Da er in Wittenberg drei Jahre Professor gewesen, so behandelt er das Thema „Des Herrn Jesu Valetpredigt, welche Er nach dreijähriger Profession und Predigtamt an seine Zuhörer gehalten." „Ich muß, sagt er im Eingang, zu Euch Allen ein trauriges Wort reden: der Herr wird mich von Euch nehmen, der Herr hat mich nach Hamburg gesandt." Er macht sich den Einwurf, warum er Wittenberg so bald verlasse? „Entweder du hättest das werthe Wittenberg gar sollen mit Frieden lassen, oder da du dich mit ihr einmal versprochen, bis in dein Grab ihr allein und beständig bleiben. Mich dünket, mein seliger Antecessor auf dem Catheder, Bugenhagen stecke sein graues Haupt aus seinem Grabe und sehe mich solcher Veränderung wegen gewaltig scheel an, als welchen Hamburg mit keiner Bitte bewegen konnte, da er eine Zeitlang bei ihnen sich aufhielte und die Kirchen in Ordnung brachte, Hamburgische Kirchenämter anzunehmen, ja seine Wittenbergische Profession und Predigtamt war ihm so lieb, daß er selbe mit den reichsten Bischofthümern in Pommern und Dännemark durchaus nicht verwechseln wollte." Man werde ihm einen veränderlichen Sinn vorwerfen, aber „Mein Fleisch und Blut ist mit dieser Veränderung gar nicht zufrieden, als welche die Gefahr, so öfterer Wechsel mit sich bringet, deutlich genug erfahren. Wie? wenn mich hier unter euch nur gemalte Löwen erschreckt hätten, anderswo aber grimmige und reißende auf mich warteten, welche ihr Brüllen auch schon in öffentlichen Zeitungen erschallen lassen." Ueber seinen Abschied

---

Dom. Rogate 1687 geredet, als Er bei Seinem Abschied Sie segnete. Wittenberg 1687. 79 Seiten 4° und 8 Blätter Vorrede, lat. und deutsche Gedichte.

spricht er sich so aus: „Ich will, da die betrübte Stunde meines Abschieds auch vorhanden, in die Fußstapfen meines Herrn Jesu treten, und mit Danken und Beten für Euer Wohlergehen meine Profession und Predigtamt seliglich beschließen.“ Gott habe ihm beigestanden „nie bin ich auf diese Kanzel getreten, nie auf den Katheder getreten, du hast denn mein Gebet erhört, du hast denn deinen heiligen Geist ausgegossen, der mir Mund und Weisheit verliehen, dadurch ich kräftig worden, Läster- und Ketzer-Teufel zu überwinden, deinen Namen zu predigen meinen Brüdern und dich in der Gemeine zu rühmen. Ich danke dir Herr mein Gott für die Freudigkeit des Geistes, daß ich meines unzähligen Jammers ungeachtet dennoch mein Amt mit allen Freuden verrichtet, — keine Predigt ausgesetzet, keine Lection verabsäumet, keine Disputationes aufgehalten, wie denn auch meine Feinde mir das Zeugniß geben müssen, doß ich das Meinige in beiden Aemtern redlich gethan, Kantzel und Katheder nicht lassen staubicht werden.“ Er habe Gott gedankt, „daß sich dein Volk gedrungen hat, dein Wort von mir zu hören, denn dieser Tempel die große Menge fast niemals beschließen können, sondern ein großes Theil vor denen Kirchthüren auch bei dem ungestümsten Wetter sich geduldig beholfen.“ Er erwähnt, daß er von dem Kurfürsten so viel Gnade, Huld und Schutz genossen, wie auch ein Revers von ihm begehrt worden, mich zu verschreiben, wo Sie mich über kurz oder lang zu dergleichen Aemtern in dero Lande wieder berufen würden, unterthänigst und aufs willigste mich wieder einzustellen, welches mir gewiß zum großen Schutz wider meine Feinde gereichet.“ Zuletzt bezieht er sich auf Augustus Abschied von der Livia und sagt „Liebstes Wittenberg, hier hast du zu guter Nacht die treue Priesterhand, die so vielmal den Segen des Herrn von dieser heiligen Stätte auf dich gelegt, siehest du es doch selber, ich kann vor Thränen kein Wort mehr aufbringen.“

Gewiß hat diese Predigt eine große Bewegung hervorgerufen, Mayer, der eben das 36ste Lebensjahr zurückgelegt, begann nun

seine Wirksamkeit in Hamburg, die, wie aus unsern früheren Darstellungen hervorgeht, eine sehr verschiedenartige und mannigfaltige war. Lassen Sie mich nur Einiges noch hervorheben. Als Prediger habe ich Mayer früher in einem besondern Vortrage dargestellt. Seine Begabung muß eine ausgezeichnete gewesen sein, ich vermuthe, daß er viele seiner Predigten nur nach kurzen Entwürfen gehalten, und bei der Herausgabe Nachschriften benutzt hat, die von kundigen Freunden gemacht waren. Beim Druck ließ er dann Vieles aus, was er von der Kanzel zu sagen kein Bedenken getragen hatte. Auch gab er wohl den Inhalt seiner Predigten kurz zur Erinnerung heraus, z. B. im Jahre 1692, wo er an jedem Sonn- und Festtage drei Engel, einen lehrenden, strafenden und tröstenden vorgestellt hatte,*) von denen jeder in zwei Reimzeilen sein Wort faßt. Am Weihnachtfeste z. B. sagt der lehrende Engel „Schweigt Redner schweigt, wir Engel sind zu schwach, das Wort Gott ist ein Mensch zu sprechen würdig nach," der strafende Engel „Ist denn kein Bette da? Willst du dich auch noch schämen, den Herren aus dem Stall ins Herz hinein zu nehmen? Am 3. Trin. spricht der lehrende Engel: „Sünder finden Gottes Güte, wenn sie ändern ihr Gemüthe," der strafende Engel: „Mensch, wie bleibst du so verstockt, da dich Gottes Güte lockt?" der tröstende Engel: „Freu' sich, wer sich freuen kann, Jesus nimmt die Sünder an." Eine Reihe von Predigtbänden und einzelnen Predigten hat Mayer während seines Aufenthalts in Hamburg drucken lassen.**) Ebenso ein Paar sehr nützliche Handbücher „Evangelisches Hamburg" 1693 in 18° und „Jacobitisches Kirchenbuch bei der Kinderlehre, Betstunde, Predigt, Beicht, Communion, Taufen, Trauungen."

*) Inhalt der 1692 gehaltenen Predigten. Hamburg 1692. 24 Blätter in 8°. Später sind diese Predigten unter dem Titel „Evangelische Engel." Hamb. 1698 in 4° vollständig gedruckt.

**) Die am 2. Trin. 1701 gehaltene sogenannte Klingelbeutelpredigt, von der ich Zeitschr. für Hamb. Gesch. I, p. 585 flgg. einen Auszug gegeben, ist vollständig wieder abgedruckt (Altona) 1772 in 8°.

Hamburg 1688. 12°, wobei auch ein kleines Gesangbuch. Daß das erste eigentliche Hamburgische Gesangbuch wesentlich Mayers Arbeit war, habe ich früher erwähnt.*) Als Schriftsteller war Mayer schon sehr früh aufgetreten, schon im 19ten Jahre gab er in Straßburg 1669 seine Erstlingsarbeit heraus „Lanx satura lucubrationum philologicarum.“ 8°. Später setzte er diese literärische Thätigkeit ununterbrochen fort, z. B. gab er in Grimma, 1680, 4°, seinen „Chrysostomus Lutheranus“ heraus, in welchem er gegen den Jesuiten Georg Haidelberger den Beweis führte, daß Chrysostomus weit entfernt gewesen sei, die Irrlehren und Mißbräuche des Pabstthums zu begünstigen. Auch in Hamburg und Kiel hat er, wie in Wittenberg, eine große Zahl gelehrter Schriften herausgegeben, zum Theil auf dem Gymnasium gehaltene Reden und Disputationen.

Wie Mayer von Hamburg nach Greifswald gekommen, ist früher geschildert.**) Dort hat er von seinem 51. bis zu seinem 62. Jahre noch einen Zeitraum von 11 Jahren in einer sehr umfassenden Thätigkeit verlebt. Er war Prof. Primarius der Theologie, Procanzler, Generalsuperintendent, und häufig auch Rector und Decan der theologischen Facultät. Er hat aber auch dafür gesorgt, daß diese seine Thätigkeit nicht unbekannt geblieben. Er gab nämlich jährlich einen Catalog über seine Arbeiten heraus. Solcher Cataloge unter dem Titel: „J. F. Mayeri Labores" liegen mir fünf vor. Im ersten Jahre 1701 hielt er z. B. vier öffentliche Vorlesungen über die Geschichte der symbolischen Bücher, über das Verzeichniß der Ketzer, über die 7 letzten Worte Jesu und über die Pommersche Kirchenordnung. Daneben drei Privatvorlesungen über Scherzeri Breviculum, Homiletik und ein Examinatorium, 46 Disputationen, Dissertationen und Programme und 7 academische Reden, worunter seine Antrittsrede über Bugenhagens Verdienste

*) S. 167.

**) S. 173 flgg.

um die Pommersche Kirche. Ferner hielt er mit den Studenten ein Consistoriale, in welchem 13 casuistische Fälle erörtert wurden. Endlich 11 Predigten an verschiedenen Orten, in Stralsund u. s. w. und 37 Predigten in Greifswald. Auch zeigte und erläuterte er zum Nutzen der Studenten seine Bibliothek. Von welchem Werth und Umfang diese war, zeigt der Auctionscatalog, der in Berlin (1715, 1004 S. 8°) erschien, wo sie versteigert wurde.*)

Kurz, man mag an dem Character des Mannes, in dem oft ein guter und ein böser Geist sich um die Herrschaft stritten, noch so viel auszusetzen haben, eine bewundernswürdige Arbeitskraft, und eine unermüdete Thätigkeit neben einer populairen mächtigen Beredtsamkeit und einem großen Einfluß auf die studirende Jugend wird ihm niemand absprechen können. Nachdem er einmal in Hamburg zu einem bittern Haß gegen Spener und dessen Anhänger sich verhärtet, hat er Alles was dahin gehörte, bis an sein Ende auf das Gehässigste verfolgt. Die Zahl seiner Streitschriften gegen die Pietisten ist unglaublich groß; besonders war es August Hermann Francke, gegen den zu schreiben er nicht müde wurde, und das Hallische Waisenhaus war vornehmlich der Gegenstand seines Eifers, den er in der Schrift: „Das durch die geschäftige Martham und nicht wie vorgegeben wird, durch die das beste Theil suchende Mariam seinen Unterhalt und Reichthum suchende Waisenhaus in Halle" ausließ. Ein Paar auf ihn geschlagene Medaillen sind bei Langermann**) abgebildet und beschrieben. Sein Bild ist oft in Kupfer gestochen, auch an Spottbildern hat es nicht gefehlt.

Das Ende seines Lebens wurde durch den nordischen Krieg beunruhigt. Von den Königen von Dänemark und Polen war er besucht worden, gerieth aber dadurch bei den Schweden in Verdacht,

*) Joh. Christoph Wolf hat viele kostbare Bücher und Handschriften aus dieser Auction erworben, die noch jetzt eine Zierde der Hamb. Stadtbibliothek sind.

**) Hamburgisches Münz- und Medaillenvergnügen, p. 121 flgg.

und die schwedische Regierung soll ihn veranlaßt haben, sich von Greifswald nach Stettin zu begeben. Dort starb er am 30. März 1712 an der Wassersucht. Man erzählt, daß er mit seinem Arzte Dr. Ponath sich während seiner Krankheit öfter von geistlichen Dingen unterredet habe. Als nun die Frage besprochen ward, worin die Seligkeit der Gläubigen in jenem Leben bestehen werde, habe er sich auf seinem Stuhle zurechtgesetzt und gesprochen: „Das will ich ihm sagen," da aber erstickte ihn das aufsteigende Wasser. Sein Nachfolger Erdmann Neumeister an der Jacobikirche, der ein großer Verehrer Mayers war und mehrere Schriften desselben herausgegeben hat,*) sagt, Mayer habe noch hinzugefügt: „Es wird wohl immer dabei bleiben, es hat es kein Auge gesehen, und kein Ohr gehört, und ist in keines Menschen Sinn gekommen, was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben." —

Christian Krumbholtz**) ward am 11. Novbr. 1662 in Neustadt unterm Hohenstein in der Nähe von Dresden geboren,***) besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, dann Schulpforte, von 1682 an aber studirte er in Leipzig, wo er 1685 Magister, 1688 aber Baccalaureus der Theologie und Sonnabendsprediger ward. In demselben Jahre noch ward er als Prediger nach Presburg berufen. Wie er hier acht Jahr lang bis 1696 gewirkt, darüber

---

*) Z. B. Hamburgischer Sabbath in 4°, vergl. Vorrede Neumeisters und Mayeri Eclogae Evangelicae Hamburgi 1732—33. 2 Vol. in 8°.

**) Vgl. Moller Cimbria II, p. 436 flgg. Protocoll et Acta contra C. Krumbholtz. Hamburg 1711. 832 S. in Fol. Extrema Fata Krumbholzii — Christian Clodius, Rector Annaebergae 1733. 4 Blätter. 4°. Dasselbe etwas vermehrt. 1742. 16 S. 4° (Hamb. Stadtbibl.). Zedler Universallex. XV, p. 1989 flgg.

***) So Clodius ed sec, p. 16, also nicht 1663 wie Zedler oder 1665 wie Moller. Clodius fügt hinzu Neostadii ad fines Bohemorum.

liegen genauere unpartheiische Nachrichten nicht vor. Nach einem Rescript des Kaisers Leopold, Wien, 5. August 1694*) hätte er sich schon in Presburg als ein Mann von sehr unruhigem Gemüth gezeigt, den Pöbel von der Kanzel wie auch privatim gegen die Obrigkeit aufgereizt. Krumbholtz sucht das Rescript dadurch zu entkräften,**) daß er bemerkt, er habe noch zwei Jahre nachher sein Amt in Presburg verwaltet, man werde ja einen Tumultuanten und Rebellen so lange nicht geduldet haben. Im Jahre 1696 habe der Cardinal Erzbischof von Collonitz an ihn den Befehl ergehen lassen, in drei Tagen seine Gemeine zu quittiren. Der Grund sei kein andrer gewesen, als daß er ein Kind aus einer gemischten Ehe lutherisch getauft; dazu sei er befugt gewesen, weil nach dem Ehecontract die Töchter der Confession der Mutter folgen sollten, so habe er die Tochter einer Lutheranerin auch lutherisch taufen dürfen. Diese nicht unwahrscheinlich klingende Darstellung sucht Krumbholtz noch dadurch zu stützen, daß er an die Verfolgungen erinnert, die einst Reiser von demselben Cardinal Collonitz habe erdulden müssen. Krumbholtz kehrte, nachdem er sein Amt in Ungarn verloren, nach Sachsen zurück, und ward bald darauf Prediger an der Sophienkirche in Dresden. In den Predigten, die er hier 1698 hielt, suchte er den Beweis zu führen, daß nicht der Glaube der Papisten, sondern vielmehr der Glaube der Protestanten der rechte alte apostolische catholische Glaube sei. Diese Predigten, in denen er seine in Ungarn gemachten Erfahrungen darlegen konnte, waren schon durch ihr Thema zu einer Zeit, in welcher August II. eben katholisch geworden war, besonders geeignet, Aufsehen zu machen. Er gab sie sofort im Druck heraus, Dresden 1699, 4° und ist wahrscheinlich durch dieselben in Hamburg bekannt geworden. Die Trostpredigten, die er 1699 hielt, sind erst Dresden 1702, 4° im Druck erschienen, als er schon in Hamburg war. Beide Samm-

*) Protoc. et Acta, p. 100—102.

**) p. 356—61.

lungen müssen Beifall gefunden haben, denn die erste ist drei Mal*) die zweite zwei Mal gedruckt worden.**) Im Jahre 1700 geschah es nun, daß man bei der Pastorwahl zu St. Petri an die Stelle des verstorbenen Seniors Dr. Samuel Schultz in Verlegenheit gerieth, nachdem der treffliche Dr. Frohnius in Mühlhausen als des Pietismus verdächtig war beseitigt worden, und der nicht minder treffliche Dr. Ehrenfried Dürr in Eisleben die auf ihn wirklich gefallene Wahl abgelehnt hatte. Wie man dann auf Krumbholtz gekommen, weiß ich nicht zu sagen, die Acten des Ministeriums enthalten darüber nichts, das Protocoll und die betreffenden Actenstücke der Petrikirche sind 1842 verbrannt. Krumbholtz selbst hebt es hervor, daß er einstimmig gewählt worden und setzt bitter hinzu: „so haben sie sich selbst den Tumultuanten und Aufwiegler nun zu dancken." ***)

Am 11. Juli 1700 ward Krumbholtz gewählt, hielt am 16. Trinitatis den 26. September seine Abschiedspredigt in Dresden über das Evangelium vom Jüngling zu Nain („der Abzug der Diener Gottes von einer Stadt und Kirchen zur andern") und am

*) Lutheranorum et Protestantium verus, et Papaeorum seu Romanensium falsus Catholicismus oder das rechte Evangelische Alte und das bloße eitle Päbstische Neue u. s. w. in einem Jahrgange Predigten nach den Evangelien 1698 vorgetragen. Dresden 1699 in 4°, vermehrt 1705 und 1709 in 4°.

**) Trostpredigten oder die in großer Bangigkeit durch den herzlichen Trost des frommen Gottes von dem Verderben errettete Seele, nach den Evangelien 1699. Dresden 1702 und Hamburg 1711 in 4°.

***) Prot. et Acta S. 361 „Nach des Herrn Dr. Schultzens Tode hat man einen gedoppelten Auffatz beliebet, ehe aber solches geschehen, reisten der Gewohnheit nach etliche aus, um Unterschiedene zu hören, wie vernommen. Hätten sie sich auch nach Dresden begeben und meiner Person erkundigen sollen; warum es nicht geschehen, kann eigentlich nicht wissen. Die Wahl fiel das erste Mal auf Dr. Dürrium, welcher jedennoch die übersendete Vocation wieder zurückgeschicket. Das andre Mal gingen alle Vota auf mich, da doch von keinem der Herren Juraten gehöret worden. Man urtheile, ob das Gott oder Menschen gethan. Sollte es bloß Menschenwerk seyn, wäre es sehr unbedachtsam verfahren, da man einen Ungeprüfeten unanimiter und durch einmüthige Stimmen erwählet, so haben u. s. w."

16. November ward er vom Senior Winckler in der Petrikirche vorgestellt, nachdem er seine Antrittspredigt über 2. Tim. 4, 1—2 gehalten hatte („die Vocation und Instruction zum Predigtamt"). *) Das „strafe, dräue" in dem Text seiner Antrittspredigt hat er in Hamburg reichlich geübt, aber leider nicht, wie er es doch selbst hervorhebt, als ein weislich zu verwaltendes Amt in dem Sinne des Apostels, sondern oft mit großem Unverstande. Seine Antrittspredigt war die erste und die letzte, die er in Hamburg im Druck hat erscheinen lassen, denn bald ward es eine ganz andre Geschäftigkeit, welcher er seine Kräfte fast einzig zuwendete. Es war für Krumbholtz ein großes Unglück, daß er in Hamburg mit einem Manne wie Mayer zusammentraf; das Beispiel desselben war für ihn höchst verderblich. Es bewährte sich das alte Sprichwort: „duo cum faciunt idem non est idem" „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe." Mayer hat das geistliche Strafamt auf der Kanzel arg gemißbraucht, wir haben davon manches Beispiel beachtet. Die starken Ausfälle, die Mayer sich erlaubte, hatten aber doch immer etwas Geistreiches, oder wurden wenigstens durch geistreiche Gedanken wieder ausgeglichen, bei Krumbholtz kam Alles platt und plump heraus. Mayer hatte mit seinen gelehrten Studien viel zu viel zu thun, als daß er sich in dem Umgang mit ungebildeten und rohen Demagogen hätte gefallen können. Krumbholtz fühlte sich in ihrer Mitte und nur in ihrer Mitte wohl. Während Mayer in seinem Hause eine kleine Academie einrichtete und Gelehrte in demselben willkommen hieß, versammelte Krumbholtz in seinem Hause ungebildete Leute niedern Standes um sich, denen er durch seine aufrührischen Reden im Hause und auf der Kanzel imponirte und die er zum unverständigen Trotze gegen die Obrigkeit anstachelte. Es ist kein Zweifel, daß, obwohl er ja als Prediger an den Verhandlungen der Bürgerschaft keinen Antheil haben konnte, doch in seinem Hause die Rathschläge sind ausgebrütet

*) Ab- und Anzugsrede. Hamb. 1700. 4°. und wieder 1711.

worden, durch welche die Bürgerschaft in heillose Verwirrung gebracht, zu gewaltsamen Maßregeln verleitet und das Ansehn der Obrigkeit mit Füßen getreten ward. —

Als er nach Hamburg gekommen war, und in dem ersten Jahre noch Mayer zur Seite hatte, zeigte er doch noch eine Art von gelehrtem Interesse. Wie er früher in Leipzig einige Disputationen gehalten und herausgegeben, so erwarb er sich nun mit einer lateinischen Abhandlung über die Zeichen des wahren geistlichen Berufs *) in Leipzig die Würde eines Licentiaten der Theologie (14. April 1701) und bald darauf 25. Mai 1701 verhalf ihm Mayer in Kiel auch zur Würde eines Doctors der Theologie. Mayers merkwürdige Rede bei dieser Gelegenheit haben wir früher **) characterisirt. Krumbholtz Abhandlung handelte über die Frage, Ob jemand in der Moscovitischen Religion selig werden könne? Diese Abhandlung drucken zu lassen, wie er versprochen, dazu ist er nicht mehr gekommen, er hatte ja andere Dinge zu schaffen. Wenige Monate nachher verließ Mayer Hamburg, aber er schien seinen bösen Geist Krumbholtz zurück gelassen zu haben. Der Gedanke, Mayers Rolle in Hamburg fortzuspielen, ließ Krumbholtz keine Ruhe und er erwog nicht, daß ihm dazu Mayers Geist und Mayers Gelehrsamkeit fehlten. Er blieb mit Mayer in steter Verbindung und ward die Seele aller Intriguen, die dieser von Greifswald aus anspann, um einen erneuerten Ruf nach Hamburg zu erlangen, den Mayer schließlich erhielt, in Pommern geltend machen und zu seiner eigenen Verherrlichung abweisen konnte. Es war natürlich, daß Winckler als Senior unwillig darüber ward, daß alle im Ministerio gepflogenen Rathschläge Mayer sofort überschrieben wurden, und daß er hin und wieder ein ernstes Wort darüber in den Conventen fallen ließ. Was aber that nun Krumbholtz? Er klagte, daß er das Lamentiren des Seniors

*) Disputatio Inauguralis de notis legitimae et spuriae Vocationis ad Ecclesiae Pastoratum etc. Lps. 1701. 4°.

**) S. 175.

nicht hören möge, blieb aus den Conventen weg, und sonderte sich nach und nach ganz von dem Ministerio ab. Aber auch der ihm obliegenden Schulinspection entzog er sich, kam nicht mehr ins Johanneum und Gymnasium, nahm nicht mehr an dem Examen der Candidaten Antheil, erschien nicht mehr bei der Einführung und den Colloquien von Predigern, wenn er nicht etwa selbst einzuführen hatte. Kurz, er that Alles, wie es ihm einfiel, ohne zu bedenken, daß er dem Ministerio angehöre, dem er Ehrerbietung und Gehorsam gelobt, und daß er eine Obrigkeit über sich habe. Schon bei Wincklers Lebzeiten ist er wiederholt schriftlich und mündlich durch Deputirte ermahnt worden, sich nicht vom Ministerio zu trennen und den ihm obliegenden Pflichten nachzukommen. Aber er achtete nicht darauf, hörte die an ihn gesendeten Deputirten kaum an und wies ihnen fast die Thür. Solches widerfuhr schon 1703 im Juli den Predigern Stemann und Mushard.*) Er meinte, er wolle lieber bleiben, wie er sei. Welchen Character vornemlich die bürgerschaftlichen Versammlungen über Mayers Zurückberufung annahmen, ist früher geschildert.**) Nachdem aber diese absurde Forderung, die durchzusetzen er seine Anhänger drei Jahre lang angestachelt hatte, gewährt war: und die Sache doch einen so kläglichen Ausgang genommen, fiel, sollte man denken, jeder Vorwand für Krumbholtz weg, sich in die bürgerschaftlichen Angelegenheiten zu mischen. Aber er hatte sich einmal daran gewöhnt, durch seine leichtgläubigen Anhänger Hamburg zu tyrannisiren. Nur ein einziges Mal kurz vor Wincklers Tode, als er wußte, daß dieser, dessen Angesicht er scheute, auf dem Krankenbette zurückgehalten wurde, ist er am 6. Febr. 1705 im Convent erschienen, und hat die Berathungen desselben gestört***) und noch einmal hat ihn Winckler gewarnt (16. März). Aber vergebens, nach Wincklers Tode war alle Scheu verschwunden. Dr. Volckmar, Pastor zu

*) Ministerii Unumgängliche Vorstellung, Beilage A.

**) S. 197.

***) Protocoll R. M. IX, p. 122.

St. Catharinen, der ihm schon früher, und jetzt nachdem er Senior geworden, freundlich entgegen gekommen war, vermochte nicht das Geringste über ihn. Man stellte ihm vor, er möge doch seine Beschwerden schriftlich aufsetzen, vielleicht lasse sich dann durch mündliche Verhandlung eine Ausgleichung herbeiführen. Vergebens er antwortete nicht, nicht eine Zeile einer Vorstellung oder eines Briefes von ihm findet sich bei den Ministerialacten. Nur darauf berief er sich, daß auch Paßmann und Köthen die Convente nicht besuchten. Aber wie konnte das Krumbholtz entschuldigen, wenn er auch die ihm als Pastor obliegende Schulinspection u. s. w. gänzlich verabsäumte, und wenn er die Kanzel zu aufrührerischen Reden mißbrauchte. Er gewöhnte sich nämlich immer mehr daran, sowohl Sonntags als Dienstags, in seinen Predigten über die Angelegenheiten zu reden, die in den Bürgerschaftsversammlungen vorkommen sollten oder vorgekommen waren, und griff den Senat, die bürgerlichen Collegia und die Gerichte, wenn sie nicht seinen gebieterischen Winken gefolgt waren, auf die gröbste Weise an. Dafür genoß er denn unter dem unverständigen Volk den Ruhm, daß er der einzige Prediger sei, der noch für bürgerliche Freiheit strebe. Diese sogenannte bürgerliche Freiheit war aber nichts anders als die schmachvollste demagogische Tyrannei, die in den Jahren 1705—1708 immer ärger wurde. Wer nicht Lust hatte den von Krumbholtz ausgehenden und von Stielcke, Lutze u. s. w. auf dem Rathhause proclamirten Machtgeboten Folge zu leisten, und eben so wenig Lust hatte, sich Tag und Nacht herumzuzanken und endlich blutig geschlagen auf die Straße gesetzt zu werden, blieb den bürgerschaftlichen Versammlungen fern. Der Unwille über solche demagogische Tyrannei machte sich in Druckschriften Luft, in denen Krumbholtz allerdings nicht geschont wurde. Mit solchen satirischen Schriften that sich besonders der Licentiat Barthold Feind hervor.*) Diese Schriften versetzten Krumbholtz

*) Anonym erschien z. B. „Des heiligen Petri Ernstliche Verwarnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haushalter Dr. Christian Krumb-

in den heftigsten Zorn, daß der Rath und die Gerichte die Schriften nicht sofort verbrennen und Feinds Bild an den Galgen heften lassen wollten, schien ihm die schreiendste Ungerechtigkeit. Ein Buchbinder, der eine dieser Schriften verkauft, wurde auf Anstiften von Krumbholtz mit seiner Frau zum Thore hinaus gejagt. Zu den Pasquillen rechnete Krumbholtz auch eine kleine Denkschrift auf Winckler in Feinds Relationes Curiosae,*) weil Feind in einer lateinischen Inschrift Wincklers Widerstand gegen die Aufrührer gerühmt und gesagt, daß Winckler nicht mit einem Fuß auf der Kanzel, mit dem andern im Rathhause habe stehen wollen.**) Krumbholtz brachte das Blatt mit auf die Kanzel und erklärte, Feind habe dafür Staubbesen und Brandmark verdient. Auch dieses Blatt sollte verbrannt werden und ist verbrannt worden. Der Rath sendete am 24. August 1707 an Krumbholtz ein Decret, in welchem es hieß, „der Rath habe höchst mißfällig vernommen, welchergestalt Er eine geraume Zeit her mit großer Heftigkeit gegen E. E. Rath und dessen Regierung gepredigt, wobei auch zuweilen der löblichen bürgerlichen Collegiorum nicht geschont." Dergleichen gehöre nicht auf die Kanzel und E. E. Rath wolle ihn freundlich und ernstlich erinnern, davon zu abstrahiren.***) Krumbholtz nannte dieses Decret auf der Kanzel „eine ehrenrührige Charteque" und während die andern Prediger zum Frieden und zur Ehrerbietung gegen die Obrigkeit mahnten, predigte er noch heftiger als zuvor. Der Rath ersuchte unterm 3. Febr. 1708 das Ministerium, es möge doch, da Krumbholtz

---

holtz von Aristobulo Eutropio." 1706. 4°, auch Prot. & Acta, p. 179 flgg. Von Feind: „Abgenöthigte sanftmüthige Züchtigung zur Warnung und Beßrung des Predigers zu St. Petri Christian Krumbholtz." 1707. 4°. Feind: „Der sich selbst zum Tode verurtheilende Dr. Krumbholtz." 1708. 4°.

*) Abgedruckt in Feinds Schutzschrift, S. 94 flgg., auch Prot. & Acta, p. 163 flgg.

**) Vgl. S. 231. Feind, S. 18.

***) Acta R. M. XI, p. 366.

mit seinen Injurien fortfahre, dem Rathe beitreten und auf ernstliche mesures bedacht seyn.*) Da Krumbholtz keine seiner Predigten drucken ließ, und da das Ministerium nicht nach Hörensagen urtheilen wollte, so ernannte es Deputirte, welche am 12. Februar ihn predigen hören und Bericht erstatten sollten. Krumbholtz begrüßte die Amtsbrüder von der Kanzel mit dem Wort „Da kommen die Lauscher her" und schmähete wie gewöhnlich: „Der Mann muß zur Stadt hinaus, der Schmähschriften verfertigt, verkauft und verkaufen hilft oder vertheidigt, der Mann muß zur Stadt hinaus, der redliche und gewissenhafte proceduren rebellion nennet, und die autores derselben der Aufwieglung beschuldigt." „Die andre suspendiren wollen, werden billig selbst suspendiret, ja removiret und zur Stadt hinausgeschaffet." **) Wozu Krumbholtz durch seine Anhänger die Bürgerschaft zu bringen wußte, mögen Sie aus Folgendem abnehmen. Am 4. August 1707 waren schon Feinds Schriften ohne Recht und Urtheil unter Widerspruch des Raths, der Oberalten und der Gerichte verbrannt worden; am 18. August forderte die Bürgerschaft, Feinds Bild solle an den Galgen geschlagen werden. Der Rath stellte vor, daß dies nicht angehe, sondern daß die Sache ordentlich vor Gericht müsse verhandelt werden. Da beschloß die Bürgerschaft, daß E. E. Rath von dem jüngsten bis zu dem ältesten sollte aufgefordert werden, und wer sich nicht wollte zustimmig erklären, der sollte seines Amts entsetzet sein. Da sich die Senatoren Claus Wilckens und Hinrich Busch an dem Tage nicht zustimmig erklären wollten, wurden sie von der Bürgerschaft abgesetzt. Am 1. und 22. Sept., am 6. und 27. October und 3. November war nur Zank in der Bürgerschaft, und kam dieselbe zu nichts. Am 6. Febr. 1708 wurden noch fünf Senatoren, die sich jenem despotischen Schlusse nicht zustimmig erklären wollten, nämlich von

*) A. a. O., p. 388.

**) A. a. O. S. 483.

Somm, Draing, Beckhoff, Burmester und Harbart abgesetzt und am 8. März wurden an deren Stelle 7 andere Senatoren von der Bürgerschaft gewählet.*) In ähnlicher tumultuarischer Weise ging es auf Krumbholtz Anstiften fort, bis das Maaß zum Ueberlaufen voll war. Wie Krumbholtz predigte mag daraus erhellen, daß er den Rath auf der Kanzel „ein Räthchen und Magisträtchen und ein Tausendthalercollegium," die Oberalten „ein Tausendmarkscollegium" nannte, und sich ausließ, kein Geld werde unnützer Weise verschwendet als die 1000 ℔, die diese stummen Hunde und Nickemännchen bekämen. Die Mitglieder des Ministerii, die es nicht mit ihm hielten, nannte er Judasbrüder und sagte „Mein Rath wäre, daß man Priester, Rath und Mitbürger, die den Gesetzen entgegenhandeln, wegschaffte." Krumbholtz scheint völlig blind gegen das Ungewitter gewesen zu sein, das sich über ihm zusammenzog, denn eben in den ersten Monaten des Jahres 1708 ließ er sich auf das Allerheftigste aus. Eine Menge solcher Aeußerungen sind in den Untersuchungsacten enthalten, und dem gefällten Urtheil zum Grunde gelegt. So sagte er am Sonntage Septuagesimä „Unser Rath hat mir letztlich ein schändliches Decret zugeschickt, so ich für ein Pasquill declarire, und bleibe auch dabei, bis sie mir solches erweisen, item Euer Decret oder wahrhafter zu reden schändliches ehrloses Pasquill." In derselben Predigt hieß es „Sie (der Rath) sind noch weiter gegangen, und haben von den Oberalten verlanget, daß ich von meinem Amte sollte suspendiret werden, allein meinet ihr, daß ich von Pasquillanten eine Suspension würde annehmen?" „Wo ich was Ungeziemendes gepredigt, so nicht zu verantworten, so will ich mein Concept hergeben, oder da Ich mich überführet, will ich selbst von Neuem concipiren, daß es durch den Scharfrichter verbrannt werde, könnt Ihr mir es nicht beweisen, ist Euer Decret würdig, daß es durch den Scharfrichter verbrannt werde. Und also seid Ihr auf einmal

---

*) Fortsetzung von Janibals Chronik zu den betreffenden Tagen.

Eurer Ehren los, worüber Ihr doch sonsten klaget, daß es durch tumultuantische Prediger und Bürger Euch schwer gemacht werde." Schon am 4. Sonnt. nach Epiphan. hatte er gesagt: „Meine Meinung ist diese, daß ich Euer mir zugeschicktes Decret für eine Ehrenrührige Charteque und Pasquill achte, und wenn Ihr meint, daß Euch zuviel geschehen, bitte ich nichts mehr als es vor das höchste Gericht, die Bürgerschaft gelangen zu lassen, werde ich überwiesen, daß ich wider Gottes Wort &c. gepredigt, will ich von mir selber mein Amt niederlegen. Ist es aber nicht, und der Rath hier in Hamburg hat mir Gewalt und Unrecht gethan, ja will auch noch dazu das Amt des Geistes hemmen, so muß der Rath seiner Ehren entsetzt werden." In derselben Predigt, „das Unter- und Obergericht hat dennoch wider Eid und Gewissen in der Feindschen Sache gesprochen," „das Untergericht hat gottlos per majora geschlossen, das Obergericht ist doppelt ungewissenhaft, doppelt meineidig, da Sie einen Schluß bestätigt, der wider hiesige Gesetze. Das Unter- und Obergericht hat etliche Jahre her ungewissenhaft, gottlos und meineidig gehandelt, daß Sie einen Schluß bestätigt, der wider hiesige Gesetze — daß sie so viele Pasquille nicht geahndet, jetzt handelt das Unter- und Obergericht noch gottloser und meineidiger, daß, da die Bürgerschaft ein Einsehen gebührendermaaßen haben will, Sie dennoch den Fuchs streichen, wozu nicht weniger die Oberalten helfen, die Alles gehen lassen, wie es geht. Sie reden untereinander ab, wie sie es gegen die Bürgerschaft treiben wollen, halb stellen sie sich auf diese, halb auf die andere Seite, gleich als wenn sie ein besondres Collegium machten, wenn die Bürgerschaft zusammen. Die jetzigen Oberalten haben um ihre Kragen, um ihre Ehrenstellen, um ihr Geld gestritten, übrigens bekümmern sie sich wenig um die Gesetze und die bürgerliche Freiheit. Es wollens etliche gar auf die Würfel ankommen lassen, man sollte loosen: Ob die Freiheit bei den Bürgern oder Oberalten? Ach nehmt ihnen die 1000 ℔ wieder, und wenn sie sich beschweren, sie haben zu viel Last, so machet alle Jahr neue, gleich wie

auch sonsten Senatus ambulatorius gewesen, es wird schon besser werden." *)

Am 7. October 1707 hatte das Ministerium wieder durch die Prediger Seelmann und Corthum eine ernste Erinnerung an Krumbholtz gerichtet, **) doch ohne allen Erfolg, im Februar 1708, nachdem es durch Deputirte von Krumbholtz Predigtweise sich unterrichtet, beschloß es eine Schrift herauszugeben, die unter dem Titel: „Eines Ehrw. Ministerii Unumgängliche Vorstellung der eigentlichen Beschaffenheit und Ursachen bisheriger Trennung in demselben," 4°, erschien (auch Prot. & Acta, p. 209 flgg.). Es ward in derselben Krumbholtz unverantwortliches und pflichtwidriges Benehmen in der That noch sehr glimpflich dargestellt. Dieser erwiederte grob und trotzig in „Die geforderte und hierauf ertheilte Abfertigung sogenannter Unumgänglicher Vorstellung u. s. w." in 4° (auch Prot. & Acta, p. 48 flgg.). Ein Theologe, wahrscheinlich ein Mitglied des Ministeriums, das aber seinen Namen nicht genannt, weil wer gegen Krumbholtz schrieb seines Lebens nicht sicher war, ließ erscheinen „Gründliche Vorstellung, an — Krumbholtz auf dessen — begehrte schriftliche Erweisung dessen, was ihm durch E. E. Raths Conclusum zu beobachten Amtsgemäß und christlich erinnert worden." Es ward ihm darin in aller Ruhe gezeigt, daß sein Verhalten wider Gott, wider Gottes Wort, wider die formula Concordiae, wider die formula committendi, wider sein eigen Gewissen und wider alle christliche Liebe und theologische Modestie sei. Krumbholtz war aber so verblendet, daß er diese ernste Warnung mit der größten Heftigkeit zurückwies und in der Schrift „Gründliche Ablehnung der

---

*) Acta Krumbh. S. 3. 5. 41 flgg., 39 flgg. Feind Schutzschrift, S. 60. 61. 66. 77. 83.

**) Prot. M. Hamb. X, p. 119.

fälschlich betitelten gründlichen Vorstellung rc." 1708. 4° (auch Protocoll et Acta, S. 65 flgg.) seinen Gegner einen heimtückischen lichtscheuenden anonymischen Hansen und einen Erz-Calumnianten und Blutigel nannte. Eine Schrift des Ministeriums vom 1. Juni 1708 gegen Krumbholtz „Bescheidene Ablehnung der in Herrn Dr. Krumbholtz sogenannter Abfertigung enthaltenen Anzüglichkeiten"*) ist erst später der Kaiserlichen Commission auf Verlangen übergeben worden.

Das Ungewitter, das Krumbholtz und seine Genossen nicht gesehen hatten, oder nicht hatten sehen wollen, brach endlich über sie herein. Von einer Militairmacht begleitet erschien die kaiserliche Commission, um dem Unfug der Pöbelherrschaft unter Krumbholtz ein Ende zu machen. Ich beschränke mich auf das, was Krumbholtz betrifft. Noch am Trinitatis-Sonntage hatte er gepredigt, in der Nacht darauf früh um 2 Uhr pochte es an seine Thüre und da nicht geöffnet wurde, ward die Thür mit der Axt eingeschlagen, er selbst ward gefangen genommen, und zunächst auf die Wache am Berge, dann aufs Eimbeckische Haus und endlich nach dem Hornwerk gebracht, weil man besorgte, daß seine Anhänger ihn befreien würden. Der Proceß gegen ihn hat sich fast drei Jahre hingezogen, da weitläuftige Untersuchungen angestellt und Responsa von Tübingen eingezogen wurden. Krumbholtz beharrte auf seinem Trotz. Die Acten, die gedruckt wurden, bilden einen Folioband von 832 Seiten. Am 13. Februar 1711 erfolgte das vom Kaiser bestätigte Endurtheil, wornach er zwar mit der Todesstrafe, die er verdient, verschont, aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft außerhalb Hamburgs verurtheilt ward. Das Sprichwort, daß wer den Schaden hat, auch für den Spott nicht sorgen dürfe, bewährte sich auch hier. Eine Denkmünze stellt Krumbholtz in Predigerkleidung dar, wie er mit einem Fuße auf der Petrikirche, mit dem andern Fuße auf dem Rathhause stehet, mit der Umschrift

*) Acta Min. XI, p. 482 vgl. Prot. X, p. 152.

„Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Fürwitz, denn solcher Dünkel hat viele betrogen." Aber auch seine Anhänger, von denen viele ihm im Unglück treu blieben, ließen es an einer Ehrenmünze nicht fehlen, auf welcher sein Brustbild mit der Umschrift „duris constantia claret" „im Unglück bewährt sich die Standhaftigkeit" darstellt.*) Schriften zu seiner Vertheidigung sind in nicht geringer Zahl an verschiedenen Orten erschienen. Sein Pastorat blieb mehr als drei Jahre unbesetzt, erst am 23. August ist Dr. Jo. Theodor Heinson zu seinem Nachfolger erwählt. — Zur Verbüßung der über ihn verhängten Strafe ward Krumbholtz 1711 nach Hameln gebracht. Dort hat ihn sein Schwestersohn, der Rector Clodius in Annaberg, besucht und später über die Umstände seines Todes Erkundigungen eingezogen. Er hat darüber in etwas romanhafter Weise das angeführte lateinische Programm geschrieben, das er nachher in Zwickau etwas erweitert noch zum zweiten Mal benutzte. Verschiedenes, was er erzählt, will sich nicht mit einander reimen. Denn wenn auf der einen Seite berichtet wird, daß es Krumbholtz an Büchern nicht gefehlt und daß er große Stöße Papier, die ihm geliefert wurden, beschrieben habe, so läßt sich damit nicht gut vereinigen, wenn gesagt wird, daß er sich seine Dinte aus Kaffeesatz habe bereiten müssen. Uebrigens unternimmt Clodius es nicht Krumbholtz zu rechtfertigen, während Clodius Eltern (der Vater war Rector in Neustadt) und Krumbholtz Eltern bald nach seiner Gefangennehmung das Ministerium mit den gröbsten

*) Beide Münzen bei Langermann, S. 121. Sein Bildniß ist fünf Mal in Kupfer gestochen, und zeigt einen sehr stattlichen Mann. Unter zweien dieser Kupferstiche stehen sehr rühmende Verse auf Krumbholtz „den aber nun umschließt des Kerkers finstere Nacht." Krumbholtz hält die aufgeschlagene Bibel in der Hand und weiset auf den Spruch Micha 7, 8 hin: „Freue dich nicht meine Feindin, daß ich darnieder liege, ich werde wieder aufkommen." Nach der Umschrift dieser beiden Kupferstiche wäre Krumbholtz erst 1692 nach Presburg und erst 1698 nach Dresden gekommen, was aber nicht richtig sein kann.

Briefen bestürmt, und dasselbe des an ihrem Sohn und Bruder geübten Verraths angeklagt hatten.*)

Am 5. December 1725 ist der unglückliche durch falschen Ehrgeiz und demagogischen Schwindel bethörte Mann, der sich durch Mayers verführerisches Beispiel auf die verderbliche Bahn hatte locken lassen, 63 Jahr alt, nach 18jähriger Gefangenschaft in Hameln auf der Festung gestorben.

*) Acta Min. XI, p. 548 flgg.

Nachträge.

Zu S. 4. Vergleiche, was S. 326 über die 1678 in Darmstadt obwaltenden Verhältnisse gesagt ist.

Zu S. 3 und 275. In einer Kapsel mit Schriften im Archive der Michaeliskirche fand ich noch 4 Briefe, Wincklers Berufung nach Hamburg betreffend 1) Copia Schreibens des Hamburgischen Senats an Bürgermeister und Rath in Wertheim vom 1. September 1684 mit der Bitte, Winckler zu entlassen, 2) Copia des Vocationsschreiben des hamb. Senats an Winckler 1. Sept. 1684, 3) Copia der Antwort Wincklers an den Senat 23. Sept. 1684, worin er, nachdem viele Difficultäten, die sich der Annahme der Wahl entgegenstellten, aus dem Wege gethan seyen, den Ruf annimmt, 4) Copia Schreibens des Hochgräfl. Löwenstein, Wertheim, Rochefort, Viernenburg, Canzleidirector und Räthe an den Senat in Hamburg, 30. Sept. 1684. Es heißt darin, daß ihnen der Abschied, den Winckler nehmen wolle, schmerzlich zu Gemüthe gegangen und daß sie die Acceptation der Vocation zu hintertreiben gesucht. „Wir attestiren, daß Herr Winckler nach denen ihm von Gott verliehenen, ganz ungemeinen und herrlichen Gaben, sowohl öffentlich als besonders in der ihm verstatteten Privaterbauung treu, fleißig und eifrig gelehrt, die Laster seinem Gewissen nach ernstlich bestrafet, und dabei dermaßen exemplarisch und allerdings ohntadelig

gelebt, daß Lehr und Leben rühmlich überein gestimmt, kein Mensch, wer der auch seyn mag, ihm nichts Ungleiches mit Wahrheitsgrund wird nachweisen können, dahero Er, wie oben gemeldet, mit gutem Willen nicht entlassen worden, und wir hätten wünschen mögen, daß Er bis an das Ende seines Lebens bei uns hätte bleiben mögen. Endlich aber nolentes volentes darin gehehlen müssen &c.

Zu S. 169. In derselben Kapsel findet sich ein kleiner Band in Fol. von Schriften, die sich auf Winckler's Ruf zum Superintendenten nach Lübeck beziehen. In einem Vorsatzbogen wird von dem Ruf Wincklers nach Weimar gehandelt, 1696, und dieser durch acht Gründe als ein solcher bezeichnet, der nicht anzunehmen sei. Ferner folgt 1) Vocationsschreiben von Bürgermeister und Rath in Lübeck vom 26. Feb. 1701, 2) Memorial und Supplicatum der sämmtlichen Juraten zu St. Michaelis an den Rath in Hamburg mit der Bitte, Winckler zurückzuhalten (diesen theuern Mann, der ihnen das Wort Gottes so treu, eifrig mitgetheilet, daß ihre Herzen an ihres Seelsorgers Herz gleichsam fest verknüpft und verbunden. Der Rath werde sich angelegen seyn lassen, diesem Unheil vorzubeugen), 9. März 1701, 3) Erneuerte Supplik derselben, 21. März 1701, 4) Ausführliche Schrift Wincklers (Abschrift, doch von Winckler eigenhändig unterschrieben, 30. April 1701) 29 Seiten, worin er die Gründe entwickelt, welche ihn bestimmen müßten, dem Rufe zu folgen. Aus dieser Schrift geht unter Anderm hervor, daß das Wahlcollegium zu St. Michaelis 1684 vor der Wahl Winckler durch den Kaufmann Andreas Ingolstätter in Nürnberg sondiren lassen, ob er die Wahl annehmen werde, und daß er das versprochen. Unter den Gründen, die ihn bestimmen müßten, von Hamburg nach Lübeck zu ziehen, hebt Winckler hervor, daß in Lübeck 20 Prediger für eben so viel Seelen seien, wofür in Hamburg nur 4. Ferner nennt er den Mangel einer bestimmten Kirchenordnung und eines Consistoriums. „Es sind hier zwei Kirchenordnungen, die in gewissen Dingen von einander abgehen, es fehlet aber noch an einer nachdrücklichen decision, an welche sich ein jeglicher zu halten, welches

nicht geringe confusion verursachet. In der Ordinationsordnung weiset man uns auf Actor. 20, 28: „Habt Acht auf Euch selbst und auf NB. die ganze Heerde." Dieses ordnet und befiehlet man auch dem Pastori zu St. Michaelis, und ordnet doch nicht die Möglichkeit, daß er auf die ganze Heerde gebührend Acht haben kann. So mangelt es hier nicht allein an der Handhabe, die man doch gern wahrnehmen wollte, sondern an der Ordnung selber. Welches gleichwohl in Lübeck nicht mangelt, und folglich ist daselbst in so fern bessere Ordnung, die einer, der in Gott will, besser exequiren kann." Der Abgang eines Consistorii, welches zu Lübeck ist, könne durch die Communication Rev. Ministerii mit E. E. Rath nicht compensiret werden. „Solche Communication hat Superintendens zu Lübeck auch und doch darüber noch ein Consistorium, so ist ja die Ordnung zu Lübeck besser, wohin mein Beweis gehet. Meine Herren seien in Christo herzlich ersuchet, Sie beherzigen auf einer Seite besagte und hier mögliche Communication, und auf der andern Seite Consistorium und urtheilen darauf nach dem Gewissen, ob jene ein Schatten, geschweige das Wesen einer wahrhaftigen Compensation hat." — 5 und 6). Zwei ausführliche Antworten auf Winckler's Schrift ohne Unterschrift und Datum. Die Gründe, die Winckler bestimmten, doch in Hamburg zu bleiben sind S. 169, 192 entwickelt. Noch ist zu erwähnen, daß die am 25. Mai 1701 von Mayer in Kiel gehaltne Rede (S. 175 flgg.) von manchen Zeitgenossen auf Wincklers Ruf nach Lübeck ist bezogen worden. Daß Mayer gewünscht habe, Winckler möge den Ruf nach Lübeck annehmen, damit er selbst Senior werden könne, ist freilich gewiß genug und so ist es immerhin wahrscheinlich, daß, Mayer, was er ursprünglich für Winckler berechnet hatte, als seine Hoffnung vereitelt wurde, für sich selbst benutzte.

S. 242—246 (vgl. auch S. 339) ist über A. H. Franckes Aufenthalt in Hamburg und dessen Verhältniß zu unserm Winckler Näheres mitgetheilt, und S. 370 noch hervorgehoben worden, daß Francke nach seiner eigenen Erklärung 1688 zum zweiten Male

nach Hamburg gekommen sei, um Winclers Anweisung zur biblischen Theologie zu benutzen. Seit jene Stellen gedruckt wurden, sind nun Herrn Director G. Kramers lehrreiche Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes, enthaltend den Briefwechsel Franckes und Speners, Halle 1861 XIV. und 475 in 8° erschienen. Ich bemerke daher noch, daß Franckes Geburtstag nicht der 23., sondern der 22. März 1663 (der 12 alten Styls) war (Kramer S. 28). Die Selbstbiographie Franckes bis Anfang 1688, aus der ich nach dem Manuscript *) Stellen mitgetheilt, ist nun mit andern wichtigen Beiträgen zu Franckes Lebensgeschichte bei Kramer S. 28 flgg. abgedruckt. Was die Privatschule betrifft, die Francke in Hamburg gegründet haben soll, so spricht Kramer Vorrede S. XI. ganz ähnliche Zweifel aus, wie sie von mir entwickelt sind, und doch habe ich vor Kurzem eine Notiz gefunden, welche die Sache in ein andres Licht stellt. Unter den, die Duntesche Freischule betreffenden und von mir benutzten Actenstücken, habe ich S. 255 auch ein interessantes Gedenkbüchlein des Kaufmanns Matthias Lütkens erwähnt. In diesem nun bemerkt Lütkens 1685 5. December, daß ihm ein Sohn Gustav geboren worden und „1688, 29. August unsern Sohn Gustav im Nahmen Gottes bei Hr.... Francken in die Schule gethan." Man sieht die Zeit des Aufenthalts Franckes in Hamburg von Fasten bis gegen Weihnacht 1688 trifft zu, und wenn man auch immerhin fragen mag, was Francke mit einem Kinde, das erst 2¾ Jahre alt war, anfangen konnte, so dürfen wir doch wohl eine Franckesche Schule in Hamburg nicht mehr in Zweifel ziehen, die vielleicht in Winclers Hause gehalten wurde, in welchem Nicolaus Lange, der Freund Franckes wohnte. Winclers älteste Söhne waren damals etwa 8, 6 und 4 Jahre alt, und da Lütkens Winckler sehr befreundet war, so wird dieser ihm Francke empfohlen haben.

---

*) Dessen Benutzung ich der Güte des Herrn Director Kramer verdanke.

Zu S. 301 und 246. Die erwähnten Briefe Speners sind nun bei Kramer S. 288, 289, 298, 197 vollständig abgedruckt.

Zu S. 172. Nach dem bei Kramer S. 433—34 abgedruckten Briefe Speners, 10. Februar 1700 scheint Johann Friedrich Mayer, der sich, nachdem Winckler Senior geworden war, in Hamburg nicht mehr wohl fühlte, im Preußischen anzukommen versucht zu haben.

Zu S. 179. Vgl. Wincklers Erklärung Acta Min. Hamb. XIV. p. 54—55.

Zu S. 235—236. Johann Gottlieb Ernst Merckel war nicht in Gotha selbst, sondern in Herbsleben im Gothaischen 1749 geboren, ward 1778 Ostern Cand. R. M. in Hamburg, im Sommer 1782 Prediger zu St. Nicolai in Lüneburg, verheirathete sich am 19. November 1782 mit Johanna Sophia Maria Winckler, geb. 17. December 1755 in Hildesheim. Sie starb 1. Februar 1804 und ihr Gatte folgte ihr am 12. Februar 1804. Von den 7 Kindern sind 1. Johanna Dorothea Elisabeth, geb. 26. März 1784, 4. Friedrike Dorothea Susanna Sophia, geb. 3. Nov. 1790, 5. Johann Hermann Conrad, geb. 28. Juli 1792 früh verstorben. — Johann Christian Friedrich, geb 25. Febr. 1786, † im Septbr. 1846, Johanna Christiane Henriette, geb. 5. Decbr. 1788, verehelichte Küster, † 1840, Johann Dietrich, geb. 13. Januar 1795, † als Pastor zu St. Lamberti in Lüneburg, 10. December 1859.

S. 286. „Der Bruder Mayers, ein Rechtsgelehrter in Dresden." Frater qui hic est Juris consultus, so lauten Speners Worte. Zur Erläuterung ist hinzuzufügen, daß dieser Bruder Mayers nicht in Dresden lebte, sondern sowohl in Wittenberg als in Hamburg Mayers Hausgenosse und nach Dresden nur gekommen war, um Spener einen Brief seines Bruders zu überreichen, und dessen Entlassung eifriger zu betreiben, als diesem selbst erwünscht sein konnte. Vgl. S. 418.

Verbesserungen.

S. 9, Z. 7 v. u., wiederlegen lies: widerlegen.
„ 58, „ 14, ührten lies: führten.
„ 62, „ 4 v. u., dem lies den.
„ 111, „ 6, nach lies: noch.
„ 169, „ 3 v. u., einem lies: einen.
„ 170, „ 8 v. u.. 1663 lies: 1662.
„ 176, „ 5, Abscheid lies: Abschied.
„ 230, „ 6 v. u., Qius lies: Quis.
„ „ „ 4 v. u., Thelogi lies: Theologi.
„ 231, „ 10, numere lies: munere.
„ 245, „ v. u., haban lies: haben.
„ 260, „ 14, 150 ₰ lies: 50 ₰.
„ 270, „ 8 v. u., frequentum lies: frequentem.
„ „ „ 4 v. u., digeati lies: dignati.
„ 303, „ 8 v. u., vedentur lies: videntur.
„ „ „ 11, statt: Spener war wie Windler der Ueberzeugung, daß dieser, lies: Spener war wie Rechenberg der Ueberzeugung, daß Windler.
„ 312, „ 18 v. u., indacti lies: inducti.
„ 314, „ 22 v. u., Wofium lies: Wolfium.
„ 327, „ 9 v. u., seinen Farben lies: feinen.
„ 370, „ 8, 1689 lies: 1687.
„ 412, „ 11 v. u. hatte lies: hätte.